

MOTRA-Monitor 2024/25

HERAUSGEBER

Uwe Kemmesies

Peter Wetzels

Beatrix Austin

Christian Büscher

Friederike Grube

Swen Hutter

Thomas Richter

Diana Rieger

Sebastian Sobota

MOTRA-Monitor

2024/25

HERAUSGEBER

Uwe Kemmesies

Peter Wetzels

Beatrix Austin

Christian Büscher

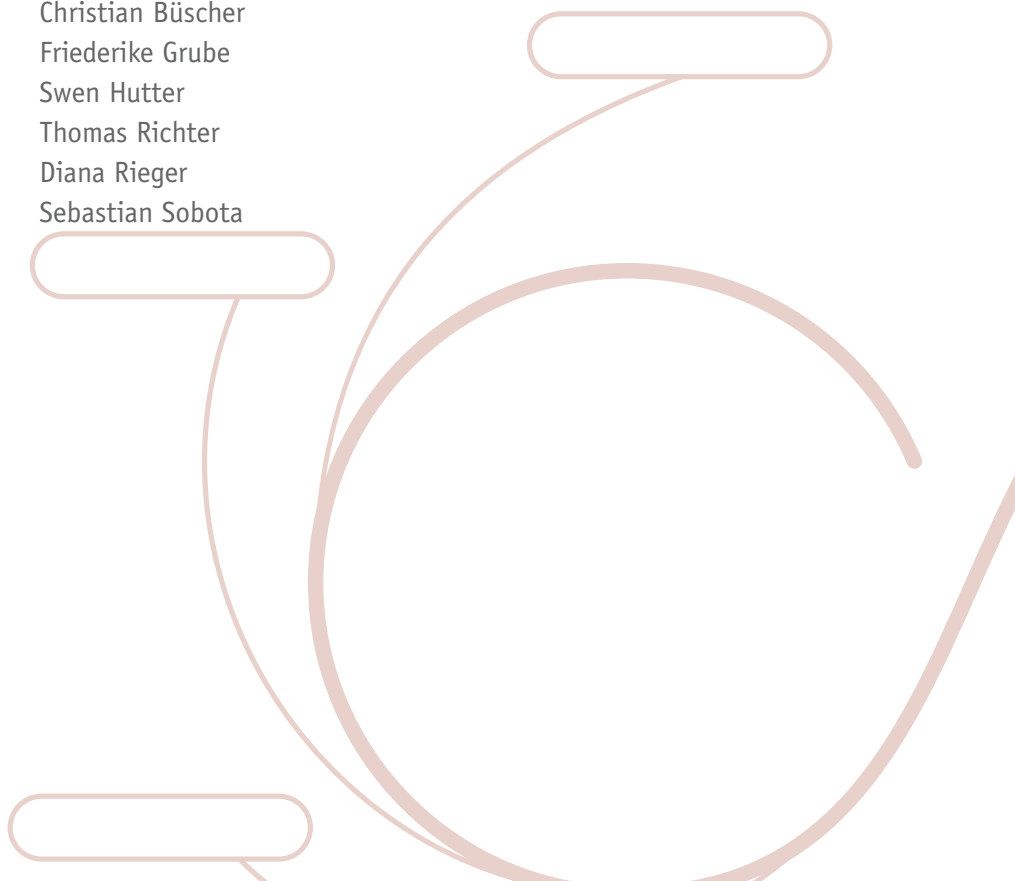
Friederike Grube

Sven Hutter

Thomas Richter

Diana Rieger

Sebastian Sobota



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Der Forschungsverbund MOTRA wird gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

MOTRA-Verbundpartner



Bundeskriminalamt

Berghof Foundation

GIGA
GEOGRAPHISCHES INSTITUT
GIESSEN

HOCHSCHULE
FRIEDRICH-SCHLEGEL
KAMEN

KIT
Karlsruher Institut für Technologie

KrimZ
KRIMINOLOGISCHE ZENTRALSTELLE

LMU
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Universität Hamburg
VERGLEICHENDE POLITIKWISSENSCHAFT
UND SYSTEMLEHRE

WZB
Wissenschaftszentrum
für Sozialforschung

Herausgeber

Uwe Kemmesies, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Christian Büscher, Friederike Grube,
Sven Hutter, Thomas Richter, Diana Rieger, Sebastian Sobota

Alle Rechte vorbehalten

© MOTRA

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Redaktion und Projektleitung

Isabelle Holz

Satz, Gestaltung und Covergestaltung

Studio Halvar

Druck

MACH DRUCK GmbH

Name und Anschrift des Herausgebers

MOTRA

Bundeskriminalamt – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus
65203 Wiesbaden

Disclaimer:

Der Inhalt der Beiträge spiegelt die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser wider.

https://doi.org/10.57671/isbn.978-3-911329-02-6_motra

ISBN 978-3-911329-02-6



9 783911 329026 >

Inhalt

Vorwort und Zusammenfassung 8

In die Zukunft gedacht: Radikalisierung – Disruption – Konvivialität <i>Uwe Kemmesies</i>	10

Weiterhin dynamisches Radikalisierungsgeschehen auf hohem Niveau: Trendwende noch nicht erkennbar. Zusammenfassung der Erkenntnisse aus MOTRA 2024/2025 <i>Uwe Kemmesies, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Christian Büscher, Friederike Grube, Swen Hutter, Thomas Richter, Diana Rieger, Sebastian Sobota</i>	16

Phänomenmonitoring 52

Wandel im Digitalen: (Dis-)Kontinuitäten in der Nutzung Sozialer und politischer alternativer Medien im Kontext extremismusaffiner Einstellungen, 2021–2025 <i>Simon Greipl, Julian Hohner, Heidi Schulze, Diana Rieger</i>	54

Krisenwahrnehmungen, Vertrauensverluste und die Verbreitung extremismusaffiner sowie antisemitischer Einstellungen bei Menschen in Deutschland 2021 bis 2025 <i>Katrin Brettfeld, Peter Wetzels, Jannik M.K. Fischer, Diego Farren, Rebecca Endtricht</i>	88

Muslimfeindlichkeit in Deutschland: Befunde und Trends im Zeitraum zwischen April 2023 und Juli 2025 <i>Thomas Richter, Diego Farren, Rebecca Endtricht, Janosch Kleinschnittger, Jannik M. K. Fischer, Katrin Brettfeld, Peter Wetzels</i>	142

Demokratie, Gaza, Landwirtschaft: Drei Wellen der Protestmobilisierung 2024/25 <i>Greta Frederike Groß, Naama Lutz, Swen Hutter</i>	168

Zwei Blickwinkel, ein Befund: Anfeindungen gegen Kommunalpolitiker:innen im Abgleich von Hell- und Dunkelfeld <i>Sarah Bitschnau, Kirsten Eberspach</i>	202

Politisch motivierte Kriminalität in Deutschland 2024: Trends, Schwerpunkte und regionale Verteilung im Hellfeld <i>David Bretsch, Sandra Michaelis, Sarah Bitschnau</i>	222

MOTRA-Opfermonitoring (MOMo) Opferwerdung im Kontext vorurteilsgeleiteter Kriminalität und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. <i>Uwe Kemmesies, Beate Ehret, Holger Stroezel</i>	254

Wenn man Menschen erst einmal so weit hat, dass sie sich hier nicht zuhause fühlen...“. Radikalisierung im Kontext aktueller gesellschaftlicher Dynamiken: Ergebnisse der regionalen Expert:innen-Befragung „Islamistischer Extremismus“ 2024/2025 <i>Michaela Glaser</i>	304

Sind Maschinen Teil der politisch-extremistischen Kommunikation? <i>Christian Büscher, Tim Röller, Octavia Madeira, Georg Plattner</i>	340

Terroristische Tat und kriminelle Vergangenheit – Eine Spurensuche im Vorstrafenregister dschihadistischer Personen <i>Lena Fecher, Maria-Anna Hirth, Rebecca Alice Hofmann, Sebastian Sobota</i>	374

Forschungsmonitoring **400**

Radikalisierungsforschung 2020–2024. Strukturen sehen – Prozesse verstehen: Zwischen Phänomen und Methode <i>Benjamin Heimerl, David Buchmann</i>	402

„Clubtreffen in Wien – exklusiv für MSLive+ Mitglieder!“ Oder: Wie finanzieren sich Rechtsextremist:innen und was lässt sich dagegen tun? <i>Teresa Nentwig</i>	446

Die Stadt im Kopf. Räumliche Muster extrem rechter Mobilisierung und deren Erklärung <i>Helena Atteneder, Rolf Frankenberger, Bjame Pfau</i>	462
Zwischen Spiritualität und Radikalisierung: Rechte Esoterik im digitalen Zeitalter <i>Maximilian Lechner, Anea Meinert</i>	480
Der Ukraine-Krieg in Verschwörungserzählungen als Treiber von Radikalisierung in Sicherheitsorganisationen <i>Meik Nowak</i>	498
Aggressionen und Gewalt gegen Politiker:innen in Deutschland – Erste Befunde und Perspektiven eines laufenden Forschungsprojekts <i>Pia Wilsdorf, Philipp Müller, Arne Dreißigacker, Laura-Romina Goede, Anna Hahnemann, Jonah Hirschmann, Anne-Kathrin Kreft, Farina Rühs</i>	514
Wissen teilen, Erfahrungen austauschen, Perspektiven verstehen Wissensaustausch im Themen- und Handlungsfeld der Prävention von islamistischem Extremismus <i>Miriam Katharina Heß</i>	534
Maschinendaten im digitalen Konfliktgeschehen: Forschungsausrichtung und Wissenschaftskommunikation von Machine Against the Rage <i>Maik Fielitz, Holger Marcks</i>	544

Praxismonitoring 560

Geschlechtsspezifisch und die Reflexion von Rollenvorstellungen in der Extremismusprävention <i>Silke Baer, Marie Jäger</i>	562
Lückenhafte Wahrnehmung rechter Gewalt <i>Heike Kleffner</i>	578

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	592
Abbildungsverzeichnis	595

MONITORING



```
graph TD; A((MONITORING)) --- B(Phänomenmonitoring); A --- C(Forschungsmonitoring); A --- D(Praxismonitoring);
```

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

Praxismonitoring

WISSENS- TRANSFER

Wissenschaft

Praxis

Politik

In die Zukunft gedacht: Radikalisierung – Disruption – Konvivialität

Mit dem hiermit vorgelegten ersten Monitor-Bericht in der zweiten Förderphase des MOTRA-Forschungsprojekts erfolgt indirekt eine Weichenstellung für die Zukunftsgestaltung von MOTRA. Wir, die am Forschungsverbund beteiligten Forschungseinrichtungen, planen MOTRA und dessen verfolgte Zielstellungen eines phänomenübergreifenden Radikalisierungsmonitorings sowie der Etablierung einer zentralen Austauschplattform zu Radikalisierungsphänomenen zu institutionalisieren. Um MOTRA in diesem Sinne ‚zukunftsfest‘ zu machen, wurde zum einen das Forschungsdesign weiterentwickelt, was die hier versammelten Beiträge dokumentieren. Zum anderen wurden erste konkrete Schritte in Richtung einer Institutionalisierung von MOTRA in Gestalt einer Vereinsgründung unternommen.

Zukunft ist – das ist eine Binse – zwangsläufig mit Veränderungen verbunden, insbesondere, wenn wir sie vorausschauend gestalten wollen. In diesem Zusammenhang möchten wir hier, bevor wir Sie auf die aktuellen Forschungsbefunde einstimmen, Prof. em. Alex Schmid herzlich für seine langjährige, stets engagiert-kritisch-konstruktive Begleitung unseres Forschungsverbundes danken und alles Gute für seine im Pensionsalter angepassten Prioritätensetzungen und Zukunftspläne wünschen. Gleichzeitig laden wir Sie hiermit ein, Ihre Ideen und Vorstellungen zu den von MOTRA verfolgten Zielstellungen an uns heranzutragen: MOTRA ist ein offenes Forum und an wandelnde Bedarfslagen – in Forschung, Praxis und Politik – anpassungsfähig. Dieser Setzung wird sich MOTRA auch künftig verpflichtet sehen.

Schauen wir auf das Jetzt, auf das sich in jüngster Zeit vollziehende Radikalisierungsgeschehen, scheint die Zukunft weit offen: Wohin schlägt das Pendel aus? Wird sich die zunehmende Annäherung an extremismus-affine Weltansichten fortschreiben, die zusehends polarisierende Wirkmacht entfalten? Oder motiviert uns die infolge des langjährigen Polykrisen-Modus um sich greifende Müdigkeit, aufeinander zuzugehen und den konstruktiven Dialog zu suchen?

Momentan scheint es, als drohe ein Zustand kollektiver Agonie infolge politischer Obstruktion: Allem Anschein nach entfalten die sich ausweitenden

disruptiv-spalterischen, populistisch-dystopischen Weltansichten eine obstruktive Kraft, indem Politikgestaltung ausgebremst wird, weil aus dem Bemühen, den weiteren Zuspruch zu populistischen oder gar extremismusauffinen Kräften eindämmen zu wollen, die eigentlich brennenden gesellschaftlichen Herausforderungen nicht oder nur halbherzig aufgegriffen werden. Dieser gefühlte Zustand einer zusehends in Agonie verfallenden Gesellschaft speist sich aus unseren Alltagsbeobachtungen, aus unserer passiv-aktiven Involvierung in die medialen und politischen Diskurse zu den aktuellen Krisenerscheinungen und Konflikten. Blicken wir aus Perspektive der unterschiedlichen MOTRA-Module auf das gesellschaftliche Radikalisierungs-geschehen, vermittelt sich ein komplexeres Bild.

Auf Grundlage von Daten und Befunden aus einem nunmehr fünfjährigen Beobachtungszeitraum lässt sich zwar noch keine klare Entwicklungsdynamik ausmachen, wohl aber können wir die Entwicklungsdynamiken näher einordnen und bewerten. Und so lässt sich im Vorgriff auf die Zusammenfassung der vielfältigen Befundlagen aus den unterschiedlichen Teilmodulen einleitend festhalten, dass sich das Radikalisierungs-geschehen weiter auf einem prekär hohen Niveau fort schreibt. Wir beobachten – im Einklang mit den unter dem Schlagwort ‚Misstrauensgemeinschaften‘ vorgelegten Analysen von El-Mafaalani (2025) – insbesondere einen zunehmenden Verlust des Vertrauens in die Gestaltungskraft der gesellschaftlichen Institutionen. Die Daten vermitteln eine anwachsende Offenheit gegenüber extremismusauffinen Weltansichten. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich der weit überwiegende Anteil der Gesellschaft mit demokratischen Grundprinzipien weiterhin einverstanden erklären kann. Die Befundlagen zu sich teils gegenläufig vollziehenden Entwicklungen lassen bisher noch keine Trendwende zum Besseren erkennen. Aber es scheinen im Gesamtgeschehen gesellschaftlicher Radikalisierung durchaus Lichtblicke auf, die sich ggf. als Frühindikatoren auf eine sich mittelfristig entspannende Lage erweisen könnten. Ob sich dies so ergeben wird, bleibt zu beobachten.

Ungeachtet dieser offenen Fragen legen die Kernbefunde gleichwohl und allem voran eine Handlungskonsequenz nahe. Diese setzt unmittelbar an dem zentralen Befund an, dass in unserer gespaltenen Gesellschaft zwei ungleich starke Pole gegenüberstehen: Einer vergleichsweise kleinen, von Ungleichheitsideologemen und egozentrischen,

narzisstisch-nationalistischen Interessenshaltungen durchdrungenen Gruppe steht eine deutliche Mehrheit von Menschen gegenüber, die pro-demokratisch eingestellt sind. Ein weiterhin und zum Teil verstärkt normativ entgrenztes Radikalisierungsgeschehen geht in erster Linie von dem ungleich kleineren extremismusaffinen Pol aus. Der absolut größere, auf demokratische Grundprinzipien und daran geknüpfte Gleichheitsideologie setzende Pol vermag die gegenwärtig um sich greifende gewalttätige Radikalisierung unserer Gesellschaft (noch) nicht erfolgreich zu moderieren oder gar einzudämmen.

Wir nehmen – nicht zuletzt verstärkt über das mediale Echo – vor allem das extremismusaffine Gebrüll einer anti-demokratisch-radikalen Minderheit und entsprechend motivierte Gewalthandlungen wahr. Die gesellschaftliche Mehrheit, die in demokratisch legitimer Weise, bisweilen durchaus auch radikal-streitend, um die besten Lösungen zu aktuellen Herausforderungen ringt, wird kaum gehört. Hier gälte es, verstärkt anzusetzen.

Der Fokus unserer Bemühungen sollte stärker auf die pro-demokratische Mehrheit ausgerichtet werden, indem Maßnahmen entwickelt werden, dieser Mehrheit mehr Gehör zu verschaffen und Gewicht zu verleihen. Solche Bemühungen sollten weiter durch eine Gewichtsverlagerung in den präventiven Zugängen unterstützt werden. Noch scheinen wir zu sehr damit beschäftigt, die Strahlkraft und Sendungsbreite des kleineren extremismusaffinen Gegenpols einzugrenzen, etwa über entsprechende Maßnahmen justizieller, formeller Kontrolle des digitalen Raums – allen voran der Sozialen Medien und politischer Alternativmedien im Internet. Dies ist entsprechend der Befundlagen des MOTRA-Verbundes wie auch weiterer Forschungsprojekte sicherlich geboten und sollte auch mit entsprechendem Engagement weiterverfolgt werden.

Neben diesen Anstrengungen gilt es jedoch einen Grundbefund der Forschung zu sozialer Kontrolle nicht aus dem Auge zu verlieren. Dieser weist auf die allgemein höhere Wirkmächtigkeit informeller gegenüber formeller Kontrolle (bei sicherlich zu beachtenden vielfältigen interaktiven Bezügen zwischen diesen Kontrollkategorien, aktuell etwa: Linning & Eck, 2025). Insofern sollte mit gleicher Anstrengung erwogen werden, die leise, im öffentlich-politischen Diskurs kaum wahrnehmbare pro-demokratische Mehrheit hör- und wahrnehmbarer zu machen. Dies gilt sowohl mit Blick

auf die öffentlich-medialen Debatten wie auch für die privateren Diskursräume in Sozialen Medien sowie mikrosozialen Umfeldern (Familien, Vereine, Kollegenkreise etc.). Es gilt die moderierende Kraft gemäßigerer Diskurse zu entfalten, indem u. a. extremismusaffinen Weltansichten alternative, auf Ausgleich und Konsens ausgerichtete Deutungsangebote zu gesellschaftlichen Konfliktthemen gegenübergestellt werden.

Die hiermit angeregte strategische Ausrichtung eines universalpräventiven Umgangs mit dem gesellschaftlichen Radikalisierungs geschehen gründet in einem zunächst neutralen Verständnis von Radikalisierung, wie es in der Arbeitsdefinition des MOTRA-Verbundes angelegt ist (Kemmesies, 2020, S. 36ff.). Es ist mit Blick auf den handlungspraktischen Umgang mit Radikalisierungsphänomenen potenziell kontraproduktiv, Radikalität in erster Linie oder gar ausschließlich mit negativen Entwicklungen zu assoziieren und jeden radikalen Protest gleich als Bedrohung der Gesellschaft, als einen Triggerpunkt extremistisch-gewaltträchtiger Handlungen vorzustellen: Radikales Aufbegehren gegen gesellschaftliche Zustände ist häufig Ausgangspunkt für positive Entwicklungen und historisch eine Quelle gesellschaftlicher Errungenschaften wie u. a. demokratischer Freiheitsrechte. Wir sollten daher radikal protestierenden Teilgruppen nicht gleich in einer Abwehrhaltung begegnen, solange deren Protest in klar konvivialer – auf das Gemeinwohl ausgerichteten und von partikularen Eigeninteressen losgelösten – Haltung geschieht. Diese handlungspraktisch orientierte Sicht auf Radikalität steht in Passung mit einem ethischen Grundprinzip des Konvivialismus – dem Prinzip des schöpferischen Konflikts (Die Konvivialistische Internationale, 2020, S. 41f.).

Gesellschaftliche Entwicklungen führen unweigerlich zu Konflikten, zu gesellschaftlichen Konstellationen, in denen es zu Umverteilungen von Ressourcen kommt. Dies wiederum führt zur Ausbildung jeweils opponierender, um verfügbare Ressourcen konkurrierender Gruppen, was den gesellschaftlichen Frieden bedroht (ausführlich: Kemmesies, 2026). Politisch-radikale Gegnerschaft entfaltet sich auch – und vielleicht gerade – in einer vitalen demokratischen Gesellschaft und unter pro-demokratisch eingestellten Menschen. Soll es also wie angeregt darum gehen, die mehrheitlich pro-demokratische Mehrheit in einem fortdauernden konfliktgeladenen Krisenmodus nicht nur nicht weiter an eine extremistische Minderheit zu verlieren, sondern diese Mehrheit insbesondere als

ein aktives Gegengewicht zu extremismusaffinen Gruppen zu gewinnen, sollten gemäß dem Prinzip des schöpferischen Konflikts Maßnahmen gefördert werden, die es erlauben, politische Rivalität für das Gemeinwesen produktiv nutzbar zu machen. In dieser Intention sind die opponierenden Gruppen stets daran zu erinnern, auch im Falle eines radikalen Konfliktaustrags das Gemeinwohl nicht aus dem Auge zu verlieren. Das Gemeinwohl leitet sich vom zentralen Referenzpunkt unserer in den unveräußerlichen Menschenrechten verankerten Grundordnung ab: Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Diese zu respektieren und zu schützen, gilt auch gegenüber Angehörigen der im jeweiligen Konflikt opponierenden Gruppe. Hierauf ist präventiv ausgerichtete Praxis- und Politikgestaltung zu Radikalisierungsphänomene in erster Linie zu fokussieren. Dies sollten wir uns stets in Erinnerung rufen, wenn es schwer zu fallen beginnt, den wissenschaftlichen, praktischen oder politischen Dialog mit Andersdenkenden, mit opponierenden Menschen – sowohl im privaten als auch beruflichen Alltag – zu führen.

Uwe Kemmesies
(Verbundkoordinator)

Literatur

Die Konvivialistische Internationale (2020). *Das zweite konvivialistische Manifest. Für eine post-neoliberale Welt*. Transcript.

El-Mafaalani, A. (2025). *Misstrauensgesellschaften. Zur Anziehungskraft von Populismus und Verschwörungsideologien*. Kiepenheuer & Witsch.

Kemmesies, U. (2026). *Frieden – (De-)Radikalisierung und (Co-)Extremismus*. In H.-J. Gießmann, B. Rinke. & B. Engels (2026) (Hrsg.). *Handbuch Frieden*. 3.Aufl. (im Druck) Springer VS.

Kemmesies, U. (2021). Perspektiven auf Radikalisierung. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, I. Kusche, D. Rieger (Hrsg.). *MOTRA-Monitor 2020*. MOTRA.

Linning, S.J., Eck, J.E. (2025). Clarifying control in criminology: a proposal for six interacting controls of crime. *Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice*. Vol. 66, 3-4, 119-141. <https://doi.org/10.3138/cjccj-2024-0053>

Weiterhin dynamisches Radikalisierungs- geschehen auf hohem Niveau: Trendwende noch nicht erkennbar

Zusammenfassung der Erkenntnisse aus MOTRA 2024/2025

Uwe Kemmesies, Peter Wetzels, Beatrix Austin, Christian Büscher, Friederike Grube, Swen Hutter, Thomas Richter, Diana Rieger, Sebastian Sobota

Der hiermit vorgelegte MOTRA-Monitor 2024/25 erscheint in der Phase des Übergangs zwischen der ersten MOTRA-Förderphase 2019-2024 und der 2025 gestarteten zweiten Förderphase. In dieser zweiten Förderphase stehen die Konsolidierung und Weiterentwicklung der bisher entwickelten empirisch-analytischen Zugänge im Mittelpunkt sowie das Ziel, MOTRA mittelfristig zu verstetigen. Insoweit geht es auch darum, MOTRA weiter zu optimieren, um mittels des multiperspektivisch und methodenplural angelegten Radikalisierungsmonitorings fortlaufend aktualisierte empirische Evidenzen zur präventionspraktischen und sicherheits- sowie sozialpolitischen Adressierung von aktuellen Radikalisierungsphänomenen generieren zu können.

Hierbei ist immer auch eine Gratwanderung zu vollziehen, da die Ressourcen begrenzt sind. Im Verbund ist insoweit eine Balance zwischen zwei Zielen zu reflektieren und zu finden: einerseits die Module wie angelegt weiterzuverfolgen, um die längsschnittliche Abbildung des gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens möglichst konstant fortzuschreiben, und andererseits neue Zugänge und theoretische Modelle zu testen und die Verschränkung der Teilmodule stetig zu verbessern, um so MOTRA insgesamt auf dem aktuellsten Stand sowohl der Geschehnisse als auch der wissenschaftlichen Entwicklungen zu halten und weiterzuentwickeln.

Das erste Jahr der zweiten Förderperiode stellt in zweifacher Weise eine Zäsur beziehungsweise Herausforderung dar. Es muss einerseits gelingen, in MOTRA bis Anfang 2028 zwei neue Module zu integrieren (Einstellungsebene: Teilmodul „Menschen in Deutschland – International“ zur Ermittlung des Einflusses internationaler Entwicklungen auf das nationale Radikalisierungsgeschehen; Handlungsebene: Teilmodul

„Opfermonitoring“), und andererseits die bereits etablierten Module, unter Berücksichtigung der erfolgten Erweiterung, weiterzuentwickeln und miteinander zu verknüpfen. Die MOTRA insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen sind angesichts des komplexen – Diskurs-, Einstellungs- und Handlungsebene umfassenden – Radikalisierungsmonitorings begrenzt. Dies gilt insbesondere für das zur Abbildung der Diskursebene entwickelte Teilmodul eines Internetmonitorings. Es ist eine hinreichende Darstellungsqualität zu gewährleisten, um jene gesellschaftlichen Diskurse zu erfassen, deren Einflusspotenzial die Entwicklung radikaler Einstellungen und Verhaltensweisen begünstigt. Um zu prüfen, ob die in MOTRA greifende Fokussierung auf das Feld digitaler Informationsplattformen zur Erfassung der Diskursebene hinsichtlich ihres Einflusses auf die Einstellungsebene belastbare empirische Evidenzen im Sinne des verfolgten ganzheitlichen Monitoringansatzes generiert, wurden in 2024/2025 umfassende Analysen zu Querbezügen zwischen den Teilmodulen zur Erfassung der Diskurs- und Einstellungsebene durchgeführt: Können über ein auf digitale Informationsplattformen und Soziale Medien fokussiertes Internetmonitoring neben den radikalierungsträchtigen gesellschaftlichen Konfliktthemen radikalierungsaffine Teilgruppen erfasst werden, die „Indikatorqualität“ hinsichtlich der für das Radikalisierungsgeschehen insgesamt relevanten, richtungsweisenden Einstellungsveränderungen besitzen? Dies kann, so viel sei vorweggenommen, bejaht werden.

Der in MOTRA integrierte empirische Zugang zur Diskursebene gesellschaftlicher Radikalisierungsdynamiken soll vor dem Hintergrund dieser bestätigenden Befunde künftig so grundsätzlich weiterverfolgt werden. Sicherlich ist ein breiterer empirischer Zugriff auf die Diskursebene – etwa unter Einbezug der sich in Leitmedien, Fachgremien oder auch Parlamenten vollziehenden Diskurse – vorstellbar und verspräche ergänzende Befundlagen. Unabhängig von der hier durchaus relevanten Frage begrenzter Ressourcen besitzt das in MOTRA integrierte Internetmonitoring in seiner auf Soziale Medien ausgerichteten Perspektivität jedoch bereits jetzt hinreichende Abbildungsqualität, um radikalierungsträchtige und prozess- beziehungsweise einstellungsrelevante Diskurse einzufangen. So wird das Internetmonitoring in seiner innerhalb der ersten Förderperiode entwickelten Weise weitergeführt werden, um Veränderungen im Themenspektrum radikaler Diskurse und damit assoziierte Fear-Speech zu

erfassen, die als ein relevanter Indikator für eine radikalisierungsträchtige Diskurskultur angesehen werden kann (umfassend: Hohner et al., 2025).

Abseits dieses Zwischenschrittes, der Reflexion der Abbildungsqualität auf der Diskursebene, sind die zur Abbildung der Einstellungs- und Handlungsebene etablierten Teilmodule fortgeführt worden, teilweise mit punktuellen Optimierungen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Erscheinungsformen von Radikalisierungsphänomenen weiter kontinuierlich erfasst und zeitliche Trends abgebildet werden.

In Abhebung zur bisherigen Praxis werden folgend die zentralen Befunde aus dem MOTRA-Monitoring kompakter und weniger umfänglich kommentiert zusammengefasst präsentiert. Ausführliche und ebenfalls zusammenfassend eingeleitete Darstellungen der Befundlagen aus den einzelnen Teilmodulen finden sich in den jeweiligen Berichtsbeiträgen – dort auch etwas umfänglicher auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes diskutiert.

MOTRA-Radikalisierungsmonitoring – Zentrale Befunde 2024/2025

Im letzten MOTRA-Monitor 2023/24 wurde als zentraler Befund festgehalten, dass der fortwährende Poly-Krisenmodus seinen Niederschlag in einem angespannteren radikalisierten Gesellschaftsklima findet, das zusehende Affinität zu extremismusaffinen Weltdeutungen in Wort und Tat erkennen lässt (Kemmesies et al., 2025). Diese Feststellung scheint bei oberflächlicher Betrachtung immer noch Bestand zu haben. Blicken wir näher auf die unterschiedlichen Betrachtungsebenen von Diskursen, Einstellungen und konkreten Handlungen des Radikalisierungsgeschehens, beobachten wir aktuell eine Stabilisierung auf kritisch hohem Niveau mit Anzeichen weiterer An-, aber auch punktueller Entspannung. Inwieweit Letzteres möglicherweise im Zusammenhang mit der Anfang 2024 bundesweit und umfassend aufgeflammt anti-rechten, pro-demokratischen Protestbewegung in Zusammenhang steht, die angesichts empirischer Befunde auch als Ausdruck zunehmend mit Ängsten besetzter gesellschaftlicher Friktionen erscheint (Kemmesies et al., 2025), bleibt künftig zu beobachten.

Eine weiter binnendifferenzierende Betrachtung zeigt allerdings, dass sich die insgesamt stabilisierte Gesamtsituation in Teilregionen sowie in Teilgruppen der Bevölkerung – insbesondere in differenten Altersgruppen sowie in Personengruppen unterschiedlicher nationaler Herkunft sowie religiöser Anbindung – unterschiedlich und zum Teil gegenläufig darstellt.

Die folgende zusammenfassende Darstellung aus den MOTRA-Teilmodulen geschieht – wie auch in den früheren Berichten zu MOTRA – entsprechend dem verfolgten ganzheitlichen Ansatz eines Monitorings aller Prozessebenen des gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens: Radikalisierung auslösende Konflikte finden zunächst Niederschlag in streitbar-radikalen Diskursen, was im weiteren Verlauf gegebenenfalls zu veränderten weltanschaulich-ideologischen Einstellungen in der Bevölkerung führt, die sich ihrerseits unter Umständen in legalen wie auch illegalen Handlungen in Form legitimer Proteste bis hin zu strafbaren Verhaltensweisen, im Extremfall in Gewalthandlungen mit individualisierbaren Opfern manifestieren. Dieser idealtypisch gedachten Prozesshaftigkeit eines kollektiven Radikalisierungsgeschehens entsprechend, werden die zentralen Beobachtungen zur Diskurs-, Einstellungs- und Handlungsebene zunächst kurz schlaglichtartig beleuchtet, um sie abschließend auf erste handlungspraktische Implikationen „abzuklopfen“.

Diskursebene

Extremismusaffine Nutzer:innengruppen in sich wandelnden digitalen Räumen

Wie ausgeführt, hat sich das auf die Diskursebene ausgerichtete Internetmonitoring im zurückliegenden Jahr auf die Prüfung der Abbildungsqualität und die Weiterentwicklung der empirisch-analytischen Zugänge fokussiert. Nach fünfjähriger Laufzeit war es angesichts der hohen Veränderungsdynamiken im digitalen Raum notwendig, den analytischen Fokus zu konsolidieren: Auf welchen Plattformen beziehungsweise in welchen Nischen des Internets – den Sozialen Medien einerseits und den politischen Alternativmedien andererseits – sind extremismusaffine Nutzer:innengruppen präsent? Antworten auf diese Frage sollen helfen, die begrenzten Ressourcen gezielt auf die relevanten Internetbereiche auszurichten, um die einstellungs- und handlungsrelevanten radikalisierungsträchtigen

Konfliktthemen und Diskursbeteiligten erfassen und beschreiben zu können.

Bevor wir hierzu nähere Befunde anführen, können wir bezüglich radikalierungsrelevanter Diskursthemen festhalten, dass die im vergangenen MOTRA-Monitor dokumentierten Themen (siehe Hohner et al., 2025) angesichts der allgemeinen Nachrichtenlage der Leitmedien offensichtlich weiterhin virulent sind. Anzuführen sind hier insbesondere der Ukraine- und Gaza-Konflikt sowie das Thema „Migration“ und damit assoziierte Subthemen wie „importierte Kriminalität“ und die damit wiederum verknüpfte „Rückführungsdebatte/Remigrationsthematik“. Die fortbestehende Relevanz dieses Themenspektrums für das aktuelle Radikalisierungsgeschehen zeigt sich auch in den Befundlagen der auf die Einstellungs- und Handlungsebene ausgerichteten Teilmodule (siehe unten).

Die Bedeutung dieser Konfliktthemen wird über die Einstellungsbefragungen in Gestalt eines Anstiegs antisemitischer Einstellungen sowie auf der Handlungsebene in einer Zunahme antisemitisch und fremdenfeindlich motivierter Straftaten greifbar. Ebenso schlagen diese Themen sich in Protesthandlungen nieder.

Ein Seitenblick auf weitere Monitoringansätze zu radikalen Diskursen im digitalen Raum beziehungsweise Online-Öffentlichkeiten stützt die Einschätzung, dass diese Konfliktthemen wichtige, besonders anschlussfähige Triggerpunkte des aktuell beobachtbaren Radikalisierungsgeschehens bilden. In der digitalen Öffentlichkeit der Sozialen Medien wurde unter anderem versucht, über koordinierte ausländische Einflussnahme und KI-generierte Narrative gezielt das Vertrauen in die Integrität der Bundestagswahl zu untergraben, während die Themen Migration sowie die Ukraine- und Gaza-Konflikte weiterhin als Anknüpfungspunkte für Elitenfeindlichkeit und Verschwörungserzählungen fungierten (SPARTA, 2026; CeMAS, 2025).

Unter anderem kam es zu Desinformationskampagnen über angeblichen Wahlbetrug sowie KI-gestützte Bildkampagnen gegen demokratische Akteur:innen, die millionenfache Reichweiten auf TikTok und X erzielten (CeMAS, 2025). Insbesondere in der Kommunikation aus dem rechten Spektrum dominierte 2025 das Thema innere Sicherheit in Kombination

mit der Migrationsdebatte (SPARTA, 2026). Parallel dazu wurde die gerichtliche Aufhebung des *Compact*-Verbots im Juni 2025 als vermeintlicher Sieg gegen den „Zensur-Staat“ inszeniert, was zu massiven Subscriber-Zuwächsen und einer Verdichtung der rechtsalternativen Kommunikation auf Telegram führte (Martini et al., 2025).

Der diesjährige Beitrag zum Internetmonitoring basiert auf Daten der MOTRA-Einstellungsbefragung „Menschen in Deutschland“ (MiD) der Jahre 2021–2025 zum Nutzungsverhalten im Internet, insbesondere im Hinblick auf die Verbreitung der Nutzung Sozialer Medien und politischer Alternativmedien und -plattformen (Greipl et al. in diesem Band), und zu extremistischen Einstellungen beziehungsweise extremismusaffinen Weltdeutungen (Brettfeld et al. in diesem Band). Forschungsleitend war hier die Frage, inwieweit sich eine ideologische Segmentierung (Exklusivnutzung bestimmter Internetbereiche) und Verdichtung (steigende relative Anteile extremismusaffiner Personen innerhalb der jeweiligen Nutzerschaft) extremismusaffiner Einstellungen in digitalen Räumen beziehungsweise Teilöffentlichkeiten ausmachen lassen. Fällt beides zusammen, sprechen wir von Binnenkohärenz: Informationsräume sind ideologisch aufgespalten (hohe Exklusivnutzung eines Lagers) und zugleich durch eine hohe Verdichtung bestimmter extremismusaffiner Nutzer:innengruppen gekennzeichnet.

Richtet man den Blick auf politische Alternativmedien (zum Beispiel *Compact*, *Junge Welt*), so ist festzuhalten, dass die im Rahmen der MiD-Studie erhobenen Alternativmedien nur einen kleinen Teil der Bevölkerung erreichen. Die Gesamtverbreitung unterliegt jährlichen, teils starken Schwankungen mit leichter Tendenz zum Nutzungsrückgang bei Vergleich von 2021 und 2025. Am weitesten verbreitet sind die politische Alternativmedien, die dem Rechtsaußen-Spektrum zugeordnet werden können (3–4 % der Gesamtbevölkerung). Die untersuchten Linksaußen-Angebote erreichen noch kleinere Anteile (1–2 % der Gesamtbevölkerung). Im Jahr 2025 ist die Alternativmediennutzung fast vollständig entlang ideologischer Linien segmentiert: Fast alle Rechtsaußen-Medien-Nutzer:innen greifen ausschließlich auf Rechtsaußen-Angebote zurück; ein ähnliches Muster zeigt sich bei Linksaußen-Medien-Nutzer:innen. Politisch heterogene Nutzungsprofile nehmen im Zeitverlauf ab.

In der Rechtsaußen-Medien-Nutzerschaft nehmen rechtsaffine Einstellungen und Demokratiedistanz seit 2021 deutlich zu, besonders bei Exklusivnutzer:innen (Rechtsaffinität auf 50.2 % in 2025 im Vergleich zu 36.7 % in 2021 und Demokratiedistanz bei Exklusivnutzer:innen von 18.4 % in 2025 gegenüber nur 5.9 % in 2021). Im Linksaußen-Nutzungsspektrum ist ebenfalls eine vergleichsweise hohe Demokratiedistanz feststellbar (durchschnittlich 15.3 % im gesamten Beobachtungszeitraum), jedoch ohne einen solchen klaren Anstieg wie im Rechtsaußen-Spektrum.

Soziale Medien unterscheiden sich auffällig hinsichtlich der Nutzung durch extremismusaffine Personen. Plattformübergreifend steigt der relative Anteil rechtsaffiner Nutzer:innen deutlich – von durchschnittlich 16.5 % (2021) auf 32.0 % (2025). TikTok, Telegram und Facebook weisen über den gesamten Zeitraum die höchsten relativen Anteile rechtsaffiner Nutzender auf. Hier fällt auch ein überproportionaler Zuwachs im Vergleich zum allgemeinen Anstieg rechtsaffiner Einstellungen auf.

Der islamismusaffine Bereich entwickelt sich heterogener: Eine intensivere Nutzung ist vor allem bei Discord, Instagram und TikTok mit stärkeren islamismusaffinen Einstellungen assoziiert. Bei anderen Plattformen zeigen sich in dieser Hinsicht keine klaren, zeitlich stabilen Zusammenhänge.

Zur Frage der Binnenkohärenz und des Zusammenhangs mit extremismusaffinen Einstellungen im Kontext der Nutzung Sozialer Medien fallen folgende weitere wichtige Teilbefunde auf: TikTok weist hohe absolute Nutzer:innenzahlen in Verbindung mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil rechtsaffiner Nutzer:innen auf. Je intensiver die Nutzung (bis hin zur Exklusivnutzung), desto stärker ausgeprägt sind rechtsaffine Einstellungen; TikTok zeigt die stärkste Konzentration. Telegram bleibt für das Rechtsaußen-Spektrum weiterhin ebenfalls eine zentrale Plattform; es weist über den gesamten Zeitraum die höchste absolute Zahl von Nutzer:innen mit einem geschlossen rechtsextremen Weltbild auf.

Es ist allerdings kein klarer Trend im Längsschnitt bei unterschiedlicher Nutzungsintensität erkennbar. Facebook gehört – neben TikTok und Telegram – zu den Plattformen mit den höchsten relativen Anteilen rechtsaffiner Nutzer:innen und holt bei manifest rechtsextremen Nutzer:innen deutlich auf. YouTube, Instagram und Facebook weisen aufgrund

ihrer Gesamtreichweiten große Kontaktflächen zu extremismusaaffinen Umfeldern auf, gehen mit Blick auf eine Intensivnutzung aber mit einer eher geringeren Rechtsaffinität einher. Die Governance-Änderungen auf X/Twitter gingen aber klar erkennbar mit einem deutlichen Zuwachs rechtsaffiner Nutzer:innen einher.

Insgesamt sind drei übergeordnete Befunde herauszustellen:

1. Die Längsschnittbetrachtung legt den Blick auf radikalierungsrelevante Verschiebungen im digitalen Raum frei, die eher graduell als in abrupten Brüchen verlaufen. Ihre Relevanz bemisst sich nicht nur an der Anzahl der Nutzer:innen (Reichweite), sondern auch am Grad ihrer Binnenkohärenz – also daran, wie stark in ideologisch segmentierten Öffentlichkeiten exklusive Nutzungsmuster mit einer hohen Verdichtung bestimmter extremismusaaffiner Einstellungen zusammenfallen.
2. Innerhalb Sozialer Medien scheint sich dies aktuell vor allem bei Telegram und TikTok abzubilden. Während Telegram eher als Infrastruktur für stabile, abgeschottete rechte und islamistische Öffentlichkeiten genutzt wird, erscheint TikTok als Reichweitenplattform mit hohen Anteilen extremismusaaffiner Nutzer:innen. Extremismusaaffine Nutzer:innengruppen bündeln sich zunehmend in abgetrennten digitalen (Teil-)Öffentlichkeiten, in denen plattformspezifische und algorithmische Empfehlungslogiken (zum Beispiel auf TikTok) beziehungsweise soziale Mechanismen (homogene Gruppen) zur Stabilisierung von Radikalisierungsdynamiken beitragen.
3. Alternativmedien stellen im Kontext dieser Dynamiken wichtige, aber insgesamt eher spezifische Räume radikalierungssträchtiger Informationsökosysteme dar: Sie leisten zwar auch einen Beitrag zur Verbreitung radikal-extremistischer Weltdeutungen, insbesondere in Sozialen Medien – sie tragen aber vor allem zur Intensivierung extremismusaaffiner Einstellungen und ideologischen Homogenität ihrer Nutzungsgruppe bei.

Einstellungsebene

Ungleichzeitige und gegenläufige Entwicklungen: Partielle Zunahme von Extremismusaffinität bei einigen soziodemografisch umschreibbaren Gruppen. Differente Affinitäten zu radikal-demokratiedistanten Positionen in relevanten Minderheiten bei gleichzeitig hoher Identifikation mit der rechtsstaatlich-liberalen Demokratie bei der Mehrheit der Bevölkerung

Über die seit 2021 jährlich durchgeführten repräsentativen Erhebungen der MOTRA-Studie „Menschen in Deutschland“ (MiD) wurden insgesamt 21 899 Personen ab 18 Jahren erreicht und befragt. Über diesen nunmehr insgesamt fünf Befragungswellen umfassenden Längsschnitt lassen sich Entwicklungstrends zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Zustände sowie zur Verbreitung extremismusaffiner und intoleranter – darunter auch antisemitischer – Einstellungen der in Deutschland lebenden Menschen nachzeichnen. Folgende Trends zeichnen sich hier ab (ausführlich: Brettfeld et al. in diesem Band):

2025 sieht weiterhin ein großer Teil der Bevölkerung unsere Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht durch Herausforderungen und Krisen bedroht und äußert deshalb hohe Besorgnisse. Vor allem Sorgen in Bezug auf eine vermehrte Zuwanderung geflüchteter Menschen und die wirtschaftliche Entwicklung sowie mit Blick auf die Befürchtung einer möglichen Entwicklung Deutschlands in kriegerische Auseinandersetzungen haben seit 2021 deutlich zugenommen. Die seit Beginn der Corona-Pandemie 2021 einsetzenden und sich seitdem fortschreibenden polyvalenten Krisenwahrnehmungen gehen mit einem erheblichen Verlust des Vertrauens der Bürger:innen in staatliche Institutionen und deren Fähigkeiten einher, Krisen und Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Gleichzeitig lässt sich ein starker Anstieg anomischer Verunsicherung in der Bevölkerung nachweisen. Seit 2023 werden in dieser Hinsicht Spitzenwerte gemessen: 2025 ist mit 54,8 % die Mehrheit der Bevölkerung von derartigen grundlegenden Verunsicherungen betroffen.

Gleichwohl ist mit circa 86 % der absolut überwiegende Anteil der Bevölkerung im Jahr 2025 positiv zu grundlegenden Prinzipien einer liberalen, rechtsstaatlichen Demokratie eingestellt. Nur etwa 14 % erweisen sich

als demokratiedistant, wobei seit 2021 vor allem bei jüngeren Menschen Anstiege von Demokratiedistanz zu erkennen sind, die es zu beachten gilt.

Die seit 2021 gemachten Beobachtungen zu extremismusaffinen Einstellungen vermitteln ebenfalls ein komplexeres, zum Teil von gegenläufigen Entwicklungen gekennzeichnetes Bild. Einerseits ergeben sich hinsichtlich manifester, stark ausgeprägter rechtsextremer Einstellungen seit 2021 nur leichte, nicht signifikante Anstiege von 4.9 % auf 5.4 % – in 2024 kam es gegenüber 2023 zwischenzeitlich auch einmal zu einer leichten Abnahme um 0.2 %. Der Gesamtbefund eines insgesamt gleichbleibenden Niveaus eines manifesten Rechtsextremismus verdeckt jedoch wichtige Altersgruppendifferenzen: Während bei älteren Menschen Rückgänge nachweisbar sind, finden sich bei den jüngeren Altersgruppen signifikante Anstiege.

Andererseits steht der durchschnittlichen relativen Konstanz eines manifesten Rechtsextremismus auf niedrigem Niveau gleichzeitig eine erhebliche Zunahme der Offenheit für rechtsextremes, autoritäres Gedankengut gegenüber. Zuwächse sind hier erneut vor allem in den jüngeren Altersgruppen besonders stark. Im Jahr 2025 finden sich bei unter 40-Jährigen 27.3 %, die eine Offenheit für rechtsextremes Gedankengut erkennen lassen. Zusammen mit 5.7 % manifest rechtsextrem eingestellten Personen ist damit rund ein Drittel der jüngeren Generation mindestens offen für autoritäres, rechtsextremes Gedankengut.

Für islamismusaffine Einstellungen zeigen sich gleichfalls altersbezogen divergente Trends und Niveaus. Manifeste islamistische Einstellungen sind bei den unter 40-jährigen Muslimen mit 11.5 % am stärksten verbreitet. Bei ihnen hat es seit 2021 zudem die höchsten Anstiege der Rate latent islamismusaffiner Einstellungen gegeben. Diese beläuft sich 2025 bei unter 40-Jährigen auf 33.6 %. Insgesamt sind im Jahr 2025 damit 45.1 % der jüngeren Altersgruppe der in Deutschland lebenden Muslim:innen latent oder manifest islamismusaffin eingestellt.

In Bezug auf tradierte Formen antisemitischer Vorurteile sind im Gefolge des nach dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 massiv aufgebrochenen Israel-Palästina-Konflikts gleichfalls klare Anstiege erkennbar. Während 2021 eine Rate von 3.5 % manifest antisemitisch eingestellten

Personen festzustellen war, liegt diese Rate 2025 mit 7.2 % mehr als doppelt so hoch. 2021 fanden sich darüber hinaus latent ausgeprägte Formen antisemitischer Einstellungen bei 4.6 % der über 18-jährigen Bevölkerung, vier Jahre später liegt 2025 diese Rate mit 7.3 % ebenfalls deutlich höher. Damit sind insgesamt 14.5 % der erwachsenen Wohnbevölkerung in Deutschland als mindestens offen für antisemitische Vorurteile zu kennzeichnen.

Die hier seit 2021 nachweisbaren Zunahmen sind vor allem auf jüngere Befragte zurückzuführen. Bei den unter 40-Jährigen beläuft sich 2025 der Anteil der manifest antisemitisch eingestellten Personen auf 9.5 %, was die im Altersvergleich höchste Rate bedeutet. Latente antisemitische Einstellungen zeigen weitere 6.3 %, was insgesamt zu einer Gesamtrate von 15.8 % jüngerer Personen mit einer mindestens latent antisemitischen Haltung führt.

Im Einklang mit Ergebnissen früherer Studien (vgl. Wetzels et al., 2025; Fischer & Wetzels, 2023, 2024) zeigt sich auch 2025, dass antisemitische Einstellungen bei Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit besonders weit verbreitet sind. 2025 finden sich bei ihnen 27.2 % mit manifest antisemitischen Einstellungen, 2021 waren dies noch 12.5 %, also weniger als halb so viele. Auch bei Muslim:innen sind es jüngere Erwachsene im Alter unter 40 Jahren, bei denen die Zunahmen besonders stark ausfallen. Die Rate stieg hier von 11.3 % im Jahr 2021 auf 29.1 % im Jahr 2025.

In der Gesamtbetrachtung weisen die Befunde aus den Erhebungen der MiD-Studie darauf hin, dass gestiegene Krisenwahrnehmungen und Bedrohungsgefühle sowie wachsendes Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und damit verbundene zunehmende Verunsicherungen vor allem bei jüngeren Menschen mit erhöhten Risiken politischer Radikalisierung und der Entwicklung von intoleranten Einstellungen einhergehen.

Komplementär zu der MiD-Studie wurden durch die UHH und das GIGA seit November 2022 in kürzeren Abständen wiederholte, approximativ repräsentative Befragungen auf der Basis von sogenannten Online-Access-Panels in das MOTRA-Gesamtdesign integriert. Diese etwa vierteljährlich durchgeführten Erhebungen der Studie „Menschen in Deutschland: International“ (MiDInt) thematisieren in besonderem Maße aktuelle konfliktträchtige internationale Entwicklungen und deren Ausstrahlungswirkungen auf politische Einstellungen der Menschen in Deutschland.

Der dazu im vorliegenden MOTRA-Monitor 24/25 eingebrachte Beitrag stellt Befunde zu einer in der Bevölkerung weitverbreiteten Muslimfeindlichkeit vor, die im Verlaufe der letzten Jahre – parallel zu den erkennbaren Zunahmen des Antisemitismus – zudem erheblich zugenommen hat (Richter et al. in diesem Band). Diese wird in den Erhebungen unter anderem über die Zustimmung zu Aussagen gemessen, wonach es zu viele Muslim:innen in Deutschland gebe, dass Muslim:innen zu viel Einfluss hätten und dass Muslim:innen grundsätzlich nicht zu trauen sei.

Rund 30 % der Befragten der MiDInt-Studien äußern solche pauschal ablehnenden Einstellungen gegenüber Muslim:innen in einer Ausprägung, die als manifeste Muslimfeindlichkeit eingestuft werden kann. Diese Rate hat sich seit April 2023 stetig erhöht. So stieg der Anteil manifest muslimfeindlicher Personen von knapp 23 % im April 2023 auf über 28 % im Juli 2025. Der Wert lag im Frühjahr 2025 sogar bei über 30 %. Bezieht man die weiteren 14,8 % latent muslimfeindlich eingestellten Personen zusätzlich ein, dann waren Mitte des Jahre 2025 fast 43 % der deutschsprachigen Befragten der MiDInt-Studie im Alter zwischen 18 und 69 Jahren muslimfeindlich eingestellt.

Die Prävalenzraten der Muslimfeindlichkeit unterscheiden sich allerdings deutlich zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Jüngere Menschen und Personen mit höherem Bildungsniveau weisen insoweit geringere Raten auf, während sich bei älteren Bevölkerungsgruppen sowie Wähler:innen der AfD und des BSW überdurchschnittlich hohe Raten finden.

Multivariate Analysen zeigen weiter, dass eine solche Muslimfeindlichkeit in Deutschland nicht so sehr auf Gefühle sozioökonomischer Belastungen zurückzuführen ist. Bedeutsamer sind insoweit vor allem ein Gefühl allgemeiner Verunsicherung, die Neigung zum Glauben an Verschwörungserzählungen und subjektive Erfahrungen der kollektiven Marginalisierung der eigenen Gruppe durch staatliche Institutionen. Diese tragen signifikant zu manifest ausgeprägter Muslimfeindlichkeit bei.

Handlungsebene

Friedliche Demokratieproteste, auffällige Zunahme politischer Kriminalität – aber nicht Gewalt, neuer Höchststand von Übergriffen auf Mandatstragende

Zum Monitoring des Radikalisierungsgeschehens auf der Handlungsebene wurde ein neues Teilmodul in das Forschungsdesign integrierte, das in Ergänzung zum Monitoring von Hass und Hetze gegenüber der Gruppe der Mandatstragenden auf Opferwerdung in der Allgemeinbevölkerung aufgrund gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgerichtet ist. Vor der Darstellung der Befunde zu einem normativ entgrenzten Radikalisierungsgeschehen, das zur Schädigung von Personen geführt hat, fokussieren wir jedoch zunächst auf zentrale Beobachtungen aus dem Protestmonitoring. Denn in Protesthandlungen spiegeln sich in der Regel durchaus politisch radikale Positionen und Einstellungen wider. Diese werden jedoch – so viel sei vorweggenommen – auch weiterhin ganz überwiegend gesetzeskonform in Wort und Tat bei Protestereignissen vertreten und sind insofern Ausdruck einer vitalen Demokratie und Gesellschaft, die um die besten Lösungen zu aktuellen Herausforderungen ringt.

Protestmonitoring

Die Protestaktivitäten im Jahr 2024 und in der ersten Hälfte des Jahres 2025 waren durch kurze, aber außergewöhnlich große Mobilisierungswellen gekennzeichnet (Groß et al. in diesem Band). Allein im Januar und Februar 2024 entfielen fast 90 % aller Teilnehmer und 43.6 % aller Veranstaltungen dieses Jahres auf diese beiden Monate. Im Februar 2025 kam es im Zusammenhang mit den Bundestagswahlen zu einem weiteren Anstieg auf über 700 000 Teilnehmer:innen. Außerhalb dieser Spitzenzeiten waren sowohl die Anzahl der Ereignisse als auch die Gesamtzahl Teilnehmender vergleichsweise gering. Große Demonstrationen dominierten diesen Zeitraum, während kleinere, routinemäßige Proteste seltener waren. Im Jahr 2024 verliefen 78.7 % der Ereignisse friedlich, während Protestereignisse, bei denen es zu politischer Gewalt kam, bei 11.7 % lagen. Anfang 2025 stieg der Anteil gewaltträchtiger Proteste auf 14.9 %, was jedoch weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt seit 1990 liegt.

Diese Protestwellen wurden von sehr großen Demonstrationen mit oft Zehn- oder Hunderttausenden von Teilnehmer:innen dominiert, während kleinere Proteste vergleichsweise selten waren. Die überwiegende Mehrheit der Ereignisse verlief friedlich, wobei gewalttätige oder konfrontative Aktionen seltener waren als 2023.

Die Themenzusammensetzung hat sich im Vergleich zu 2022–2023 deutlich verändert: Proteste im Zusammenhang mit den Streitthemen Klimawandel und Corona-Pandemie gingen stark zurück, während Mobilisierungen zu Demokratieprotesten in beiden Jahren zum dominierenden Faktor wurden. Umweltfragen spielten insgesamt eine viel geringere Rolle: Die Zahl der Veranstaltungen sank um etwa 70 % von über 300 in den Jahren 2022–2023 auf unter 90 in den Jahren 2024–2025, wobei der Rückgang bei den Teilnehmer:innenzahlen noch deutlicher ausfiel.

Drei inhaltliche Hauptstränge prägten die Protestlandschaft:

1. Demokratieproteste bildeten breite, parteiübergreifende Koalitionen in Westdeutschland, während die Mobilisierung im Osten fragmentierter, aber symbolisch bedeutsam war. Die Proteste stellten sich als Verteidigung der verfassungsmäßigen Ordnung, des Pluralismus und der Rechtsstaatlichkeit dar. Während es im Zeitraum 2022–2023 mehr Protestveranstaltungen gab, die als rechtsextremistisch bezeichnet wurden, überwogen 2024–2025 die Proteste gegen Rechtsextremismus mit 116 Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus beziehungsweise für Demokratie gegenüber nur 27 Veranstaltungen, die als „rechtsextremistisch“ eingeordnet wurden.
2. Proteste im Zusammenhang mit dem Israel-Palästina-Konflikt mobilisierten Diaspora-Gemeinschaften, studentische Aktivist:innen und einige islamistisch orientierte Gruppen und führten zu einer stark polarisierten Stimmung zwischen pro-palästinensischen und pro-israelischen Positionen. Campusbesetzungen, Zeltlager und Straßendemonstrationen waren an der Tagesordnung ebenso wie sichtbare Polizeieinsätze und Beschränkungen für

bestimmte Symbole und Slogans – umstritten zwischen Organisator:innen und Behörden.

3. Die Proteste der Landwirt:innen in 2024 verbanden formelle sektorale Organisation mit dezentraler, durch Soziale Medien gesteuerter Koordination. Im Mittelpunkt stand der Widerstand gegen Subventionskürzungen und regulatorische Belastungen, die als Bedrohung für den Lebensunterhalt der Landbevölkerung dargestellt wurden. Während einige Gruppen eine klimafeindliche Rhetorik verwendeten und die Grünen ins Visier nahmen, war dies keine allgemein geteilte Haltung. In den Medien und in der Politik wurden die Proteste oft in direkten Gegensatz zu Klimabewegungen gestellt, was zum Teil auf gemeinsame disruptive Taktiken wie Straßenblockaden zurückzuführen war. Im erweiterten europäischen Kontext waren viele Bauernproteste explizit ablehnend gegenüber Klimaschutzmaßnahmen.

Blicken wir auf 2024/2025 zurück, war diese Zeit geprägt von kurzen, intensiven Protestwellen sowie einer groß angelegten Mobilisierung den Zustand der Demokratie sowie die Lebensgrundlagen im Allgemeinen betreffend. Das Protestfeld war insgesamt ebenfalls stark von externen Frames und Gegenmobilisierungen sowie von den eigenen politisch-ideologischen Agenden der zum Teil opponierenden Protestgruppen geprägt.

Kommunales Monitoring

Das „Kommunale Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern“ (KoMo) weist weiterhin aus, dass gut jede dritte befragte Person entsprechende Anfeindungen im Amtsalldag erlebt. Inwiefern sich dieser Trend auch im Jahr 2025 fortsetzt, werden die Ergebnisse der Herbstbefragung 2025 im Frühjahr 2026 zeigen. Der Befragungszyklus dieses Teilprojekts wurde im Jahr 2025 von halbjährlich auf jährlich umgestellt, da sich gezeigt hat, dass zentrale Entwicklungen auch in einem Jahresintervall zuverlässig abgebildet werden können und zugleich die langfristige Teilnahmebereitschaft und Datenqualität gestärkt werden. Die hier dokumentierten Analysen konzentrierten sich in der Intention

einer Weiterentwicklung dieses Teilmoduls auf einen Abgleich von polizeilich erfasstem Hellfeld und des über KoMo erfassten Dunkelfeldes der Jahre 2021–2024 (Bitschnau & Eberspach in diesem Band). Konkret geht es darum, über den Hell-Dunkelfeld-Abgleich sowohl nähere Einblicke in tatmotivierende thematische Schwerpunkte als auch in die Gruppe der Tatverdächtigen und Tatstrukturen sowie regionale Besonderheiten zu gewinnen.

Betrachten wir zunächst die im Tatgeschehen aufscheinenden thematischen Schwerpunkte, so stellt sich die im Hellfeld abbildende Themenstruktur im Beobachtungszeitraum insgesamt gleichbleibend dar. Dominant sind Taten, die von den jeweils zuständigen Polizeibehörden dem Themenfeld „Konfrontation/Politische Einstellung“ zugeordnet wurden – im Beobachtungszeitraum liegt die Quote zwischen 49 % und 54 %. Mit deutlichem Abstand – zwischen 22 % und 32 % – folgen Taten, die entsprechend vorliegenden Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ standen beziehungsweise aus entsprechenden Gruppierungen heraus geschahen. Wiederum deutlich weniger häufig schienen im Tatgeschehen Bezüge zum Themenfeld „Innen- und Sicherheitspolitik“ auf (9 %–14 %). Eher selten und jeweils ereignisabhängig werden Straftaten gegenüber Mandatstragenden im Zusammenhang mit den Themenfeldern „Corona-Pandemie“, „Klimawandel“ und „Migration“ sowie „Ausländer/Asyl“ polizeilich registriert.

Im Untersuchungszeitraum wurden insgesamt 4 672 Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatstragende polizeilich registriert. Das Hellfeld erfasster Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatstragende stellt im Verhältnis zum Gesamtaufkommen politisch motivierter Straftaten ein stetiges, belastbares, strukturelles Grundrauschen dar, das kontinuierlich vorhandene Bedrohungslagen widerspiegelt und die dauerhaft relevanten Risiken abbildet.

Das über KoMo erfasste Dunkelfeld weist im Vergleich zum Hellfeld eine höhere Präsenz des Themenfeldes „Ausländer/Asyl“ auf. Für 2024 zeigt sich ein klarer thematischer Trend: Anfeindungen und Straftaten sind strukturell insbesondere im Bereich „Reichsbürger/Selbstverwalter“ und „Konfrontation/Politische Einstellung“ verankert. Ereignisgetriebene Themen wie Migration, Klimawandel oder weiterhin die Corona-Pandemie treten hingegen nur punktuell im Dunkelfeld auf.

Auffällig ist eine sich sowohl im Hell- als auch Dunkelfeld abbildende Doppelstruktur der Konfliktfelder: Einerseits stehen Themen wie Reichsbürger/Selbstverwalter oder die Ausländer- und Asylthematik für dauerhafte und stark polarisierte Konfliktthemen, die sowohl in Hell- als auch Dunkelfeldbefunden immer wieder hervortreten. Andererseits spiegeln sich in den Dunkelfelddaten ereignisgetriebene Diskurse, die im Hellfeld kaum sichtbar werden, weil die zu Übergriffen führenden lokalen Wahrnehmungen und Konflikte nicht angezeigt werden. Die vergleichende Analyse von Hell- und Dunkelfeld verdeutlicht, dass Anfeindungen sowohl langfristig stabile Motive als auch kurzfristige, lokal- und diskursabhängige Entwicklungen widerspiegeln.

Die Analyse der Hellfelddaten zu Tatstrukturen legt offen, dass die überwiegende Mehrheit der Straftaten keinem klassischen Phänomenbereich wie „rechts“ oder „links“ zugeordnet werden kann. Trotz einer offensichtlich zugrunde liegenden politischen Motivation können die Straftaten in sieben von zehn Fällen (71 %) nicht näher ideologisch eingeordnet werden, weshalb sie unter der Kategorie „sonstige Zuordnung“ erfasst werden. In den über die KoMo-Dunkelfeldbefragung erfassten Fällen von erlebten Anfeindungen liegt der entsprechende Prozentsatz noch niedriger. Über den Beobachtungszeitraum hinweg sahen sich nur zwischen 17 % und 22 % der Befragten, die entsprechende Anfeindungen erlebten, in der Lage, diese Taten ideologisch näher als links, rechts oder religiös motiviert einordnen zu können. Die sich über das Hell- als auch Dunkelfeld abzeichnende Deliktstruktur weist charakteristische Gemeinsamkeiten auf: Sie ist stark von verbalen und schriftlichen Anfeindungen geprägt (Beleidigung, Verleumdung, Bedrohung, Nötigung), während Gewaltdelikte nur einen geringen Anteil ausmachen. Zudem ist die hohe Bedeutung digitaler Tatmittel auffällig, wenngleich analoge Kommunikationswege dominieren.

Bei näherer Betrachtung der Gruppe Tatverdächtiger werden folgende Charakteristika augenfällig: Der „typische“ Tatverdächtige ist männlich, deutsch, mittleren Alters und wohnt in der Regel im unmittelbaren räumlichen Umfeld der jeweils in Wort und/oder Tat angegriffenen Personen. Diese aus dem polizeilichen Hellfeld hervorgehende Tatverdächtigenstruktur findet – soweit dies zumindest punktuell abbildbar ist – eine Entsprechung in Dunkelfelddaten.

Ein regionalräumlich fokussierter Abgleich von Hell- und Dunkelfeld offenbart gleichermaßen regionale Besonderheiten: Während in absoluten Zahlen Westdeutschland mehr registrierte Straftaten aufweist – rund zwei von drei polizeilich registrierten Übergriffen (69 %) geschehen im Betrachtungszeitraum in Westdeutschland –, ist relativ zur Bevölkerungsgröße das Risiko, Opfer einer entsprechenden Straftat zu werden, in Ostdeutschland deutlich höher (neun versus fünf Straftaten pro 100 000 Einwohner:innen im Beobachtungszeitraum). Ferner beobachten wir ein auffälliges Stadt-Land-Gefälle mit stärkerer Betroffenheit städtischer Räume.

Insgesamt lässt sich resümierend festhalten, dass Anfeindungen gegenüber Kommunalpolitiker:innen kein singuläres Randphänomen darstellen, sondern Ausdruck breiterer gesellschaftlicher Spannungen und Konfliktlinien sind.

PMK-Monitoring

Die Entwicklung der polizeilich registrierten Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erreichte insgesamt im Jahr 2024 mit einer Rate von 100.7 Straftaten pro 100 000 Einwohner:innen (Gesamtzahl: 84 172) einen neuen Höchststand seit Bestehen der Statistik (Bretschi et al. in diesem Band). Diese Kriminalitätsrate liegt deutlich über dem bereits steigenden Trend der Jahre 2010–2023 und deutet auf eine gesellschaftliche Dynamik in der Kriminalitätsentwicklung hin. Die auffällige Zunahme lässt sich auf Anstiege in allen Phänomenbereichen zurückführen. Besonders auffällig war der Anstieg im Bereich Rechts, mit einer Rate von 51.2 Taten pro 100 000 Einwohner:innen (Fallzahl: 42 788). Thematisch steht dieser Anstieg insbesondere im Zusammenhang mit einer Zunahme an Propagandadelikten und wahlbezogenen Straftaten (Europa-, Landtags- und Kommunalwahlen). Auch die Phänomenbereiche Ausländische Ideologie und Religiöse Ideologie verzeichneten deutliche Anstiege, wenngleich ohne klare Evidenz für eine Abweichung von der langfristigen Entwicklung. Diese Anstiege stehen vor allem mit dem Israel-Gaza-Konflikt und damit verbundenen antisemitischen Delikten in Verbindung. Auffällig ist zudem eine Zunahme an Konfrontationsdelikten und Angriffen auf politisch Andersdenkende in den Bereichen Rechts, Links und Sonstige Zuordnung.

Im Gegensatz zur allgemeinen Zunahme der PMK stieg Politisch motivierte Gewalkriminalität in dem Zeitraum ab 2010 nur moderat an. Im Jahr 2024 erreicht die Gewalkriminalitätsrate mit 4,9 Delikten pro 100 000 Einwohnern (Fallzahl: 4 104) damit ein im historischen Vergleich höheres, aber kein auffälliges Niveau. Ein deutlicher Anstieg des bisherigen Trends ist jedoch im Bereich Ausländische Ideologie zu verzeichnen. Diese Gewaltdelikte ereigneten sich überwiegend im Rahmen von Demonstrationen mit Bezug zum Israel-Gaza-Konflikt und richteten sich häufig gegen Polizeikräfte. Rechtsmotivierte Gewaltdelikte sowie Delikte der Kategorie „Sonstige Zuordnung“ blieben trotz leichter Anstiege gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil. Thematisch dominierten hier Straftaten mit Bezug zu „Ausländerfeindlichkeit“ (Rechts) sowie Delikte „gegen Polizei“ und „gegen sonstige politische Gegner“ (Sonstige Zuordnung). Linksmotivierte Gewaltdelikte verzeichneten als einziger Phänomenbereich einen leicht rückläufigen Trend, der sich auch 2024 fortsetzte.

Die unter dem Oberthema „Hasskriminalität“ erfassten Straftaten zeigen einen langfristig steigenden Trend. In 2024 nahm die Fallzahl deutlich zu und erreichte mit insgesamt 20 008 Fällen einen neuen Höchststand. Besonders stark stiegen antisemitisch und rassistisch motivierte Straftaten sowie Delikte aufgrund sexueller Orientierung.

In 2024 wurden insgesamt 6 236 antisemitische Straftaten registriert – im historischen Vergleich ein neuer Höchststand. Diese entfielen mit 48,4 % mehrheitlich auf den Phänomenbereich PMK – rechts –, gefolgt von Straftaten aus den Phänomenbereichen PMK – ausländische Ideologie – (31,1 %), PMK – religiöse Ideologie – (11 %) und PMK – sonstige Zuordnung – (7,8 %). Insbesondere die PMK – ausländische Ideologie – gewinnt beim Zuwachs der antisemitischen Straftaten an Bedeutung: Hier stiegen die Fallzahlen um 63,6 % im Vergleich zu 2023 auf 1 940 Straftaten (Bundesministerium des Innern & Bundeskriminalamt, 2025).

Politisch motivierte Kriminalität im digitalen Raum erreichte 2024 in nahezu allen Phänomenbereichen neue Höchststände. Der mit 53,5 % größte Anteil der dokumentierten Online-Delikte entfiel auf den Bereich Rechts. Phänomenübergreifend waren Amts- und Mandatstragende besonders häufig betroffen: Im Bereich Sonstige Zuordnung richteten sich 49,4 % aller Online-Delikte gegen diese Personengruppe.

Die Zunahme der PMK insgesamt lässt sich nicht auf einen Anstieg an Delikten im Zusammenhang mit Demonstrationsereignissen zurückführen. Die entsprechenden Kriminalitätsraten blieben im Jahr 2024 auf dem Niveau des Vorjahres, wenngleich weiterhin im langjährigen Vergleich auf hohem Niveau. Protestbezogene Straftaten entfielen vor allem auf die Bereiche Links (31.0 %), Ausländische Ideologie (29.4 %) und Sonstige Zuordnung (24.9 %). Im Bereich Links dominierten Konfrontationsdelikte gegen Rechts, im Bereich Ausländische Ideologie Straftaten im Zusammenhang mit dem Israel-Gaza-Konflikt, und im Bereich Sonstige Zuordnung lag ein Schwerpunkt bei Delikten im Kontext der sogenannten Bauernproteste.

Straftaten gegen Amts- und Mandatstragende erreichten 2024 einen neuen Höchststand mit 7.3 Fällen pro 100 000 Einwohnern. Besonders häufig wurden diese Delikte dem Bereich Sonstige Zuordnung zugeordnet, während der stärkste Anstieg gegenüber 2023 im Bereich Rechts verzeichnet wurde (Zunahme um 32.1 %). Die meisten der Straftaten richteten sich gegen Amts- und Mandatstragende auf der Europa-, Bundes- und Landesebene und traten vermehrt im zeitlichen Zusammenhang mit Wahlen und gesellschaftlichen Krisen auf.

Die Analysen zur regionalen Verteilung der PMK legen einige Besonderheiten offen. Das durchschnittliche Fallaufkommen und die regionale Streuung rechtsmotivierter Kriminalität nahmen 2024 gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt deutlich zu: 95.0 % der Kreise wiesen höhere Raten auf. Rechtsmotivierte Straftaten treten dabei häufiger in ländlichen Regionen auf. Auffällig ist eine geringere regionale Konzentration der PMK in den Bereichen Rechts und Sonstige Zuordnung als in den übrigen Phänomenbereichen. Die Phänomenbereiche Religiöse Ideologie und Ausländische Ideologie sind gegenüber der PMK – rechts – stärker auf städtische Regionen konzentriert. Linksmotivierte Straftaten blieben insgesamt stabil, wiesen jedoch eine hohe Konzentration in wenigen Kreisen auf.

In der Gesamtschau sind vier Zentralbefunde herauszustellen:

1. Politisch motivierte Kriminalität erreichte 2024 im Hellfeld in mehreren Bereichen neue Höchststände, insbesondere bei Hasskriminalität, Online-PMK und Angriffen auf Amts- und Mandatstragende.
2. Thematisch prägten insbesondere der Israel-Gaza-Konflikt sowie Konfrontationsdelikte das politisch motivierte Kriminalitätsgeschehen im Jahr 2024.
3. Der insgesamt beobachtbare Anstieg der PMK betrifft vor allem Delikte ohne Gewaltbezug; Gewaltdelikte nahmen nur moderat zu.
4. Regional zeigen sich deutliche Unterschiede: Rechts-motivierte und unspezifische Straftaten sind breit verteilt und betreffen vor allem ländliche Räume, während religiös und ausländisch motivierte Delikte stärker konzentriert und in urbanen Regionen auftreten.

Opfermonitoring

In Ergänzung zum Kommunalen Monitoring (siehe oben), das auf Übergriffe auf Amts- und Mandatstragende begrenzt ist, wurde in MOTRA zu Beginn der zweiten Förderperiode ein neues Teilmodul aufgenommen, das Opferwerdung im Kontext gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit innerhalb der Gesamtbevölkerung in den Blick nimmt. Hiermit erfährt MOTRA eine wichtige, auf viktimologische Fragestellungen ausgerichtete Erweiterung. Das multimethodal angelegte Forschungsdesign konnte bisher nur hinsichtlich eines methodisch quantitativ angelegten Teilelements umgesetzt werden, das sich empirisch auf das Hellfeld polizeilich erfasster Opfer bezieht. Erstmalig werden umfassendere Analysen zu Opferwerdungen auf Grundlage aller seit 2010 polizeilich erfassten politisch motivierten Straftaten präsentiert, die mit Schädigungen beziehungsweise Verletzungen von Personen einhergingen. Die vielfältigen Teilbefunde lassen sich zu drei zentralen Befunden verdichten (ausführlich: Kemmesies et al. in diesem Band):

1. Opferwerdung aufgrund einer politisch motivierten Straftat steht überwiegend mit einer politisch rechts gelagerten ideologischen Haltung der Täter:innen im Zusammenhang.
2. Es fallen deutliche regionalräumliche Unterschiede auf. So sind in Ostdeutschland rund dreimal mehr Opferwerdungen pro 100 000 Einwohner polizeilich registriert als in Westdeutschland.
3. Das im Verlauf des MOTRA-Radikalisierungsmonitorings seit 2021 beobachtete zunehmend angespanntere gesellschaftliche Gesamtklima unter dem Einfluss eines fortwährenden Poly-Krisenmodus geht offensichtlich mit einer Zunahme von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einher, was sich in Anstiegen geschädigter Personen infolge Politisch motivierter Kriminalität konkretisiert. Der im Beobachtungszeitraum von MOTRA 2024 registrierte Höchstwert (2 162 Fälle) liegt jedoch deutlich unter dem bisherigen historischen Höchststand in 2016 (2 531 Fälle) im Kontext der sogenannten „Flüchtlingskrise“. Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass die aktuelle Steigerung vor allem auf Hasskriminalität zurückgeht (+40.8 % gegenüber 2023), während die Zunahme von Konfrontationen mit politisch Andersdenkenden, die zu Personenschäden führten, mit 6.1 % im Verhältnis gering ausfällt.

*Querschnittsmodul „Regionale Expert:innenpanels“ –
Phänomenfeld Islamismus*

*Verjüngung durch TikTokisierung; Nahostkonflikt und
Remigrationsdebatte als Vulnerabilitätsfaktoren*

Die Erhebungen in diesem qualitativen Teilmodul fokussierten in 2024/2025, dem jährlich alternierenden Zuschnitt des Moduls entsprechend, das Phänomenfeld Islamismus. Die Grundlage bildeten leitfadengestützte Interviews mit 15 feldkundigen Mitarbeitenden aus der Beratungs- und Distanzierungsarbeit aus zwölf Bundesländern sowie eine Gruppendiskussion mit den Beteiligten.

Aus Sicht der Expert:innen in diesem Arbeitsfeld sind für den Erhebungszeitraum eine Reihe zentraler Beobachtungen herauszustellen:

→ Der Hamas-Terroranschlag und der anschließende Gaza-Krieg sowie die deutsche Debatte zu diesen Ereignissen trugen in unterschiedlicher Weise zur Befeuerung von Radikalisierungsdynamiken bei:

- Islamistische Akteur:innen verbreiteten zum einen anti-semitische Narrative, zum anderen nutzten sie die deutsche Debatte zu Israel-Palästina zur Werbung für ihre anti-westliche, anti-demokratische Agenda.
- Hinsichtlich der Entwicklung antisemitischer Manifestationen zeigte sich bei den Adressat:innen der Arbeit ein heterogenes Bild: Einerseits wurde von einigen Akteur:innen in ihren Regionen eine Zunahme konstatiert; andererseits wurde vielfach auch eine vorschnelle, unzutreffende Einordnung von Vorfällen als „antisemitisch“ problematisiert, vor allem im Kontext Schule.
- Dieser Umgang, im Verbund mit konstatierten fehlenden Räumen für junge Menschen in der deutschen Debatte, ihre Emotionen und alternative Sichtweisen auf den Konflikt zu artikulieren, wurden als starke Ausschlusserfahrungen und zugleich potenzielles „Einstiegstor“ für die Propaganda islamistischer Akteur:innen problematisiert.

→ Vor allem (aber nicht nur) aus Perspektive der ostdeutschen Beratungspraxis wurden starke Effekte der Remigrationsdebatte sowie des insgesamt beobachtbaren gesellschaftlichen Rechtsrucks auf Zielgruppen, die für islamistische Deutungsangebote empfänglich sind, sowie auf die Rahmenbedingungen der Beratungs- und Präventionspraxis insgesamt wahrgenommen.

→ Die anhaltend hohe Bedeutung Sozialer Medien nimmt angesichts zunehmender KI-Präsenz im Internet zu. Insbesondere KI-gestützte Übersetzungsmöglichkeiten werden verstärkt genutzt und eröffnen den Zugang zu fremdsprachiger Propaganda, über die deutlich offener und umfassender islamistische bis hin zu eindeutig dschihadistischen

Positionen vertreten werden. Zugleich wird die Anzahl potenzieller Multiplikator:innen aufgrund vereinfachter Content-Produktion befördert, gerade auch unter jungen Menschen.

- Entwicklungen im Bereich Sozialer Medien und hier besonders das weitere Absinken des Smartphone-Nutzungsalters sowie die Attraktivität der Plattform TikTok sowohl bei jungen Menschen als auch für islamistische Akteur:innen (siehe auch Internetmonitoring) werden auch als ein wesentlicher Grund für eine sich zeigende Verjüngung im Handlungsfeld benannt: Anfragen zu und betreute Fälle von 12- bis 14-Jährigen sind zunehmend in der Beratungsarbeit anzutreffen.
- Das Beratungsaufkommen im Bereich indizierter, konkret fallbezogener Präventionspraxis hat zugenommen – vereinzelt wurde ein Fallaufkommen berichtet, das höher ist als zur Zeit der IS-Ausreisewelle unter dem Einfluss des im syrisch-irakischen Kampfgebiet ausgerufenen Kalifats – der bisherigen Hochphase religiös-islamistisch begründeter Radikalisierung in Deutschland in den Jahren 2015/2016. In keinem der geführten Interviews wurden abnehmende Fallzahlen berichtet.

Querschnittsmodul „Technologiemonitoring“

KI-generierte extremistische Kommunikationsinhalte

Im bisher durchgeführten Technologiemonitoring wurde die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) durch Extremist:innen bereits als sehr relevante neu aufkommende Technologie identifiziert – insbesondere hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Resilienz gegenüber radikal-extremistischen Deutungswelten. Mit der zunehmenden Kommerzialisierung und gesellschaftlichen Verbreitung von Anwendungen generativer KI wie ChatGPT wird diese Technologie für die Nutzung durch extremistische Gruppen zunehmend attraktiver, wie es unter anderem auch aktuelle Beobachtungen im Rahmen des Querschnittsmoduls „Exper:innenpanels“ nahelegen (siehe oben). Die im Rahmen des Technologiemonitorings durchgeführten Expert:innen-Interviews fokussierten die Frage, welche gegenwärtigen Entwicklungen bereits sichtbar und welche zukünftigen Entwicklungen denkbar sind (Büscher et al. in

diesem Band). Die Einschätzungen der Expert:innen lassen sich zu vier Kernbefunden verdichten:

1. Das Potenzial generativer KI besteht ganz allgemein zunächst darin, Effizienz, Skalierbarkeit, Variation und Glaubwürdigkeit der Erzeugung extremistischer Kommunikationsinhalte zu erleichtern und zu erhöhen. Demnach lassen sich in kürzester Zeit überzeugende extremistische Inhalte verschiedener ideologischer Ausrichtung und Machart erstellen, sowohl in Form von Texten als auch von Bildern, gesprochener Sprache oder Videos.
2. Dieses Potenzial wird auch von extremistischen Akteur:innen (beispielhaft werden in den Interviews Entwicklungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene geschildert) zunehmend erkannt. Wenngleich teilweise Vorbehalte gegenüber der Technologie bestehen, werden dennoch bereits Möglichkeiten zu deren Beherrschung und Nutzbarmachung erprobt, etwa um Einschränkungen kommerzieller KI-Modelle zu umgehen (beispielsweise durch Jail-breaking) oder auf der Grundlage frei verfügbarer Modelle eigene, unbeschränkte Modelle zu schaffen.
3. Die Verbreitung von generativer KI unter Akteur:innen der extremen Rechten und deren Nutzung werden in den Interviews als Situation beschrieben, die sich als Bedrohung im Werden charakterisieren lässt. Die KI-basierte Erzeugung extremistischer Inhalte erfolgt zum Erhebungszeitpunkt Ende 2023 noch nicht in der Breite, sondern beschränkt sich auf eher wenige Akteur:innen. Zum Erhebungszeitpunkt hatten beispielsweise sogenannte Deepfakes oftmals noch eine dürftige Qualität, die auf deren artifiziellen Ursprung schließen lässt. Mittlerweile hat es einen merklichen Qualitätszuwachs gegeben, was dazu beitragen kann, umfassender deepfakebasierte radikalisierende Botschaften zu vermitteln und dadurch ein dafür empfängliches Publikum effizienter anzusprechen.

4. Für die Zukunft antizipieren die Expert:innen verschiedene weitere mögliche Entwicklungsrichtungen der extremistischen Nutzung generativer KI, die an gegenwärtige rechts-extremistische Online-Strategien wie Mainstreaming, die Verbreitung von Desinformation, die Schaffung alternativer Medien oder die Verbreitung von Hatespeech anknüpfen, wobei eine technisch ermöglichte Steigerung von deren Wirksamkeit vermutet wird. Dies geht mit der Annahme einher, dass Extremist:innen immer besser dazu in der Lage sein werden, die leistungsfähiger und leichter zugänglich werdenden technischen Angebote für sich zu nutzen und damit zunehmend authentischer wirkende Outputs zu erzeugen, deren künstlicher Ursprung nicht mehr erkennbar ist.

Im Zentrum der weiteren Entwicklung von generativer KI und der damit verbundenen Folgen steht die Frage, ob sich die Unterscheidung zwischen artifizieller und menschlicher Kommunikation auflöst, beziehungsweise künftig noch eine Rolle spielen wird. Hieraus leitet sich die im Weiteren zu verfolgende Forschungsfrage ab, welche Auswirkungen eine solche Entwicklung auf das gesellschaftliche Radikalisierungsgeschehen und eine darauf abgestellte Präventionsarbeit haben wird.

Ergänzungsmodul „Strafverfahrensaktenanalyse“

Vorstrafen abgeurteilter islamistischer Terroristen

Das Ergänzungsmodul ist vor allem aus einer praxeologischen Perspektive betrachtet wertvoll, wenn es um den Transfer von Befunden zu (individuellen) Radikalisierungsprozessen in eine verantwortliche Gestaltung von Politik und Praxis unter Berücksichtigung strafrechtlich-justizieller Aspekte geht. Die in 2024/2025 durchgeführten Analysen konzentrierten sich vor allem auf die Vorstrafen von dschihadistisch motivierten Personen, die rechtskräftig nach dem deutschen Terrorismusstrafrecht zwischen 2012 und 2019 verurteilt wurden. Datengrundlage bilden Auszüge aus dem Bundeszentralregister (BZR) und Informationen aus Strafverfahrensakten entsprechender Personen. Von den näher analysierten 29 verurteilten Personen war der überwiegende Teil zum Zeitpunkt der verfahrensgegenständlichen

Tat nicht vorbestraft. Knapp ein Viertel der Personen hatte mindestens eine Vorstrafe. Mehrheitlich handelt es sich bei den Vorstrafen um Vermögens- und Eigentumsdelikte (ausführlich: Fecher et al. in diesem Band).

Ergänzungsmodul „Forschungsmonitoring“ (FoMo)

*Kontinuität in der Forschungspraxis bei tendenziell veränderten
Schwerpunkten und zunehmender Methodenpluralität*

In der Gesamtschau hat sich die Forschungslandschaft zum Phänomenfeld „Radikalisierung – Extremismus“ nicht gravierend gewandelt. Ein grundsätzlich neuer thematisch-inhaltlicher Trend oder deutlich abweichender theoriegeleiteter oder methodischer Zugang zeichnet sich nicht ab, gleichwohl sind tendenzielle Veränderungen herauszustellen (Heimerl & Buchmann in diesem Band). Auffällig ist eine Abnahme von Studien, die auf extremistisch-terroristische Erscheinungsformen fokussieren. Nunmehr ist gut jede zweite (49 %) Studie auf das Radikalisierungsgeschehen im Allgemeinen ausgerichtet. Jeweils gut jede vierte Studie thematisiert ideologisch rechts (25 %) sowie religiös-islamistisch (27 %) basierte Radikalisierungsphänomene, während das Feld eines Links-Extremismus beziehungsweise linke Ideologeme nur äußerst randständig explizit in den Forschungsfokus rücken (3 %). Weiterhin dominieren (mit 42 %) Forschungsarbeiten, die phänomenübergreifend, phänomen- beziehungsweise ideologie-unspezifisch ausgerichtet sind.

Bei Betrachtung der aus dem basalen Theorie-Modell der Ursachen-Trias von Radikalisierung (Kemmesies, 2021a) abgeleiteten drei zentralen Forschungsfokusse „Person – Ideologie – Umfeld“ fällt auf, dass ein deutlicher Zuwachs um 12 % an Studien (nunmehr 42 %) zu verzeichnen ist, die diese drei zentralen Einflussfaktoren auf Radikalisierungsprozesse übergreifend berücksichtigen. Es folgen mit 31 % Studien, die auf personenbezogene Faktoren ausgerichtet sind, gefolgt von umfeld- (16 % – Tiefstwert seit Aufnahme des Forschungsmonitorings in 2018, vgl. Kemmesies, 2021b) und ideologiezentrierten Studien (12 %).

Die methodische Ausrichtung in der Radikalisierungsforschung hat noch einmal eine stärkere Gewichtung multimethodal angelegter Studien erfahren: Nahezu jede dritte Studie (29 %) basiert auf einer Kombination

von quantitativen und qualitativen Methoden. Weiterhin prägen qualitativ ausgerichtete Arbeiten (41 %) die Forschungslandschaft, während quantitativ angelegte Studien leicht rückläufig sind (30 %).

Erstmalig in das FoMo aufgenommen wurde die Frage nach der Finanzierungsquelle der Forschungsarbeiten. Da bisher nur zu den im letzten Jahr des sich fortschreibenden Fünf-Jahres-Zeitraums neu aufgenommenen Studien Informationen vorliegen, können hierzu angesichts der kleinen Teilstichprobe von 65 Studien allenfalls tendenzielle Aussagen getroffen werden: Auffallend ist, dass gut jede zweite Studie durch ein (Bundes-)Ministerium gefördert ist (51 %) und jede dritte (34 %) ohne eine Drittmittelförderung umgesetzt wird beziehungsweise wurde.

Ergänzungsmodul „Extremismuspräventionsatlas“ (EPA)

Der zur Umsetzung eines „Präventionsmonitorings“ in MOTRA implementierte EPA (King et al., 2023) wurde hinsichtlich der Datenerfassung in den vergangenen anderthalb Jahren grundlegend umgestellt. Aufgrund erforderlich gewordener umfänglicher Programmierarbeiten zu einem neuen Erfassungssystem wird der Wirkbetrieb von EPA und ein darauf aufsetzendes Monitoring der Präventionslandschaft erst wieder in 2026 aufgenommen werden können. Die Umstellung erfolgte zur Aktualitätssicherung und Stärkung der Zuverlässigkeit der im EPA erfassten Daten. Künftig können Träger selbst die eigenen Präventionsangebote hinterlegen. Dieser Datenbestand erlaubt dann künftig differenziertere und belastbarere Analysen zu den dynamischen Wechselwirkungen zwischen Politisch motivierter Kriminalität, Prävention und anderen relevanten Einflussfaktoren.

Resümee

Schauen wir zu Beginn der zweiten Förderperiode von MOTRA auf die zurückliegende fünfjährige Entwicklung, die seit Ende 2019 im Zuge der Corona-Pandemie und weiteren global wirkmächtigen Entwicklungen – allen voran die Kriege in der Ukraine und in Nahost – in einen fort-dauernden Poly-Krisenmodus mündete, vermittelt sich ein komplexes und gebrochenes Bild von zum Teil gegenläufigen Entwicklungen. Insgesamt schreibt sich das Radikalisierungsgeschehen weiter fort. Dies aber geschieht nicht gänzlich ungebremsst und vor allem nicht in allen gesellschaftlichen Teilgruppen und Regionen gleichermaßen.

Die mit einem in den letzten zwei Jahren vergleichsweise stabilen Kanon von Konfliktthemen assoziierten und diskursiv adressierten Krisenerscheinungen gehen einher mit einer Zunahme von Zukunftsängsten, einer hohen allgemeinen Verunsicherung und verstärkten Ausgrenzungs- und Bedrohungswahrnehmungen gesellschaftlicher Minderheiten sowie einer weiteren Abnahme des Vertrauens der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen, die zugrunde liegenden Krisen erfolgreich bewältigen zu können. Dies schlägt sich jedoch, nach Anstiegen von 2021–2023, nicht in einer Fortsetzung der Zunahmen *manifest*-extremistischer Einstellungen insgesamt nieder. Aber die Offenheit gegenüber *extremismusaaffinen* Deutungsangeboten wie auch antisemitischen Einstellungen hat seit 2023 weiter zugenommen.

Anstiege einer allgemeinen Extremismusaaffinität ist vor allem in jüngeren Alterskohorten beobachtbar, in der älteren Bevölkerung vollzieht sich, zumindest im Bereich der rechten Orientierungen, zum Teil eine gegenläufige Entwicklung.

Die sich in der Gesellschaft in den letzten fünf Jahren vollziehende Hinwendung zu extremistischen Weltansichten und damit assoziierter Gewaltkriminalität wird zunehmend auch als persönlich bedrohlich wahrgenommen. Der Anteil Befragter, die sich „etwas“ oder „sehr“ bedroht fühlen, erreichte bei der jüngsten Befragung jeweils Höchststände mit Blick auf politisch rechts (2021: 20 % – 2025: 25.2 %), links (2021: 10.3 % – 2025: 13.6 %) und islamistisch motivierte Gewalt (2021: 16.2 % – 2025: 26.8 %, ausführlich: Wetzels et al., 2025, S. 14 ff).

Die auf der Einstellungsebene gemessene wachsende Offenheit gegenüber extremismusaffinen Deutungen und das gewachsene individuelle Bedrohungsempfinden finden in Teilen eine Entsprechung auf der Handlungsebene. Das gilt weniger in Bezug auf das Protestgeschehen, das sich in 2024 und 2025 im langjährigen Vergleich als unterdurchschnittlich gewaltträchtig vollzog. Es ist aber sehr wohl feststellbar im Bereich der polizeilich registrierten politisch insbesondere rechts motivierten Kriminalität, die 2024 einen neuen historischen Höchststand erreicht hat.

Ein wesentlicher Kriminalitätsanteil geht hier auf Straftaten im Zusammenhang mit Wahlen (Europa-, Landtags-, Kommunalwahlen) zurück – ein untrügliches Zeichen, dass gesellschaftliche Konflikte nicht nur in legitimer Weise radikal streitbar ausgetragen, sondern auch strafjustiziell relevant in Wort und Tat adressiert werden.

Obwohl Taten, die als Gewaltkriminalität eingestuft wurden, in 2024 im langfristigen Vergleich nur moderat gestiegen sind, beobachten wir seit Aufnahme des MOTRA-Monitorings die bisher höchste Zahl an unmittelbar (physisch) geschädigten Personen im Zusammenhang mit der polizeilich registrierten Politisch motivierten Kriminalität. Auch wenn diese Zahl noch deutlich unter dem 2016 gemessenen bisherigen Höchststand liegt, deutet der auffällige Anstieg zwischen 2023 und 2024 darauf hin, dass das sich weiter fortschreibende gesellschaftliche Auseinanderdriften zunehmende Freund-Feind-Konstellationen erzeugt, die auch zu vermehrten Übergriffen auf Mitglieder der Gruppe der jeweils „anderen“ führen – insbesondere in Gestalt anwachsender vorurteilsgeleiteter Hasskriminalität.

Kommt es im Verlaufe von individuellen oder kollektiven Radikalisierungsprozessen zu Viktimisierungen, hat ein Radikalisierungsgeschehen zweifelsohne die Grenzen einer demokratisch legitimen, in Wort und Tat unter Umständen auch legitim-radikalen Protesthaltung überschritten. Dies ist in jüngerer Zeit offenbar häufiger der Fall. Mit der Verletzung der Würde eines Menschen ist der in den unveräußerlichen Menschenrechten verankerte zentrale wertbezogene Referenzpunkt unserer Gesellschaftsordnung verletzt – ein nicht tolerabler, ideologisch-extremistisch aufgeladener gesellschaftlicher Zustand, den es zu verhindern gilt.

Gegenwärtig ist der absolut überwiegende Anteil (86 %) der Bevölkerung positiv zu den grundlegenden freiheitlich-rechtsstaatlichen Grundprinzipien unserer Demokratie eingestellt. Dies steht im Einklang mit dem Grundbefund einer von Mau und Kollegen im Jahr 2023 vorgelegten, viel beachteten Studie, wonach in unserer Gesellschaft mehr Konsens als Dissens hinsichtlich der demokratischen Grundlagen besteht. Dieser Konsens widerspricht in gewisser Weise der seit spätestens dem Höhepunkt der Corona-Pandemie intensiv diskutierten und weiterhin breit vertretenen These von einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung. Vielleicht – das zumindest legen die aktuellen Befunde des MOTRA-Monitorings nahe – ist es so, dass die Polarisierung der Gesellschaft sich in zwei, scheinbar widersprechenden Realitäten widerspiegelt: Einem breiten und absolut mehrheitlichen Konsens steht ein Dissens gegenüber, der von radikal opponierenden Minderheiten getragen wird.

Im aktuellen Krisenmodus ist offenbar eine, wenn auch noch insgesamt deutlich kleinere, aber eben stetig anwachsende Gruppe von Menschen „immer weniger dazu bereit, mit Andersartigkeit wie anderen Herkunftten, anderen Identitäten, anderen Meinungen, anderen Gefühlen, anderen Lebensmodellen besonnen und friedlich umzugehen“ (Meyer, 2025, S. 10). Aus einer handlungssoziologischen Sicht ist dies durchaus nachvollziehbar. Denn die aktuellen Krisenerscheinungen gehen im Zuge der politisch auch ausgerufenen „Zeitenwende“ zwangsläufig mit großen Ressourcenverlagerungen einher. Dies provoziert brisante Fragen, wie etwa die, ob unser Wohlfahrtsstaat angesichts der großen Herausforderungen in der aktuellen Form noch aufrechterhalten werden kann oder ob die Interessen „anderer“ Gruppen – zu nennen wären etwa zugewanderte oder nach Deutschland geflüchtete Personen – noch in der bisherigen Weise berücksichtigt werden können oder sollten. In Verbindung mit eingetrübten Wirtschaftsaussichten schürt das in der Bevölkerung Zukunftsängste, etwa in Bezug auf die Zugänge zu einem zunehmend angespannten Arbeitsmarkt und die Bestreitung der Lebenshaltungskosten oder auch mit Bezug auf Gesundheitssicherung und Altenversorgung, wovon auch die Befunde der aktuellen Befragungswelle der Angststudie der R+V (2025) zeugen.

Es ist ein gut gesicherter Generalbefund der Radikalisierungsforschung, dass Zukunftsängste und als bedroht gesehene Zugänge zu Ressourcen sowie Privilegien ein Einfallstor für individuelle sowie kollektive

Radikalisierung darstellen (überblickartig: Kemmesies, 2026). Dies ist aktuell – zur Jahreswende 2025/2026 – wie unter einem Brennglas im radikalen Aufbegehren großer Teile der Bevölkerung im Iran gegenüber dem regierenden Regime beobachtbar. In der Gesamtschau der vielfältigen Befundlagen zur Diskurs-, Einstellungs- und Handlungsebene, die in den hiermit veröffentlichten Beiträgen zu den einzelnen Teilmodulen des MOTRA-Monitorings dokumentiert werden, offenbart sich resümierend zweierlei:

Einerseits stabilisiert sich das Radikalisierungsgeschehen auf Diskurs- und Einstellungsebene insgesamt etwas, allerdings auf einem kritisch hohen Niveau, wobei auf der Handlungsebene sich die Situation weiter in Richtung einer normativ entgrenzten Radikalisierung verschärft hat.

Es bleibt insoweit zu beobachten, ob die – nur teilweise etwas abgemilderten – Entwicklungsdynamiken auf der Einstellungsebene sich zeitversetzt auf der Handlungsebene weiter abzeichnen werden. Das insgesamt friedlichere Protestgeschehen auf den Straßen und Plätzen ist gegebenenfalls ein Frühindikator für eine langsam breiter werdende und mehrheitlich getragene Bereitschaft für einen friedlicheren Konfliktaustrag.

Andererseits geht aus einer radikal-extremistischen Minderheit offenbar aber gegenwärtig noch eine anwachsende, sich in Wort und Tat konkretisierende gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hervor, die sich auf Personen von Gruppen bezieht, die als anders, als Gegner:in, als Feind:in wahrgenommen werden. Problematisch ist, dass sich partiell weiter steigende Radikalisierungstendenzen bei wachsenden Minderheiten jüngerer Menschen finden.

Insgesamt festzuhalten bleibt: Von einer Trendumkehr des nunmehr über fünf Jahre beobachteten Radikalisierungsgeschehens kann gegenwärtig noch nicht gesprochen werden.

Die vielfältigen Beobachtungen aus den unterschiedlichen Teilmodulen legen den Blick frei auf zum Teil gegenläufige Entwicklungen. So ist etwa ein gesamtgesellschaftlich über Jahre unverändertes Niveau manifestrechtsextremer Einstellungsmuster letztlich das Resultat gegenläufiger Entwicklungen – eine Zunahme in jüngeren Alterskohorten wird ausbalanciert durch eine Abnahme entsprechender Einstellungen bei älteren

Menschen. Es ist offensichtlich, dass hiermit relevante Implikationen für die Gestaltung der Extremismusprävention angesprochen sind, sind es doch die Jüngeren, die künftig mehr und mehr unsere Gesellschaft verantwortlich gestalten.

Diese zwei Kernbeobachtungen – erstens Stabilisierung der Situation bei ausbleibender Trendumkehr sowie zweitens gegenläufige Entwicklungen in bestimmten Bevölkerungsgruppen – sind Belege für die weiter bestehende Notwendigkeit eines umfassenden, Diskurs-, Einstellungs- und Handlungsebene abbildenden Monitorings kollektiver Radikalisierungsprozesse. Eine solche multimodale und multiperspektivische Dauerbeobachtung kann verlässliche Daten liefern, welche für eine rationale, evidenzbasierte Gestaltung von Praxis und Politik benötigt werden, die sich auf der Höhe aktueller Entwicklungen befindet. MOTRA wird in dieser Intention weiter fortentwickelt werden.

Wagen wir abschließend in praxeologischer Haltung vor dem Hintergrund der Kernbefunde einen hypothetischen Ausblick auf die Zukunft: Was könnte und sollte nun konkret getan werden? Hierzu finden sich vielfältige Anregungen in den Einzelbeiträgen. Wir wollen hier gleichwohl eine das gesellschaftliche Miteinander übergreifend adressierende Ableitung aus der nun auf empirischen Evidenzen eines über fünfjährigen Beobachtungszeitraums gründenden Befundlage skizzieren. In unserer aktuell polarisierten Gesellschaft stehen sich zwei ungleich stark besetzte Pole gegenüber. Einer insgesamt vergleichsweise kleinen, aber sehr lauten und aktiven Gruppe von ausgrenzenden, Ungleichheitsideologemen folgenden Aktivist:innen steht eine ungleich größere Gruppe pro-demokratisch eingestellter Bürger:innen gegenüber. Von dem vergleichsweise kleinen extremismusaffinen Pol geht weiterhin ein zunehmend normativ entgrenztes Radikalisierungsgeschehen aus. Dies wird offensichtlich nicht vom ungleich größeren Pol einer mehrheitlich pro-demokratischen Bevölkerungsgruppe ausbalanciert und moderiert. Insofern sind Maßnahmen zu ergreifen, die dieser Mehrheit mehr Gehör verschaffen beziehungsweise die gesellschaftliche Mehrheit in ihren jeweiligen Alltagswelten ermuntern, ihre pro-demokratische Haltung in Wort und Tat umzusetzen und sichtbar zu machen.

Literatur

Bundesministerium des Innern & Bundeskriminalamt (2025). *Factsheet. Bundesweite Fallzahlen 2024 Politisch motivierte Kriminalität*. <https://share.google/VmuMfmltzeXN5BHBx>

CeMAS – Center für Monitoring, Analyse und Strategie (Hrsg.) (2025). *Autoritäre Strategien im Netz: Analyse und Monitoring digitaler Risiken rund um die Bundestagswahl 2025*. https://assets.ctfassets.net/jxoi5zxxh0flm/70yEyJMOwcjJUAyO3wQzQa/9402073ee4f72fb7c685c26a36843e95/CeMAS_Report_BTW2025.pdf

Fischer, J. M. K. & Wetzels, P. (2024). Die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in Deutschland: Befunde repräsentativer Befragung zu Trends seit 2021 und den Einflüssen von Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit und Religiosität. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik (ZRGp)*. <https://doi.org/10.1007/s41682-024-00167-6>

Fischer, J. M. K. & Wetzels, P. (2023) Antisemitismus in Deutschland: Notwendige Differenzierungen in der Migrationsgesellschaft. *Rechtspsychologie*, 9(3), 346–381. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2023-3-346>

Hohner et al. Soziale Medien und Radikalisierung: Kommunikation, Mediennutzung und extremismusaffine Einstellungen seit 2020 (2025). In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Bücher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2023/24* (S. 51–84). MOTRA.

Kemmesies, U. (2026). *Frieden – (De-)Radikalisierung und (Co-)Extremismus*. In H.J. Gießmann, B. Rinke & B. Engels (Hrsg.), *Handbuch Frieden* (3. Aufl.) (im Druck). Springer VS.

Kemmesies, U. (2021a). Perspektiven auf Radikalisierung. In U. Kemmesies, P. Wetzels B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, I. Kusche & D. Rieger (Hrsg.) *MOTRA-Monitor 2020* (S. 26–99). MOTRA.

Kemmesies, U. (2021b). Monitoring der Radikalisierungsforschung – ein Entwurf und mögliche Perspektiven. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, I. Kusche & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 262–326). MOTRA.

Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Büscher, C., Dessecker, A., Hutter, S. & Rieger, D. (2025). *MOTRA-Monitor 2023/24*. MOTRA.

King, S., Michaelis, S. & Kemmesies, U. (2023). Monitoring der Extremismus-Präventionslandschaft: Wirken unsere Anstrengungen? Erste Hinweise aus einem explorativ-makro-evaluativen Zugang. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 26–99). MOTRA.

Martini, F., Donner, C., Brodersen, W. & Marcks, H. (2025). Bruchstellen im Mosaik: Das Compact-Verfahren im Spiegel der rechtsalternativen Szene. *Machine Against the Rage*, 3(1). <https://doi.org/10.58668/matrr/083>

Mau, S., Lux, T. & Westheuser, L. (2023). *Triggerpunkte: Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*. Suhrkamp.

Meyer, B. (2025). *Anders. Was wir aus der Psychologie über den Umgang mit Unterschieden lernen können*. Ullstein.

R+V-Studie: *Die Ängste der Deutschen* (2025). <https://www.ruv.de/newsroom/themenspezial-die-aengste-der-deutschen>

SPARTA (2026). *German Federal Election 2025* [Data Dashboard]. <https://dtecbw.de/sparta/elections/ger-25>

Wetzels, P., Farren, D., Brettfeld, K., Fischer, J.M.K., Endtricht, R. & Richter, T. (2025). *Erste Ergebnisse der repräsentativen MOTRA-Befragung „Menschen in Deutschland“ 2025“ (MiD 2025)*. Subjektive Wahrnehmungen gesellschaftlicher Entwicklungen und Zustände sowie diesbezügliche Trends in Deutschland seit 2021. Hamburg: Universität Hamburg.
<https://doi.org/10.25592/uhhfdm.18053>

Wetzels, P., Fischer, J. M. K. & Brettfeld, K. (2025). Antisemitismus unter Jugendlichen in Deutschland: Herausforderungen für die jugendstrafrechtliche Praxis und Prävention. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)*, 37(4), 308–318.



Ludwig-Maximilians-Universität München,
Institut für Kommunikationswissenschaft
und Medienforschung

Universität Hamburg,
Fakultät für Rechtswissenschaft

German Institute for Global and Area Studies

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Bundeskriminalamt,
Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus

Hochschule Fresenius

Berghof Foundation

Institut für Technikfolgenabschätzung und
Systemanalyse

Kriminologische Zentralstelle

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

Praxismonitoring

MONITORING

The diagram features a central, bold, black-outlined circle containing the word 'MONITORING'. Three curved lines, resembling arcs of a larger circle, sweep around the central circle. Each arc is associated with a label in a white, rounded rectangular box: 'Phänomenmonitoring' at the top right, 'Forschungsmonitoring' at the top left, and 'Praxismonitoring' at the bottom left. The background is a solid teal color with a subtle pattern of small, lighter teal dots.



Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)

Wandel im Digitalen: (Dis-)Kontinuitäten in der Nutzung Sozialer und politischer alternativer Medien im Kontext extremismus- affiner Einstellungen, 2021–2025

Simon Greipl, Julian Hohner, Heidi Schulze, Diana Rieger

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Dieser Beitrag untersucht anhand der MiD-Befragungen die Dynamik radikalierungsrelevanter Online-Räume im Zeitraum 2021 bis 2025. Im Fokus steht, wie sich die Nutzung von Sozialen Medien (Teil II) und politischen Alternativmedien (Teil I) im Zusammenhang mit extremismusauffinen Einstellungen entwickelt. Unsere Analysen zeigen, dass sich die Veränderungen weniger in einer breiten Ausweitung der Nutzung, sondern vor allem in einer ideologischen Aufspaltung und Verdichtung bestehender Nutzungsmuster vollziehen. Während die Gesamtverbreitung politischer Alternativmedien jährlichen, teils starken Schwankungen mit leichter Tendenz zum Nutzungsrückgang unterliegt, nimmt die Exklusivnutzung – und damit die Segmentierung der Informationsräume, vor allem im Rechtsaußen-Bereich – deutlich zu. Im Social-Media-Bereich bestätigt sich der Trend hin zu bild- und videolastigen Plattformen: TikTok fällt besonders dadurch auf, dass dort sowohl der relative Anteil rechts- und islamismusauffiner Nutzer:innen steigt als auch Intensivnutzer:innen die höchsten Werte rechtsaffiner Einstellungen aufweisen. Telegram und Facebook bleiben mit hohen Anteils- werten im rechten Spektrum (offen wie geschlossen) relevante Plattformen; zudem gehen Governance-Änderungen auf X/Twitter mit einem deutlichen Zuwachs rechtsaffiner Nutzer:innen einher. Insgesamt deuten die Befunde darauf hin, dass sich extreme Einstellungen zunehmend in abgeschotteten digitalen Öffentlichkeiten bündeln, in denen algorithmische und soziale Mechanismen Radikalisierungsdynamiken zusätzlich stabilisieren können.

Stichworte

Längsschnittmonitoring | Alternative Medien | soziale Mediennutzung | extremismusauffine Einstellungen | Telegram | TikTok



In den letzten Jahren hat sich die Art und Weise, wie Menschen in Deutschland politisch-gesellschaftliche Informationen beziehen, weiter verschoben. Nachrichten werden zunehmend online und immer häufiger im Kontext Sozialer Medien konsumiert (Newman et al., 2025), während klassische Nachrichtenmedien als alleinige „Gatekeeper“ an Bedeutung verlieren (Van Aelst et al., 2017). In denselben digitalen Räumen konkurrieren professionelle Redaktionen, politische Alternativmedien und einzelne Akteur:innen um Aufmerksamkeit. Damit entstehen neue Öffentlichkeiten, in denen sich nicht nur gesellschaftliche Debatten, sondern auch radikale und extremismusaffine Einstellungen herausbilden und verfestigen können.

In diesen Öffentlichkeiten lassen sich auf der Diskursebene im Jahr 2025 festhalten, dass koordinierte ausländische Einflussversuche und KI-generierte Angriffsnarrative gezielt das Vertrauen in die Integrität der Bundestagswahl untergruben, während die Themen Migration sowie die Ukraine- und Gaza-Konflikte als beständige Triggerpunkte für Elitenfeindlichkeit und Verschwörungserzählungen fungierten (SPARTA, 2026; CeMAS, 2025). Dabei erzielten Desinformationskampagnen zu angeblichem Wahlbetrug sowie KI-gestützte Bildkampagnen gegen demokratische Akteure millionenfache Reichweiten auf TikTok und X (CeMAS, 2025). Insbesondere auf Seiten der institutionalisierten politischen Kommunikation aus dem rechten Phänomenbereich ist 2025 daher die innere Sicherheit in Kombination mit einer Migrationsdebatte besonders dominierend gewesen (SPARTA, 2026). Parallel dazu wurde die gerichtliche Aufhebung des Compact-Verbots im Juni 2025 als Sieg gegen den „Zensur-Staat“ inszeniert, was zu massiven Subscriber-Zuwächsen und einer Verdichtung der rechtsalternativen Kommunikation auf Telegram führte (Martini et al., 2025).

Die MiD-Befragungen („Menschen in Deutschland“) ermöglichen es darüber hinaus etwaige Entwicklungen aus Nutzer:innenperspektive über mehrere Jahre hinweg zu beobachten. Bereits der letztjährige Beitrag (Hohner et al., 2025) zeigte eine bemerkenswerte Kombination aus Stabilität und Wandel: Die digitalen Nutzungsgewohnheiten ändern sich oft nur langsam, während zugleich Knotenpunkte entstehen, an denen sich Aufmerksamkeit bündelt und radikalierungsrelevante Einstellungen verdichtet auftreten. Beispielsweise ist nicht jede Plattform gleichermaßen mit extremismusaffinen Einstellungen assoziiert. Nischenplattformen wie

Vkontakte besitzen einen hohen relativen Anteil extremismusaffiner Nutzer:innen, aber eine geringe absolute Nutzer:innenzahl. Daneben stellten sich insbesondere der Messenger Telegram und die Videoplattform TikTok als relevant heraus. Diese kombinieren hohe absolute Nutzer:innenzahlen mit den gleichzeitig höchsten relativen Anteilen rechts- beziehungsweise islamismusaffinen Nutzer:innen. Die Nutzung von Telegram korreliert konsistent mit rechten und islamismusaffinen Einstellungen, während TikTok durch ähnliche Zusammenhänge, aber auch durch die eher jüngere Zielgruppe an Gewicht gewinnt.

Der vorliegende Beitrag knüpft an diese Befunde an und erweitert das Lagebild um einen zentralen Baustein des digitalen Informationsökosystems: politische Alternativmedien (Teil I). Diese Medien verstehen sich als Korrektiv zum „Mainstream“ und zielen darauf ab, ideologisch gefärbte Narrative zu verbreiten, die sie als im traditionellen Diskurs unterrepräsentiert ansehen. Obwohl ihre absolute Reichweite vergleichsweise gering ist, können sie durch die Abschirmung (Segmentierung) der Nutzerschaft und die Bestätigung bereits extremismusaffiner Einstellungen und bestimmter politischer Identitäten eine zentrale Rolle in Radikalisierungsdynamiken und der Schwächung demokratischer Institutionen spielen. Wir fragen: Wer nutzt diese Angebote? Wie hat sich ihre Nutzung seit 2021 verändert? Und in welchem Zusammenhang stehen sie mit Rechts- und Islamismusaffinität sowie Demokratiedistanz? Im Zentrum stehen dabei zwei Prozesse, die wir im Beitrag immer wieder aufgreifen: Unter *Segmentierung* verstehen wir, dass sich Informationsräume ideologisch aufspalten – also immer mehr Menschen tendenziell einseitige oder gar ausschließlich Angebote eines bestimmten Spektrums nutzen. *Verdichtung* beschreibt, dass sich innerhalb bestimmter Medien oder Plattformen der Anteil radikal- oder extremismusaffiner Personen erhöht. Teil I untersucht, wo sich bei politischen Alternativmedien Nutzung bündelt und ideologisch verengt. Teil II aktualisiert anschließend die Analyse zu Sozialen Medien, überträgt die Logik von Segmentierung und Verdichtung auf diese Plattformen und prüft, welche digitalen Räume strukturell radikalisierungsrelevant sind oder bleiben.

Als Datenbasis nutzen wir MiD-Umfragen der Universität Hamburg 2021 bis 2025. Deren konsistente Skalen zu Rechts-/Islamismusaffinität ermöglichen, Trends, Kipppunkte und (Dis-)Kontinuitäten über Jahre hinweg

als Entwicklungslinie abzubilden. Informationen zum Forschungsdesign sowie die Fragebögen können den ausführlichen Methodenberichten entnommen werden (Endtricht et al., 2022; Fischer et al., 2023; Wetzels et al., 2023). Zudem sind weitere Informationen zu der aktuellen Welle aus 2025 sowie Analysen im Monitor-Beitrag *Krisenwahrnehmungen, Vertrauensverluste und die Verbreitung extremismusaffiner sowie antisemitischer Einstellungen bei Menschen in Deutschland 2021 bis 2025* enthalten. Analog zu den Analysen zur Nutzung Sozialer Medien im letztjährigen Beitrag (Hohner et al., 2025), werden auch hier die multidimensionalen Konstruktvariablen zur Messung der Rechts- und Islamismusaffinität (0 = „keine Affinität“, 1 = „offene Affinität“, 2 = „eindeutig extremistisches Weltbild“; siehe Farren et al., 2025) sowie Demokratiedistanz (binäre Ausprägung) als phänomenübergreifendes Konstrukt zur Messung politisch-extremistischer Einstellungen verwendet (siehe Brettfeld et al., 2021). Personen, die auf einer Vier-Punkte-Skala – welche jeweils durch Bildung von Mittelwertsindizes über mehrere Subdimensionen aus dem jeweiligen Phänomenbereich gebildet wurde – im Wertebereich 2.0 bis 2.8 lagen, wurden als islamismus- beziehungsweise rechtsaffin eingeordnet. Personen oberhalb eines 2.8-Schwellenwertes wurden als Personen mit geschlossen extremistischem Weltbild codiert. Details zu den für die Teilanalysen verwendeten Variablen können den jeweiligen Kapiteln entnommen werden.

Wandel im Digitalen I: Politische Alternativmedien und extremismusaffine Einstellungen

Im Juni 2024 sprach das Bundesinnenministerium ein Verbot des Medienunternehmens der COMPACT-Magazin GmbH aus wegen der Verbreitung „antisemitischer, rassistischer, minderheitenfeindlicher, geschichtsrevisionistischer und verschwörungstheoretischer Inhalte“ sowie der Popularisierung „rechtsextremistischen Gedankenguts der Neuen Rechten“ (BMI, 2024). Nach einer vorläufigen Aussetzung hob das Bundesverwaltungsgericht das Verbot im Juni 2025 auf, da der Umfang der verfassungsfeindlichen Inhalte nicht ausreiche, um das gesamte Unternehmen zu verbieten (BVerwG, 2025).

Die Forschung stützt jedoch weitgehend die Einschätzung des BMI: *Compact* gilt als verschwörungstheoretisch (Schwaiger, 2022) und als „wichtigste deutsche Publikumszeitschrift der extremen Rechten“ (Maier, 2024, S. 119), die gezielt antidemokratische und völkisch-rassistische Anschauungen mit dem Ziel eines politischen Umsturzes verbreite (Andrae, 2022). Die Rechtsaußen-Szene instrumentalisierte die Phase des Verbots und des anschließenden Verfahrens, um über das Narrativ der staatlichen Zensur und Meinungsunterdrückung zu mobilisieren, die *Compact*-Reichweite enorm zu erhöhen sowie sich selbst als Freiheitskämpfer zu inszenieren (Martini et al., 2025), um so die Legitimität demokratischer Institutionen infrage zu stellen und das Vertrauen in diese weiter zu schwächen.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass politische Alternativmedien – trotz geringerer Reichweite – im öffentlichen Diskurs präsent sind, diesen teils aktiv prägen – insbesondere durch strategisches Skandalisieren (Schwaiger, 2022) – und gerade durch den engen Fokus gemeinschaftsbildend (Schwarzenegger, 2023) sowie mobilisierend (Rone, 2022) wirken können. Dass politische Alternativmedien ein relevanter Baustein im Kommunikationsökosystem sozialer, radikaler und extremistischer Bewegungen sind, ist lange bekannt (zum Beispiel Downing, 2000). Die Möglichkeiten des Internets nutzend, Inhalte günstig schnell und weit zu verbreiten, beobachten wir seit Anfang der 2010er-Jahre eine enorme Zunahme politischer Alternativwebsites in vielen westlichen Demokratien (Heft et al., 2020; Schulze, 2020).

Trotzdem konzentrieren sich die meisten Monitorings radikalierungsrelevanter Online-Kommunikation auf Soziale Medien. Um diese Lücke zu adressieren, erhebt das MOTRA-Internetmonitoring seit der ersten MiD-Befragungswelle in 2021 auch die Alternativmediennutzung. In diesem Beitrag präsentieren wir erstmals Ergebnisse aus der Befragung und diskutieren die Relevanz sowie die unterschiedlichen Dimensionen politischer Alternativmedien im Radikalisierungskontext. Empirisch gehen wir den Fragen nach, ob und wie sich die politische Alternativmediennutzung im Zeitverlauf 2021 bis 2025 verändert hat und inwiefern diese Form der Mediennutzung mit Extremismusaffinität und Demokratiedistanz zusammenhängt.

Was sind politische Alternativmedien und warum sind sie relevant?

Die Sammelbegriffe „politische Alternativmedien“ oder auch „alternative Nachrichtenmedien“ subsumieren eine heterogene Gruppe von Medien, die sich selbst als Korrektiv eines wahrgenommenen hegemonialen „Mainstreams“, insbesondere mit Bezug auf „Mainstream-Nachrichtenmedien“ positionieren (Holt et al., 2019). Auch wenn der Grad an Alternativität variiert – beispielsweise hinsichtlich der Professionalisierung in der Nachrichtenproduktion –, liegt der zentrale Unterschied zu traditionellen Nachrichtenmedien darin, dass politische Alternativmedien eher von politischen als von journalistischen Werten geleitet werden (Vliegenthart et al., 2024). Die Beiträge vieler politischer Alternativmedien sind eher meinungsbasiert und daher viel stärker an Einstellungen und Werten orientiert (Strömbäck, 2023). Dabei ist es die Kernmotivation dieser Medien, Themen, Akteur:innen und Einstellungen zu präsentieren, die in der eigenen Wahrnehmung im breiten öffentlichen Diskurs unter- oder auch misrepräsentiert sind.

Obwohl eine deliberative Perspektive alternative Medien als gewinnbringend wertet¹, hat sich innerhalb der letzten Jahre gezeigt, dass politische Partizipation auch darauf ausgerichtet sein kann, demokratische Institutionen wie Pluralität und Meinungsfreiheit zu stören oder abzuschaffen (Quandt, 2018). Innerhalb der letzten Jahre sind zahlreiche politische, primär rechtsaußen-geprägte, *antagonistische* Alternativmedien entstanden, die offen extrem und ideologisch einseitig auftreten, politische Gegner angreifen (Rae, 2020), die demokratische Funktion traditioneller Nachrichtenmedien durch kontinuierliche Kritik und Feindlichkeit untergraben (Reiter & Matthes, 2023) und eine bedrohliche, misstrauische Weltsicht fördern (Boberg et al., 2020). Das heißt nicht, dass diese Gruppe der politischen Alternativmedien zwangsläufig oder ausschließlich Falschinformationen verbreitet, aber mit dem Ziel der Stärkung bestimmter Narrative und Identitäten (Strömbäck, 2023) deuten sie aktuell relevante Themen im Sinne der eigenen Ideologie um und können so alternative Wahrnehmungen einer

¹ Als Form politischer Partizipation ermöglicht sie grundsätzlich Teilhabe, Repräsentation und Vielfalt im öffentlichen Diskurs. Aus diesem Grund wurden politische Alternativmedien in der Forschung lange als progressive Medien untersucht, die den Diskurs demokratisieren und gesellschaftlichen Fortschritt fördern (zum Beispiel Fuchs, 2010). Diese Form der politischen Alternativmedien, deren Schwerpunkt auf Themen wie sozialer Gerechtigkeit, Abschaffung systemischer Ungerechtigkeit und Gemeinschaftswerten liegt, werden unter dem Begriff *agonistische* Alternativmedien erfasst (Eldridge, 2025).

Realität fördern, die einem offenen deliberativen Austausch und demokratischer Konsensfindung schaden. Dies ist dann besonders problematisch, wenn sich diese Alternativmedien strategisch im Auftreten so stark an klassischen Nachrichtenmedien orientieren, dass Nutzer:innen den Unterschied nicht beziehungsweise nicht sofort erkennen (Heft et al., 2020).

Antagonistische politische Alternativmedien können auf unterschiedlichen Ebenen radikale Einstellungen verstärken und Radikalisierungsdynamiken begünstigen. Zunächst ist Misstrauen in wahrgenommene politische Eliten und „Mainstream“-Medien eine zentrale Motivation für Alternativmedien-nutzung, und es zeigt sich auch, dass die Nutzung dieses Misstrauen weiter verstärkt (Tsftati et al., 2025). Oft in Verbindung mit Misstrauen in politische Eliten, ist auch die Rolle von Verschwörungstheorien und -mentalität ein relevanter Faktor in der Alternativmediennutzung – ein zentraler Radikalisierungsindikator (Rieger et al., 2021). Es gibt zahlreiche politische Alternativmedien, die verschwörungsfokussiert berichten und Personen mit ausgeprägter Verschwörungsmentalität nutzen häufig politische Alternativmedien (Puschmann et al., 2024). Ganz allgemein bieten sie Menschen, die offen für radikale Einstellungen sind oder ein geschlossen extremistisches Weltbild vertreten, die Möglichkeit, der ideologisch gefärbten Berichterstattung zu folgen, die den eigenen Einstellungen entspricht, wodurch sich diese noch stärker verfestigen können. Insbesondere für diese Nutzungsgruppe können politische Alternativmedien auch mobilisierend wirken durch Skandalisierung und Emotionalisierung (Rone, 2022). Rechtsaußen-Alternativmedien fokussieren häufig stark skandalisierbare Themen wie Migration, Kriminalität oder „politische Korrektheit“, und insbesondere die negativ zugespitzte Berichterstattung über Migration kann radikale, teils feindselige Verhaltensweisen mobilisieren (Veri & Maier, 2025). Die meinungsbasierte Berichterstattung politischer Alternativmedien ist oft darauf ausgelegt, stark affektive Reaktionen auszulösen (Humprecht et al., 2024). Die emotionale Aufladung der Nachrichten kann das schnelle, emotionale Denken aktivieren, was die Präferenz für feindselige Aktionen wie Gewalt beeinflusst (Veri & Maier, 2025). Auf Makroebene können politische Alternativmedien – insbesondere dann, wenn sie von konservativen Eliten unterstützt werden – durchaus den öffentlichen Diskurs mitgestalten, radikale/extreme Themen und Narrative in die Öffentlichkeit tragen und so zum Mainstreaming radikaler und extremistischer Ansichten beitragen (Rothut et al., 2024).

Zur Messung

Die politische Alternativmediennutzung wurde auf Basis der Nutzungshäufigkeit konkreter Marken (fünfstufige Likert-Skala von 1 = „nie“ bis 5 = „sehr häufig“) erhoben. Um die Konsistenz der Zeitreihe zu gewährleisten, berücksichtigen die nachfolgenden Analysen insgesamt acht Marken, die den Kategorien *rechtsaußen* (Compact, Junge Freiheit, Tichys Einblick), *linksaußen* (Junge Welt, Jungle World) und *islamisch* (IslamiQ, Islamische Zeitung, Al Jazeera) zugeordnet wurden. Während die Verortung der Medien in den Kategorien *linksaußen* und *rechtsaußen* in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen belegt ist (zum Beispiel Kristensen et al., 2023; Puschmann et al., 2024), ist die Kategorie „islamisch“ streitbar und weniger eindeutig. Obwohl in Teilen von Quellen gestützt (Göpfarth & Özyürek, 2021; Guta, 2019; Figenschou, 2011), kann *Al Jazeera* als international agierendes, professionelles Medienunternehmen heute weniger eindeutig als Alternativmedium eingestuft werden als noch vor zehn Jahren. Alle Medien bieten aus dem Referenzsystem der deutschen Medienlandschaft argumentierend Inhalte und Sichtweisen, die kaum bis gar nicht in den traditionellen Nachrichtenmedien präsent sind. Aufgrund der Komplexität der Verortung und Platzmangel in der Befragung wurde die Messung dieser Kategorie in 2024 eingestellt, weswegen die Zeitreihe hier nur die Jahre 2021 bis 2023 berücksichtigt. Zudem konnte in 2024 die Nutzung von *Jungle World* nicht erhoben werden.

Wie verbreitet sind politische Alternativmedien und verändert sich dies im Zeitverlauf?

Aufgrund der Vielzahl und Heterogenität politischer Alternativmedien ist es kaum möglich, die Reichweiten und Nutzungszahlen exakt zu bestimmen. Für die *Junge Freiheit*, die wöchentlich im Printformat erscheint, zeigt die offizielle Reichweitenmessung der IVW, dass die *Junge Freiheit* aktuell mit 22.000 verkauften Exemplaren auf Platz 7 der Wochen- und Sonntagszeitungen liegt (Schröder, 2025). Die *Junge Welt* (2024), die werktäglich erscheint, berichtet von im Schnitt 24.000 Verkäufen pro Ausgabe. Printformate politischer Alternativmedien sind jedoch die Ausnahme. Der Großteil politischer Alternativmedien wird vorwiegend online veröffentlicht und häufig über Soziale Medien rezipiert, wozu jedoch keine exakten öffentlich zugänglichen Daten vorliegen. Befragungsstudien können

zumindest Annäherungen an die Nutzung liefern. Klawier (2024) vergleicht 27 Studien, die politische Alternativmediennutzung in Deutschland untersucht haben, und schlussfolgert, dass zwischen 7 % und 17 % der Deutschen zumindest gelegentlich Kontakt zu politischen Alternativmedien haben, während der Anteil der wöchentlichen Nutzer:innen mit 2 % bis 4 % deutlich geringer ausfällt. Diese Zahlen variieren in Abhängigkeit aktueller Themen und Events, eine generelle Zunahme der Leserschaft im Zeitverlauf zeigen die Studien jedoch nicht.

Unsere **Analysen auf Aggregatsebene** zeigen, dass im Zeitraum von 2021 bis 2025 durchschnittlich 6.2 % der Befragten mindestens gelegentlich politische Alternativmedien nutzen. Rund 1.9 % der Befragten beschäftigen sich häufig oder sehr häufig mit den Inhalten dieser Medien. Unter denjenigen, die überhaupt Alternativmedien nutzten, entsprach dies einem Anteil von durchschnittlich 31 % intensiver Nutzer:innen. Über den Zeitverlauf zeigt sich ein leichter Rückgang der Nutzung von 7.7 % im Jahr 2021 auf 4.1 % im Jahr 2025, die aber vor allem durch den Wegfall der Erhebung der Medien, die der Kategorie islamisch zugeordnet werden ab 2024, zu erklären ist. Die nachfolgende Betrachtung der Gruppenunterschiede verdeutlicht dies. Der Anteil der Intensivnutzer:innen stieg von rund 32 % (2021) auf über 40 % (2025), was darauf hindeuten könnte, dass sich die Nutzung alternativer politischer Informationsquellen zunehmend auf eine kleinere, aber engagiertere Gruppe konzentriert. Im Folgenden werden in Abbildung 1 detaillierte Nutzungstrends getrennt nach Phänomenbereich aufgeschlüsselt. Da zudem die Medien der unterschiedlichen Phänomenbereiche auch überlappend genutzt werden, werden zusätzlich die Zahlen der Exklusivnutzung berichtet, also derjenigen, die jeweils ausschließlich Medien der Kategorien rechtsaußen, linksaußen oder islamisch nutzen.

Die fokussierte Betrachtung der Rechtsaußen-Alternativmediennutzung zeigte keinen Trend über die Jahre 2021 bis 2025 ($\beta = -0.01$, $SE = 0.02$, $z = -0.48$, $p = .63$). Bei Betrachtung des gesamten Zeitraums von 2021 bis 2025 wurden politische Rechtsaußen-Alternativmedien zwar nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung genutzt (~3–4 %), die innerhalb der Gruppe der Alternativmediennutzer:innen jedoch klar dominieren. Unter den Personen, die überhaupt Alternativmedien nutzen, erreichte die Rechtsaußen-Nutzung Werte zwischen 50 % (2021) und über 94 % (2024). Die Analyse der Nutzung im Zeitverlauf zeigt, dass die ausschließliche

Rechtsaußen-Alternativmediennutzung weitgehend stabil bleibt (2021: 4 %; 2023: 3 %; 2025: 3 %; siehe Abbildung 1) und es zeigt sich entsprechend kein signifikanter linearer Trend ($\beta = 0.01$, $SE = 0.02$, $p = .55$).

Ein etwas anderes Bild zeigt sich für die *Exklusivnutzung*: Der Anteil derjenigen, die ausschließlich Rechtsaußen-Alternativmedien nutzen, ist in der Bevölkerung niedrig (2–3 %), macht aber einen großen Teil der Rechtsaußen-Nutzer:innen aus (2022: 84 %; 2025: 97 %) und steigt im Zeitverlauf minimal (siehe Abbildung 2).

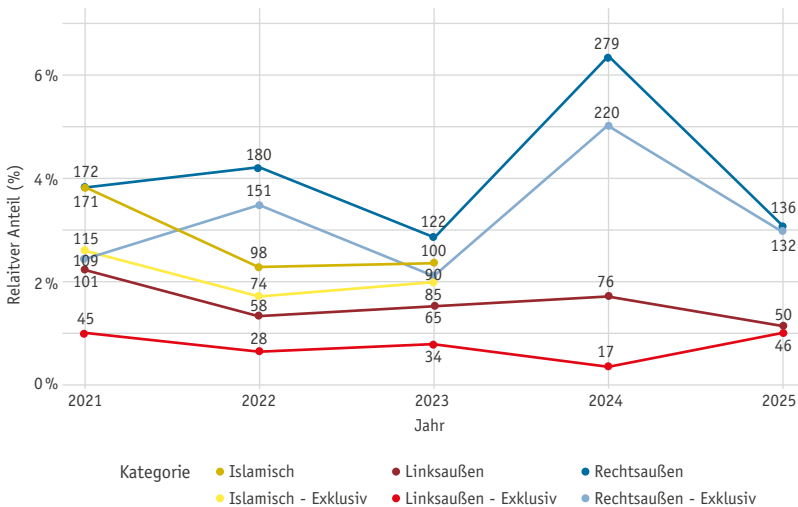


Abbildung 1: Relativer Anteil der Nutzer:innen von Alternativmedien nach Phänomenbereich an der Gesamtstichprobe

Anmerkung. Dargestellt sind die relativen Nutzungsanteile pro Welle und Phänomenbereich. Die Zahlen an den jeweiligen Punkten repräsentieren die gewichteten absoluten Nutzer:innenzahlen in der Stichprobe.

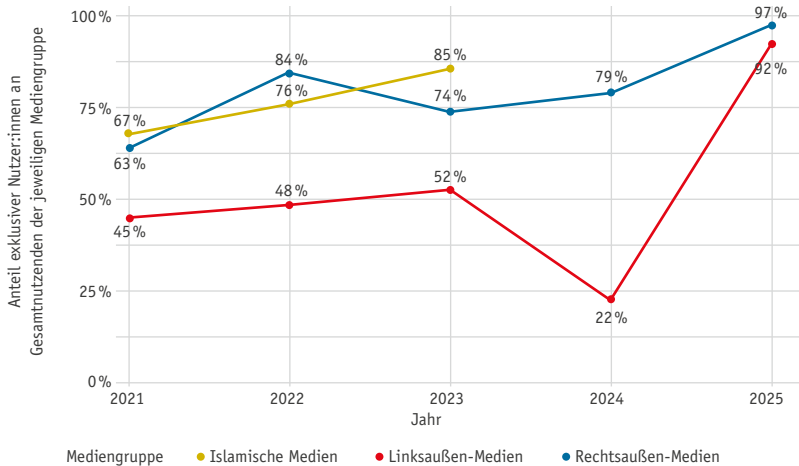


Abbildung 2: Anteil der exklusiven Alternativmediennutzung nach Phänomenbereich (2021–2025)

Anmerkung. Dargestellt ist der Anteil der Nutzer:innen je Kategorie, die ausschließlich diese eine ideologische Medienkategorie verwenden und keine anderen (= Exklusivnutzung). Der auffällige Ausreißerwert für Linksaußen-Medien in 2024 kann damit erklärt werden, dass in diesem Jahr nur ein Linksaußen-Medium erhoben werden konnte.

Linksaußen-Alternativmedien erreichen durchweg einen noch kleineren Teil der Bevölkerung als die untersuchten Rechtsaußen-Angebote. Der Anteil lag je nach Jahr zwischen 1 % und 2,3 % (2021: 2,25 %; 2025: 1,13 %; siehe Abbildung 1). Unter den Alternativmediennutzer:innen selbst bewegen sich die Nutzungsanteile der Linksaußen-Medien zwischen 20 % und 30 % (2021: 29 %; 2023: 26,6 %; 2025: 27,6 %; siehe Abbildung 1). Linksaußen-Alternativmedien sind also unter Alternativmediennutzer:innen durchaus relevant, aber weniger als zum Beispiel Rechtsaußen-Alternativmedien. Die Analyse der Nutzung im Zeitverlauf zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, Linksaußen-Alternativmedien zu nutzen, über die Zeit signifikant sinkt ($\beta = -0,121$, $SE = 0,038$, $z = -3,17$, $p = .0015$), was aber auch eine Folge der inkonsistenten Messung sein kann.

Und auch für die *Exklusivnutzung* zeigt sich: Nur sehr wenige Befragte gaben an, ausschließlich Linksaußen-Alternativmedien zu nutzen (meist unter 1 % der Bevölkerung; 2021: 1,0 %; 2022: 0,7 %; 2025: 1,0 %; siehe Abbildung 1). In der Gruppe der Linksaußen-Mediennutzer:innen lag der Anteil der

Exklusivnutzer:innen je nach Jahr zwischen 45 % (2021) und 92 % (2025) (siehe Abbildung 2), wobei die Werte insgesamt so niedrig sind, dass diese Ergebnisse nicht überschätzt werden sollten. Je nach Erhebungsjahr zeigt sich demnach, dass ein relevanter Anteil der Gruppe der Linksaußen-Nutzer:innen auch politische Alternativmedien der anderen Gruppen nutzt. Bemerkenswert sind die Ergebnisse der Exklusivnutzung für 2025: Es gibt beinahe keinerlei ideologische Überlappung in der erhobenen Mediennutzung und die Nutzungsgruppen teilen sich nahezu vollständig auf rechtsaußen (97 %) und linksaußen (92 %) auf.

Die Alternativmedien in der Kategorie islamisch wurden in den Jahren 2021 bis 2023 von etwa 2 bis 4 % der Bevölkerung genutzt (2021: 3.8 %; 2022: 2.3 %; 2023: 2.4 %; siehe Abbildung 1). Damit lagen sie zu Beginn beinahe auf dem Niveau der Rechtsaußen-Medien. In Bezug auf alle Alternativmediennutzer:innen war der Anteil recht hoch (2021: 49.5 %; 2023: 40.6 %), das heißt, dass viele Alternativmediennutzer:innen angaben, auch Medien aus der Gruppe islamisch zu nutzen. Dies ist vor allem auf die Nutzung von *Al Jazeera* zurückzuführen. Trotzdem waren Rechtsaußen-Medien für den kompletten Erhebungszeitraum durchweg dominant. Ähnlich wie bei den Linksaußen-Alternativmedien, zeigt die Analyse der Nutzung im Zeitverlauf, dass die Wahrscheinlichkeit, Medien der Kategorie islamisch zu nutzen, signifikant sinkt ($\beta = -0.273$, $SE = 0.066$, $z = -4.15$, $p < .001$). Auch bei den islamischen Angeboten gab es eine relativ hohe Exklusivnutzung (2021: 67 %; 2022: 75 %; 2023: 85 %), die im Zeitverlauf stark zunahm (siehe Abbildung 2).

Insgesamt zeigt sich für den Zeitraum 2021 bis 2025, dass die Alternativmediennutzung weitgehend stabil bleibt (für rechtsaußen) oder leicht abnimmt (linksaußen & islamisch). Aufgrund natürlicher Schwankungen, die sich aus aktuellen Themen ergeben können (Klawier, 2024) und auch mit Blick auf die kleinen Fallzahlen sollten diese Ergebnisse jedoch nicht überinterpretiert werden.

Bemerkenswert hingegen ist, dass der Anteil an Exklusivnutzer:innen – also die Anzahl an Personen, die ausschließlich Medien einer Kategorie nutzen – über alle Kategorien hinweg gestiegen ist (siehe Abbildung 2). Es zeigt sich also, dass die ideologischen Trennlinien bei der politischen Alternativmediennutzung im Zeitverlauf erstarken. Eine aktuelle Analyse

aus 2025 zeigt ähnlich, dass die Alternativmedien *Compact* und *Junge Freiheit* mit Abstand am häufigsten isoliert – das heißt als einziges politisches Alternativmedium – genutzt werden (Buehling et al., 2026). Um dieses Ergebnis weiter zu vertiefen, soll im nächsten Schritt der Zusammenhang zu radikalen und extremistischen Einstellungen untersucht werden.

Besteht ein Zusammenhang zwischen politischer Alternativmediennutzung und Rechts- beziehungsweise Islamismusaaffinität sowie Demokratiedistanz?

Auch wenn die ideologische Verortung vieler politischer Alternativmedien auf Basis der Inhalte oft eindeutig möglich ist (zum Beispiel Buehling et al., 2026), zeigt sich die ideologische Verortung von deutschen Alternativmediennutzer:innen in Befragungsstudien oft weniger eindeutig (zum Beispiel Müller & Schulz, 2021; Schulze, 2020). Ein möglicher Erklärungsansatz hierfür ist, dass diese Studien lediglich ein einzelnes Item zur Ideologiemessung verwenden (Selbstverortung auf einer mehrstufigen Skala von rechts bis links), das es nicht schafft, die Komplexität der Einstellungen abzubilden, und/oder auf Basis sozialer Erwünschtheit die Randbereiche nicht korrekt erfassen kann. Innerhalb der MiD-Befragung werden radikale und extremistische Einstellungen auf Basis multidimensionaler Konstrukte, die zahlreiche Items enthalten, gemessen. Ähnlich wie in der Betrachtung Sozialer Medien in diesem Kapitel und dem letztjährigen Monitor-Beitrag (Hohner et al., 2025), soll daher der Zusammenhang zwischen politischer Alternativmediennutzung und extremismusaaffinen Einstellungen untersucht werden.

Bei Personen mit Rechtsaffinität liegt über die fünf Jahre hinweg der Nutzungsanteil an Rechtsaußen-Alternativmedien bei 43.9 %, die sich aufteilen in 39.8 % Personen, die offen sind für Rechtsextremismus, und 4.8 % mit geschlossen rechtsextremem Weltbild. Im Vergleich zu den anderen Gruppen ist der Anteil rechtsaffiner Personen in der Gruppe der Rechtsaußen-Alternativmediennutzer:innen durchgehend am höchsten und stieg im Untersuchungszeitraum deutlich an (2021: 36.7 %; 2023: 43.6 %; 2025: 50.2 %). Trendanalysen zeigen, dass die Zunahme der Rechtsaffinität primär auf eine Zunahme rechtsoffener, nicht rechtsextremer Einstellungen zurückzuführen ist. Für die Gruppe der Exklusivnutzer:innen zeigt sich über die Jahre eine deutliche Zunahme an rechtsoffenen Einstellungen (2021: 32.5 %; 2023: 44.7 %; 2025: 51.3 %), während der Anteil an

Nutzer:innen mit einem geschlossen rechtsextremen Weltbild tendenziell abnimmt (2021: 1.5 %; 2023: 0.2 %; 2025: 0.3 %). **Der Anteil an Personen mit demokratiedistanten Einstellungen** ist zwar wesentlich niedriger (12.8 %), stieg jedoch auch deutlich an (2021: 5.2 %; 2023: 9.1 %; 2025: 17.9 %). Noch deutlicher werden diese Dynamiken für Personen, die ausschließlich Rechtsaußen-Alternativmedien nutzen. Sowohl der Anteil rechtoffener Einstellungen (2021: 33.9 %; 2023: 44.8 %; 2025: 51.6 %) als auch der Anteil an Demokratiedistanz (2021: 5.9 %; 2023: 6.5 %; 2025: 18.4 %) sind meistens minimal höher.

Bei den Nutzer:innen politischer Linksaußen-Alternativmedien fällt das Bild differenzierter aus. Über den gesamten Untersuchungszeitraum zeigen durchschnittlich 15.3 % der Linksaußen-Alternativmediennutzer:innen **demokratiedistante Einstellungen**. Der Wert liegt also etwas über dem der Rechtsaußen-Alternativmediennutzer:innen, schwankt aber im Zeitverlauf stärker, ohne dabei eindeutig zuzunehmen (2021: 6.3 %; 2022: 24.8 %; 2023: 10.7 %; 2025: 8.9 %). Auffällig ist der temporäre Anstieg der Demokratiedistanz (24.8 %) in 2022, der in den Folgejahren wieder abflacht. Wie schon in der Gruppe der Rechtsaußen-Alternativmediennutzer:innen zeigt sich auch in der Gruppe, die ausschließlich Linksaußen-Medien nutzt, ein ausgeprägter Anteil an Personen mit demokratiedistanten Einstellungen, wobei die Werte im Zeitverlauf weitgehend stabil bleiben, mit Ausnahme in 2022 (2021: 9.8 %; 2022: 36.7 %; 2023: 9.9 %; 2025: 9.6 %).

Der Anteil an Personen mit Islamismusaffinität, die die Medien der Gruppe islamisch nutzen, liegt insgesamt durchschnittlich bei 19.6 %. Im Zeitverlauf zeigt sich ein schwacher Anstieg im Anteil der Personen mit islamismus-offenen Einstellungen (2021: 10.5 %; 2022: 13 %; 2023: 14.5 %) während der Anteil an islamismus-extremen Einstellungen deutlich zunimmt (2021: 3.7 %; 2022: 5.5 %; 2023: 11.3 %). **Der Anteil demokratiedistanter Mediennutzer:innen** liegt in 2021 und 2022 stabil bei 8 %, steigt jedoch ebenfalls im Jahr 2023 deutlich an (2021: 8.1 %; 2022: 8.3 %; 2023: 22.4 %). Für Exklusivnutzer:innen islamischer Alternativmedien zeigen sich ähnliche, teils noch ausgeprägtere Dynamiken. Die durchschnittliche Anteil an Personen mit islamismusaffinen Einstellung liegt hier bei 20.6 %, also etwas höher. Dies zeigt sich über alle Jahre und wir beobachten einen stärkere Zunahme an Personen mit islamismusaffinen Einstellungen (2021: 16.8 %; 2022: 19.7 %; 2023: 25.2 %). Der Anteil an Demokratiedistanz beträgt

im Durchschnitt 12.5 %, wobei auch hier ein Anstieg von 2021 auf 2023 festzustellen ist (2021: 10.4 %; 2022: 6.8 %; 2023: 20.2 %). Insgesamt zeigt sich bei den exklusiven Nutzer:innen islamischer Alternativmedien ein ähnliches, aber etwas stärker ausgeprägtes Muster zunehmender Islamismusaffinität und demokratischer Distanz.

Bei Personen, die sowohl Rechtsaußen- als auch Linksaußen-Alternativmedien nutzen, zeigt sich über die Jahre hinweg ein gemischtes Bild. Der Anteil demokratiedistanter Einstellung liegt im Durchschnitt bei 12.9 % und damit weder deutlich höher noch niedriger als in den anderen Gruppen. Zudem schwanken die Werte stark im Zeitverlauf (2021: 4.3 %; 2022: 16.6 %; 2023: 11.4 %; 2024: 30.8 %; 2025: 1.3 %). Der Anteil rechtsaffiner Personen beträgt im Mittel 40.5 % und ist damit nur minimal niedriger als der Anteil in der Gruppe der Rechtsaußen-Alternativmediennutzer:innen. Auch hier schwanken die Werte im Verlauf deutlich (2021: 50.8 %; 2022: 44.9 %; 2023: 38.1 %; 2024: 61.5 %; 2025: 7.3 %). Die Werte deuten darauf hin, dass diese Gruppe wesentlich volatiler ist.

Zwischenfazit

Politische Alternativmedien dürfen in ihrer Bedeutung im Kontext politischer Radikalisierung nicht unterschätzt werden, auch wenn deutlich wird, dass sie nur von einem relativ kleinen Teil der Bevölkerung genutzt werden. Über den Zeitraum 2021 bis 2025 bleibt die Alternativmediennutzung weitgehend stabil. Jedoch verfestigen sich scheinbar gleichzeitig die ideologischen Grenzen innerhalb der Nutzerschaft: Der Anteil an Personen, die ausschließlich Angebote eines bestimmten Spektrums nutzen, nimmt über die Jahre hinweg zu. Dies deutet darauf hin, dass sich die Nutzung zunehmend ideologisch segmentiert und sich innerhalb dieser Segmente relativ geschlossene Nutzungsmuster herausbilden. Besonders deutlich zeigt sich dies für Rechtsaußen-Alternativmedien: Innerhalb der hier untersuchten Gesamtheit der Alternativmediennutzer:innen dominieren sie klar und werden überwiegend ohne inhaltliche Ergänzung aus anderen Phänomenbereichen genutzt. Damit strukturieren Rechtsaußen-Alternativmedien die alternativen Informationsräume in Deutschland recht stark, auch wenn ihre absolute Reichweite begrenzt bleibt (siehe Abbildung 1).

Für die anderen untersuchten Spektren zeigt sich ein komplexeres Bild: Linksaußen-Angebote erreichen ebenfalls nur eine kleine Gruppe und weisen teils deutliche jährliche Schwankungen auf, während islamisch verortete Medien – bis 2023 – einen vergleichsweise hohen Anteil unter den Alternativmediennutzer:innen hatten, ihre Nutzung jedoch insgesamt im Untersuchungszeitraum zurückgeht. Auffällig ist, dass in einzelnen Jahren politisch heterogene Nutzer:innengruppen entstehen, die sowohl rechtsaußen als auch linksaußen orientierte Medien nutzen und deren Einstellungsprofile hohe Volatilität aufweisen. Dies kann darauf hindeuten, dass jenseits der klar segmentierten Räume neue, weniger eindeutig verortbare Öffentlichkeiten entstehen, in denen vor allem Skepsis gegenüber politischen Institutionen eine verbindende Rolle spielt.

Insgesamt war die Alternativmediennutzung im Zeitraum 2021 bis 2025, trotz gesellschaftlicher Krisen und dynamischer Medienumgebungen, weitgehend stabil beziehungsweise je nach Phänomenbereich sogar leicht rückläufig und hat sich nur minimal und langsam verändert (vgl. Klawier, 2024). Die beobachteten Veränderungen vollziehen sich weniger in der Breite der Bevölkerung als vielmehr in der Tiefe einzelner, zunehmend abgeschotteter Gruppen. Die wachsende Exklusivnutzung innerhalb der Phänomenbereiche zeigt, dass sich alternative Nachrichtenökologien weiter ausdifferenzieren und Politisierungstendenzen eher zu einer intensiveren Nutzung im jeweiligen ideologischen Lager führen als zu einer Ausweitung der Gesamtverbreitung. Politische Alternativmedien bleiben damit wichtige, wenn auch zahlenmäßig begrenzte, Akteur:innen in radikalierungsanfälligen Informationsökosystemen.

Wandel im Digitalen II: Soziale Mediennutzung und extremismusaffine Einstellungen

Während politische Alternativmedien primär als inhaltliche Impulsgeber fungieren, bilden Soziale Medienplattformen die infrastrukturelle Basis, auf der sich extremistische Kommunikation entfaltet und verbreitet. Diese Plattformen sind jedoch keine neutralen Kanäle; sie strukturieren durch ihre technischen Merkmale und Affordanzen – also die Möglichkeiten, die

eine Plattform ihren Nutzer:innen bietet – maßgeblich (Schulze et al., 2024), wie politische Inhalte rezipiert und wie Vergemeinschaftungsprozesse ablaufen. Bisherige Forschungsbefunde verdeutlichen bereits, dass unterschiedliche Plattformlogiken – etwa die geschlossenen Gruppenstrukturen auf Messengern oder die Reichweitenlogik öffentlicher Feeds – jeweils spezifische Gelegenheitsstrukturen für Radikalisierung bieten. Doch diese digitalen Umgebungen sind hochgradig volatil. Insbesondere in den letzten zwei Jahren haben fundamentale Verschiebungen in den Plattformarchitekturen stattgefunden, die eine neue Dynamik erzeugen und die Rahmenbedingungen für extremistische Mobilisierung grundlegend verändern.

Beispielhaft ist die zunehmende „TikTokisierung“ der Aufmerksamkeitsökonomie, die algorithmisch kuratierte Kurzvideoformate als zentrales Informationsvehikel etabliert hat und zu Anpassungen bei Plattformen wie YouTube („Shorts“) und Instagram („Reels“) geführt hat (Malik et al., 2025). Diese Verschiebung hin zum algorithmusgesteuerten Endlosscrollen verändert die Rezeption politischer Inhalte: Inhalte verbreiten sich primär durch affektive Resonanz, nicht durch soziale Beziehungen (Schellewald, 2023). Diese Aufmerksamkeitsökonomie ist emotional geladen, häufig bewusst kontrovers und vereinfachend und weniger dadurch geprägt, welche Inhalte mein persönliches Netzwerk auf der Plattform konsumiert. Häufig gilt das Konzept: Quantität statt Qualität. Extremistische Akteur:innen passen ihre Strategien dieser hochfrequenten, visuellen Logik an. Ihr Kommunikationsstil aus emotionaler oder moralischer Ansprache und einer Schwarz-Weiß-Dichotomisierung der Welt wird durch die neue algorithmisierte Struktur sogar strukturell übervorteilt (Hohner et al., 2024).

Parallel zu diesem formatbasierten Wandel vollzogen sich signifikante Brüche in der Governance-Struktur zentraler Plattformen. Nach der Übernahme von Twitter durch Elon Musk und der Umbenennung in X kam es zu einer umfassenden Deregulierung der Inhaltsmoderation. Die Entlassung von Trust-and-Safety-Teams, die Reaktivierung gesperrter Accounts sowie die algorithmische Bevorzugung bezahlter Inhalte haben die Plattform für Desinformation und Hassrede durchlässiger gemacht (Hickey et al., 2025). Gleichzeitig kündigte der Meta-Konzern (Facebook, Instagram) zum einen eine Reduktion politischer Nachrichteninhalte in den Feeds der Nutzer:innen an, zum anderen Maßnahmen zur „Liberalisierung“ – gemeint ist hier eine Reduzierung der Inhaltsmoderation (Meta, 2025a, 2025b).

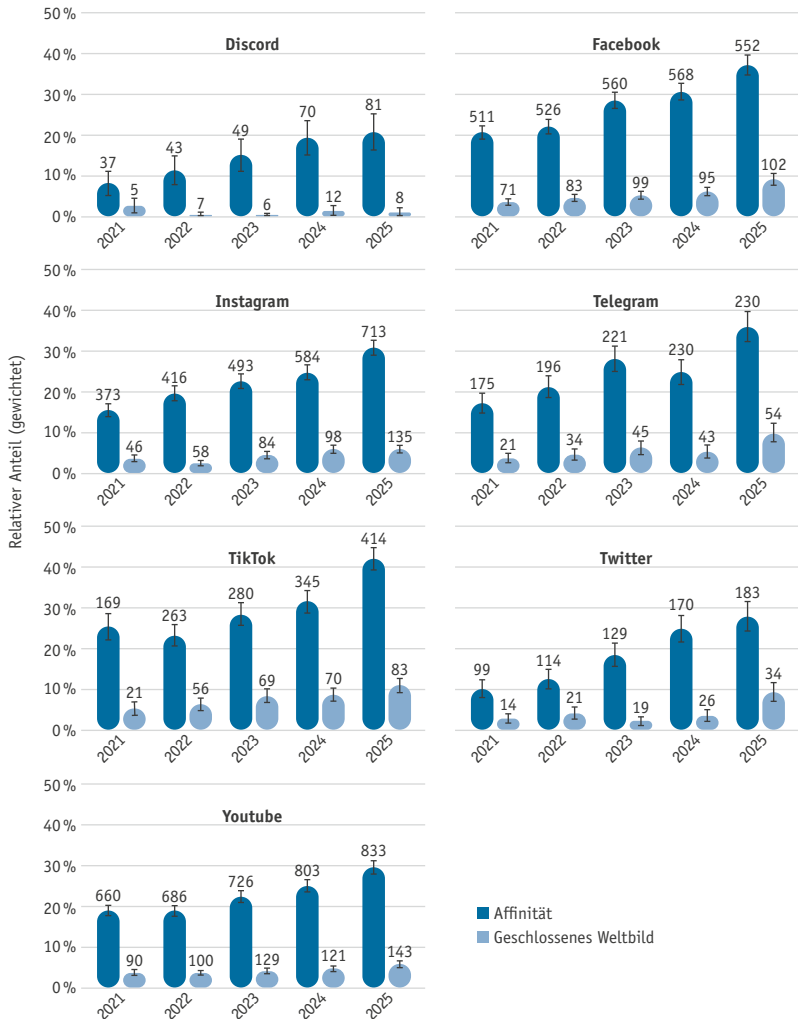
Vor diesem Hintergrund widmet sich dieser Teil der dynamischen Entwicklung dieser Nutzungsmuster unter Einbezug der neuesten Erhebungswelle der MiD-Befragung für das Jahr 2024 und 2025. Bereits letztes Jahr konnten wir feststellen, dass die Relevanz von TikTok für radikale Akteur:innen enorm ansteigt und bestehende Plattformen wie vor allem Telegram und Facebook zunehmend ergänzt werden (Hohner et al., 2025). Ein erstes Ziel ist die Beantwortung der Frage: Wie haben sich die in den Vorjahren identifizierten Mediennutzungs-Trends fortgesetzt, verstärkt oder möglicherweise verschoben und lassen sich auch hier Segmentierungs- beziehungsweise Verdichtungsprozesse feststellen?

Im Zentrum der Analyse steht die Nutzungshäufigkeit spezifischer Sozialer Medien, die mittels einer fünfstufigen Skala (von 1 = „nie“ bis 5 = „sehr häufig“) gemessen wurde. Dieser Beitrag konzentriert sich auf jene Plattformen, die im gesamten Untersuchungszeitraum konsistent erhoben wurden und als die beliebtesten Sozialen Medien gelten (Newman et al., 2025): Facebook, Instagram, YouTube, TikTok, Twitter/X, Telegram und Discord. Die Nutzung der Plattformen, ohne jeglichen ideologischen Bezugsrahmen, gestaltet sich 2025 wie folgt: Den höchsten Anteil Nutzer:innen hat YouTube (n = 2 590; 58.24 %), gefolgt von Instagram (n = 1 933; 43.46 %), Facebook (n = 1 576; 35.51 %), TikTok (n = 852; 35.51 %), Telegram (n = 493; 11.08 %), Twitter (n = 373; 8.40 %) und Discord (n = 342; 7.70 %).

Welche Veränderungen zeichnen sich im Zusammenhang Sozialer Medien und extremismusaffiner Einstellungen bis 2025 ab?

Um Veränderungen in der Mediennutzung von Personen mit extremistischen Affinitäten empirisch nachzuvollziehen, nutzen wir eine kontinuierliche quantitative Bestandsaufnahme. Dabei fungieren sowohl die absolute Zahl der Nutzer:innen mit entsprechenden Einstellungen als auch ihr relativer Anteil an der Gesamtnutzerschaft einer Plattform (in unserer Stichprobe) als entscheidende Indikatoren für die potenzielle Reichweite und Resonanz extremistischer Inhalte. Abbildung 3 visualisiert diese Entwicklung im Längsschnitt, differenziert nach den Phänomenbereichen *Rechts* (obere Abbildung) und *Islamismus* (untere Abbildung). Die y-Achse bildet den gewichteten relativen Anteil ab, den die jeweilige Gruppe innerhalb der Gesamtnutzerschaft der Plattform einnimmt.

Phänomenbereich Rechts



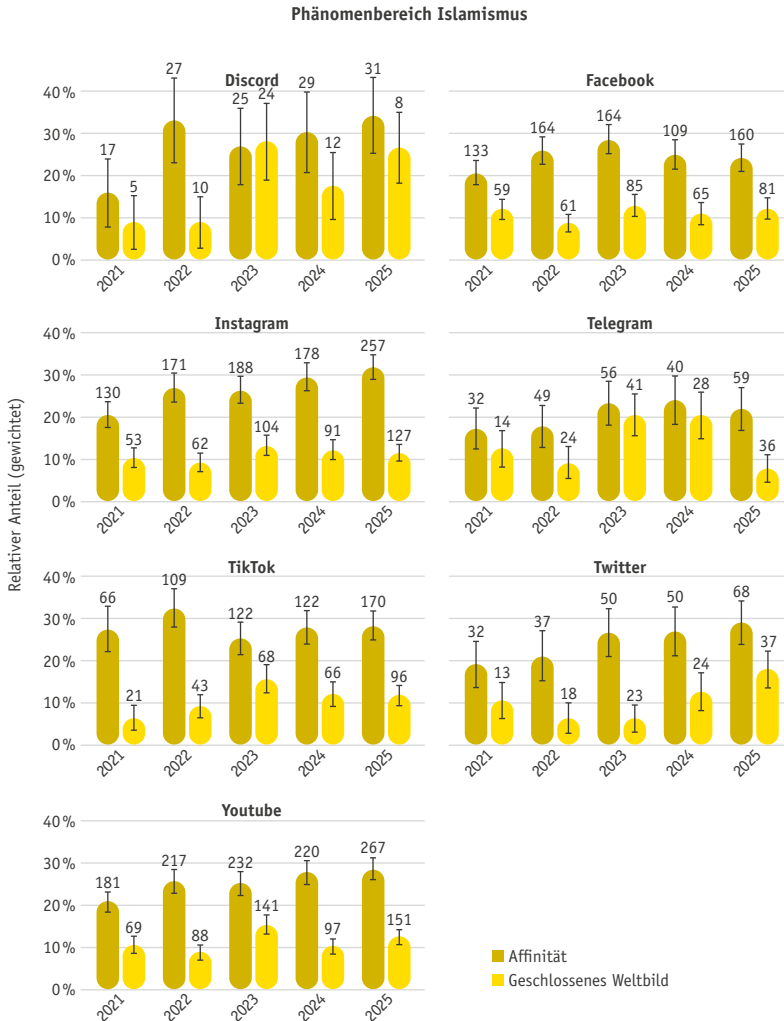


Abbildung 3: Relativer Anteil rechts- beziehungsweise islamismusaaffiner und geschlossen extremistischer Nutzer:innen nach Plattform

Anmerkung: Die schwarzen Balkenlinien stellen das 95%-Konfidenzintervall dar. Über den jeweiligen Balken sind die absoluten Zahlen der Nutzer:innen (größer oder gleich der Nutzungshäufigkeit 2 „selten“) pro Plattform und Kategorie dargestellt. Rechts- beziehungsweise Islamismusaaffinität wurden codiert, sofern die Person im Wertebereich 2.0 bis 2.8 auf einer Vier-Punkt-Skala lag. Personen oberhalb des Wertes 2.8 wurden als geschlossen extremistisch codiert (siehe Farren et al., 2025).

Für die Kategorie der rechtsaffinen Nutzer:innen lässt sich plattformübergreifend ein kontinuierlicher Anstieg der relativen Anteile an der Gesamtnutzerschaft konstatieren. Der mittlere relative Anteil über alle untersuchten Plattformen hinweg verdoppelte sich nahezu von 16.46 % im Jahr 2021 auf 31.95 % im Jahr 2025. Im gesamten Untersuchungszeitraum weisen dabei TikTok, Telegram und Facebook die höchsten relativen Anteile auf; im Jahr 2025 überschreiten alle drei die 35 %-Marke (Telegram: 35.6 %; Facebook: 37.1 %; TikTok: 42.0 %). Besonders TikTok (+10.6 Prozentpunkte) und Telegram (+10.8 Prozentpunkte) verzeichneten im aktuellen Erhebungsjahr nochmals deutliche Anstiege im rechtsaffinen Spektrum (vergleiche Beitrag der Universität Hamburg zur generellen Entwicklung von Extremismusaffinität in der Bevölkerung). Eine Sonderrolle nimmt die Plattform Twitter/X ein: Nach einer bis 2023 unauffälligen Entwicklung ist seitdem ein drastischer Anstieg des relativen Anteils rechtsaffiner Nutzer:innen zu beobachten – von 18.4 % (2023) auf 27.9 % (2025). Betrachtet man die absoluten Fallzahlen, dominieren aufgrund ihrer hohen Gesamtreichweite weiterhin YouTube (n = 833), Instagram (n = 713) und Facebook (n = 552), wobei TikTok (n = 414) auch hier einen starken Zuwachs (2024: 345; 2023: 280) verzeichnet.

Für die Kategorie des geschlossenen rechtsextremen Weltbilds fällt der Anstieg über die Erhebungswellen hinweg moderater aus, ist jedoch ebenfalls deutlich erkennbar (Mittelwert geschlossen rechtsextremer soziale Mediennutzer:innen 2021: 3.50 % versus 2025: 7.31 %). Auf Plattformebene zeigen sich konstante Wachstumstrends, insbesondere bei TikTok (Anstieg von 5.2 % auf 10.9 %) und Facebook (von 3.4 % auf 9.0 %). Auch auf YouTube (von 3.3 % auf 5.4 %) und Twitter/X (von 2.1 % auf 9.2 % seit 2023) sind Aufwärtstrends in der Nutzung dieser Plattformen und dem Vorhandensein rechtsextremer Einstellungen zu verzeichnen. Die geringsten relativen Anteile an Nutzer:innen mit geschlossenem rechtsextremen Weltbild finden sich auf YouTube, Instagram und Discord. Ein Blick auf die absoluten Fallzahlen offenbart jedoch ein konträres Bild: Bedingt durch ihre generelle Popularität, weisen YouTube (n = 143) und Instagram (n = 135) weiterhin die größte absolute Anzahl an Nutzer:innen mit geschlossenem rechtsextremen Weltbild auf, während Facebook (n = 102; 2024: 93) und TikTok (n = 83; 2024: 70) im Jahr 2025 zunehmend aufschließen.

Der Phänomenbereich Islamismus weist eine deutlich heterogenere Entwicklungsdynamik auf. Betrachtet man zunächst die Gruppe der Nutzer:innen mit islamismusaffinen Einstellungen, so lassen sich zwei unterschiedliche Muster beobachten: Während ein Teil der Plattformen kontinuierliche Zuwächse verzeichnet, ist das Bild bei anderen durch Volatilität ohne klaren Richtungstrend geprägt. Der mittlere relative Anteil islamismusaffiner Nutzer:innen über alle Plattformen hinweg stieg dabei moderater an als im rechten Phänomenbereich (von 20.35 % auf 28.30 %). Den stärksten Zuwachs verzeichnete Discord (+18.2 Prozentpunkte), das im Jahr 2025 mit 34 % zugleich den höchsten relativen Anteil islamismusaffiner Nutzer:innen aufweist. Es folgen Instagram (+11.4 Prozentpunkte auf 32 %) und Twitter/X (+9.9 Prozentpunkte auf 29.1 %). Demgegenüber zeigen Facebook und Telegram im Zeitverlauf einen leicht rückläufigen Trend, während die Anteile auf TikTok (28.4 %) und YouTube (28.4 %) vergleichsweise stabil blieben. Ein Blick auf die absoluten Fallzahlen relativiert die Dominanz von Discord (n = 31); stattdessen zeigen insbesondere bild- beziehungsweise videolastige Plattformen wie Instagram (n = 267), YouTube (n = 267) und TikTok (n = 170) aufgrund ihrer Reichweite eine quantitativ hoch relevante Basis islamismusaffiner Nutzer:innen.

Ein ähnlich uneindeutiges Bild zeigt sich für den relativen Anteil von Nutzer:innen mit einem geschlossenen islamistischen Weltbild. Auch hier verzeichnet Discord im Zeitverlauf den stärksten Anstieg (+17.6 Prozentpunkte) und weist 2025 mit 26.5 % den höchsten relativen Anteil islamistischer Nutzer:innen auf. Während die meisten Plattformen keine eindeutigen linearen Trends erkennen lassen, bilden Twitter/X und Telegram signifikante Ausnahmen: Twitter/X verzeichnet seit 2023 einen deutlichen Aufwärtstrend und stellt mit 18.1 % den zweithöchsten Anteil im Plattformvergleich. Telegram hingegen, das während der Pandemie seinen Höchstwert erreichte, fällt bis 2025 rapide ab und weist mit 8.0 % nun den geringsten Anteil an Nutzer:innen mit geschlossenem islamistischen Weltbild auf. In absoluten Zahlen dominieren auch hier Instagram (n = 127), YouTube (n = 151) und TikTok (n = 96), während Personen mit geschlossenem islamistischen Weltbild auf Discord in absoluter Hinsicht am seltensten in der Stichprobe vertreten sind.

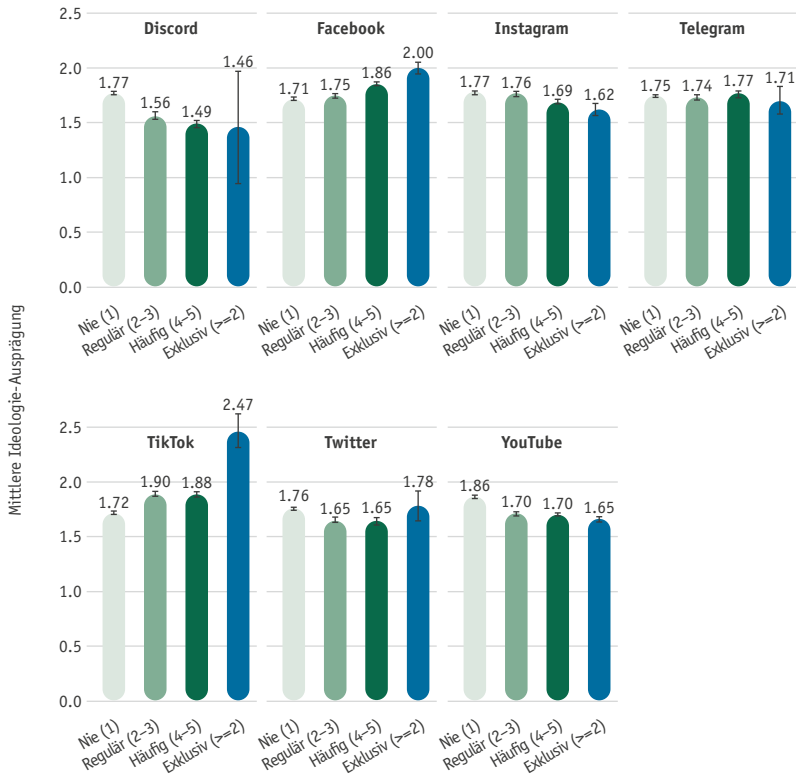
Zusammenhang von Nutzungsintensität, Exklusivität und radikalen Einstellungen?

Die Betrachtung relativer Anteile liefert nur ein unvollständiges Bild der Mediennutzung und dem Zusammenhang mit radikalen Einstellungen, da sie keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Nutzungsintensität zulässt. Eine Plattform kann zwar regelmäßig genutzt werden, im gesamten Medienrepertoire einer Person jedoch nur eine periphere Funktion einnehmen. Umgekehrt stellt sich die Frage, ob eine intensivere Nutzung spezifischer Plattformen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für extremere Einstellungen korreliert. Um dieses Bild zu vervollständigen, differenziert Abbildung 4 zwischen vier Stufen der Nutzungsintensität je Plattform und Phänomenbereich. Dargestellt sind die mittleren gewichteten Werte der zentralen Einstellungsskalen (Rechts- beziehungsweise Islamismusaffinität) für die Gruppen der Nicht-Nutzer:innen, Gelegenheitsnutzer:innen, regelmäßigen Nutzer:innen sowie für die Gruppe der *Exklusivnutzer:innen* – definiert als Personen, die ausschließlich die jeweilige Plattform nutzen und keine weitere².

Im Phänomenbereich Rechts zeigt sich, analog zu den Befunden aus Abbildung 1, dass eine intensivere Nutzung von Facebook und TikTok mit signifikant höheren Mittelwerten der Rechtsaffinität korrespondiert. Die Zustimmungswerte steigen über die Nutzungsgruppen hinweg linear an und erreichen ihr Maximum in der Gruppe der Exklusivnutzer:innen – also jenen Personen, die die jeweilige Plattform ohne Ergänzung durch andere Soziale Medien verwenden. Mit einem Mittelwert von 2.47 (auf einer Vier-Punkt-Skala) weisen exklusive TikTok-Nutzer:innen dabei die mit Abstand stärkste Ausprägung rechtsaffiner Einstellungen auf. Im Kontrast dazu lässt sich für Discord, Instagram und YouTube ein signifikant negativer Trend beobachten: Mit steigender Nutzungsintensität beziehungsweise bei Exklusivnutzung sinkt hier der mittlere Wert rechtsaffiner Einstellungen. Telegram und Twitter/X erweisen sich in dieser Betrachtung als unauffällig; hier lässt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Intensität der Nutzung und der Einstellungsausprägung nachweisen.

² Die Nutzung von WhatsApp wurde im Kontext der Exklusivnutzung ausgeschlossen, da nahezu jede befragte Person in den verschiedenen Wellen angab, die Plattform zumindest selten zu nutzen.

Phänomenbereich Rechts (2021–2025)



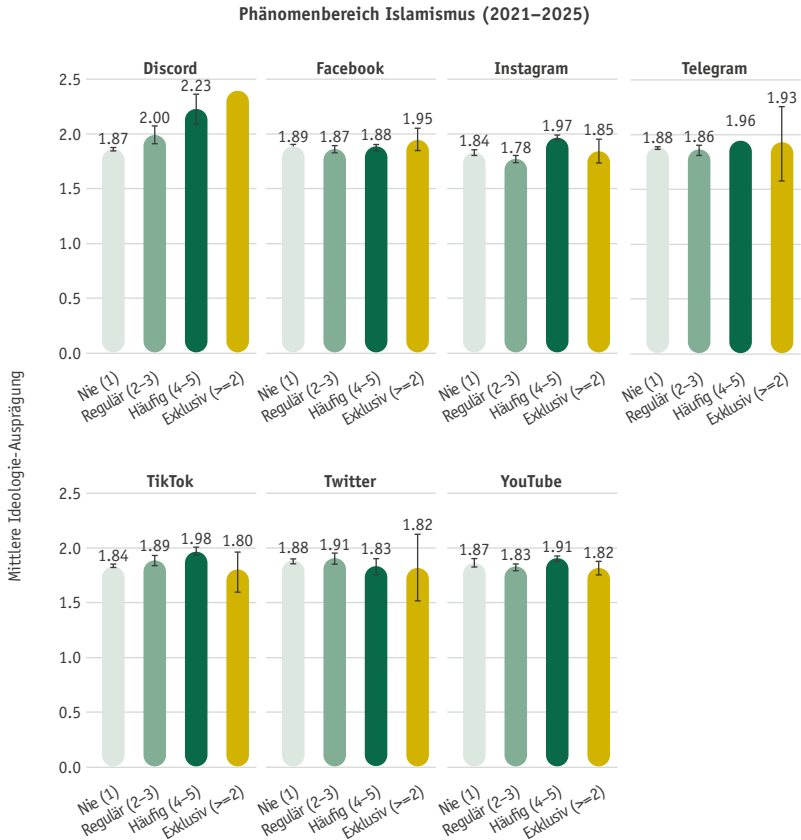


Abbildung 4: Mittlere rechts- beziehungsweise islamistische Einstellungen getrennt nach Nutzungsintensität einer Plattform. Exklusivnutzung: Benutzt nur diese Plattform und keine andere (außer WhatsApp)

Anmerkung: Die schwarzen Balkenlinien stellen das 95 %-Konfidenzintervall dar. Insgesamt gab es nur eine Person, die Discord als alleinige Plattform nutzte, weswegen für diese Gruppe kein Konfidenzintervall gebildet werden konnte. Zahlen oberhalb eines Balkens stellen den genauen Mittelwert der Nutzungsgruppe in der Stichprobe dar.

Im Phänomenbereich Islamismus zeichnet sich erneut ein diffuseres Bild ab. Einen konsistenten, signifikanten Aufwärtstrend über alle Intensitätsstufen hinweg weist lediglich Discord auf. Ähnliche Tendenzen sind bei TikTok erkennbar, wo eine regelmäßige sowie häufige Nutzung mit signifikant höheren Zustimmungswerten einhergeht; bemerkenswerterweise

unterscheidet sich die Gruppe der Exklusivnutzer:innen hier jedoch statistisch nicht signifikant von den Nicht-Nutzer:innen. Für Facebook, Telegram und Twitter lassen sich keine signifikanten Effekte feststellen; die Nutzungsintensität scheint hier keine Assoziation mit der Ausprägung islamistischer Einstellungen zu haben. Bei Instagram und YouTube zeigt sich lediglich in der Gruppe der Intensivnutzer:innen („häufig“) ein höherer Wert gegenüber den anderen Vergleichsgruppen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine intensivere Nutzung primär bei Discord und TikTok – sowie mit Einschränkungen bei Instagram und YouTube – mit einer stärkeren Ausprägung islamismusaffiner Einstellungen assoziiert ist, während für die übrigen Plattformen kein gerichteter Trend erkennbar ist.

Zwischenfazit

Für das rechtsaffine Spektrum setzt sich ein Trend fort: Die relativen Anteile rechtsaffiner Nutzer:innen steigen plattformübergreifend entsprechend dem allgemeinen Zuwachs an Rechtsaffinität in der Bevölkerung (Siehe Monitor-Beitrag *Krisenwahrnehmungen, Vertrauensverluste und die Verbreitung extremismusaffiner sowie antisemitischer Einstellungen bei Menschen in Deutschland 2021 bis 2025* in diesem Buch). Jedoch lassen sich einige Entwicklungen feststellen, die überproportional zum generellen Anstieg von rechtsaffinen Einstellungen sind. Die zentrale Rolle nehmen dabei TikTok und Facebook ein, die konstant positiv mit rechten Einstellungen assoziiert sind und bei intensiver/exklusiver Nutzung die höchsten Zustimmungswerte aufweisen. Instagram und YouTube sind zwar aufgrund ihrer absoluten Reichweite relevant, zeigen jedoch keinen verstärkenden Effekt durch Nutzungsintensität; hier ist sogar ein gegenläufiger Trend (intensivere Nutzung → geringere Rechtsaffinität) zu beobachten.

Der Phänomenbereich Islamismus präsentiert sich weniger eindeutig und volatil. Lediglich Discord, Instagram und TikTok zeigen tendenziell steigende Anteile beziehungsweise Mittelwerte in Bezug auf Islamismusaffinität. Für andere Plattformen lassen sich keine klaren Assoziationen oder signifikanten Effekte einer Exklusivnutzung feststellen.

Digitale Räume zwischen Stabilität und Verschiebung

Der vorliegende Monitor-Beitrag verdeutlicht, dass die Landschaft radikalisierungsrelevanter Online-Räume im Zeitraum von 2021 bis 2025 weniger durch abrupte Brüche als durch graduelle Verschiebungen gekennzeichnet ist. Die maßgebliche Dynamik liegt dabei nicht in einer massenhaften Ausweitung, sondern in der ideologischen Segmentierung und der Verdichtung extremer Einstellungen innerhalb bestehender Nutzungsmuster.

Sowohl im Bereich Sozialer Medien als auch bei politischen Alternativmedien zeigen sich stabile Nutzungsmuster beziehungsweise -gewohnheiten, bei jedoch gleichzeitig zunehmender Exklusivnutzung. Diese Beobachtung legt nahe, dass Prozesse der Meinungsbildung, Identifikation und Mobilisierung sich zunehmend innerhalb abgeschotteter digitaler Öffentlichkeiten vollziehen. Relevanter als die absolute Reichweite der Angebote scheint der Grad an Binnenkohärenz dieser Medienräume zu sein – also, wie stark sich Nutzung, Weltbild und kommunikative Orientierung innerhalb eines Ausschnitts der (Online-)Öffentlichkeit überlappen. Von Binnenkohärenz sprechen wir, wenn diese Segmentierung mit einer Verdichtung bestimmter – etwa rechts- oder islamismusaffiner – Nutzer:innengruppen zusammenfällt. Dadurch steigt das Potenzial, dass Inhalte, bestimmte Informationsquellen beziehungsweise jene Interpretationen von Informationen dominieren, die zu den bereits vorherrschenden Einstellungen passen.

Insbesondere Plattformen wie TikTok treten als Schlüsselakteur:innen hervor und gewinnen in beiden untersuchten Phänomenbereichen (Rechts- und Islamismusaffinität) an Relevanz. Ihre algorithmische Logik, die auf schnellem Konsum und affektiver Resonanz basiert, begünstigt die Verbreitung radikaler Narrative. Zudem stehen Governance-Änderungen – etwa der Wandel von Twitter zu X – im Zusammenhangsverdacht zur Zunahme rechtsaffiner und extremistischer Nutzer:innenanteile. Im Gegensatz dazu zeigen Plattformen wie YouTube und Instagram für das rechtsaffine Spektrum einen fast gegenläufigen Trend: je häufiger die Nutzung, desto geringer der Anteil an extremismusaffinen Personen. Obwohl YouTube in der Forschungslandschaft zu Online-Radikalisierung auffällig war und ist (Lechner et al., 2022), scheint sich die Relevanz dieser Plattformen eher aus ihrer allgemeinen Popularität und den Vorteilen visueller Informationsvermittlung zu extremistischen Zwecken zu speisen.

Generell aber müssen Soziale Medien als komplexe Opportunitätsstrukturen aus Angebot und Nutzung gesehen werden; ihre unterschiedlichen technischen Architekturen und die daraus resultierenden Möglichkeiten – sogenannte Affordanzen – bedingen fundamental, wie extremistische Akteur:innen ihre Ideologien verbreiten, neue Anhänger:innen rekrutieren oder zur Mobilisierung aufrufen (Schulze et al., 2024). Während Plattformen wie Telegram primär der internen Vernetzung und Organisation in einem Umfeld geringer Moderation dienen (Rogers, 2020; Greipl et al., 2024), ermöglichen algorithmisch kuratierte Plattformen wie TikTok eine ungleich effizientere Ansprache breiter, insbesondere jüngerer Zielgruppen (Hohner et al., 2024) und könnten so zu einer Normalisierung radikaler Narrative im öffentlichen Diskurs beitragen (Bonansinga, 2024; Rothut et al., 2024).

Die Interpretation dieser Dynamiken muss die unterschiedliche statistische Belastbarkeit der Phänomenbereiche berücksichtigen: Während die Befunde zur Rechtsaffinität durch einen stetig ansteigenden Anteil in den MiD-Wellen robust untermauert werden (2025: 29.6 % Rechtsaffinität), ist die Entwicklung im Islamismus-Bereich aufgrund sinkender Fallzahlen (von 15.1 % auf 10.9 % geschlossen islamistische Weltbilder zwischen 2023 und 2024) kritischer zu bewerten. Trotz dieser Volatilität zeigen die MiD-Daten, dass ideologische und phänomenübergreifende Übergänge bestehen bleiben – etwa dort, wo sich verschiedene Szenen in gemeinsamen Narrativen von Systemmisstrauen, Krisendeutung und emotionalisierender Konfliktkommunikation überlappen. In solchen übergreifenden Kommunikationsräumen können rechtsaffine, verschwörungsideologische und auch andere Positionen aneinander andocken, auch wenn die Gruppen dahinter weiterhin getrennt voneinander existieren.

Insbesondere radikalierungsrelevante Verschiebungen im Digitalen stellen sich somit aktuell eher als eine fortschreitende Differenzierung sozialer und ideologischer Räume dar. Für zukünftige Forschung bedeutet dies, neben der Beobachtung extremer Ränder auch die alltäglichen Mechanismen digitaler Selektion und Resonanzbildung systematisch in den Blick zu nehmen und die Verschränkung folgender Dimensionen zu untersuchen:

1. **Inhaltsdimensionen und Rezeptionskontexte** – Welche Themen, Narrative und emotionales Klima prägen die konsumierten Inhalte und wie tragen sie zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Bedrohung oder Ungerechtigkeit bei?
2. **Vernetzungs- und Austauschstrukturen** – In welchem Maße wirken Plattformen und politische Alternativmedien als Brücken oder Verstärker ideologisch homogener Cluster?
3. **Langfristige Muster der Mediennutzung und gesellschaftlicher Dynamiken** – Wie stabilisieren sich Nutzungsgewohnheiten und Vertrauensstrukturen über Zeiträume, in denen Plattformen, politische Lagen und Generationen sich verändern?

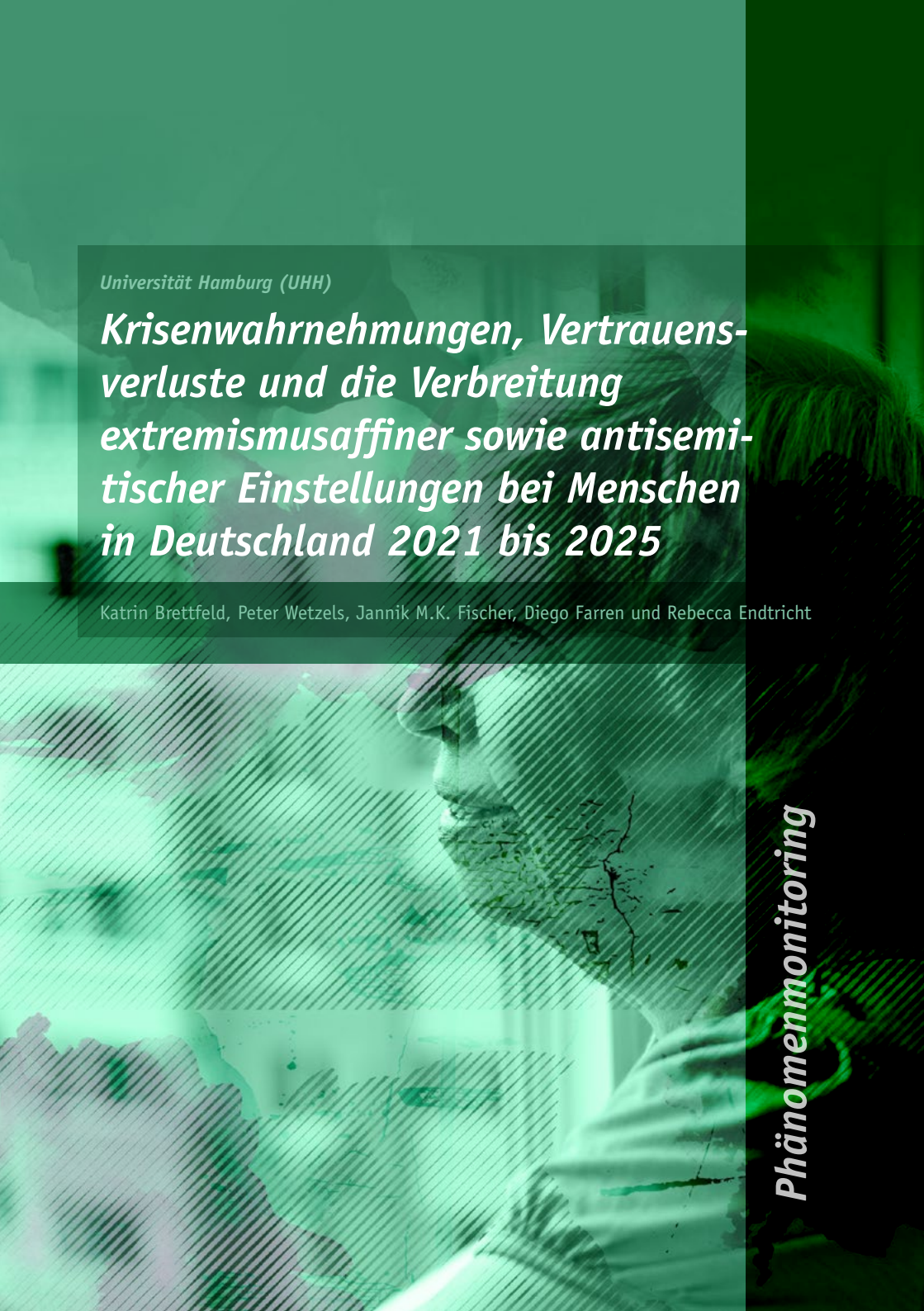
Literatur

- Andrae, J. (2022). Antisemitismus im Compact-Magazin: Eine Analyse der Diskursstränge um die Krisen der Asyl- und Migrationspolitik 2015/16 und der Covid-19 Pandemie 2020. *ZRex – Zeitschrift Für Rechtsextremismusforschung*, 2(1), 110–127. <https://doi.org/10.3224/zrex.v2i1.07>
- Boberg, S., Quandt, T., Schatto-Eckrodt, T. & Frischlich, L. (2020). Pandemic populism: facebook pages of alternative news media and the corona crisis — a computational content analysis. *arXiv*. <https://doi.org/10.48550/arXiv.2004.02566>
- Bonansinga, D. (2024). visual de-demonisation: a new era of radical right mainstreaming. *The British Journal of Politics and International Relations*, 27(2), 603–611. <https://doi.org/10.1177/13691481241259384>
- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. & Wetzels, P. (2021). Menschen in Deutschland 2021. *Erste Welle der bundesweit repräsentativen Befragung. Entwicklung, Inhalt und Aufbau des Erhebungsinstruments* (Forschungsbericht No. 1). Universität Hamburg. <https://www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/professuren/kriminologie/media/uhh-forschungsbericht-1.pdf>
- Buehling, K., Becker, J. D., Zhang, X. & Heft, A. (2026). Rechte Verschwörungstheorien in hyperparteiischen Medien – Was hätte ein Verbot des Compact-Magazins für das anti-demokratische Online-Ökosystem bedeutet? In I. für D. und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Demokratiegefährdung online* (Vol. 18). Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024, 16. Juli). *Rechtsextreme Organisationen COMPACT-Magazin GmbH und Conspexit Film GmbH verboten* [Meldung]. Bundesministerium des Innern und für Heimat. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2024/07/verbot-compact.html>
- Bundesverwaltungsgericht (2025). *Urt. V. 24. Juni 2025 – 6 A 4.24 (ECLI: DE:BVerwG:2025:240625 U6A4.24.0)*. <https://www.bverwg.de/240625U6A4.24.0>
- CeMAS – Center für Monitoring, Analyse und Strategie (Hrsg.). (2025). *Autoritäre Strategien im Netz: Analyse und Monitoring digitaler Risiken rund um die Bundestagswahl 2025*. https://assets.ctfassets.net/jxoi5zxb0flm/70yEyJM0wcjJUAyO3wQzQa/9402073ee4f72fb7c685c26a36843e95/CeMAS_Report_BTW2025.pdf
- Downing, J. D. (2000). *Radical media: rebellious communication and social movements*. Sage Publications.
- Eldridge, S. A. (2025). *Journalism in a fractured world*. Peter Lang Publishing Inc. 10.3726/b22400
- Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. M. K., Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2022). *Menschen in Deutschland 2021. Erste Welle der bundesweit repräsentativen Befragung. Durchführung und Rücklauf der Erhebung – Methodenbericht* – (Forschungsbericht No. 2). Universität Hamburg. <https://www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/professuren/kriminologie/media/uhh-forschungsbericht-2-neu.pdf>
- Farren, D., Brettfeld, K., Wetzels, P., Fischer, J. M. K. & Endtricht, R. (2025). *Menschen in Deutschland 2024. Vierte Welle der bundesweit repräsentativen Befragung. Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch* (Forschungsbericht No. 17). Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.16817>
- Festinger, L. (1957). *A theory of cognitive dissonance*. Stanford University Press.
- Figenschou, T. U. (2011). Suffering up close: the strategic construction of mediated suffering on Al Jazeera English. *International Journal of Communication*, 5, 233–253. <https://ijoc.org/index.php/ijoc/article/view/851>

- Fischer, J. M. K., Farren, D., Brettfield, K., Endtricht, R. & Wetzels, P. (2023). *Menschen in Deutschland 2022. Zweite Welle der bundesweit repräsentativen Befragung. Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch* (Forschungsbericht No. 6). Universität Hamburg. <https://www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/professuren/kriminologie/media/uhh-forschungsbericht-6.pdf>
- Fuchs, C. (2010). Alternative media as critical media. *European Journal of Social Theory*, 13(2), 173–192. <https://doi.org/10.1177/1368431010362294>
- Göppfarth, J. & Özyürek, E. (2021). Spiritualizing reason, rationalizing spirit: Muslim public intellectuals in the German far right. *Ethnicities*, 21(3), 498–520. <https://doi.org/10.1177/1468796820932443>
- Greipl, S., Hohner, J., Schulze, H., Schwabl, P. & Rieger, D. (2024). “You are doomed!” Crisis-specific and dynamic use of fear speech in protest and extremist radical social movements. *Journal of Quantitative Description: Digital Media*, 4. <https://doi.org/10.51685/jqd.2024.icwsm.8>
- Guta, H. A. (2019). Al Jazeera: Non-violence and peace journalism. In Sadig, H. (Hrsg.), *Al Jazeera in the Gulf and in the World. Is It Redefining Global Communication Ethics?* (S. 191–220). Springer Singapore. https://doi.org/10.1007/978-981-13-3420-7_7
- Heft, A., Mayerhöffer, E., Reinhardt, S. & Knüpfer, C. (2020). Beyond Breitbart: comparing right-wing digital news infrastructures in six western democracies. *Policy & Internet*, 12(1), 20–45. <https://doi.org/10.1002/poi3.219>
- Hickey, D., Fessler, D. M. T., Lerman, K. & Burghardt, K. (2025). X under Musk’s leadership: Substantial hate and no reduction in inauthentic activity. *PLOS ONE*, 20(2), 1–24. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0313293>
- Hohner, J., Kakavand, A. E. & Rothut, S. (2024). Analyzing radical visuals at scale. How far-right groups mobilize on TikTok. *Journal of Digital Social Research*, 6(1), 10–30. <https://doi.org/10.33621/jdsrv6i1.200>
- Hohner, J., Schulze, H., Greipl, S. & Rieger, D. (2025). Soziale Medien und Radikalisierung: Kommunikation, Mediennutzung und extremismusaffine Einstellungen seit 2020. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2023/2024* (S. 50–86).
- Holt, K., Ustad Figenschou, T. & Frischlich, L. (2019). Key dimensions of alternative news media. *Digital Journalism*, 7(7), 860–869. <https://doi.org/10.1080/21670811.2019.1625715>
- Humprecht, E., Amsler, M., Esser, F. & Van Aelst, P. (2024). Emotionalized social media environments: how alternative news media and populist actors drive angry reactions. *Political Communication*, 41(4), 559–587. <https://doi.org/10.1080/10584609.2024.2350416>
- Junge Welt (2024, November). *Mediadaten: Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 01.11.2024*. <https://www.jungewelt.de/werbung/Mediadaten.pdf>
- Klawier, T. (2024). How many people use alternative media in Germany and how can we measure it? *Journal of Quantitative Description: Digital Media*, 4. <https://doi.org/10.51685/jqd.2024.016>
- Kristensen, J. B., Henriksen, F. M. & Mayerhöffer, E. (2023). Did COVID-19 blur partisan boundaries? A comparison of partisan affinity and source heterophily in online alternative news-sharing networks before and during the COVID-19 pandemic. *Social Media + Society*, 9(3), 1–25. <https://doi.org/10.1177/20563051231192963>
- Lechner, M., Hohner, J., Greipl, S., Schulze, H. & Rieger, D. (2022). Eine systematische Typologisierung von radikalislamischen Akteur*innen und Narrativen in YouTube-Videos. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor* (S. 446–458).

- Maier, M. G. (2024). „Meine Zielgruppe ist das Volk.“ Die Querfront als populistische Strategie rund um Jürgen Elsässers Compact-Magazin. *ZRex – Zeitschrift Für Rechtsextremismusforschung*, 4(1), 119–135. <https://doi.org/10.3224/zrex.v4i1.08>
- Malik, N. I., Ramzan, M. M., Malik, Z., Tariq, I. & Shafiq, S. (2025). The rise of reels: analyzing the communicative power of short-form videos on social media. *Qlantic Journal of Social Sciences*, 6(2), 138–145. <https://doi.org/10.55737/qjss.vi-ii.25350>
- Martini, F., Donner, C., Brodersen, W. & Marcks, H. (2025). *Bruchstellen im Mosaik. Das Compact-Verfahren im Spiegel der rechtsalternativen Szene*. Machine against the Rage. <https://machine-vs-rage.net/blog/bruchstellen-im-mosaik/>
- Meta (2025a, 7. Januar). More speech and fewer mistakes. *Meta Newsroom*. <https://about.fb.com/news/2025/01/meta-more-speech-fewer-mistakes/>
- Meta (2025b, 25. Juli). Ending political, electoral and social issue advertising in the EU in response to incoming european regulation. *Meta Newsroom*. <https://about.fb.com/news/2025/07/ending-political-electoral-and-social-issue-advertising-in-the-eu/>
- Müller, P. & Schulz, A. (2021). Alternative media for a populist audience? Exploring political and media use predictors of exposure to Breitbart, Sputnik, and Co. *Information, Communication & Society*, 24(2), 277–293. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2019.1646778>
- Newman, N., Ross Arguedas, A., Robertson, C. T., Nielsen, R. K. & Fletcher, R. (2025). *Reuters Institute digital news report 2025*. Reuters Institute for the Study of Journalism. <https://doi.org/10.60625/RISJ-8QQF-JT36>
- Puschmann, C., Stier, S., Zerrer, P. & Rauxloh, H. (2024). Politicized and paranoid? Assessing attitudinal predictors of alternative news consumption. *Journal of Broadcasting & Electronic Media*, 68(4), 489–518. <https://doi.org/10.1080/08838151.2024.2383411>
- Quandt, T. (2018). Dark Participation. *Media and Communication*, 6(4), 36–48. <https://doi.org/10.17645/mac.v6i4.1519>
- Rae, M. (2020). Hyperpartisan news: Rethinking the media for populist politics. *New Media & Society*, 23(5), 1117–1132. <https://doi.org/10.1177/1461444820910416>
- Reiter, F. & Matthes, J. (2023). Correctives of the mainstream media? A panel study on mainstream media use, alternative digital media use, and the erosion of political interest as well as political knowledge. *Digital Journalism*, 11(5), 813–832. <https://doi.org/10.1080/21670811.2021.1974916>
- Rieger, D., Schulze, H., Hohner, J. & Greipl, S. (2021). Wie das Internet Radikalisierungsprozesse fördert – 5 Ansatzpunkte für die Forschung. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, I. Kusche & D. Rieger (Eds.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 206–239). Aumüller Druck GmbH & Co. KG. https://doi.org/10.53168/isbn.978-3-9818469-9-7_2021_MOTRA
- Rogers, R. (2020). Deplatforming: Following extreme Internet celebrities to Telegram and alternative social media. *European Journal of Communication*, 35(3), 213–229. <https://doi.org/10.1177/0267323120922066>
- Rone, J. (2022). Far right alternative news media as ‘indignation mobilization mechanisms’: How the far right opposed the Global Compact for Migration. *Information, Communication & Society*, 25(9), 1333–1350. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2020.1864001>
- Rothut, S., Schulze, H., Rieger, D. & Naderer, B. (2024). Mainstreaming as a meta-process: A systematic review and conceptual model of factors contributing to the mainstreaming of racial and extremist positions. *Communication Theory*, 34(2), 49–59. <https://doi.org/10.1093/ct/qtiae001>
- Schellewald, A. (2023). Understanding the popularity and affordances of TikTok through user experiences. *Media, Culture & Society*, 45(8), 1568–1582. <https://doi.org/10.1177/01634437221144562>

- Schröder, J. (2025). *Die wichtigsten Rankings der neuen Print-IVW auf einen Blick*. Meedia. <https://meedia.de/news/beitrag/20405-die-wichtigsten-rankings-der-neuen-print-ivw-auf-einen-blick.html>
- Schulze, H. (2020). Who uses right-wing alternative online media? An exploration of audience characteristics. *Politics and Governance*, 8(3), 6–18. <https://doi.org/10.17645/pag.v8i3.2925>
- Schulze, H., Greipl, S., Hohner, J. & Rieger, D. (2024). Social Mmdia and radicalization: an affordance approach for cross-platform comparison. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 72(2), 187–212. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2024-2-187>
- SPARTA (2026). *German Federal Election 2025*. A Data Dashboard. <https://dtecbw.de/sparta/elections/ger-25>
- Schwaiger, L. (2022). *Gegen die Öffentlichkeit: Alternative Nachrichtenmedien im deutschsprachigen Raum* (Vol. 46). Transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839461211>
- Schwarzenegger, C. (2023). Understanding the users of alternative news media – media epistemologies, news consumption, and media practices. *Digital Journalism*, 11(5), 853–871. <https://doi.org/10.1080/21670811.2021.2000454>
- Strömbäck, J. (2023). Political alternative media as a democratic challenge. *Digital Journalism*, 11(5), 880–887. <https://doi.org/10.1080/21670811.2023.2178947>
- Tsfati, Y., Vliegthart, R., Strömbäck, J. & Lindgren, E. (2025). An asymmetrical reinforcing spiral? Disentangling the longitudinal dynamics of media use and mainstream media trust. *Journal of Communication*, 75(1), 16–26. <https://doi.org/10.1093/joc/jqae039>
- Van Aelst, P., Strömbäck, J., Aalberg, T., Esser, F., de Vreese, C., Matthes, J., Hopmann, D., Salgado, S., Hubé, N., Štepińska, A., Papathanassopoulos, S., Berganza, R., Legnante, G., Reinemann, C., Sheaffer, T. & Stanyer, J. (2017). Political communication in a high-choice media environment: A challenge for democracy? *Annals of the International Communication Association*, 41(1), 3–27. <https://doi.org/10.1080/23808985.2017.1288551>
- Veri, F. & Maier, F. (2025). Migration discourses from the radical right: Mapping and testing potential for political mobilization. *Political Psychology*, 0(0), 1–19. <https://doi.org/10.1111/pops.70004>
- Vliegthart, R., De Bruin, K., De Haan, Y. & Kruikemeier, S. (2025). The news avoidance paradox? Exploring the relationship between news repertoires and intentional news avoidance. *Communications*. <https://doi.org/10.1515/commun-2024-0062>
- Vliegthart, R., Stromback, J., Boomgaarden, H., Broda, E., Damstra, A., Lindgren, E., Tsfati, Y. & Van Remoortere, A. (2024). Taking political alternative media into account: Investigating the linkage between media repertoires and (mis)perceptions. *Mass Communication and Society*, 27(5), 877–901. <https://doi.org/10.1080/15205436.2023.2251444>
- Wetzels, P., Fischer, J. M. K., Farren D., Brettfeld, K. & Endtricht, R. (2023). *Menschen in Deutschland 2023. Dritte Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch* (Forschungsbericht No. 12). Universität Hamburg. <https://www.fdr.uni-hamburg.de/record/13846>
- Zilinsky, J., Theocharis, Y., Pradel, F., Tulin, M., De Vreese, C., Aalberg, T., Cardenal, A. S., Corbu, N., Esser, F., Gehle, L., Halagiera, D., Hameleers, M., Hopmann, D. N., Koc-Michalska, K., Matthes, J., Schemer, C., Štětka, V., Strömbäck, J., Terren, L., ... Zoizner, A. (2024). Justifying an invasion: When is disinformation successful? *Political Communication*, 41(6), 965–986. <https://doi.org/10.1080/10584609.2024.2352483>



Universität Hamburg (UHH)

Krisenwahrnehmungen, Vertrauensverluste und die Verbreitung extremismusaffiner sowie antisemitischer Einstellungen bei Menschen in Deutschland 2021 bis 2025

Katrin Brettfeld, Peter Wetzels, Jannik M.K. Fischer, Diego Farren und Rebecca Endtricht

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

→ Von 2021 bis 2025 fand im Rahmen der MOTRA-Studie „Menschen in Deutschland“ (MiD) jedes Jahr eine methodisch gleichartig gestaltete, bevölkerungsrepräsentative Befragung statt. Pro Jahr wurden damit jeweils mehr als 4 000 Befragte erreicht. Insgesamt nahmen 21 899 Personen ab 18 Jahren an diesen Erhebungen teil. Ein wichtiges Merkmal von MiD ist, dass durch gezielte Oversamples auch Aussagen über Menschen mit Migrationshintergrund sowie über Menschen mit muslimischer Religionszugehörigkeit auf ausreichend breiter Datenbasis möglich sind.

→ 2025 sieht ein großer Teil der Bevölkerung unsere Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht durch Herausforderungen und Krisen bedroht und äußert deshalb hohe Besorgnisse. Vor allem Sorgen in Bezug auf eine mögliche Einbeziehung Deutschlands in kriegigerischer Auseinandersetzungen sowie im Hinblick auf die Zuwanderung geflüchteter Menschen haben seit 2021 deutlich zugenommen.

→ Seit 2021 sind gleichzeitig erhebliche Verluste des Vertrauens der Bürger:innen in staatliche Institutionen und deren Fähigkeiten zu verzeichnen, Krisen und Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Dies geht mit einer starken Zunahme anomischer Verunsicherung einher. Hier finden sich seit 2023 Spitzenwerte. 2025 ist mit 54,8 % eine Mehrheit der Bevölkerung von solchen Verunsicherungen betroffen.

→ Gleichwohl ist mit circa 86 % die Mehrheit der Bevölkerung im Jahr 2025 positiv zu grundlegenden Prinzipien einer liberalen, rechtsstaatlichen Demokratie eingestellt. Nur etwa 14 % erweisen sich als demokratiedistant. Allerdings sind seit 2021 vor allem bei jüngeren Menschen Anstiege der Demokratiedistanz zu beobachten.

→ Von 2021 bis 2025 ergeben sich insgesamt nur leichte Anstiege manifest rechtsextremer Einstellungen von 4,9 % auf 5,4 %. Dieser Gesamtbefund verdeckt aber Altersunterschiede: Während bei älteren Menschen diesbezüglich Rückgänge nachweisbar sind, finden sich bei den jüngeren Altersgruppen signifikante Anstiege.

→ Seit 2021 sind darüber hinaus erhebliche Zunahmen der Offenheit für rechtsextremes, autoritäres Gedankengut zu erkennen. Zuwächse sind auch hier in den jüngeren Altersgruppen besonders stark. Im Jahr 2025 finden sich bei unter 40-Jährigen 27,3 %, die eine Offenheit für rechtsextremes Gedankengut erkennen lassen. Zusammen mit 5,7 % manifest rechtsextrem eingestellten Personen ist damit circa ein Drittel (33 %) der jungen Generation mindestens offen für autoritäres, rechtsextremes Gedankengut.

→ Für islamismusauffine Einstellungen zeigen sich gleichfalls altersbezogen spezifische Trends. Manifeste islamismusauffine Einstellungen sind bei den unter 40-jährigen Muslimen mit 11,5 % am stärksten verbreitet. Bei ihnen hat es seit 2021 zudem die höchsten Anstiege latenter islamismusauffiner Einstellungen gegeben. Deren Rate beläuft sich 2025 bei unter 40-Jährigen auf 33,6 %. Insgesamt sind im Jahr 2025 damit 45,1 % dieser jüngsten Altersgruppe der Muslime latent oder manifest islamismusauffin eingestellt.

→ In Bezug auf manifeste antisemitische Einstellungen sind seit 2023 gleichfalls klare Anstiege erkennbar. Während 2021 eine Rate von 3,5 % zu registrieren war, liegt diese 2025 mit 7,2 % mehr als doppelt so hoch. Zusätzlich fanden sich 2021 latent antisemitische Einstellungen bei 4,6 %; 2025 liegt diese Rate bei 7,3 %. Diese Zunahmen sind vor allem auf jüngere Befragte zurückzuführen. Bei den unter 40-Jährigen beläuft sich 2025 der Anteil manifest antisemitisch eingestellter Personen auf 9,5 %, was die im Altersvergleich höchste Rate ist. Latente antisemitische Einstellungen zeigen weitere 6,3 %, was zu einer Gesamtrate von 15,8 % führt.

→ Im Einklang mit Ergebnissen früherer Studien ist 2025 erneut festzustellen, dass antisemitische Einstellungen bei Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit besonders weit verbreitet sind. 2025 finden sich hier 27,2 % mit manifest antisemitischen Einstellungen, 2021 waren dies noch 12,5 %, also weniger als halb so viele. Bei den unter 40-jährigen sind die Zunahmen besonders stark. Die Raten stiegen hier von 11,3 % im Jahr 2021 auf 29,1 % im Jahr 2025.

→ Insgesamt weisen die Befunde darauf hin, dass gestiegene Krisenwahrnehmungen und damit verbundene Bedrohungsgefühle sowie ein stark gesunkenes Vertrauen in staatliche Institutionen seit 2021 mit wachsender anomischer Verunsicherung verbunden sind. Dies geht vor allem bei jungen Menschen mit vermehrten Hinwendungen zu autoritären Strukturen, einer wachsenden Demokratiedistanz sowie Zunahmen von rechtsextremen, islamismusaffinen wie auch antisemitischen Einstellungen einher.

Stichworte

Repräsentative Umfragen | Trendanalysen | Krisenwahrnehmungen und Besorgnisse | Vertrauen in staatliche Institutionen | anomische Verunsicherung | Demokratiedistanz | Rechtsextremismus | Islamismus | Antisemitismus

Einleitung

Innerhalb des MOTRA-Forschungsverbundes führt das Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg (UHH) seit 2021 mit der Studie „Menschen in Deutschland“ (MiD) jährlich wiederholte, deutschlandweit repräsentative Einstellungsbefragungen der erwachsenen Wohnbevölkerung durch. Damit wird das Ziel verfolgt, neben einer Beschreibung von Trends in Bezug auf die Verbreitung demokratie-distanter, rechtsextremer und islamistischer Einstellungen sowie von Formen der Intoleranz, auch deren Kontextbedingungen sowie begünstigende Risiko- beziehungsweise dem entgegenwirkende Schutzfaktoren auf Mikro-, Meso- und Makroebene in den Blick zu nehmen. Insofern werden hier auch mit gesellschaftlichen Veränderungen, Herausforderungen und Krisen verknüpfte Sorgen und subjektive Belastungen sowie damit einhergehende Verunsicherungen untersucht (vgl. Brettfeld, 2023). Weitere relevante Faktoren mit unmittelbarem politischen Bezug stellen nach unseren bisherigen Befunden auch das Ausmaß des Vertrauens in politische Institutionen und Entscheidungsträger dar, die ebenfalls in die Erhebungen einbezogen werden (vgl. Brettfeld et al., 2025; Brettfeld, 2023).

Im Jahr 2025 wurde die fünfte Welle der MiD-Studie realisiert. Wie bereits in den Vorjahren basieren die Stichproben auf Zufallsziehungen aus den Adressbeständen der Einwohnermeldeämter bezogen auf über 18-jährige gemeldete Personen (vgl. Fischer et al., 2025). Über alle fünf Wellen der MiD-Studie hinweg wurden seit 2021 so insgesamt 21 899 Personen befragt. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die dabei erreichten Befragten, die Erhebungszeiträume sowie die erzielten Rücklaufquoten.

Tabelle 1
Stichprobengrößen und Rücklaufquoten der MiD-Studien 2021–2025

	Erhebungszeitraum	Stichprobengröße	Rücklaufquote
Welle 1, MiD 2021	18. März–10. Juni 2021	N = 4 483	23.6 %
Welle 2, MiD 2022	29. März–4. Juli 2022	N = 4 319	20.6 %
Welle 3, MiD 2023	30. März–30. Juni 2023	N = 4 253	19.7 %
Welle 4, MiD 2024	10. April–8. Juli 2024	N = 4 386	20.0 %
Welle 5, MiD 2025	23. Mai–20. Juli 2025	N = 4 458	19.2 %
Befragte insgesamt		N = 21 899	

Der Gesamtdatensatz umfasst neben bevölkerungsrepräsentativen Zufallsstichproben immer auch Oversamples für in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund einerseits sowie mit muslimischer Religionszugehörigkeit andererseits (zu Erhebungsinstrumenten, Stichprobendesign und Rücklaufquoten der einzelnen Erhebungswellen vgl. Brettfeld et al., 2021a; Brettfeld et al., 2021b; Endtricht et al., 2022; Fischer et al., 2023; Wetzels et al., 2023, Fischer et al., 2025).

Nachfolgend werden zunächst Befunde zu den subjektiven Wahrnehmungen und Bewertungen der gesellschaftlichen Situation seitens der Befragten dargestellt und deren Veränderungen im Verlauf der letzten fünf Jahre beschrieben. Ferner wird auf ihre Einschätzungen staatlicher Institutionen sowie gesellschaftlicher Entscheidungsträger eingegangen, auf deren Legitimation und das Vertrauen, das sie aus der Sicht der Bevölkerung genießen. Zu all diesen Themen werden neben aktuellen Ergebnissen für 2025 auch längerfristige Trends seit 2021 beleuchtet.

Im Anschluss daran werden Resultate im Hinblick auf extremismus-affine politische Einstellungen vorgestellt. Der diesjährige Bericht für den MOTRA-Monitor konzentriert sich dabei auf Erkenntnisse zu deren Verbreitung im Jahr 2025 sowie zu Veränderungen und Trends im Hinblick auf Umfang und soziale Verteilung seit 2021. In phänomenübergreifender Hinsicht – also unabhängig von einer spezifischen ideologischen Verortung – geht es dabei um ablehnende Einstellungen zu Grundprinzipien einer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung, die auch als Demokratiedistanz bezeichnet werden. Als phänomenspezifische Formen extremismusaffiner Haltungen werden ferner rechtsextreme sowie – begrenzt auf die Gruppe der in Deutschland lebenden Muslime – islamistische Einstellungen in den Blick genommen.¹ Schließlich wird, angesichts der besonderen politischen Brisanz und Aktualität der Thematik, auch auf die Verbreitung antisemitischer Einstellungen und deren Entwicklungen seit 2021 eingegangen.

1 Darüber hinaus sollen in der zweiten Förderphase von MOTRA auch Entwicklungen im Bereich linksextremer politischer Einstellungen näher beleuchtet werden. Die subjektive Wahrnehmung von Bedrohungen mit Blick auf Linksextremismus und linksextreme Gewalt war auch schon bislang ein Thema sowohl innerhalb der Studie MiDInt (für Ergebnisse vgl. Wetzels et al., 2025a) als auch in der MiD-Studie. Mit der Aufarbeitung des Forschungsstandes zur Messung linksextremer Einstellungen und der Entwicklung eines spezifischen Instrumentes zur Integration in die MiD-Studie wurde nun ab der fünften Welle begonnen (vgl. Fischer et al., 2025). Erste Zwischenergebnisse dazu werden ab Herbst 2026 zu erwarten sein.

Subjektiven Wahrnehmungen gesellschaftlicher Herausforderungen und Sorgen sowie wirtschaftlicher Belastungen 2021 bis 2025

Die Wahrnehmung gesellschaftlicher Herausforderungen und damit verbundene Sorgen der Bürger:innen werden als zentrale Bestandteile der MiD-Studie seit der ersten Welle im Jahr 2021 kontinuierlich erhoben. Diese betreffen unter anderem mögliche Verstrickungen Deutschlands in militärische Konflikte, eine aufgrund wirtschaftlicher Krisen wachsende Armut, Folgen des Klimawandels und den Zuzug geflüchteter Menschen nach Deutschland.

Abbildung 1 zeigt für die Jahre 2021 bis 2025 die Prozentraten derer, die in Bezug auf diese vier gesellschaftlichen Herausforderungen angegeben haben, „sehr besorgt“ zu sein.² Ausgewiesen werden ferner auch Zu- beziehungsweise Abnahmen in Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2021.

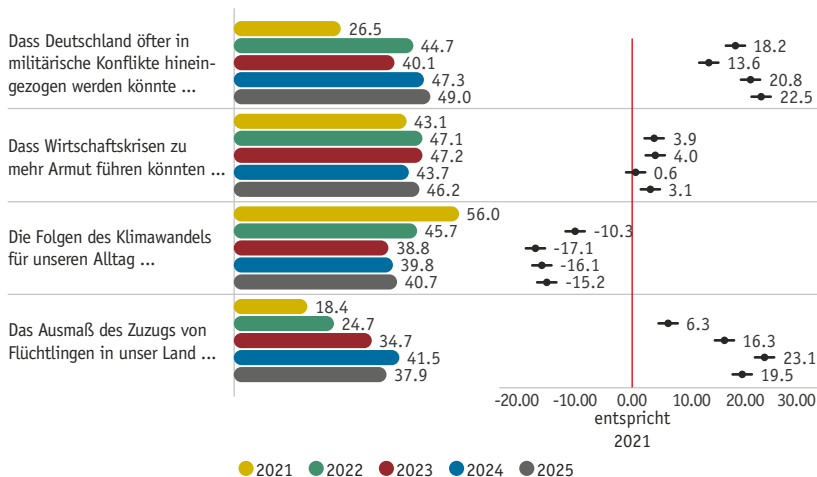


Abbildung 1: Wahrnehmung gesellschaftlicher Herausforderungen: Anteile der Befragten, die „sehr besorgt“ sind nach Erhebungsjahr (links) und Veränderungen in Prozentpunkten im Vergleich zu 2021 (rechts) (MiD 2021–2025, gewichtete Daten)

² Die Befragten konnten auf einer vierstufigen Skala das Ausmaß ihrer Besorgnis angeben. Die Antwortkategorien reichen von 1 = „besorgt mich gar nicht“ bis 4 = „besorgt mich sehr“. Besorgnisse wegen der Corona-Pandemie werden seit 2023 nicht mehr erfasst.

Die Sorge, dass Deutschland in militärische Konflikte hineingezogen werden könnte, ist 2025 im Vergleich der Erhebungsjahre am stärksten verbreitet. Knapp die Hälfte der Befragten (49.0 %) sind hierüber aktuell sehr besorgt. Gegenüber 2021 hat sich diese Rate mehr als verdoppelt; der Zuwachs beträgt + 22.5 Prozentpunkte. Dies steht nicht zuletzt mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Jahr 2022 (innerhalb eines Jahres war hier ein Zuwachs um +18.2 Prozentpunkte zu sehen) und der Verschärfung des Konflikts zwischen Israel und den Palästinensern im Gaza-Streifen seit Ende 2023 in Zusammenhang. Gleichzeitig dürften auch die vermehrten Berichte über russische Aktivitäten in der Ostsee, mögliche Hackerangriffe und Störungen des Flugbetriebs in mehreren europäischen Staaten, für die ebenfalls Russland verantwortlich gemacht wurde, eine wichtige Rolle spielen.

Diese recht allgemein formulierten Besorgnisse gehen einher mit deutlichen Anstiegen der Angst vor Krieg und entsprechender Sorgen. So hat die Rate derer, die sich große oder sehr große Sorgen darüber machen, dass ein NATO-Staat angegriffen werden könnte, im Jahr 2025 mit 55.8 % im Vergleich zum Jahr 2023 um + 7.1 Prozentpunkte zugenommen. Bei etwa einem Drittel (30.7 %) bestehen 2025 große oder sehr große Sorgen, dass es in Europa zu einem Atomkrieg kommen könnte (vgl. Wetzels et al., 2025a).

Die Sorge, dass aufgrund von Wirtschaftskrisen die Armut zunehmen könnte, ist über den gesamten Zeitraum – mit leichten Schwankungen – relativ konstant und ebenfalls sehr hoch. Die Raten der darüber sehr besorgten Bürger:innen liegen zwischen 43.1 % im Jahr 2021 und 46.2 % im Jahr 2025.

Besorgnisse wegen möglicher Folgen des Klimawandels haben im Vergleich zu 2021 deutlich an Bedeutung verloren (2021: 56.0 % – 2025: 40.7 %), was angesichts der anderen Probleme, mit einer Verschiebung der Relevanz sowie mit Gewöhnungsprozessen erklärt werden könnte. Seit dem Tiefstand mit 38.8 % im Jahr 2023 zeigen sich aber erneute leichte Zunahmen.

Die stärksten Veränderungen finden sich für Sorgen, die mit einer zunehmenden Migration geflüchteter Menschen nach Deutschland verbunden werden. 2021 waren 18.4 % darüber sehr besorgt. Diese Rate stieg schrittweise an und erreichte 2024 mit 45.5 % ihren bisherigen Höchstwert.

Das entspricht einem Zuwachs von + 23.1 Prozentpunkten. 2025 ist erstmals wieder ein Rückgang um -3.6 Prozentpunkte auf nun 37.9 % zu erkennen. Das ist aber immer noch die zweithöchste Rate im betrachteten Zeitraum.

2025 sind die Raten der Personen mit großen Sorgen unter Frauen überwiegend signifikant höher als bei Männern. Die größten Geschlechtsunterschiede zeigen sich bezüglich einer möglichen Beteiligung Deutschlands an militärischen Konflikten (Frauen: 56.0 %, Männer: 42.0 %) und mit Blick auf die Folgen des Klimawandels (Frauen: 46.8 %, Männer: 34.6 %). Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung äußern Frauen ebenfalls größere Sorgen als Männer. Hier beträgt der Unterschied jedoch nur 5.7 Prozentpunkte. Etwas anderes zeigt sich für Sorgen, die mit dem Zuzug von Flüchtlingen verbunden sind. Nur diesbezüglich ist der Anteil sehr Besorgter bei Männern mit 41.1 % deutlich höher als bei Frauen (34.8 %).

Vergleicht man die Raten derer, denen das Thema Migration große Sorgen bereitet, mit den entsprechenden Werten des Vorjahres, fällt außerdem auf, dass sich bei Frauen diese Rate zwischen 2024 und 2025 signifikant von 41.6 % auf 34.8 %, also um -6.8 Prozentpunkte verringert hat, während sich bei den Männern eine marginale, nicht signifikante Zunahme von 40.9 % auf 41.1 % zeigt. Damit ist der erstmals für 2025 festgestellte Rückgang in diesem Bereich allein auf eine Veränderung innerhalb der weiblichen Bevölkerung zurückzuführen.

Das Ausmaß der Verbreitung solcher Sorgen ist bei den verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich. Nur Besorgnisse wegen der wirtschaftlichen Entwicklungen sind in den Altersgruppen vergleichbar hoch ausgeprägt. Die stärksten altersbezogenen Differenzen betreffen das Thema Migration: Während von den 18- bis unter 40-Jährigen nur ein Viertel (25.3 %) sich darüber große Sorgen macht, liegen die Raten bei den 40- bis unter 60-Jährigen (45.0 %) und den über 60-Jährigen (44.4 %) jeweils um etwa 20 Prozentpunkte höher.

Sorgen wegen eines Einbezugs Deutschlands in militärische Konflikte sind ebenfalls in der jüngsten Altersgruppe mit 41.6 % zwar hoch, aber im Altersvergleich relativ betrachtet noch am wenigsten verbreitet. Diese Rate nimmt mit dem Alter zu. Sie beläuft sich bei 40- bis unter 60-Jährigen auf 50.8 % und bei über 60-Jährigen auf 55.0 %.

In Bezug auf die Folgen des Klimawandels sind die Anteile der sehr Besorgten in den beiden jüngeren Altersgruppen recht ähnlich (18- bis unter 40 J.: 39.4 %, 40- bis unter 60 J.: 37.3 %), aber deutlich geringer als bei den über 60-Jährigen, von denen 46.3 % angeben, in dieser Hinsicht sehr besorgt zu sein.

Dass sich gerade die ab 60-Jährigen bezüglich der Folgen des Klimawandels die größten Sorgen machen, erscheint – angesichts der Berichterstattung über Klimaproteste und Fridays for Future-Aktivitäten, die gerade durch die jüngere Generation getragen wurden – erstaunlich. Dieser Befund ist jedoch kein „Ausreißer“: Betrachtet man die Daten der letzten fünf Jahre im Trend, zeigt sich, dass dies in allen Erhebungsjahren zu erkennen war (vgl. Abbildung 2).

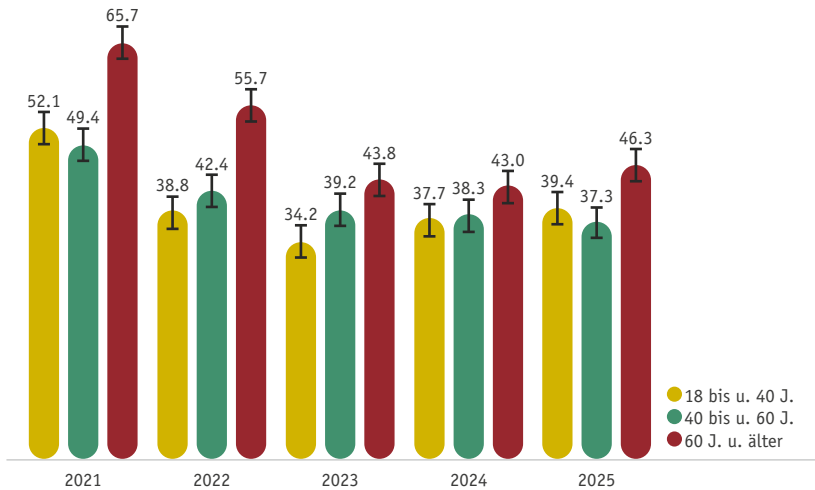


Abbildung 2: Anteile der Befragten, die wegen der Folgen des Klimawandels „sehr besorgt“ sind, nach Altersgruppe und Erhebungsjahr (MiD 2021–2025, gewichtete Daten)

Die Folgen des Klimawandels sind zudem der einzige Bereich, in dem sich Befragte mit hoher Schulbildung (Abitur/allgemeine Hochschulreife) in größerem Umfang Sorgen machen (49.1 %) als Personen, die höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen (34.0 %) oder über die mittlere

Reife (36.7 %). In allen anderen Feldern sind die Raten der sehr Besorgten bei Befragten mit niedrigem und mittleren Bildungsabschluss ausgeprägter als die von Befragten mit hoher Bildung.

Ein Vergleich der östlichen und westlichen Bundesländer zeigt klare Unterschiede: So besorgt 2025 der Klimawandel Befragte aus dem Osten Deutschlands (34.4 %, inkl. Berlin) weniger als jene aus dem Westen (42.2 %). Dies galt so ganz ähnlich bereits 2024. Demgegenüber sind die Sorgen wegen Wirtschaftskrisen (Ost: 51.1 %, West: 45.0 %) oder einer deutschen Beteiligung an einem militärischen Konflikt (Ost: 56.0 %, West: 47.3 %) im Osten Deutschlands 2025 signifikant höher. Anders als 2024, wo mit Blick auf den Zuzug von Flüchtlingen sich für Ostdeutschland eine um 9.5 Prozentpunkte höhere Rate mit großen Sorgen zeigte als für Westdeutschland, besteht 2025 diesbezüglich kein signifikanter Unterschied mehr.

So sank diese Rate in Westdeutschland innerhalb des letzten Jahres nur geringfügig, von 39.7 % auf 37.3 %, im Osten Deutschland jedoch wesentlich stärker von 49.2 % auf 40.4 %.

Darüber hinaus wurden die Befragten auch gebeten, zu Befürchtungen mit Blick auf künftige Belastungen in sozioökonomischer Hinsicht Angaben zu machen. Dazu wurde erfragt, wie wahrscheinlich es nach Ansicht der Befragten ist, dass sie sich innerhalb der nächsten sechs Monate beim Einkauf von Grundnahrungsmitteln einschränken müssen oder ihre Miete sowie Strom und Heizung nicht mehr zahlen können. Erfasst wurde auch die Erwartung, in dieser Zeit den Arbeitsplatz zu verlieren.³ Diese Fragen wurden 2023 erstmals in das Erhebungsinstrument aufgenommen. Hintergrund dessen waren die – nach dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs Anfang 2022 – verschärfte Energiekrise, Lieferkettenprobleme sowie eine hohe Inflation, die in der Summe zu massiven finanziellen Belastungen der Bevölkerung führten. 2023 erklärte fast die Hälfte der Teilnehmenden (49.2 %), es sei „wahrscheinlich“ oder „sehr wahrscheinlich“, dass sie sich in den kommenden sechs Monaten beim Kauf von Grundnahrungsmitteln einschränken müssen. 28.9 % erwarteten die Energiekosten und 17.6 % die

³ Die Befragten konnten auf einer vierstufigen Skala die Wahrscheinlichkeit einschätzen. Die Antwortkategorien reichen von 1 = „sehr unwahrscheinlich“ bis 4 = „sehr wahrscheinlich“. In einer zusätzlichen Kategorie konnte angegeben werden, ob dieser Umstand auf den Teilnehmenden nicht zutrifft. Diese Angabe wurde in der Analyse als „sehr unwahrscheinlich“ gewertet.

Mieten nicht mehr zahlen zu können. 10.7 % hielten es für wahrscheinlich, ihren Arbeitsplatz zu verlieren (vgl. Abbildung 3). In den letzten beiden Jahren finden sich aber in Bezug auf drei dieser finanziellen Belastungen zum Teil sehr deutliche Rückgänge.

Dies betrifft insbesondere Grundnahrungsmittel. Bereits 2024 sank die Rate derer, die antizipierten, sich in diesem Bereich einschränken zu müssen, um -9.5 Prozentpunkte und im Jahr 2025 zusätzlich um weitere -3.2 Prozentpunkte auf den aktuellen Stand von nun 36.5 %. Dieser Rückgang sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch heute noch mehr als ein Drittel der Bevölkerung Befürchtungen mit Blick auf künftig nicht mehr tragbare finanzielle Belastungen und Einschränkungen in zentralen Bereichen des alltäglichen Lebens artikuliert. Ein deutlicher Rückgang um insgesamt -10 Prozentpunkte zeigt sich auch bei der Belastung durch Energiekosten. Im Jahr 2025 geht aber immer noch knapp ein Fünftel der Bevölkerung (18.9 %) davon aus, diese Kosten künftig nicht mehr bezahlen zu können. Allerdings hat sich die Lage mit Blick auf die Mieten in den letzten drei Jahren nur wenig verbessert. Die Rate derer, die glauben, in den nächsten sechs Monaten ihre Miete nicht zahlen zu können, ist um lediglich -3 Prozentpunkte auf aktuell 14.6 % gesunken.

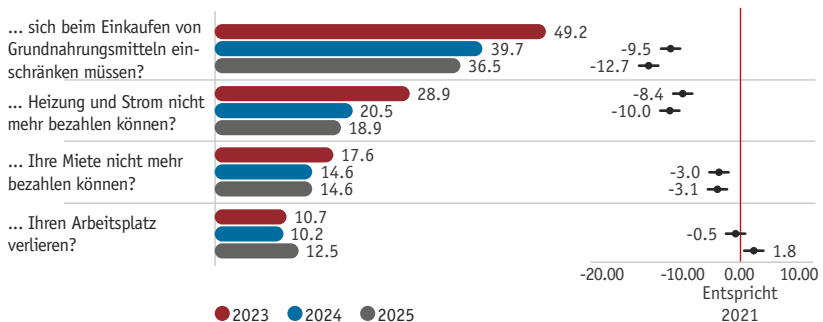


Abbildung 3: Antizipierte persönliche wirtschaftliche Belastungen in den nächsten sechs Monaten: Anteile der Befragten, die diese für „wahrscheinlich“ oder „sehr wahrscheinlich“ halten, nach Erhebungsjahr (links) und Veränderungen in Prozentpunkten im Vergleich zu 2023 (rechts) (MiD 2023–2025, gewichtete Daten)

Eine signifikante leichte Verschärfung zeigt sich bezüglich der Arbeitsplatzsicherheit: 12.5 % befürchten im Jahr 2025 ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Das sind + 1.8 Prozentpunkte mehr als 2023 und + 2.3 Prozentpunkte mehr als 2024.

Männer und Frauen unterscheiden sich im Jahr 2025 hinsichtlich der Sorgen bezüglich der Zahlungen der Miete und Energiekosten nicht. Allerdings befürchten 2025 mit 40.9 % deutlich mehr Frauen als Männer (31.9 %), sich beim Einkauf von Grundnahrungsmitteln einschränken zu müssen. Umgekehrt halten es mehr Männer (14.7 %) als Frauen (10.2 %) für wahrscheinlich, in den nächsten sechs Monaten ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Deutlichere Unterschiede zeigen sich zwischen Altersgruppen. Die ab 60-Jährigen sind in allen genannten Bereichen weniger besorgt als die beiden jüngeren Altersgruppen.

Es besteht ferner ein deutlicher Zusammenhang mit dem Bildungsniveau: Je höher der Schulabschluss, desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, den Lebensunterhalt nicht bestreiten zu können oder den Arbeitsplatz zu verlieren.

Im Jahr 2025 sind bezüglich der Mieten 14.0 % der Befragten aus dem Osten und 16.9 % der Befragten aus dem Westen Deutschlands besorgt. Signifikante Unterschiede bezüglich der Energiekosten bestehen zwischen West und Ost aktuell nicht. Allerdings geht mit 45.7 % ein großer Teil der in Ostdeutschland lebenden Befragten davon aus, sich in den kommenden sechs Monaten beim Kauf von Grundnahrungsmitteln einschränken zu müssen. Im Westen der Republik sind davon nur 34.3 % betroffen. Auch die Rate derer, die befürchten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, ist 2025 im Osten mit 15.3 % signifikant höher als im Westen (11.8 %).

Zwischen Vertrauen und Verunsicherung: Subjektive Bewertungen staatlicher Institutionen und gesellschaftlicher Entscheidungsträger

Angesichts der von den Befragten berichteten Sorgen und Probleme stellt sich die Frage, inwieweit die Bürger:innen den Institutionen und Personen vertrauen, die politisch mit der Bewältigung der hier thematisierten Probleme befasst sind, und ob sie ihnen die dafür notwendigen Kompetenzen zuschreiben.

Hierzu wurden die Teilnehmenden gebeten anzugeben, inwieweit sie staatlichen Institutionen sowie politischen Parteien und der Regierung vertrauen.⁴ Traditionell wird in Deutschland der Polizei und den Gerichten das größte Vertrauen entgegengebracht (vgl. auch Brettschneider, 2025). Dies ist auch im Jahr 2025 so: 73.9 % der Befragten vertrauen der Polizei; 65.8 % haben Vertrauen in die Gerichte. Allerdings haben diese beiden Institutionen im Vergleich zu 2021 klare Vertrauensverluste zu verzeichnen. Die Polizei verlor in den vergangenen fünf Jahren -5.0 Prozentpunkte (2021: 78.9 %) und die Gerichte -8.9 Prozentpunkte (2021: 74.7 %). Deutlich geringer ist das Vertrauen, das die Befragten 2025 staatlichen Behörden insgesamt entgegenbringen (46.2 %). Im Jahr 2021 lag diese Rate noch bei 62.4 %, was einem Verlust von -16.2 Prozentpunkten entspricht.

Sehr niedrig ist das Vertrauen der Befragten in politische Parteien und die Regierung. Beide haben in den vergangenen Jahren zudem ganz massiv an Vertrauen verloren. So lag das Vertrauen in die Regierung im Jahr 2021 noch bei 55.9 %, sank jedoch bis zum Jahr 2024 um die Hälfte auf 27.8 %. Erst im Jahr 2025 zeigt sich wieder ein ganz leichter Anstieg auf 29.1 %. Ähnliches findet sich für die politischen Parteien: Hier reduzierte sich das Vertrauen der Bevölkerung innerhalb von zwei Jahren von 40.5 % im Jahr 2021 auf 20.7 % im Jahr 2023. In den letzten beiden Jahren finden sich dann aber wieder minimale Anstiege auf 21.0 % im Jahr 2024 und auf 21.6 % im Jahr 2025. Angesichts dieser geringen Zuwächse und niedrigen Raten kann aber noch nicht von einer positiven Trendwende gesprochen werden (vgl. Wetzels et al., 2025a).

4 Die Befragten konnten das Ausmaß des Vertrauens auf einer sechsstufigen Skala angeben, die von 1 = „überhaupt kein Vertrauen“ bis 6 = „volles Vertrauen“ reicht. Werte von 4 bis 6 bringen Vertrauen zum Ausdruck.

Fasst man die Angaben für alle fünf Institutionen in einer Mittelwertskala zusammen und dichotomisiert diese am numerischen Skalenmittelpunkt,⁵ zeigt sich insgesamt ein recht erheblicher Vertrauensverlust im Zeitvergleich (Abbildung 4, links). Das Institutionenvertrauen scheint in den letzten Jahren auf einem bemerkenswert niedrigen Niveau zu verharren. Im Jahr 2021 lag die Rate der Befragten, die im Durchschnitt staatlichen und politischen Institutionen eher vertrauten, noch bei knapp zwei Drittel (65.9 %). Aktuell liegt diese aggregierte Vertrauensrate bei nur 48.2 %, was einen Verlust von -17.7 Prozentpunkten bedeutet.

Um zu erfassen, wie die Fähigkeiten und die Bereitschaft relevanter Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik eingeschätzt werden, die vielfältigen Herausforderungen anzugehen und die Probleme zu lösen, wurden den Teilnehmenden drei Aussagen vorgelegt,⁶ zu denen der Grad der Zustimmung beziehungsweise Ablehnung erfasst wurde. Diese Angaben wurden in eine Mittelwertskala überführt und an deren numerischen Skalenmittelpunkt dichotomisiert, um die Entwicklung der Zustimmungsraten zu betrachten.⁷

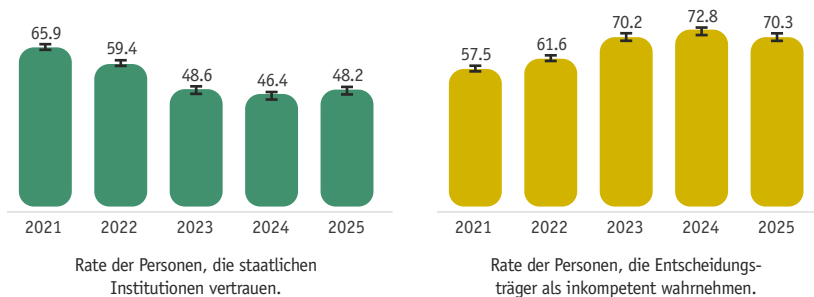


Abbildung 4: Vertrauen in staatliche Institutionen und Einschätzung der (In-)Kompetenz gesellschaftlicher Entscheidungsträger nach Erhebungsjahr (MiD 2021–2025, gewichtete Daten)

- 5 Befragte mit Werten größer als 3.5 wurden als solche mit Vertrauen in staatliche Institutionen eingestuft.
- 6 Nach einer kurzen Einführung, wonach unter anderem auch Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zuständig sind, wurden den Befragten folgende Aussagen vorgelegt: „Die Entscheidungsträger in unserem Land ... sind an den Problemen der einfachen Leute nicht interessiert“, „... sind unfähig, die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen“ und „... handeln oft gegen die Interessen der Bevölkerung“.
- 7 Die Befragten konnten auf einer vierstufigen Skala antworten, die von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“ reicht. Befragte mit Werten größer 2.5 sehen die Entscheidungsträger als inkompetent an.

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung sieht danach wichtige Entscheidungsträger nicht als hinreichend kompetent und motiviert an, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen (Abbildung 4, rechts). Dies war bereits im Jahr 2021 so, als 57.5 % den Entscheidungsträgern Desinteresse und Unfähigkeit zuschrieben. Diese Rate hat sich bis 2024 ganz erheblich auf 72.8 % erhöht. Ähnlich wie beim Vertrauen in staatliche Institutionen verbleibt diese skeptische Wahrnehmung auch 2025 weiterhin auf hohem Niveau. Eine Trendwende ist nicht zu erkennen.

Diese Entwicklungen sind für Männer und Frauen recht ähnlich. Beide Geschlechter unterscheiden sich nur dahin gehend, dass Frauen ein etwas geringeres Vertrauen in politische Institutionen haben und gleichzeitig relevante Entscheidungsträger tendenziell eher als inkompetent wahrnehmen. Differenziert man diesen Befund nach Alter, zeigt sich, dass jüngere Befragte zwischen 18 bis unter 40 Jahren durchweg das geringste Vertrauen in staatliche Institutionen haben (2025: 42.9 %). Das Vertrauen wächst mit zunehmendem Alter und ist in der Altersgruppe der ab 60-Jährigen am größten (2025: 54.0 %).

Für die (In)kompetenzwahrnehmung gilt Ähnliches in Bezug auf Alter, Bildung sowie West-Ost-Divergenzen. Negative Einschätzungen der Kompetenzen und der Motivation gesellschaftlicher Entscheidungsträger sind im Jahr 2025 in der jüngsten Altersgruppe am häufigsten anzutreffen (73.0 %) und bei den über 60-Jährigen mit 67.8 % signifikant seltener. Im Hinblick auf das Bildungsniveau stechen die gut gebildeten Befragten heraus: Sie sind durch ein deutlich höheres Systemvertrauen sowie eine signifikant geringere (In)kompetenzwahrnehmung gekennzeichnet im Vergleich zu Befragten mit mittleren und niedrigen Bildungsabschlüssen. Die oben abgebildeten zeitlichen Trends finden sich jedoch auch hier bei allen Teilgruppen. Zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen sich im Jahr 2025 zwar signifikante Unterschiede, diese fallen jedoch eher gering aus. Befragte aus dem Osten Deutschlands zeigen ein um 4.1 Prozentpunkte geringeres Vertrauen (Ost: 44.9 %, West: 49.0 %) und eine um 5.4 Prozentpunkte höhere (In)kompetenzwahrnehmung (Ost: 74.6 %, West: 69.2 %).

Neben dem Vertrauen in staatliche Institutionen und der Bewertung der Fähigkeiten wichtiger Entscheidungsträger ist – wie unsere früheren Analysen bereits für die Jahre 2021 bis 2024 ausführlich zeigen konnten (vgl. Brettfeld et al., 2025) – die allgemeine Verunsicherung der Bevölkerung ein wichtiger Faktor, der eng mit extremismusaffinen politischen Einstellungen in Zusammenhang steht (vgl. Brettfeld, 2023).

Zur Messung einer solchen sogenannten anomischen Verunsicherung wurden den Befragten drei Aussagen vorgelegt und dazu deren Zustimmung beziehungsweise Ablehnung erfasst.⁸ Auf Grundlage dieser Angaben wurde eine Mittelwertskala gebildet. Um jene Befragte zu identifizieren, die ein hohes Ausmaß anomischer Verunsicherung aufweisen, wurde diese Skala bei einem Wert von > 2.8 dichotomisiert.

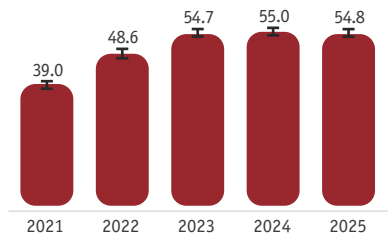


Abbildung 5: Rate der Personen mit hoher anomischer Verunsicherung nach Erhebungsjahr, (MiD 2021–2025, gewichtete Daten)

Im Jahr 2021 wiesen 39.0 % der Befragten eine deutliche allgemeine anomische Verunsicherung auf (vgl. Abbildung 5). Für 2022 und 2023 sind starke Zunahmen zu erkennen (um insgesamt +15.7 Prozentpunkte). Im Jahr 2024 zeigt sich mit 55.0 % der bisher höchste Wert; die Rate für 2025 (54.8 %) liegt nur unwesentlich darunter. Insoweit zeigt sich im Zeitverlauf auch für die anomische Verunsicherung eine Stabilisierung auf relativ hohem Niveau, so wie es auch für die Beeinträchtigung des Vertrauens in staatliche Institutionen und die negative Einschätzung der Kompetenzen gesellschaftlicher Entscheidungsträger festzustellen ist.

⁸ Die Aussagen lauten: „In diesen Tagen ist alles so unsicher geworden, dass man auf alles gefasst sein muss.“, „Wenn man die Ereignisse der letzten Jahre betrachtet, wird man richtig unsicher.“, „Die Dinge sind heute so schwierig geworden, dass man nicht mehr weiß, was los ist.“ Die vierstufige Antwortskala reicht von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“.

Auch bei der anomischen Verunsicherung weisen Frauen (60.5 %) eine deutlich höhere Rate auf als Männer (49.0 %). Lediglich im Jahr 2021 gab es diesbezüglich keine Geschlechtsunterschiede. Während in den vergangenen Jahren die anomische Verunsicherung bei älteren Befragten stets signifikant höher war als in den beiden jüngeren Altersgruppen, zeigen sich 2025 hier keine Differenzen mehr. Dies ist auf unterschiedliche Trends in den einzelnen Altersgruppen zurückzuführen: Während bei den 18- bis unter 40-Jährigen der Anteil der verunsicherten Befragten in den vergangenen zwölf Monaten um + 3.8 Prozentpunkte auf aktuell 54.5 % zunahm, weisen die 40- bis unter 60-Jährigen keine Veränderung auf; sie liegen 2025 bei 55.3 %. Bei den ab 60-Jährigen hingegen sank die Rate der Verunsicherten von 59.4 % im Jahr 2024 auf 53.9 % und damit um -5.5 Prozentpunkte. Problematische Entwicklungen sind insofern vor allem bei Jüngeren zu beobachten.

In Bezug auf das Bildungsniveau zeigt sich in allen Jahren ein sehr eindeutiger Zusammenhang mit der anomischen Verunsicherung: Deren Rate ist umso geringer, je höher der Bildungsstand der Befragten ausfällt. Im Jahr 2025 liegt der Anteil der hoch Verunsicherten bei Befragten, die maximal einen Hauptschulabschluss aufweisen, bei 68.9 % und damit weit über dem Durchschnitt und 28 Prozentpunkte höher als bei Personen mit Abitur (40.9 %).

Im Vergleich der westdeutschen und der ostdeutschen Bundesländer finden sich 2025 nur geringe Unterschiede der anomischen Verunsicherung (Ost: 52.4 %, West: 55.4 %). Die Entwicklungen in den beiden Regionen waren aber verschieden. Im Westen nahm die Verunsicherung vom 37.0 % im Jahr 2021 bis zum Jahr 2024 zu (55.5 %) und sank 2025 nur marginal auf 55.4 %. Im Osten war der Anteil der Verunsicherten im Jahr 2021 mit 47.4 % deutlich höher als im Westen und stieg bis 2023 auf 59.4 %, nahm aber in den Folgejahren ab bis auf schließlich 52.4 % im Jahr 2025.

Zeitliche Trends extremismusaffiner politischer Einstellungen

Extremismusaffine politische Einstellungen wurden in allen Erhebungswellen in gleicher Weise erfasst. Dazu gehört zum einen das Ausmaß der Demokratiedistanz als ideologieunabhängig (phänomenübergreifend) erfasste ablehnende Haltung zu Grundprinzipien eines freiheitlichen, demokratischen Staates. In phänomenspezifischer Hinsicht betrifft dies zum anderen rechtsextreme sowie – eingeschränkt auf in Deutschland lebende Menschen mit muslimischer Religionszugehörigkeit – islamismusaffine Einstellungen (vgl. Brettfeld et al., 2021b; Wetzels & Brettfeld, 2023).

Phänomenübergreifende Analyse: Demokratiedistante Einstellungen

Demokratiedistante Einstellungen werden in der MiD-Studie als ein mehrdimensionales Konstrukt aufgefasst und über drei normativ trennbare Subskalen (Ablehnung von Freiheitsrechten, Ablehnung konstitutioneller Prinzipien, Ablehnung fundamentaler Gleichheitsrechte) erfasst. Den Befragten wurden zu jeder Subdimension vier Aussagen vorgegeben, zu denen das Ausmaß der Zustimmung oder Ablehnung angegeben werden sollte.⁹

Positive Haltungen zu basalen Freiheitsgrundrechten sind sehr weitverbreitet. Die Zustimmungsraten fallen 2025 höher aus als zu Beginn der Studie im Jahr 2021. Sie haben sich auch kurzfristig im Vergleich zum Vorjahr 2024 leicht erhöht. Die höchste Zustimmung findet – wie auch schon in den Jahren zuvor – die Pressefreiheit, die von 95.4 % der Befragten befürwortet wird. Demgegenüber erfährt das Recht, für seine Überzeugung auf die Straße gehen zu können, mit 91.1 % eine etwas geringere, gleichwohl aber sehr hohe Zustimmung. Ein Verbot von Streiks und Demonstration – dieses Items wurde im Sinne einer Ablehnung von Freiheitsrechten negativ formuliert – befürworten nur 7.6 % der Befragten; 92.4 % lehnen ein solches Verbot ab.

⁹ Die Antwortkategorien reichen von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“. Die Werte 3 und 4 werden als Zustimmung gewertet.

Tabelle 2

Einzelitems der Skala zur Erfassung demokratiedistanter Einstellungen:

	MiD 2021	MiD 2022	MiD 2023	MiD 2024	MiD 2025	p (sign.) 21 vs. 25
Demokratische Freiheitsrechte						
Jeder Bürger sollte das Recht haben, für seine Überzeugungen auf die Straße zu gehen. ^x	85.8	90.2	88.5	89.4	91.1	***
Streiks und Demonstrationen gefährden die öffentliche Ordnung und sollten verboten werden.	11.3	11.1	13.4	11.1	7.6	***
Die Freiheit der Presse in unserem Land muss geschützt werden. ^x	93.9	95.0	93.7	94.5	95.4	**
Alle Minderheiten sollten das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern. ^x	90.6	94.8	92.8	91.5	92.3	**
Gleichheitsrechte						
Menschen dürfen nicht aufgrund ihrer Hautfarbe benachteiligt werden. ^x	95.7	95.9	94.2	96.1	94.7	*
Frauen und Männer müssen für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn erhalten. ^x	98.4	98.7	97.6	98.4	97.9	#
Ausländer dürfen bei der Vergabe von Wohnraum nicht anders behandelt werden als Einheimische. ^x	88.7	87.6	86.9	87.1	86.3	***
Muslime müssen ihre Religion genauso frei ausüben dürfen, wie Christen, Juden oder andere Religionen. ^x	84.6	85.0	84.0	82.2	80.6	***
Konstitutionelle Verfasstheit						
Wer bei einer Wahl unterliegt, soll die Regierungsgeschäfte nicht kritisieren dürfen.	15.2	20.9	19.7	18.8	17.5	**
Wenn eine Regierung gute Arbeit leistet, gibt es keinen Grund, nach vier Jahren eine neue Wahl zu veranstalten.	16.7	20.6	21.4	20.1	18.3	#
Wenn das Parlament etwas entscheidet, darf das nicht durch ein Gericht wieder aufgehoben werden.	25.7	31.9	26.2	24.3	22.3	***
Für eine starke politische Führung in Deutschland sollte das Parlament weniger Einfluss haben.	14.4	22.0	19.4	16.4	16.4	**

Anmerkungen: Die mit x gekennzeichneten Items werden bei der Skalenbildung invertiert;
Signifikanztest: # $p < .10$; * $p < .05$; ** $p < .01$; *** $p < .001$

Fundamentale Gleichheitsrechte werden im Vergleich dazu ein wenig kontroverser gesehen. Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen wird kaum infrage gestellt. Im Jahr 2025 stimmen 97.9 % dem zu. Auch eine Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe wird im Jahr 2025 von 94.7 % der Befragten abgelehnt. Dieser Wert ist zwar etwas geringer als noch 2021, liegt aber + 0.5 Prozentpunkte über dem Tiefststand des Jahres 2023. Die Bereitschaft, Ausländern gleiche Rechte bei der Vergabe von Wohnraum zuzubilligen (86.3 %) und Muslimen das Recht auf Religionsfreiheit einzuräumen (80.6 %), ist nicht nur im Vergleich zu 2021 signifikant gesunken, sondern erfährt auch aktuell die geringste Zustimmung. Gleichwohl liegt die Rate derer, die diese Rechte ablehnen, unter 20 %.

Die Ablehnung zentraler Merkmale der konstitutionellen Verfasstheit eines liberalen, demokratischen Rechtsstaates ist derjenige Aspekt der Demokratiedistanz mit der höchsten Prävalenzrate. Die mit Abstand höchste Rate (22.3 %) findet sich hier für die Aussage, dass ein Gericht Entscheidungen des Parlaments nicht aufheben dürfe. Das hier angesprochene Prinzip der Gewaltenteilung, die Kontrolle der Legislative durch die Judikative, wird insoweit von einem Fünftel abgelehnt. Ablehnende Aussagen zur regelmäßigen Durchführung von Wahlen (18.3 %) sowie zum Recht auf Opposition (17.5 %) finden demgegenüber eine etwas geringere Zustimmung. 16.4 % der Befragten sprechen sich schließlich für eine Reduzierung des Einflusses des Parlaments zugunsten der Exekutive in Form einer starken politischen Führung aus. Für alle vier Items ist der zeitliche Trend recht ähnlich: Nach einem sehr markanten Anstieg 2022 nimmt die Zustimmung zu diesen Aussagen – und damit die Ablehnung fundamentaler konstitutioneller Prinzipien unseres Staates – langsam wieder ab.

Zur Bildung einer alle drei Subdimensionen berücksichtigenden Skala „Demokratiedistanz“ wurden die Angaben zu den Subskalen „demokratische Freiheitsrechte“, „Gleichheitsrechte“ und „konstitutionelle Verfasstheit des Staates“ in Richtung auf Ablehnung codiert und für jede der drei Subdimensionen eine Mittelwertskala gebildet. Diese wurde sodann am numerischen Mittelpunkt der von 1 bis 4 reichenden Skala dichotomisiert. Personen, die in einer der drei Subskalen einen Mittelwert von > 2.5 aufweisen, werden als demokratiedistant eingestuft (vgl. Abbildung 6).

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, nach Anstiegen in den Jahren 2022 und 2023, ab 2024 ein leicht rückläufiger Trend. Im Jahr 2025 sind 14.4 % als demokratiedistant einzustufen. Im Vergleich zu 2021 besteht kein signifikanter Unterschied mehr.

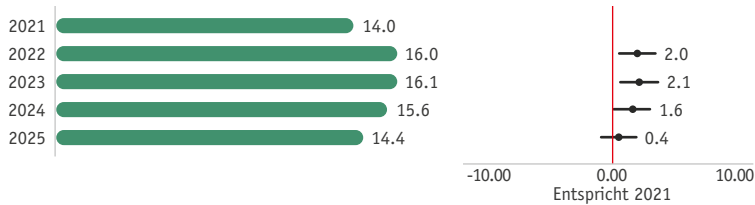


Abbildung 6: Prävalenzraten der Demokratiedistanz nach Erhebungsjahr (links) und Veränderungen in Prozentpunkten im Vergleich zu 2021 (rechts) (MiD 2021–2025, gewichtete Daten)

Im Trend ist der überwiegende Anteil des Anstiegs der demokratiedistanten Haltungen bis 2023 und ebenso deren anschließender Rückgang auf Veränderungen der Raten der Ablehnung konstitutioneller Prinzipien zurückzuführen und nicht auf negative Haltungen zu Freiheits- oder Gleichheitsrechten (vgl. Abbildung 7).

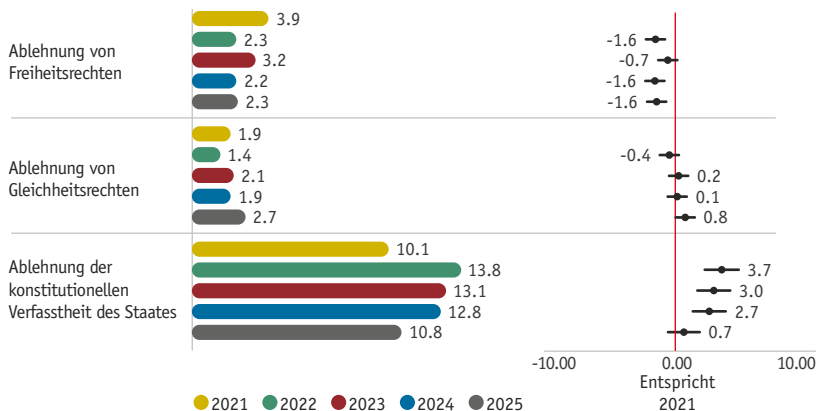


Abbildung 7: Prävalenzraten der Demokratiedistanz-Subdimensionen nach Erhebungsjahr (links) und Veränderungen in Prozentpunkten im Vergleich zu 2021 (rechts) (MiD 2021–2025, gewichtete Daten)

Nach einem relativ starken Anstieg im Jahr 2022 um + 3.7 Prozentpunkte ist die Ablehnung konstitutioneller Prinzipien seither rückläufig und unterscheidet sich 2025 nicht mehr signifikant von dem in 2021 etwas geringeren Wert (2021: 10.1 %). Freiheitsrechte werden 2025 nur von 2.3 % der Befragten abgelehnt. Dieser Wert liegt niedriger als 2021 (2021: 3.9 %). Nur bei der Ablehnung von Gleichheitsrechten zeigt sich eine leicht steigende Tendenz, allerdings auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Jahr 2025 lehnten 2.7 % der Befragten solche Rechte überwiegend ab. Damit ergibt sich 2025 für die Ablehnung der Gleichheitsrechte eine signifikante höherer Wert als 2021 (1.9 %).

Die Raten der Demokratiedistanz liegen bei Frauen in allen Jahren etwas über denen der Männer. 2021 betrug die Differenz aber nur 0.3 Prozentpunkte und war nicht signifikant. In den nachfolgenden Jahren vergrößerte sich der Unterschied etwas. Bei den Frauen stieg diese Rate bis 2024 auf 17.9 % und sank danach 2025 erstmals auf 15.7 %, während bei den Männern der höchste Wert im Jahr 2022 mit 14.5 % erreicht wurde und seither kontinuierlich abgenommen hat bis auf 13.2 % im Jahr 2025. Aktuell ist die Rate der Männer signifikant niedriger als die der Frauen (vgl. Abbildung 8, links).

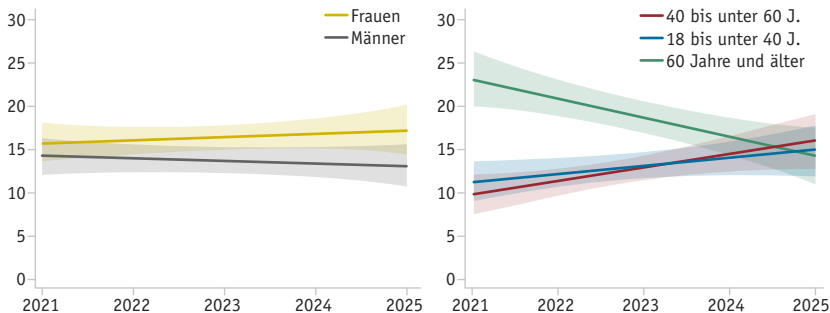


Abbildung 8: Lineare Trends der Prävalenzraten demokratiedistanter Einstellungen nach Erhebungsjahr und Geschlecht (links) beziehungsweise Altersgruppen (rechts) (MiD 2021–2025, gewichtete Daten)

Die Gesamtbetrachtung lässt allerdings eine für die Demokratieförderung und Prävention besonders relevante gegenläufige Entwicklung noch nicht erkennen. Mit Blick auf das Alter der Befragten zeigen sich nämlich ganz

deutlich divergierende Trends (vgl. Abbildung 8, rechts). Während zwischen 2021 und 2023 insbesondere die ab 60-Jährigen im Vergleich zu den anderen Altersgruppen durch etwa doppelt so hohe Raten demokratiedistanter Einstellungen auffielen, sank deren Rate danach besonders stark – seit 2021 um -8.5 Prozentpunkte. Sie liegt aktuell mit 13.1 % leicht – aber nicht signifikant – unter der Rate der 18- bis unter 40-Jährigen (14.6 %) und der Rate der 40- bis unter 60-Jährigen (15.2 %). Im gleichen Zeitraum nahmen aber demokratiedistante Einstellungen in den beiden jüngeren Altersgruppen deutlich zu: bei den 18- bis unter 40-Jährigen bis zum Jahr 2023 (Höchststand 15.6 %) und bei den 40- bis unter 60-Jährigen bis zum Jahr 2024, wo in dieser Altersgruppe der bisherige Höchststand von 16.1 % erreicht wurde. Insoweit überdeckt eine nicht nach Alter differenzierende Betrachtung erhebliche Unterschiede der Trends. Vor allem bei jüngeren Menschen findet sich eine zunehmende Distanz zu grundlegenden Prinzipien freiheitlich-demokratischer rechtsstaatlicher Strukturen in der Zeit von 2021 bis 2025.

Für die Demokratiedistanz zeigt sich ferner auch der aus der Forschung bekannte Bildungseffekt in der vorliegenden Studie ganz deutlich. Im Jahr 2025 liegt die Rate der Demokratiedistanz bei Befragten mit niedriger Bildung bei 25.0 % und damit etwa das Fünffache höher als bei Befragten mit Abitur/Hochschulreife (5.2 %). Die diesbezügliche Rate liegt bei Befragten mit mittlerer Reife mit 15.7 % leicht über dem Durchschnitt. Diese Bildungsverteilung erweist sich über den gesamten Zeitraum – mit leichten Schwankungen – als relativ konstant.

Im Ost-West-Vergleich ergeben sich hingegen kaum Differenzen: Zwischen 2021 und 2023 zeigen sich leichte Zunahmen der Demokratiedistanz (West: von 13.9 % auf 15.7 %; Ost: von 14.4 % auf 18.0 %) und seitdem wiederum leichte Rückgänge (auf 14.2 % in Westdeutschland und auf 15.4 % im Osten der Republik). Die Raten der Demokratiedistanz unterscheiden sich 2025 nicht signifikant zwischen West und Ost.

*Phänomenspezifische Analyse I:
Rechtsextreme Einstellungen*

Die Erfassung rechtsextremer Einstellungen rekurriert auf die sogenannte Konsensdefinition (vgl. Decker et al., 2010; siehe auch Decker et al., 2024, S. 33), nach der rechtsextreme Einstellungen als ein aus sechs Subdimensionen bestehendes Syndrom aufgefasst werden (Ausländerfeindlichkeit, Chauvinismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Befürwortung rechtsautoritärer Diktatur und Verharmlosung des Nationalsozialismus), die sich den Bereichen des Ethnozentrismus und der Neo-NS-Ideologie zuordnen lassen (vgl. Decker et al., 2024). In den MiD-Erhebungen wurde als weitere siebte Subdimension Islamfeindlichkeit aufgenommen (vgl. Wetzels et al., 2022a). Den Befragten wurden zu jeder Subdimension eine beziehungsweise zwei Aussagen vorgelegt und das Ausmaß der Ablehnung oder Zustimmung erfasst (Tabelle 3).¹⁰

Der Aussage, wonach es zu viele Ausländer in Deutschland gebe, stimmten 2025 erstmals mehr als die Hälfte der Befragten (52.4 %) zu. Damit setzt sich ein seit 2022 beobachtbarer zunehmender Trend weiter fort. Seit 2021 (38.7 %) ist die Zustimmung zu dieser Aussage um +13.7 Prozentpunkte gestiegen. Die Islamfeindlichkeit unterliegt deutlich stärkeren Schwankungen mit zwischenzeitlichen Zu- und Abnahmen. Die entsprechende Rate unterscheidet sich aktuell (32.3 %) nicht signifikant von 2021 (30.8 %).

Antisemitischen Aussagen wird im Vergleich dazu deutlich seltener zugestimmt, allerdings zeigen sich hier 2025 recht starke Zunahmen. So stimmen in der jüngsten Erhebung 15.7 % der Befragten der Aussage zu, Juden hätten in Deutschland zu viel Einfluss (2024: 12.5 %) und 7.2 % erklären, man könne Juden nicht trauen (2024: 5.8 %). Für die erste Aussage bedeutet dies einen Anstieg um +6.9 Prozentpunkte seit 2021, für die zweite eine Zunahme um +2.9 Prozentpunkte.

Die Subdimension Chauvinismus enthält zwei Items, denen in sehr unterschiedlichem Ausmaß zugestimmt wird. Der weicheren Aussage, wonach wir endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben sollten, stimmen 2025 fast zwei Drittel der Befragten zu (64.2 %). Dies entspricht

¹⁰ Die Antwortkategorien reichen von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“. Die Werte 3 und 4 werden als Zustimmung gewertet.

einer Steigerung um + 12.0 Prozentpunkte seit 2021 (52.2 %). Rückgänge zeigen sich hingegen in der Zustimmung zu der Aussage, die eine Überlegenheit des eigenen Volkes gegenüber anderen Völkern formuliert. Hier wird aktuell der niedrigste Wert seit 2021 gemessen (2021: 6.9 %, 2025: 5.6 %).

Tabelle 3

Einzelitems der Skala zur Erfassung rechtsextremer Einstellungen:

	MiD 2021	MiD 2022	MiD 2023	MiD 2024	MiD 2025	p (sign.) 21 vs. 25
Ausländerfeindlichkeit						
Es gibt zu viele Ausländer in Deutschland.	38.7	33.0	42.7	49.8	52.4	***
Islamfeindlichkeit						
Wenn wir nicht aufpassen, wird Deutschland ein islamisches Land.	30.8	27.1	31.6	36.8	32.3	n.s.
Antisemitismus						
Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss.	8.8	8.8	8.5	12.5	15.7	***
Juden kann man nicht trauen.	4.3	4.3	4.6	5.8	7.2	***
Chauvinismus						
Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben.	52.2	62.4	61.7	61.0	64.2	***
Mein Volk ist anderen Völkern überlegen.	6.9	7.8	7.9	5.9	5.6	*
Sozialdarwinismus						
Der Stärkere muss sich durchsetzen, sonst gibt es keinen Fortschritt.	11.8	23.0	27.6	22.3	24.1	***
Es gibt wertvolles und unwertes menschliches Leben.	13.7	15.6	14.2	12.5	12.2	*
Befürwortung rechtsautoritärer Diktatur						
Ein Staat sollte einen Führer haben, der das Land zum Wohle aller mit starker Hand regiert.	16.2	14.2	16.2	17.2	16.8	n.s.
Verharmlosung des Nationalsozialismus						
Vieles, was über die nationalsozialistischen Verbrechen gesagt wurde, ist übertrieben.	9.3	8.5	7.7	9.3	9.9	n.s.

Anmerkungen: Signifikanztest: # $p < .10$; * $p < .05$; ** $p < .01$; *** $p < .001$

Die Zustimmung zu dem Statement, der Stärkere müsse sich durchsetzen, damit es Fortschritt gibt – das auf eine sozialdarwinistisch unterlegte Befürwortung von Ellenbogenmentalität sowie Konkurrenz ausgerichtet ist, hat sich seit 2021 (11.8 %) mehr als verdoppelt. Im Jahr 2025 stimmten dieser Aussage 24.7 % der Befragten zu. Der Anteil der Befragten, die der Aussage zustimmen, es gebe wertvolles und unwertes menschliches Leben, nimmt seit dem Höchststand von 15.6 % im Jahr 2022 ab, liegt aktuell aber immer noch bei 12.2 %, was den bisher niedrigsten Stand markiert.

Leichten Schwankungen (zwischen 14.2 % im Jahr 2022 und 17.2 % im Jahr 2024) unterliegt auch die Rate derer, die sich einen starken Führer wünschen. Aktuell wird dies von 16.8 % der Befragten befürwortet. Die Verharmlosung der Verbrechen des Nationalsozialismus erreicht im Jahr 2025 den bisher höchsten Zuspruch (9.9 %).

Auf Basis dieser Angaben wurde eine Mittelwertskala gebildet, in welche die sieben Subdimensionen mit je gleichem Gewicht eingehen. Auf dieser Grundlage wurde ein dreistufiger kategorialer Indikator gebildet, der zwischen (a) einer Ablehnung rechter Einstellungen, (b) einer latent rechten Haltung, die Offenheit für rechtes Gedankengut indiziert sowie (c) manifesten rechtsextremen Einstellungen, die ein geschlossenes rechtes Weltbild umschreiben, differenziert (zu Einzelheiten der Bildung dieses Indikators und zur Vergleichbarkeit mit anderen Studien vgl. Wetzels et al. 2022b).¹¹

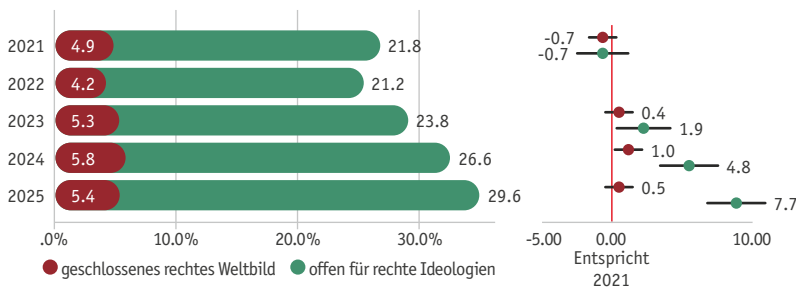


Abbildung 9: Prävalenzraten rechtsextremer Einstellungen (manifest und latent) nach Erhebungsjahr (links) und Veränderungen in Prozentpunkten im Vergleich zu 2021 (rechts) (MiD 2021–2025, gewichtete Daten)

¹¹ Befragte mit einem Mittelwert von maximal 2.0 wurden als rechtsextreme Einstellungen ablehnend, Befragte mit einem Mittelwert oberhalb von 2 bis maximal 2.8 als latent rechtsextrem und Befragte mit einem Mittelwert über 2.8 als manifest rechtsextrem eingestuft.

Manifest rechtsextreme Einstellungen finden sich aktuell bei 5.4 % der Befragten, was einen leichten, nicht signifikanten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (-0.4 Prozentpunkte). Damit unterscheidet sich der Anteil der Befragten mit einem geschlossenen rechten Weltbild im Jahr 2025 nicht mehr signifikant von dem des Jahres 2021 (4.9 %).

Deutlich höher – und im Vergleich zum letzten Jahr erneut gestiegen – ist der Anteil der Befragten, bei denen eine latente rechtsextreme Orientierung vorliegt, die insoweit also offen für rechtsextreme Ideologien sind. Diese Gruppe ist seit 2022 kontinuierlich angewachsen: von 21.2 % bis auf 29.6 % im Jahr 2025 (+ 8.4 Prozentpunkte).

Im Ergebnis ist damit der Anteil derer, die rechtsextreme Ideologien eindeutig ablehnen, von 73.3 % im Jahr 2021 auf 65.1 % im Jahr 2025 zurückgegangen. Das bedeutet, dass 2025 insgesamt etwas mehr als ein Drittel der Befragten (34.9 %) als mindestens offen für rechtsextremes Gedankengut zu bezeichnen sind, was ein erhebliches und zudem in jüngster Zeit gewachsenes Risikopotenzial umreißt und eine große Herausforderung für die Rechtsextremismusprävention markiert (vgl. dazu auch Reuband, 2023).

Für manifest rechtsextreme Einstellungen zeigen sich geschlechtsbezogen leicht unterschiedliche Entwicklungen: Bei Männern bleibt die Verbreitung manifest rechtsextremer Einstellungen von 2021 bis 2024 – mit zwischenzeitlichen Schwankungen – relativ konstant (2021: 5.6 %, 2022: 5.1 %, 2023: 5.0 %, 2024: 5.6 %). Aktuell findet sich dann ein recht deutlicher Rückgang auf 4.2 %, sodass sich insgesamt im Verlauf des gesamten Beobachtungszeitraumes eine leicht rückläufige Tendenz manifest rechter Einstellungen bei Männern ergibt. Bei Frauen hingegen nehmen solche Einstellungen nach einem zwischenzeitlichen Rückgang in Jahr 2022 seither zu (2021: 4.1 %, 2022: 3.2 %, 2023: 5.4 %, 2024: 5.7 %). Hier wird im Jahr 2025 der bisherige Höchststand von 6.5 % erreicht. Damit liegt die Rate manifest rechtsextremer Einstellungen bei Frauen im Jahr 2025 um 2.3 Prozentpunkte höher als bei Männern. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant. Die Relationen des Ausmaßes rechtsextremer Einstellungen in Abhängigkeit vom Geschlecht haben sich im Verlauf der letzten 5 fünf Jahre also umgekehrt (vgl. Abbildung 10 links).

In Bezug auf die gestiegenen Raten der latent rechtsextremen Einstellungen (hier nicht gesondert dargestellt), also der Offenheit gegenüber rechtsextremen Ideologeelementen, ist der zeitliche Trend bei Männern und Frauen ähnlich: In beiden Gruppen steigen diese Raten. Bei Männern ist in den letzten beiden Jahren der Anstieg deutlich stärker als bei Frauen. So waren 2021 zu Beginn der Erhebungen 22.1 % der Männer und 21.1 % der Frauen offen für rechtes Gedankengut, Im Jahr 2025 hingegen sind es 32.8 % der Männer und 26.3 % der Frauen, beide Gruppen unterscheiden sich nun also signifikant.

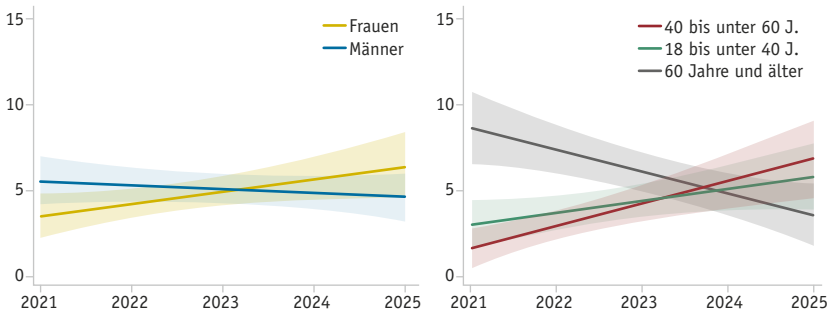


Abbildung 10: Linearer Trend der Prävalenzraten rechtsextremer Einstellungen (manifest) nach Erhebungsjahr und Geschlecht (links) beziehungsweise Altersgruppe (rechts) (MiD 2021–2025, gewichtete Daten)

Deutliche Divergenzen der zeitlichen Verläufe finden sich bei Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen: Zu Beginn der MiD-Studien im Jahr 2021 zeichneten sich die älteren, ab 60-jährigen Befragten durch besonders hohe Anteile manifest rechter Einstellungen aus (18 bis unter 40 Jahre: 3.2 %, 40 bis u. 60 Jahre: 1.8 %, 60 Jahre und älter: 9.5 %). Seither nimmt diese Rate bei den ab 60-Jährigen jedoch stetig ab (um -6.4 Prozentpunkte auf 3.1 % im Jahr 2025), während sie in beiden jüngeren Altersgruppen zunimmt (18 bis unter 40 Jahre: um +2.5 Prozentpunkte auf 5.7 %), in der mittleren Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen zum Teil sogar sehr massiv (um +5.3 Prozentpunkte auf 7.1 %). Im Jahr 2025 finden sich infolgedessen keine signifikanten Unterschiede der Raten manifest rechter Einstellungen zwischen den beiden jüngeren Altersgruppen mehr; beide liegen aktuell, aufgrund der gegenläufigen Trends bei älteren und jüngeren Befragten, nun signifikant über der Rate der ab 60-Jährigen (vgl. Abbildung 10 rechts).

Im Hinblick auf latente rechtsextreme Einstellungen (hier nicht gesondert dargestellt) fand sich in den Jahren von 2021 bis 2024 jeweils ein klarer Alterseffekt: Je jünger die Befragten, desto geringer die entsprechenden Anteile. Durch unterschiedlich starke Zunahmen in den einzelnen Altersgruppen (18 bis unter 40 Jahre: + 10.8 Prozentpunkte, 40 bis unter 60 Jahre: + 9.0 Prozentpunkte, 60 Jahre und älter: + 4.5 Prozentpunkte) näherten sich die Raten der Altersgruppen im Jahr 2025 hier aber gleichfalls einander an. Die jüngste Altersgruppe weist zwar mit 27.3 % immer noch die geringste Rate latent rechtsextremer Einstellungen auf. Sie unterscheidet sich aber nur noch auf einem zehnpromzentigen Signifikanzniveau von den 40- bis unter 60-Jährigen (30.4 %), und nur knapp signifikant von den über 60-Jährigen, von denen 31.2 % als offen gegenüber rechten Ideologien einzustufen sind.

Das Bildungsniveau der Befragten hat in allen Erhebungsjahren gleichbleibend starke Effekte auf die Verbreitung manifest rechtsextremer Einstellungen. Je höher die Bildungsabschlüsse, desto geringer die Raten manifest rechtsextremer Einstellungen. Bei Befragten, die maximal einen Hauptschulabschluss erreicht haben, beträgt im Jahr 2025 diese Rate 11.1 %. Unter den Befragten mit mittlerer Reife finden sich aktuell 4.3 % und bei Personen mit Abitur 1.4 % mit manifest rechtsextremen Einstellungen.

Dieser Bildungseffekt zeigt sich auch für latent rechtsextreme Einstellungen. Hier stiegen die Raten bei Befragten mit niedrigem Bildungsniveau – nach einem kurzzeitigen Rückgang im Jahr 2022 – von 32.7 % im Jahr 2021 auf 44.3 % im Jahr 2025. Befragte mit mittlerer Reife zeigen eine kontinuierliche Zunahme solcher Einstellungen von 24.7 % (2021) auf 35.2 % (2025). Bei Befragten mit Abitur ist gleichfalls ein Anstieg von 9.8 % im Jahr 2021 auf 15.7 % im Jahr 2024 zu erkennen, danach dann aber ein leichter Rückgang auf 14.8 %.

Im Ost-West-Vergleich finden sich zudem auch gegenläufige Trends. In Westdeutschland wiesen zwischen 2021 und 2023 4.0 % beziehungsweise 4.1 % manifest rechtsextreme Einstellungen auf. In den letzten beiden Jahren lag diese Rate hingegen etwas höher bei konstant 5.2 %. In den östlichen Bundesländern (inklusive Berlin) war zu Beginn der Erhebungen eine höhere Rate manifest rechtsextremer Einstellungen zu verzeichnen

(2021: 7.9 %), die nach einem Rückgang in 2022 (5.2 %) im Jahr 2023 auf 10.3 % stieg. Seither sank der Anteil von Befragten mit einem geschlossen rechten Weltbild in den östlichen Bundesländern wieder über 8.8 % im Jahr 2024 auf aktuell 6.1 % im Jahr 2025. Damit unterscheiden sich West und Ost in dieser Hinsicht aktuell nicht mehr.

Auch die Entwicklung latent rechtsextremer Einstellungen verlief in Ost und West unterschiedlich. In Ostdeutschland sank die Rate derer, die offen für rechte Ideologien sind zunächst von 27.7 % im Jahr 2021 auf 25.5 % in den folgenden zwei Jahren, stieg dann jedoch wieder auf 31.5 % im Jahr 2024 beziehungsweise 31.7 % in der aktuellen Erhebung an. In Westdeutschland liegen die entsprechenden Raten zwar in allen Jahren unter denen in Ostdeutschland. Allerdings führt hier ein kontinuierlicher Anstieg von 2021 (20.4 %) bis auf 29.1 % im Jahr 2025 dazu, dass sich nun auch die Anteile latent rechtextremer Einstellungen zwischen Ost (31.7 %) und West (29.1 %) nicht mehr signifikant unterscheiden.

Phänomenspezifische Analyse II: Islamismusaaffine Einstellungen

Islamismusaaffine Einstellungen sind nach der hier zugrunde gelegten Definition (vgl. Brettfeld et al., 2021a; Wetzels et al., 2022b) durch drei zentrale Aspekte gekennzeichnet: 1. Bereitschaft, religiöse Regeln des Islam zur Grundlage der politischen Verfasstheit des Staates zu machen beziehungsweise die Befürwortung einer solchen politischen Ordnung; 2. Generalisierte Abwertung anderer, nicht islamischer Religionen und Gesellschaften; 3. Pauschal übersteigerte Aufwertung des Islam. Islamismusaaffine Einstellungen wurden in der MiD-Studie nur bei Personen erhoben, die sich nach ihren eigenen Angaben dem Islam zuordnen (Religionszugehörigkeit). Diesen wurden acht Items vorgelegt, die Aspekte des Islamismus im Sinne der drei genannten Subdimensionen thematisieren. Zu all diesen Aussagen wurde der Grad der Zustimmung beziehungsweise Ablehnung erhoben.¹²

¹² Die Antwortkategorien reichen von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“. Die Werte 3 und 4 werden als Zustimmung gewertet.

2025 hielten 23.8 % einen islamischen Gottesstaat für die beste Staatsform. Das sind + 5.1 Prozentpunkte mehr als zu Beginn der Erhebungen, liegt aber unter dem Höchststand des Jahres 2023 (24.8 %) (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4

Einzelitems der Skala zur Erfassung islamismusaffiner Einstellungen:
Zustimmung in % (MiD 2021–2025, nur muslimische Befragte, gewichtete Daten)

	MiD 2021	MiD 2022	MiD 2023	MiD 2024	MiD 2025	p (sign.) 21 vs. 25
Verhältnis Religion – Politik						
Ein islamischer Gottesstaat ist die beste Staatsform.	18.7	17.5	24.8	21.5	23.8	***
Die Regeln des Korans sind mir wichtiger als die Gesetze in Deutschland.	26.1	24.1	31.6	31.9	25.1	n.s.
Die deutsche Gesellschaft sollte stärker nach islamischen Regeln gestaltet werden.	14.5	12.9	19.0	13.5	9.8	***
Einen religiösen Führer, der von einem Rat unterstützt wird, finde ich besser als das demokratische System in Deutschland.	8.8	8.7	11.9	9.4	8.5	n.s.
Abwertung anderer Religionen und Gesellschaften						
In Deutschland kann man deutlich sehen, dass die christlichen Religionen nicht in der Lage sind, die Moral zu sichern.	23.2	23.9	31.9	26.5	27.7	**
Die Sexualmoral der westlichen Gesellschaften ist völlig verkommen.	30.8	35.5	45.2	43.4	44.8	***
Juden kann man nicht trauen.	12.6	17.2	18.6	24.3	28.6	***
Aufwertung des Islam						
Nur der Islam ist in der Lage, die Probleme unserer Zeit zu lösen.	31.7	36.7	44.9	40.0	44.3	***

Anmerkungen: Signifikanztest: # $p < .10$; * $p < .05$; ** $p < .01$; *** $p < .001$

Dass die Regeln des Koran wichtiger als die Gesetze in Deutschland seien, bejaht 2025 ein Viertel (25.1%). Ein signifikanter Unterschied zu 2021 besteht nicht. Allerdings finden sich nach einem Anstieg in 2023/24 wieder deutliche Rückgänge um etwa -6.5 bis -6.8 Prozentpunkte. Ein ähnlicher Verlauf zeigt sich für die letzten beiden Aussagen, die das Verhältnis zwischen Politik und Religion beschreiben: Die Forderung, die deutsche Gesellschaft sollte stärker nach islamischen Regeln gestaltet werden, erfuhr von 2021 bis 2023 zunächst eine wachsende Zustimmung (+ 4.5 Prozentpunkte). Diese sank in den Folgejahren jedoch stark und liegt 2025 bei

9.8 % und damit -9.2 Prozentpunkte unter dem Wert des Jahrs 2023 und auch signifikant unter der entsprechenden Rate des Jahres 2021. Ferner geben aktuell 8.5 % der befragten Muslime einem religiösen Führer den Vorzug vor dem demokratischen System in Deutschland. Dieser Wert liegt knapp unter dem des Jahres 2021 mit 8.8 %.

Haltungen im Sinne einer pauschalen Abwertung der Moral westlicher Gesellschaften oder der christlichen Religion sind unter den muslimischen Befragten recht weit verbreitet: So stimmen 27.7 % im Jahr 2025 der Aussage zu, dass christliche Religionen nicht in der Lage seien, die Moral zu sichern (+ 4.5 Prozentpunkte mehr als 2021) und 44.8 % halten die Sexualmoral westlicher Gesellschaften für völlig verkommen (+ 14.0 Prozentpunkte gegenüber 2021). Die Zustimmung zu der Aussage, man könne Juden nicht trauen, hat sich seit 2021 (12.6 %) mehr als verdoppelt und liegt 2025 bei 28.6 % (+ 16.0 Prozentpunkte).

Sehr hohe Zustimmung (44.3 %) findet die Ansicht, nur der Islam sei in der Lage, die Probleme unserer Zeit zu lösen. Diese pauschale Aufwertung des Islam wird über alle Jahre hinweg von ähnlich vielen Muslimen geteilt. Veränderungen zeigen sich kaum.

Mit diesen acht Items wurde zunächst eine Mittelwertskala gebildet. Darauf gestützt wurde ein dreistufiger Indikator konstruiert, der neben der Ablehnung islamismusaffiner Haltungen das Vorliegen latenter sowie manifester islamismusaffiner Einstellungen abbildet (zur Bildung dieses Indikators vgl. Wetzels et al., 2022b).¹³

Manifest islamismusaffine Einstellungen finden sich 2025 bei 10.0 % der befragten Muslime. Seit 2023 – damals lag diese Rate bei 15.1 % – ist ein deutlicher Rückgang festzustellen. Die Raten aus 2025 und 2021 (9.8 %) unterscheiden sich nicht signifikant. Deutlich höher ist hingegen der Anteil jener Muslime, die offen für islamistisches Gedankengut sind, ohne manifest islamismusaffin zu sein. Hier finden sich seit 2021 kontinuierliche Zuwächse (2021: 20.0 %, 2023: 27.1 %, 2025: 30.0 %).

¹³ Befragte mit einem Mittelwert von maximal 2.0 wurden als islamistische Einstellungen ablehnend, Befragte mit einem Mittelwert oberhalb von 2 bis maximal 2.8 als latent islamistisch und Befragte mit einem Mittelwert über 2.8 als manifest islamistisch eingestuft

Die Gruppe der muslimischen Befragten, die islamismusauffine Einstellungen klar zurückweist, ist seit 2021 insgesamt um -9.3 Prozentpunkte von 70.7 % im Jahr 2021 auf 60.0 % im Jahr 2025 gesunken. Gleichwohl ist dies immer noch die Mehrheit der in Deutschland lebenden Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit.

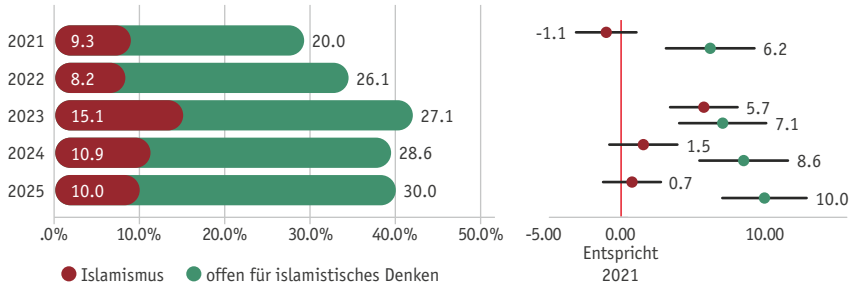


Abbildung 11: Prävalenzraten islamismusauffiner Einstellungen (manifest und latent) nach Erhebungsjahr (links) und Veränderungen in Prozentpunkten im Vergleich zu 2021 (rechts) (MiD 2021–2025, nur muslimische Befragte, gewichtete Daten)

Bei den muslimischen Männern und Frauen zeigen sich über die Jahre zwar leicht schwankende Zu- und Abnahmen manifest islamismusauffiner Einstellungen. Insgesamt ist der langfristige Trend bei Männern und Frauen jedoch gleich. So unterschieden sich die Raten manifester Einstellungen im Jahr 2021 bei muslimischen Männern (8.5 %) und Frauen (10.2 %) nicht signifikant. Das ist auch aktuell so (2025: Männer: 9.8 %, Frauen: 10.3 %) (vgl. Abbildung 12 links).

Auch der Trend der Entwicklung der Raten derer, die offen für islamistisches Gedankengut sind (hier nicht gesondert grafisch dargestellt), ist bei Männern und Frauen ähnlich. Bei beiden Geschlechtern finden sich seit 2021 Zunahmen, die bei den Männern + 9.4 Prozentpunkte (von 22.7 % auf 32.1 %) und bei den Frauen + 10.5 Prozentpunkte betragen (von 16.6 % auf 27.1 %). Im Jahr 2025 weisen die Männer damit – ebenso wie in 2021 – eine signifikant höhere Rate latent islamismusauffiner Einstellungen auf als Frauen.

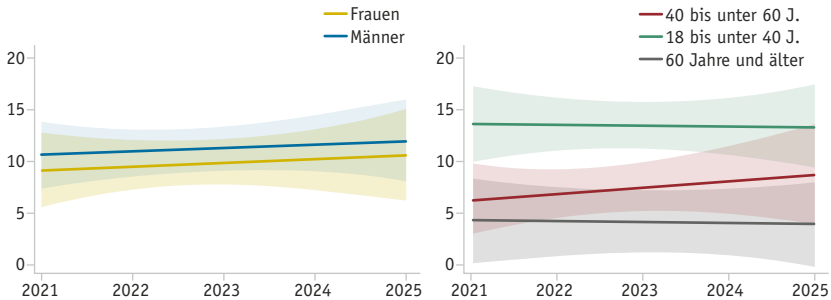


Abbildung 12: Linearer Trend der Prävalenzraten islamismusaffiner Einstellungen (manifest) nach Erhebungsjahr und Geschlecht (links) beziehungsweise Altersgruppe (rechts) (MiD 2021–2025, nur muslimische Befragte, gewichtete Daten)

Der beobachtete zwischenzeitliche Anstieg manifest islamismusaffiner Einstellungen findet sich in allen drei Altersgruppen, ebenso das nachfolgende Absinken dieser Raten. Infolgedessen zeigt sich bei Betrachtung eines linearen Trends hier keine relevante Veränderung in Bezug auf den Gesamtzeitraum.

Es fällt allerdings auf, dass über den gesamten Beobachtungszeitraum junge Muslime unter 40 Jahren generell die höchsten Raten manifester islamismusaffiner Einstellungen aufweisen. Im Jahr 2025 betrifft das 11,5 % dieser Altersgruppe. Demgegenüber sind die 40- bis unter 60-Jährigen durchgehend geringer belastet (8,8 % im Jahr 2025). Die ab 60-jährigen weisen in allen Jahren stets die geringsten Raten auf.

Betrachtet man die latent islamismusaffinen Einstellungen, die über die Zeit einen klar steigenden Trend zeigen, finden sich mit Blick auf die Altersgruppen erneut bemerkenswert unterschiedliche Trends: Bei den 18- bis unter 40-Jährigen zeigt sich eine kontinuierliche Zunahme um + 10,3 Prozentpunkte (von 22,3 % im Jahr 2021 auf 33,6 % im Jahr 2025). In der Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen ist die niedrigste Rate mit 17,2 % ebenfalls im Jahr 2021 zu finden. Nach einer starken Zunahme im Jahr 2022 (27,9 %) bleibt der Anteil latent islamismusaffin Eingestellter in dieser Altersgruppe aber mit kleinen Schwankungen relativ konstant und liegt im Jahr 2025 bei 26,4 %, also deutlich unter dem der jüngeren. Bei den älteren Muslimen zeigt sich von 15,8 % im Jahr 2021 ein Anstieg auf

26.1 % bis zum Jahr 2023 sowie ein anschließenden deutlicher Rückgang um -16.3 Prozentpunkte auf 9.8 % im Jahr 2025. Damit ist auch hier festzuhalten, dass auffällige Zunahmen vor allem im jüngeren Alterssegment zu lokalisieren sind.

Eindeutige Bildungseffekte, wie sie sich für rechtsextreme Einstellungen oder Demokratiedistanz nachweisen lassen, sind für islamismusaffine Einstellungen nicht zu erkennen. Mit Blick auf die manifesten islamismusaffinen Einstellungen zeigen sich für gut gebildete muslimische Befragte im Verlauf der letzten fünf Jahre keine relevanten Veränderungen. Aktuell liegt die Rate manifest islamismusaffin Eingestellter bei Befragten mit Abitur bei 9.2 %. Bei Befragten mit mittlerer Reife (2025: 15.2 %) und jenen, die maximal einen Hauptschulabschluss erreicht haben (2025: 9.7 %) finden sich in den vergangenen fünf Jahren recht unterschiedliche Schwankungen; im Jahr 2025 ist die Differenz der Raten manifest islamismusaffin Eingestellter jedoch signifikant, das heißt, im Falle eines mittleren Bildungsniveaus sind diese Raten erhöht.

Der Anteil muslimischer Befragter mit latent islamismusaffinen Einstellungen hat sich in allen drei Bildungsgruppen erhöht. Bei Befragten auf niedrigem Bildungsniveau vollzog sich dieser Anstieg insbesondere im Jahr 2022 (2021: 19.9 %, 2022: 29.8 %). Seither ist diese Rate relativ konstant und liegt 2025 bei 30.4 %. Bei Befragten mit mittlerer Reife zeigte sich hingegen im Jahre 2022 zunächst eine leichte Abnahme (2021: 26.5 %, 2022: 21.7 %), seither jedoch ein kontinuierlicher Anstieg bis auf 36.4 % im Jahr 2025. Bei Befragten mit Abitur ist ebenfalls eine Zunahme latent islamismusaffiner Einstellungen zu beobachten (von 2021: 15.5 % auf 28.9 % im Jahr 2024). Aktuell ist diese Rate jedoch wieder leicht auf 25.7 % gesunken. Der Unterschied zwischen Befragten mit Abitur und mit mittlerer Reife ist im Jahr 2025 signifikant.

Intoleranz gegenüber Minderheiten: Verbreitung und Trends tradiertter Formen antisemitischer Einstellungen

Klassische Formen antisemitischer Einstellungen – das heißt soziale Vorurteile in Form feindseliger, pauschal abwertender Haltungen gegenüber Menschen jüdischen Glaubens – sind eine der Formen intoleranter Einstellungen (Beyer, 2024), die auch zum übergreifenden Syndrom der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gehören (Mokros & Zick, 2023). Anders als andere zu diesem Syndrom gehörende Haltungen gegenüber Minderheiten zeichnet sich der tradierte Antisemitismus allerdings durch eine spezifische Kombination abwertender Vorurteile mit gleichzeitiger Zuschreibung einer übermäßigen Machtfülle aus, die mit bösen, schädigenden Absichten verbunden wird (vgl. Imhoff, 2020 s. a. Fischer & Wetzels 2023).

Diese Form der Intoleranz wird aktuell in Forschung, Politik und Praxis besonders intensiv debattiert. Seit dem Überfall der Hamas auf Israel und dem Ausbruch des Gaza-Krieges am 7. Oktober 2023 ist in Deutschland – neben einer deutlichen Kritik an der Politik der israelischen Regierung in diesem Konflikt seitens der Bevölkerung in Deutschland (vgl. dazu jüngst auch Endtricht & Wetzels, 2025) – vor allem die Verbreitung und Entwicklung tradiertter, klassische Formen antisemitischer Einstellungen vermehrt in den Blick geraten (vgl. Wetzels et al., 2025b; Zick et al., 2025; Kleinschnittger et al., 2025; Fischer & Wetzels, 2024; Öztürk & Pickel, 2024, Demmrich et al., 2025).

In der Praxis, auf Ebene der Polizei sowie bei Beratungsstellen, hat es in jüngster Zeit vermehrte Registrierungen antisemitischer Vorfälle gegeben, wobei unklar ist, ob diese auch ein Pendant auf Ebene der Entwicklungen von Einstellungen haben (vgl. dazu Reuband, 2025). Längerfristig angelegte Studien zeigen in Bezug auf einen Zeitraum von 20 oder mehr Jahren eher Rückgänge klassischer antisemitischer Vorurteile. In Studien mit Bezug zu aktuellen Entwicklungen sind jedoch kurzfristig zum Teil starke Zuwächse zu verzeichnen. Die dabei gemessenen Raten antisemitischer Vorurteile liegen aber auch dort unter den Niveaus, die vor Jahrzehnten noch erreicht wurden (vgl. Reuband, 2025). Gleichzeitig kam es im Gefolge des Gaza-Krieges auch zu Gewaltvorfällen und Anschlägen, die erhebliche Ausstrahlungswirkungen hatten, was diese Thematik besonders sensibel

macht (vgl. dazu Richter et al. 2021; Demmrich et al. 2025). Angesichts der besonderen politischen und praktischen Relevanz wird dieses spezielle Thema hier gleichfalls aufgegriffen.

Verbreitung antisemitischer Einstellungen in der Gesamtbevölkerung

Seit Beginn der MiD-Studie im Jahr 2021 wurden unter Verwendung von zwei in der Forschung oftmals genutzten Items antisemitische Vorurteile, die dem Bereich des klassischen beziehungsweise tradierten Antisemitismus zuzurechnen sind, in allen fünf Wellen in gleicher Weise erfasst. Es handelt sich um die Items „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“ und „Juden kann man nicht trauen“. Diese betreffen auch eine Subdimension der Konsensdefinition rechtsextremer Einstellungen. Die Verteilungen der Angaben zu den Einzelitems für die Jahre 2021 bis 2025 wurden bereits oben dargestellt (s. o. Tabelle 3).

Für beide Aussagen sind, nach einer relativ stabilen Phase zwischen 2021 und 2023, seit 2024 starke Zunahmen der Zustimmungsraten festzustellen. So stieg die Zustimmung zur ersten Aussage „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“ seit 2023 von 8.5 % auf 15.7 % im Jahr 2025, was eine Steigerung um + 7.2 Prozentpunkte und damit eine Verdopplung bedeutet. Die Befürwortung der zweiten Aussage, wonach man Juden nicht trauen könne, fällt zwar 2025 mit 7.2 % deutlich geringer aus. Sie hat jedoch von 4.3 % im Jahr 2021 ausgehend gleichfalls einen deutlichen relativen Anstieg um mehr als die Hälfte erfahren (absolut um + 2.9 Prozentpunkte).

Unter Verwendung diese beiden Items wurde eine Mittelwertskala gebildet. Diese wurde sodann, in gleicher Weise, wie das für die Skalen zu rechtsextremen und islamistischen Einstellungen praktiziert wurde, in einen dreistufigen kategorialen Indikator überführt, um die Raten latenter und manifester antisemitischer Einstellungen zu bestimmen. Im Zeitverlauf zeigen sich klare Entwicklungen (vgl. Abbildung 13).

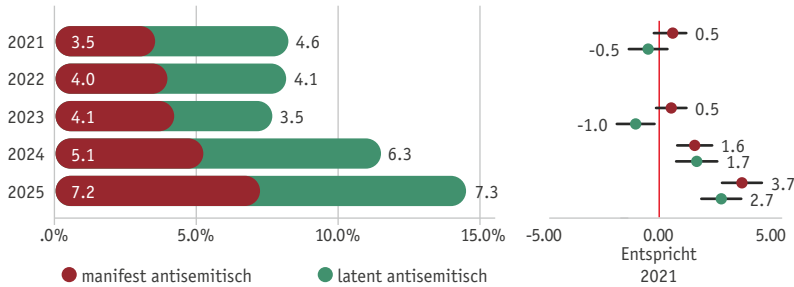


Abbildung 13: Prävalenzraten antisemitischer Einstellungen (manifest und latent) nach Erhebungsjahr und Veränderungen in Prozentpunkten im Vergleich zu 2021 (MiD 2021–2025, gewichtete Daten)

So wiesen 3,5 % der Befragten im Jahr 2021 manifeste und weitere 4,6 % latente antisemitische Einstellungen auf. Bis 2023 erhöhte sich die Rate manifester antisemitischer Einstellungen auf 4,1 % während der Anteil von Befragten mit latenten antisemitischen Haltungen etwas zurückging (auf 3,5 %).

Seit 2023 sind deutliche Anstiege zu erkennen: Die Rate manifest antisemitisch eingestellter Befragter stieg von 2023 bis 2025 um + 3,1 Prozentpunkte auf 7,2 % (insgesamt stieg sie seit 2021 um + 3,7 Prozentpunkte, was etwas mehr als eine Verdopplung ist). Die Rate der darüber hinaus identifizierbaren latent antisemitischen Personen nahm von 3,5 % im Jahr 2023 um + 3,8 Prozentpunkte auf 7,3 % im Jahr 2025 zu. Sie hat sich damit in den letzten beiden Jahren mehr als verdoppelt.

Solche Zuwächse tradiert antisemitischer Einstellungen finden sich bei Männern und Frauen in ähnlicher Weise. Bei Frauen stiegen die Raten manifest antisemitischer Einstellungen von 3,1 % im Jahr 2021 auf 7,6 % im Jahr 2025. Bei Männern findet sich eine Zunahme von 3,9 % auf 6,7 %. Trotz der etwas geringeren Anstiege bei den Männern unterscheiden sich Männer und Frauen weder im Jahr 2021 noch aktuell signifikant (vgl. Abbildung 14, links).

Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die Rate der latent antisemitisch Eingestellten (hier nicht gesondert grafisch dargestellt). Bei Frauen kam es im Jahr 2022 zu einem leichten Rückgang (von

4.2 % auf 2.7 %), seither zeigt sich jedoch ein kontinuierlicher Anstieg auf aktuell 7.9 %. Bei Männern schwankt die Rate latenter antisemitischer Einstellungen etwas stärker. Beginnend bei 4.5 % im Jahr 2021 wird der Höchststand hier 2024 mit 6.8 % erreicht. 2025 zeigt sich ein geringer Rückgang auf 6.6 %. Signifikante Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen jedoch weder 2021 noch im Jahr 2025.

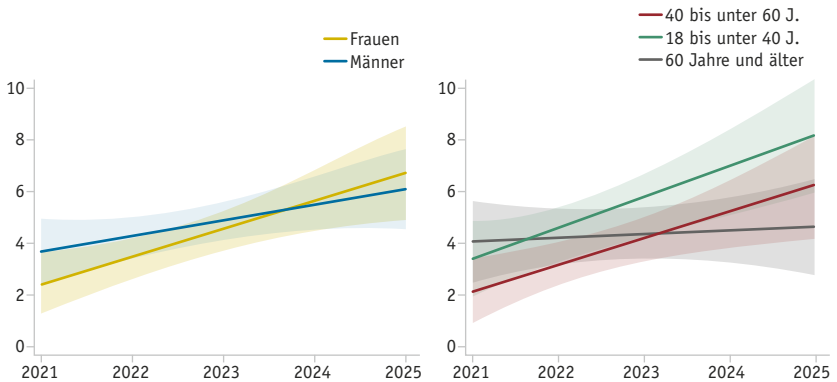


Abbildung 14: Linearer Trend der Prävalenzraten antisemitischer Einstellungen (manifest) nach Erhebungsjahr und Geschlecht (links) beziehungsweise nach Altersgruppen (rechts) (MiD 2021-2025, gewichtete Daten)

Auch im Hinblick auf antisemitische Einstellungen finden sich sehr bedeutende, divergierende Trends nach Altersgruppen. Signifikante Zunahmen manifest antisemitischer Einstellungen sind nur in den beiden jüngeren Altersgruppen nachweisbar (vgl. Abbildung 14, rechts). Bei den 18- bis unter 40-Jährigen ist eine Zunahme nachweisbar, von 3.8 % im Jahr 2021 auf 9.5 % im Jahr 2025 (+ 5.7 Prozentpunkte). Diese jüngste Altersgruppe ist aktuell auch die am höchsten belastete. In der mittleren Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen finden sich zwar ebenfalls Zuwächse (von 2.3 % auf 7.3 %), diese fallen jedoch etwas geringer aus (+ 5.0 Prozentpunkte). 2025 unterscheidet sich die Rate manifest antisemitisch Eingestellter in der mittleren Altersgruppe signifikant von den 18- bis unter 40-Jährigen.

Ein gänzlich anderer Trend zeigt sich für ältere Befragte ab 60 Jahre: Nach einer zwischenzeitlichen Zunahme von 4.4 % (2021) auf 6.0 % im Jahr 2024, findet sich in dieser Gruppe aktuell wieder ein Rückgang manifest antisemitischer Haltungen auf 4.1 %, was unterhalb des Wertes aus dem Jahr 2021 liegt und zudem nun auch signifikant geringer als in den beiden jüngeren Altersgruppen ist.

Dies ist in Bezug auf die Offenheit gegenüber antisemitischen Vorurteilen etwas anders. Hier findet sich zum einen ein Alterseffekt: Je älter die Befragten, desto höher das Ausmaß latent antisemitischer Einstellungen. Allerdings sind die Unterschiede nicht groß. Im Jahr 2021 waren 3.5 % der 18- bis unter 40-Jährigen, 4.2 % der 40- bis unter 60-Jährigen und 5.7 % der Befragten mit 60 Jahren und älter latent antisemitisch eingestellt. Im Jahr 2025 liegen die Vergleichsraten bei 6.3 %, 7.6 % und 8.1 %. Damit ist der in 2021 signifikante Unterschied zwischen jungen und älteren Befragten aktuell geringer und nur auf dem 10- %-Niveau signifikant.

Auch mit Blick auf den Bildungsstand lassen sich unterschiedliche Entwicklungen erkennen. Personen mit Hochschulreife/Abitur weisen nicht nur die geringsten Raten manifest antisemitischer Einstellungen auf (1.7 % im Jahr 2021 und 2.5 % im Jahr 2025). Die leichte Erhöhung in 2025 ist bei ihnen zudem nur auf dem 10- %-Niveau tendenziell noch signifikant. Bei Befragten mit mittlerer Reife steigt die Rate hingegen signifikant von 2.6 % (2021) auf 6.7 % (2025) und bei Befragten, die höchstens einen Hauptschulabschluss erreicht haben ebenfalls signifikant von 6.3 % im Jahr 2021 auf 13.8 % im Jahr 2025. Insoweit ergibt sich sowohl im Querschnitt als auch im Trend ein klarer Bildungseffekt.

Ein solcher findet sich auch für latent antisemitische Haltungen. Allerdings sind hier deutlichere Schwankungen zu beobachten. Bei Befragten mit niedrigem Bildungsniveau nimmt der Anteil latent antisemitischer Einstellungen zwischen 2021 und 2023 zunächst recht deutlich ab (von 7.6 % auf 4.5 %), steigt aber anschließend auf 9.7 % (2024) und 11.6 % (2025). Ein solcher anfänglicher Rückgang zeigt sich auch bei Befragten mit mittlerer Reife (von 4.6 % auf 3.6 %), erneut gefolgt von einer Zunahme auf aktuell 8.9 %. Bei

Teilnehmenden mit Abitur steigt der Anteil hingegen zwischen 2021 (1.5 %) und 2024 (3.3 %) an, geht aber 2025 auf 3.1 % zurück.

Eine Erhöhung manifest antisemitischer Vorurteile im hier betrachteten Zeitraum ist sowohl im Westen (von 3.4 % auf 6.6 %) als auch im Osten der Republik (von 4.2 % auf 9.6 %) nachweisbar. Der Anstieg fällt in den östlichen Bundesländern jedoch absolut wie relativ höher aus, mit der Folge, dass die Differenz zwischen beiden Regionen nunmehr auch statistisch signifikant ist.

Der Anteil latent antisemitisch eingestellter Personen lag zwischen 2021 und 2024 in den östlichen Bundesländern immer leicht über dem der westlichen Bundesländer (2021: 5.2 % zu 4.4 %, 2022: 4.4 % zu 4.0 %, 2023: 4.0 % zu 3.4 %, 2024: 7.7 % zu 5.9 %). 2025 verhält es sich jedoch umgekehrt. Im Osten der Republik ist die Rate latent antisemitisch Eingestellter mit 5.5 % nun signifikant geringer als im Westen (7.7 %).

Zur Bedeutung von Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit

In der jüngeren Vergangenheit haben mehrere Studien zeigen können, dass Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit deutlich erhöhte Raten tradierter Formen antisemitischer Einstellungen erkennen lassen (vgl. Öztürk & Pickel, 2024; Fischer & Wetzels, 2024, 2023). Dies bestätigen auch die Ergebnisse der MiD-Erhebungen 2025. Es finden sich hier erhebliche Unterschiede der Prävalenzraten tradierter antisemitischer Einstellungen zwischen Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit und solchen, die nicht dem Islam angehören.

Gleichzeitig ist aber zu berücksichtigen, dass die weit überwiegende Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime auch einen Migrationshintergrund (MHG) aufweist.¹⁴ Daher wurden für die nachfolgenden Analysen drei Vergleichsgruppen gebildet: (1) Befragte ohne muslimische Religionszugehörigkeit, die zugleich keinen Migrationshintergrund aufweisen;

¹⁴ Über alle fünf Jahre hinweg weisen nur 43 der befragten Muslime keinen Migrationshintergrund auf. Diese Personen wurden für die nachfolgenden Analysen nicht berücksichtigt.

(2) Befragte ohne muslimische Religionszugehörigkeit die einen Migrationshintergrund aufweisen; (3) Befragte mit muslimischer Religionszugehörigkeit, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Diese Einteilung erlaubt, Effekte der Religionszugehörigkeit (hier Zugehörigkeit zum Islam) von den Effekten eines Migrationshintergrundes analytisch zu trennen.

Zwischen Personen ohne Migrationshintergrund und den nicht-muslimischen Befragten mit Migrationshintergrund zeigen sich nur geringe Differenzen der Raten manifest antisemitisch Eingestellter (Abbildung 15). Im Jahr 2021 sind hier keine signifikanten Unterschiede zwischen beiden Gruppen (ohne Migrationshintergrund: 2.7 %, Nichtmuslime mit MHG: 2.8 %) zu erkennen. In beiden Teilgruppen finden sich danach über die Zeit signifikante Anstiege. Bei den Befragten ohne Migrationshintergrund erhöht sich die Rate manifest antisemitisch Eingestellter bis 2025 um + 1.8 Prozentpunkte auf 4.5 %. In der Gruppe der nichtmuslimischen Personen mit Migrationshintergrund ist eine Zunahme um + 3.3 Prozentpunkte auf 6.1 % zu konstatieren. Im Jahr 2025 ist der Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen eher klein und nur tendenziell signifikant.

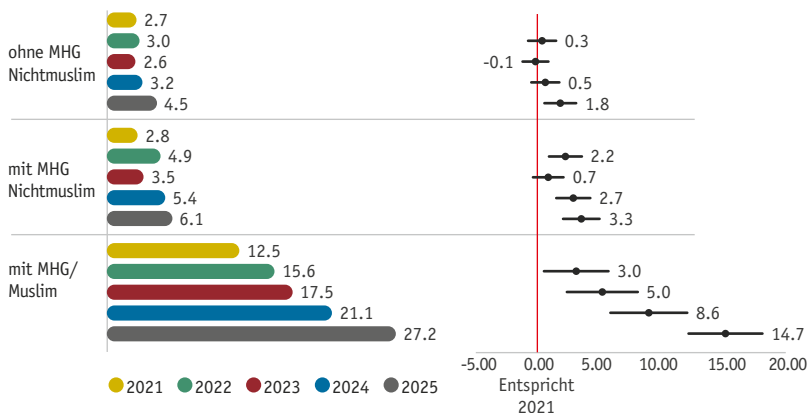


Abbildung 15: Prävalenzraten antisemitischer Einstellungen (manifest) nach Migrantenstatus/ Religion und Erhebungsjahr (links) und Veränderungen in Prozentpunkten im Vergleich zu 2021 (rechts) (MiD 2021–2025, gewichtete Daten)

Deutlich anders stellen sich das Niveau und die Entwicklung der Raten manifest antisemitischer Einstellungen hingegen bei den muslimischen Befragten dar. Hier zeigte sich im Jahr 2021 eine um etwa den Faktor vier im Vergleich zu den anderen beiden Gruppen erhöhte Rate manifest antisemitisch eingestellter Personen (12.5 %). Die Zuwächse der Raten im Verlauf der hier betrachteten fünf Jahre sind bei den muslimischen Befragten zudem besonders stark. Der Anteil Befragter mit manifest antisemitischen Haltungen nahm von 2021 bis 2024 um jährlich etwa 3 Prozentpunkte bis auf 21.1 % zu. 2025 ist danach ein weiterer, diesmal aber besonders ausgeprägter Anstieg um weitere + 6.1 Prozentpunkte zu verzeichnen. Damit ergibt sich für die Teilgruppe der Muslime seit 2021 ein Anstieg der Rate manifest antisemitisch eingestellter Personen um + 14.7 Prozentpunkte auf nun 27.2 %.

Weitere Analysen für die Gruppe der insofern besonders belasteten muslimischen Befragten nach Alter und Geschlecht bieten ergänzende wichtige Hinweise in Bezug auf relevanten Risikogruppen (Abbildung 16). Bei weiblichen muslimischen Befragten sind die Zuwächse im Zeitverlauf ähnlich stark wie bei Männern, geschlechtsbezogene Unterschiede sind weder in Bezug auf die Niveaus noch in Bezug auf die zeitlichen Trends signifikant.

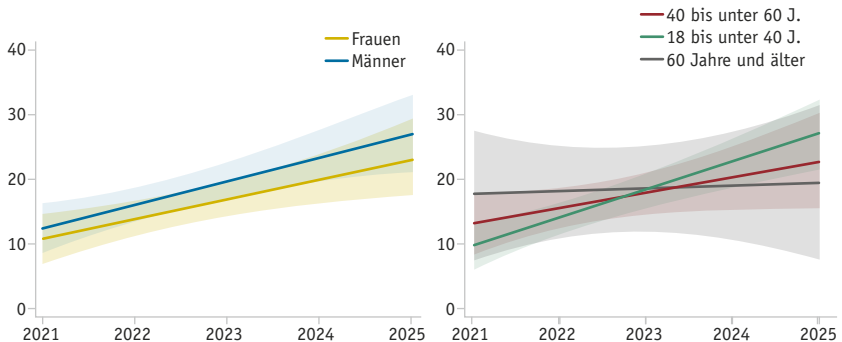


Abbildung 16: Linearer Trend der Prävalenzraten manifest antisemitischer Einstellungen bei muslimischen Befragten nach Erhebungsjahr und Geschlecht (links) sowie nach Altersgruppen (rechts) (MiD 2021–2025; nur Muslime; gewichtete Daten)

Besonders bemerkenswert sind jedoch die Differenzen der Trends in Bezug auf die drei Altersklassen. Während 2021 die jüngste Altersgruppe die

niedrigste Prävalenzrate aufwies, ist hier der Anstieg bis 2025 kontinuierlich und besonders stark (von 11.3 % über 13.2 %, 16.0 % und 20.3 % bis schließlich 29.1 %). Dies hat zur Folge, dass sich 2025 die Rangreihe ändert und nun die jüngste Altersgruppe mit 29.1 % die höchste Rate mit manifest antisemitischen Einstellungen aufweist.

Zwischenfazit zu antisemitischen Einstellungen

In der Summe finden sich in Bezug auf antisemitische Einstellungen ähnliche altersspezifische Trends, wie sie sich auch für die verschiedenen Formen extremismusaffiner politischer Einstellungen zeigen ließen. Auffällig sind vor allem die sich bei jüngeren Menschen zuspitzenden Entwicklungen und im Trend deutlich ansteigende Prävalenzraten. Hier ist zudem festzustellen, dass junge Menschen mit muslimischer Herkunft relativ betrachtet besonders belastet sind. Diese Feststellungen stehen im Einklang mit unseren Jugendstudien (Wetzels et al. 2025b). Sie sind vor allem auch im Hinblick auf die zielgruppenspezifische Gestaltung von Antisemitismusprävention bedeutsam und sollten insoweit systematisch aufgegriffen werden (vgl. Fischer & Wetzels, 2024; Wetzels et al., 2025c).

Zusammenfassung und Ausblick

Fasst man die zentralen Befunde der MiD-Studien für den Zeitraum 2021 bis 2025 zusammen, so ist zunächst zu konstatieren, dass sich 2025 nach wie vor ein großer Teil der Bevölkerung in Deutschland mit einer Vielzahl an gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sieht und insoweit auch Bedrohungsgefühle artikuliert. Deutliche relative Anstiege finden sich seit 2021 insbesondere mit Blick auf Kriegsängste sowie in Bezug auf Sorgen über das Ausmaß des Zuzugs geflüchteter Menschen nach Deutschland. Der in den vorherigen Wellen unserer Analysen wiederholt beschriebene Zustand einer erheblichen Belastung der Bevölkerung durch multiple Krisenwahrnehmungen besteht insofern weiter und hat sich in Teilen noch zugespitzt.

Parallel dazu zeigen sich ganz erhebliche Verluste des Vertrauens der Bürger:innen in staatliche Institutionen. Hier wurde 2024 ein Tiefpunkt erreicht. Im Jahr 2025 hat sich danach die Situation nicht wesentlich verbessert.

Ähnliches gilt für die Wahrnehmung der Kompetenzen gesellschaftlicher Entscheidungsträger. Etwa 70 % nehmen 2025 an, dass die relevanten Entscheidungsträger in Staat und Gesellschaft sowohl die Fähigkeiten als auch die Bereitschaft zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme nicht besitzen. Das ist der zweithöchste Wert seit 2021. Die Verbesserung gegenüber dem Tiefstwert des Jahres 2024 ist minimal. Von daher ist ein Zusammentreffen von ausgeprägter Krisenwahrnehmung und subjektiver Bedrohungseinschätzung einerseits mit geringem Vertrauen und Zweifeln an den Kompetenzen der gesellschaftlichen Entscheidungsträger andererseits zu erkennen. Damit im Einklang stieg die Rate der Menschen, die sich stark verunsichert fühlen, im hier betrachteten Zeitraum von 2021 bis 2024 sehr stark an und verbesserte sich auch 2025 nicht. Eine klar überwiegende Mehrheit von 54.8 % artikuliert insoweit 2025 eine deutliche anomische Verunsicherung.

In der Summe sind damit 2025 ein Multikrisenmodus, starke Besorgnisse und erhebliche Legitimationsverluste der politischen Entscheidungsträger zu konstatieren, was sich in massiven Verunsicherungen eines großen Teils der Bürger:innen niederschlägt. Diese Situation hat sich von 2021 bis 2024 schrittweise verschärft und im Jahr 2025 nicht substanziell verbessert.

In Bezug auf die Verbreitung extremismusaaffiner politischer Einstellungen zeigt sich im Trend ein sehr bemerkenswertes Bild sowohl in phänomenübergreifender als auch in phänomenspezifischer Hinsicht. So sind zwar die Einstellungen zu grundlegenden Prinzipien eines liberalen, demokratischen Rechtsstaates im Jahr 2025 bei 85.6 % der Befragten überwiegend positiv und bejahend, wie auch in verschiedenen anderen Studien festgestellt werden konnte (vgl. dazu jüngst auch Zick et al., 2025 und Decker et al. 2024 sowie Reuband 2025). Mit einer Rate der Demokratiedistanz von 14.4 % wird 2025, nach zwischenzeitlich höheren Quoten vor allem im Jahr 2023, zudem auch wieder ein Niveau erreicht, wie es bereits 2021 bestand. Allerdings sind hier gegenläufige Entwicklungen in den verschiedenen Altersgruppen sehr bedeutsam und sollten stärkere Beachtung finden. Die Prävalenzrate demokratiedistanter Einstellungen ging bei älteren Menschen zurück, während sie in den unteren Altersgruppen deutlich anstieg. 2021 war die höchste Demokratiedistanz bei älteren Menschen ab 60 Jahren zu finden. Diese Altersdifferenz ist heute nicht mehr gegeben. Dies weist darauf, dass die beschriebenen gesellschaftlichen Veränderungen und Verunsicherungen insbesondere im Bereich der jüngeren Menschen

einen stärkeren Niederschlag in Form einer dort im Zeitverlauf deutlich angewachsenen Distanzierung von Prinzipien eines liberalen Rechtsstaates gefunden haben. Insoweit ist eine altersgruppen- und entwicklungsbezogene Betrachtung sowohl bei der Analyse als auch bei der Entwicklung von Folgerungen für Politik und Praxis vonnöten (vgl. Beelmann, 2022).

Das bestätigen auch die hier dargestellten Ergebnisse zu den Trends und sozialen Verteilungen extremismusaffiner Einstellungen in phänomenspezifischer Hinsicht. Bei einer Gesamtbetrachtung erscheint es zunächst so, als habe es zwischen 2021 und 2025 keine relevanten Anstiege klar ausgeprägter, manifest rechtsextremer Einstellungen gegeben. Eine altersdifferenzierte Analyse lässt dann aber erkennbar werden, im Einklang mit den Befunden zu Demokratiedistanz, dass hier gleichfalls gegenläufige Entwicklungen vorliegen: Während bei den jüngeren Altersgruppen sehr wohl Anstiege manifest rechtsextremer Einstellungen im hier betrachteten Zeitraum zu finden sind, lassen sich bei den älteren Menschen Rückgänge feststellen.

Darüber hinaus ist in der Bevölkerung die Quote derer, die eine Offenheit für rechtes Gedankengut zeigen, insbesondere seit 2023, erheblich angestiegen. 2025 liegt sie bei 29.6 %. Dies bestätigt Tendenzen einer zunehmenden Akzeptanz autoritärer Haltungen, die auch in anderen Studien gefunden wurden (vgl. Zick et al., 2025; Decker et al. 2024). Damit ist im Jahr 2025 mit 34.9 % mehr als ein Drittel der Bevölkerung als mindestens offen für rechtsextremes Gedankengut zu bezeichnen, was eine deutliche Herausforderung für die Demokratie markiert.

Solch eine Offenheit gegenüber rechtsextremen Positionen ist zudem bei jüngeren Menschen wiederum ganz besonders stark angewachsen. Es verfestigt sich insoweit der Eindruck, dass vor allem junge Menschen sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Krisen und Verunsicherungen verstärkt rechtsextremen, autoritären und intoleranten Haltungen zuwenden.

Im Hinblick auf islamismusaffine Einstellungen findet sich für die Zeit von 2021 bis 2025 ein ähnliches Phänomen mit nur leichten Abweichungen. Für die Verbreitung manifest islamismusaffiner Einstellungen ist eine kurvilineare Entwicklung der Raten von 9.3 % im Jahr 2021 über 15.1 % im Jahr 2023 zurück zu 10.0 % im Jahr 2025 zu konstatieren. Demgegenüber sind für latent islamismusaffine Einstellungen schrittweise stetige Zunahmen

von 20.0 % im Jahr 2021 auf nunmehr 30.0 % im Jahr 2025 zu verzeichnen. Damit ist zwar die Mehrheit der Muslim:innen nicht islamismusaffin eingestellt (60 %), gleichwohl ist mit 40 % bei einem doch ganz beachtlichen Anteil zumindest eine Offenheit für solche Haltungen zu finden.

Im Hinblick auf islamismusaffine Einstellungen zeigen sich die in den anderen Phänomenbereichen erkennbaren deutlichen altersbezogene Differenzen ebenfalls. Auch hier sind vor allem bei jüngeren Menschen problematische Entwicklungen zu konstatieren. So sind manifest islamismusaffine Einstellungen in den Jahren seit 2021 bei den jüngeren Befragten stets am stärksten ausgeprägt. In den beiden jüngeren Altersgruppen finden sich zudem die stärksten Anstiege latent islamismusaffiner Einstellungen. Das Ausmaß ihrer Verbreitung fällt in der jüngsten Gruppe im Jahr 2025 mit 33.6 % am höchsten aus. Damit liegt die Gesamtrate derer, die manifest (11.5 %) oder latent (33.6 %) islamismusaffine Einstellungen aufweisen, bei den unter 40-jährigen Muslim:innen bei knapp unter der Hälfte (45.1 %).

Im Hinblick auf die Entwicklung der tradierten Formen des Antisemitismus als einer Form von Intoleranz, die aktuell – insbesondere vor dem Hintergrund der kriegesischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten wie auch vermehrt registrierter Anschläge und Vorfälle auf nationaler und internationaler Ebene – viel diskutiert wird und politisch höchst brisant ist, sind die Befunde für den Zeitraum 2021 bis 2025 eindeutig.

Es zeigt sich eine deutliche Zunahme der Verbreitung antisemitischer Vorurteile seit 2023 in allen Bevölkerungsgruppen, das heißt seit dem Überfall der Hamas auf Israel und der Eskalation des Israel-Hamas-Krieges. Das steht im Einklang mit Befunden aus quasiexperimentellen Studien zum Gaza Krieg (vgl. Richter et al., 2023, Demmrich et al., 2025) und dem überwiegenden Teil der in dieser Hinsicht verfügbaren Daten aus anderen Befragungen aus dieser Zeit (zum Überblick vgl. Reuband, 2025).

Es bestätigt sich darüber hinaus für 2025 erneut der Befund mehrerer früherer Studien, dass antisemitische Einstellungen unter Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit in deutlich erhöhtem Maße anzutreffen sind. Das hatten auch unsere vorhergehenden Analysen der MiD-Studien 2021–2024 bereits gezeigt (vgl. Fischer & Wetzels, 2023, 2024; siehe auch Öztürk & Pickel, 2024). Auffallend ist allerdings, dass Anstiege

antisemitischer Ressentiments, die nicht nur bei Muslim:innen, sondern in allen Teilgruppen seit 2023 zu finden sind, bei muslimischen Befragten überproportional ausgeprägt sind.

Hervorzuheben ist mit Blick auf antisemitische Einstellungen ferner, dass sich auch diese Trends seit 2021 für verschiedene Altersgruppen auffällig unterschiedlich darstellen. Anstiege sind bei jüngeren Menschen am stärksten ausgeprägt. Das steht im Einklang mit den Ergebnissen unserer Jugendstudie (JuMiD) und den Entwicklungen, die sich dort bei 16- bis 21-Jährigen für die Zeit von 2022 bis 2024 haben zeigen lassen (Wetzels et al., 2025b, 2025c).

Insgesamt weisen die Befunde der MiD-Studie damit für den bisher verfügbaren Beobachtungszeitraum 2021 bis 2025 recht klar sowohl auf Anstiege extremismusaffiner Haltungen als auch auf Zunahmen tradierter Formen antisemitischer Einstellungen hin. Weiter zeigen sie, dass diese Entwicklungen im Bereich der Heranwachsenden und jungen Erwachsenen besonders deutlich ausgeprägt sind. Insofern geben die Befunde Anlass, das Segment der jüngeren Menschen sowohl mit Blick auf die Praxis als auch in Bezug auf die Forschung und das weitere Monitoring der Entwicklungen im Bereich unterschiedlicher Formen von Radikalisierung besonders aufmerksam im Blick zu behalten.

Allerdings auch einige Einschränkungen zu berücksichtigen: Die hier vorgestellten Ergebnisse aus den Einstellungsbefragungen im Rahmen der MiD-Studie unterliegen zum Ersten allen Limitierungen, die generell für standardisierte Befragungen auf repräsentativer Datenbasis gelten. Dies betrifft zum einen methodische Fragen, wie etwa Effekte sozialer Erwünschtheit oder auch Selektionen infolge variierender Rücklaufquoten.

Von daher ist es wichtig, die hier berichteten Ergebnisse stets im Kontext der Befunde aus anderen Studien, die mit anderen Methoden und Datenquellen durchgeführt wurden, etwa aus dem Bereich des Opfermonitorings, aus qualitativen Studien oder aus Analysen verfügbarer Hellfelddaten, einzuordnen. Eine solche Triangulation unterschiedlicher Datenquelle und methodischer Zugänge, wie sie MOTRA insgesamt kennzeichnet, gestattet es, belastbarere empirische Feststellungen zu treffen. Mit den Ergebnissen anderer standardisierter Umfragestudien, wie etwa

der Mitte-Studie (vgl. Zick et al., 2025) oder der Leipziger Autoritarismus-Studie (Decker et al. 2024) sind die hier berichteten Befunde in weiten Teilen recht gut in Einklang zu bringen. Sie stützen und ergänzen diese und sind zudem auch mit Erkenntnissen aus Hellfeldanalysen (vgl. dazu jüngst Groß & Häfele, 2026) sowie den Beobachtungen seitens der Praxis, wie sie im vorliegenden MOTRA-Monitor in den anderen Beiträgen dieses Bandes auch vorgestellt werden, gut zu vereinbaren.

In der Summe bestätigen unsere Analysen Erkenntnisse zu gesellschaftlichen Tendenzen einer Zunahme von Demokratiedistanz und autoritaristischen Einstellungen einerseits sowie intoleranter Haltungen gegenüber Minderheiten und Fremdgruppen andererseits im Kontext weitverbreiteter Verunsicherungen und multipler Krisenwahrnehmungen bei gleichzeitig erheblich gesunkenem Vertrauen in staatliche Institutionen und die Leistungsfähigkeit gesellschaftlicher Entscheidungsträger (so jüngst auch Amlinger & Nachtweyh, 2025 sowie Meyer, 2025, jeweils auch mit Hinweisen auf psychologische und soziale Hintergründe dieser Entwicklungen).

Die bisherigen Analysen der MiD-Studie von MOTRA sind wie o.a. im Trenddesign erfolgt. Dies stellt eine weitere wichtige Einschränkung dar. Solche wiederholten querschnittlichen Erhebungen gestatten es zwar, Veränderungen und Entwicklungen auf der Ebene der Gesellschaft insgesamt beziehungsweise im Bereich großer gesellschaftlicher Subgruppen in den Blick zu nehmen und genauer zu quantifizieren. Welche Faktoren jedoch auf der individuellen Ebene wirksam sind, was hier bei den Einzelnen maßgeblich zu Veränderungen und Entwicklungen im Sinne von Radikalisierung oder Deradikalisierung führt, ist so nicht hinreichend exakt zu bestimmen. Gerade solche Erkenntnisse wären jedoch im Bereich der Prävention besonders bedeutsam. Ein über längsschnittliche Analysen auf Individualebene erreichbare Verbesserung des Wissens zu Risiko- und Schutzfaktoren wäre wesentlich, um Interventionen und Maßnahmen auf der Individualebene evidenzbasiert und zielgruppengerecht zu gestalten beziehungsweise zu verbessern (vgl. Beelmann, 2022, 2023). Dazu sind Studien im Paneldesign sowie experimentelle Interventionsstudien vonnöten, die aktuell noch nicht hinreichend zur Verfügung stehen.

Hier liegt, abseits der weiteren multivariaten Analysen der vorliegenden Daten der MiD-Studie, eine der Perspektiven und nächsten Schritte unserer künftigen Forschung der nächsten Jahre. Um diesem Desiderat gerecht zu werden, wurde das Design der MiD-Studie in der zweiten Förderphase von MOTRA gezielt erweitert. Ab 2025 wird in einem Teil der MiD-Studie dazu ein Paneldesign umgesetzt, das künftig Erkenntnisse zu individuellen Entwicklungsverläufen bieten kann und so auch Hintergründe individueller Entwicklungs- und Veränderungsprozesse genauer zu ergründen gestattet (vgl. Fischer et al., 2025).

Literatur

- Amlinger, C. & Nachtwey (2025). *Zerstörungslust. Elemente des demokratischen Faschismus*. Suhrkamp.
- Beelmann, A. (2023). Radikalisierung und Extremismus. In T. Bliesener, F. Lösel & K.-P. Dahle (Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie* (2. Aufl.), (S. 123–138). Hogrefe.
- Beelmann, A. (2022). Radikalisierung als abweichende Sozialentwicklung. Bedingungen und Präventionsmöglichkeiten. In A. Beelmann & D. Michelsen (Hrsg.), *Rechtsextremismus, Demokratiebildung, gesellschaftliche Integration: Interdisziplinäre Debatten und Forschungsbilanzen* (S. 153–178). Springer.
- Brettfeld, K. (2023). Demokratiedistanzte Einstellungen und die Akzeptanz autokratischer Strukturen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen und persönlicher Erfahrungen. *Bürger & Staat*, 73(1/2), 165–173. <https://www.buergerundstaat.de/>
- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. M. K. & Wetzels, P. (2021a). Verbreitung politisch extremistischer Einstellungen und der Beobachtung von Intoleranz, Hass und Radikalisierung im eigenen Lebensumfeld, In U. Kemmesies., P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, I. Kusche & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 100–129). BKA.
- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. M. K. & Wetzels, P. (2021b). Menschen in Deutschland 2021. Erste Welle der bundesweit repräsentativen Befragung. Entwicklung, Inhalt und Aufbau des Erhebungsinstruments. *MOTRA-Forschungsbericht No. 1 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Universität Hamburg*. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.10257>.
- Brettfeld, K., Farren, D., Fischer, J. M. K., Endtricht, R. & Wetzels, P. (2025). Aktuelle Trends der Verbreitung extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland: Zur Entwicklung von Demokratiedistanz, Rechtsextremismus und Islamismus in der Zeit von 2021 bis 2024. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, S. Hutter, C. Büscher & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2023/2024* (S. 86–128). BKA. https://doi.org/10.57671/ISBN.978-3-911329-01-9_2025_MOTRA
- Brettschneider, F. (2025). *Demokratiemonitor 2025. Teil 1: Demokratiezufriedenheit, Institutionenvertrauen und Populismus aus Sicht der Menschen in Deutschland*. Universität Hohenheim. <https://komm.uni-hohenheim.de/>
- Beyer, H. (2024): Einstellungsforschung zum Antisemitismus. In P. Ullrich, S. Arnold, A. Danilina, K. Holz, U. Jensen, I. Seidel & J. Weyand (Hrsg.), *Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*. Wallenstein.
- Decker, O., Kiess, J., Heller, A. & Brähler, E. (2024): Die Leipziger Autoritarismus Studie 2024: Methoden, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: O. Decker, J. Kiess, A. Heller & E. Brähler (Hrsg.), *Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024* (S. 29–99). Psychosozial-Verlag.
- Decker, O., Weißmann, M., Kiess, J. & Brähler, E. (2010). *Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010*. FES.
- Demmrich, S., Pollack, D., Müller, O. & Rosta, G. (2025). Antisemitism among Muslims in Germany before and after October 7, 2023. An analysis based on an unexpected event during survey design. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*. Online Access Publikation. <https://doi.org/10.1007/s41682-025-00233-7>
- Endtricht, R. & Wetzels, P. (2025). Die Sehnsucht nach Frieden im Nahen Osten: Einstellungen zum Gaza-Krieg und die Bewertung von Friedensvorschlägen bei Menschen in Deutschland. *MOTRA-Spotlight 03/25*. MOTRA. <https://doi.org/10.57671/motra-2025003>

- Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. M. K., Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2022). Menschen in Deutschland 2021. Erste Welle der bundesweit repräsentativen Befragung. Durchführung und Rücklauf der Erhebung – Methodenbericht. *MOTRA-Forschungsbericht No. 2 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.10259>
- Farren, D., Brettfeld, K., Wetzels, P., Fischer, J. M. K. & Endtricht, R. (2025). Menschen in Deutschland 2024. Vierte Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch. *MOTRA Forschungsbericht No. 17 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.16817>
- Fischer, J.M.K. Farren, D., Brettfeld, K., Wetzels, P., Endtricht R., Kleinschnittger, J. & Richter, T. (2025). Menschen in Deutschland. Fünfte Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch. *MOTRA Forschungsbericht No. 20 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.18167>
- Fischer, J. M. K., Farren, D., Brettfeld, K., Endtricht, R. & Wetzels, P. (2023). Menschen in Deutschland 2022. Zweite Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch. *MOTRA-Forschungsbericht No. 6 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft*. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.11415>
- Fischer, J. M. K. & Wetzels, P. (2024). Die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in Deutschland: Befunde repräsentativer Befragung zu Trends seit 2021 und den Einflüssen von Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit und Religiosität. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik (ZRGP)*. Online. Open Access. <https://doi.org/10.1007/s41682-024-00167-6>. Auch publiziert in: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, 2025, Vol. 9, Special Section „Politischer Islamismus und Autoritärer Nationalismus“, S. 155-188.
- Fischer, J. M. K. & Wetzels, P. (2023) Antisemitismus in Deutschland: Notwendige Differenzierungen in der Migrationsgesellschaft. *Rechtspsychologie*, 9(3), 346–381. <https://doi.org/10.5771/2365-1083-2023-3-346>
- Groß, E. & Häfele, J. (2026). *Vorurteilskriminalität*. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Dossier Innere Sicherheit. Online: <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/574453/vorurteilskriminalitaet/>
- Imhoff, R. (2020). Antisemitismus, die Legende der jüdischen Weltverschwörung und die Psychologie der Verschwörungsmentalität. *Wissen schafft Demokratie*, 8, 94-103. <https://doi.org/10.19222/202101/08>
- Kleinschnittger, J., Richter, T., Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2025). Antisemitische und muslimfeindliche Haltungen in Deutschland: Entwicklungen seit dem Jahresbeginn 2023. In: U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, S. Hutter, C. Büscher & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2023/2024* (S. 130–153). BKA. https://doi.org/10.57671/ISBN.978-3-911329-01-9_2025_MOTRA
- Meyer, B. (2025). *Anders. Was wir aus der Psychologie über den Umgang mit Unterschieden lernen können*. Ullstein.
- Mokros, N. & Zick, A. (2023). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zwischen Krisen- und Konfliktbewältigung. In: A. Zick, B. Küpper & N. Mokros, *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und Demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23* (S.149–184). Dietz.
- Öztürk, C. & Pickel, G. (2024). Antisemitismus unter Muslim*innen: Sozialisation, religiöse Tradierung oder herkunftsübergreifendes Feindbild des islamischen Fundamentalismus. *Zeitschrift für Religion Gesellschaft und Politik*. Online: <https://doi.org/10.1007/s41682-024-00195-2>

Reuband, K.-H. (2025). Nimmt in Deutschland der Antisemitismus zu? Paradoxe Befunde und offene Fragen. *Zeitschrift für Parteiwissenschaften*, 41(2), 388–427.
<https://doi.org/10.24338/mip-2025388-427>

Reuband, K.-H. (2023). Gibt es eine „alarmierende“ Ausbreitung rechtsextremer Einstellungen in der Bevölkerung? *Zeitschrift für Parteiwissenschaften*, 39(3), 377–419.
<https://doi.org/10.24338/mip-2023377-419>

Richter, T., Brettfeld, K., Greipl, S., Hohner, J., Hunger, S., Kanol, E., El Masri, M. & Wetzels, P. (2022). Auswirkungen des Gaza-Krieges 2021 auf Deutschland: Eine mehrdimensionale Analyse des Radikalisierungsgeschehens. In: U. Kemmesies., P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, C. Büscher & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021*, (S. 222–247). MOTRA.
https://doi.org/10.53168/isbn.978-3-9818469-4-2_2022_MOTRA

Wetzels, P. & Brettfeld, K. (2023). Politisch-islamistische Einstellungen bei in Deutschland lebenden Muslimen: Zur ambivalenten Rolle der Religion. In: U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022* (S. 366–396). MOTRA.

Wetzels, P., Brettfeld, K., Endtricht, R., Fischer, J. M. K. & Farren, D. (2022a). Zur Verbreitung extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland: Befunde der repräsentativen Befragung „Menschen in Deutschland 2021“. In U. Kemmesies., P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, C. Büscher & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 72–103). MOTRA.

Wetzels, P., Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D. & Fischer, J. M. K. (2022b). Verbreitung extremismusaffiner politischer Einstellungen sowie Konfrontationen mit Intoleranz und politischem Extremismus in Deutschland 2021. *MOTRA-Forschungsbericht No. 4 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft*. Universität Hamburg.
<https://doi.org/10.25592/uhhfdm.10507>

Wetzels, P., Farren, D., Brettfeld, K., Fischer, J.M. K., Endtricht, R. & Richter, T. (2025a). Erste Ergebnisse der repräsentativen MOTRA-Befragung „Menschen in Deutschland“ 2025 (MiD 2025). Subjektive Wahrnehmungen gesellschaftlicher Entwicklungen und Zustände sowie diesbezügliche Trends in Deutschland seit 2021. Universität Hamburg.
<https://doi.org/10.25592/uhhfdm.18053>

Wetzels, P., Fischer, J.M. K., Brettfeld, K. & Farren, D. (2025b). Die Verbreitung antisemitischer Einstellungen unter jungen Menschen: Entwicklungen zwischen 2022 und 2024 sowie Zusammenhänge mit Migration und Religion. In: T. Vester, J. Kinzig, J. Grafe, B. Iberl, S. Schreier; K. Stelzel & I. Abrell (Hrsg.), *Am Puls der Zeit? Trends, Transfer und Tradition in der Kriminologie* (S. 239–260). Forum. <http://dx.doi.org/10.15496/publikation-110350>

Wetzels, P., Fischer, J. M. K. & Brettfeld, K. (2025c). Antisemitismus unter Jugendlichen in Deutschland: Herausforderungen für die jugendstrafrechtliche Praxis und Prävention. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)*, 37(4), 308–318.

Wetzels, P., Fischer, J. M. K., Farren, D., Brettfeld, K. & Endtricht, R. (2023). Menschen in Deutschland 2023. Dritte Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch. *MOTRA-Forschungsbericht No. 12 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft*. Universität Hamburg.
<http://doi.org/10.25592/uhhfdm.13846>

Zick, A., Mokros, M. & Küpper, B. (2025). Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft. In: A. Zick, B. Küpper, N. Mokros & M. Eden (Hrsg.), *Die angespannte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25* (S. 69–124). Dietz.



German Institute for Global and Area Studies (GIGA)

Muslimfeindlichkeit in Deutschland: Befunde und Trends im Zeitraum zwischen April 2023 und Juli 2025

Thomas Richter, Diego Farren, Rebecca Endtricht, Janosch Kleinschnittger,
Jannik M. K. Fischer, Katrin Brettfeld, Peter Wetzels

Phänomenmonitor

Zusammenfassung

Muslimfeindlichkeit ist in Deutschland weitverbreitet. Rund 30 % der Befragten der MiDInt-Studien äußern ablehnende Einstellungen gegenüber Muslim:innen in Form einer manifesten Muslimfeindlichkeit. Dieser Wert hat sich seit April 2023 stetig erhöht. Jüngere Menschen und Personen mit höherem Bildungsniveau weisen niedrigere Prävalenzen auf, während ältere Bevölkerungsgruppen sowie Wähler:innen der AfD und des BSW überdurchschnittlich hohe Zustimmungswerte zeigen.

Multivariate Analysen verdeutlichen, dass Muslimfeindlichkeit weniger durch objektive Lebensumstände als durch individuelle Wahrnehmungs- und Deutungsmuster geprägt ist. Individuelle Belastungen sind nicht direkt mit Muslimfeindlichkeit assoziiert. Entscheidend ist vielmehr, ob solche Belastungen zu anomischer Verunsicherung oder zu einer stärkeren Anfälligkeit für Verschwörungsglauben führen. Wichtiger als sozioökonomische Deprivation ist zudem der Einfluss von wahrgenommener institutioneller Marginalisierung. Personen, die sich von Behörden, Gerichten, Polizei oder politischen Institutionen ungerecht behandelt oder nicht ernst genommen fühlen, weisen deutlich häufiger muslimfeindliche Einstellungen auf. Institutionelle Marginalisierung wirkt damit stärker und unmittelbarer auf Muslimfeindlichkeit als sozioökonomische Deprivation.

Unsere Ergebnisse verdeutlichen, dass Muslimfeindlichkeit in Deutschland nicht unmittelbar ein Problem ist, das aus einem Gefühl sozioökonomischer Belastungen heraus entsteht. Vielmehr sind es negative Erfahrungen mit staatlichen Institutionen, ein Gefühl allgemeiner Verunsicherung sowie der Glaube an Verschwörungserzählungen, die zu manifester Muslimfeindlichkeit beitragen. Maßnahmen zur Reduzierung muslimfeindlicher Einstellungen sollten sich daher zunächst auf drei Bereiche konzentrieren: Erstens, das Vertrauen in staatliche Institutionen stärken. Zweitens Strategien entwickeln, mit denen individuelle Verunsicherung – insbesondere im Rahmen gesellschaftlicher Krisen – aufgefangen und idealerweise beseitigt werden kann. Drittens Ansätze entwickeln, die

einer Verbreitung von Verschwörungserzählungen entgegenzutreten. Zusammengekommen verweisen unsere Ergebnisse darauf, dass Muslimfeindlichkeit vor allem dort abgebaut werden kann, wo Menschen sich ernst genommen fühlen, Orientierung und Sicherheit finden und nicht auf vereinfachende oder verschwörungsideologische Deutungen angewiesen sind.

Stichworte

Muslimfeindlichkeit | Vorurteile | Einstellungsbefragungen | internationale Einflüsse | anomische Verunsicherung | Verschwörungsglaube



Einleitung

Muslim:innen machen mit rund 5.5 Millionen Personen etwa 6 bis 7 % der Gesamtbevölkerung in Deutschland aus und bilden damit die zweitgrößte Religionsgemeinschaft des Landes (Daten und Fakten über den Islam in Deutschland, 2024) – dennoch werden sie in öffentlichen Debatten häufig als Fremdgruppe wahrgenommen und entsprechend bezeichnet. Die Präsenz von Muslim:innen in Deutschland ist dabei keineswegs ein neues Phänomen: Seit den Anwerbeabkommen der 1960er-Jahre, zunächst vor allem mit der Türkei, später mit Marokko und Tunesien – zwei weiteren mehrheitlich muslimisch geprägten Staaten – und verstärkt durch die Fluchtmigration des letzten Jahrzehnts hat sich eine religiös und ethnisch vielfältige muslimische Bevölkerung innerhalb Deutschlands herausgebildet, die heute fest zur sozialen Realität Deutschlands gehört.

Gleichzeitig ist Muslimfeindlichkeit ein in Deutschland alltägliches gesellschaftliches Phänomen und eine der am häufigsten anzutreffenden Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Aktuelle Befunde zeigen, dass muslimfeindliche Einstellungen innerhalb der in Deutschland lebenden Bevölkerung weit verbreitet sind (vgl. beispielsweise Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit, 2023; Kleinschnittger et al., 2025): Zwischen April 2023 und Juli 2025 weisen insgesamt fast 43 % der Befragten muslimfeindliche Einstellungen auf, mehr als 28 % davon in manifester Form. Der vorliegende Beitrag vertieft diese Befunde und untersucht auf Basis der wiederkehrenden Onlinebefragung „Menschen in Deutschland: International“ (MiDInt) zentrale Trends muslimfeindlicher Einstellungen. Neben der Beschreibung des Messkonzepts und der Darstellung der Verbreitung latenter und manifester Muslimfeindlichkeit werden Unterschiede über Zeit und zwischen sozialen Gruppen (unter anderem nach Geschlecht, Alter, Bildungsniveau, Wohnregion und Parteipräferenz) analysiert. Anschließend werden mediationsanalytische Modelle vorgestellt, die prüfen, inwieweit wahrgenommene sozioökonomische Deprivation und institutionelle Marginalisierung – vermittelt über anomische Verunsicherung und Verschwörungsglauben – zur Erklärung muslimfeindlicher Einstellungen beitragen können.

Menschen in Deutschland: International (MiDInt)

Seit November 2022 wird als Teil von MOTRA die Studie „Menschen in Deutschland: International“ (MiDInt) durchgeführt, innerhalb derer regelmäßig und mehrmals im Jahr Vorurteile und andere radikalisierungsbezogene Einstellungen erfasst werden. MiDInt wird als approximativ repräsentative Onlinebefragung auf Basis von quotierten Stichproben eines Online-Access-Panels gemeinsam durch das German Institute for Global and Area Studies (GIGA) und die Universität Hamburg (UHH) realisiert (Kleinschnittger et al., 2023). Innerhalb von MOTRA erweitert und ergänzt MiDInt die für die erwachsene Wohnbevölkerung repräsentative Studie „Menschen in Deutschland“ (MiD) der UHH (Wetzels et al., 2023).

MiDInt setzt einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt auf internationale Ereignisse und deren Ausstrahlungswirkung auf politische Einstellungen und Radikalisierungstendenzen in Deutschland (Brettfeld, Farren et al., 2023; Brettfeld, Kleinschnittger et al., 2023; Kleinschnittger, Richter et al., 2023). Im Unterschied zu den Erhebungen der MiD-Studie sind die Onlinebefragungen von MiDInt weniger umfangreich und werden mehrmals im Jahr – in der Regel alle zwei bis drei Monate – durchgeführt. Somit kann auf Basis von MiDInt zeitnah auf globale politische Veränderungen und markante Ereignisse reagiert werden, um deren mögliche Auswirkungen auf politische und radikale Einstellungen innerhalb der in Deutschland lebenden Bevölkerung besser zu verstehen (Kleinschnittger, et al., 2023). Zudem bietet MiDInt die Möglichkeit, eine auf eine größere Anzahl von Erhebungspunkten innerhalb eines Jahres gestützte Trendanalyse zu politischen Einstellungen durchzuführen, um mögliche Veränderungen präziser in einem Zusammenhang mit kurzfristigen internationalen Ereignissen und Veränderungen analysieren zu können.

Muslimfeindlichkeit

Begriffsdefinition

Muslimfeindlichkeit steht zunehmend im Fokus öffentlicher Debatten und es muss davon ausgegangen werden, dass die Verbreitung von Muslimfeindlichkeit – neben Ausländer- und Flüchtlingsfeindlichkeit (vgl. dazu Richter et al., 2026) – zu den am häufigsten auftretenden Vorurteilen innerhalb der in Deutschland lebenden Bevölkerung gehört.

Muslimfeindlichkeit kann im Allgemeinen als eine generalisierende, abwertende Haltung gegenüber Menschen definiert werden, die Mitglieder der islamischen Glaubensgemeinschaft sind. Bei der Erfassung muslimfeindlicher Einstellungen wird in der deutschsprachigen Literatur üblicherweise zwischen folgenden Begrifflichkeiten unterschieden (Kleinschnittger et al., 2025):

- a. *Islamfeindlichkeit* wird definiert als abwertende Haltung gegenüber dem Islam als Religionsgemeinschaft, den Muslim:innen, ihrer Kultur und ihren Aktivitäten (zum Beispiel Zick & Klein, 2014; Diekmann, 2023). Oft geht dabei eine pauschale Ablehnung des Islam als Glaubensrichtung und als kulturelle Praxis mit dem Verweis auf seine unmoralischen und verwerflichen Werte und Verhaltensweisen einher (zum Beispiel Logvinov, 2017).
- b. *Islamophobie* hat sich als Begriff vor allem im englischen Sprachgebrauch durchgesetzt und betont stärker ein geschlossenes Weltbild, welches den Islam insgesamt als eine „barbarische“ und dem Westen unterlegene Zivilisation betrachtet (zum Beispiel Polak, 2023). Darauf basierend werden alle Dinge, die mit dem Islam in irgendeiner Art und Weise in Verbindung stehen, pauschal abgewertet oder abgelehnt (zum Beispiel Logvinov, 2017; Diekmann, 2023).
- c. *Antimuslimischer Rassismus* wird hingegen verstanden als eine pauschale Ablehnung auf Basis einer stärker ethnisierten Gruppenzuschreibung (zum Beispiel Logvinov, 2017), die in der Regel über vermeintlich feststellbare äußerliche Merkmale erfolgt. Basis dafür ist die Wahrnehmung eines sozialen Dominanzverhältnisses, im Rahmen

dessen Muslim:innen strukturell als Gruppe benachteiligt werden und ihre Abwertung durch rassistische Praktiken legitimiert und reproduziert wird (Diekmann, 2023).

Da in weiten Teilen der bisher existierenden Debatten und Forschung diese Begriffe überlappend Verwendung finden (vgl. dazu Diekmann, 2023), haben wir uns im MOTRA-Verbund dafür entscheiden, den Begriff *Muslimfeindlichkeit* zu verwenden. Ziel ist es, die vorurteilsbehafteten Einstellungen gegenüber denjenigen Menschen empirisch zu erfassen, die sich selbst der Glaubensrichtung des Islam zuordnen. Wir folgen damit früheren Vorschlägen (zum Beispiel Zick et al., 2011; Bielefeldt, 2013; Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit, 2023) und argumentieren, dass mit dieser Begrifflichkeit der zur Debatte stehende Phänomenbereich einer pauschalen Abwertung von Muslim:innen als eine Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit am geeignetsten beschrieben werden kann.

Datenbasis, Messung und Skalenbildung

Für MiDInt wurden zwischen November 2022 und Juli 2025 insgesamt 16 Erhebungswellen realisiert (vgl. Tabelle 1). In 14 Wellen wurde eine Messung von Muslimfeindlichkeit integriert. In zwei dieser 14 Wellen (November 2022 und Januar 2023) erfolgte eine Messung von Muslimfeindlichkeit allerdings in verkürzter Form, weswegen ein direkter Vergleich mit den übrigen zwölf Wellen nicht belastbar wäre. Für die folgenden Analysen wird daher nur auf diejenigen Erhebungswellen zwischen April 2023 und Juli 2025 zurückgegriffen, in denen Muslimfeindlichkeit anhand der vollständigen Skala, die drei Items umfasst, abgefragt wurde. Für eine robustere Zeitreihenanalyse haben wir zusätzlich jeweils viermal zwei zeitnah hintereinander durchgeführte Erhebungswellen gepoolt, das heißt, hier werden die Erhebungsdaten von zwei Wellen jeweils zusammenfasst

Tabelle 1

MidInt-Wellen zwischen November 2022 und Juli 2025
und die Messung von Muslimfeindlichkeit

Welle	Jahr	Monat	N	Muslimfeindl. enthalten	Gepoolt für Zeitreihenanalyse
1	2022	November	2 429	Ja, teilweise	-
2	2023	Januar	2 428	Ja, teilweise	-
3	2023	April	3 426	Ja	-
4	2023	Juli/August	2 448	Ja	-
5	2023	Oktober/November	2 462	Ja	Ja
6	2023	November	4 054	Ja	
7	2023	Dezember	3 149	Nein	-
8	2024	März	3 856	Ja	Ja
9	2024	April	2 400	Ja	
10	2024	Juni/Juli	2 478	Ja	-
11	2024	September	5 190	Ja	Ja
12	2024	Oktober	2 931	Ja	
13	2024	November	2 964	Nein	-
14	2025	Januar	992	Ja	Ja
15	2025	April	2 436	Ja	
16	2025	Juli	2 432	Ja	-

Quellen: Brettfeld, Farren et al., 2023; Kleinschnittger, Wetzels et al., 2023; Richter et al., 2023; Kleinschnittger, Wetzels et al., 2023; Kleinschnittger et al., 2023; Endtricht, Brettfeld et al., 2025; Endtricht, Kleinschnittger et al., 2025

Im Rahmen von MidInt werden drei Items zur Messung von Muslimfeindlichkeit verwendet:

- „Muslime haben in Deutschland zu viel Einfluss“,
- „Muslimen kann man nicht trauen“ und
- „Es gibt zu viele Muslime in Deutschland“.

Die Befragten können auf einer vierstufigen-Likert-Skala von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“ den Grad ihrer Zustimmung zu diesen Aussagen zum Ausdruck bringen.

Die Verteilung der Werte auf den drei Einzelitems wird in Tabelle 2 dargestellt. Insgesamt zeigt sich, dass über 60 % der in Deutschland lebenden Menschen der Meinung sind, es gebe zu viele Muslime in Deutschland (Kategorien „stimme eher zu“ und „stimme völlig zu“). Mit fast 55 % glauben ebenfalls mehr als die Hälfte der Befragten über alle Wellen hinweg, dass Muslim:innen in Deutschland zu viel Einfluss hätten. Fast 40 % stimmen der Aussage zu, man könne Muslim:innen nicht trauen.

Tabelle 2

Skala zur Erfassung von Muslimfeindlichkeit: Verteilung der Angaben zu Einzelitems (in %) zwischen April 2023 und Juli 2025

	stimme gar nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme völlig zu	MW	SD	N
Es gibt zu viele Muslime in Deutschland.	14.4	22.7	32.6	30.3	2.8	1.0	34 951
Muslime haben in Deutschland zu viel Einfluss.	16.0	29.2	32.1	22.7	2.6	1.0	34 949
Muslimen kann man nicht trauen.	25.4	34.7	25.0	14.8	2.3	1.0	34 930

Eine Faktoranalyse dieser drei Items unter Einschluss der Daten aller relevanten Erhebungswellen führt zu einer einfaktoriellen Lösung mit einer Varianzaufklärung von 87.1 % und Faktorladungen zwischen 0.91 und 0.94. Dies verdeutlicht, dass hier ein eindimensionales latentes Konstrukt erfasst wird, was es gestattet, diese Items zu einer Mittelwertskala „Muslimfeindlichkeit“ zusammenzuführen. Bei der Berechnung der Skalenwerte wurden nur Befragte einbezogen, die auf mindestens zwei der drei Items gültige Werte aufweisen. Die so gebildete Skala weist eine sehr gute interne Konsistenz auf (Cronbachs $\alpha = 0.89$). Der Mittelwert der Skala liegt bei MW = 2.6 (SD = 0.9) und damit fast exakt auf dem numerischen Mittelpunkt der sich von 1–4 erstreckenden Skala.

Für die bessere Charakterisierung der Risikopopulation wird die Skala zur Muslimfeindlichkeit am Skalenwert 3 dichotomisiert. Befragte mit Werten über 3 werden als Personen mit einer *manifest muslimfeindlichen Einstellung* kategorisiert. Diese werden in den folgenden Darstellungen als die relevante Risikogruppe betrachtet. Befragte in dieser Kategorie haben auf allen Items mit mindestens „stimme eher zu“ geantwortet und

zusätzlich auf wenigstens einem der drei Items mit „stimme völlig zu“. Für die Darstellung der Verbreitung von Muslimfeindlichkeit im Zeitverlauf wird zudem der Bereich zwischen den Skalenwerten über 2.8 bis einschließlich 3 verwendet, um das *latente Potenzial* von Muslimfeindlichkeit innerhalb der in Deutschland lebenden Bevölkerung darzustellen.

Zur Verbreitung muslimfeindlicher Einstellungen

In Abbildung 1 wird die Verbreitung von manifester (Werte über 3) und latenter (Werte größer 2.8 und kleiner beziehungsweise gleich 3) Muslimfeindlichkeit dargestellt. Im Zeitraum zwischen April 2023 und Juli 2025 hat sich die Prävalenz von latenter Muslimfeindlichkeit nur leicht verändert und stagniert seit der zweiten Jahreshälfte 2024 auf einem Niveau von etwa 14 %. Im Gegensatz dazu ist der Anteil manifest muslimfeindlicher Personen von knapp 23 % im April 2023 auf über 28 % im Juli 2025 angestiegen. Dieser Wert lag im Frühjahr 2025 sogar bei über 30 %. Zusammengefasst waren Mitte des Jahre 2025 damit fast 43 % der Befragten der MiDInt-Studie muslimfeindlich eingestellt, über 28 % davon manifest.

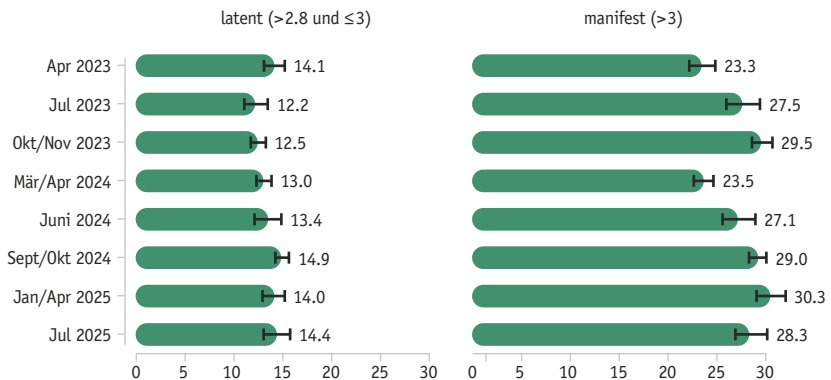


Abbildung 1: Prävalenzraten latenter (>2.8 ≤ 3) und manifester (>3) muslimfeindlicher Einstellungen zwischen April 2023 und Juli 2025 (in %)

Die weiterführenden Auswertungen dieser Prävalenzen nach soziodemografischen Merkmalen der Befragten verdeutlichen Unterschiede in der Ausprägung muslimfeindlicher Einstellungen nach Geschlecht, Wohnregion, Alter, Bildungsniveau und Parteipräferenz.

Abbildung 2 fasst die Verteilung von manifester Muslimfeindlichkeit in Bezug auf Geschlecht und Wohnregion zusammen. Mit Blick auf das Geschlecht wird deutlich, dass die Prävalenz von Männern mit 29.2 % über dem Stichprobenmittelwert von 27.4 % liegt und 3.5 Prozentpunkte höher ist als unter Befragten, die sich nicht als männlich bezeichnen (25.7 %). In regionaler Hinsicht zeigt sich zudem, dass manifeste Muslimfeindlichkeit in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) mit 29.6 % überdurchschnittlich hoch ausfällt und damit 2.7 Prozentpunkte höher ist als in Westdeutschland (26.9 %).

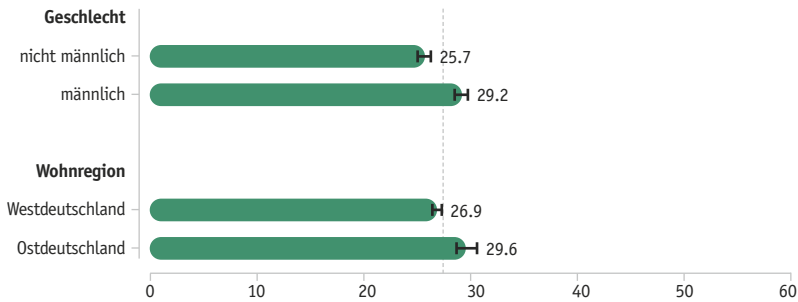


Abbildung 2: Prävalenzraten manifester muslimfeindlicher Einstellungen nach Geschlecht und Wohnregion zwischen April 2023 und Juli 2025 (in %)

Anmerkung: Die gestrichelte Linie zeigt den Prävalenzmittelwert im Sample, der bei 27.4 % liegt.

Abbildung 3 zeigt die Verteilung manifester Muslimfeindlichkeit über verschiedene Altersgruppen und Bildungsniveaus. Auffällig ist die niedrige Prävalenz bei Befragten im Alter zwischen 18 und 29 Jahren, die bei lediglich 14.3 % liegt. In der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen ist manifeste Muslimfeindlichkeit hingegen mit 25.2 % deutlich höher ausgeprägt als bei der jüngsten Altersgruppe. Beide Altersgruppen liegen mit diesen Prävalenzen klar unter dem Stichprobenmittelwert. In den drei älteren Altersgruppen der 40- bis 49-Jährigen, der 50- bis 59-Jährigen und der Personen ab 60 Jahren liegen die Prävalenzen dagegen mit Werten zwischen 30.0 % und 33.9 % über dem Mittelwert. Personen ab 40 Jahren weisen demnach

deutlich häufiger manifest muslimfeindliche Einstellungen auf als jüngere Personen.

Auch mit Blick auf das Bildungsniveau ist eine klare Tendenz erkennbar. Die Verteilung der Prävalenzen über Schulabschlüsse (hoch, mittel und niedrig) hinweg zeigt eine Schutzwirkung höherer Bildung. Befragte mit Abitur haben mit 18,3 % eine deutlich niedrigere Prävalenz als Personen mit mittlerem (31,0 %) und niedrigem (33,4 %) Schulabschluss, die zudem auch klar unter dem Stichprobenmittelwert von 27,4 % liegt.

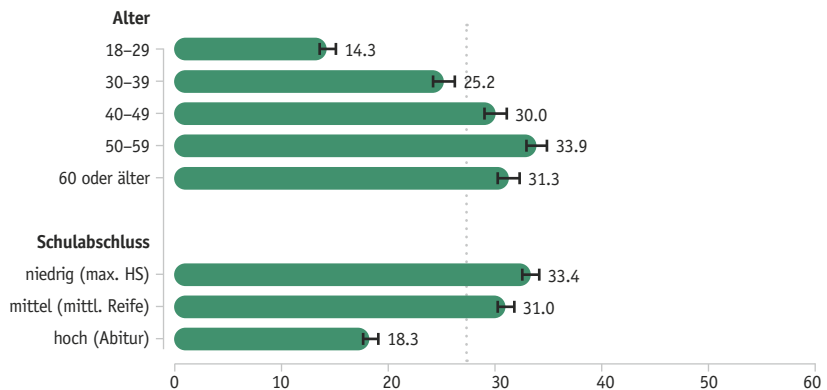


Abbildung 3: Prävalenzraten manifester muslimfeindlicher Einstellungen nach Alter und Schulabschluss zwischen April 2023 und Juli 2025 (in %)

Anmerkung: Die gestrichelte Linie zeigt den Prävalenzmittelwert im Sample, der bei 27,4 % liegt.

Abbildung 4 zeigt abschließend die Häufigkeit manifest muslimfeindlicher Einstellungen nach individueller Präferenz für eine politische Partei. Die mit Abstand höchste Prävalenz weisen mit 58,2 % Personen auf, die angeben, bei einer Bundestagswahl am kommenden Sonntag (sogenannte „Sonntagsfrage“) die AfD zu wählen. Damit ist eine abwertende Haltung gegenüber Muslim:innen in dieser Wählergruppe mehr als doppelt so hoch wie im Stichprobenmittelwert. Bei Wähler:innen des BSW zeigt sich – als einzige weitere Gruppe – ebenfalls eine überdurchschnittliche Prävalenz: 29,7 % der Befragten, die eine Präferenz für diese Partei angeben, weisen manifest muslimfeindliche Einstellungen auf.

Die niedrigste Prävalenz findet sich mit 6.5 % innerhalb der Wählerschaft von Bündnis90/Die Grünen. Es folgen Personen, die Die Linke (10.3 %), die SPD (15.7 %), die FDP (17.1 %), sonstige Parteien (22.5 %) und die CDU/CSU (24.2 %) präferieren. Unter Nichtwählenden sind 25.6 % manifest muslimfeindlich eingestellt.

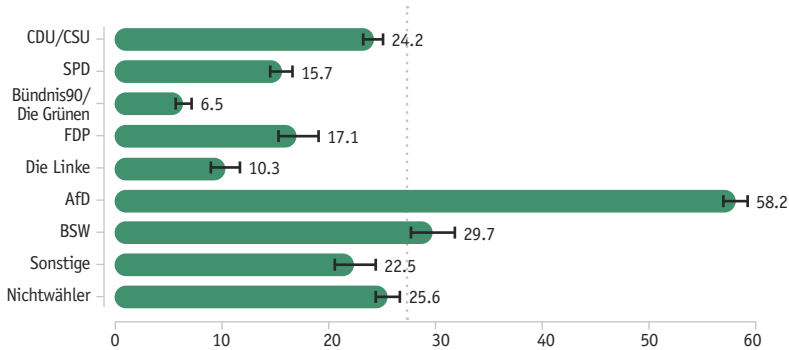


Abbildung 4: Prävalenzraten manifest muslimfeindlicher Einstellungen nach Präferenz für eine politische Partei zwischen April 2023 und Juli 2025 (in %)

Anmerkung: Die gestrichelte Linie zeigt den Prävalenzmittelwert im Sample, der bei 27.4 % liegt.

Prädiktoren für manifest muslimfeindliche Einstellungen: Eine multivariate Analyse

Ziel der folgenden Analyse ist es, über die deskriptive Betrachtung von Verteilungen und deren Entwicklungen im Trend hinausgehend tiefere Einblicke in mögliche Einflussfaktoren und Mechanismen der Entstehung von Muslimfeindlichkeit in der in Deutschland lebenden Bevölkerung zu erlangen. Zu diesem Zweck stellen wir im vorliegenden Abschnitt die Ergebnisse multivariater Mediationsanalysen vor.

Diese basieren konzeptionell auf bereits in einem früheren MOTRA-Monitor dargelegten anomietheoretischen Überlegungen (Brettfeld et al., 2021), wonach plötzlicher und grundlegender sozialer Wandel sowie gesellschaftliche Krisen individuelle Verunsicherungen, Orientierungslosigkeit und Kontrollverlust auslösen können. Gerade bei Menschen, die sich als marginalisiert wahrnehmen, können solche Formen anomischer Verunsicherung

zur Entstehung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beitragen (vgl. dazu auch Richter et al., 2026).

An diese theoretischen Annahmen schließen wir Überlegungen von Heyder und Eisentraut (2016) an, die zeigen, dass autoritäre Haltungen und eine soziale Dominanzorientierung einen Einfluss auf Islamophobie haben – vermittelt über anomische Angst. Diese Befunde legen nahe, dass anomische Verunsicherung eine zentrale vermittelnde Rolle zwischen individuellen Belastungen und islamfeindlichen Haltungen einnimmt.

Die Intensität anomischer Verunsicherung kann dabei sowohl von individuell erlebter sozioökonomischer Deprivation als auch von einer wahrgenommenen gruppenbezogenen institutionellen Marginalisierung abhängig sein. Ähnlich wie in den Arbeiten von Inglehart und Norris (2016) gehen wir davon aus, dass persönliche sozioökonomische Belastungen sowie Marginalisierungserfahrungen weniger einen direkten Einfluss auf die Ausprägung von Muslimfeindlichkeit ausüben, sondern vielmehr über die Wahrnehmung anomischer Verunsicherung als zentraler indirekter Prädiktor wirken. Anomie fungiert somit als Mediator sowohl im Zusammenhang mit ökonomischer Deprivation als auch mit institutioneller Marginalisierung.

Darüber hinaus nehmen wir an, dass ein ausgeprägter Verschwörungsglaube eine alternative Form der Verarbeitung belastender Erfahrungen („Coping“) darstellen kann. In Anlehnung an die theoretischen Überlegungen von Agnew (2010, 2016) betrachten wir Verschwörungsglauben als mögliche Bewältigungsstrategie, die – ähnlich wie anomische Verunsicherung – in einer mediierenden Form auf das Entstehen von Muslimfeindlichkeit wirkt (siehe auch Vegetti & Littvay, 2022 zur Mediationsrolle von Verschwörungsglauben).

Zusammengefasst (siehe Abbildung 5) nehmen wir an, dass *sozioökonomische Deprivation* und *institutionelle Marginalisierung* sowohl einen direkten Einfluss auf *Muslimfeindlichkeit* haben als auch indirekte Effekte über *anomische Verunsicherung* und *Verschwörungsglauben* als Mediatorvariablen entfalten. In den folgenden Analysen prüfen wir daher, ob und in welchem Ausmaß Deprivation und Marginalisierung direkt mit Muslimfeindlichkeit zusammenhängen und inwieweit diese Zusammenhänge durch anomische Verunsicherung beziehungsweise Verschwörungsglauben vermittelt werden.

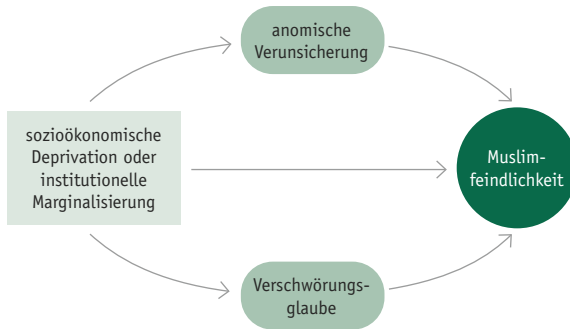


Abbildung 5: Analysemodell zu Einflussfaktoren muslimfeindlicher Einstellungen

Operationalisierung der unabhängigen und mediierenden Variablen

Für die folgenden Mediationsanalysen greifen wir auf eine im Vergleich zu den deskriptiven Auswertungen leicht veränderte Datenbasis aus den MiDInt-Studien zurück. Hintergrund ist, dass die hier zentralen unabhängigen Variablen – sozioökonomische Deprivation und institutionelle Marginalisierung – nicht in jeder Erhebungswelle abgefragt werden. Sie werden in regelmäßigen Abständen erhoben, um Entwicklungen im Trend sichtbar zu machen, jedoch seltener als die kontinuierlich erfassten zentralen abhängigen Variablen des MOTRA-Projekts wie extremistische und intolerante Einstellungen. Aus diesem Grund stehen für die Mediationsanalysen mit sozioökonomischer Deprivation acht Wellen zur Verfügung (Erhebungswellen 8–12 sowie 14–16; siehe Tabelle 1) und die Analysen zur Rolle institutioneller Marginalisierung umfassen vier Wellen (Erhebungswellen 9, 11, 12 sowie 14). Sowohl für die Mediationsanalyse als auch für die Beschreibung der Prädiktoren und Mediatoren dieser Analyse beziehen wir uns also nur auf die vier Wellen, bei denen alle diese Konstrukte gemessen wurden: Wellen 9, 11, 12 und 14.

Die vier zentralen Konstrukte unseres Modells – sozioökonomische Deprivation, institutionelle Marginalisierung, anomische Verunsicherung und Verschwörungsglaube – werden anhand von Skalen operationalisiert, die auf jeweils drei bis fünf Items basieren.

Zur Messung von *sozioökonomischer Deprivation* werden vier Items verwendet. Den Befragten wird einleitend die Frage gestellt: „Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass bei Ihnen persönlich in den nächsten sechs Monaten folgende Dinge passieren?“ Die darauffolgenden Items lauten:

- „Dass ich meine Miete nicht mehr bezahlen kann“
- „Dass ich Heizung und Strom nicht mehr bezahlen kann“
- „Dass ich mich beim Einkauf von Grundnahrungsmitteln einschränken muss“
- „Dass ich meinen Arbeitsplatz verliere“

Die Antworten der Befragten erfolgen auf einer vierstufigen Likert-Skala von 1 = „sehr unwahrscheinlich“ bis 4 = „sehr wahrscheinlich“. Aus den Angaben wird eine Mittelwertskala gebildet, die das Ausmaß wahrgenommener existenzieller Belastungen und finanzieller Unsicherheiten abbildet. Die so konstruierte Skala weist die folgenden Kennwerte auf: MW = 2.10; SD = 0.74; Cronbachs α = 0.84.

Institutionelle Marginalisierung wird anhand von fünf Items erfasst, die mit der folgenden Frage eingeleitet werden: „Manche Menschen haben hier bei uns in Deutschland Situationen erlebt, in denen sie selbst oder Personen aus der Bevölkerungsgruppe, der sie angehören, schlecht behandelt oder benachteiligt wurden. Wie ist das bei Ihnen? In welchem Maß stimmen Sie den nachfolgenden Aussagen zu?“ Im Anschluss werden fünf Items vorgelegt:

- „Hier bei uns werden Menschen wie ich bei Sozialleistungen benachteiligt.“
- „Hier bei uns werden Menschen wie ich von Behörden respektlos behandelt.“
- „Hier bei uns werden Menschen wie ich von den Politikern nicht ernst genommen.“
- „Hier bei uns werden Menschen wie ich von der Polizei unfair behandelt.“
- „Hier bei uns werden Menschen wie ich von den Gerichten ungerecht beurteilt.“

Zu jedem dieser Items können die Befragten auf einer vierstufigen Likert-Skala das Ausmaß ihrer Zustimmung von 1 = „stimme gar nicht zu“ bis 4 = „stimme völlig zu“ ausdrücken. Die auf Basis der Antworten zu diesen Items gebildete Mittelwertskala misst damit das Ausmaß der Wahrnehmung, von staatlichen Institutionen benachteiligt oder ausgegrenzt zu werden. Die Kennwerte dieser Skala sind wie folgt: MW = 2.53; SD = 0.74; Cronbachs α = 0.80.

Das Ausmaß *anomischer Verunsicherung* wird über drei Items erfasst:

- „In diesen Tagen ist alles so unsicher geworden, dass man auf alles gefasst sein muss.“
- „Wenn man die Ereignisse der letzten Jahre betrachtet, wird man richtig unsicher.“
- „Die Dinge sind heute so schwierig geworden, dass man nicht mehr weißt, was los ist.“

Auch hier können die Befragten das Ausmaß ihrer Zustimmung auf einer vierstufigen Likert-Skala angeben. Auf Basis der Antworten zu diesen Items wird wiederum eine Mittelwertskala gebildet, die zentrale Dimensionen subjektiver Unsicherheit und Orientierungsverlust abbildet. Die Kennwerte dieser Skala sind: MW = 3.04; SD = 0.69; Cronbachs α = 0.85.

Schließlich verwenden wir die folgenden vier Items, um *Verschwörungsglaube* zu messen:

- „Es gibt geheime Organisationen, die großen Einfluss auf politische Entscheidungen haben.“
- „Politiker und andere Führungspersonlichkeiten sind nur Marionetten der dahinterstehenden Mächte.“
- „Studien, die einen Klimawandel belegen, sind meist gefälscht.“
- „Medien und Politik stecken unter einer Decke.“

Auch hier erfolgt die Zustimmung auf der bekannten vierstufigen Likert-Skala, auf deren Basis eine Mittelwertskala gebildet wird. Die Kennwerte dieser Skala lauten: MW = 2.33; SD = 0.84; Cronbachs α = 0.86.

Ergebnisse der Mediationsanalysen

Abbildung 6 zeigt die Ergebnisse der Mediationsanalyse zum Einfluss sozioökonomischer Deprivation, anomischer Verunsicherung und von Verschwörungsglaube auf muslimfeindliche Einstellungen.

Der Gesamteffekt von sozioökonomischer Deprivation auf Muslimfeindlichkeit, ohne Berücksichtigung der beiden potenziellen vermittelnden Mechanismen, beträgt 6.6 Prozentpunkte. Steigt also die wahrgenommene sozioökonomische Deprivation um eine Standardabweichung (0.74 auf einer Skala von 1-4), erhöht sich die durchschnittliche Prävalenz muslimfeindlicher Einstellungen von 28.3 % auf 34.9 %. Dies entspricht einem Zuwachs von 23.3 %.

Berücksichtigt man jedoch gleichzeitig anomische Verunsicherung und Verschwörungsglauben, verschwindet dieser direkte Effekt vollständig, das heißt, die Differenz von 7.0 Prozentpunkten (indirekter Effekt) im Effekt der sozioökonomischen Deprivation wird vollständig über die beiden Mediatoren vermittelt. Nicht die Deprivation selbst beeinflusst demnach muslimfeindliche Einstellungen, sondern Verunsicherung und Verschwörungsglaube, welche mit Deprivation einhergehen. Dabei ist auffällig, wie stark diese beiden Mediatoren wirken: Der Gesamteffekt von anomischer Verunsicherung beträgt 8.1 Prozentpunkte, der von Verschwörungsglaube sogar 11.7 Prozentpunkte, sie sind also deutlich höher als der direkte Effekt der sozioökonomischen Deprivation.

Zusammenfassend zeigt sich damit, dass der wahrgenommene Grad sozioökonomischer Deprivation einer Person keinen direkten Effekt auf Muslimfeindlichkeit hat. Entscheidend ist vielmehr, ob diese Belastungen zu Verunsicherung führen oder ob sie den Rückgriff auf verschwörungsbezogenes Denken begünstigen. Steigen anomische Verunsicherung und Verschwörungsglaube um eine Standardabweichung (0.69 bei Anomie und 0.84 bei Verschwörungsglaube), erhöht sich die durchschnittliche Prävalenz muslimfeindlicher Einstellungen von 28.3 % auf 36.4 % bei anomischer Verunsicherung beziehungsweise auf 40 % bei Verschwörungsglauben. Relativ zur Ausgangsprävalenz entspricht dies Anstiegen von 28.6 % beziehungsweise 41.3 %. Dies unterstreicht die zentrale Rolle, die diese beiden Mechanismen in der Entstehung muslimfeindlicher Einstellungen spielen.

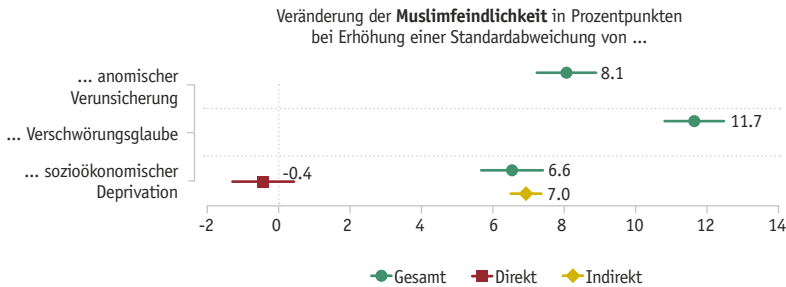


Abbildung 6: Effekt von sozioökonomischer Deprivation auf Muslimfeindlichkeit, mediert durch anomische Verunsicherung und Verschwörungsglaube (Mediationsmodell 1)

Anmerkungen: Veränderung von manifester Muslimfeindlichkeit in Prozentpunkten bei einer Erhöhung von anomischer Verunsicherung (Mediator), Verschwörungsglaube (Mediator) oder sozioökonomischer Deprivation (Prädiktor) um eine Standardabweichung (lineare Wahrscheinlichkeitsregression mit 95 % Konfidenzintervallen mit einer Stichprobengröße von N = 11 453 unter Kontrolle von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Wohnregion und MiDInt-Welle. Berücksichtigte MiDInt-Wellen: April, September, Oktober 2024 und Januar 2025).

Abbildung 7 zeigt die Ergebnisse für den mediierten Einfluss von institutioneller Marginalisierung. Der Gesamteffekt von institutioneller Marginalisierung auf Muslimfeindlichkeit fällt mit 13.8 Prozentpunkten deutlich stärker aus als der Effekt sozioökonomischer Deprivation. Steigt der wahrgenommene Grad institutioneller Marginalisierung um eine Standardabweichung (0.74 auf einer Skala von 1–4), erhöht sich die durchschnittliche Prävalenz von Muslimfeindlichkeit – in den hier vorliegenden Modellen liegt sie bei 28.3 % – um 48.8 %.

Werden anomische Verunsicherung und Verschwörungsglaube als Mediatoren berücksichtigt, reduziert sich der direkte Effekt von institutioneller Marginalisierung auf 6.7 Prozentpunkte. Der Unterschied von sieben Prozentpunkten zum vorherigen Gesamteffekt („indirekter Effekt“) wird über die beiden Mediatoren vermittelt, sodass sich etwas mehr als die Hälfte des Gesamteffekts institutioneller Marginalisierung durch Anomie und Verschwörungsglaube erklärt. Anders als bei sozioökonomischer Deprivation bleibt jedoch ein klarer direkter Effekt auf muslimfeindliche Einstellungen bestehen: Ein Anstieg institutioneller Marginalisierung um eine Standardabweichung führt auch nach Kontrolle der Mediatoren zu einer Erhöhung muslimfeindlicher Einstellungen von 28.3 % auf 35.0 %.

Auch die beiden vermittelnden Mechanismen wirken unabhängig voneinander. Steigt anomische Verunsicherung oder Verschwörungsglaube um eine Standardabweichung, erhöht sich die Prävalenz muslimfeindlicher Einstellungen um 6.4 Prozentpunkte auf 34.7 % bei anomischer Verunsicherung und um 8.7 Prozentpunkte auf 37 % bei Verschwörungsglauben.

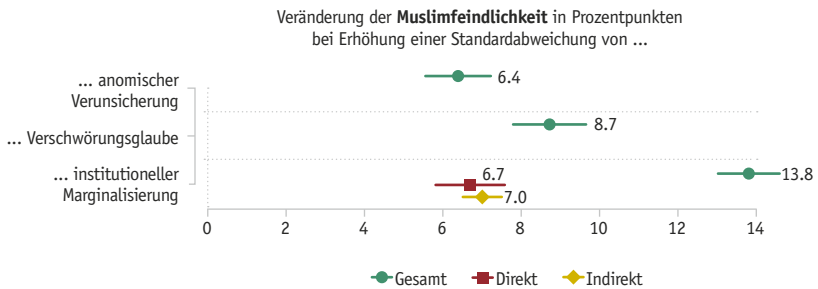


Abbildung 7: Effekt von institutioneller Marginalisierung auf Muslimfeindlichkeit, mediert durch anomische Verunsicherung und Verschwörungsglaube (Mediationsmodell 2)

Anmerkungen: Veränderung von manifester Muslimfeindlichkeit in Prozentpunkten bei einer Erhöhung von anomischer Verunsicherung (Mediator), Verschwörungsglaube (Mediator) oder institutioneller Marginalisierung (Prädiktor) um eine Standardabweichung (lineare Wahrscheinlichkeitsregression mit 95 % Konfidenzintervallen mit einer Stichprobengröße von N = 11 455 unter Kontrolle von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Wohnregion und MiDInt-Welle. Berücksichtigte MiDInt-Wellen: April, September, Oktober 2024 und Januar 2025).

Zusammenfassung

Muslimfeindlichkeit ist in Deutschland weit verbreitet und zeigt sich in unseren Erhebungen über die Zustimmung zu Aussagen, dass es zu viele Muslim:innen gebe, Muslim:innen zu viel Einfluss hätten und ihnen grundsätzlich nicht zu trauen sei. Rund 30 % der Befragten der MiDInt-Studien äußern diese ablehnenden Einstellungen gegenüber Muslim:innen in Form einer manifesten Muslimfeindlichkeit. Dieser Wert hat sich seit April 2023 stetig erhöht. Die Prävalenzen unterscheiden sich dabei zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Jüngere Menschen und Personen mit höherem Bildungsniveau weisen niedrigere Werte auf, während ältere

Bevölkerungsgruppen sowie Wähler:innen der AfD und des BSW überdurchschnittlich hohe Zustimmungswerte zeigen.

Die multivariaten Analysen zeigen darüber hinaus, dass Muslimfeindlichkeit weniger durch objektive Lebensumstände als durch individuelle Wahrnehmungs- und Deutungsmuster geprägt wird. Zwar berichten viele Befragte Sorgen hinsichtlich ihrer finanziellen Sicherheit, jedoch zeigen die Mediationsanalysen, dass diese nicht direkt mit Muslimfeindlichkeit assoziiert sind. Entscheidend ist vielmehr, ob solche Belastungen zu anomischer Verunsicherung oder zu einer stärkeren Anfälligkeit für Verschwörungsglauben führen. Beide Mechanismen erweisen sich in den Analysen als zentrale Faktoren mit einem starken direkten Einfluss auf muslimfeindliche Einstellungen.

Wichtiger als sozioökonomische Deprivation ist zudem der Einfluss von wahrgenommener institutioneller Marginalisierung. Personen, die sich von Behörden, Gerichten, Polizei oder politischen Institutionen ungerecht behandelt oder nicht ernst genommen fühlen, weisen deutlich häufiger muslimfeindliche Einstellungen auf. Ein Teil dieses Zusammenhangs wird wiederum über Anomie und Verschwörungsglaube vermittelt, aber dennoch bleibt ein substanzieller direkter Effekt von Marginalisierung bestehen. Institutionelle Marginalisierung wirkt damit stärker und unmittelbarer auf Muslimfeindlichkeit als sozioökonomische Deprivation.

Die Ergebnisse verdeutlichen insgesamt, dass Muslimfeindlichkeit in Deutschland nicht unmittelbar ein Problem ist, das aus einem Gefühl sozioökonomischer Belastungen entsteht. Vielmehr sind es vor allem negative Erfahrungen mit staatlichen Institutionen, ein Gefühl allgemeiner Verunsicherung sowie der Glaube an Verschwörungserzählungen, die zu manifester Muslimfeindlichkeit beitragen. Maßnahmen zur Reduzierung muslimfeindlicher Einstellungen sollten auf Basis dieser Ergebnisse daher vor allem auf drei Bereiche abzielen: Erstens gilt es, das Vertrauen in staatliche Institutionen durch geeignete politische Maßnahmen zu stärken. Zweitens sollten Strategien entwickelt werden, mit denen individuelle Verunsicherung – insbesondere im Rahmen gesellschaftlicher Krisen – aufgefangen und idealerweise beseitigt werden kann. Drittens sind Ansätze notwendig, die der Verbreitung von Verschwörungserzählungen entgegenzutreten. Zusammengefasst verweisen unsere Schlussfolgerungen

darauf, dass Muslimfeindlichkeit vor allem dort abgebaut werden kann, wo Menschen sich ernst genommen fühlen, Orientierung und Sicherheit finden und nicht auf vereinfachende oder verschwörungsideologische Deutungen angewiesen sind.

Literatur

- Agnew, R. (2010). A general strain theory of terrorism. *Theoretical Criminology*, 14(2), 131-153. <https://doi.org/10.1177/1362480609350163>
- Agnew, R. (2016). General strain theory and terrorism. In G. LaFree & J. D. Freilich (Hrsg.), *The Handbook of the Criminology of Terrorism* (1. Aufl., S. 119-132). Wiley. <https://doi.org/10.1002/9781118923986.ch7>
- Bielefeldt, H. (2013). Muslimfeindlichkeit. Ausgrenzungsmuster und ihre Überwindung. In Deutschland & Deutsche Islam-Konferenz (Hrsg.), *Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien: Beiträge der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz am 4. und 5. Dezember 2012 in Berlin* (S. 23-34). Bundesministerium des Innern.
- Brettfeld, K., Endtricht, R., Farren, D., Fischer, J. & Wetzels, P. (2021). Verbreitung politisch extremistischer Einstellungen und der Beobachtung von Intoleranz, Hass und Radikalisierung im eigenen Lebensumfeld. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, I. Kusche & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 100-129). MOTRA, Bundeskriminalamt. https://doi.org/10.53168/isbn.978-3-9818469-9-7_2021_MOTRA
- Brettfeld, K., Farren, D., Kleinschnittger, J., Richter, T. & Wetzels, P. (2023). *Menschen in Deutschland: International (MiDInt). Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 1 (November 2022)*. MOTRA-Forschungsbericht No. 7 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.11565>
- Brettfeld, K., Kleinschnittger, J., Richter, T. & Wetzels, P. (2023). Perspektiven auf die Klimakrise: Verbreitung von Sorgen wegen des Klimawandels und Einstellungen zur Weltklimakonferenz 2022: Ergebnisse der ersten Welle der Studie „Menschen in Deutschland: International“ (MiDInt). *MOTRA Spotlight*, 2023(1), 8 pages. <https://doi.org/10.57671/MOTRA-2023001>
- Deutsche Islam Konferenz. *Daten und Fakten über den Islam in Deutschland* (2024, 23.12). <https://www.deutsche-islam-konferenz.de/>. https://www.deutsche-islam-konferenz.de/DE/DatenFakten/daten-fakten_node.html
- Diekmann, I. (2023). *Muslim*innen- und Islamfeindlichkeit: Zur differenzierten Betrachtung von Vorurteilen gegenüber Menschen und Religion*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-39065-5>
- Endtricht, R., Brettfeld, K., Farren, D., Kleinschnittger, J., Richter, T. & Wetzels, P. (2025). *Menschen in Deutschland: International (MiDInt). Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 15 (April 2025)*. MOTRA-Forschungsbericht No. 19 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.18091>
- Endtricht, R., Kleinschnittger, J., Farren, D., Brettfeld, K., Richter, T. & Wetzels, P. (2025). *Menschen in Deutschland: International (MiDInt). Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 16 (Juli 2025)*. MOTRA-Forschungsbericht No. 21 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.18124>
- Heyder, A. & Eisentraut, M. (2016). Islamophobia and criticism of Islam – An empirical study about explanations using representative surveys from Germany. *Islamophobia Studies Journal*, 3(2), 179-199.
- Inglehart, R. & Norris, P. (2016). Trump, Brexit, and the rise of Populism: Economic Have-Nots and Cultural Backlash. *SSRN Electronic Journal*. <https://doi.org/10.2139/ssrn.2818659>

Kleinschnittger, J., Farren, D., Brettfield, K., Richter, T. & Wetzels, P. (2023). *Menschen in Deutschland: International (MiDInt). Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 2 (Feb. 2023)*. MOTRA-Forschungsbericht No. 8 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Universität Hamburg. <https://www.fdr.uni-hamburg.de/record/11837>

Kleinschnittger, J., Richter, T., Brettfield, K. & Wetzels, P. (2023). *Menschen in Deutschland: International (MiDInt). Ein neues Monitoringinstrument der MOTRA-Familie*. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022* (S. 210–225). MOTRA. https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/11/Ue1_K7.pdf

Kleinschnittger, J., Richter, T., Brettfield, K. & Wetzels, P. (2025). Antisemitische und muslimfeindliche Haltungen in Deutschland: Entwicklungen seit dem Jahresbeginn 2023. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2023/2024* (S. 220–243). MOTRA.

Kleinschnittger, J., Wetzels, P., Richter, T., Brettfield, K. & Farren, D. (2023). *Menschen in Deutschland: International (MiDInt). Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 5 (Oktober/November 2023)*: MOTRA-Forschungsbericht No. 13 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.13945>

Logvinov, M. (2017). Islamophobie, Islamfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit – was bedeuten die Begriffe? In M. Logvinov (Hrsg.), *Muslim- und Islamfeindlichkeit in Deutschland: Begriffe und Befunde im europäischen Vergleich* (S. 3–9). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-16736-3_2

Polak, R. (2023). Islam- und Muslimfeindlichkeit im deutschsprachigen Raum aus praktisch-theologischer Perspektive. *Zeitschrift Für Pädagogik Und Theologie*, 75(1), 5–18. <https://doi.org/10.1515/zpt-2023-0002>

Richter, T., Brettfield, K., Wetzels, P., Kleinschnittger, J. & Farren, D. (2023). *Menschen in Deutschland: International (MiDInt). Menschen in Deutschland: International (MiDInt) Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 3 (April/Mai 2023)*. MOTRA-Forschungsbericht No. 9 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.12625>

Richter, T., Kleinschnittger, J., Farren, D., Brettfield, K. & Wetzels, P. (2026). Ausländer- und Flüchtlingsfeindlichkeit in Deutschland: Erkenntnisse und Trends aus „Menschen in Deutschland: International“. In R. Endtricht (Hrsg.), *Extremistische Einstellungen in Deutschland: Verbreitungen, Einflussfaktoren und Trends*. Springer.

Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit. (2023). *Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz 2023*. Bundesministerium des Innern und für Heimat. <https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Studien/uem-abschlussbericht.html>

Vegetti, F. & Littvay, L. (2022). Belief in conspiracy theories and attitudes toward political violence. *Italian Political Science Review/Rivista Italiana Di Scienza Politica*, 52(1), 18–32. <https://doi.org/10.1017/ipo.2021.17>

Wetzels, P., Fischer, J. M. K., Farren Diego, Brettfield, K. & Endtricht, R. (2023). *Menschen in Deutschland 2023. Dritte Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch*. MOTRA-Forschungsbericht No. 12 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/UHHFDM.13846>

Wetzels, P., Richter, T., Kleinschnittger, J., Brettfield, K. & Farren, D. (2023). *Menschen in Deutschland: International (MiDInt). Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 4 (Juli/August 2023)*: MOTRA-Forschungsbericht No. 11 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.13184>

Zick, A., & Klein, A. (with Friedrich-Ebert-Stiftung) (2014). *Fragile Mitte – feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014*. Dietz.

Zick, A., Küpper, B. & Hövermann, A. (2011). *Die Abwertung der anderen: Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung*. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.





Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Demokratie, Gaza, Landwirtschaft: Drei Wellen der Protestmobilisierung 2024/25

Greta Frederike Groß, Naama Lutz, Swen Hutter

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Dieses Kapitel beschreibt die Protestlandschaft in Deutschland von 2024 bis Mitte 2025 – eine Phase kurzer, aber außergewöhnlich intensiver Mobilisierungswellen. Auf Basis einer systematischen Protestereignisanalyse, ergänzt um eine Sentiment-Analyse der Medienberichterstattung und qualitative Auswertungen von Sekundärquellen, betten wir das aktuelle Protestgeschehen in die langfristige Entwicklung seit 1950 ein und analysieren drei zentrale Protestwellen: die pro-demokratische und Anti-AfD-Mobilisierung („Demos gegen rechts“), die Proteste im Zusammenhang mit dem Krieg in Gaza sowie die Landwirtschafts-Proteste.

Unsere Ergebnisse zeigen, dass sich ein Großteil der Mobilisierung auf wenige Spitzen konzentrierte: Anfang 2024 und im Februar 2025 entfallen der überwiegende Teil der Teilnehmenden und ein erheblicher Anteil der Protestereignisse. Außerhalb dieser Hochphasen der Mobilisierung blieb das Protestniveau vergleichsweise niedrig. Das Geschehen wurde von sehr großen, überwiegend friedlichen Demonstrationen dominiert, während gewalttätige oder konfrontative Aktionen seltener waren als im Jahr 2023 und unter dem langfristigen Durchschnitt seit 1990 liegen.

Themenbezogen verschob sich der Fokus deutlich weg von klima- und pandemiebezogenen Protesten. Demokratie-Proteste formierten breite, parteiübergreifende Bündnisse, Gaza-Proteste mobilisierten Diaspora-Gemeinschaften, Studierende und einige islamistisch orientierte Gruppen in einem stark polarisierten Umfeld, und die Landwirtschafts-Proteste artikulierten Konflikte um Subventionen, Regulierung und den Lebensunterhalt im ländlichen Raum. Die Zahl der Demonstrationen zu Umweltfragen sank um rund 70 % in den Jahren 2024–2025 im Vergleich zu 2022–2023, wobei der Rückgang bei den Teilnehmerzahlen noch deutlicher ausfiel.

Drei Hauptstränge prägten die Protestlandschaft: Erstens bildeten Demokratie-Proteste breite, parteiübergreifende Koalitionen in Westdeutschland, während die Mobilisierung im Osten fragmentierter, aber symbolisch besonders bedeutsam war. Zweitens

mobilierten Proteste im Zusammenhang mit Gaza unter anderem Diaspora-Gemeinschaften, studentische Aktivist:innen und einige islamistisch orientierte Gruppen und waren eingebettet in eine stark polarisierte Stimmung zwischen pro-palästinensischen und pro-israelischen Positionen. Drittens prägten die Demonstrationen der Landwirt:innen das Protestgeschehen, wobei der Widerstand gegen Subventionskürzungen und regulatorische Belastungen im Vordergrund stand, die als Bedrohung für den Lebensunterhalt der Landbevölkerung dargestellt wurden.

Stichworte

Protest | Mobilisierung | Protestereignisanalyse |
Demokratie | Rechtsradikalismus



Politischer Kontext des Protestgeschehens

Die Protestlandschaft in Deutschland in den Jahren 2024–2025 ist Abbild des Zusammenspiels von innenpolitischen Krisen und internationalen Konflikten, die zu unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Wellen der Massenmobilisierung führten.

Unmittelbarer Auslöser für die verschärften politischen Spannungen war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023, in dem die Umverteilung von 60 Milliarden Euro an nicht verwendeten COVID-19-Mitteln für verfassungswidrig erklärt wurde (Bundesverfassungsgericht, 2023). Das Urteil erzwang Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die nicht nur die staatlichen Ressourcen einschränkten, sondern auch die bestehenden Konflikte innerhalb der „Ampel“-Koalition (SPD, Grüne, FDP) über grundlegende politische Prioritäten wie Klimapolitik und Migrationsmanagement verschärften. Das daraus resultierende Haushaltsloch von 17 Milliarden Euro führte zu einer Reihe von politischen Anpassungen, die später eine der bedeutendsten Wellen landwirtschaftlicher Proteste in der deutschen Geschichte auslösten.

Die Verfassungskrise entwickelte sich vor dem Hintergrund der Landtagswahlen 2024 in Sachsen, Thüringen und Brandenburg, bei denen die Alternative für Deutschland (AfD) beispiellose Wahlergebnisse erzielte und damit die politischen Möglichkeiten sowohl für etablierte als auch für radikale politische Akteur:innen grundlegend veränderte (tagesschau.de, 2024). Diese regionalen Siege schufen eine Dynamik, die in der vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar 2025 gipfelte, bei der die CDU/CSU die Mehrheit der Wähler:innen gewann, während die AfD ihre Position als zweitstärkste Partei festigte und die SPD auf einen historischen Tiefstand fiel (Die Bundeswahlleiterin, 2025).

Gleichzeitig wurde die Agrarpolitik der Europäischen Union (EU) durch das „Vereinfachungspaket“ 2024 erheblich neu ausgerichtet, wodurch bestimmte Anforderungen an den *guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand* (GLÖZ) gelockert und Anreize für nachhaltige Programme im Rahmen der *Gemeinsamen Agrarpolitik* (GAP) angepasst wurden (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2023; European Commission, 2024; Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat,

2024). Diese politischen Anpassungen sollten zwar den Verwaltungsaufwand verringern, veränderten jedoch die Compliance-Kosten und Einkommenserwartungen für deutsche Landwirt:innen in einer Weise, die mit den innenpolitischen Haushaltszwängen kollidierte. Das Zusammenspiel zwischen den politischen Veränderungen auf EU-Ebene und den etablierten korporatistischen Traditionen Deutschlands in der Agrarpolitik führte zu einem Muster aus Verhandlungslösungen durch etablierte Verbände und konfrontativen Taktiken durch neu entstehende Protestkoalitionen.

Drei große internationale Krisen prägten zudem die Mobilisierungsmuster und Protestdynamiken während des Beobachtungszeitraums. Erstens schürte der Krieg in der Ukraine, nun bereits im vierten Jahr in Folge, weiterhin Debatten der politischen Elite, aber auch innerhalb der Bevölkerung, über die Verpflichtungen der NATO, Verteidigungsausgaben und Waffenlieferungen. Gleichzeitig verstärkte er das „Zeitenwende“-Narrativ und rief kleinere, aber anhaltende Mobilisierungen der Friedensbewegung hervor. Zweitens führte der Krieg zwischen Israel und der Hamas, ausgelöst durch den Terrorangriff vom 7. Oktober 2023, zu einer strukturellen Polarisierung der Protestbewegung, welche pro-palästinensische Solidaritätsdemonstrationen, pro-israelische Gegendemonstrationen, Besetzungen von Universitätsgeländen und kommunale Konflikte um Versammlungsrechte umfasste. Dabei kollidierten Antisemitismusvorwürfe direkt mit Forderungen nach freier Meinungsäußerung und stellten dadurch die etablierten Rahmenbedingungen für den Umgang mit kontroversen politischen Themen infrage. Drittens führte der Wahlsieg von Donald Trump im November 2024 zu neuen Unsicherheiten in den transatlantischen Beziehungen. Im deutschen politischen Diskurs wurden dadurch sowohl demokratieverteidigende Narrative unter etablierten politischen Akteur:innen als auch eine Rhetorik der nationalen Souveränität unter den Herausforderungsbewegungen verstärkt.

Methoden und Daten

Wie die vorherigen Berichte des ProtestMonitorings am WZB, stützen wir dieses Kapitel insbesondere auf eine Protestereignisanalyse – eine etablierte Methode in der Protest- und sozialen Bewegungsforschung, um Protestereignisse über Zeit, Raum und Themen hinweg systematisch zu dokumentieren und zu vergleichen (Hutter, 2014; Koopmans & Rucht, 2002). Die Protestereignisanalyse erlaubt, die Dynamik von Protesten und potenzielle Radikalisierungsmuster sowohl in geografischer und zeitlicher Breite als auch in thematischer Tiefe zu erfassen, und liefert quantitative Grundlagen für das Verständnis von Mobilisierungsmustern. Unsere Datenerhebung basiert auf der systematischen Dokumentation von Protestaktivitäten in Deutschland, basierend auf der Berichterstattung in der *Süddeutschen Zeitung* (SZ), einer der größten deutschen, überregionalen Tageszeitungen.¹ Für diesen Bericht analysieren wir Protestereignisse von 1950 bis Mitte 2025, mit einem Fokus auf der aktuellen Protestdynamik zwischen Januar 2024 und Juni 2025. Zur Validierung haben wir die Ergebnisse basierend auf den Daten der SZ auch mit weiteren, noch nicht final bereinigten Daten aus der *taz* verglichen.

Die Auswahl der Ereignisse erfolgt nach festgelegten PEA-Protokollen. So konzeptualisieren wir Proteste beispielsweise als kollektive Aktionen nichtstaatlicher Akteur:innen, die neben gesellschaftspolitischen Zielen auch Dissens zum Ausdruck bringen (Koopmans & Rucht, 2002). Diese Definition umfasst ein breites Spektrum kontroverser Aktivitäten und gewährleistet somit einen systematischen Vergleich verschiedener Bewegungen und Zeiträume. Jedes identifizierte Protestereignis wird anhand mehrerer Variablen codiert, darunter zeitlicher und räumlicher Ort, beteiligte Akteur:innen, Adressat:innen, Protestformen, Forderungen und geschätzte Teilnehmer:innenzahlen. Durch Verfahren der De-Duplizierung wird sichergestellt, dass Ereignisse, über die in mehreren Artikeln berichtet wurde, nur einmal erfasst wurden.

1 Unter Berücksichtigung der selektiven Natur medienbasierter Protestdokumentation (Earl et al., 2004; Ortiz et al., 2005) zeigen vergleichende Untersuchungen, dass nationale Tageszeitungen insgesamt zuverlässige Informationen für die Analyse von Protestdynamiken liefern, insbesondere wenn sich auf große Mobilisierungswellen statt auf einzelne Ereignisse konzentriert wird. Der Datenerfassungsprozess umfasste die Codierung aller Artikel, die während des Beobachtungszeitraums in der *Süddeutschen Zeitung* veröffentlicht wurden, wobei eine automatisierte Vorauswahl vorgenommen wurde, um Artikel mit protestrelevantem Inhalt zu identifizieren. Nach der Vorauswahl führten geschulte Codierer:innen eine manuelle Codierung der identifizierten Artikel durch, um detaillierte Informationen zu Protestereignissen zu extrahieren.

Da wir uns auch für die emotionale Einbettung von Protest interessieren, haben wir in diesem Bericht zum ersten Mal die Protestereignisanalyse auch um eine Sentiment-Analyse ergänzt. Diese Art der automatisierten quantitativen Inhaltsanalyse gibt in unserem konkreten Anwendungsfall darüber Aufschluss, ob die mediale Berichterstattung über bestimmte Protestereignisse in einem positiven oder negativen Ton verfasst ist. Dabei haben wir ein Transformer-Modell zur automatisierten Textanalyse genutzt, um das Sentiment der Beschreibungen der Protestereignisse innerhalb der SZ-Zeitungsartikel als positiv oder negativ zu klassifizieren (Widmann & Wich, 2022).

Die quantitative Analyse der Protestereignisse und ihres diskursiven Umfelds haben wir zudem durch eine systematische Auswertung von Sekundärquellen ergänzt, darunter wissenschaftliche Literatur, Strategiepapiere und Veröffentlichungen von Thinktanks, offizielle Regierungsberichte und Protokolle sowie die breitere Berichterstattung in nationalen Medien. Die Berücksichtigung mehrerer Quellen ermöglicht uns ein tieferes Verständnis des Kontextes der Protestdynamik, der Motivationen der Protestierenden und der gesellschaftlichen Auswirkungen der drei zentralen Protestdynamiken um Fragen der Demokratie, des Kriegs in Gaza sowie um die Landwirtschaftspolitik.

Das Protestgeschehen 2024 und 2025: Eine quantitative Einordnung

*Die Entwicklung des Protestaufkommens:
Starke, aber punktuelle Mobilisierung*

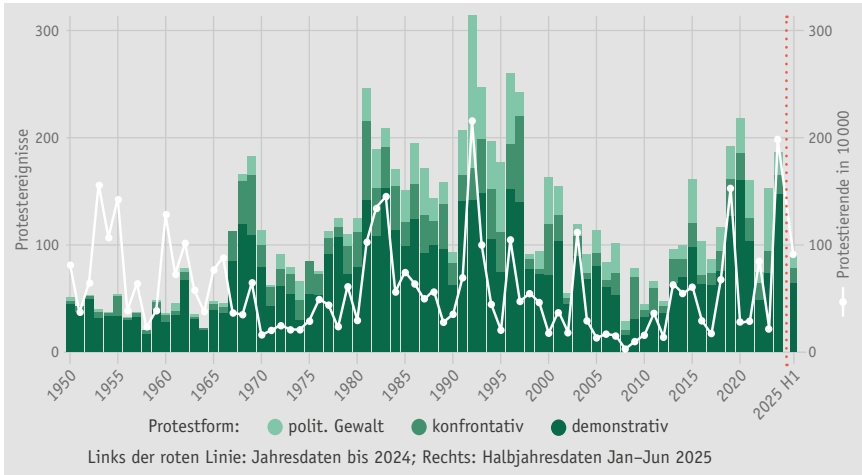


Abbildung 1: Dynamik des Protestgeschehens in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 2025

Anmerkung: Die Balken visualisieren die Anzahl der absoluten Protestereignisse pro Jahr (linke y-Achse) und die verbundenen Punkte spiegeln die Anzahl der Protestierenden in 10 000 wider (rechte y-Achse). Die Abbildung illustriert für 2024 ein deutliches Protesthoch mit der höchsten Anzahl an gezählten Protestierenden seit 1991. Auch das erste Halbjahr 2025 lässt eine Mobilisierungsspitze in Teilnehmendenzahlen erkennen.

Quelle: Süddeutsche Zeitung

Die Jahre 2024–2025 stellen eine Phase außergewöhnlicher Mobilisierung in der deutschen Protestlandschaft dar, die sowohl durch eine beispiellose Beteiligung als auch durch erhebliche Verschiebungen im thematischen Fokus im Vergleich zu den Vorjahren gekennzeichnet ist. Die Beteiligung an Protesten erreichte in der ersten Hälfte des Jahres 2024 ein Niveau, das seit den großen Mobilisierungszyklen der 1990er-Jahre nicht mehr erreicht wurde. Die Außergewöhnlichkeit der Mobilisierung in den Jahren 2024–2025 wird deutlich, wenn man sie mit der vom PRODAT-Projekt erstellten Basislinie vergleicht, die deutsche Protestaktivitäten von 1950 bis 2000 dokumentierte, sowie mit den nachfolgenden MOTRA-Beobachtungsdaten

(siehe Abbildung 1). Wie die weiße Linie in Abbildung 1 verdeutlicht, lagen die absoluten Zahlen der Protestereignisse und Protestierenden im Jahr 2024 deutlich über denen der 2000er-Jahre, wobei allein im ersten Quartal 2024 mehr Protestierende zu verzeichnen waren als in den meisten vollständigen Kalenderjahren des vorangegangenen Jahrzehnts. Der Datenpunkt in Abbildung 1 für 2025 verdeutlicht, dass dieses Muster fortlaufend ist: Schon in den ersten sechs Monaten des Jahres 2025 haben so viele Menschen protestiert wie in manchen anderen Jahren insgesamt.

Bei einer genaueren Untersuchung der zeitlichen Verteilung der Proteste innerhalb der Jahre 2024 und 2025 zeigen sich stark geballte Mobilisierungszeitpunkte, die herkömmliche Annahmen über den Aufbau nachhaltiger Bewegungen infrage stellen. Dabei konzentrierten sich bedeutende Protestaktivitäten auf Schlüsselmomente, wie Wahlperioden oder politische Enthüllungen. So veranschaulichen die Daten für 2024, dass 89,9 % der Teilnehmer:innen und 43,6 % der Ereignisse allein auf den Zeitraum Januar bis Februar 2024 zurückzuführen sind. Die massenmobilisierenden Proteste in diesem Zeitraum lassen sich unter den *Demos gegen rechts* zusammenfassen, welche durch die Enthüllungen von Correcitiv über die „Remigrationspläne“ der AfD getriggert wurden. Diese Dynamiken belegen die Fähigkeit zur schnellen Massenmobilisierung, wenn bestimmte Schlüsselereignisse bestehende organisatorische Netzwerke und kulturelle Frames aktivieren. Auch im ersten Halbjahr 2025 konzentrieren sich deutlich über 70 % der Teilnehmer:innen und 45 % der Ereignisse allein auf den Februar – ein Mobilisierungshöhepunkt, der durch die Wahlen im Februar 2025 verursacht wurde. Wenn auch in der Anzahl von Protesten und Teilnehmer:innen geringer als im Januar 2024, zeigt dieses Protesthoch eine anhaltende Fähigkeit zur groß angelegten Koordination.

Gleichzeitig überschneiden sich die Ereignisse mit anhaltenden Protesten der Landwirtschaft nach Ankündigungen staatlicher Subventionen und Solidaritätsdemonstrationen im Zusammenhang mit laufenden internationalen Konflikten. Das Zusammentreffen dieser Ströme führte zu einer sich verstärkenden Dynamik, die die Gesamtbeteiligung über das Maß hinaus steigerte, das jedes einzelne Thema für sich genommen hätte erzielen können.

Diese außergewöhnlich hohe Mobilisierung rund um die Correctiv-Enthüllungen in 2024 und die Bundestagswahl 2025, die nach diesen Schlüsselereignissen allerdings wieder deutlich abflacht, lässt sich auch durch unsere Protestdaten aus der *taz* und den Tageszeitungen replizieren.

Die Entwicklung des Aktionsrepertoires

Um die Radikalisierungsdynamik im Aktionsrepertoire von Protesten zu untersuchen, verwenden wir ein dreistufiges Klassifizierungssystem, das zwischen folgenden Protestformen unterscheidet:

1. Demonstrative Proteste wie Demonstrationen, Kundgebungen und Mahnwachen;
2. Konfrontative Proteste, die Formen des zivilen Ungehorsams, Blockaden, Besetzungen und symbolische Sachbeschädigungen beinhalten,
3. Gewalttätige Protestereignisse, die physische Gewalt gegen Personen oder erhebliche Sachbeschädigungen beinhalten.

Die Analyse der Protestformkategorien zeigt zwei wichtige Entwicklungen im deutschen Protestrepertoire. Erstens verlief die überwiegende Mehrheit der Ereignisse 2024 und 2025 friedlich, und der Anteil gewalttätiger oder konfrontativer Aktionen sank im Vergleich zu 2023. Konkret dominierten die demonstrativen Proteste mit 78.7 % im Jahr 2024 und 69.6 % im Jahr 2025 und auch die gewalttätigen Ereignisse mit 11.7 % in 2024 und 14.7 % in 2025 blieben deutlich unter dem historischen Durchschnitt seit 1991 (19.9 %). Dies deutet darauf hin, dass die wichtigsten Ereignisse – insbesondere die *Demos gegen rechts* – weitgehend demonstrativ und nicht konfrontativ waren und nicht zu gewalttätigen Ausschreitungen führten.

Die zweite Entwicklung, die im Vergleich von 2024 zu 2025 erkennbar wird, deutet auf eine leichte Abschwächung dieses positiven Trends hin. Wenn auch unter dem historischen Durchschnitt, belegen obige Zahlen (11.7 % in 2024 zu 14.7 % in 2025) eine Zunahme gewalttätiger Proteste in unserem Untersuchungszeitraum. Darüber hinaus lässt sich ein deutlicher Anstieg konfrontativer Proteste von 9.6 % auf 15.7 % zwischen 2024 und 2025 beobachten. Diese zweite Entwicklung signalisiert, dass mit dem Anstieg anderer Protestthemen und -bewegungen auch der Anteil gewalttätiger Ereignisse und konfrontativer Proteste stieg. Eine mögliche Erklärung

hierfür ist eine zunehmende Ungeduld gegenüber herkömmlichen politischen Kanälen, verbunden mit einer höheren Bereitschaft zum Einsatz disruptiver Taktiken.

Die Entwicklung der Protestthemen: Weg von Klima und Pandemie, hin zu Demokratie und internationalen Konflikten

Wie Abbildung 2 verdeutlicht, hat sich die thematische Zusammensetzung der deutschen Proteste zwischen den Zeiträumen 2022–2023 und 2024–2025 stark verändert, was sowohl die Lösung früherer Krisennarrative als auch das Aufkommen neuer Themen widerspiegelt. Während pandemiebezogene Proteste die Protestlandschaft zwischen 2020 und 2022 dominierten und auch zwischen 2022 und 2023 noch 90 Protestereignisse in der SZ mit Pandemiebezug verzeichnet worden sind, gingen Protestereignisse mit Pandemiebezug zwischen 2024 und 2025 auf lediglich noch zwei erfasste Ereignisse zurück. Dieses fast vollständige Verschwinden der pandemiebezogenen Proteste zeigt, wie schnell eine Demobilisierung erfolgen kann, wenn sich die sie auslösenden Bedingungen ändern oder institutionelle Maßnahmen die Kernprobleme angehen.

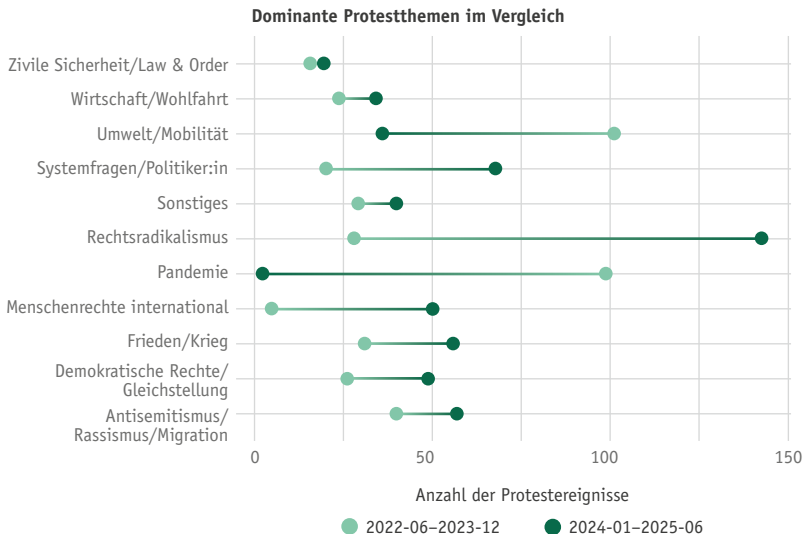


Abbildung 2: Protestereignisse und -themen in den Jahren 2022/23 und 2024/25 im Vergleich

Anmerkung: Absolute Zahlen. Ein Protestereignis wurde einem Hauptthema zugeteilt.

Quelle: Süddeutsche Zeitung

Die bedeutendste Veränderung im Beobachtungszeitraum war allerdings das massive Aufkommen von Protesten gegen *Rechtsradikalismus*, wobei wir alleine in der SZ zwischen 2024 und 2025 116 Protestereignisse gegen Rechtsradikalismus erfasst haben. Relativ haben die Proteste gegen Rechtsextremismus und für demokratische Rechte im Jahr 2024 über 25 % aller Protestereignisse unseres Datensatzes ausgemacht, wobei dies im ersten Halbjahr 2025 auf nur noch knapp 9 % sank. Im selben Zeitraum wurde lediglich von 27 Pro-Rechts-Protesten berichtet – dies entspricht weniger als 5 % aller Protestereignisse. Wie Abbildung 2 zeigt, bilden die Proteste gegen Rechtsextremismus sowie jene, die rechtsextreme Anliegen unterstützen, zusammengekommen das dominierende Protestthema des Untersuchungszeitraums.

Die besondere Prävalenz der Mobilisierung gegen rechts im Vergleich zu pro-rechten Veranstaltungen stellt eine Umkehrung des Musters in 2022–2023 dar, als rechte Akteur:innen stärker in Protestaktivitäten vertreten waren als ihre Gegendemonstrant:innen (16 Anti-Rechts- versus zwölf Pro-Rechts-Proteste). Diese Veränderung spiegelt sowohl den Erfolg der demokratischen Mobilisierung gegen den Vormarsch der extremen Rechten als auch die sich wandelnde politische Opportunitätsstruktur nach den Wahlerfolgen der AfD wider.

Die dritte Zeile in Abbildung 2 demonstriert, dass Umwelt- und Mobilitätsproteste von 2022–2023 (101 Ereignisse) auf nur noch 36 Proteste im Zeitraum 2024–2025 deutlich abnahmen. Dieser drastische Rückgang gegenüber den Vorjahren könnte auf krisenbedingte Mobilisierungen und Konkurrenz der Aufmerksamkeit für andere Themen hindeuten. Gleichwohl haben Umwelt- und Mobilitätsproteste knapp 7 % aller Protestereignisse im Beobachtungszeitraum 2024/2025 ausgemacht, was auf ein anhaltendes Interesse an Klimafragen hindeutet.

Der starke Anstieg internationaler Menschenrechtsproteste von fünf auf 50 Proteste sowie die erhebliche Zunahme der friedens-/kriegsbezogenen Aktivitäten von 31 auf 56 Proteste spiegeln die Internationalisierung der deutschen Protestpolitik durch Solidaritätsbekundungen mit Gaza und

Mobilisierungen im Zusammenhang mit der Ukraine wider (siehe vierte und dritte Zeile von unten, Abbildung 2). Proteste im Zusammenhang mit Palästina und Gaza machten 2024 über 17 % aller dokumentierten Ereignisse aus. Dieser Trend deutet auf ein wachsendes transnationales Bewusstsein unter deutschen Aktivist:innen und die innenpolitische Bedeutung internationaler Konflikte hin. Des Weiteren berichtete die SZ in den letzten eineinhalb Jahren von einem beachtenswerten Anstieg antisemitismusbezogener Proteste, mit einer Verschiebung hin zu mehr explizit als antisemitisch beschriebenen Protestereignissen als solchen, die explizit das Gegenteil forderten (34 gegenüber 23 Protesten mit negativer gegenüber positiver Themenausrichtung). Diese Protestbeschreibungen stellen wachsende Spannungen innerhalb der deutschen Gesellschaft hinsichtlich der Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft und der innenpolitischen Auswirkungen der Konflikte im Nahen Osten dar. Auch Proteste zum Thema Landwirtschaft, welche in der Grafik unter anderem unter den Überthemen „Wirtschaft“ und „Systemfragen/Politiker:in“ zusammengefasst sind, sind in unserem Beobachtungszeitraum deutlich angestiegen (siehe zweite und vierte Zeile, Abbildung 2). Alleine die systemkritischen Proteste (Systemfragen/Politiker:in) nahmen seit 2023 erheblich zu, von 20 auf 68 Ereignisse. Dieser Anstieg wurde maßgeblich durch die Landwirtschafts-Proteste bedingt, deutet aber auch auf eine allgemeine wachsende Unzufriedenheit mit den Institutionen hin, die über spezifische politische Meinungsverschiedenheiten hinausgeht und sich auf grundlegende Fragen zur Wirksamkeit der demokratischen Regierungsführung erstreckt. Bei einer genaueren Betrachtung der sogenannten *Bauernproteste* zeigt sich, dass diese 2024 über 10 % des gesamten Protestgeschehens ausgemacht haben, wohingegen sie im ersten Halbjahr 2025 auf unter 3 % gesunken sind.

Über die eingehend untersuchten großen Protestwellen hinaus erhielten auch andere, übergreifende Themen aufgrund ihres Mobilisierungspotenzials Beachtung. So blieben Proteste im Bereich der zivilen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung konstant präsent, verzeichneten jedoch nur ein begrenztes Wachstum und behielten ihre überwiegend kritische Ausrichtung gegenüber der bestehenden Politik bei. Dieses Muster deutet auf anhaltende Bedenken hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Staates und der Gewährleistung der Sicherheit hin, ohne dass es zu einer Massenmobilisierung kommt, die mit anderen Themenbereichen vergleichbar wäre.

Wie wird über die Proteste berichtet? Die Ergebnisse der Sentiment-Analyse

Diese unterschiedlichen Protestbewegungen stoßen auf unterschiedlich positive oder negative Zustimmung. Da unsere Protestereignisanalyse auf der Extraktion der Protestereignisse aus der SZ beruht, enthalten unsere Daten auch Informationen darüber, *wie* und nicht nur *ob* über Proteste berichtet wird. Dabei werden die Beschreibungen der Protestereignisse mit einem transformerbasierten Sprachmodell (Widmann & Wich, 2022) automatisch klassifiziert und mit einem sogenannten transformerbasierten Zero-shot-Modell validiert (Laurer et al., 2023). Die Datengrundlage der Sentiment-Analyse besteht aus allen Protestereignissen aus dem Zeitraum Januar 2000 bis Juni 2025. Der Grund, weshalb wir das Sentiment nicht mit den Daten von 1950–1999 analysieren können, ist, dass wir für diesen Zeitraum nur die codierten Ereignisse, aber keine Textdaten zur Verfügung haben.

Der Output des Modells sind numerische Werte für die einzelnen Input-Sätze (jene, in denen die Protestereignisse beschrieben wurden). Diese Werte können zwischen 0 und 1 liegen und ähnlich wie Wahrscheinlichkeiten interpretiert werden. Um eine einfachere Interpretation zu ermöglichen, haben wir – den Empfehlungen der Autoren des Sprachmodells folgend – einen Grenzwert von ± 0.65 eingeführt: Die Sätze, die einen Wert von größer als 0.65 aufweisen und als sehr wahrscheinlich positiv klassifiziert wurden, labeln wir als positiv, wohingegen Outputs, die den Grenzwert nicht überschreiten, als neutral gelabelt werden. Dasselbe funktioniert umgekehrt in die negative Richtung. Wenn ein Satz nun also mit „positivem Sentiment“ beschrieben wird, enthält er mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 65 % Wörter oder Aussagen mit positiver Konnotation.

Dadurch, dass unsere Input-Daten für das Modell nur die Sätze sind, in denen die Protestereignisse konkret beschrieben wurden (im Vergleich zu ganzen Artikeln), versuchen wir, explizit das Sentiment zu erfassen, das direkt mit dem jeweiligen Protestereignis assoziiert ist. Trotzdem ist wichtig zu erwähnen, dass wir damit nur grobe Trends nachzeichnen können und wir nicht kontrollieren, ob sich die positive oder negative Konnotation auf die Protestbewegung, den Kontext, die Protestierenden, die Forderungen oder gegebenenfalls sogar Umgang der Polizei, Gegenforderungen et cetera bezieht.

Abbildung 3 zeigt das durchschnittliche positive und negative Sentiment aller Protestereignisse nach Protestform. Es zeichnet sich ein klarer Unterschied zwischen den Protestformen ab: Je disruptiver die Protestform, desto negativer die Berichterstattung über dieses Protestereignis. Wohingegen über die demonstrativen Protestereignisse nur zu einer Wahrscheinlichkeit von knapp 6 % klar negativ berichtet wird, steigt diese Wahrscheinlichkeit auf 10 % für die konfrontativen Ereignisse und über 15 % für jene Ereignisse an, die politische Gewalt enthielten. Diese Unterscheidung scheint intuitiv und lässt sich außerdem als Validierung unserer Sentiment-Messung einordnen. Interessanterweise spiegelt sich dieses Muster nicht für das positive Sentiment. Der Anteil der als klar „positiv“ gelabelten Sätze übersteigt in keiner der drei Protestformen 1 %. Wohingegen unterschiedlich disruptive Protestformen also als unterschiedlich negativ in der *Süddeutschen Zeitung* beschrieben werden, scheint über Protestereignisse fast nie positiv berichtet worden zu sein – über alle Protestformen hinweg.

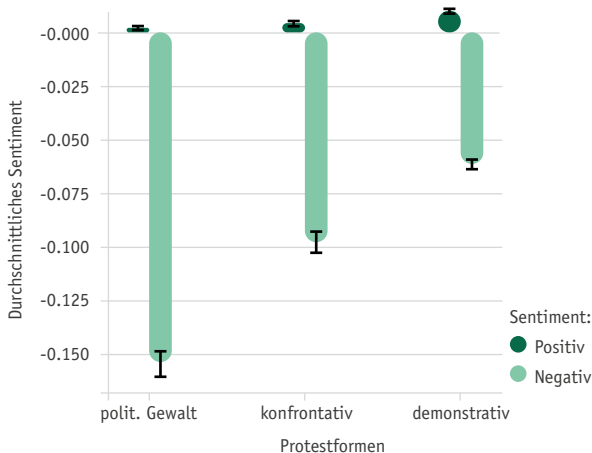


Abbildung 3: Durchschnittliches Sentiment nach Protestform

Anmerkung: Korrigierte Sentiment-Werte anhand des ± 0.65 -Grenzwerts. Die y-Achse zeigt den prozentualen Anteil an Sätzen, die klar als positiv oder negativ klassifiziert werden konnten. Die Abbildung illustriert eine generell negativ geprägte Berichterstattung in Bezug auf Protestereignisse, die noch extremer ausfällt je disruptiver die Protestform.

Für eine genauere Analyse der Berichterstattung über die drei dominanten Protestwellen der letzten eineinhalb Jahre – die Demokratieproteste, die pro-palästinensischen Proteste und die Landwirtschafts-Proteste, haben wir das Sentiment dieser Protesterzählungen für die Jahre 2024 und 2025 analysiert. Durch das Filtern der Daten nach Protestbewegung und Zeitraum reduzierte sich die Anzahl an Protestberichterstattungen in unserer Stichprobe deutlich (und damit erhöhte sich die Ungenauigkeit der Untersuchung). Um dieser Ungenauigkeit entgegenzuwirken, sind die Outputs der Sentiment-Analyse in dem nächsten Schritt unbereinigt und können Werte zwischen 0 und 1 annehmen.

Auch hier zeigen die Ergebnisse ein ähnliches Muster: Die Berichterstattung über die verschiedenen Protestbewegungen unterscheidet sich leicht in ihrem positiven Sentiment und deutlich in ihrer Negativität. So wurde von den pro-palästinensischen Protesten am wenigsten positiv berichtet, gefolgt von den Landwirtschafts-Protesten und schließlich den pro-demokratischen Protesten, die am stärksten positiv konnotiert waren. Auch hier sind die Unterschiede im negativen Sentiment deutlich ausgeprägter. Während über die pro-palästinensischen und Landwirtschafts-Proteste ähnlich negativ berichtet wird (zu 15 beziehungsweise 16 % werden die Sätze als negativ klassifiziert), sind die pro-demokratischen Proteste mit geringerer Wahrscheinlichkeit negativ konnotiert (nur rund 7%). Die Wahrscheinlichkeit, dass die Berichterstattung als positiv eingeordnet wird, liegt bei allen drei Protestbewegungen bei unter 3 % und ist mit knapp 2.5 % bei den Demokratieprotesten am höchsten im Vergleich zu den anderen beiden Mobilisierungen, aber auch im gesamten Vergleich zu allen anderen Protestbewegungen im Untersuchungszeitraum.

Dieser Befund, wie auch die anderen Resultate unserer Sentiment-Analyse, könnten durch die konfrontativen/gewaltförmigen Protestaktionen der verschiedenen Mobilisierungen bedingt sein. Außerdem variieren die Protestbewegungen in der Anzahl ihrer Unterstützer:innen – und damit auch der Sympathisant:innen in der Leserschaft der SZ, worauf die Berichterstattung reagieren könnte. Nicht zuletzt deuten die Ergebnisse aber auch auf eine ungleiche Bewertung der Proteste in der öffentlichen Wahrnehmung, und ganz spezifisch in den Redaktionen großer Zeitungen und anderer Medienorganisationen, hin.

Vignetten zu den zentralen Protestwellen 2024–2025

Die quantitative Analyse der Protestereignisse wird im Folgenden durch eine systematische Auswertung von Sekundärquellen ergänzt. Diese umfassen wissenschaftliche Literatur, Strategiepapiere und Veröffentlichungen von Thinktanks, offizielle Regierungsberichte und Protokolle sowie die Berichterstattung in nationalen Medien. Im ersten Analyseschritt haben wir zentrale Ereignisse, Akteur:innen und Narrative identifiziert, die in mehreren Quellen übereinstimmend dokumentiert wurden. Anschließend haben wir wissenschaftliche Studien herangezogen, um die demografische Zusammensetzung, Motivationen und organisatorischen Strukturen der Proteste zu rekonstruieren. Schließlich haben wir offizielle Berichte und Medienanalysen ausgewertet, um die gesellschaftlichen Auswirkungen und diskursiven Dynamiken zu erfassen. Wo wissenschaftliche Studien vorliegen, priorisieren wir diese gegenüber Medienberichten; Medienquellen nutzen wir primär zur Dokumentation spezifischer Ereignisse und zur Illustration öffentlicher Diskurse.

Jede Vignette folgt derselben analytischen Struktur: Zunächst wird der politische Kontext dargestellt, gefolgt von einer Chronologie der bedeutendsten Ereignisse. Darauf folgt eine Analyse der Narrative und Framing-Prozesse, wobei diagnostische Frames die Definition des Problems durch die Protestierenden beschreiben (zum Beispiel „Die AfD bedroht die Demokratie“) und prognostische Frames die vorgeschlagenen Lösungsansätze darstellen (zum Beispiel „Wir müssen auf die Straße gehen“) (Snow & Benford, 1988). Anschließend werden die demografische Zusammensetzung der Teilnehmenden und die organisatorische Struktur untersucht. Abschließend werden die weiter reichenden gesellschaftlichen Auswirkungen und die Bedeutung für den demokratischen Diskurs diskutiert.

Pro-demokratische und Anti-AfD-Mobilisierung

Ausmaß, Bedeutung und historischer Kontext. Die pro-demokratische Mobilisierung von 2024–2025 stellt eine der größten und geografisch am weitesten verbreiteten Welle der Massenmobilisierung in der Nachwendzeit Deutschlands dar und übertrifft zentrale Mobilisierungszyklen der Vergangenheit sowohl hinsichtlich der absoluten Anzahl an Teilnehmenden als auch ihres organisatorischen Umfangs (Bitschnau & Koos, 2024).

Der unmittelbare Auslöser der Proteste war eine investigative Recherche von Correctiv vom 10. Januar 2024, in der Details eines Treffens vom 25. November 2023 in Potsdam zwischen AfD-Politiker:innen, Mitgliedern der Identitären Bewegung und anderen rechtsextremen Akteur:innen veröffentlicht wurden, bei dem „Remigrationsszenarien“ einschließlich der möglichen Abschiebung von deutschen Staatsbürger:innen mit Migrationshintergrund diskutiert wurden (Bornmann, 2024). Die Mobilisierung gewann an mehreren kritischen Punkten an Dynamik: bei den Landtagswahlen im Osten im September 2024, im Wahlkampf zur Bundestagswahl Anfang 2025 und in den laufenden Verfassungsdebatten über den rechtlichen Status der AfD.

Chronologie kritischer Ereignisse

- 25. November 2023:** Treffen in Potsdam zwischen AfD-Politiker:innen, identitären Aktivist:innen und anderen rechtsextremen Akteur:innen, bei dem Pläne zur „Remigration“ diskutiert werden (Bornmann, 2024).
- 10. Januar 2024:** Correctiv veröffentlicht einen investigativen Bericht, in dem Details des Treffens enthüllt werden; sofortige Protestaufrufe verbreiten sich über soziale Medien und organisatorische Netzwerke.
- 12.–14. Januar 2024:** Erste Massenkundgebungen in mehreren Städten; laut Polizeischätzungen nehmen etwa 200 000 Menschen an der Demonstration in München teil (tagesschau.de, 2025).
- 20. Januar 2024:** Höhepunkt der Koordinierung mit synchronisierten Aktionen in über 100 Städten in ganz Deutschland, was zur größten Beteiligung an Protesten an einem einzigen Tag in der Geschichte seit der Wiedervereinigung führt.
- September 2024:** Erneute Proteste in Dresden, Erfurt und Potsdam im Zusammenhang mit den Landtagswahlen in Ostdeutschland.

25. Januar 2025: Bundesweite Proteste während des Starts der Bundestagswahlkampagne der AfD.

Juni 2025: Große Protestwelle nach dem Bericht des Verfassungsschutzes, in dem die AfD offiziell als „gesichert rechts-extremistisch“ eingestuft wird (Lüdecke, 2025).

Framing-Prozesse und Narrativkonstruktion. Der dominierende diagnostische Frame stellte die AfD als systemische Bedrohung für die deutsche Verfassung dar und berief sich dabei insbesondere auf das Prinzip der wehrhaften Demokratie, das seit 1949 einen zentralen Platz in der deutschen politischen Kultur einnimmt. Prognostische Frames betonten die Notwendigkeit einer massiven Mobilisierung der Bürger:innen, um Pluralismus, Minderheitenrechte und Rechtsstaatlichkeit gegen autoritäre Übergriffe zu verteidigen. Slogans, wie „Nie wieder ist jetzt“, „Demokratie verteidigen“ und „Brandmauer statt Brandstifter“, verdichteten komplexe politische Forderungen zu historisch resonanten, emotional starken Botschaften, die über traditionelle Parteigrenzen hinweg mobilisieren konnten (deutschlandfunk.de, 2025; Steinhilper & Wienkoop, 2024)

Gegenmobilisierung und konkurrierende Narrative. Vertreter der AfD und ihr nahestehende Medienorganisationen entwickelten systematische Gegenstrategien, mit denen sie die Proteste als von der Elite gesteuerte Bemühungen darstellten, die legitime demokratische Opposition zu delegitimieren. Diese Gegennarrative behaupteten, dass staatlich finanzierte Mechanismen und „linksextreme“ Unterwanderung angeblich demokratischer Proteste im Spiel seien, und stellten die Mobilisierung damit effektiv als antidemokratische Unterdrückung des politischen Pluralismus dar (Matlach & Barth, 2024; Deutscher Bundestag, 2025).

Demografische Daten der Teilnehmenden und Struktur der Koalition. Die vorliegenden Umfrageergebnisse zeigen, dass die Protestteilnehmenden überwiegend aus städtischen Gebieten stammten, über einen hohen Bildungsstand verfügten und politisch eher linksorientiert bis links-liberal waren, was mit den historischen Mustern der pro-demokratischen Mobilisierung in Deutschland übereinstimmt (Bitschnau & Koos, 2024). Das mobilisierende Bündnis war jedoch breit gefächert und umfasste Gewerkschaften, Kirchen, kulturelle Einrichtungen, Berufsverbände und

Basisinitiativen. In den westlichen Bundesländern zog die Mobilisierung eine bemerkenswerte Beteiligung von gemäßigten Konservativen und überparteilichen lokalen Akteur:innen an, was auf einen breiten demokratischen Konsens hindeutet, der über die traditionellen linksliberalen Wählerschaften hinausgeht. In den östlichen Bundesländern blieb die Mobilisierung eher fragmentiert, mit kleineren Menschenmengen, aber höherer symbolischer Bedeutung in AfD-Hochburgen.

Gesellschaftliche Auswirkungen und demokratischer Diskurs. Die Mobilisierung löste eine umfassende gesellschaftliche Debatte über die Grenzen und Pflichten einer wehrhaften Demokratie im heutigen Deutschland aus. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob und unter welchen verfassungsrechtlichen und politischen Bedingungen eine demokratisch gewählte Partei verboten werden kann und sollte, wenn sie eine systemische Gefahr für die demokratische Ordnung darstellt. Befürworter stellten die Proteste als Beweis für ein historisches Wiedererwachen der „schweigenden Mehrheit“ Deutschlands zur Verteidigung demokratischer Werte dar. Institutionelle Akteur:innen, von Kommunen bis hin zu Universitäten, diskutierten und überprüften ihre Plattformpolitik für extremistische politische Akteur:innen und versuchten, ein Gleichgewicht zwischen den Grundsätzen der freien Meinungsäußerung und dem Schutz demokratischer Werte herzustellen (Hundt, 2025; Leutheusser-Schnarrenberger, 2024; Lüdecke, 2025; Merkel, 2024; Peters, 2024; Schwarz & Bredler, 2025).

Gaza und pro-palästinensische Proteste (2024–2025)

Kontextueller Rahmen und auslösende Mechanismen. Die pro-palästinensische Protestwelle entstand aus der Gewalteskalation, die auf den Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 folgte, mit über 1 200 getöteten Menschen und zahlreichen Entführungen. Israels militärische Gegenoffensive im Gazastreifen führte zu sofortigen Protesten in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg und anderen deutschen Großstädten, verstanden als Solidaritätsbekundungen mit der palästinensischen Zivilbevölkerung (Memarnia & Schleiermacher, 2023). Diese Mobilisierungen fanden in einem stark eingeschränkten rechtlich-normativen Umfeld statt, geprägt durch die Bundestagsresolution von 2019 gegen die BDS-Bewegung und Gerichtsurteile zur öffentlichen Finanzierung (*Deutscher Bundestag*, 2019; *Entscheidung zum BDS-Veranstaltungsverbot der Stadt Bonn*, 2019).

Kommunalbehörden mehrerer Städte verweigerten Veranstaltungsorte und Genehmigungen, was zu strukturellen Spannungen zwischen **Versammlungsrechten und Sicherheitserwägungen** führte.

Chronologie kritischer Ereignisse und Eskalationsmuster

7. Oktober 2023: Angriff der Hamas auf Israel mit über 1200 Opfern; erste spontane Demonstrationen in Berlin, Frankfurt am Main und Hamburg.

Oktober–November 2023: Wöchentliche Demonstrationen in Berlin-Neukölln führen zu mehreren Polizeieinsätzen wegen verbotener Parolen und Symbole, darunter „From the river to the sea“ und Verherrlichung der Aktionen der Hamas (Memar-
nia & Schleiermacher, 2023).

April 2024: Pro-palästinensische Protestcamps werden an der Freien Universität Berlin errichtet und anschließend von der Universitätsverwaltung aufgelöst, nachdem Berichte über antisemitische Belästigungen und Graffiti eingegangen sind.

Juni 2024: Die Universitätsproteste in Berlin eskalieren mit Besetzungen von Gebäuden der Humboldt-Universität (Schleiermacher, 2024).

Oktober 2024: Die Besetzung der Humboldt-Universität wird von den Senatsbehörden nach Eskalation der Störmaßnahmen und Sicherheitsbedenken für jüdische Studierende und Lehrkräfte geräumt.

29. Januar 2025: Der Bundestag verabschiedet eine parteiübergreifende Resolution, in der Antisemitismus und israelfeindliche Agitation in Bildungseinrichtungen verurteilt und die IHRA-Definition von Antisemitismus bekräftigt wird (Hausding, 2025).

15. Mai 2025: Bei Protesten zum Nakba-Tag in Berlin kommt es zu über 50 Festnahmen wegen Verstößen gegen die öffentliche Ordnung, Aufwiegelung und Verwendung verbotener Symbole (Der Spiegel, 2025; Kühn & Fründt, 2025).

Duale Konfliktlinien und strukturelle Polarisierung. Die Proteste im Zusammenhang mit Gaza führten zu zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Konfliktlinien, die das gesamte Mobilisierungsfeld strukturierten. Die erste betraf Demonstrant:innen diverser religiöser und kultureller Hintergründe sowie verschiedene Bürgerrechtsorganisationen, die Vorwürfe wegen systematischer Unterdrückung, willkürlicher Demonstrationsverbote, übermäßiger Polizeigewalt und institutioneller Unterdrückung innerhalb von Universitäten und kulturellen Einrichtungen erhoben (della Porta, 2024; Ozdyk, 2023). Die zweite Konfliktlinie ging unter anderem von jüdischen Organisationen, Gemeindegruppen und Sicherheitsbehörden aus, die eine Zunahme antisemitischer Vorfälle dokumentierten, die in direktem Zusammenhang mit den Protestaktivitäten standen, darunter Belästigungen, Aufwiegelung und Verherrlichung von Gewalt gegen jüdische Studierende und Gemeindemitglieder (Bundesamt für Verfassungsschutz, 2025; Jüdische Studierendenunion Deutschland & American Jewish Committee Berlin, 2025; Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, 2025).

Framing-Prozesse und Narrativkonstruktionen. Die Organisator:innen der pro-palästinensischen Proteste verwendeten diagnostische Frames, die Israels Militäraktionen als Völkermord, ethnische Säuberung und koloniale Gewalt charakterisierten, und stützten sich dabei auf internationale Rechtsdiskurse und historische Präzedenzfälle, um ihre Forderungen zu legitimieren. Prognostische Frames forderten die sofortige Umsetzung eines Waffenstillstands, die Aussetzung deutscher Waffenexporte nach Israel und umfassende Boykotte akademischer und kultureller Einrichtungen Israels. Bei Protesten auf dem Campus, darunter Zeltlager und Besetzungen von Gebäuden, wurden eine administrative Verurteilung der israelischen Maßnahmen und institutioneller Schutz für pro-palästinensische Äußerungen und Versammlungen gefordert. Diese Mobilisierungen auf dem Campus verbanden die Solidarität mit Gaza ausdrücklich mit breiteren anti-imperialistischen und antirassistischen Kämpfen und positionierten sich

damit innerhalb globaler Solidaritätsbewegungen, die über spezifische Konflikte im Nahen Osten hinausgingen (della Porta, 2024).

Gendarstellungen und Sicherheitsbewertungen. Jüdische Studierendenorganisationen, Politiker:innen und Sicherheitsbehörden entwickelten systematische Gegenstrategien, die dokumentierte Fälle hervorhoben, in denen Solidaritätsproteste in antisemitische Agitation, Verherrlichung von Terrorismus und Einschüchterung von Mitgliedern der jüdischen Gemeinschaft ausarteten. Die Joint Student Union of German Jews (JSUD) und das American Jewish Committee (AJC) dokumentierten im Jahr 2023 151 antisemitische Vorfälle an deutschen Universitäten – siebenmal so viel wie in den Vorjahren (Jüdische Studierendenunion Deutschland & American Jewish Committee Berlin, 2025). Eine Umfrage der Universität Konstanz ergab, dass 68 % der jüdischen Studierenden angaben, aus Sicherheitsgründen während pro-palästinensischer Proteste den Campus zu meiden, was auf erhebliche Auswirkungen auf die Teilnahme jüdischer Studierender am Universitätsleben hindeutet (Hinz et al., 2025).

Demografische Zusammensetzung und organisatorische Ökologie. Die Proteste zogen Teilnehmende aus mehreren, teils überlappenden Gruppen an. Dazu gehörten insbesondere Menschen mit familiären oder kulturellen Bezügen zu Palästina und anderen Ländern des Nahen Ostens, studentische Aktivist:innen aus linken und antiimperialistischen Organisationen sowie verschiedene religiöse und kommunale Initiativen. Einige Quellen, insbesondere Sicherheitsbehörden, verweisen auf punktuelle Überschneidungen mit islamistisch orientierten Gruppierungen (Bundesamt für Verfassungsschutz, 2025); solche Einschätzungen sollten jedoch im Lichte der jeweiligen institutionellen Perspektive betrachtet werden. Zudem zeigen Medienberichte und Beobachtungen, dass die pro-palästinensischen Proteste insbesondere im Jahr 2025 auch breitere gesellschaftliche Gruppen mobilisierten, mit mehreren 10 000 Teilnehmenden, wie unter anderem in Berlin im September 2025. (tagesschau, 2025).

Weiter reichende gesellschaftliche Auswirkungen und demokratischer Diskurs. Die Proteste lösten eine umfassende Debatte über die Grenzen legitimer Meinungsverschiedenheiten, die Definition von Antisemitismus und das Gleichgewicht zwischen Versammlungsfreiheit und dem Schutz gefährdeter Minderheiten aus. Die Spannung zwischen Deutschlands

Erinnerungskultur nach dem Holocaust, in der die Solidarität mit Israel als offizieller Grundpfeiler fungiert, und Kritik an der Kriegsführung der israelischen Regierung sowie zeitgenössischem multikulturellen Pluralismus stellte deutsche Institutionen vor beispiellose Herausforderungen.

Landwirtschafts-Proteste (2023–2025)

Struktureller Kontext und politischer Auslöser. Ausgangspunkt der Protestwelle der deutschen Landwirt:innen war das Zusammentreffen der Verfassungs- und Haushaltskrise nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023, mit dem die Umwidmung von 60 Milliarden Euro aus dem nicht ausgeschöpften „Sonderfonds“ für COVID-19 für andere staatliche Zwecke für ungültig erklärt wurde, was zu einem sofortigen Haushaltsdefizit von 17 Milliarden Euro führte (Bundesverfassungsgericht, 2023). Die Koalitionsregierung unter Olaf Scholz schlug vor, die Dieselsteuervergünstigung für die Landwirtschaft abzuschaffen und eine Kfz-Steuer für landwirtschaftliche Fahrzeuge einzuführen. Der Deutsche Bauernverband (DBV) verurteilte die vorgeschlagenen Kürzungen umgehend als Symbol für die allgemeine Vernachlässigung der Interessen des ländlichen Raums durch die Regierung und warnte vor einem beschleunigten strukturellen Rückgang der heimischen Lebensmittelproduktionskapazitäten (Deutscher Bauernverband, 2023). Die Ankündigung löste langjährige Beschwerden über die Belastung durch Umweltvorschriften, den Marktdruck durch internationale Konkurrenz mit niedrigeren Standards und die wahrgenommene Dominanz der Städte in politischen Entscheidungsprozessen aus.

Chronologie kritischer Ereignisse und politische Ergebnisse

- 15. November 2023:** Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts verursacht ein Haushaltsloch von 17 Milliarden Euro, das eine sofortige Haushaltskonsolidierung erforderlich macht.
- 18. Dezember 2023:** Die Regierung kündigt die Abschaffung der Dieselsubventionen und die Einführung einer Kfz-Steuer an; der DBV verurteilt dies umgehend und ruft zu einer landesweiten Koordinierung von Protesten auf.

- 8. Januar 2024:** Landesweite „Aktionswoche“ mit Tausenden Traktoren.
- 11. Januar 2024:** Konfrontation, als Demonstrierende die Fähre von Landwirtschaftsminister Habeck entern.
- 15. Januar 2024:** Die Regierung kündigt eine schrittweise Reduzierung der Dieselsubventionen über drei Jahre statt einer sofortigen Abschaffung an.
- Februar–März 2024:** Regionale Traktorkonvois und Solidaritätsaktionen mit europäischen Bauernbewegungen.
- Sommer 2024:** Der Schwerpunkt der Proteste verlagert sich auf die Umweltbedingungen der EU-AGL; die strategische Abstimmung mit französischen, niederländischen und polnischen Agraraktionen erzeugt europaweiten Druck für eine Politikreform.
- Ende 2024–2025:** Anhaltende Protestaktionen im Zusammenhang mit Agrarpolitik und dem Wahlkampf.

Diagnostische und prognostische Framing-Prozesse. Die diagnostischen Frames der Landwirte konzentrierten sich auf wirtschaftliche Existenzbedrohungen für Familienbetriebe, die Nachhaltigkeit der ländlichen Lebensgrundlagen und nationale Ernährungssicherheit in einem zunehmend unsicheren internationalen Umfeld. Slogans wie „Ohne uns wird's still auf dem Land“ und „Bauern brauchen Diesel“ fassten diese komplexen wirtschaftlichen Argumente in medienwirksame Botschaften zusammen (Maurin, 2023). Die prognostischen Rahmenbedingungen forderten die vollständige Beibehaltung der Dieselsubventionen, eine dauerhafte Befreiung von der Kfz-Steuer und eine umfassendere Deregulierung der Umweltvorschriften, die von den Landwirten als bürokratische Schikane angesehen wurden, die die Produktionskapazität untergräbt. Während die Führung des DBV versuchte, den Fokus auf sektorale wirtschaftliche Forderungen zu legen, gelang es radikaleren Protestakteur:innen, die Demonstrationen mit einer breiteren Anti-„Ampel“-Koalitionsstimmung zu verbinden (Deutscher Bauernverband, 2024; Maurin, 2024).

Gegennarrative und Sicherheitsüberwachung. Regierungsvertreter, insbesondere Landwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne), erkannten die berechtigten wirtschaftlichen Sorgen der Landwirte an, warnten jedoch gleichzeitig vor einer Instrumentalisierung durch rechtsextreme und staatsfeindliche Akteur:innen, die die Unzufriedenheit in ländlichen Gebieten für weiter gehende politische Zwecke ausnutzen wollen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz dokumentierte bei zahlreichen Kundgebungen das Vorhandensein von AfD-Symbolen, Reichsbürger-Flaggen und extremistischer Rhetorik, was den Organisationsmustern früherer Anti-COVID- und Anti-Migrations-Mobilisierungen ähnelte (Gerster, 2024; Knobbe, 2024; Maurin, 2024). Die Führung des DBV wies Behauptungen einer signifikanten Unterwanderung durch Rechtsextreme ausdrücklich zurück, räumte jedoch organisatorische Herausforderungen bei der Kontrolle dezentraler Protestaktivitäten ein. Öffentlichkeitswirksame Konfrontationen, darunter der Vorfall mit Landwirtschaftsminister Habeck im Januar 2024, verstärkten die Wahrnehmung zunehmender Radikalisierung (Süddeutsche Zeitung, 2024).

Demografie der Teilnehmenden und organisatorische Komplexität. Die Proteste spiegelten die Vielfalt der deutschen Landwirtschaft wider. Fickel und Anderl (2024) identifizieren mehrere „Landwirtschaftsstile“: Ertragsoptimierer, Traditionalisten, Innovatoren, Fördermitteloptimierer und Idealisten, jeder mit unterschiedlichen Wirtschaftsmodellen und politischen Präferenzen (Fickel & Anderl, 2024). Eine Umfrage von Kirsch et al. (2025) unter 300 Landwirt:innen ergab, dass die Teilnahme alle Betriebsgrößen umfasste, wobei die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der Dieselsteuer keinen signifikanten Einfluss hatten. Stattdessen korrelierte die Teilnahme mit allgemeineren Missständen: Wahrnehmung von Verwaltungsaufwand, Einkommensunzufriedenheit und Bedenken hinsichtlich der Importkonkurrenz. Die Beteiligung ging über landwirtschaftliche Erzeuger hinaus und umfasste Spediteur:innen, Berufsfischer:innen, Jäger:innen und Handwerker:innen (Kirsch et al., 2025). Matthews (2024) zeigt, dass die Organisationsstruktur kombinierte formelle Koordination durch etablierte Verbände mit dezentraler Koordination über WhatsApp-, Facebook- und Telegram-Netzwerke (Matthews, 2024).

Konflikt zwischen Klimaschutz und Landwirtschaft und die öffentliche Meinung. Die Proteste richteten sich gegen den wahrgenommenen strukturellen Widerspruch zwischen den Erfordernissen der landwirtschaftlichen Produktivität und den umweltpolitischen Zielen und spiegelten damit die allgemeinen Spannungen in Europa hinsichtlich der Umstellung auf nachhaltige Entwicklung und deren Verteilungseffekte wider. Vergleichende Untersuchungen zeigen, wie sich antiumweltpolitische Stimmungen in verschiedenen europäischen Kontexten in den Diskurs der Bauernproteste eingeschlichen haben, oft verflochten mit Euro-Skepsis und Konflikten zwischen ländlicher und städtischer Identität, die über spezifische politische Meinungsverschiedenheiten hinausgehen (Matejak & Mahmutović, 2025). Empirische Studien zur öffentlichen Wahrnehmung belegen eine asymmetrische Toleranz gegenüber disruptiven Protesttaktiken: Während de Kleer et al. (2024) in niederländischen Umfrageexperimenten zeigen, dass die Öffentlichkeit disruptive Taktiken von Landwirt:innen deutlich toleranter bewertet als solche von Klimaaktivist:innen, dokumentieren Motta et al. (2025) und Nagel et al. (2025) ähnliche Muster in der deutschen Medienberichterstattung, wo Landwirt:innen durchweg als „Verteidiger ihrer Existenzgrundlage“ erscheinen (de Kleer et al., 2024; Motta et al., 2025; Nagel et al., 2025).

Europäischer Kontext und transnationale Ausbreitung. Obwohl durch deutsche finanzpolitische Entscheidungen ausgelöst, waren die Proteste Teil einer breiteren europäischen Mobilisierungswelle im Agrarsektor in den Jahren 2023–2024. Parallele Bewegungen umfassten Konflikte um Supermarktpreise und GAP-Reformen in Frankreich (Veitch, 2025); Stickstoffemissionsobergrenzen, die die Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe in den Niederlanden bedrohten; durch Dürre bedingte Wassernutzungsbeschränkungen in Spanien; die Abschaffung von Einkommensteuerbefreiungen in Italien (Mazzocchi et al., 2024) sowie Forderungen nach einer Beschränkung der ukrainischen Getreideimporte in Polen und Mitteleuropa, die die heimischen Preise unterboten.

Politische und gesellschaftliche Auswirkungen. Zu den politischen Auswirkungen gehörten die schrittweise Abschaffung der Dieselsubventionen über mehrere Jahre (im Vergleich zu einer sofortigen Streichung) und Investitionszusagen für die Infrastruktur und Digitalisierung im ländlichen Raum in Höhe von einer Milliarde Euro über einen Zeitraum von fünf

Jahren. Auf europäischer Ebene trugen die Proteste maßgeblich zu den Anpassungsvorschlägen der Kommission vom März 2024 bei, mit denen bestimmte Umweltbedingungen im Rahmen der GAP-Verordnungen gelockert, die Umsetzung von Emissionsstandards für die Tierhaltung verschoben und zusätzliche Flexibilität bei der Überwachung der Einhaltung von Umweltvorschriften geschaffen wurden (European Commission, 2024).

Politisch wurde die Unzufriedenheit im ländlichen Raum zu einem zentralen Thema im Wahlkampf 2024–2025. Insbesondere in den östlichen Bundesländern, wo die landwirtschaftlichen Gemeinden aufgrund des wirtschaftlichen Wandels nach der Wiedervereinigung und des Bevölkerungsrückgangs mit zusätzlichen strukturellen Herausforderungen konfrontiert waren, versuchte die AfD, aus den Missständen in der Landwirtschaft Kapital zu schlagen. Die traditionellen Parteien sahen sich gezwungen, explizite ländliche Politikprogramme und Zusagen zur Unterstützung der Landwirtschaft zu entwickeln.

Die Bauernproteste verschärften die gesellschaftliche Debatte über die Kluft zwischen Stadt und Land, die Legitimität der Klimapolitik und das angemessene Gleichgewicht zwischen dem Wettbewerbsdruck des Marktes und der strategischen Autonomie der Landwirtschaft in einer Zeit globaler Lieferkettenrisiken und geopolitischer Spannungen. Im politischen Diskurs wurden die Proteste genutzt, um die Vereinbarkeit der Energiewende und des Klimaschutzes mit der Wirtschaftlichkeit kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe infrage zu stellen.

Fazit

Die Protestaktivitäten in Deutschland waren 2024 und Anfang 2025 durch kurze, aber außergewöhnlich große Mobilisierungswellen gekennzeichnet. Das auffälligste Merkmal war die Konzentration der Beteiligung: 89,9 % der Teilnehmer:innen mobilisierten sich allein im Zeitraum Januar bis Februar 2024, gefolgt von einem starken Rückgang. Dieses Muster zeigt schnelle Intensitätsspitzen, die sich rasch wieder abschwächen.

Die Protestbewegungen stießen auf unterschiedliche Wahrnehmung und Behandlung vonseiten deutscher Institutionen und Öffentlichkeit. Die Proteste für die Demokratie und gegen Rechtsextremismus erhielten institutionelle Legitimation und ermöglichten Massenmobilisierung mit minimaler Repression. Gaza-Proteste wurden durch Überwachung, Verweigerung von Genehmigungen und Räumung von Veranstaltungen systematisch eingeschränkt. Bauernproteste fanden innerhalb etablierter korporatischer Kanäle statt und führten zu Verhandlungslösungen. Ein Vergleich zeigt erhebliche Unterschiede in der Wirkung. Pro-demokratische Proteste erreichten das größte Ausmaß, führten jedoch über symbolische Gesten hinaus zu begrenzten konkreten politischen Veränderungen. Gaza-Proteste lösten eine öffentliche Debatte innerhalb sehr begrenzter Parameter aus, erhöhten die Sichtbarkeit, verstärkten aber auch die Polarisierung. Bauernproteste erzielten die konkretesten Zugeständnisse, darunter schrittweise Anpassungen der Dieselsubventionen und Investitionszusagen in Höhe von einer Milliarde Euro.

Die Protestlandschaft offenbart sowohl das Potenzial als auch die Grenzen des demokratischen Engagements. Die bemerkenswerte Fähigkeit zur schnellen Mobilisierung rund um Verfassungsprinzipien zeugt von der Vitalität der Zivilgesellschaft. Die ebenso schnelle Auflösung verdeutlicht jedoch die anhaltende Herausforderung, krisengetriebene Beteiligung in nachhaltige demokratische Praxis umzusetzen.

Literatur

Bitschnau, M., & Koos, S. (2024). Die schweigende Mehrheit auf der Straße? Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmer:innen an den Protesten gegen Rechtsextremismus (Research Report No. 15). Policy Paper. <https://www.econstor.eu/handle/10419/289489>

BMEL. (2023). Den Wandel gestalten! Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023 – 2027. Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat. https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-kurzueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Bornmann, M. (2024, January 10). Geheimplan gegen Deutschland. [correctiv.org. https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen/](https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen/)

Bundesamt für Verfassungsschutz. (2025). Verfassungsschutzbericht 2024. Bundesamt für Verfassungsschutz. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2025-06-10-verfassungsschutzbericht-2024.html>

Bundesverfassungsgericht. (2023, 15). Pressemitteilung Nr. 101/2023 vom 15. November 2023. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/bvg23-101.html>

DBV. (2023, December 13). Bauernverband lehnt Agrardieselpäne strikt ab. <https://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/bauernverband-lehnt-agrardieselpaene-strikt-ab>

DBV. (2024, May 1). Pressemitteilung: „Blockaden dieser Art sind ein No-Go“. <https://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/blockaden-dieser-art-sind-ein-no-go>

de Kleer, D., van Teutem, S., & De Vries, C. (2024). *Public support for pro-climate and counter-climate protests*. OSF. <https://doi.org/10.31219/osf.io/z7uv7>

della Porta, D. (2024). Moral panic and repression: The contentious politics of anti-semitism in germany (version 1.0) [Dataset]. University of Salento. <https://doi.org/10.1285/I20356609V17I2P276>

Der Spiegel. (2025, July 16). Berlin: Ausschreitungen bei Pro-Palästina-Demo – Polizei durchsucht mehrere Wohnungen. Der Spiegel. <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/berlin-ausschreitungen-bei-pro-palaestina-demo-polizei-durchsucht-mehrere-wohnungen-a-542c0e2b-7300-4d0e-9436-6737391cb519>

Deutscher Bundestag. (2019, May 17). Bundestag verurteilt BDS-Bewegung. Deutscher Bundestag. <https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2019/kw20-de-bds-642892>

deutschlandfunk.de. (2025, March 10). Proteste in mehreren Städten— "Wir sind die Brandmauer"—Zehntausende Menschen demonstrieren gegen Rechtsextremismus. Die Nachrichten. <https://www.deutschlandfunk.de/wir-sind-die-brandmauer-zehntausende-menschen-demonstrieren-gegen-rechtsextremismus-100.html>

Die Bundeswahlleiterin. (2025). Bundestagswahl 2025, Heft 3: Endgültiges Ergebnisse nach Wahlkreisen (Informationen Der Bundeswahlleiterin). https://www.bundeswahlleiterin.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2025/29_25_endgueltiges-ergebnis.html

Earl, J., Martin, A., McCarthy, J. D., & Soule, S. A. (2004). The use of newspaper data in the study of collective action. *Annual Review of Sociology*, 30(Volume 30, 2004), 65–80. <https://doi.org/10.1146/annurev.soc.30.012703.110603>

- Entscheidung Zum BDS-Veranstaltungsverbot Der Stadt Bonn (September 12, 2019). https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_koeln/j2019/14_K_4610_18_Urteil_20190912.html
- European Commission. (2024). Simplification proposals to reduce administrative burdens * [Text]. European Commission. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_24_1002
- Fickel, T., & Anderl, F. (2024). Markt, Macht und Affekt: Ein Erklärungsversuch der widersprüchlichen Landwirtschaftsproteste in Deutschland. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 37(2), 174–195. <https://doi.org/10.1515/fjsb-2024-0018>
- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland. (2024, October 28). BMEL. <https://www.bmleh.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>
- Gerster, L. (2024, March 10). Bauernproteste allmählich außer Kontrolle: Gefährlicher Mist. FAZ.NET. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bauernproteste-allmaehlich-ausser-kontrolle-gefaehrlicher-mist-19573159.html>
- Hausding, G. (2025, January 29). Deutscher Bundestag—Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen. Deutscher Bundestag. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw05-de-antisemitismus-1035050>
- Hinz, T., Marczuk, A., & Multrus, F. (2025). Antisemitism and Pro-Palestine Protests at German Universities: Survey Results Among Students and University Rectorates. University of Konstanz. <https://doi.org/10.48787/KOPS/352-2-IDVYMSC5QKADM3>
- Hundt, H. (2025, January 14). How Ruhr University is Combatting Right-Wing Extremist Activities | Newsportal—Ruhr-Universität Bochum. <https://news.rub.de/english/2025-01-14-interview-how-ruhr-university-combatting-right-wing-extremist-activities>
- Hutter, S. (2014). Protest Event Analysis and Its Offspring. In D. Della Porta (Ed.), *Methodological Practices in Social Movement Research* (1st ed., pp. 335–367). Oxford University Press/Oxford. <https://doi.org/10.1093/acprof:oso/9780198719571.003.0014>
- Jüdische Studierendenunion Deutschland & American Jewish Committee Berlin. (2025). Lagebericht: Antisemitismus an deutschen Hochschulen [Lagebericht]. AJC Berlin, Lawrence and Lee Ramer Institute for German-Jewish Relations. <https://ajcgermany.org/de/broschueren/jsud-und-ajc-berlin-veroeffentlichen-lagebericht-antisemitismus-deutschen-hochschulen>
- Kirsch, C., Läßle, D., & Arpinon, T. (2025). Farmers protests in germany. Exploring participation and support. <https://doi.org/10.22004/ag.econ.356755>
- Knobbe, M. (2024, January 8). (S+) Meinung: Bauernproteste: Wird die Demokratie gestärkt oder beschädigt? Der Spiegel. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bauernproteste-wird-die-demokratie-gestaerkt-oder-beschaedigt-a-d2450498-0567-4bd6-9bec-c81e062cb7fa>
- Koopmans, R., & Rucht, D. (2002). Protest event analysis. *Methods of Social Movement Research*, 16(1), 231–259. https://books.google.com/books?hl=en&lr=&id=Ex-VgY9i53B4C&oi=fnd&pg=PA231&dq=info:fsFRGFcEDysJ:scholar.google.com&ots=VqvAoPHP-M&sig=vV0sZH7LcS3W_nDC9zPRNGDENWY
- Kühn, T., & Fründt, M. (2025, May 15). Nakba-Tag in Berlin: Polizei erdrückt Gedenken. Die Tageszeitung: taz. <https://taz.de/Nakba-Tag-in-Berlin!/6088163/>
- Leutheusser-Schnarrenberger, S. (2024, March 13). AfD-Verbot: Debatte um AfD-Verbot: “Die AfD muss inhaltlich gestellt werden.” Friedrich Naumann Stiftung. <https://www.freiheit.org/de/deutschland/debatte-um-afd-verbot-die-afd-muss-inhaltlich-gestellt-werden>

Lüdecke, R. (2025, May 6). AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft: Welche Folgen hat das? Amadeu Antonio Stiftung. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/afd-als-gesichert-rechtsextremistisch-eingestuft-welche-folgen-hat-das-135873/>

Matejak, D., & Mahmutović, M. (2025). “For generations, farmers have preserved the environment, now you are endangering it”: Affective-discursive practices in european farmers’ reaction to climate policy. *Czech Journal of International Relations*, 60(1), Article 1. <https://doi.org/10.32422/cjir.889>

Matlach, L., & Barth, S. (2024). Delegitimisation of the “Demos gegen Rechts” by pro-Russian and far-right actors in Germany. ISD Global. <https://isdgermany.org/delegitimierungsstrategien-rechtsextremer-rechtsaussen-positionierter-und-pro-russischer-akteurinnen/>

Matthews, A. (2024). Farmer protests and the 2024 european parliament elections. *Intereconomics*, 59(2), 83–87. <https://doi.org/10.2478/ie-2024-0018>

Maurin, J. (2023, December 27). Bauernproteste für Agrarsubventionen: Rechtes Ackern für den Agrardiesel. Die Tageszeitung: taz. <https://taz.de/Bauernproteste-fuer-Agrarsubventionen/!5981447/>

Maurin, J. (2024, November 18). Unterwanderung der Bauernproteste: Alles, was rechts ist. Die Tageszeitung: taz. <https://taz.de/Unterwanderung-der-Bauernproteste/!6045310/>

Mazzocchi, G., Vassallo, M., Gabrieli, G., & Henke, R. (2024). ‘No farmers, no food’: A sentiment analysis of the 2024 farmers’ protests in Italy. *Italian Review of Agricultural Economics (REA)*, 79(2), Article 2. <https://doi.org/10.36253/rea-15468>

Memarnia, S., & Schleiermacher, U. (2023, October 15). Nahost-Konflikt in Berlin: Freies Palästina verboten. Die Tageszeitung: taz. <https://taz.de/Nahost-Konflikt-in-Berlin/!5963572/>

Merkel, W. (2024). Die Fallstricke der wehrhaften Demokratie. Verfassungsblog. <https://doi.org/10.59704/ca3e582311a0bba3>

Motta, R., Müller, J., Peuker, B., & Zentgraf, L. L. (2025). Power to the Bauer: Kampf um die Zukunft der Landwirtschaft. *Ruperto Carola*, 26, 32–39. <https://doi.org/10.17885/heipub.ruca.2025.26.25159>

Nagel, M., Gall, A., & Tosun, J. (2025). The “hottest ever january” in germany: farmers’ protests and the discourse on agriculture and food production. *Politics and Governance*, 13(0). <https://doi.org/10.17645/pag.9830>

Ortiz, D., Myers, D., Walls, E., & Diaz, M.-E. (2005). Where do we stand with newspaper data? *Mobilization: An International Quarterly*, 10(3), 397–419. <https://doi.org/10.17813/mai.q.10.3.8360r760k3277t42>

Ozdyk, S. (2023). Key actors of the pro-palestinian demonstrations in Germany as a follow-up of the attack of Hamas on Israel in 2023. Situation analysis. *Reality of Politics*, 26(4), 76–88. <https://czasopisma.marszalek.com.pl/en/10-15804/rop/12093-rop2023406>

Peters, T. B. (2024, December 13). Between scandals, election successes and court judgements – the AfD in 2024. Konrad Adenauer Stiftung. <https://www.kas.de/en/single-title/-/content/between-scandals-election-successes-and-court-judgements-the-afd-in-2024>

RIAS. (2025). Jahresbericht: Antisemitisch Vorfälle in Deutschland 2024 [Jahresbericht]. Bundesverband RIAS e. V. <https://report-antisemitism.de/annuals/>

SAS. (2025, May 28). AfD-Fraktion fragt nach Demonstrationen gegen die AfD. Deutscher Bundestag. <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1078230>

Schleiermacher, U. (2024, June 3). Uni-Protest in Berlin: Laut für Gaza. Die Tageszeitung: taz. <https://taz.de/Uni-Protest-in-Berlin/!6011763/>

Schwarz, K.-A., & Bredler, E. M. (2025). „Nur die wachsame Demokratie kann eine wehrhafte Demokratie sein“. Verfassungsblog. <https://doi.org/10.59704/c8c29e5b8d104dd4>

Snow, D. A., & Benford, R. D. (1988). Ideology, frame resonance, and participant mobilization. *International Social Movement Research*, 1(1), 197–217.
<https://scholar.google.com/scholar?cluster=12379836127132942046&hl=en&oi=scholar>

Steinhilper, E., & Wienkoop, N.-K. (2024). „Ohne Demokratie ist alles nichts.“ Teilnehmende, Motive und Effekte der Proteste gegen Rechtsextremismus im Juni 2024. FES Analyse.
https://www.academia.edu/126212208/_Ohne_Demokratie_ist_alles_nichts_Teilnehmende_Motive_und_Effekte_der_Proteste_gegen_Rechtsextremismus_im_Juni_2024

Süddeutsche Zeitung. (2024, January 5). Proteste gegen Habeck: Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Nötigung. Süddeutsche.de.
<https://www.sueddeutsche.de/politik/habeck-proteste-landwirte-reederei-1.6328649>

tagesschau.de. (2024, September 1). Landtagswahl Sachsen 2024—Ergebnisse und Analyse-daten. tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/wahl/archiv/2024-09-01-LT-DE-SN/>

tagesschau.de. (2025, January 25). Zehntausende demonstrieren auf mehr als 60 Demos gegen Rechtsruck. tagesschau.de.
<https://www.tagesschau.de/inland/demos-gegen-rechtsruck-100.html>

Veitch, A. (2025). Unions out of their league? Ethnographic insights into the 2024 French farmer protests. *The Journal of Peasant Studies*, 52(6), 1365–1383.
<https://doi.org/10.1080/03066150.2025.2457081>

Widmann, T., & Wich, M. (2022). Creating and comparing dictionary, word embedding, and transformer-based models to measure discrete emotions in German political text (SSRN Scholarly Paper No. 4127133). Social Science Research Network. <https://doi.org/10.2139/ssrn.4127133>

Widmann, T. & Wich, M. (2023). Creating and comparing dictionary, word embedding, and transformer-based models to measure discrete emotions in German political text. *Political Analysis*, 31(4), 626–641. <https://doi.org/10.1017/pan.2022.15>





Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Zwei Blickwinkel, ein Befund: Anfeindungen gegen Kommunal- politiker:innen im Abgleich von Hell- und Dunkelfeld

Sarah Bitschnau, Kirsten Eberspach

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht Anfeindungen und Straftaten gegenüber Kommunalpolitiker:innen in Deutschland im Zeitraum von 2021 bis 2024. Er stützt sich dabei auf Daten der polizeilich registrierten Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sowie auf ergänzende Dunkelfeldbefunde aus den KoMo-Erhebungen. Ziel ist es, sowohl die thematischen Schwerpunkte als auch die Tatverdächtigen- und Tatstrukturen sowie regionale Besonderheiten sichtbar zu machen und mit bisherigen Befunden aus KoMo abzugleichen, um Übereinstimmungen und Diskrepanzen zwischen Hell- und Dunkelfeld herauszuarbeiten und so ein umfassenderes Bild der Bedrohungs-lage kommunalpolitisch Aktiver zu zeichnen.

Für 2024 zeigt sich ein klarer thematischer Trend: Im Hellfeld erfasste Anfeindungen und Straftaten sind strukturell – das heißt dauerhaft und tief in den politischen sowie gesellschaftlichen Strukturen – verankert, insbesondere in den Bereichen „Reichsbürger/Selbstverwalter“ und „Konfrontation/Politische Einstellung“. Ereignisgetriebene Themen wie Migration, Klima oder Covid-19 treten hingegen punktuell im Dunkelfeld auf. Die kombinierte Betrachtung von Hell- und Dunkelfeld verdeutlicht, dass Anfeindungen sowohl langfristig stabile Motive als auch kurzfristige, lokal- und diskurs-abhängige Entwicklungen widerspiegeln.

Trotz klarer politischer Motivation lässt sich die Mehrheit der Straftaten keinem klassischen Phänomenbereich wie „rechts“ oder „links“ zuordnen. Die Deliktstruktur ist geprägt von verbalen und schriftlichen Anfeindungen, während Gewaltdelikte nur einen geringen Anteil ausmachen. Auffällig ist die hohe Bedeutung digitaler Tatmittel, wenngleich analoge Kommunikationswege in Hell- und Dunkelfeld überwiegen.

Tatverdächtige sind überwiegend männliche, deutsche Personen mittleren Alters, häufig aus dem unmittelbaren räumlichen Umfeld der Betroffenen. Neben diesen soziodemografischen Merkmalen zeigen sich auch deutliche regionale Unterschiede: In Ostdeutschland ist das Risiko von Anfeindungen und Straftaten höher als in

Westdeutschland. Zudem besteht ein Stadt-Land-Gefälle mit stärkerer Betroffenheit städtischer Räume.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Anfeindungen gegenüber Kommunalpolitiker:innen kein Randphänomen sind, sondern Ausdruck breiterer gesellschaftlicher Spannungen und Konfliktlinien. Unterschiede zwischen Hell- und Dunkelfeld verweisen auf die gleichzeitige Relevanz von strukturell verankerten Konflikten und ereignisgetriebenen Diskursen. Diese Befunde zeigen, dass Präventions- und Schutzmaßnahmen nicht allein auf akute Ereignisse reagieren dürfen, sondern auf langfristige, gesellschaftlich verankerte Ursachen zielen müssen. Daraus ergibt sich für Forschung und Praxis die Notwendigkeit, bestehende Präventionsansätze, Schutzmechanismen und Sensibilisierungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene gezielt weiterzuentwickeln und ihre Wirksamkeit zu überprüfen, um die demokratische Resilienz nachhaltig zu stärken.

Stichworte

Kommunalpolitik | Hass und Hetze | Anfeindungen | Dunkelfeld | Hellfeld | Politisch motivierte Kriminalität



Einleitung

Im MOTRA-Teilprojekt „Kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern“ (KoMo) wurden im Zeitraum von 2021 bis 2024 bundesweit haupt- und ehrenamtlich tätige (Ober-)Bürgermeister:innen und Landrät:innen im Rahmen halbjährlich durchgeführter Onlinebefragungen mittels selbstselektiver Stichproben zu ihren Erfahrungen mit Anfeindungen und Übergriffen im Amtsalltag befragt. Insgesamt konnten in diesem Zeitraum sieben Erhebungswelle durchgeführt werden.

Die Betroffenenquote lag dabei zwischen 46 % in der ersten Erhebung im Herbst 2021 und 34 % in der jüngsten Befragung im Herbst 2024. Nach einem anfänglich hohen Niveau zu Beginn der Erhebungen pendelte sich der Anteil betroffener Amtspersonen seit 2022 relativ stabil zwischen 34 % und 39 % ein. Die jüngste Herbstbefragung 2024 weist mit einer bundesweiten Betroffenheit von 34 % somit weiterhin eine hohe, wenn auch leicht rückläufige Anfeindungsquote aus: Mehr als jede dritte befragte kommunalpolitische Amtsperson war im sechsmonatigen Referenzzeitraum von Mai bis Oktober 2024 von Anfeindungen betroffen (Bitschnau et al., 2025).

Die regelmäßigen Erhebungen im Rahmen von KoMo ermöglichen detaillierte Einblicke in die Dynamiken von Anfeindungen im Kontext gesellschaftlicher Konfliktlagen, punktueller Ereignisse und damit einhergehender Krisenerscheinungen. Der längsschnittliche Befragungscharakter liefert wertvolle Informationen zu regionalen und gruppenspezifischen Mustern sowie Trends des Anfeindungsgeschehens. Ab 2025 wird das Monitoring in einem jährlichen Befragungsturnus fortgeführt.

Um ein möglichst realitätsnahes Bild des Anfeindungsgeschehens zu erhalten, ist neben der Befassung mit dem Dunkelfeld entsprechender Anfeindungen die Betrachtung des Hellfelds polizeilich registrierter Straftaten von zentraler Bedeutung. Daher werden im Folgenden erstmals die bisherigen KoMo-Ergebnisse parallel zu sogenannten „Hellfelddaten“¹ der

1 Unter Hellfelddaten Politisch motivierter Kriminalität werden jene Straftaten verstanden, die polizeilich bekannt und im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) statistisch erfasst werden. Die PMK-Statistik ist eine Eingangstatistik: Politisch motivierte Straftaten werden demnach bereits mit Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen – also beim ersten Anfangsverdacht – erfasst. Dieser Ansatz hat den Vorteil, Kriminalitätsgeschehen und aktuelle Entwicklungen frühzeitig abbilden zu können (Bitschnau, Michaelis, Bretschki & Kemmesies, 2022). Gleichzeitig spiegeln polizeilich registrierte Delikte jedoch nur einen Teil der tatsächlichen Gesamtkriminalität wider, deren Umfang maßgeblich vom Anzeigeverhalten der Betroffenen sowie polizeilichen Registrierungspraktiken beeinflusst wird (Enzmann, 2005).

Politisch motivierten Kriminalität analysiert und diese miteinander verglichen. Vor diesem Hintergrund beleuchtet der Beitrag zunächst die Themen der Anfeindungen im Zeitverlauf: Für den Zeitraum 2021 bis 2024 werden die Hellfelddaten kompakt dargestellt, während die KoMo-Ergebnisse bis 2023 mit Verweis auf den letzten Monitor-Bericht eingeordnet werden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Jahr 2024, in dem die Ergebnisse der 6. und 7. KoMo-Welle den Hellfelddaten direkt gegenübergestellt werden, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Ergänzend werden Fallmerkmale für 2021 bis 2024 untersucht, darunter regionale Auffälligkeiten und Merkmale von Tatverdächtigen.

Themen der Anfeindungen im Zeitverlauf

Langfristiger Überblick: Das Hellfeld im Zeitraum von 2021 bis 2024

Straftaten gegen Amts- und Mandatstragende werden seit dem 01.01.2019 als bundeseinheitliches Unterangriffsziel im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPM-D-PMK) erfasst (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat & Bundeskriminalamt, 2020). Die PMK-Statistik liefert für jeden Fall detaillierte Tatinformationen, darunter die thematische Zuordnung. Um die Hell- und Dunkelfelddaten vergleichbar zu machen, werden im Folgenden nur die Jahre 2021 bis 2024 und ausschließlich die kommunale Ebene betrachtet.

Im Untersuchungszeitraum wurden insgesamt 4 672 Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatstragende registriert. Da jedem erfassten Fall mehrere – durch das polizeiliche Erfassungssystem vorgegebene – Themenfelder zugeordnet werden können, zeigt die Auswertung in Abbildung 1 nicht die Zahl der Fälle, sondern die Gesamtzahl aller vergebenen Themenkategorien pro Jahr.

Mit einem stabilen Anteil von 49–54 % ist „Konfrontation/Politische Einstellung“² durchgehend das dominierende Oberthema. Die Stabilität auf

² Das Oberthemenfeld „Konfrontation/Politische Einstellung“ umfasst Fälle, in denen politische Haltungen, Meinungen oder Auseinandersetzungen im Mittelpunkt der Tat stehen.

hohem Niveau zeigt, dass politisch motivierte Konfrontationen ein dauerhaftes Kernmotiv darstellen.

Obwohl „Reichsbürger/Selbstverwalter“³ ab 2023 nicht mehr als eigenes Oberthema geführt wird, bleibt es relevant: Als Unterthema verzeichnet es über den gesamten Zeitraum stabile Anteile (2021: 24 %, 2022: 32 %, 2023: 25 %, 2024: 22 %) und ist seit 2023 u. a. als Unterthemenfeld im neu eingeführten Oberthemenfeld „Verschwörungserzählung“ enthalten. Dies deutet auf eine konstant hohe Aktivität im kommunalen Kontext hin – unabhängig von der Umstellung des Erfassungssystems.

„Innen- und Sicherheitspolitik“ liegt konstant zwischen 9–14 % und ist damit ein dauerhaft präsenten Motiv. „Sozialpolitik“ zeigt dagegen einen deutlichen Rückgang, während „Hasskriminalität“, „Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus“ sowie „Ausländer- und Asylthematik“ moderate, ereignisabhängige Schwankungen aufweisen. COVID-19-bezogene Straftaten treten vor allem 2022 deutlich auf und verschwinden danach fast vollständig, während „Verschwörungserzählung“ ab 2023 als neu eingeführtes eigenständiges Oberthemenfeld seither mit 12–14 % einen bemerkenswerten Anteil darstellt.

Untergeordnete Rollen spielen „Antifaschismus“, „Industrie/Wirtschaft/ Ökologie“ sowie „Bürgerkrieg/Krisenherde“. Letzteres zeigt jedoch, dass internationale Konflikte auch in deutschen Kommunen das Straftatengeschehen gegen Amts- und Mandatstragende beeinflussen können.

3 „Reichsbürger/Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, u. a. unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb die Besorgnis besteht, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen (Bundeskriminalamt, 2023).

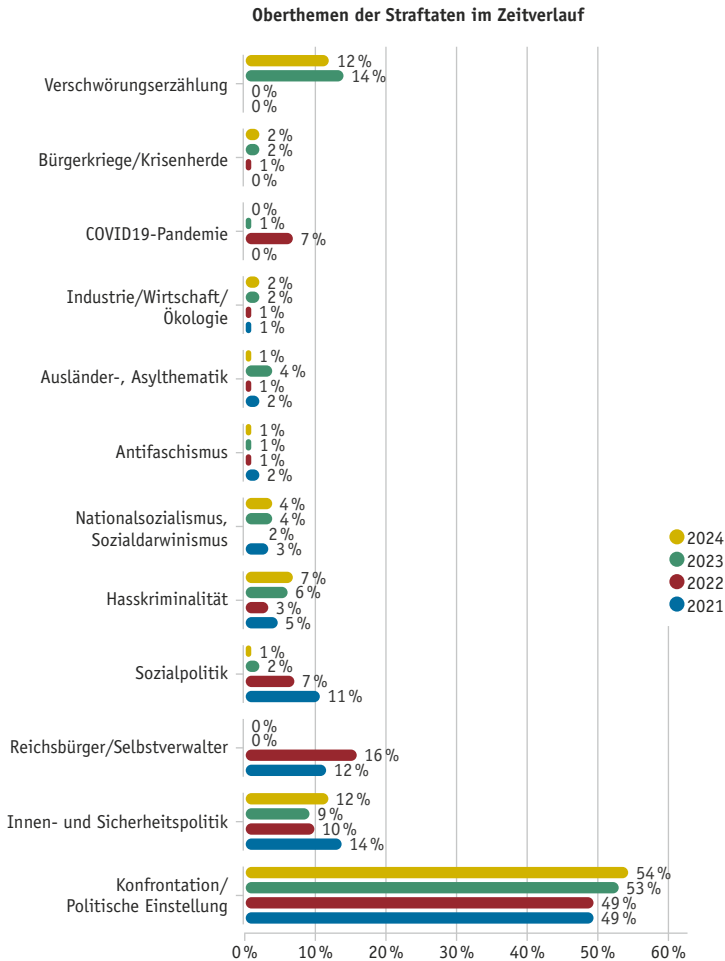


Abbildung 1: Entwicklung der Oberthemen registrierter Straftaten in der PMK-Statistik (2021–2024)

Die KoMo-Daten (2021–2023) und die PMK-Statistik zeigen beim Thema „Reichsbürger/Selbstverwalter“ einen übereinstimmenden Befund: In beiden Datenquellen ist es über den gesamten Zeitraum ein fester Bestandteil der Anfeindungslage, in KoMo mit einem Spitzenwert im Frühjahr 2023 (31 %), im Hellfeld stabil bei 12–16 % als Oberthema bis 2021 beziehungsweise 22–32 % als Unterthema ab 2023 (Bitschnau & Eberspach, 2025, S. 216 ff.).

Bei ereignisbezogenen Themen zeigen sich Unterschiede: KoMo spiegelt schnelle thematische Verschiebungen wider – von pandemiegetriebenen Konflikten hin zu Migration, internationalen Krisen und Reichsbürgern. Im Hellfeld bleiben dagegen große Themenblöcke wie „Konfrontation/ Politische Einstellung“ oder „Innen- und Sicherheitspolitik“ über Jahre nahezu unverändert.

Dieser Befund verdeutlicht: Das Hellfeld bildet das strukturelle Grundrauschen politisch motivierter Feindseligkeiten gegen kommunale Amts- und Mandatspersonen ab, während das Dunkelfeld stärker den ereignis- und diskursgetriebenen Charakter kurzfristiger Eskalationen sichtbar macht. Nur die Verknüpfung beider Perspektiven erlaubt eine belastbare Einschätzung, welche Themen dauerhaft risikoreich sind – und welche plötzlich und vorübergehend in den Vordergrund rücken können.

Trendfokus 2024

Abbildung 2 gibt einen Überblick darüber, wie sich die aktuell relevanten Oberthemenfelder im Kontext von Straftaten und Anfeindungen sowohl in der PMK-Statistik als auch in den KoMo-Befragungen für das Jahr 2024 darstellen.

Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Befragungsdaten aus KoMo und der polizeilichen PMK-Statistik 2024. In beiden KoMo-Erhebungen dominieren zwei Themen: Reichsbürger/Selbstverwalter (Frühjahr 35 %, Herbst 38 %) sowie die Ausländer- und Asylthematik (28 % bzw. 29 %). Im Hellfeld spiegelt sich dieses Bild nur teilweise wider: Zwar ist „Konfrontation/Politische Einstellung“ – unter anderem mit dem Unterthema „Reichsbürger/Selbstverwalter“ – auch hier das häufigste Motiv (54 %), die Ausländer- und Asylthematik ist dagegen mit nur 1 % kaum präsent. Dass dieses Thema im Dunkelfeld deutlich relevanter erscheint, könnte darauf hindeuten, dass Anfeindungen in diesem Kontext zwar von Betroffenen stark wahrgenommen werden, aber seltener angezeigt oder in der PMK-Systematik entsprechend erfasst werden. Ein hoher Stellenwert dieses Konfliktthemas zeigte sich auch in einer Befragung der Berg-hof Foundation unter Akteur:innen sogenannter „Mobiler Beratungen“ gegen Rechtsextremismus: Ausgehend von ihren kommunalen Beratungserfahrungen bescheinigten diese dem Themenfeld „Asyl/Migration“

ebenfalls, dass es bei Anfeindungen und Bedrohungen eine relevante Rolle spiele. Besonders in Regionen, in denen es verstärkte Proteste gegen Geflüchtetenunterbringung gab, wurde dieser Thematik auch bei Hassrede-Delikten ein zentraler Stellenwert zugesprochen (Glaser, 2025).

Weitere Themen zeigen zwischen den Erhebungsarten teils starke Abweichungen: Während „Innen- und Sicherheitspolitik“ in der KoMo-Herbstbefragung 11 % erreicht und im Hellfeld mit 12 % ähnlich hoch liegt, taucht es in der Frühjahrsbefragung gar nicht auf. Ereignisgetriebene Themen wie Klima oder Covid-19-Pandemie spielen in KoMo punktuell eine Rolle, zeigen sich aber kaum im Hellfeld. Umgekehrt sind Themen wie Verschwörungserzählungen, Hasskriminalität oder Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus in der PMK-Statistik erfasst, aber in den KoMo-Befragungen nicht sichtbar.

Die starke thematische Überschneidung des Themas Reichsbürger/Selbstverwalter bzw. Konfrontation/Politische Einstellung verdeutlicht, dass es sich hierbei um ein strukturell dauerhaft bestehendes, tief in politischen und gesellschaftlichen Strukturen verankertes Konfliktfeld handelt, das sowohl im Hell- als auch im Dunkelfeld dominiert. Demgegenüber spiegeln Themen wie respektvoller Umgang der Bürger:innen mit- und untereinander, Querdenker oder Covid-19-Pandemie, die ausschließlich im Dunkelfeld vorkommen, spezifische kommunale Diskurse wider, die in der PMK-Systematik in dieser Form nicht abgebildet werden.

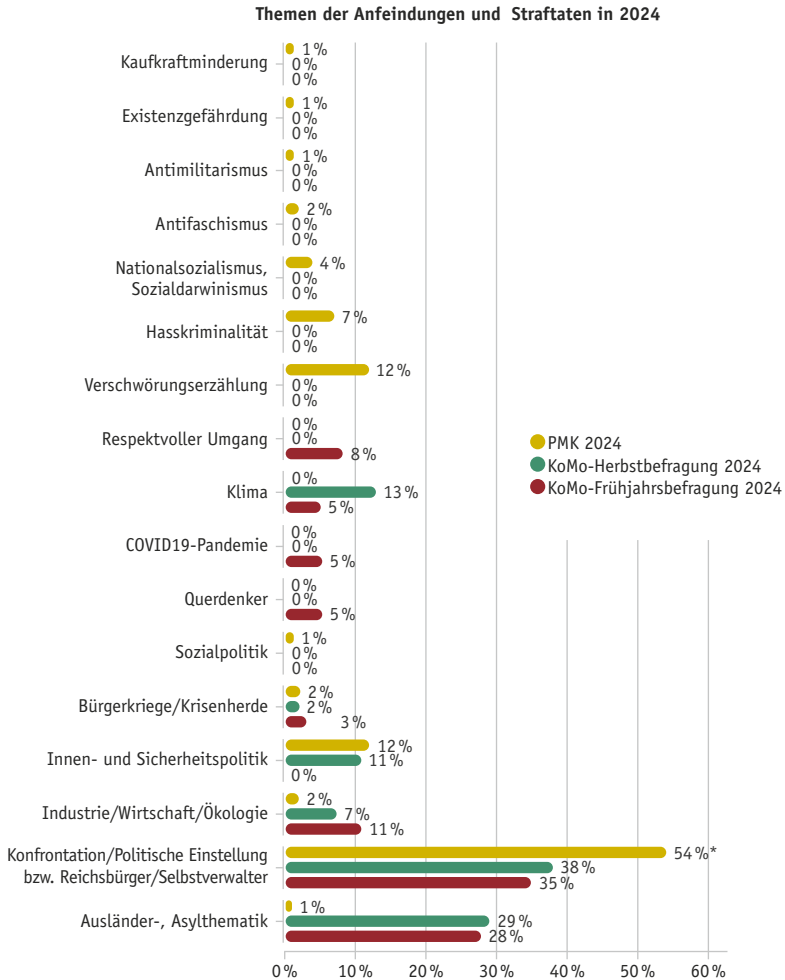


Abbildung 2: Oberthemen registrierter Straftaten in der PMK-Statistik und Themen der Anfeindungen aus den KoMo-Befragungen (2024)

*Die Kategorie „Konfrontation/Politische Einstellung“ umfasst verschiedene Motive politisch motivierter Auseinandersetzungen und beinhaltet u. a. das Unterthema „Reichsbürger/Selbstverwalter“. Letzteres wird in der PMK-Statistik ab 2023 nicht mehr separat als Oberthema ausgewiesen.

Zusammenfassend zeigt sich für 2024 ein klarer Trend: Anfeindungen und Straftaten gegen Kommunalpolitiker:innen bleiben durchgehend in strukturellen Problemfeldern verankert, insbesondere im Bereich „Reichsbürger/Selbstverwalter“ und „Konfrontation/Politische Einstellung“, während ereignisgetriebene Themen wie Migration, Klima oder Covid-19 punktuell im Dunkelfeld erfasst werden. Die kombinierte Betrachtung von Hell- und Dunkelfeld verdeutlicht, dass Anfeindungen sowohl langfristig stabile Motive als auch kurzfristige, lokal- und diskursabhängige Entwicklungen widerspiegeln.

In diesem Abschnitt wurden die Themen, denen Straftaten und Anfeindungen im Hell- und Dunkelfeld jeweils zugeordnet wurden, vergleichend untersucht. Im Folgenden wird ein Überblick über Informationen zu registrierten Fällen und Tatverdächtigen aus der PMK-Statistik im Zeitraum 2021 bis 2024 gegeben unter Einbezug der Dunkelfeldergebnissen aus KoMo.

Informationen zu Fällen und Tatverdächtigen aus der PMK-Statistik im Zeitraum von 2021 bis 2024

Fallinformationen

Phänomenbereich, Deliktsqualität, Extremismusbezug und Demonstrationsbezug

Im Untersuchungszeitraum wurden in der PMK-Statistik insgesamt 4 672 Straftaten erfasst. Mit Blick auf den Phänomenbereich entfiel mit 71 % der größte Teil auf die Kategorie „sonstige Zuordnung“, gefolgt von „rechts“ (14 %), „links“ (13 %) und „ausländische Ideologie“ (1 %). Damit lassen sich die Straftaten trotz klarer politischer Motivation überwiegend keinem klassischen Phänomenbereich eindeutig zuordnen – ein Befund, der die bisherigen KoMo-Ergebnisse bestätigt. Auch dort zeigen sich Anfeindungen laut Einschätzung der Betroffenen vorwiegend als persönlich motiviert (78–82 %) und nur in geringerem Maße als explizit politisch-ideologisch motiviert (17–22 %) (vgl. Bitschnau et al., 2023a, S. 5 f.; Bitschnau et al., 2023b, S. 7; Simon et al., 2024, S. 7; Bitschnau & Eberspach, 2024a, S. 8;

Bitschnau & Eberspach, 2024b, S. 9). Hinsichtlich der Deliktsqualität handelt es sich in 94 % der in der PMK-Statistik erfassten Fälle überwiegend um Politisch motivierte Kriminalität, 6 % wurden als Gewaltkriminalität eingestuft. Knapp die Hälfte der Straftaten (48 %) trug einen Extremismusbezug, während ein Demonstrationsbezug mit lediglich 3 % nur eine untergeordnete Rolle spielte.

Zähldelikt und Tatmittel

Die Deliktsstruktur ist klar von verbalen und schriftlichen Angriffen geprägt. Besonders häufig traten Beleidigung (§ 185 StGB, 19 %), üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens (§ 188 StGB, 17 %), Nötigung (§ 240 StGB, 14 %) sowie Bedrohung (§ 241 StGB, 12 %) auf. Sachbeschädigungen (§ 303 StGB, 11 %) sowie weitere Delikte wie Volksverhetzung (§ 130 StGB, 3 %), Erpressung (§ 253 StGB, 3 %) oder die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB, 3 %) wurden seltener erfasst. Damit zeigt sich eine deutliche Parallele zu den KoMo-Befragungen, in denen verbale und schriftliche Anfeindungen und Drohungen ebenfalls den überwiegenden Anteil ausmachen: Beleidigung (35–39 %), Verleumdung/üble Nachrede (34–44 %) sowie Bedrohung/Nötigung (10–12 %) (vgl. Eberspach et al., 2022, S. 8 f.; Bitschnau et al., 2023a, S. 5; Bitschnau et al., 2023b, S. 7; Simon et al., 2024, S. 6; Bitschnau & Eberspach, 2024a, S. 7; Bitschnau & Eberspach, 2024b, S. 8; Bitschnau et al., 2025, S. 8).

Bei den Tatmitteln erfolgte mit Blick auf die Kategorie der Untertatmittel die Hälfte der Straftaten (50 %) analog – etwa in Form von Briefen beziehungsweise Schreiben, Telefonanrufen, Farbschmierereien oder Plakaten, Aufklebern und Flugblättern. 38 % wurden über das Internet begangen, wobei Direktnachrichten (64 %) deutlich häufiger erfasst wurden als öffentliche Hasspostings (36 %). In 12 % der Fälle wurde das Untertatmittel nicht näher erfasst.

Auch hier ergibt sich ein konsistentes Bild mit den KoMo-Befragungsdaten: Die Mehrheit der Anfeindungen erfolgt im analogen und digitalen Kommunikationsraum (verbale/schriftliche Anfeindungen: 70–79 %; Hasspostings: 19–26 %), während tätliche Übergriffe in Form von Sachbeschädigung und Körperverletzung

(1-4 %) seltener auftreten (vgl. Eberspach et al., 2022, S. 2.; Bitschnau et al., 2023a, S. 2; Bitschnau et al., 2023b, S. 2; Simon et al., 2024, S. 2; Bitschnau & Eberspach, 2024a, S. 2; Bitschnau & Eberspach, 2024b, S. 2; Bitschnau et al., 2025, S. 2).

Regionale Besonderheiten

Regional betrachtet ereigneten sich 69 % der Straftaten in Westdeutschland und 31 % in Ostdeutschland. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße ergibt sich jedoch ein differenzierteres Bild: Ostdeutschland verzeichnete neun Straftaten pro 100 000 Einwohner:innen, Westdeutschland lediglich fünf. Damit weist Ostdeutschland ein deutlich höheres Risiko für entsprechende Straftaten auf – ein Befund, der sich auch in den KoMo-Ergebnissen widerspiegelt: Kommunalpolitiker:innen in Ostdeutschland waren signifikant stärker von Anfeindungen und Übergriffen betroffen im Vergleich zu Westdeutschland (vgl. Eberspach et al., 2022, S. 2: 51 % vs. 43 %; Bitschnau & Eberspach, 2024b, S. 7: 45 % vs. 33 %; Bitschnau et al., 2025, S. 7: 35 % vs. 29 %).

Darüber hinaus zeigt sich in der PMK-Statistik ein Stadt-Land-Gefälle: Mit 58 % fanden die Vorfälle überwiegend in städtischen Räumen mit mehr als 20 000 Einwohner:innen statt, während sich 42 % in ländlichen Regionen ereigneten. Auch dieser Befund deckt sich mit den KoMo-Erhebungen, die eine höhere Betroffenheit von Kommunalpolitiker:innen in städtischen Räumen nachweisen (vgl. Bitschnau & Eberspach, 2025, S. 220; Bitschnau & Eberspach, 2024b, S. 7: 48 % vs. 31 %; Bitschnau et al., 2025, S. 7: 40 % vs. 29 %).

Informationen zu Tatverdächtigen

Die Analyse der Tatverdächtigen zeigt ein klares Muster: Mehr als die Hälfte (52 %) gehört zur Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen. Dahinter folgen die 25- bis 39-Jährigen (15 %), die 60- bis 64-Jährigen (14 %) sowie Personen ab 65 Jahren (13 %). Jüngere Verdächtige sind hingegen deutlich seltener vertreten: Lediglich 4 % entfallen auf die 18- bis 24-Jährigen und nur 1 % auf Minderjährige. Auch die KoMo-Ergebnisse zeichnen ein vergleichbares Bild. Dort dominieren ebenfalls die mittleren Alterskohorten: 47 % der Tatverdächtigen sind laut Betroffenen zwischen 40 und 59 Jahre alt, gefolgt

von 18 % in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen und 16 % der über 65-Jährigen. Die jüngeren Gruppen treten auch hier kaum in Erscheinung (25-39 Jahre: 13 %, 18-24 Jahre: 2 %). In 4 % der Fälle blieb das Alter unbekannt (Bitschnau & Eberspach, 2024b, S. 10).

Auch in Bezug auf das Geschlecht ergibt sich ein eindeutiges Bild: 82 % der Tatverdächtigen sind männlich, 18 % weiblich. Die KoMo-Befragungen verweisen in vergleichbarer Weise auf eine starke Dominanz männlicher Tatverdächtiger: Bei 77 % der zuletzt erlebten Anfeindungen handelte es sich um männliche Tatverdächtige, bei 22 % um weibliche und bei 1 % war das Geschlecht unbekannt (vgl. ebd., S. 10).

Bemerkenswert ist zudem die enge räumliche Nähe zwischen Tatverdächtigen und Tatorten: In fast vier von fünf Fällen (79 %) stimmen Wohnort und Tatort in Form der Postleitzahl überein, was auf einen lokal verankerten Charakter der Anfeindungen hinweist. Die KoMo-Daten deuten in die gleiche Richtung: Kommunalpolitiker:innen berichten in 93 % der zuletzt erlebten Vorfälle überwiegend von Angriffen durch Personen aus dem unmittelbaren kommunalen Umfeld (vgl. ebd., S. 10).

Auch hinsichtlich der Staatsangehörigkeit ergibt sich ein klares Bild: 96 % der Tatverdächtigen sind deutsche Staatsbürger:innen, lediglich 4 % ausländische. Mit Blick auf polizeiliche Vorerfahrungen zeigt sich ein gemischtes Bild: 32 % der Tatverdächtigen waren bereits allgemein polizeilich auffällig, 39 % wiesen spezifische Vorerfahrungen im Bereich Politisch motivierter Kriminalität auf. Damit war zwar die Mehrheit zuvor nicht auffällig, zugleich war aber ein relevanter Teil bereits polizeibekannt.

Die Ergebnisse zeichnen insgesamt ein konsistentes Profil: Die Bedrohungen gegen Kommunalpolitiker:innen gehen überwiegend von männlichen Personen mittleren Alters und mit deutscher Staatsbürgerschaft aus, die zumeist im direkten Umfeld der Betroffenen leben. Die Mehrheit weist keine einschlägigen politischen Vorbelastungen auf, auch wenn ein relevanter Teil bereits polizeilich bekannt ist, insbesondere im Bereich Politisch motivierter Kriminalität.

Fazit und Ausblick

Die vorliegenden Analysen verdeutlichen, dass Anfeindungen und Straftaten gegenüber Kommunalpolitiker:innen in Deutschland ein strukturell relevantes – das heißt dauerhaft und in den politischen sowie gesellschaftlichen Strukturen verankertes – und fortbestehendes Problem darstellen. Sowohl die Hellfeld-Daten der PMK-Statistik als auch die Dunkelfeld-Befunde aus den KoMo-Erhebungen im Zeitraum von 2021 bis 2024 zeigen, dass sich Anfeindungen nicht auf singuläre Ereignisse oder temporäre Konflikte reduzieren lassen, sondern tief in politische und gesellschaftliche Spannungsfelder reichen.

Besonders auffällig ist die Doppelstruktur der Konfliktfelder: Einerseits stehen Themen wie „Reichsbürger/Selbstverwalter“ oder die „Migration- und Asylthematik“ für dauerhafte und stark polarisierte Linien, die sowohl in Hell- als auch Dunkelfeldbefunden immer wieder hervortreten. Andererseits spiegeln sich in den Befragungsdaten ereignisgetriebene Diskurse (z. B. Pandemie, Klima, Querdenkerbewegung), die im Hellfeld kaum sichtbar werden, aber lokale Wahrnehmungen und Konflikte prägen. Hier zeigt sich eine Diskrepanz zwischen formaler statistischer Erfassung und individueller Betroffenheitserfahrung, die für das Verständnis des Phänomens zentral ist.

Auch die räumliche und soziale Dimension der Anfeindungen liefert wichtige Erkenntnisse: Kommunalpolitiker:innen in Ostdeutschland sind sowohl in den PMK-Daten als auch in den Befragungsergebnissen häufiger betroffen als ihre Kolleg:innen im Westen. Zudem sind städtische Regionen stärker belastet als ländliche. Mit Blick auf die Tatverdächtigenstruktur bestätigt sich ein klares Muster: Es handelt sich überwiegend um männliche, deutsche Tatverdächtige im mittleren Lebensalter, die meist aus dem unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld der Betroffenen stammen. Damit wird deutlich, dass Anfeindungen häufig lokal und strukturell verankert sind und nicht nur Ausdruck abstrakter gesellschaftlicher Polarisierungen.

Aus diesen Befunden ergibt sich für Praxis und Prävention die Notwendigkeit, Schutzmaßnahmen gezielt und kontextsensitiv zu gestalten. Basierend auf den Ergebnissen lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

- 1 Stärkung lokaler Schutz- und Unterstützungsstrukturen:** Diese sollten niedrigschwellig zugänglich und insbesondere in Regionen mit erhöhter Gefährdungslage (z. B. Ostdeutschland, städtische Räume) verankert sein. Effektive Ansätze müssen lokale Dynamiken, soziale Konflikte und die Stärkung kommunaler sowie demokratischer Resilienz berücksichtigen.
- 2 Flexible Präventionsstrategien:** Neben dauerhaft stabilen Konfliktlinien (z. B. Reichsbürger, Migration) sollten auch ereignisgetriebene Themen frühzeitig erkannt und adressiert werden – etwa durch lokale Monitoring- oder Frühwarnsysteme in Kooperation mit Kommunen und Sicherheitsbehörden.
- 3 Gesamtgesellschaftliche Prävention mit Blick auf das Täterprofil:** Da viele Tatverdächtige lokal verankerte deutsche Männer mittleren Alters sind, sollten Ansätze der politischen Bildung und Demokratieförderung diese Zielgruppe gezielt ansprechen.
- 4 Sensibilisierung zentraler Akteure:** Polizei, Justiz, Verwaltung und Öffentlichkeit sollten weiterhin für die spezifische Betroffenheit kommunaler Amts- und Mandatsträger:innen sensibilisiert werden, um die Sichtbarkeit des Problems und die Ernsthaftigkeit der Bedrohungen zu erhöhen.
- 5 Vertiefende Forschung:** Der Zusammenhang zwischen strukturell verankerten Konflikten und diskursiven Dynamiken sollte künftig stärker untersucht werden, um langfristige Entwicklungen und gesellschaftliche Polarisierungsprozesse besser verstehen und prognostizieren zu können.

Insgesamt verdeutlicht der Befund, dass politische Anfeindungen auf kommunaler Ebene kein Randphänomen darstellen, sondern eine Herausforderung für die demokratische Kultur sind. Ein konsequenterer Schutz von Kommunalpolitiker:innen, eine stärkere öffentliche Anerkennung ihres Engagements sowie eine enge Verzahnung von Forschung und Praxis erscheinen daher als zentrale Schritte, um den Druck auf die kommunale Demokratie zu mindern und deren Resilienz nachhaltig zu stärken. Denn die Ergebnisse machen deutlich: Die Demokratie wird nicht allein durch

radikale Ränder bedroht, sondern ebenso durch eine wachsende Kultur der Verrohung – auch innerhalb der Sprache. Nur wenn Politik, Verwaltung, Sicherheitsbehörden, Justiz und Zivilgesellschaft diese Herausforderung gemeinsam adressieren, lässt sich das demokratische Miteinander auf kommunaler Ebene nachhaltig schützen.

Literatur

- Bitschnau, S. & Eberspach, K. & Kemmesies, U. (2023a). *Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Aktuelle Befunde aus der Frühjahrsbefragung 2022. Stand: 22. Februar 2023.* MOTRA. https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/02/motra_KoMoBericht_Fruehjahrsbefragung_22.pdf
- Bitschnau, S. & Eberspach, K. & Kemmesies, U. (2023b). *Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Beobachtungen und Befunde aus der Herbstbefragung 2022. Stand: 01. November 2023.* MOTRA. <https://www.motra.info/wp-content/uploads/2022/11/KoMo-Herbstbefragung-2022.pdf>
- Bitschnau, S. & Eberspach, K. (2024a). *Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Zentrale Befunde und eine Betrachtung gruppenspezifischer Unterschiede zur Herbstbefragung 2023. Stand: 10. Mai 2024.* MOTRA. <https://www.motra.info/wp-content/uploads/2024/05/KoMo-Herbstbefragung-2023-1.pdf>
- Bitschnau, S. & Eberspach, K. (2024b). *Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Zentrale Befunde aus der Frühjahrsbefragung 2024. Stand: Oktober 2024.* MOTRA. <https://www.motra.info/wp-content/uploads/2024/11/KoMo-Fruehjahrsbefragung-2024-RZ.pdf>
- Bitschnau, S. & Eberspach, K. (2025). *Beobachtungen aus dem Kommunalen Monitoring – Eine Zwischenbilanz im Spiegel multipler Krisen.* In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *Motra-Monitor 2023/24.* MOTRA. https://doi.org/10.57671/ISBN.978-3-911329-01-9_2025_MOTRA
- Bitschnau, S., Buchmann, D., & Eberspach, K. (2025). *Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Zentrale Befunde aus der Herbstbefragung 2024. Stand: März 2025.* MOTRA. https://www.motra.info/wp-content/uploads/2025/07/KoMo-Herbstbefragung-2024_RZ.pdf
- Bitschnau, S., Michaelis, S., Bretsch, D. & Kemmesies, U. (2022). *Radikalität im Spiegel politisch motivierter Kriminalität: eine Sozialraumanalyse auf Kreisebene – erste deskriptiv-explorative Analysen.* In: U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, E. Grande & D. Rieger (Hrsg.), *Motra-Monitor 2021.* MOTRA. <https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/12/Radikalitaet-im-Spiegel-politisch-motivierter-Kriminalitaet.pdf>
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat & Bundeskriminalamt (2020). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019. Bundesweite Fallzahlen.* https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2019PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Bundeskriminalamt (2023). *Themenfeldkatalog zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK). Stand: 17.10.23* – Gültig: ab 01.01.24.* https://polizei.thueringen.de/fileadmin/tlka/statistik/PMK/Anlage_06_Themenfeldkatalog_zur_KTA-PMK.pdf
- Eberspach, K., Bitschnau, S. & Kemmesies, U. (2022). *Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Beobachtungen und Befunde zur Ersterhebung - Herbstbefragung 2021. Stand: 01. September 2022.* MOTRA. https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/02/KoMo_Beobachtungen-und-Befunde-zur-Ersterhebung_Herbstbefragung2021.pdf
- Enzmann, D. (2015). *Anzeigeverhalten und polizeiliche Registrierungspraxis.* In N. Guzy, C. Birkel, & R. Mischkowitz (Hrsg.), *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1. Ziele, Nutzen und Forschungsstand: Bd. 471 (S. 511–541).* Bundeskriminalamt.

Glaser, M. (2025). Unter dem Radar: Protest und Mobilisierung gegen Geflüchteten-zuzug. Ergebnisse der MOTRA-Expert*innenbefragung 2023/2024. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *Motra-Monitor 2023/24*. MOTRA. https://www.motra.info/wp-content/uploads/2025/03/Motra_Monitor_23_24_K7_Unter-dem-Radar.pdf

Simon, L., Bitschnau, S. & Eberspach, K. & Kemmesies, U. (2024). *Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Beobachtungen und Befunde zur Frühjahrsbefragung 2023. Stand: 01. April 2024*. MOTRA. https://www.motra.info/wp-content/uploads/2024/11/KoMo-Bericht-No-4_Fruehjahrsbefragung23.pdf





Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Politisch motivierte Kriminalität in Deutschland 2024: Trends, Schwerpunkte und regionale Verteilung im Hellfeld

David Bretschi, Sandra Michaelis, Sarah Bitschnau

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Politisch motivierte Kriminalität (PMK) stellt einen zentralen Indikator für gesellschaftliche Konfliktlagen und Radikalisierungstendenzen dar. Der vorliegende Beitrag analysiert die aktuelle Entwicklung, inhaltliche Ausprägungen und regionale Verteilung politisch motivierter Straftaten im Hellfeld in Deutschland und ordnet die Befunde in den Kontext des phänomenübergreifenden Radikalisierungsmonitorings von MOTRA ein. Die Datengrundlage bilden die polizeilich registrierten Straftaten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) für den Zeitraum von 2010 bis 2024.

Die Ergebnisse zeigen, dass die registrierte Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2024 in mehreren Bereichen neue Höchststände erreichte. Der Anstieg betrifft insbesondere Delikte ohne Gewaltbezug und ist vor allem bei rechtsmotivierten Straftaten sowie bei Delikten der religiösen und ausländischen Ideologie ausgeprägt. Zudem nahmen unterschiedliche Formen von Hasskriminalität, politisch motivierte Straftaten im digitalen Raum und Anfeindungen gegenüber Amts- und Mandatstragenden erkennbar zu. Die polizeilich dokumentierte Gewaltkriminalität entwickelte sich insgesamt moderater, wobei eine auffällige Ausnahme in Form einer zunehmenden Anzahl von Gewaltdelikten im Zusammenhang mit Demonstrationen und dem Israel-Gaza-Konflikt im Phänomenbereich der Ausländischen Ideologie zu beobachten ist.

Thematisch sind die Entwicklungen im Jahr 2024 insbesondere durch internationale Konflikte sowie durch eine Zunahme von Konfrontationsdelikten geprägt. Die regionale Analyse verdeutlicht zugleich deutliche Unterschiede zwischen den Phänomenbereichen: Während rechtsmotivierte Straftaten und keinem der klassischen Phänomenbereiche zuordenbaren Delikte räumlich breiter gestreut auftreten, konzentrieren sich Straftaten in den Bereichen der Religiösen und Ausländischen Ideologie stärker auf städtisch geprägte Regionen. Linksmotivierte Straftaten zeichnen sich insgesamt durch eine vergleichsweise hohe regionale Konzentration aus.

Zur Einordnung der aktuellen Entwicklung von Kriminalitätsraten wurden semi-parametrische Regressionsmodelle geschätzt und Prognoseintervalle berechnet, um Abweichungen vom langfristigen Verlauf zu identifizieren. Die Befunde sprechen in mehreren Bereichen gegen reine Zufallsschwankungen und deuten auf gesellschaftliche Dynamiken in der Kriminalitätsentwicklung hin. Der Beitrag unterstreicht damit die Relevanz einer kontinuierlichen, differenzierten Beobachtung Politisch motivierter Kriminalität sowie die Notwendigkeit gezielter Präventions- und Sicherheitsstrategien.

Stichworte

Politisch motivierte Kriminalität | Kriminalitätsentwicklung |
Trendanalyse | Raumanalyse



Einleitung

Politisch motivierte Kriminalität (PMK) stellt einen wichtigen Indikator für gesellschaftliche Konflikte und Radikalisierungstendenzen dar. Die langfristige Beobachtung von PMK bildet daher einen zentralen Bestandteil des Monitoring-Ansatzes von MOTRA, der auf eine ganzheitliche Analyse von Radikalisierungsphänomenen im Zusammenspiel von Diskursen, Einstellungen und Verhaltensweisen ausgerichtet ist.

Das Ziel dieses Beitrags besteht darin, aktuelle Trends Politisch motivierter Kriminalität im Hellfeld darzustellen, inhaltliche Schwerpunkte und Entwicklungen für das Jahr 2024 herauszuarbeiten und diese im Kontext relevanter gesellschaftlicher Diskurs- und Konfliktfelder einzuordnen. Als Datengrundlage dient die Kriminalstatistik des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK), die eine differenzierte Analyse von polizeilich registrierten Straftaten seit 2010 ermöglicht.

Die Auswertungen beziehen sich zunächst auf die Entwicklung von Politisch motivierter Kriminalität insgesamt sowie auf die Teilmengen Gewaltdelinquenz und Hasskriminalität. Darauf aufbauend werden die Kriminalitätsentwicklungen im digitalen Raum, im Kontext von Protestgeschehen sowie Straftaten gegen Amts- und Mandatstragende vertiefend untersucht. Ergänzend wird die regionale Verteilung von PMK berücksichtigt, um geografische Muster und strukturelle Zusammenhänge sichtbar zu machen. Die inhaltlichen Bezüge der Delikte werden dabei nach phänomenologischen Zuordnungen unterschieden, die auf Grundlage polizeilicher Einschätzungen zu Tatumsständen und mutmaßlichen Motiven erfolgen.

Der Bericht soll insgesamt einen Beitrag zu einer Gesamtschau des aktuellen Radikalisierungsgeschehens leisten, Risiken für Betroffene und die Gesellschaft frühzeitig erkennbar machen und Impulse für eine evidenzbasierte Prävention, Sicherheitspolitik und Forschung geben.

Datengrundlage und methodische Hinweise

Die Analysen in diesem Beitrag basieren auf polizeilich registrierten Straftaten, die durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität dokumentiert wurden (BMI & BKA, 2025).

In dieser Statistik werden Straftaten erfasst, bei denen die Tatumstände und/oder die Einstellung der Tatverdächtigen darauf schließen lassen, dass sie den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten oder durch Anwendung von Gewalt auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Darüber hinaus umfasst die PMK Straftaten, die sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung richten oder aufgrund von unmittelbaren Vorurteilen in Bezug auf gruppenspezifische Eigenschaften wie Hautfarbe, sexuelle Orientierung oder religiöse Zugehörigkeit begangen werden (Hass- oder Vorurteilskriminalität). Zudem werden sogenannte klassische Staatsschutzdelikte als PMK erfasst. Dazu gehören insbesondere Propagandadelikte (§§ 86, 86a StGB), die Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) sowie schwere staatsgefährdende Gewalttaten (§§ 89a StGB). Delikte dieser Art werden auch dann erfasst, wenn im Einzelfall keine politische Motivation festgestellt werden konnte, etwa bei Propagandadelikten schuldunfähiger Personen wie Kinder unter 14 Jahren.

Im Unterschied zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die sich auf Fälle von polizeilich abgeschlossenen Ermittlungen bezieht, werden politisch motivierte Delikte bereits beim Vorliegen eines Anfangsverdachts in Gestalt einer Eingangsstatistik dokumentiert.

Zur differenzierten Einordnung politisch motivierter Straftaten werden zu einzelnen Delikten vielfältige Informationen dokumentiert. Diese lassen sich in zwei Kategorien unterscheiden: Die erste Kategorie betrifft Angaben zur objektivierbaren Tatfeststellung, worunter Erkenntnisse zum Tatort, Tatzeitpunkt, Tatmittel, Angriffsziel und den tatverdächtigen Personen fallen. Als zweite Kategorie werden politisch motivierte Straftaten hinsichtlich ihrer mutmaßlich zugrunde liegenden phänomenologisch-ideologischen Ausrichtung, ihrer Deliktsqualität in den Ausprägungen Terrorismus, Gewaltkriminalität und sonstige Straftaten sowie hinsichtlich ihrer mutmaßlich konkret verfolgten Zielstellung anhand

eines umfassenden Themenfeldkataloges eingeordnet. Politisch motivierte Gewaltkriminalität bezieht sich auf Delikte, die eine besondere Gewaltbereitschaft der tatverdächtigen Personen erkennen lassen. Die Gewaltkategorie im KPMD-PMK ist dabei nicht vollständig identisch mit der PKS und umfasst unter anderem die Deliktbereiche Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte sowie Sexualdelikte. Die phänomenologisch-ideologische Zuordnung der Taten geschieht anhand der Kategorien „PMK – rechts –“, „PMK – links –“, „PMK – religiöse Ideologie –“ und „PMK – ausländische Ideologie –“. Straftaten im Bereich der „Ausländischen Ideologie“ beziehen sich auf Taten, bei denen eine aus dem Ausland stammende, nichtreligiöse Ideologie maßgeblich für die Tatbegehung eingeschätzt wird. Dazu zählen insbesondere Delikte im Zusammenhang mit Konflikten außerhalb Deutschlands. Kann der ideologische Hintergrund nicht eindeutig zugeordnet werden – etwa bei unbekannter oder nicht eindeutig klassifizierbarer Motivation sowie bei sogenannten „echten Staatsschutzdelikten“ tatverdächtiger Personen, die als schuldunfähig gelten –, erfolgt die Einordnung in die Kategorie „PMK – sonstige Zuordnung –“.

Die vorliegenden Daten decken den Zeitraum von 2010 bis einschließlich 2024 ab und enthalten insgesamt 649 320 polizeilich registrierte Einzeldelikte. Zur Berechnung der Kriminalitätsraten wurden Daten der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung verwendet (Destatis, 2025). Für die räumliche Analyse wurden die Tatörtlichkeiten georeferenziert und den jeweiligen Kreiskennziffern der 400 Kreise und kreisfreien Städte auf NUTS-3-Ebene zugeordnet. Die Daten zur Bevölkerungszahl und siedlungsstrukturellen Prägung der Kreise entstammen der laufenden Raumbeobachtung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR, 2022).

Auf dieser Datengrundlage werden im Folgenden aktuelle Entwicklungen von PMK im Allgemeinen sowie hinsichtlich inhaltlicher Schwerpunkte dargestellt. Die Auswahl der Schwerpunkte orientiert sich an der Ausrichtung der weiteren MOTRA-Teilmodule, die auf ein ganzheitliches Radikalisierungsmonitoring im Kontext der Ebenen Diskurs, Einstellungen und Verhalten ausgelegt sind (vgl. Kemmesies, 2021). Durch eine solche Bezugnahme soll die Verknüpfung von Erkenntnissen ermöglicht werden, die in der Gesamtschau gesellschaftliche Radikalisierungstendenzen offenlegen. Ergänzt werden die

inhaltlichen Schwerpunkte durch Einblicke in aktuelle Entwicklungen der regionalen Verteilung und räumlichen Konzentration von PMK.

Innerhalb der jeweiligen Schwerpunkt-kategorien liegt – im Sinne des phänomenübergreifenden Charakters des MOTRA-Monitorings – ein Fokus der Analysen auf Unterschieden zwischen den phänomenologisch-ideologischen Zuordnungen der Delikte sowie deren thematischen Ausrichtungen. Dabei folgen die Darstellungen innerhalb der Kapitel keinem starren Schema, sondern richten sich nach empirisch relevanten Beobachtungen.

Um den Kriminalitätsverlauf zu modellieren und zu prüfen, ob die im Jahr 2024 beobachteten PMK-Raten den längerfristigen Entwicklungen entsprechen oder als auffällig einzustufen sind, wurden für jede Kombination aus Phänomenbereich und Deliktsqualität (Gesamtkriminalität, Gewaltkriminalität) sowie für die Ausprägungen von Hasskriminalität jeweils Generalized Additive Models (GAMs) geschätzt (Wood, 2017; Wood, 2025).

GAMs ermöglichen eine datengetriebene Anpassung an unterschiedliche Verlaufsformen von Kriminalitätsraten. Bei linearen Entwicklungen verhalten sich GAMs praktisch identisch zu linearen Regressionsmodellen, erfassen aber bei Bedarf auch nichtlineare Muster ohne a priori Festlegung der Funktionsform. Die maximale Anzahl der Basis-Funktionen wurde basierend auf Modelldiagnostik auf $k = 7$ begrenzt und Glättungsparameter mittels Restricted Maximum Likelihood (REML) geschätzt, um Überanpassung bei der begrenzten Anzahl von Beobachtungsjahren zu vermeiden. Die statistischen Analysen wurden mit der Software R (R Core Team, 2024) unter Verwendung des Pakets mgcv (Wood, 2000) durchgeführt.

Die Kriminalitätsrate diente jeweils als abhängige Variable, das Kalenderjahr als Prädiktorvariable. Die Modellschätzung erfolgte auf Grundlage der Jahre 2010 bis 2023, sodass die Werte des Jahres 2024 als unabhängige Testbeobachtungen beurteilt werden konnten. Für das Jahr 2024 wurden auf Basis der geschätzten Modelle sowohl Punktvorhersagen als auch 95 %-Prognoseintervalle berechnet. Im Unterschied zu Konfidenzintervallen, die die Unsicherheit des geschätzten Trends quantifizieren, berücksichtigen Prognoseintervalle zusätzlich die inhärente Variabilität zukünftiger Einzelbeobachtungen und sind daher breiter.

Die statistische Signifikanz der Abweichungen zwischen beobachteten und prognostizierten Werten wurde mittels zweiseitiger t-Tests geprüft. Abweichungen außerhalb des Prognoseintervalls wurden als statistisch signifikant ($p < 0.05$) eingestuft. Da mehrere Phänomenbereiche simultan getestet wurden, erfolgte eine Adjustierung der p-Werte nach der Holm-Methode, um die Wahrscheinlichkeit falsch-positiver Befunde zu reduzieren. Wo dies relevant ist, werden die korrigierten p-Werte in Fußnoten ausgewiesen. Neben der statistischen Signifikanz wird auch die prozentuale Differenz zwischen beobachtetem und erwartetem Wert angegeben, um die inhaltliche Bedeutung der Abweichungen zu verdeutlichen.

Diese Vorgehensweise ermöglicht es, kurzfristige Auffälligkeiten innerhalb langfristiger Trends systematisch zu identifizieren und diese im weiteren Verlauf im Kontext gesellschaftlicher Dynamiken zu interpretieren.

Entwicklung und Verteilung von Politisch motivierter Kriminalität

Entwicklungen nach Phänomenbereichen, Gewaltbezug und Hasskriminalität

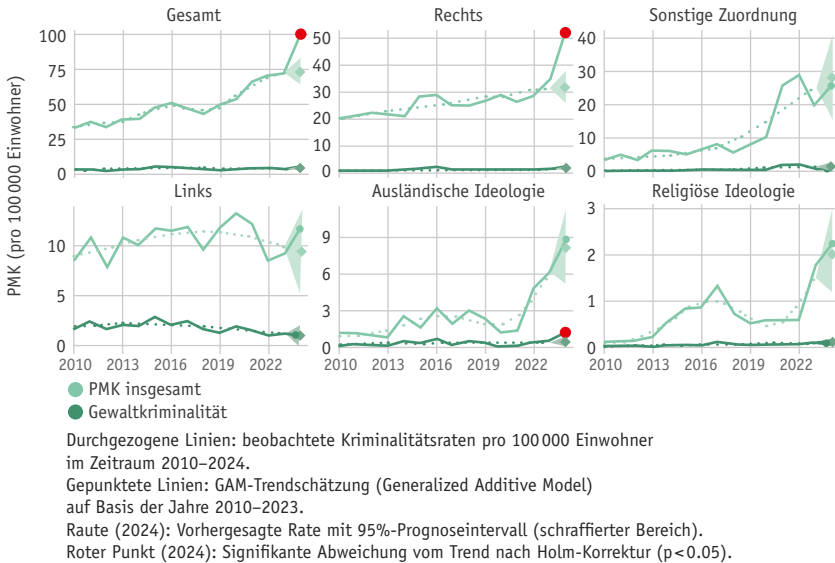


Abbildung 1: Langfristiger Trend der Kriminalitätsrate von politisch motivierten Straftaten insgesamt und für Gewaltkriminalität nach Phänomenbereich für die Jahre 2010 bis 2024

Abbildung 1 stellt die Entwicklung der politisch motivierten Kriminalitätsraten – gemessen als Straftaten je 100 000 Einwohner – im Zeitraum von 2010 bis 2024 dar. Unterschieden wird dabei zwischen Politisch motivierter Kriminalität insgesamt sowie als Gewaltkriminalität eingestuft Delikten. Zusätzlich erfolgt eine Differenzierung nach Phänomenbereichen, wobei die Darstellung absteigend entsprechend der Höhe der Kriminalitätsraten geordnet ist.¹ Um die Kriminalitätsentwicklung trotz der deutlichen

¹ Die statistischen Analysen wurden mit der Software R (R Core Team, 2024) unter Verwendung des Pakets *mgcv* (Wood, 2000) durchgeführt.

Niveauunterschiede zwischen den Phänomenbereichen abbilden zu können, folgen die Darstellungen der Kriminalitätsraten im Schaubild keiner festen Skala auf der y-Achse.

Im Folgenden werden die Entwicklungen nach Delikten insgesamt und nach Gewaltstraftaten differenziert beschrieben, bevor eine Analyse der am häufigsten registrierten Ausprägungen von Hasskriminalität erfolgt.

Politisch motivierte Kriminalität insgesamt

Die Kriminalitätsraten politisch motivierter Straftaten zeigen insgesamt über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg einen ansteigenden Trend. Im Jahr 2024 wird mit 100.71 Delikten pro 100 000 Einwohner (Fallzahl 2024 = 84 172) ein neuer Höchststand erreicht, der einen signifikanten Anstieg gegenüber dem bisherigen Trend darstellt. Die dokumentierte Kriminalitätsrate liegt dabei um 36.3 % (p-Wert < 0.001) über dem aufgrund der vorherigen Entwicklung geschätzten Wert. Der Anstieg resultiert aus Zuwächsen in allen Phänomenbereichen, die jedoch in unterschiedlicher Stärke ausgeprägt waren.

Besonders deutlich ist der Zuwachs im Bereich *Rechts*. Hier wurden die höchsten Kriminalitätsraten seit Erfassung der Statistik verzeichnet, bei der die Werte im Jahr 2024 61.9 % und damit signifikant über dem erwarteten Trend liegen (p-Wert < 0.001). Inhaltlich lässt sich diese Entwicklung durch einen Anstieg an Delikten mit verschiedenen thematischen Bezügen erklären. Auffällig sind unter anderem Zunahmen gegenüber dem Vorjahr bei Straftaten mit Bezug zu Propaganda (+57.7 %; Fallzahl 2024 = 26 456), Ausländerfeindlichkeit (+34.6 %; Fallzahl 2024 = 8 781) sowie Straftaten „gegen links“ (+228.6 %; Fallzahl 2024 = 2 455). Hinzu kommt ein deutlicher Anstieg von Straftaten im Zusammenhang mit Europa-, Landtags- und Kommunalwahlen.

Auch in den Phänomenbereichen *Sonstige Zuordnung* und *Links* nahmen die Raten im Jahr 2024 zu, allerdings ohne signifikante Abweichungen von dem geschätzten Trend. So lag die Kriminalitätsrate im Bereich *Sonstige Zuordnung* um -6.4 % (p-Wert = 0.765) unter und im Bereich *Links* um 27.7 % (p-Wert = 0.209) über den prognostizierten Werten. Wenngleich die zunehmende Entwicklung im Bereich der sonstigen Zuordnung nicht einem langfristigen geschätzten Trend widerspricht, ist sie dennoch bemerkenswert.

Nachdem die Corona-Pandemie als wesentlicher thematischer Bezugspunkt für eine Zunahme der dokumentierten Kriminalität in diesem Bereich im Jahr 2024 deutlich an Relevanz verlor (-77.7 %; Fallzahl 2024 = 330) und damit einhergehend auch Straftaten mit thematischem Bezug zur Polizei (-13.8 %, Fallzahl 2024 = 1241), und darüber hinaus zur Ukraine (-43.5 %; Fallzahl 2024 = 1033) gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren, wäre ein weiterer Rückgang an Straftaten in diesem Bereich eine erwartbare Entwicklung. Stattdessen lässt sich ein erneuter Zuwachs an PMK gegenüber dem Jahr 2023 beobachten, der sich thematisch auf Delikte „gegen sonstige politische Gegner“ (+72.6 %; Fallzahl 2024 = 10 085) sowie im Zusammenhang mit den Europa- (+256 200.0 %; Fallzahl 2024 = 5 126) und Kommunalwahlen (+973.4 %, Fallzahl 2024 = 3 671) zurückführen lässt, die aufgrund entsprechender Ereignisse im Jahr 2024 stark zunahmen. Im Bereich *Links* stiegen vor allem die Delikte mit Bezug „gegen rechts“ (+129.0 %; Fallzahl 2024 = 6 788) und zu Kommunalwahlen (+1 243.5 %, Fallzahl 2024 = 927), während die klimabezogene Delikte 2024 abnahmen (-62.2 %, Fallzahl 2024 = 948).

Weitere Zuwächse in den Kriminalitätsraten zeigen sich in den Phänomenbereichen *Ausländische Ideologie* und *Religiöse Ideologie*, deren beobachtete Werte um 7.1 % (p-Wert = 0.671) beziehungsweise um 7.7 % (p-Wert = 0.691) von den erwarteten Werten abwichen und damit einen steigenden Trend der Vorjahre fortsetzten. Die Delikte aus beiden Bereichen standen im Jahr 2024 inhaltlich eng im Zusammenhang mit dem Israel-Gaza-Konflikt, in dessen Kontext es gegenüber dem Vorjahr auch zu einem deutlichen Anstieg antisemitisch eingestufter Straftaten kam.

Im Bereich *Ausländische Ideologie* standen im Jahr 2024 70.6 % aller Delikte in Zusammenhang mit diesem Konflikt (2023: 54.3 %), wobei die damit verbundenen Straftaten gegenüber dem Vorjahr um +84.2 % (Fallzahl 2024 = 5 138)² zunahmen. Gleichzeitig war ein Rückgang der Delikte im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zu beobachten (-37.1 %; Fallzahl 2024 = 721)³.

2 Die Phänomenbereiche *Religiöse Ideologie* und *Ausländische Ideologie* werden erst seit dem Jahr 2017 gesondert erfasst (vgl. BMI, 2018). Zuvor wurden Straftaten dieser Phänomenbereiche in einer gemeinsamen Kategorie *Ausländer verortet*. Um langfristige Entwicklungen schätzen zu können, wurden alle in dem Phänomenbereich *Ausländer* dokumentierten Delikte mit dem Oberthemenfeld „Islamismus/Fundamentalismus“ der Kategorie *Religiöse Ideologie* zugeordnet, während alle weiteren Fälle als Straftaten der Kategorie *Ausländische Ideologie* gelten.

3 Falls nicht anders dargestellt, beziehen sich im Folgenden Delikte mit thematischem Bezug zu dem Israel-Gaza-Konflikt auf Straftaten, die den beiden Unterthemenfeldern „Israel“ und „Palästina“ gemeinsam zugeordnet wurden.

Im Bereich *Religiöse Ideologie* dominierten ebenfalls Delikte im Kontext des Israel-Gaza-Konflikts (+4.3 %; Fallzahl 2024 = 906) sowie antisemitisch motivierte Straftaten. Hinzu kamen Zuwächse bei Straftaten im Zusammenhang mit dem Themenfeld „Betätigungsverbot“ (+746.9 %; Fallzahl 2024 = 415) und dem „Islamischen Staat“ (+105.4 %; Fallzahl 2024 = 421).

Insgesamt zeigt sich im Jahr 2024 eine deutliche Zunahme der registrierten PMK. Phänomenübergreifend sowie für den Bereich *Rechts* deuten die Befunde darauf hin, dass die beobachteten Entwicklungen keine zufälligen Schwankungen darstellen, sondern auf eine gesellschaftliche Dynamik in der Kriminalitätsentwicklung hinweisen. In den Bereichen *Religiöse Ideologie* und *Ausländische Ideologie* setzt sich ein ansteigender Trend fort. Die Kriminalitätsraten der Kategorien *Sonstige Zuordnung* steigen nach einem Rückgang nach der Pandemie-Phase im Jahr 2024 erneut an und setzen damit einen langfristig ansteigenden Trend fort. Linksmotivierte Kriminalitätsraten zeigen in der Statistik keinen langfristig ansteigenden Trend, erhöhen sich allerdings dennoch deutlich gegenüber dem Vorjahr. Inhaltlich lassen sich die Zuwächse bei *Religiöser* und *Ausländischer Ideologie* vor allem auf eine Zunahme von Delikten im Zusammenhang mit dem Israel-Gaza-Konflikt und einem damit einhergehenden Anstieg antisemitischer Straftaten zurückführen. Hinzu kommen ein deutlicher Anstieg an sogenannten Propagandadelikten im Bereich *Rechts* sowie an Konfrontationsdelikten in den Bereichen *Rechts*, *Links* und bei Delikten der *Sonstigen Zuordnung*, die sich gegen politische Gegner richteten.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität

Ein anderes Bild ergibt sich für die Entwicklung der politisch motivierten Hellfelddaten mit Gewaltbezug. Gewaltkriminalität stellt im Bereich der PMK nicht nur eine Bedrohung für die unmittelbar Betroffenen dar, sondern dient aufgrund der Deliktschwere auch als wichtiger Indikator für demokratiefeindliche Tendenzen und extremistische Handlungen. Im Gegensatz zu der Gesamtzahl an PMK-Straftaten im Jahr 2024, bei denen Delikte ohne Gewaltbezug einen Anteil von 94.9 % umfassen, steigen die Kriminalitätsraten mit Gewaltbezug über nahezu alle Phänomenbereiche hinweg im Betrachtungszeitraum nur moderat an. Im Jahr 2024 erreicht diese Gesamtentwicklung mit einer Kriminalitätsrate von 4.91 pro 100 000 Einwohnern (Fallzahl 2024 = 4 104) damit ein im historischen Vergleich höheres, aber kein auffälliges Niveau.

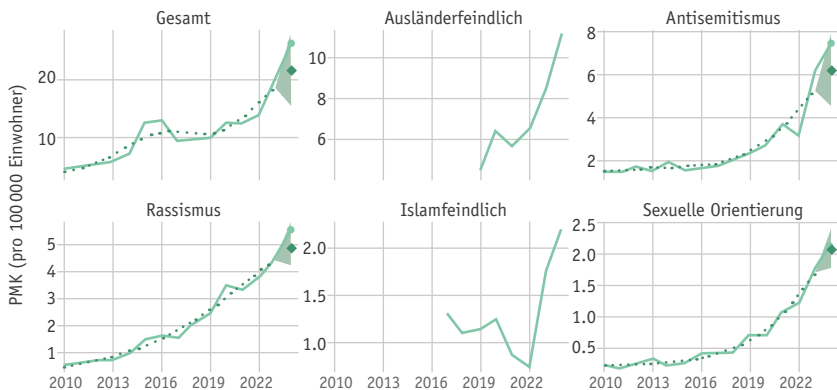
Eine Ausnahme bildet der Bereich *Ausländische Ideologie*. Hier erreicht das Hellfeld an Gewaltkriminalität im Jahr 2024 den höchsten Stand im Beobachtungszeitraum und liegt mit 158.3 % signifikant über dem erwarteten Wert (p -Wert = 0.003). Die Zunahme ist überwiegend auf Gewaltdelikte im Zusammenhang mit dem Israel-Gaza-Konflikt zurückzuführen, die im Vergleich zum Vorjahr deutlich anstiegen (+310.2 %; Fallzahl 2024 = 681). Ein erheblicher Teil dieser Delikte richtete sich im Rahmen von Demonstrationen gegen die Polizei.

In den Bereichen *Rechts*, *Religiöse Ideologie* und *Sonstige Zuordnung* weichen die Werte des Jahres 2024 zwar in unterschiedlichem Ausmaß von den prognostizierten Trends ab, jedoch ohne statistische Signifikanz zu erreichen. Im Bereich *Rechts* sind Zuwächse gegenüber dem Vorjahr insbesondere bei ausländerfeindlichen Gewaltdelikten (+6.9 %; Fallzahl 2024 = 825) sowie bei Propaganda-Delikten (+61.5 %; Fallzahl 2024 = 260) und Delikten „gegen links“ (+101.4 %; Fallzahl 2024 = 147) zu beobachten. Religiös motivierte Gewaltkriminalität stand im Jahr 2024 vorrangig im Zusammenhang mit dem Themenfeld „Islamismus/Fundamentalismus“ (+30.8 %; Fallzahl 2024 = 34) und zeigte Zuwächse bei Delikten im Themenfeld „Christenfeindlich“ (+66.7 %; Fallzahl 2024 = 15), allerdings auf einem im Vergleich niedrigen Niveau an dokumentierten Straftaten. Der Bereich der *Sonstigen Zuordnung* war 2024 unter anderem geprägt durch eine Zunahme an Gewaltdelikten im Zusammenhang mit der „Polizei“ (+17.5 %; Fallzahl 2024 = 208) und „sonstigen politischen Gegnern“, die sich politisch nicht eindeutig zuordnen ließen (+32.0 %; Fallzahl 2024 = 194).

Im Bereich *Links* zeigt die Abbildung 1 als einziger Phänomenbereich zwischen 2010 und 2023 einen leicht rückläufigen Trend und fällt 2023 um -0.063 dokumentierte Straftaten je 100 000 Einwohner niedriger aus als im Jahr 2010. Der im Jahr 2024 beobachtete Wert liegt im Rahmen dieser Entwicklung (5.7 % über dem erwarteten Wert). Trotz dieser rückgängigen Entwicklung stellen linksmotivierte Gewaltdelikte mit 41.0 % weiterhin den höchsten Anteil der registrierten Gewaltkriminalität unter allen Phänomenbereichen dar. Thematisch dominieren hier Gewaltdelikte im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen „gegen rechts“ (+67.1 %; Fallzahl 2024 = 416), während die Zahl der Delikte mit Bezug zur Polizei (-35.0 %; Fallzahl 2024 = 359) oder zum Klima (-73.4 %; Fallzahl 2024 = 98) gegenüber dem Vorjahr zurückging.

Zusammenfassend lässt sich für das Jahr 2024 feststellen, dass die Zunahme Politisch motivierter Kriminalität insgesamt nicht in gleichem Maße mit einer Ausweitung von dokumentierter Gewaltkriminalität verbunden war. Zwar stiegen auch die Raten der Gewaltdelikte im Vergleich zu den Vorjahren an, der Anstieg fiel jedoch insgesamt moderater aus. Ähnlich wie bei den Straftaten ohne Gewaltbezug war die Gewaltkriminalität im Jahr 2024 in besonderem Maße durch thematische Bezüge zum Israel-Gaza-Konflikt geprägt. Darüber hinaus spielte auch die Zunahme konfrontativer Delikte, die sich unmittelbar gegen politische Gegner richteten, eine bedeutsame Rolle.

Vorurteils-/Hasskriminalität



Die durchgezogenen Linien zeigen die beobachteten Kriminalitätsraten pro 100 000 Einwohner im Zeitraum 2010–2024.

Gepunktete Linien: GAM-Trendschätzung (Generalized Additive Model) auf Basis der Jahre 2010–2023.
Raute (2024): Vorhergesagte Rate mit 95%-Prognoseintervall (schraffierter Bereich).

Abbildung 2: Langfristiger Trend der fünf häufigsten Unterthemen 2024 im Oberthemenfeld Hasskriminalität sowie insgesamt für die Jahre 2010 bis 2024

Hasskriminalität stellt eine besondere Bedrohung für das gesellschaftliche Zusammenleben dar.⁴ Straftaten in diesem Bereich sind dadurch gekennzeichnet, dass sie aus Vorurteilen gegenüber gruppenbezogenen Eigenschaften anderer Personen begangen werden, etwa deren ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, religiöse Überzeugung oder sexuelle Orientierung. Solche Taten richten sich nicht nur gegen die unmittelbar betroffenen Personen, sondern entfalten darüber hinaus einen Botschaftscharakter, der die gesamte soziale Gruppe einschüchtern soll, der die Betroffenen tatsächlich oder vermeintlich angehören (vgl. Coester, 2019).

Abbildung 2 zeigt die Kriminalitätsentwicklung der fünf am häufigsten dokumentierten Themenfelder in der Oberkategorie „Hasskriminalität“ sowie die Kriminalitätsrate für die Oberkategorie insgesamt.⁵ Aus der Abbildung wird ein langfristig steigender Trend der aufgeführten Kriminalitätsraten deutlich, der in nahezu allen Kategorien in den letzten Jahren an Dynamik gewann.

Als Konsequenz wird im Jahr 2024 in allen aufgeführten Themenbereichen von Hasskriminalität ein neues Allzeithoch erreicht, das für das Themenfeld insgesamt mit einer Abweichung von 21.0 % über dem erwarteten Wert liegt, allerdings ohne das Signifikanzniveau zu erreichen. Die Abbildung verdeutlicht im Jahr 2024 höhere, wenngleich nicht signifikant abweichende Kriminalitätsraten gegenüber den auf Modellbasis geschätzten Werten bei antisemitisch motivierten Delikten (19.5 %; p-Wert = 0.141), bei rassistisch motivierten Straftaten (13.0 %; p-Wert = 0.068) sowie bei Delikten im Zusammenhang mit sexueller Orientierung (1.1 %; p-Wert = 0.868).

4 Im wissenschaftlichen Diskurs hat sich der Begriff „Vorurteilskriminalität“ („Bias Crime“) etabliert, da entsprechende Delikte nicht die Emotion „Hass“ vereint, sondern Vorurteile gegenüber den identitätsstiftenden Eigenschaften von Personen, ihren Identifikationsorten sowie ihren Besitz, die als Repräsentanten einer abgewerteten Gruppe Opfer einer strafrechtlich relevanten Handlung werden (vgl. Schellenberg, 2024; Coester, 2019).

5 Jede Straftat kann mehreren Themenfeldern zugeordnet werden, weshalb sich die Unterthemen nicht zur Gesamtzahl aufsummieren lassen. Das am häufigsten vergebenen Unterthemenfeld des Oberthemenfeldes „Hasskriminalität“ war im Jahr 2024 „Fremdenfeindlich“ (Fallzahl 2024 = 19.481). Diese Kategorie wird nicht aufgeführt, da sie mehrere Unterkategorien zusammenfasst und bei Straftaten aufgrund zugeschriebener oder tatsächlicher Merkmale von Betroffenen wie Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit vergeben wird.

Mit Blick auf antisemitisch motivierte Straftaten zeigt sich, dass im Jahr 2024 46.3 % dieser Delikte thematisch mit dem Themenfeld „Israel“ verbunden waren; im Jahr 2022 vor dem Angriff der Hamas auf Israel lag der Anteil noch bei 2.4 %. Dabei wiesen im Jahr 2024 im Bereich *Ausländische Ideologie* 95.8 % und im Bereich *Religiöse Ideologie* 88.5 % aller antisemitisch motivierten Delikte einen thematischen Bezug zu „Israel“ auf. Im Bereich *Rechts* lag der Anteil antisemitischer Straftaten mit Bezug zu Israel bei 6.6 %. Dies deutet darauf hin, dass antisemitische Straftaten im Bereich *Rechts* auch unabhängig von einem konkreten Bezug zu Israel anstiegen.

In den Themenfeldern „Ausländerfeindlich“ und „Islamfeindlich“ wird auf eine Trendmodellierung aufgrund der kurzen Beobachtungsdauer (fünf beziehungsweise sieben Jahre) verzichtet und nur die dokumentierten Kriminalitätsraten abgebildet. Dennoch veranschaulicht der Verlauf die Zuwächse an Hasskriminalität. So haben die Kriminalitätsraten im Themenfeld „Ausländerfeindlich“ seit seiner Erfassung ab dem Jahr 2019 um +151.7 % zugenommen. Auch die Deliktraten im seit 2017 erfassten Themenfeld „Islamfeindlich“ zeigen einen auffälligen Verlauf: Nach einem Rückgang der Kriminalitätsraten zwischen 2020 und 2022 kam es bis zu dem Jahr 2024 zu einem Anstieg von +201.3 %.

Insgesamt ist die Entwicklung der Hasskriminalität durch einen kontinuierlichen Anstieg seit 2010 geprägt, der im Jahr 2024 ein neues Allzeithoch erreicht. Wenngleich sich aus den Schätzungen keine Evidenz für eine Abweichung vom erwarteten Trend ergibt, setzt sich diese zunehmende Entwicklung in den häufigsten Themenbereichen sowie für das Themenfeld insgesamt fort. Inhaltlich lässt sich ein bedeutender Teil der Zunahme auf den Israel-Gaza-Konflikt und den damit verbundenen Anstieg antisemitischer Straftaten zurückführen; daneben stiegen auch andere Formen von Vorurteilskriminalität wie Ausländerfeindlichkeit oder Islamfeindlichkeit an. Damit verstärkt sich die gesellschaftliche Relevanz dieses Phänomens, da sich die Anfeindungen zunehmend gegen unterschiedliche Gruppen richten und das gesellschaftliche Zusammenleben in seiner Breite bedrohen.

Politisch motivierte Kriminalität über das Internet

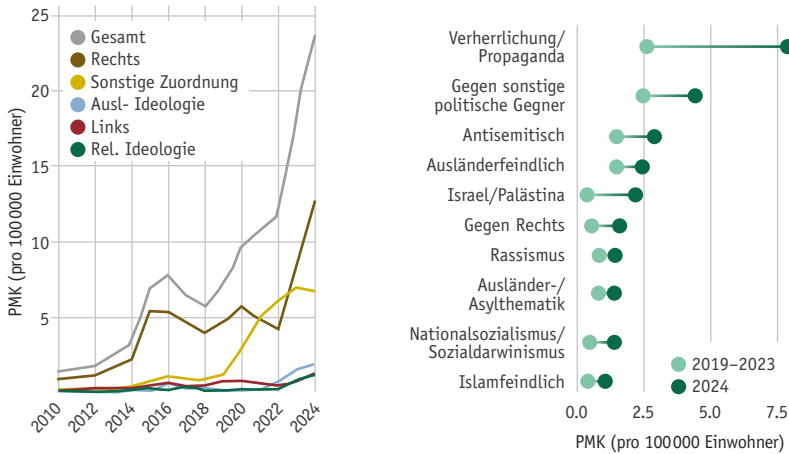


Abbildung 3: Politisch motivierte Kriminalität über das Internet nach Phänomenbereichen (Links) und nach den am häufigsten registrierten Themenfeldern (Rechts)

Hasskriminalität und politisch motivierte Straftaten verlagern sich zunehmend in den digitalen Raum (Hohner et al., 2025). Über das Tatmittel „Internet“ werden alle Straftaten erfasst, die im oder mittels Internet begangen wurden, etwa durch Direktnachrichten über Messenger-Dienste oder durch Hasspostings in sozialen Netzwerken.

Abbildung 3 (links) verdeutlicht, dass die Kriminalitätsrate der online dokumentierten PMK-Delikte seit 2010 über alle Phänomenbereiche hinweg deutlich zugenommen hat und im Jahr 2024 in fast allen Bereichen einen neuen Höchststand erreicht. Über den gesamten Zeitraum hinweg entfällt der größte Anteil dieser online verübten Fälle auf den Bereich *Rechts*, der 2024 mit einer Rate von 12,84 Straftaten je 100 000 Einwohner den höchsten Wert im Beobachtungszeitraum aufwies. Damit waren 53,5 % aller online dokumentierten Straftaten diesem Bereich zugeordnet. Der Anstieg in den Jahren 2023 und 2024 lässt sich inhaltlich vor allem auf eine Zunahme von Propagandadelikten sowie von ausländerfeindlich und antisemitisch eingestuften Straftaten zurückführen.

Neben rechtsmotivierten Delikten trugen im Jahr 2024 auch Straftaten aus dem Bereich *Sonstige Zuordnung* in erheblichem Umfang zur Online-PMK bei. Hier lag die Kriminalitätsrate bei 6.78 pro 100 000 Einwohner, was einem Anteil von 28.2 % an allen online dokumentierten Delikten entsprach. Während die starke Zunahme ab 2020 zunächst vor allem mit den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen im Kontext der COVID-19-Pandemie und staatlicher Schutzmaßnahmen in Verbindung stand, war der Bereich ab 2023 insbesondere durch Delikte geprägt, die sich gegen „sonstige politische Gegner“ richteten. Dies spiegelt sich auch in den Angriffszielen wider: Ein erheblicher Anteil dieser Taten richtete sich gegen Amts- und Mandatstragende.⁶ So waren im Jahr 2024 49.4 % aller dokumentierten Online-Delikte im Bereich der *Sonstige Zuordnung* dieser Personengruppe zugeordnet. Die Fallzahl hat sich hier seit 2020 von 3 149 auf 5 922 nahezu verdoppelt.

Seit 2022 sind zudem in weiteren Phänomenbereichen deutliche Steigerungen der Online-PMK zu verzeichnen, auch wenn diese auf niedrigerem Niveau liegen. Für den Bereich *Ausländische Ideologie* wurde 2024 eine Rate von 1.88 Straftaten pro 100 000 Einwohner registriert, was 7.8 % aller Online-Delikte entsprach. Im Bereich *Links* lag die Rate bei 1.32 (Anteil: 5.5 %), während der Bereich *Religiöse Ideologie* eine Rate von 1.20 (Anteil: 5.0 %) aufwies. Inhaltlich lassen sich die Zuwächse im Bereich *Ausländische Ideologie* zunächst mit Straftaten im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erklären, während seit 2024 der Israel-Gaza-Konflikt und ein damit verbundener Anstieg antisemitischer Delikte im Vordergrund stehen. Auch im Bereich *Religiöse Ideologie* erklären Straftaten mit Bezug zum Israel-Gaza-Konflikt und zu Antisemitismus den deutlichen Anstieg. Bei linksmotivierten Online-Straftaten hingegen ist die Zunahme seit 2023 und insbesondere 2024 vor allem auf Konfrontationsdelikte „gegen rechts“ zurückzuführen. Auffällig ist auch hier, dass sich mit 43.0 % ein wesentlicher Anteil der dokumentierten Delikte gegen Amts- und Mandatstragende richtete. Die Fallzahlen stiegen in diesem Bereich seit 2020 von 356 auf 1 137 und haben sich damit mehr als verdreifacht.

Ein phänomenübergreifender Blick auf die Entwicklung der am häufigsten erfassten Themenfelder (Abbildung 3, rechts) verdeutlicht, dass die online verübte PMK im Jahr 2024 in allen Bereichen über dem Durchschnitt der

⁶ Hierunter wurden Straftaten gezählt, die den Unterangriffszielen „Amtsträger“ oder „Mandatsträger“ zugeordnet wurden.

fünf vorangegangenen Jahre lag. Auffällig oft dokumentiert wurden dabei Delikte in Themenfeldern, die eng mit rechtsmotivierter Kriminalität verbunden sind. Dies betrifft insbesondere Propaganda/Verherrlichung, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus und Islamfeindlichkeit. Darüber hinaus zeigt sich jedoch auch die zunehmende Bedeutung phänomenübergreifender Themen wie Antisemitismus und des Israel-Gaza-Konflikts sowie von Konfrontationsdelikten zwischen politischen Lagern.

Zusammenfassend verzeichnet die Politisch motivierte Kriminalität im Internet seit 2010 einen deutlichen Anstieg, der im Jahr 2024 in nahezu allen Phänomenbereichen einen Höchststand erreicht. Besonders stark ausgeprägt ist der Anstieg im Bereich *Rechts*, wo ein erheblicher Anteil der Delikte mit Propaganda, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus in Verbindung steht. Die Online-PMK im Bereich *Sonstige Zuordnung* verbleibt auf einem hohen Niveau, wobei insbesondere Delikte gegen Amts- und Mandatstragende polizeilich erfasst wurden, deren Zahl sich seit 2020 nahezu verdoppelt hat. In den Bereichen *Ausländische Ideologie*, *Religiöse Ideologie* und *Links* sind Zuwächse erkennbar, die jeweils mit im Ausland stattfindenden Konflikten wie dem Angriffskrieg gegen die Ukraine und dem Israel-Gaza-Konflikt sowie mit politischer Konfrontation zwischen Lagern zusammenhängen. Insgesamt verdeutlichen die Befunde die wachsende Bedeutung des digitalen Raums für Politisch motivierte Kriminalität, wobei neben gesellschaftlichen Entwicklungen auch das Anzeigeverhalten Betroffener (Enzmann, 2015) sowie institutionelle Faktoren wie die Einrichtung der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) zu einer Aufhellung des Dunkelfeldes und damit zu einem Anstieg der dokumentierten Kriminalitätsraten beitragen können.⁷

⁷ Am 1. Februar 2022 wurde im Bundeskriminalamt die „Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet“ (ZMI) eingerichtet. Diese Meldestelle soll eine effektivere Strafverfolgung insbesondere auch bei Hasskriminalität ermöglichen, indem gemeldete Inhalte über Kooperationspartner an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden (vgl. BKA, n. d.).

Politisch motivierte Kriminalität im Kontext von Protesten

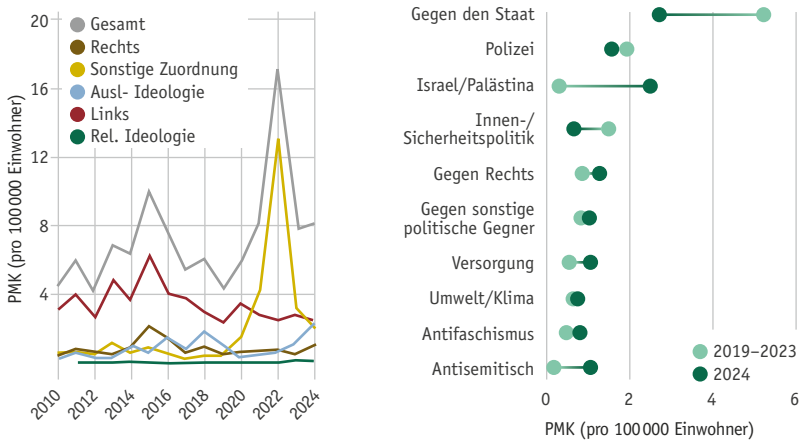


Abbildung 4: Politisch motivierte Kriminalität im Zusammenhang mit Demonstrationen. Entwicklung insgesamt und nach Phänomenbereichen (Links) und nach den am häufigsten registrierten Themenfeldern (Rechts)

Das Protestgeschehen in demokratischen Gesellschaften gilt als ein zentraler Indikator für Radikalisierungstendenzen, insbesondere wenn es zu gewaltförmigen oder konfliktiven Protestereignissen kommt (vgl. Grande et al., 2021). Abbildung 4 (links) veranschaulicht den Verlauf von politisch motivierten Kriminalitätsraten im Zusammenhang mit Demonstrationen nach phänomenologischer Zuordnung.

Bis zum Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurde die PMK im Kontext von Protesten überwiegend von linksmotivierten Straftaten dominiert. Während der Pandemie kam es dann zu einem massiven Anstieg an PMK-Raten, die mit Protesten gegen die staatlichen Schutzmaßnahmen im Zusammenhang standen und insbesondere im Bereich der Sonstigen Zuordnung verortet wurden. Nach einem anschließenden Rückgang dieser Fallzahlen nach Beendigung der Pandemie wurde im Jahr 2024 erneut die höchste Kriminalitätsrate im Bereich *Links* dokumentiert, auf den 31,0 % der Protestdelikte entfielen. Obwohl die linksmotivierten Kriminalitätsraten in den letzten fünf Jahren insgesamt weitgehend stabil blieben, veränderte sich die thematische Zuordnung der Delikte. So waren die Jahre

2022 und 2023 vor allem durch Protestdelikte im Themenfeld „Klima“ geprägt, während im Jahr 2024 mehrheitlich Konfrontationsdelikte „gegen rechts“ dokumentiert wurden (+93.0 %; Fallzahl 2024 = 994). Dass linksmotiviertes Verhalten bei Protesten auch durch Gewalt gekennzeichnet ist, verdeutlicht der Befund, dass 60.4 % aller in diesem Bereich dokumentierten Gewaltdelikte im Kontext von Demonstrationen stattfanden.

Neben linksmotivierten Straftaten wurden 2024 bei Protesten vor allem Delikte im Bereich *Ausländische Ideologie* (29.4 %) sowie im Bereich *Sonstige Zuordnung* (24.9 %) dokumentiert. Wie bereits beschrieben, dominierten im Bereich *Ausländische Ideologie* Straftaten mit Bezug zum Israel-Gaza-Konflikt (+190.5 %; Fallzahl 2024 = 1 676), die besonders häufig Gewaltdelikte darstellten und sich überwiegend gegen Polizeikräfte richteten. Im Bereich *Sonstige Zuordnung* war nach dem Rückgang pandemiebezogener Straftaten (-88.6 %, Fallzahl 2024 = 133) und Delikten mit Bezug zur Ukraine (-54.0 %; Fallzahl 2024 = 481) im Jahr 2024 trotz ebenfalls reduzierter Fallzahlen ein Schwerpunkt bei Straftaten „gegen den Staat“ (-45.2 %; Fallzahl 2024 = 1 138) sowie beim Thema „Versorgung“ (-21.5 %; 705) erkennbar, die im Zusammenhang mit den Protestaktionen von Landwirten gegen Regierungsmaßnahmen standen („Bauernproteste“).

Trotz einer Zunahme an Straftaten im Jahr 2024, die sich unter anderem auf Konfrontationsdelikte „gegen links“ und gegen „Sonstige politische Gegner“ zurückführen lassen, blieben rechtsmotivierte Kriminalitätsraten bei Protesten im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen insgesamt auf einem niedrigeren Niveau. Die Kriminalitätsraten im Bereich *Religiöse Ideologie* fielen im gesamten Beobachtungszeitraum am geringsten aus; 2024 entfiel ein Anteil von lediglich 1.7 % auf diesen Bereich. Wie im Bereich *Ausländische Ideologie* standen die religiös motivierten Delikte überwiegend im Zusammenhang mit dem Israel-Gaza-Konflikt (-12.2 %; Fallzahl 2024 = 101).

Ein Vergleich zwischen 2024 und dem Durchschnitt der fünf vorangegangenen Jahre bezüglich der häufigsten Themenfelder bei Protesten (Abbildung 4, rechts) verdeutlicht eine deutliche Zunahme antisemitischer Straftaten und von Delikten im Kontext des Israel-Gaza-Konflikts. Dagegen nahmen die Kriminalitätsraten im Themenfeld „gegen den Staat“ deutlich ab, was auf den Rückgang pandemiebezogener Proteste zurückzuführen ist. In anderen Themenfeldern zeigten sich im gleichen Zeitraum nur geringe Veränderungen, die auf keine ausgeprägte Dynamik hindeuten.

Im Jahr 2024 war die Politisch motivierte Kriminalität im Kontext von Protesten durch einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr gekennzeichnet. Besonders hervorzuheben ist die Zunahme von Delikten im Zusammenhang mit dem Israel-Gaza-Konflikt sowie von Konfrontationsdelikten, die sich gegen politische Gegner richteten. Während pandemie- und ukrainebezogene Delikte zurückgingen, waren die dokumentierten Straftaten im Bereich *Links* sowie im Bereich *Ausländische Ideologie* durch Gewaltdelikte geprägt, die sich überwiegend gegen Polizeikräfte richteten. Damit verdeutlicht das Protestgeschehen 2024 sowohl eine inhaltliche Verschiebung der thematischen Schwerpunkte als auch eine anhaltende Relevanz gewaltvoller Auseinandersetzungen im Rahmen von Demonstrationen.

Politisch motivierte Kriminalität gegen Amts- und Mandatstragende

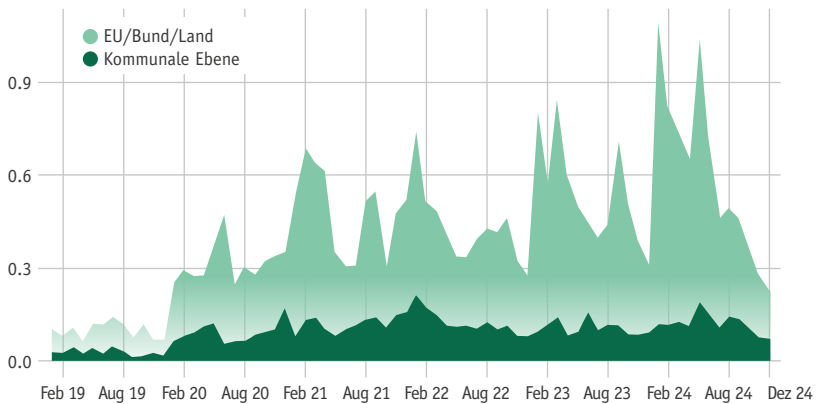


Abbildung 5: Monatliche Entwicklung der Kriminalitätsrate von politisch motivierten Straftaten gegen Amts- und Mandatspersonen auf der EU/Bund/Land und kommunalen Ebene für die Jahre 2019 bis 2024

Anfeindungen und Hetze gegen Personen in politischen Ämtern können erhebliche Folgen sowohl für die Amtsführung als auch für das private Leben der Betroffenen haben. Besonders auf kommunaler Ebene kann dies die Bereitschaft zur Übernahme von Ämtern und Mandaten beeinträchtigen (Bitschnau & Eberspach, 2024). In der Kriminalstatistik des KPMD-PMK werden Straftaten gegen Amts- und Mandatstragende seit 2019 als eigenes Angriffsziel erfasst (vgl. BMI & BKA, 2020). Abbildung 5

zeigt hierzu die monatlichen Raten politisch motivierter Straftaten gegen Amts- und Mandatspersonen seit 2019, differenziert nach den Ebenen Europa, Bund, Land sowie Kommune.⁸

Die Abbildung verdeutlicht, dass sich diese Kriminalitätsraten im Jahr 2019 und zu Beginn des Jahres 2020 auf einem vergleichsweise geringen Niveau bewegten, dann jedoch im zeitlichen Zusammenhang mit dem Beginn der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen deutlich anstiegen. Auffällig sind dabei Unterschiede zwischen den politischen Ebenen: Während die Fallzahlen auf EU-, Bundes- und Landesebene durch starke Schwankungen mit wiederkehrenden Spitzen gekennzeichnet sind, zeigt sich auf kommunaler Ebene seit 2020 ein kontinuierlicher Anstieg auf einem niedrigeren Niveau. Thematisch lässt sich die Zunahme an Kriminalitätsraten mit gesellschaftlichen Krisen- und Wahlereignissen in Verbindung bringen: Erste deutliche Zuwächse traten in den Jahren 2020/21 im Zusammenhang mit der Pandemie auf, weitere Spitzen in Wahljahren wie 2021 und 2024 sowie während politischer Spannungen im Kontext des Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise (2022/23). Auf monatlicher Ebene zeigt sich so eine erkennbar zeitliche Assoziation zwischen den Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und einem Anstieg der Straftaten gegen Amts- und Mandatspersonen.

Im Jahr 2024 erreichte die Kriminalitätsrate mit 7,25 Straftaten gegen Amts- und Mandatspersonen pro 100 000 Einwohner einen neuen Höchststand. Dies entspricht einer Zunahme um +12,2 % (Fallzahl 2024 = 6 059) gegenüber dem Vorjahr (vgl. Beitrag *Anfeindungen gegen Kommunalpolitiker:innen* in diesem Band). Dieser Anstieg geht vor allem auf eine Zunahme rechtsmotivierter Straftaten um +31,9 % (PMK-Rate: 1,25; Fallzahl 2024 = 1 041) sowie auf eine Erhöhung linksmotivierter Delikte um +77,2 % (PMK-Rate: 0,98; Fallzahl 2024 = 820) gegenüber 2023 zurück. Die überwiegende Mehrheit der Straftaten blieb allerdings im Bereich *Sonstige Zuordnung*, dessen Kriminalitätsrate sich um +0,7 % (PMK-Rate: 4,82; Fallzahl 2024 = 4 025) gegenüber dem Vorjahr veränderte. Wie in den Vorjahren entfielen weniger als ein Prozent der registrierten Straftaten auf die Bereiche *Ausländische Ideologie* und *Religiöse Ideologie*.

⁸ Hierunter wurden Straftaten mit dem Unterangriffsziel „Amtsträger“ oder „Mandatsträger“ in Verbindung mit den Unterangriffszielen „Europa“, „Bund“, „Land“ und „Kommune“ erfasst.

Zusammenfassend ist seit 2019 ein deutlicher Anstieg der registrierten Rate politisch motivierter Straftaten gegen Amts- und Mandatstragende zu beobachten, der im Jahr 2024 einen neuen Höchststand erreichte. Während die Delikte auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene starken Schwankungen mit wiederkehrenden Spitzen unterliegen, zeigt sich auf kommunaler Ebene ein kontinuierlicher Zuwachs. Thematisch spiegeln die Anstiege gesellschaftliche Krisen- und Wahlereignisse wider, wobei insbesondere die Corona-Pandemie, die Energiekrise und die Wahlen in den Jahren 2021 und 2024 mit erhöhten Fallzahlen verbunden sind. Das Jahr 2024 war dabei durch einen großen Zuwachs von rechts- und linksmotivierten Straftaten geprägt, während die meisten Fälle nach wie vor im Bereich *Sonstige Zuordnung* dokumentiert wurden. Insgesamt lassen sich aus den Befunden eine wachsende Bedrohung für politische Amts- und Mandatspersonen ableiten und unterstreichen deren besondere Verwundbarkeit, insbesondere in Zeiten gesellschaftlicher Krisen.

Regionale Verteilung Politisch motivierter Kriminalität



Die Punkte repräsentieren die Kriminalitätsraten der einzelnen Kreise, wobei die Farbe den **städtischen (grün)** oder **ländlichen (rot)** Raum angibt. Der graue Boxplot im Hintergrund zeigt die Verteilung der Raten:

- Die mittlere Linie im Kasten stellt den Median dar, der den Wert repräsentiert, bei dem die Hälfte der Kreise höhere und die andere Hälfte niedrigere Raten aufweist.
- Der Kasten umfasst den Bereich der mittleren 50% der Kriminalitätsraten (Interquartilsabstand, IQR), der die Variabilität in den mittleren Werten der Kreise widerspiegelt.
- Punkte außerhalb des Kastens stellen Kreise mit besonders hohen oder niedrigen Raten dar.

Abbildung 6: Räumliche Verteilung von Politisch motivierter Kriminalität nach Phänomenbereich für das Jahr 2024 und den Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2023 für den ländlichen und den städtischen Raum

Neben dem zeitlichen Verlauf des Deliktsaufkommens stellt die räumliche Verteilung Politisch motivierter Kriminalität einen wichtigen Indikator für das Verständnis von Radikalisierungsmechanismen und die Feststellung eines Präventionsbedarfs dar (vgl. Bretschki et al., 2025; Bretschki et al., 2023; Bitschnau et al., 2022). Dabei zeigt sich, dass sich das Aufkommen von PMK in Deutschland – wie auch polizeilich registrierte Kriminalität insgesamt (Messner et al., 2013) – nicht zufällig zwischen Regionen verteilt, sondern geografischen Mustern folgt. Diese äußern sich in Form von „Klumpungen“ kriminalitätsbelasteter Räume, die mit strukturellen Eigenschaften der Regionen assoziiert sind. Kenntnisse über die regionale Verteilung von PMK, deren Entwicklung und zugrunde liegende Strukturen können dazu beitragen, Viktimisierungsrisiken zu identifizieren und wirksame Präventions- und Repressionsmaßnahmen zu entwickeln.

Abbildung 6 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der politisch motivierten Kriminalitätsraten im Jahr 2024 auf Ebene der 400 Kreise und kreisfreien Städte im Vergleich zum arithmetischen Mittel der fünf vorangegangenen Jahre, differenziert nach Phänomenbereichen sowie nach siedlungsstruktureller Prägung (städtische und ländliche Kreise). Wie die Grafik verdeutlicht, lassen sich eine unterschiedliche Belastung und Streuung der Kriminalitätsraten zwischen den Phänomenbereichen erkennen.

Für den Bereich *Rechts* weisen die Regionen im Jahr 2024 den höchsten Median der Kriminalitätsraten sowie die größte Varianz auf: Sowohl der Zentralwert als auch die Streuung haben sich gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2023 deutlich erhöht (2024: Median = 33.77, IQR = 34.91; 2019–23: Median = 23.04, IQR = 21.50). Die Mehrheit der Kreise verzeichnet 2024 höhere Raten als im Fünfjahresdurchschnitt, sodass 95.0 % der Gebiete über diesem Referenzwert liegen.

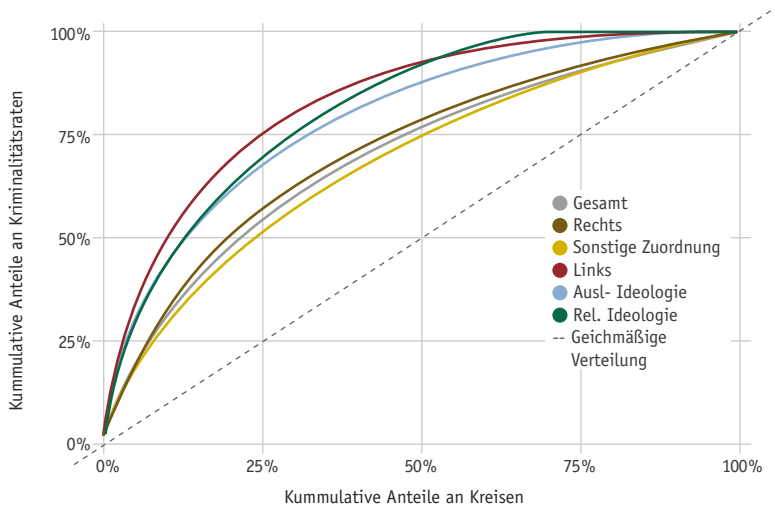


Abbildung 7: Die räumliche Konzentration von Politisch motivierter Kriminalität in deutschen Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2024

Die im Vergleich zu den weiteren Phänomenbereichen geringe Konzentration dokumentierter Kriminalität wird durch Abbildung 7 bestätigt. Die Abbildung veranschaulicht die Kriminalitätskonzentration anhand von Lorenzkurven für die unterschiedlichen Phänomenbereiche, indem der kumulative Anteil der Kriminalitätsraten gegen den kumulativen Anteil der Kreise als räumliche Einheiten dargestellt wird: Je weiter die Kurve von der Gleichverteilungsdiagonale abweicht, desto stärker ist die räumliche Konzentration der Kriminalität. Demnach vereinen im Bereich *Rechts* 50 % der Kreise 78,1 % der rechtsmotivierten Straftaten pro 100 000 Einwohner auf sich. Daraus wird deutlich, dass zwar eine Konzentration von Kriminalität in bestimmten Regionen existiert, rechtsmotivierte Straftaten allerdings in weiten Teilen des Bundesgebiets auftreten. Mit Blick auf Abbildung 6 ist zudem ein struktureller Zusammenhang erkennbar, wonach der Median der Kriminalitätsraten in ländlich geprägten Kreisen 15,4 % höher als in städtischen Kreisen ausfällt, was auch mit der insgesamt höheren Kriminalitätsbelastung rechtsmotivierter Delikte in ostdeutschen Regionen und deren ausgeprägteren ländlichen Strukturen zusammenhängt.

Ein ähnliches Bild ergibt sich im Bereich *Sonstige Zuordnung*. Auch hier liegen der Median der Kriminalitätsraten und die Streuung im Jahr 2024 über dem Zentralwert der Jahre 2019 bis 2023 (2024: Median = 20.03, IQR = 18.59; 2019–23: Median = 18.15, IQR = 15.28), bei gleichzeitig vergleichsweise breiter regionaler Verteilung: Abbildung 6 zeigt, dass auf 50 % der Kreise 75.0 % der Kriminalitätsraten entfielen. Ebenso verzeichneten 73.8 % der Kreise höhere Kriminalitätsraten als der Fünfjahresdurchschnitt 2019–2023. Wie im Bereich *Rechts* zeigt sich zudem eine höhere durchschnittliche Belastung ländlicher Kreise, deren Medianrate 25.6 % über der städtischer Gebiete liegt. Auch im Bereich der *Sonstigen Zuordnung* besteht eine deutliche höhere Kriminalitätsbelastung in den in Ostdeutschland gelegenen Kreisen.

Im Bereich *Links* zeigen sich hingegen nur geringe Veränderungen im Median zwischen 2024 und dem Durchschnitt der Vorjahre (2024: Median = 4.33, IQR = 12.21; 2019–23: Median = 4.24, IQR = 8.61). Auffällig ist jedoch die vergleichsweise hohe Konzentration an Kriminalität (Abbildung 7): In 50 % der kriminalitätsbelastetsten Kreise wurden im Jahr 2024 92.7 % aller links-motivierten Kriminalitätsraten dokumentiert. Im Gegensatz zu den weiteren Phänomenbereichen wurden im Bereich *Links* nur bei 51.0 % der Kreise höhere Kriminalitätsraten als im Vergleichszeitraum dokumentiert. Auch hier sind ländlich geprägte Kreise im Median um 26.3 % stärker belastet.

Für die Bereiche *Ausländische Ideologie* und *Religiöse Ideologie* zeigt sich ein anderes Muster. Beide Phänomenbereiche verzeichneten 2024 einen deutlichen Anstieg der Median-Kriminalitätsraten sowie eine erhöhte Streuung gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt (Ausländische Ideologie: Median 2024 = 2.39, IQR 2024 = 4.02; Median 2019–23 = 1.80, IQR 2019–23 = 2.31; Religiöse Ideologie: Median 2024 = 0.81, IQR 2024 = 1.81; Median 2019–23 = 0.55, IQR 2019–23 = 0.83). In beiden Bereichen lässt sich bei der Mehrzahl der Kreise eine Zunahme der Kriminalitätsraten beobachten (Ausländische Ideologie: 66.5 %; Religiöse Ideologie: 58.8 %) und beide Bereiche weisen eine vergleichsweise hohe regionale Konzentration auf (Abbildung unten): Auf 50 % der Kreise entfallen 88.0 % der Straftaten pro 100 000 Einwohner auf *Ausländische Ideologie* und 91.5 % auf *Religiöse Ideologie*. Anders als in den Bereichen *Rechts* und *Sonstige Zuordnung* sind hier durchschnittlich mehr städtische als ländlich geprägte Kreise von Kriminalität betroffen (Ausländische Ideologie: ländlich versus städtisch = -58.2 %; Religiöse Ideologie: ländlich versus städtisch = -41.5 %).

Die regionale Verteilung Politisch motivierter Kriminalität weist im Jahr 2024 deutliche Unterschiede zwischen den Phänomenbereichen auf. Während *Rechts* und *Sonstige Zuordnung* durch eine breite Streuung und eine stärkere Belastung ländlicher Regionen gekennzeichnet sind, konzentrieren sich Delikte im Bereich *Ausländische Ideologie* und *Religiöse Ideologie* stärker auf städtische Räume. Linksmotivierte Straftaten weisen insgesamt stabile Raten auf, sind jedoch regional hoch konzentriert. Diese Unterschiede verweisen auf differenzielle Viktimisierungsrisiken für verschiedene Bevölkerungsgruppen und unterstreichen die Notwendigkeit einer regional differenzierten Präventionsarbeit.

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Der diesjährige Beitrag zum Monitoring von PMK verdeutlicht, dass Politisch motivierte Kriminalität in Deutschland weiterhin einem steigenden Trend folgt und im Jahr 2024 insgesamt sowie in unterschiedlichen Kategorien neue Höchststände erreichte. Zuwächse lassen sich in allen Phänomenbereichen beobachten, am deutlichsten jedoch bei rechtsmotivierten Straftaten, welche einen bereits steigenden Trend über eine erwartete Schätzung übertrafen. Zuwächse an Kriminalitätsraten lassen sich auch bei den am häufigsten dokumentierten Ausprägungen von Hasskriminalität beobachten, die den zuvor steigenden Entwicklungen folgen. Auch Straftaten im digitalen Raum und Anfeindungen gegenüber Amts- und Mandatstragenden nahmen deutlich zu. Protestbezogene Straftaten verblieben zwar auf einem hohen Niveau, zeigten nach den massiven Ausschlägen der Pandemie- und Krisenjahre jedoch keine auffälligen Zuwächse. Gewaltdelikte stiegen insgesamt nur moderat an; eine Ausnahme bildeten Gewalttaten im Kontext des Israel-Gaza-Konflikts, die überwiegend dem Bereich der *Ausländischen Ideologie* zugeordnet wurden und sich häufig gegen Polizeikräfte richteten.

Thematisch war das Jahr 2024 vor allem von internationalen Konflikten geprägt, insbesondere vom Israel-Gaza-Krieg, der in mehreren Phänomenbereichen mit Anstiegen der registrierten Kriminalitätsraten einherging. Daneben gewannen konfrontative Delikte an Bedeutung, die sich in verschiedenen Kategorien widerspiegeln und sowohl im digitalen Raum als

auch bei Protestgeschehen dokumentiert wurden. Diese Entwicklung verdeutlicht eine zunehmende Austragung politischer Konflikte in Form strafbaren Handelns. Regional zeigt sich ein heterogenes Bild: Rechtsmotivierte Straftaten und solche aus dem Bereich der Sonstigen Zuordnung traten breit gestreut und besonders in ländlichen Regionen auf, während Delikte der *religiösen* und *Ausländischen Ideologie* stärker in urbanen Räumen konzentriert waren. Die räumliche Verteilung linksmotivierter Straftaten blieb insgesamt weitgehend stabil, wies jedoch eine besonders ausgeprägte regionale Konzentration auf.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse sind methodische Einschränkungen zu berücksichtigen. Die Analysen basieren ausschließlich auf polizeilich registrierten Straftaten; nicht angezeigte oder nicht erkannte Delikte bleiben unberücksichtigt. Die strafrechtliche Einordnung der Verdachtsfälle ist zudem in der Eingangsstatistik juristisch noch nicht abschließend geklärt. Veränderungen in den Fallzahlen können sowohl tatsächliche Verhaltensänderungen widerspiegeln als auch auf ein verändertes Anzeige- oder Kontrollverhalten sowie Änderungen im Strafrecht zurückgehen. So trug etwa die im Jahr 2022 im Bundeskriminalamt eingerichtete Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) vermutlich zu einer erhöhten Sichtbarkeit von Online-Straftaten bei. Darüber hinaus hängt die phänomenologische Einordnung von Delikten von polizeilichen Einschätzungen auf der Grundlage vorliegender Informationen zu den Tat Umständen sowie erkennbaren Einstellungen der Tatverdächtigen ab und ist damit mit Unsicherheiten behaftet. Schließlich ist die statistische Modellierung langfristiger Trends mit Einschränkungen verbunden, komplexe gesellschaftliche Dynamiken zuverlässig und valide abzubilden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2024 nicht nur quantitativ an Bedeutung gewann, sondern auch von thematischen Schwerpunkten und einer zunehmenden räumlichen Heterogenität geprägt war. Damit unterstreichen die Befunde die Notwendigkeit zielgerichteter Ansätze in Prävention, Strafverfolgung und Demokratieförderung. Von besonderer Bedeutung ist es, Polarisierungstendenzen frühzeitig zu begegnen, gefährdete Personengruppen – wie durch Vorurteilskriminalität bedrohte Bevölkerungsgruppen sowie Amts- und Mandatstragende – gezielt zu schützen und die Resilienz demokratischer Institutionen insgesamt zu stärken.

Literatur

- Bitschnau, S. & Eberspach, K. (2024). Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Zentrale Befunde und eine Betrachtung gruppenspezifischer Unterschiede zur Herbstbefragung 2023 (S. 1–12). *KoMo-Bericht HB23*. MOTRA.
<https://www.motra.info/wp-content/uploads/2024/05/KoMo-Herbstbefragung-2023-1.pdf>
- Bitschnau, S., Michaelis, S., Bretsch, D. & Kemmesies, U. (2022). Radikalität im Spiegel politisch motivierter Kriminalität: eine Sozialraumanalyse auf Kreisebene – erste deskriptiv-explorative Analysen. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 154–187). MOTRA.
- Bretsch, D., Bitschnau, S. & Michaelis, S. (2025). Räumliche Prädiktoren von antisemitisch motivierter Kriminalität in Deutschland. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2023/24* (S. 186–211). MOTRA.
- Bretsch, D., Michaelis, S., Bitschnau, S. & Kemmesies, U. (2023). Kriminologische Sozialraumanalysen – Regionalräumliche Wechselwirkungen und Einflüsse sozialer Desorganisation auf politisch (rechts-)motivierter Kriminalität. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022* (S. 152–177). MOTRA.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2022). *Laufende Raumb Beobachtung. Gebietsstand 31.12.2022*. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/downloads/raumgliederungen-referenzen-2022.xlsx?__blob=publicationFile&v=2
- Bundeskriminalamt (n. d.). Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI). *Gemeinsam gegen Hass und Hetze im Internet*. https://www.bka.de/DE/KontaktAufnahmen/KontaktBesondereThemen/MeldestelleHetzeImInternet/meldestelle_node.html
- Bundeministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018). *Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2017. Bundesweite Fallzahlen*. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/pmk-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=7
- Bundeministerium des Innern, für Bau und Heimat & Bundeskriminalamt (2020). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019. Bundesweite Fallzahlen*. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=13
- Bundesministerium des Innern & Bundeskriminalamt (2025). *Factsheet. Bundesweite Fallzahlen 2024 Politisch motivierte Kriminalität*. <https://share.google/VmuMfmiltzeXN5BHBx>
- Coester, M. (2019). *Das Konzept der Vorurteilskriminalität*. Amadeu Antonio Stiftung. <https://doi.org/10.19222/201804/04>
- Destatis (2025). *Fortschreibung des Bevölkerungsstandes* (EVAS-Nr. 12411).
- Enzmann, D. (2025). Anzeigeverhalten und polizeiliche Registrierungspraxis. In N. Guzy, C. Birkel & R. Mischkowitz (Hrsg.), *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand* (S. 511–541). Bundeskriminalamt.
- Grande, E., Hutter, S., Koopmans, R., Hunger, S., Kanol, E., Saldivia Gonzatti, D. & Völker, T. (2021). Politischer Protest und Radikalisierung. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, I. Kusche & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 130–147). MOTRA.
- Hohner, J., Bretsch, D., Allwinn, A., Jost, P., Greipl, S., Schulze, H. & Rieger, D. (2025). *How (much) is politically motivated crime voiced online?* In Proceedings of the 75th Annual International Communication Association (ICA) Conference, Denver, CO, USA, jun 2025. International Communication Association (ICA).

Kemmesies, U. (2021). Perspektiven auf Radikalisierung – Das Verbundprojekt MOTRA im Profil. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, I. Kusche & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 26–99). MOTRA.

Messner, S. F., Teske Jr, R. H., Baller, R. D. & Thome, H. (2013). Structural covariates of violent crime rates in Germany: Exploratory spatial analyses of Kreise. *Justice Quarterly*, 30(6), 1015–1041.

R Core Team (2024). *R: A language and environment for statistical computing*. R Foundation for Statistical Computing. <https://www.R-project.org/>

Schellenberg, B. (2024). *POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT*. Abgerufen am 25. September 2025 von https://www.gruene-thl.de/system/files/document/Studie%20zur%20Hasskriminalit%C3%A4t_Update%2016.05_0.pdf

Wood, S. N. (2000). mgcv: Mixed GAM computation vehicle with automatic smoothness estimation. R package version 1.9-4. Abgerufen am 15. Dezember 2025 von <https://cran.r-project.org/web/packages/mgcv>

Wood, S. N. (2017). *Generalized additive models: an introduction with R* (Second Edition). CRC Press.

Wood, S. N. (2025). *Generalized additive models*. *Annual Review Statistics and Its Application*. 12:497–526. <https://doi.org/10.1146/annurev-statistics-112723-034249>



Hochschule Fresenius (HSF)

MOTRA-Opfermonitoring (MOMo)

***Opferwerdung im Kontext vorurteilsgeleiteter Kriminalität
und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.***

Uwe Kemmesies, Beate Ehret, Holger Stroezel

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Hiermit wird das 2025 in das MOTRA-Radikalisierungsmonitoring neu aufgenommene Teilmodul „Opfermonitoring“ vorgestellt. Zielsetzung und Design werden erläutert, erste Untersuchungsschritte beschrieben sowie ausgewählte Befunde präsentiert. Das „MOTRA-Opfermonitoring“ (MOMo) richtet den Fokus auf Opfer von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF), insbesondere in seinen strafrechtlich relevanten Formen der Vorurteilskriminalität beziehungsweise Hasskriminalität. Hiermit erfährt das MOTRA-Radikalisierungsmonitoring eine wesentliche, auf viktimologische Fragestellungen ausgerichtete Erweiterung. Insoweit werden Ausdrucksformen eines politisch-extremistisch konnotierten und gewaltträchtigen Radikalisierungsgeschehens nunmehr auch in Bezug auf die davon unmittelbar betroffenen Menschen in den Mittelpunkt gerückt.

Nach Vorstellung der Zielsetzung sowie der verfolgten spezifischen Fragestellungen wird zunächst auf den einschlägigen Forschungsstand vor allem in nationaler Hinsicht eingegangen. Daran anknüpfend wird das Forschungsdesign von MOMo vorgestellt. Es ist – wie MOTRA insgesamt – methodenplural und multiperspektivisch angelegt und besteht aus einem quantitativen und einem qualitativen Methodenstrang.

Erstmalig werden im folgenden Beitrag umfassendere Analysen zu Opferwerdungen auf Grundlage von Daten zu allen in der Zeit von 2010 bis 2024 polizeilich erfassten politisch motivierten Straftaten, bei denen es zu Personenschäden kam, präsentiert. Drei Teilbefunde sind zusammenfassend hervorzuheben. Erstens: politisch motivierte Straftaten, die zu Opferwerdungen führen stehen weit überwiegend mit einer politisch rechts gelagerten ideologischen Haltung im Zusammenhang. Zweitens: Es fallen deutliche regionalräumliche Unterschiede auf. So sind in Ostdeutschland rund dreimal mehr Opferwerdungen pro 100 000 Einwohner polizeilich registriert als in Westdeutschland. Drittens: Das im Verlauf des MOTRA-Radikalisierungsmonitorings seit 2021 beobachtete zunehmend angespanntere gesellschaftliche Gesamtklima unter dem Einfluss

eines fortwährenden Polykrisen-Modus geht offensichtlich mit einer Zunahme von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einher, welche sich in einer zunehmenden Anzahl geschädigter Personen infolge Politisch motivierter Kriminalität konkretisiert.

Stichworte

Opfermonitoring | Viktimisierung | Hasskriminalität | Vorurteilskriminalität | Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit | Extremismus



Einleitung und phänomenologische Einordnung

Das hier vorgestellte „MOTRA-Opfermonitoring“ (MOMo) wurde zu Beginn der zweiten Förderperiode Anfang 2025 neu in das MOTRA-Forschungsdesign aufgenommen. Es richtet den Fokus auf Opfer von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere von Vorurteils-kriminalität beziehungsweise Hasskriminalität¹. Hiermit erfährt das Radikalisierungsmonitoring eine wesentliche Erweiterung, indem es Ausdrucksformen eines politisch-extremistisch konnotierten und gewalt-trächtigen Radikalisierungsgeschehens sowie die davon unmittelbar betroffenen Menschen in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt. Wird ein Mensch Opfer vorurteilsgeleiteter, aus ideologischen – politischen oder religiösen Gründen motivierter – Handlungen, wird er neben physischen Verletzungen vor allem in mehrfacher Hinsicht in seinen Grundrechten verletzt. Insgesamt wird vor allem auch seine Würde verletzt. Damit einhergehend ist insoweit unsere grundgesetzlich verankerte Werteordnung betroffen, was sich unter anderem in Verstößen gegen daraus abgeleitete grundlegende Strafrechtsnormen niederschlägt. Geschieht dies, ist ein zen-trales Bestimmungsmerkmal von politischem Extremismus erfüllt (Kemmesies, 2021, 39f.), das auch in vielen nationalen (vgl. überblickartig etwa der Sammelband von Flümann, 2017) sowie internationalen (vgl. etwa: Vis-sing, 2022) Definitionen des politischen Extremismus enthalten ist.

Insofern verstehen wir das Monitoring von Opfern gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) im Einklang mit der definitorischen Setzung dieses von Wilhelm Heitmeyer (2002) eingeführten Konzepts als Moni-toring radikal-extremistischer Handlungen. Damit fokussiert MOMo – neben dem Monitoring von politisch motivierter Kriminalität (aktuell: Bretschi et al. in diesem Band) sowie Hass und Hetze gegenüber Mandatstragenden (aktuell: Bitschnau & Eberspach in diesem Band) – auf einen weiteren Indikator für ein normativ entgrenztes gesellschaftliches Radikalisierungs-geschehen auf der Handlungsebene.

1 Wir werden im Weiteren nicht näher auf die verheerenden Übergriffe eingehen, die im hier gesetzten Beobachtungszeitraum seit 2010 zum unmittelbaren Tod von 55 Menschen geführt haben. Allen – den getöteten sowie leichter verletzten – Opfern politisch motivierter, von Hass und Vorurteilen stimulierter Übergriffe ist unser Bemühen um ein umfassendes Opfermonitoring im Rahmen von MOTRA gewidmet.

Die Vorstellung von MOMo geschieht in vier Schritten. Zunächst werden die Relevanz und die phänomenologische Ausrichtung von MOMo unter Berücksichtigung des gegenwärtigen einschlägigen Forschungsstandes – wesentlich in Bezug auf Deutschland – umrissen. In einem zweiten Schritt wird das vorgesehene, auf fünf Komponenten basierende methodische Design von MOMo vorgestellt. Dieses konnte schon rein aus zeitlichen Gründen im ersten Jahr seiner Etablierung noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Insofern bezieht sich die in einem dritten Schritt erfolgende Präsentation erster Befunde noch auf eine eingeschränkte empirische Grundlage. Sie beruht auf der ersten quantitativen Komponente, der längsschnittlichen Analyse von Daten zu Opferwerdungen anhand von Hellfelddaten aus den verfügbaren Kriminalstatistiken. Dies ist die Ausgangsbasis für die zukünftig vorgesehenen Vergleiche mit Dunkelfelddaten sowie Datenbeständen und Erfahrungen aus der Praxis der Opferberatung in Bezug auf die hier fokussierten Phänomenbereiche.

Ziel von MOMo ist es, innerhalb von MOTRA die Perspektive Betroffener deutlich stärker zu akzentuieren und zu berücksichtigen, indem zunächst über die Kombination verschiedener Erfassungsmodi und Perspektiven Daten von und zu Betroffenen vorurteilsgeleiteter gewaltsamer Übergriffe und Kriminalität integriert, analysiert und abgeglichen werden. Im Mittelpunkt stehen Betroffene, ihre individuellen Erfahrungen sowie ihre Formen der Verarbeitung des Geschehenen. Dazu wird ein multimethodaler Weg beschritten, um möglichst differenzierte Bilder der Lebens- und Erfahrungswelten der Betroffenen nachzeichnen zu können.

In diesem Beitrag erfolgt zunächst eine Betrachtung von Opferwerdung primär aus der empirischen Perspektive kriminalstatistischer Opferdaten. Erstmalig werden alle registrierten Fälle von Opferwerdungen aufgrund politisch motivierter (Gewalt-)Straftaten in Deutschland im Zeitverlauf seit 2010 bis 2024 betrachtet. Abschließend diskutieren wir diese empirischen Beobachtungen und leiten daraus einen Ausblick auf die angestrebten Weiterentwicklungen des in MOTRA eingebetteten Opfermonitorings ab.

Zur Opferperspektive in der Radikalisierungsforschung: Relevanz, Begriffe, aktuelle Entwicklungen und Forschungsstand

Betrachten wir Radikalisierung als Ausdruck mangelhaft geregelter gesellschaftlicher Konflikte, so ist spätestens dann, wenn es bei der Konflikt-austragung zu Opfern kommt, normativ sowie sozial eine Grenze überschritten. Geht ein gesellschaftliches Radikalisierungsgeschehen mit physischen und/oder psychischen Verletzungen von Menschen einher, ist eine interventionsbedürftige Ebene erreicht. Insofern sind Art und Umfang von Opferwerdungen infolge politisch und/oder religiös motivierter Radikalisierung wichtige Indikatoren für ein entgrenztes Radikalisierungsgeschehen. In jüngerer Zeit erfährt Opferwerdung infolge von Vorurteils kriminalität verstärkte Aufmerksamkeit in Deutschland, indem Viktimisierungen aufgrund bestehender Vorurteile gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Gruppen sowohl in der Fachöffentlichkeit (exemplarisch: Coester, 2025) als auch in der allgemein-medialen Öffentlichkeit zunehmend als Bedrohung des gesellschaftlichen Friedens wahrgenommen werden. Der Sozialpsychologe Meyer spricht in einem der jüngsten Bestseller zum Thema Andersartigkeit und Vielfalt aus psychologischer Sicht davon, dass es im „Umgang mit zwischenmenschlichen Unterschieden“, zum Beispiel im Hinblick auf Flüchtlinge, Migration oder Transidentität, mittlerweile „zu Kulturkämpfen“ komme, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung „hinwegfegen“. Es seien zunehmend mehr Menschen nicht mehr bereit, mit den Herausforderungen von Andersartigkeit „besonnen und friedlich“ umzugehen (vgl. Meyer, 2025, S. 9 f.). Ganz ähnlich kommentierte angesichts eines erneuten Allzeithochs Politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2024 und in Bezug auf die damit einhergehende Opferwerdung Kühn (2025) vom NDR: „Politisch motivierte Gewalt frisst Gesellschaft auf.“

Radikalisierung treibende gesellschaftliche Konflikte gehen im Falle einer Zuspitzung in der Regel mit Vorurteilen gegenüber der jeweils tatsächlichen oder vermeintlich gegnerischen Konfliktpartei einher. So stimuliert das Konfliktthema „Migration“ Vorurteile gegenüber Ausländer:innen beziehungsweise Fremden. Die aktuellen Streitthemen „Wokeness“, „Klimawandel“ und „Israel-Palästina-Konflikt“ nähren Vorurteile gegenüber Personen, die sich unter anderem für Vielfalt und gegen Diskriminierung einsetzen beziehungsweise für das jeweils andere politische Lager oder für

die jeweilige Konfliktpartei stehen. Die jährlich veröffentlichten Zahlen zu Politisch motivierter Kriminalität (zur aktuellen Entwicklung siehe unten und Bretsch et al. in diesem Band) und die Dokumentation von Opferwerdungen durch die Opferberatungsstellen verdeutlichen, dass tatmotivierende Vorurteile oftmals in unmittelbarem Zusammenhang mit gesellschaftlichen Konflikten stehen. Die diskursive Aushandlung dieser Konflikte im politischen und medial-öffentlichen Raum geht mit einem Mehr oder Weniger an vorurteilsgeleiteten Handlungen gegenüber Menschen aus den mit dem jeweiligen Konflikt assoziierten Personengruppen einher. Ein Beispiel dafür sind die Geschehnisse im Zusammenhang mit der sogenannten „Flüchtlingskrise“ 2015, in der das gesellschaftliche Klima – zunächst getragen von einer „Willkommens-Kultur“ – in Richtung zunehmender Aggression und Gewalt gegenüber Fremden kippte, wie es bis dahin in dieser Intensität noch nicht über die Kriminalstatistik registriert worden war (ausführlich hierzu: Backes et al., 2018).

In diesen konfliktbasierten Gewalthandlungen äußern sich affektiv hoch aufgeladene Vorurteile und ein sich daraus ableitender Hass gegenüber Personen der jeweils anderen Seite, weshalb in der nationalen sowie internationalen Wissenschaftsgemeinschaft auch von sogenannter Vorurteils- (prejudice motivated/bias crime) beziehungsweise Hasskriminalität (hate crime) gesprochen wird. Die wissenschaftlich- (kriminologische) Befassung mit Hasskriminalität setzte ab den 1990er-Jahren in umfassenderer Form ein und erfuhr seit der Jahrtausendwende eine deutliche Intensivierung.² Seit Anfang/Mitte der 2010er-Jahre wird teilweise auch von einem „hate crime paradigm“ gesprochen (etwa: Walters & Tumath, 2014).

Wenngleich Hasskriminalität umfassend (sozial-)wissenschaftlich reflektiert und untersucht wird und das Konstrukt als etabliert bezeichnet werden kann, hat sich bis heute keine allgemein konsenterte Definition durchgesetzt: „... While the term hate crime is commonly used, little consensus exists as to its exact meaning“ (Chaudry, 2021, S. 65). Dennoch treffen wir auf ein definitorisches Kernelement, dementsprechend kriminelle (Gewalt-)Handlungen aus dem Feld der Hasskriminalität immer

² Dies legt zumindest eine eigene Recherche über die JSTOR-Datenbank zu (sozial-)wissenschaftlichen Primär- und Sekundärquellen nahe (11.11.2025). Der Suchbegriff „Hate Crime“ generiert für die 1970er-Jahre elf Treffer, für die 1980er-Jahre 24, für die 1990er-Jahre 611 und für die 2000er-beziehungsweise 2010er-Jahre 1 137 beziehungsweise 1 471 Treffer.

mindestens partiell durch Vorurteile gegenüber der jeweiligen Opfergruppe motiviert sind (Walters, 2011, S. 313). Coester (2018) spricht vom „Konzept der Vorurteils kriminalität“, welches sich unter anderem auch über strafverschärfende Gesetze im US-amerikanischen Raum in den 1990er-Jahren konkretisierte und so auch in Deutschland allmählich adaptiert wurde.

Im Folgenden werden unter Hasskriminalität im Einklang mit Backes et al. (2018, S. 2f.) Gewalthandlungen verstanden, die das jeweilige Opfer „nicht wegen eines individuellen Verhaltens, sondern aufgrund seiner bloßen Zuordnung zu einer vom Täter als feindlich oder schädlich wahrgenommenen Gruppe treffen“. Damit wird auch das zentrale Definitionskriterium der kriminalstatistischen Erfassung von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMd) zum Deliktsfeld der Hasskriminalität erfüllt. MOMo greift empirisch wesentlich auf diese PMK-Daten zurück, die auf Grundlage eines seit 2001 geltenden Definitionssystems erfasst und eingeordnet werden. In diesem Kontext ist allerdings auch zu betonen, dass über den KPMd-PMK nur die „Spitze des Eisbergs“ gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfasst wird, da die Erfassung sich hier auf Handlungen der GMF beschränkt, die in Straftaten münden, und zugleich nur auf jene, die polizeilich zur Kenntnis gelangen und registriert werden.

Die in der PMK-Statistik festgehaltenen Fälle von Opferwerdungen betreffen weitestgehend Körperverletzungsdelikte, also physische Übergriffe auf andere Personen (vgl. im Detail: Abschnitt Quantitativer Methodenstrang). Diese in das Opfermonitoring eingehenden Fälle sogenannter Hasskriminalität sind aufgrund der mit ihnen verbundenen Grundrechtsverstöße als extremistisch einzustufen. Church und Coester (2021) stellen insoweit zwar kritisch fest, dass es zu kurz gegriffen sei, das Konzept der Vorurteils kriminalität mit Extremismus in Verbindung zu bringen, weil es den Blick davon ablenke, dass Vorurteils kriminalität ein sozial alltägliches, gesamtgesellschaftliches Phänomen darstelle (ebd., S. 7). Diese Sicht wird hier indessen nicht geteilt: Soweit Tatumstände einer Gewaltstraftat ein politisches Motiv erkennen lassen, indem Menschen bewusst aus einer politisch-weltanschaulichen Gegnerschaft oder aufgrund bestimmter, realer oder zugeschriebener Eigenschaften physisch angegriffen und/oder verletzt werden, ist auch in der Außenwahrnehmung das Setzen einer politischen Botschaft im Sinne der Behauptung einer Ungleichwertigkeit

erkennbar. Diese über die Tat gesendete Botschaft geht mit der Verletzung der Würde des angegriffenen Menschen und basalen, in den unveräußerlichen Menschenrechten verankerten Gleichheitspostulaten einher. In einem solchen Fall haben sich die Täter:innen in Wort und/oder Tat politisch-extremistisch positioniert, weil sie ein Kernanliegen unserer dem Toleranzgebot verpflichteten, freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung nicht respektiert und dieses Gebot zum unmittelbaren, bewusst angestrebten Nachteil eines Menschen verletzt haben.

In Bezug auf solche Konstellationen, in denen sich radikale Konfliktaustragungen in einer Gesellschaft in Hasskriminalität entladen, hat ein Opfermonitoring eine besonders hohe Relevanz. Darüber lässt sich beurteilen, ab wann gesellschaftliche Entwicklungen normativ zu entgleisen und in Extremismus zu münden drohen. Geht ein Radikalisierungsgeschehen mit Opferwerdung durch Gewalt einher, ist zumindest punktuell das Radikalisierungsgeschehen normativ entgrenzt und die entsprechende Straftat als extremistisch einzustufen.

Allerdings ist davor zu warnen, ein politisches Geschehen oder eine politische Bewegung insgesamt als extremistisch einzustufen, wenn einzelne Täter die Grenzen in Richtung Extremismus überschritten haben, indem sie gegenüber Personen der entsprechenden Konfliktpartei übergriffig wurden. Eine derartige Pauschalisierung, wie sie etwa über die medialpolitischen Diskurse bisweilen zu beobachten ist, fördert weitere Radikalisierung und kann damit einhergehend Reaktionstendenzen stimulieren. Dies ist ein Geschehen, das aus theoretischer Perspektive mit der sogenannte „Co-Radikalisierungs-These“ (umfassend beispielsweise: Pickel et al., 2023) beziehungsweise in Bezug auf sogenannte reziproke Radikalisierungen reflektiert und wissenschaftlich untersucht wird (etwa: Quent, 2016, vgl. auch das von Neumann 2019 vorgelegte Modell reziproker Radikalisierungseffekte, ebd., S. 65ff.). Wahrgenommene Ressentiments und Vorurteile gegenüber der Eigengruppe werden hier von entsprechend radikalisierten Personen oder Gruppen ideologisch und propagandistisch angereichert und darauf aufbauend – wie es Lautz et al. (2024) für das Feld religiös-islamistisch motivierter Radikalisierung untersuchten – „in Opfer-narrative“ überführt, was „reziproke Freund-Feind-Bilder“ zu erzeugen und zuzuspitzen vermag (Lautz et al., 2024, S. 419).

Vor dem dargelegten Hintergrund sind Opferwerdungen infolge vorurteilsgeleiteter Kriminalität zur Einschätzung des gesamtgesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens in zweifacher Hinsicht hoch relevant: Zum einen dokumentieren Opferwerdungen im Bereich Politisch motivierter Kriminalität die nicht akzeptable normative Entgrenzung einer Radikalisierung von Einzelpersonen, Kleingruppen sowie – für MOTRA insbesondere relevant – gesellschaftlichen Teilgruppen beziehungsweise sich radikalisierte (Protest-)Bewegungen auf der Verhaltensebene. Zum anderen sind Opferwerdungen im Kontext vorurteilsgetriebener gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stets auch Hinweise auf die Entstehung beziehungsweise das Wieder-Aufbrechen von Freund-Feind-Schemata, die eine weitergehende Radikalisierung gesellschaftlicher Gruppen befeuern und zu einem weiteren Auseinanderdriften der Gesellschaft beitragen können.

Aktuelle Entwicklungen in Deutschland

Die Anzahl polizeibekannter Straftaten in Deutschland im Bereich der PMK weist in einer Gesamtbetrachtung seit 2010 einen kontinuierlichen Anstieg auf, der sich insbesondere ab 2020 intensivierte (im Detail: Bitschnau et al., 2022, S. 171f.) und im Jahr 2024 mit circa 84 000 Fällen einen bisherigen Höchststand erreichte (vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt, 2025a, S. 4.). In dem für MOMo relevanten Deliktsfeld der vorurteilsgeleiteten Kriminalität, welches in der PMK-Statistik unter „Hasskriminalität“ registriert wird, geraten ebenfalls deutliche Steigerungen in den Blick: Insbesondere seit 2022, im Zuge eines sich nach der Corona-Pandemie fortschreibenden ‚Polykrisen-Modus‘ (überblickartig: Kemmesies et al., 2025), zeigen sich ausgeprägte Anstiege. So haben im Jahr 2024 die als Hasskriminalität polizeilich registrierten Straftaten gegenüber dem Vorjahr um 28 % zugenommen (2024: 21 773 – 2023: 17 007). Im Jahr zuvor betrug die Steigerung gar 48 % (2023: 17 007–2022: 11 520).³

Offenbar haben die sich seit 2022 „insgesamt abzeichnenden vielfältigen konfliktgeladenen Friktionen in unserem gesellschaftlichen Miteinander ... zu einer Zunahme unterschiedlichster Freund-Feind-Konstellationen

³ Fokussieren wir spezifischer auf Gewaltstraftaten, welche politisch rechts motiviert sind, öffnet sich der Blick auf einige für Deutschland bedeutsame Entwicklungstendenzen: Im Gegensatz zur politisch motivierten Gewaltkriminalität insgesamt, die sich in den letzten Jahren als relativ konstant darstellt, verzeichnen wir im Feld rechts motivierter Gewalttaten in den letzten Jahren stetige Anstiege, wobei insbesondere der Anstieg um rund 17 % zwischen 2023 (1 270) und 2024 (1 488 Fälle) auffällig ist (vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt, 2025b).

und/oder Ressentiments gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen (geführt), was sich im Straftatengeschehen widerspiegelt“ (Kemmesies et al., 2025, S. 33). Das zeigt sich insbesondere im Bereich rechtsideologisch- und/oder vorurteilsgeleiteter Kriminalität. Die Anstiege gehen im Jahr 2024 zu hohen Anteilen auf deutliche Zunahmen fremdenfeindlicher (Steigerung um 29 %) und ausländerfeindlicher Straftaten (Steigerung um 34 %) im Vergleich zum Vorjahr zurück, wobei auch die Zunahme antisemitischer Straftaten zu dieser Gesamtentwicklung beiträgt (vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt, 2025a, S. 11ff.). Diese Entwicklungen deuten auf ein zunehmendes und vermehrt gewaltträchtiges Radikalisierungsgeschehen hin, in dem Menschen – oftmals willkürlich – zu Opfern gemacht werden.

Zum Stand der Forschung

In den letzten Jahren hat sich die Forschung zur Opferwerdung im Kontext von GMF und sogenannter Hasskriminalität in Deutschland deutlich intensiviert. Daran schließen die Analysen von MOMo an. Es ist vorgesehen, künftig neben den Daten aus der polizeilichen Erfassung der PMK auch Daten der repräsentativen Viktimisierungsstudie SKiD (Birkel et al, 2023) zu nutzen. Ferner soll auf Datenbestände aus dem Bereich des Handlungsfeldes der Opferberatung für weitergehende, vergleichende Analysen zurückgegriffen werden. Wir werden im Folgenden einen ersten komprimierten Überblick zum Forschungsstand zu diesen drei in MOMo eingehenden empirischen Perspektiven geben, der sich auf den deutschsprachigen Raum konzentriert (zum internationalen Forschungsstand vgl. den jüngsten umfassenden Überblick von Vergani et al., 2024). Doch zunächst bieten wir einen kursorischen Überblick zu Forschungsergebnissen in Bezug auf Viktimisierungen einzelner Berufsgruppen an.

Opferwerdung durch politisch motivierte Delikte bei bestimmten Berufsgruppen

MOMo ist auf Opferwerdungen innerhalb der Bevölkerung insgesamt ausgerichtet. Die Analyse erfolgt insoweit nicht beschränkt auf Menschen, die im Kontext ihrer professionellen Befassung mit den Konflikten, welche dem Radikalisierungsgeschehen zugrunde liegen, zu Opfern wurden. Gleichwohl stellen Letztere ebenfalls ein wichtiges Segment

des Opfermonitorings dar, das mit einbezogen wird. Zu diesem liegt, aus jüngster Zeit auch innerhalb von MOTRA, eine Mehrzahl von Befunden vor.

Im Zentrum stehen dabei Personen des öffentlichen Lebens, die im Wesentlichen vier sehr unterschiedlichen Opfergruppen mit je spezifischen Herausforderungen und Spezifika angehören. Sie wurden bisher bereits mehrfach wissenschaftlich reflektiert und untersucht. Diese professionell institutionalisierten Gruppen sind (1) Mandatstragende, (2) Journalist:innen und Medienmitarbeitende, (3) Einsatz-/Hilfs-/Polizeikräfte und (4) Wissenschaftler:innen. Diese Gruppen sind für den Bestand eines freiheitlich-demokratischen Gesellschaftssystems von enormer Bedeutung, garantieren sie doch ein offen-kommunikatives, informiertes und sicheres Miteinander aller Gesellschaftsmitglieder. Angriffe auf diese Gruppen – so resümieren Imbusch und Steg (2025) – stellen eine Gefahr für die Demokratie dar.

Eine erste mit Blick auf politische Konflikte naheliegende Opfergruppe bilden **Mandatstragende** – das heißt Personen aus dem politisch-administrativen Raum, die mit der politischen und/oder administrativen Befassung mit den Konflikten betraut sind, die einem jeweiligen Radikalisierungsgeschehen zugrunde liegen. Hierzu sind in jüngerer Zeit in Deutschland umfänglichere Studien durchgeführt worden (vgl. Imbusch & Steg, 2022 sowie 2025; Häfele & Groß, 2025).

In dieser Hinsicht wurde in MOTRA ab 2021 das sogenannte „Kommunale Monitoring“ integriert (KoMo – Eberspach et al., 2022), über welches Mandatstragende – Bürgermeister:innen in Deutschland – regelmäßig in einer bundesweiten Erhebung zu erlebten verbalen sowie physischen Anfeindungen befragt werden. Die Quote von Betroffenen, die angeben, in den letzten sechs Monaten entsprechend angegangen worden zu sein, bewegt sich seit Aufnahme der Erhebung auf einem weiterhin prekär hohen Niveau (aktuell: 34 %, vgl. Bitschnau & Eberspach in diesem Band).

Die zweite hier zu nennende Opfergruppe bilden **Journalist:innen**. Sie stehen als handelnde Akteur:innen der sogenannten vierten Gewalt im besonderen Fokus sowohl fachlicher Kritik – wofür exemplarisch das viel beachtete, von Precht und Welzer 2024 vorgelegte Sachbuch steht – als auch unsachlich-emotionaler Anfeindungen, wie sie unter dem historisch

belasteten Schlagwort von der „Lügenpresse“ im Verlaufe der Corona-Proteste zunehmen. Nach Ergebnissen von Frohne und Güttler (2023) werden die Massenmedien zusehends als „Sündenbock im gesellschaftlichen Diskurs“ stilisiert (Frohne & Güttler, 2023, S. 27 ff.). Hiermit geht eine Zunahme der Übergriffe auf Medienschaffende einher. Dies illustrieren und belegen in jüngerer Zeit vorgelegte quantitative (Preuß, 2022; Zick & Preuß, 2021) sowie qualitative (Lauß et al., 2022) empirische Studien für Deutschland.

Drittens kommt es auch im Dienstalltag von **Einsatzkräften der Rettungsdienste, Sicherheitsbehörden und Feuerwehren** seit den 2010er-Jahren im Zuge zunehmender medialer und politischer Aufmerksamkeit zu Forschung mit Blick auf gewalttätige Übergriffe (vgl. Gräber & Horten, 2022, S. 62) und einer damit ab 2011 einhergehenden Anpassung von Strafrechtsnormen (Dressler, 2017, S. 9). Nach den verfügbaren aktuelleren Untersuchungen sind insbesondere verbale Übergriffe auch Bestandteil des Dienstalltags von Pflegekräften. Leuschner et al. berichten diesbezüglich eine Sieben-Tages-Prävalenz von 29 % (2022, S. 1051).

Eine interessante Parallele zeigt sich ebenfalls in der **Sozialarbeit**, wo sich Mitarbeitende gruppenbezogenen Anfeindungen ausgesetzt sehen (vgl. Unger, 2019). Eine breiter angelegte Studie zu Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern dokumentiert „Bedrohungen und gewaltsame Übergriffe auf Einrichtungen und Personen, die in Feldern tätig sind, die an zentrale Themen der extremen Rechten anschließen ...“ (Krüger et al., 2022).

Zur Viktimisierung von **polizeilichen Vollzugskräften** ist laut Beschluss der Innenministerkonferenz aus 2012 ein fortlaufendes Monitoring der Viktimisierungen im Dienstalltag eingerichtet worden (Bundeskriminalamt, 2013, S. 2). Ausgangspunkt dessen war eine erste, 2011 auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) durchgeführte Analyse zur Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte:innen. Seitdem wird jährlich ein umfassendes, bundesweites Lagebild vorgelegt. Danach kam es in der vergangenen Dekade zu einem kontinuierlichen Anstieg der Opferzahlen von +38,5 %. 2023 wurden 105 708 Fälle von Opferwerdungen registriert (Bundeskriminalamt, 2024c, S. 11).

Die vierte, im MOMo ebenfalls nicht gesondert analysierte beruflich spezifizierte Opfergruppe umfasst **Wissenschaftler:innen**. Diese werden –

offenbar im Zuge zunehmender Wissenschaftsskepsis – in wachsendem Maße zur Projektionsfläche allgemeiner politischer Frustration und zum Ziel von Hetze und Gewalt (vgl. Becker et al., 2022). Empirisch belegt dies in jüngster Zeit unter anderem die erste bundesweite repräsentative Befragung von Wissenschaftler:innen (Blümel, 2024). Die absolute Mehrzahl der Befragten (70 %) stimmt der Aussage zu, die „Wissenschaftsfeindlichkeit hat sich in den letzten Jahren verstärkt“ (Blümel, 2024, S. 4) und jede zweite befragte Person berichtet, Wissenschaftsfeindlichkeit erlebt zu haben (45 %, Blümel, 2024, S. 6): davon rund jede zehnte Person in Form von aktiver persönlicher Diskriminierung (12 %) und/oder in Gestalt „schwererer Angriffe, wie verbale Drohungen, Androhungen physischer Gewalt bis zu Todesdrohungen oder Vandalismus (... / ca. 10% der Nennungen)“ (Blümel, 2024, S. 7).

Dieser schlaglichtartige Überblick zu Opferwerdungen in spezifischen, besonders exponierten Personengruppen illustriert, dass unser gesellschaftliches Miteinander unter Stress geraten ist. Es haben sich ganz offenkundig Gewalt stimulierende soziale Entwicklungen vollzogen, die in politischer Hinsicht unser freiheitlich-demokratisches Gesellschaftssystem bedrohen und herausfordern.

Opferwerdung durch Vorurteils kriminalität in der Allgemeinbevölkerung (MOMo)

Wie stellen sich diese Entwicklungen nun mit Blick auf die Allgemeinbevölkerung dar? Welche Trends lassen sich identifizieren, wenn nicht nur Personen fokussiert werden, die professionell in einer politischen, medialen, beratenden, kontrollierenden oder wissenschaftlichen Tätigkeit mit Radikalisierungsphänomenen befasst sind? Inwieweit münden radikalisierungstreibende gesellschaftliche Konflikte in gewaltsame Ausdrucksformen von GMF und Hasskriminalität im Bereich der Allgemeinbevölkerung? Diese Fragen verfolgt MOMo in quantitativer Hinsicht über drei Zugangswege.

Opferwerdung aus Perspektive der PMK-Statistik

Die für Deutschland verfügbaren Daten der polizeilichen Statistik zur PMK sind bislang speziell opferbezogen nicht tiefergehend wissenschaftlich ausgewertet worden. Hier wird von MOMo quasi Neuland betreten. In diesem Bericht werden im Folgenden erste Ergebnisse der Analysen dieser Datenbestände dargelegt.

Insgesamt zeigen diese Daten, dass die Zahl geschädigter Personen im Bereich politisch motivierter Gewaltkriminalität im Jahr 2024 um 34 % zugenommen hat (2024: 2351–2023: 1759, vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt, 2025a, S. 10). Im Abschnitt zu den Ergebnissen der viktimologischen Analysen, werden wir die Entwicklungen von Viktimisierungen, wie sie sich in der PMK seit 2010 zeigen, detaillierter längsschnittlich nachzeichnen.

Opferwerdung aus Perspektive der Opferberatungspraxis

Gegenüber der Betrachtung von Opferwerdung auf Grundlage des kriminalstatistischen Hellfeldes sind Opferdaten zum Phänomenfeld Hasskriminalität aus der Beratungsarbeit schon mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Befassungen geworden. Unter anderem wurden die Entwicklungen entsprechend registrierter Opferwerdungen durch die Beratungspraxis in jährlichen Übersichtsarbeiten, Statistiken und Analysen der (Fach-)Öffentlichkeit vorgestellt (aktuell: VBRG, 2025, 2025a, b sowie 2024a etc.). Weiter wurden vertiefende Analysen, insbesondere unter Berücksichtigung praxisbezogener Aspekte, veröffentlicht (Alla et al., 2024; Mlodoch et al., 2024; Geschke et al., 2023). Eine Verschränkung von Daten der Opferberatung mit Daten zum polizeilichen Hellfeld Politisch motivierter Kriminalität einerseits sowie der kriminologischen Dunkelfeldforschung andererseits ist bislang jedoch noch nicht erfolgt.

Opferwerdung aus Perspektive kriminologischer Dunkelfeldstudien

Die Forschung zu Hass- und Vorurteilskriminalität stand lange im Schatten allgemeiner Kriminalitätsforschung. In den USA gewann dieses Phänomen aufgrund der dortigen Bürgerrechtsbewegungen vergleichsweise früher an Bedeutung. Dort wurden bereits in den 1980er-Jahren neue Straftatbestände für Gewalt, Bedrohungen und ähnliche Einschüchterungsversuche gegen Personen aufgrund deren (tatsächlicher oder zugeschriebener) Gruppenzugehörigkeit gefordert. Obschon es dabei primär darum ging, Strafverschärfungen zu erwirken (Coester, 2018, 41ff.), gingen davon zugleich auch Impulse für die wissenschaftliche Befassung mit dieser und anderen Formen der Opferwerdung aus.

Während im angloamerikanischen Raum bereits seit den 1980er-Jahren (USA) ein Konzept von Vorurteilskriminalität entwickelt wurde, welches im Nachgang entsprechende thematisch relevante Dunkelfeldstudien nach sich zog

(vgl. Levin & McDevitt, 1993, Bodinger-DeUriarte & Sancho, 1992, Lawrence, 1994 zit. nach Coester, 2018, S. 43), wurde eine entsprechend ausgerichtete Forschung in Deutschland erst etwa ab Ende der 2010er-Jahre in nennenswertem Umfang aufgenommen. Bis zum Jahr 2017 lagen jedoch keine national repräsentativen Dunkelfelddaten zur Vorurteilskriminalität vor, die es ermöglichen würden, Grenzen der polizeilichen Erfassung zu erschließen.

Das Jahr 2017 markiert einen Wendepunkt der Dunkelfeldforschung zu Vorurteilskriminalität in Deutschland. Seitdem liegen für Niedersachsen und Schleswig-Holstein repräsentative Dunkelfeldstudien zum Phänomenbereich vor (Groß et al., 2018). Der Anteil von Vorurteilskriminalität betroffener Personen (Jahresprävalenzrate) beläuft sich in beiden Bundesländern auf etwa 5 %. Im Durchschnitt wurden 26,9 % der Vorfälle angezeigt (ebd. S. 144).

Ferner existieren auch Studien für das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen (LKA NRW, 2020) und Sachsen (Bender & Weber, 2023), welche vorurteilsgeleitete Taten miteinschließen. Allerdings unterscheiden diese nicht zwischen „physischer“ und „psychischer“ sowie (in Sachsen) „verbaler“ Gewalt. Der Anteil von Vorurteilskriminalität betroffener Personen liegt für NRW bei knapp 7 %. Die PaWaKS-Studie aus Sachsen erhebt lediglich die Lebenszeitprävalenz, ist insoweit leider nicht direkt vergleichbar.

Erwähnenswert sind weiter zwei auf die Städte Hamburg (vgl. Häfele & Groß, 2023) und München (Fröhlich, 2021) begrenzte Studien. Die in München durchgeführte Befragung nutzte die gleichen Messinstrumente wie die Studien für NI und SH. Der Anteil von Betroffenen strafrechtlich relevanter Vorurteilskriminalität im zurückliegenden Jahr liegt dort mit 13,5 % nahezu dreimal so hoch wie in den Studien für NI und SH. Andererseits liegt die entsprechende Anzeigenquote in der Münchner Studie bei nur 9 % und damit auffallend niedriger als für Straftaten im Allgemeinen von 25 % (Fröhlich, 2021), sondern auch deutlich niedriger als die auf Vorurteilskriminalität bezogene Anzeigenquote der Vergleichsstudien aus NI und SH (26,9 %). Es liegt nahe anzunehmen, dass die für München ermittelte hohe Prävalenz von Vorurteilskriminalität bei gleichzeitig niedriger Anzeigenquote darauf zurückzuführen ist, dass es sich insgesamt um weniger schwere Delikte handelte. Die im Stadtstaat Hamburg durchgeführte Dunkelfeldstudie legte den Fokus stärker auf besonders vulnerable Gruppen (wie zum

Beispiel Nicht-EU-Ausländer, jüdische oder muslimische Gemeinden) und nutzte eine weit gefasste Definition vorurteilsgeleiteter Übergriffe, indem auch Vorfälle einbezogen wurden, die unterhalb der Grenze zur Strafbarkeit liegen. Insofern sind die Befunde der beiden Untersuchungen nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

Ebenfalls wurden seit 2017 mehrere deutschlandweit repräsentative Dunkelfeldstudien durchgeführt, welche erstmals auch Vorurteils-kriminalität berücksichtigen. Die erste derartige Studie ist der Deutsche Viktimisierungssurvey (DVS)⁴ im Jahr 2017 (Birkel et al., 2019). Die weiteren Studien SKiD 2020 und 2024 („Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“) griffen mit veränderter Methodik und wesentlich größeren Stichproben diese Thematik ebenfalls auf.

Im DVS 2017 gaben 1.5 % der in Deutschland lebenden Personen über 16 Jahre an, im zurückliegenden Zwölf-Monats-Zeitraum Opfer von vorurteilsgeleiteter Körperverletzung und 0.6 % von vorurteilsgeleitetem Raub geworden zu sein (Church & Coester, 2021, S. 16f.). Weiter berichteten die befragten Betroffenen, dass vorurteilsmotivierte Körperverletzungen in 41.7 % und Raubdelikte in 27.9 % der erlebten Übergriffe angezeigt wurden (Church & Coester, 2021, S. 24f.).

Allerdings stufen die Autoren selbst diese Werte aufgrund von Besonderheiten bei der Stichprobenziehung des DVS als tendenziell überhöht ein, da Opfer, die aus mangelndem Vertrauen in die Polizei den Übergriff nicht zur Anzeige gebracht haben, im DVS tendenziell unterrepräsentiert seien (Church & Coester, 2021). Da die Befragung vom BKA in eigenem Namen durchgeführt wurde und dies auch bei der Ansprache potenzieller Studienteilnehmenden offengelegt wurde, kann davon ausgegangen werden, „dass hierdurch Personen, mit einem niedrigen Vertrauen in polizeiliche Behörden, von einer Teilnahme abgesehen haben“ (Church & Coester, 2021). Insofern lässt sich schließen, dass Betroffene seltener zur Anzeige schreiten, als es diese Quoten nahelegen.

Die Dunkelfeldstudie SKiD ist eine vom BKA und den Polizeien der Länder im Jahr 2020 erstmals in dieser Größenordnung durchgeführte nationale

⁴ Der DVS wurde erstmalig in 2012 durchgeführt, ohne allerdings Vorurteils-kriminalität explizit zu erheben (vgl. Birkel et al., 2019).

Dunkelfeldstudie auf Basis einer repräsentativen Opferbefragung. Sie umfasste in ihrer ersten Welle eine Stichprobe von N = 45 351 Personen, repräsentativ für die in Deutschland lebende Wohnbevölkerung ab 16 Jahren (Birkel et al., 2023, S. 4). In der SKiD-Studie lag 2020 die Prävalenzrate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung (KV) bei rund 1 % (Birkel et al., 2023, S 1). Die Anzeigequoten variieren sehr stark zwischen verschiedenen Vorurteilsformen und Tatmotiven (zwischen 40 % für KV aufgrund des Tatmotivs „Alter“ und 1 % aufgrund der sexuellen Orientierung des Opfers) und weisen hohe Schätzungenauigkeiten auf (Birkel et al., 2023, S. 70f.).

In der zweiten in 2024 durchgeführten Welle der SKiD-Studie wurden die Items zur Erhebung von Vorurteils kriminalität erweitert, indem nicht nur Körperverletzungen, sondern auch psychische Gewalt in Gestalt von Beleidigung und Nötigung erhoben wurden. Die Daten sind bislang noch nicht abschließend ausgewertet, eine erste Berichterstattung steht noch aus. Allerdings kann begründet davon ausgegangen werden, dass der Anteil Betroffener höher liegt, als es die erste SKiD-Studie nahelegt. Aufgrund der definitorisch-methodischen Erweiterung vorurteilsmotivierter Übergriffe ist ein exakter direkter Vergleich der Befunde aus den beiden SKiD-Erhebungswellen jedoch nicht möglich (Birkel et al., im Erscheinen).

Über strafrechtlich relevante, tatsächlich erlebte Viktimisierungserfahrungen fokussierende Dunkelfeldbefragungen hinausgehend bieten auch Einstellungsbefragungen zu diesem Themenfeld „Radikalisierung – Extremismus“ und „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) wichtige Erkenntnisse. Im Rahmen der drei großen in Deutschland regelmäßig durchgeführten repräsentativen Einstellungsbefragungen in diesem Feld werden zwar keine konkreten Opfererfahrungen aufgrund politisch motivierter Gewalttaten erhoben. Dies gilt für die Leipziger Autoritarismus-Studie (aktuell: Decker et al., 2024), die Mitte-Studie (aktuell: Zick et al., 2025) wie auch für die in MOTRA integrierte MiD-Studie „Menschen in Deutschland“ (MiD, aktuell: Brettfeld et al. in diesem Band). Die MiD-Studie hat allerdings in ihre bundesweiten Repräsentativbefragungen auch mehrere Items zu tatsächlichen Diskriminierungserfahrungen in Bezug auf die letzten zwölf Monate aufgenommen, die an das MOMo anschlussfähig sind. Seit der ersten Erhebungswelle der MiD-Studie in 2021 werden die Teilnehmenden insoweit nach persönlichen Diskriminierungserlebnissen bezogen auf die eigene Hautfarbe, ihre ethnische Herkunft/Nationalität

sowie ihre Religionszugehörigkeit befragt. 2025 wurden zu allen drei abgefragten Diskriminierungserfahrungen Höchststände erreicht. Wegen der Hautfarbe erlebten sich 4.6 % der Befragten in den zurückliegenden zwölf Monaten diskriminiert, wegen der ethnischen Herkunft/Nationalität 11.3 % sowie wegen der Religionszugehörigkeit 7.5 %. Die statistisch auffälligste Steigerung über die bisher durchgeführten fünf Erhebungswellen ergab sich zu Diskriminierungserfahrungen aufgrund der eigenen Hautfarbe (2021: 2.6 % – 2025: 4.6 %; Wetzels et al., 2025, S. 9).

Zwischenfazit: Opferforschung zu Vorteilsriminalität und GMF

Überblicken wir resümierend den Forschungsstand, lässt sich festhalten, dass sich für Deutschland erst allmählich ein empirisch abgesichertes, umfassenderes Gesamtbild der Verbreitung und Verteilung vorurteilsgeleiteter Viktimisierungen unter Einschluss des Dunkelfeldes abzeichnen beginnt.

Der von Vergani et al. (2024) vorgelegte umfassende Forschungsreview legt insoweit zentrale Herausforderungen offen, denen sich Forschung in diesem Feld und damit auch MOMo in den nächsten Jahren zu stellen hat: In mehreren Tausend der seit 1990 erschienenen und in diesem Überblick ausgewerteten Forschungsarbeiten fanden sich insgesamt 423 unterschiedliche Definitionen und 168 unterschiedliche Erhebungsinstrumente zur Erfassung des Deliktsfelds „Hasskriminalität“.

Da wir in MOMo versuchen wollen, „nur“ drei unterschiedliche periodische Erfassungssysteme zum Zwecke eines erweiterten, über die jeweils einzelnen Erhebungssysteme hinausgehenden Erkenntnisgewinns zu nutzen und vergleichend sowie kontrastierend aufeinander zu beziehen, scheint die Herausforderung vergleichsweise übersichtlich und bewältigbar zu sein. Aber auch hier gilt: Die Tücken liegen im Detail. Diesen wollen wir mit einem umfassenderen, auch qualitative Elemente einschließenden Forschungsdesign begegnen.

Methodisches Design des MOTRA-Opfermonitorings MOMo

Aus einer sozialkonstruktivistischen Perspektive geht es bei der Analyse von „Vorurteils kriminalität“ um Prozesse der Zuschreibung oder Etikettierung bestimmter Handlungsweisen aus der Perspektive von mindestens drei verschiedenen Akteursgruppen: Opfer – Täter – Polizei. Hinzu treten gegebenenfalls Zeug:innen des Geschehens sowie die Beratungs- und Opferhilfepraxis. Im weiteren Verlauf treten in der Regel weitere Perspektiven hinzu, die vorurteilsgeleitete Opferwerdung thematisieren und aus ihrer Sicht konstruieren. Zu nennen sind beispielsweise Medien, Politik, Verbände und Interessengruppen, Gesetzgebung sowie Rechtsprechung (vgl. beispielsweise Wetzels, 1995, S. 4 oder Dölling & Feltes, 2006, S 13ff.).

Nicht zuletzt spielt die allgemeine Öffentlichkeit eine wichtige Rolle. Hier wird protestiert, bisweilen skandalisiert oder aber in Teilen auch gar nicht reagiert, was als Versagen von Unterstützung, als schlichte Ignoranz oder aber als stillschweigende Zustimmung zum Geschehen aufgefasst werden kann. All diese Perspektiven konstruieren beziehungsweise beeinflussen Wahrnehmung und Erleben einer Viktimisierung durch politisch motivierte, vorurteilsgeleitete Taten sowie deren Handhabung.

Um dieser sozialkonstruktivistischen Komplexität von Opferwerdungen in diesem Feld gerecht werden zu können, ist MOMo – analog zum MOTRA-Forschungsdesign insgesamt – methodisch multiperspektivisch und multimethodal angelegt. Aus unterschiedlichen Perspektiven – hier Polizei, Wissenschaft, Beratungspraxis und Betroffene – sowie auf Basis verschiedener empirischer Zugänge – quantitative Hell- und Dunkelfelddaten sowie qualitative Erhebungen zu Erfahrungen der Beratungspraxis und der Betroffenen selbst – soll ein Überblick zu Umfang, Verbreitung und Qualitäten der Opferwerdung in Deutschland im Kontext von vorurteils-motivierten Gewaltstraftaten (GMF) vermittelt werden. Das methodische Design basiert auf einer Kombination der längsschnittlichen Analyse aufeinander bezogener quantitativer Daten im Sinne von Sekundärdatenanalysen sowie darauf abgestimmter neuer qualitativer Primärdatenerhebungen und deren wechselseitige Inbezugnahme.



Abbildung 1: MOMo-Forschungsdesign

Der quantitative Methodenstrang umfasst drei Komponenten. Ziel ist es, darüber ein möglichst umfassendes, differenziertes und fortlaufend aktualisiertes Bild des quantitativen Ausmaßes von Opferwerdungen in Form von GMF und vorurteilsgeleiteter Kriminalität in Deutschland zu zeichnen. Ausgangsbasis sind in einem ersten Schritt die Daten aus dem sogenannten *Hellfeld der polizeilichen PMK-Statistik mit Opferbezug*, das heißt zu entsprechend motivierten Gewaltstraftaten, bei denen Personen verletzt wurden. Diese Hellfelddaten sollen in einem zweiten Schritt mit *Dunkelfelddaten* zu diesem Phänomenbereich kontrastiert werden, die aus der wiederholt durchgeführten Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD, vgl. Birkel et al., 2023) stammen. In einem dritten Schritt erfolgt deren weitere Kontrastierung mit *Daten deutscher Opferberatungsstellen*, die in diesem Feld tätig sind und ihre Erfahrungen regelmäßig dokumentieren (Daten des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, VBRG).

Der weitere, dazu komplementär angelegte qualitative Methodenstrang basiert auf zwei Zugängen, über die neue Primärdaten erhoben werden. Einerseits werden über Interviews und Fokusgruppendifkussionen mit Expert:innen Art, Ausmaß und Folgen von Opferwerdungen in diesem Bereich aus Perspektive der Beratungspraxis erörtert und im Hinblick auf

sich daraus ergebende Bedarfe gezielt vertieft. Andererseits werden über ausführliche teilstrukturierte Interviews mit Opfern vorurteilsgeleiteter (Gewalt-)Kriminalität Einblicke in die Betroffenenperspektive, unter anderem zu Arten der Opferwerdung und deren Folgen, Motiven für Anzeige- oder Hilfesuchverhalten sowie Bedarfen im Kontext von Unterstützung und Bewältigung gewonnen.

Über eine solche Kombination von quantitativen und qualitativen Daten und deren wechselseitige aufeinander bezogene Analysen werden Vergleiche, Validierungen wie auch Identifikationen von Wissenslücken und offenen Fragen möglich, was Optionen einer umfassenderen Erkenntnis über die Besonderheiten der Opferwerdung durch politisch motivierte Straftaten im Bereich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) eröffnet.

Der quantitative Methodenstrang

Der aus drei Elementen bestehende quantitative Methodenstrang zielt zum einen auf einen Gesamtüberblick über die Formen und Ausmaße sowie Verteilungen von Opferwerdungen durch vorurteilsmotivierte Kriminalität ab. Ein weiteres Ziel besteht darüber hinaus auch darin, Opfergruppen mit klar identifizierbaren Profilen und Gemeinsamkeiten zu identifizieren und näher zu beschreiben. Hiermit sollen empirische Evidenzen für die Konzeption zielgruppenfokussierter Angebotsstrukturen generiert werden, die es Akteur:innen im Arbeitsfeld der Opferberatung erleichtern, ihre Tätigkeit auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe besser abgestimmt zu gestalten.

Quantitativer Methodenstrang I: Das Hellfeld der PMK

Der kriminalpolizeiliche Meldedienst zur Politisch motivierten Kriminalität, KPMD-PMK, erfasst auf Länderebene jährlich diejenigen Delikte, bei denen Anhaltspunkte für politische oder vorurteilsbasierte Motive vorliegen. Das übergeordnete Ziel dessen ist die Sicherung des Staatsschutzes, weshalb die PMK-Statistik wesentliche Besonderheiten gegenüber der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aufweist. So handelt es sich beispielsweise um eine Eingangsstatistik mit dem Ziel, zeitnah eine möglichst aktuelle Lage abbilden zu können. Die für MOMo über die Art der registrierten Delikte hinausgehenden wesentlichen, in der PMK gleichfalls erfassten Variablen sind: Geschlecht, Alter, nationale Herkunft, Tatort, mutmaßlicher phänomenologisch-ideologischer Hintergrund der Tat sowie darüber hinaus

deren Zuordnung zu entsprechenden Themenfeldern wie Hasskriminalität, Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus (Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundesministerium der Justiz, 2024).

In einem ersten Schritt wurden im Rahmen von MOMo die Rohdaten des KPMD-PMK zu den einzelnen seit 2010 erfassten Straftaten aufbereitet, sodass die darin enthaltenen Daten zu geschädigten Personen in einen Datensatz zusammengeführt werden konnten, um so vergleichende Analysen zwischen differenten Teilgruppen, Regionen und Zeiträumen sowie Vergleiche mit Daten aus den Dunkelfeldbefragungen und dem Opfermonitoring des VBRG vornehmen zu können. Der aufzubereitende Rohdatensatz umfasste insgesamt über 600 000 Einzeldatensätze zu polizeilich registrierten politisch motivierten Straftaten seit 2010 (bis 2024), die zu über 28 000 geschädigten Personen geführt haben.

Innerhalb des hier dokumentierten 15-jährigen Beobachtungszeitraums kam es sowohl dazu, dass manche Personen mehrmals Opfer einer vorurteilsmotivierten Straftat wurden, als auch dazu, dass mehrere Personen von dem gleichen Delikt betroffen waren. Um dies handhaben zu können, wurde ein relationaler Datensatz auf Individualebene erstellt, was unter anderem Analysen zu Mehrfachopferwerbungen gestattet. Weiter wird so auch analysierbar, inwieweit Straftaten aus unterschiedlichen Phänomenbereichen oder im Kontext unterschiedlicher Themenfelder (wie etwa: Hasskriminalität versus Konfrontation/Politische Einstellung) mit mehr oder weniger Opferwerbungen einhergehen. Die Individualdaten zu Opferwerbungen sind den in der PMK-Statistik registrierten Straftaten entsprechend zugeordnet.

Im vorliegenden Beitrag werden Ergebnisse erster Analysen dieser Daten zu den Opfern Politisch motivierter Kriminalität im Zeitraum 2010 bis 2024 vorgestellt. Diese beschränken sich auf geschädigte Personen, die nicht im Polizeivollzugsdienst stehen. Damit werden von den insgesamt 28 688 Opferwerbungen im Betrachtungszeitraum 3 517 Fälle ausgeklammert, bei denen es sich um Opferwerbungen von Polizist:innen handelt, die im Rahmen ihrer Dienstausbildung – zumeist im Kontext von Demonstrationsereignissen – geschädigt wurden.⁵

⁵ Wie oben dargestellt, ist zu dieser besonderen Opfergruppe bereits ein Monitoring beziehungsweise eine fortlaufende Berichterstattung im Auftrag der Innenminister des Bundes und der Länder aufgenommen worden.

Zudem ist künftig auch der Vergleich zu Opferwerdung im Zusammenhang mit Hasskriminalität aus Sicht des Opfermonitorings des VBRG vorgesehen, weshalb eine Ausklammerung der Opfergruppe von Personen aus dem Polizeivollzugsdienst geboten ist, weil die Opferwerdungen in dieser Personengruppe in aller Regel nicht im Kontext mit Straftaten geschahen, die dem Bereich der Hasskriminalität zugeordnet wurden, das wiederum ein zentrales Erfassungskriterium des Opfermonitorings des VBRG darstellt.

Die hier betrachtete Grundgesamtheit des polizeilich registrierten Hellfeldes von Opferwerdungen im Bereich der Hasskriminalität (PMK) umfasst damit insgesamt 25 171 registrierte Opferwerdungen im Zeitraum 2010 bis 2024 infolge einer politisch motivierten, gegen Personen gerichteten Gewaltstraftat.

Quantitativer Methodenstrang II: Dunkelfeldbefragungen

Die Grundlage für Analysen des Dunkelfelds der GMF sowie der Ermittlung von Hell-Dunkelfeld-Relationen liefern die Daten der bereits erwähnten, für Deutschland repräsentativen SKiD-Studie. In der ersten SKiD-Studie des Jahres 2020 wurden GMF und Hasskriminalität ausschließlich für Gewaltstraftaten operationalisiert. Den Studienteilnehmenden, die von Körperverletzungen berichteten, wurde die Anschlussfrage gestellt, ob den angegebenen Straftaten aus ihrer Sicht Vorurteile auf Täter:innenseite gegenüber der Zugehörigkeit des Opfers zu einer gesellschaftlichen Gruppe zugrunde lagen. Stimmten sie dem zu, folgten zusätzliche Fragen zu Tatmotiven sowie ihrem Anzeigeverhalten. Zu den abgefragten Motiven zählen: sozialer Status, Herkunft, Religion, politische Einstellung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, Alter, Hautfarbe, Behinderung, sexuelle Orientierung sowie „andere Gruppen“ (Birkel et al., 2023, S. 49ff.).

Diese auf Körperverletzungsdelikte beschränkte Erfassung von Vorurteils-kriminalität in der 2020 durchgeführten Befragungswelle des SKiD wurde in der 2. Befragungswelle 2024 erweitert, indem auch Opfererfahrungen unterhalb der Schwelle von Körperverletzungen, etwa in Gestalt von Beleidigungen und Nötigungen, erfasst wurden.

Beim nächsten Analysezyklus des MOMo werden 2026 auch diese aus SKiD hervorgehenden Dunkelfelddaten einbezogen. Insofern wird dieser

Erweiterung der Erfassung von vorurteilsgeleiteten Übergriffen im Kontext von GMF Rechnung zu tragen sein.

Quantitativer Methodenstrang III: Daten der Opferberatungsstellen

Die dritte quantitative Komponente strebt Analysen auf Basis der Datenbestände aus der Opferberatungspraxis an. Hierzu können auf Grundlage einer Kooperation mit dem Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) Daten herangezogen werden, die der VBRG seinerseits kontinuierlich im Rahmen eines Opfermonitorings erhebt. Hierbei werden im Wesentlichen die Deliktsart beziehungsweise -schwere, die mutmaßlichen Motive sowie – analog zur SKiD-Studie – das Anzeigeverhalten erhoben. Das Monitoring umfasst Hell- und Dunkelfelddaten, wobei ein „doppeltes“ Dunkelfeld von Betroffenen verbleibt, welche sich weder an die Polizei noch an Beratungsstellen wenden.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellen sich hinsichtlich dieser angestrebten Analyse insbesondere zwei Herausforderungen. Zwar orientiert sich das VBRG-Monitoring an der polizeilichen Erfassung strafrechtlich relevanter Vorfälle in der PMK-Statistik im Bereich der Vorurteilskriminalität. Es wird allerdings eng geführt auf solche Straftaten, die entweder der PMK-rechts zugeordnet sind oder die – entsprechend der Namensgebung des VBRG – den Unterthemen Rassismus und Antisemitismus aus dem Oberthemenfeld Hasskriminalität zugeordnet sind. Hinzu kommt, dass rassistisch und antisemitisch motivierte Opferverwendungen unabhängig von den mutmaßlich handlungsleitenden ideologischen, politischen oder religiösen Überzeugungen des Täters:der Täterin erhoben werden. Es werden hier also zum Beispiel auch politisch links oder religiös-islamistisch motivierte antisemitische Opferverwendungen erfasst. Um eine Vergleichbarkeit für Kontrastierungen mit dem Hellfeld der PMK Statistik herzustellen, ist es erforderlich, die in den PMK-Daten abgebildeten Opferverwendungen entsprechend zu filtern (vgl. hierzu den Abschnitt zu ersten Ergebnissen).

Ein Abgleich der PMK- und VBRG-Datenbestände ist weiterhin auch deshalb herausfordernd, weil die Erfassungspraktiken in mehrerlei Hinsicht deutlich voneinander abweichen. In der PMK-Statistik werden nur Opferverwendungen im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten systematisch erfasst. Das VBRG-Monitoring hingegen erfasst auch Opferverwendungen aufgrund von Beleidigungen, Bedrohungen oder Nötigungen, sofern diese

den Beratungsstellen bekannt werden, sowie Vorfälle an oder unterhalb der Grenze der Strafbarkeit. Ferner geschieht das Opfermonitoring des VBRG nicht deutschlandweit in allen Bundesländern und zudem in den aktuell im VBRG-Monitoring aufgenommenen Bundesländern auch nicht über gleiche Zeiträume.

Bei Beginn des VBRG-Monitorings vor über zwei Dekaden waren zunächst neben Berlin nur die ostdeutschen Bundesländer vertreten. Das zuletzt aufgenommene Bundesland Hessen ist erst seit 2024 beteiligt. Aktuell sind zwölf Bundesländer im VBRG-Monitoring repräsentiert (ausgenommen: Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland).

Diese angeführten Abweichungen von der PMK und dem SKiD stellen eine Herausforderung hinsichtlich der angestrebten Vergleiche der Datenbestände dar. Hierzu werden im Laufe der folgenden Analysezyklen entsprechende Datenaufbereitungen und -filterungen umgesetzt, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen. Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt festzuhalten: Da die Erfassungskriterien sowie Erfassungspraktiken von Opferwerdung, die dem VBRG-Opfermonitoring und der Erfassung der PMK zugrunde liegen, deutlich voneinander abweichen, ist ein Vergleich der Daten zum aktuellen Stand nur allenfalls ansatzweise möglich.

Diese künftig für eine Triangulation vorgesehenen drei empirisch-quantitativen Perspektiven auf Grundlage von Daten aus der PMK-Statistik, Dunkelfelderhebungen und Beratungspraxis eröffnen gleichwohl langfristig einen umfassenderen und differenzierteren Überblick zu Viktimisierungen infolge gewalttätiger GMF im Allgemeinen und vorurteilsgeleiteter Gewalkriminalität im Besonderen. Über den hier verfolgten längsschnittlichen Ansatz werden so Hell-Dunkelfeld-Schwankungen beziehungsweise Entwicklungsdynamiken abbildbar und deren Relationen im Verlaufe der Zeit besser nachvollziehbar.

Der qualitative Methodenstrang

Das übergeordnete Ziel der vorgesehenen qualitativen Erhebungen ist eine nähere Aufhellung der Hintergründe und Formen von Opferwerdungen und der damit verbundenen Erfahrungen und Reaktionen, die sich so den quantitativen Daten nicht entnehmen lassen. Vorgesehen sind dazu zwei

qualitative Erhebungen von Primärdaten, in denen Opferwerdungen aus verschiedenen Perspektiven tiefergehend thematisiert werden: einerseits aus der Perspektive der im Beratungspraxisfeld arbeitenden Expert:innen, die im unmittelbaren Kontakt mit Opfern stehen, und andererseits aus Sicht der Betroffenen von gewaltträchtiger GMF als Expert:innen ihrer Erfahrungs- und Lebenswelt.

Qualitative Methoden I: Fokusgruppen mit Expert:innen

Im Rahmen des qualitativen Analysestrangs sollen die über die Analysen des quantitativen Methodenstrangs identifizierten Opfergruppen über Focus-Group-Diskussionen (überblickartig: Akyildiz & Ahmed, 2021, S 6ff.) mit Expert:innen aus dem hier relevanten Handlungsfeld einer sogenannten „Expert:innen-Validierung“ unterzogen werden.

Im Anschluss erfolgen davon ausgehend etwaige definitorische oder inhaltliche Revisionen sowie gegebenenfalls Modifikationen oder Erweiterungen der quantitativ-analytisch erschlossenen Gruppenprofile unter besonderer Berücksichtigung beratungspraktischer Aspekte: Muss sich die Praxis auf neue Opfergruppen oder wandelnde Charakteristika bereits bekannter Gruppen einstellen? Ergeben sich über Raum und Zeit sich verändernde Bedarfslagen, auf die die Ressourcensteuerung abzustimmen wäre?

Qualitative Methoden II: Qualitative Interviews mit betroffenen Opfern

Die unter Einbezug von Expert:innen erschlossenen Erkenntnisse über gegebenenfalls divergierende Opfergruppen bilden auch einen Ausgangspunkt für die Stichprobenbildung des zweiten qualitativen Kernelements des MOMo: Interviews mit Betroffenen, die den aus den quantitativen Daten identifizierten verschiedenen Opfergruppen angehören beziehungsweise welche Opfer repräsentieren, denen nach Auffassung der Expert:innen eine besondere Relevanz zukommt (basierend auf den Interviewauswertungen im Rahmen des qualitativen Methodenstrangs I).

Berater:innen verfügen über praktische Erfahrung und Fachwissen im Umgang mit Opfern, auf die bei der Durchführung der geplanten Interviews mit Opfern zurückgegriffen werden kann. Dieses Wissen soll zuvor über einzelne Interviews mit Berater:innen des VBRG erschlossen werden. Dies soll genutzt werden, Zugänge zu Betroffenen und eine opfer-sensible Herangehensweisen für Interviews sicherzustellen. Insoweit werden

die Beratenden auch als „Gatekeeper“ angesprochen, um den Zugang zu Betroffenen im Kontext vorurteilsgeleiteter Gewalt zu erleichtern (vgl. Hammersley & Atkinson, 2019, S. 54–55), denn sie verfügen über etablierte vertrauensbasierte Beratungs-Beziehungen.

Mit Opfern von GMF und vorurteilsgeleiteter Hasskriminalität sollen Interviews geführt werden, die die Betroffenen hinsichtlich ihrer Erfahrungen und Einschätzungen als Expert:innen ihrer jeweiligen Lebenswelt adressieren. Vorgesehen sind semistrukturierte, leitfadengestützte Interviews mit narrativen Sequenzen in Anlehnung an die Methode sogenannter problemzentrierter Interviews (Witzel & Reiter, 2022). Der thematische Fokus wird dabei auf die biografische Erfahrung von Opferwerdung gerichtet sein. Über die vorgesehenen direkten qualitativen Zugänge zu Betroffenen eröffnen sich tiefere Einblicke in die Opferperspektive, womit die quantitativ erschlossenen Befunde durch höher auflösende Bilder zu Opferwerdung im Sinne exemplarischer Repräsentanz ergänzt werden können.

Insbesondere diese methodische Komponente des Gesamtdesigns adressiert und berücksichtigt die lebensweltliche Expertise von unmittelbar Betroffenen. Hierüber sind praxisrelevante Erkenntnisgewinne zur (Weiter-)Entwicklung zielgruppenfokussierter und unmittelbar subjektbezogener Hilfsangebote erwartbar.

Ergebnisse der viktimologischen Analysen von PMK-Daten 2010 bis 2024

Im Folgenden legen wir erstmalig eine umfänglichere Analyse zu registrierten Opferverletzungen unter Nutzung der Daten der PMK vor. Basis dessen sind alle registrierten Fälle von PMK-Opferverletzungen – das heißt hier Körperverletzungsdelikte – im Zeitraum 2010 bis 2024 (siehe Abbildung 2).

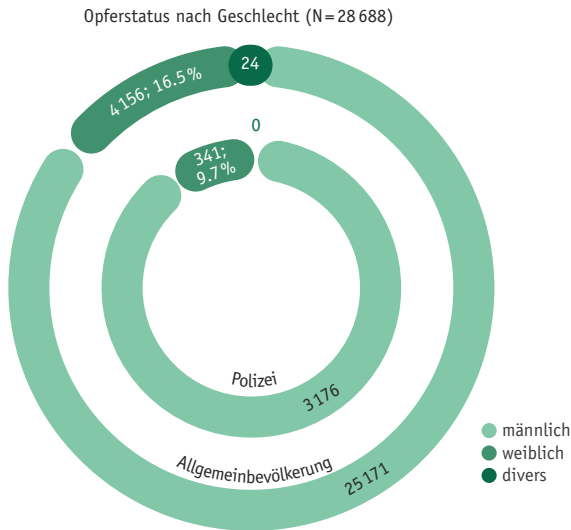


Abbildung 2: Opferverletzungen im Zusammenhang mit politisch motivierten Straftaten 2010-2024

Um die angestrebte Vergleichbarkeit insbesondere mit den Befunden des Opfermonitorings der Beratungsstellen (VBRG, 2025a; 2024a) sicherzustellen, werden wie oben bereits dargelegt, in den folgenden Analysen Opferverletzungen unter Polizeivollzugskräften ausgeklammert. Dies geschieht insbesondere auch, weil die Gruppe polizeilicher Opfer sich von derjenigen nicht polizeilicher Opfer hinsichtlich zentraler Merkmale unterscheidet. Unter polizeilichen Opfern finden sich zum einen über den gesamten Beobachtungszeitraum „2010-2024“ betrachtet verhältnismäßig weniger

Frauen als unter nicht polizeilichen Opfern (9.7 %–16.5 %).⁶ Die polizeilichen Opfer verfügen quasi ausnahmslos über die deutsche Staatsangehörigkeit (99.1 %–69 %). Auch geschieht die Opferwerdung unter Polizeivollzugskräften im Rahmen der Dienstausbübung – vor allem im Kontext von Einsätzen bei Demonstrationseignissen, während Opferwerdungen in der Allgemeinbevölkerung deutlich seltener im Zusammenhang mit Demonstrationen stehen (73.5 %–22.1 %). Ganz wesentlich aber ist der Umstand, dass polizeiliche Opferwerdung kaum im engeren Kontext von Hasskriminalität geschieht, während in der Allgemeinbevölkerung ganz offensichtlich das Risiko, Opfer von Hasskriminalität zu werden, deutlich höher ist. Über den gesamten Beobachtungszeitraum betrachtet, waren 3.1 % der tätlichen Übergriffe auf Polizeivollzugskräfte offenbar auf ein Motiv der Kategorie „Hasskriminalität“ zurückzuführen, während dies für die Allgemeinbevölkerung für 46.2 % aller als PMK polizeilich registrierten Opferwerdungen galt. Da die Motivkategorie „Hasskriminalität“ den zentralen Fokus des Opfermonitorings des VBRG darstellt, auf dessen Befunde und Daten wir uns künftig zu Vergleichsanalysen beziehen wollen, und aufgrund der skizzierten weiteren besonderen Charakteristika der Opfergruppe polizeilicher Vollzugskräfte, ist ein Ausschluss dieser Teilstichprobe aus den weiteren Analysen geboten. Die folgenden Ergebnisse beziehen sich damit auf insgesamt 25 171 Opferwerdungen, die Personen betreffen, die nicht der Polizei angehören. Hiervon waren insgesamt 23 692 unterschiedliche Personen betroffen, von denen 22 768 (96.1 %) seit 2010 einmal Opfer wurden, während 707 Personen (3 %) zweimal und 121 (0.9 %) Personen dreimal oder häufiger Opfer einer politisch motivierten Gewaltstraftat wurden.

Die in den letzten anderthalb Dekaden deutlich, um mehr als das Doppelte gestiegene PMK insgesamt⁷ geht auch mit einer Zunahme von Opfern politisch motivierter Gewaltkriminalität einher: Während Gewaltstraftaten im Betrachtungszeitraum um 55.8 % zunahmen (2010: 2 636 – 2024: 4 107), wurden auch +48.4 % mehr körperlich geschädigte

6 Vergleichen wir die hier betrachtete Geschlechterverteilung von Opferwerdungen in der Allgemeinbevölkerung (ohne Polizeivollzugskräfte) mit entsprechenden Vergleichsdaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), werden auffällige Unterschiede ersichtlich (BMI 2025a, S. 54f.): In der PKS ist der Anteil an weiblichen Opfern deutlich höher – die entsprechenden Vergleichswerte für 2024 betragen 22.3% (PMK) zu 41.5% (PKS) (weibliche Opfer) beziehungsweise 77.2% (PMK) zu 58.5% (PKS) (männliche Opfer). Dies legt nahe, dass politisch motivierte Gewalt im Vergleich zu Gewaltstraftaten der sog. Allgemeinkriminalität eine höhere Geschlechtsspezifität aufweist und weit überwiegend Männer trifft.

7 Fallzahlen PMK-Gesamt: 2010 – 27 180; 2024 – 84 172 – entspricht einer Zunahme von 209.6 %.

Personen in 2024 (2162) gegenüber 2010 (1457) als Opfer polizeilich registriert. Auffällig ist insbesondere die Steigerung 2024 gegenüber 2023 (1732) um 24,8 %. Offenbar geht der fortdauernde Polykrisen-Modus nicht nur mit einer zunehmenden Radikalisierung auf der Diskurs- und Einstellungsebene einher (vgl. Brettfeld et al. in diesem Band), sondern auch mit einem insgesamt angespannteren gesellschaftlichen Umfeld, in dem das Risiko gestiegen ist, Opfer politisch motivierter Straftaten zu werden.

Festzuhalten sind weiter vor allem zwei Beobachtungen. Wie Abbildung 3 ausweist, verlief die Entwicklung seit 2024 zum einen diskontinuierlich und zum anderen war sie durchgehend durch eine Dominanz politisch rechts motivierter Opferwerdungen gekennzeichnet.⁸

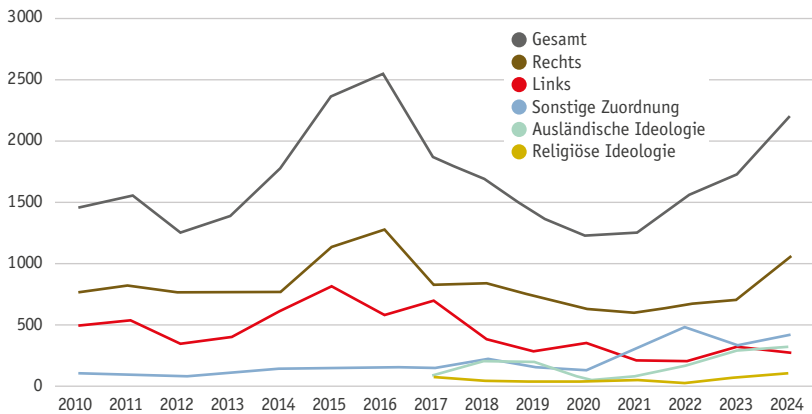


Abbildung 3: Opfer politisch motivierter Gewalt nach Phänomenbereichen im Längsschnitt (2010–2024, N = 25 171)

⁸ Wegen einer Umstellung der Erfassung der PMK in 2017 finden sich die Fallzahlen zum Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“ erst ab dem Jahr 2017 separat abgebildet. In den Jahren zuvor erfolgte keine getrennte Erfassung und es wurde auf eine Abbildung verzichtet. Den Phänomenbereichen, des mutmaßlichen ideologischen Hintergrundes, das heißt der PMK-rechts, -links sowie -religiöse Ideologie werden Straftaten zugeordnet, deren Tatbegehungsmerkmale auf eine entsprechende Motivation schließen lassen. Dem Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ werden Straftaten zugeordnet, wenn „... Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war ...“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundesministerium der Justiz, 2024, S. 8).

In den diskontinuierlichen Kurvenverläufen scheinen insgesamt zwei „Krisenzeiträume“ seit 2010 auf. Zum Ersten wurde im zeitlichen Kontext des hohen Flüchtlingsaufkommens infolge der kriegesischen Auseinandersetzungen in Syrien das bisher höchste Aufkommen an politisch motivierten Opferwerdungen in den Jahren 2015 und 2016 registriert. Hier gingen Straftaten, insbesondere in Gestalt von Angriffen auf Flüchtlingsunterkünften, die dem Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ zugeordnet wurden, mit Opferwerdungen einher. Daran schloss sich eine Phase deutlich zurückgehender Fallzahlen an, die ihren Tiefststand 2020 erreichte (1 221). Dies entspricht einem Rückgang von über 50 % gegenüber dem bisher gemessenen Höchststand in 2016 (2 531).

Zum Zweiten ist seit 2019, an dessen Ende sich erste Meldungen zu einer möglichen schwerwiegenden Pandemie global verbreiteten, ein stetiger Anstieg von Opferwerdungen zu beobachten. Dieser erfolgt parallel zu dem sich seit 2021/2022 intensivierenden und seitdem fortschreibenden Polykrisen-Modus. In 2024 wurde mit 2 162 Opferwerdungen nach 2016 der im historischen Vergleich bisher zweithöchste Stand registriert.

Betrachtet man die Entwicklungen in Bezug auf die verschiedenen ideologischen Hintergründe, die diesen Opferwerdungen mutmaßlich zugrunde lagen, ist zunächst festzuhalten, dass sich die im Zeitraum des MOTRA Monitorings zu verzeichnenden Anstiege primär auf die zunehmende Anzahl von Opferwerdungen aufgrund von Straftaten aus politisch rechts-ideologischen Motiven zurückführen lassen. Im gesamten Beobachtungszeitraum der vorgestellten Analysen (2010–2024) wurde nahezu jede zweite geschädigte Person aufgrund einer politisch rechts gerichteten Motivlage Opfer (49 %). Es folgen mit deutlichem Abstand und in absteigender Reihenfolge die Phänomenbereiche PMK-links (26 %), ausländische und religiöse Ideologie (13 %) und die Kategorie Sonstige Zuordnung (12 %), welche in Bezug auf Abb. 3 bereits näher beschrieben wurden.

Interessant mit Blick auf diese Entwicklungen ist eine erste Gegenüberstellung mit Befunden der in MOTRA eingebundenen Einstellungsbefragung der MiD-Studie. Über die ersten fünf Befragungswellen (2021–2025) vermittelt sich ein Bild eines zunehmenden Bedrohungsgefühls durch unterschiedliche Formen politisch motivierter Gewalt im eigenen Lebensumfeld (Wetzels et al., 2025, 14ff.). Der Anteil Befragter, die sich „etwas“ oder „sehr“

bedroht fühlen, erreichte bei der jüngsten Befragung jeweils Höchststände mit Blick auf politisch rechts (2021: 20 % – 2025: 25.2 %, entspricht einer Steigerung von 26 %), links (2021: 10.3 % – 2025: 13.6 %, entspricht einer Steigerung um 32 %) und islamistisch motivierte Gewalt (2021: 16.2 % – 2025: 26.8 %, entspricht einer Steigerung von 65 %). Diese Beobachtung einer Zunahme des subjektiven Bedrohungsempfindens in den letzten fünf Jahren erfährt im Trend eine gewisse Entsprechung in den hier dokumentierten Fallzahlentwicklungen: Opferwerdungen aufgrund rechter Straftaten nahmen von 2020 bis 2024 um 66.7 % zu und im Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ um 106 %.⁹

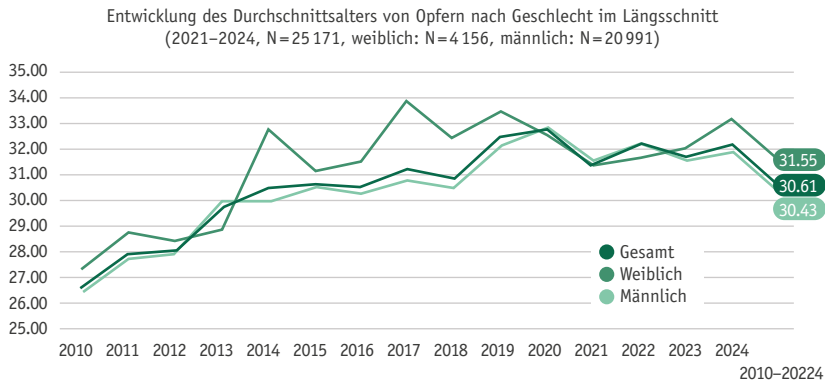


Abbildung 4: Entwicklung des Durchschnittsalters von Opfern nach Geschlecht*

*Aufgrund der äußerst geringen Fallzahlen von Opfern ohne eindeutige Geschlechtszugehörigkeit wurde auf die Angabe des Durchschnittsalters für diese Teilgruppe verzichtet.

9 Dass das Bedrohungsempfinden gegenüber islamistisch motivierter Gewalt trotz insgesamt deutlich geringerer Fallzahlen als im Bereich rechts motivierter Opferwerdungen auf ähnlich hohem Niveau ausgeprägt ist, steht – so kann begründet gemutmaßt werden – offensichtlich im Zusammenhang mit der Deliktsqualität und einer damit einhergehenden umfänglicheren, bundesweiten Medienberichterstattung. Dafür spricht, dass die insgesamt 33 Opferwerdungen, die im hier betrachteten Vergleichszeitraum im Zusammenhang mit als „Terrorismus“ eingestuften Gewaltdelikten stehen, mehrheitlich auf religiös-islamistisch (19) motivierte Taten entfallen, gefolgt von rechts motivierten (14). Weiterhin auffallend ist, dass das Bedrohungsempfinden gegenüber linker Gewalt im Betrachtungszeitraum zugenommen hat, obwohl die Fallzahlen zu den entsprechend politisch motivierten Opferwerdungen sich geradezu gegenläufig entwickelt haben, indem sie in diesem Zeitraum relativ betrachtet um 20.7 % abgenommen haben.

Wie in Abbildung 4 dargestellt, sind über den gesamten Beobachtungszeitraum betrachtet die geschädigten Personen durchschnittlich 30.4 Jahre alt. Auffällig ist, dass das Durchschnittsalter zwischen 2010 und 2024 von 26.5 deutlich – um 5.7 Jahre – auf 32.2 Jahre zugenommen hat. Diese Steigerung ist deutlich höher als das um nahezu zwei Jahre im Vergleichszeitraum gestiegene Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung in Deutschland auf 44 Jahre in 2024 (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2025). Festzuhalten ist, dass das Risiko, Opfer Politisch motivierter Kriminalität zu werden, vor allem in jüngeren Alterskohorten höher ist, sind Opfer doch durchschnittlich deutlich jünger als das Durchschnittsalter der Bevölkerung insgesamt: 50 % aller Opfer sind nicht älter als 27 Jahre.

Weiter fällt in Bezug auf die sozialräumliche Verteilung ein deutliches Ost-West-Gefälle auf, wie in Abbildung 5 illustriert. Zwar wurden von 2010 bis 2024 in Westdeutschland insgesamt mehr Personen geschädigt (14 033) als in Ostdeutschland (11 138). Relativ zur Bevölkerungsanzahl sind in Ostdeutschland in den letzten 15 Jahren damit aber mehr als dreimal so viele Personen pro 100 000 Einwohner Opfer einer politisch motivierten Straftat geworden als in Westdeutschland (Ost = 69.2 gegenüber West = 20.8; Deutschland insgesamt = 30.1)¹⁰. Dieses Verhältnis findet sich auch für den jüngsten Einzeljahrgang 2024. Hier stehen 5.6 Viktimisierungen pro 100 000 Einwohner in Ostdeutschland 1.9 in Westdeutschland gegenüber (Gesamtdeutschland: 2.6) – eine fast dreifach erhöhte Opferrate. Im 15-jährigen Betrachtungszeitraum kam es dabei sowohl in West- als auch in Ostdeutschland zu deutlichen Steigerungen der Fallzahlen (2010: 781/676 – 2024: 1267/895). Während die relative Steigerung aber in Westdeutschland bei 62.2 % lag, fiel sie in Ostdeutschland mit 32.4 % deutlich moderater aus, die Belastungszahlen näherten sich insoweit aneinander an. Bezogen auf Opferwerdungen pro 100 000 Einwohner sieht es wie folgt aus: 2010: 1.2 West/4.1 Ost – 2024: 1.9 West/5.6 Ost. Während die Fallzahlen in 2010 in Ostdeutschland um Faktor 3.4 höher als in Westdeutschland lagen, fällt der entsprechende Vergleichswert in 2024 mit 2.9 niedriger aus. Es bleibt zu beobachten, ob dies ein Anzeichen für eine sich weiterhin vollziehende Angleichung von Opferwerdung im Kontext von politisch motivierter Gewaltkriminalität in Ost- und Westdeutschland ist.

¹⁰ Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2024: Gesamtdeutschland – 83 577 140, Westdeutschland – 67 483 235, Ostdeutschland – 16 093 905 (Destatis, 2025).

Ergänzend sei auf zwei weitere vergleichende Betrachtungen von präventionspraktischer Relevanz eingegangen: Zum einen gehen die deutlich höheren Opferzahlen pro 100 000 Einwohner in Ost- gegenüber Westdeutschland vor allem auf Differenzen der Opferwerdungen im Zusammenhang mit politisch rechts sowie in deutlich geringerem Ausmaß links motivierten Gewaltstraftaten zurück (siehe Abbildung 5). Im Bereich von Opferwerdungen aufgrund von religiösen oder ideologischen Motivlagen mit Bezug zum Ausland kann sich hingegen die Beratungspraxis in Ost- sowie Westdeutschland aktuell auf ein ähnlich ausgeprägtes Fallaufkommen in Bezug auf die bevölkerungsrelativierten Zahlen einstellen.

Zum anderen ist das durchschnittliche Lebensalter zum Zeitpunkt der Opferwerdung über den Gesamtzeitraum 2010 bis 2024 betrachtet im Osten um anderthalb Jahre niedriger (Ost: 29.8 – West: 31.3). Diese Altersdifferenz hat im Verlaufe der Zeit zugenommen: Im Jahr 2010 betrug sie 1.3 Jahre (Ost: 25.9 – West: 27.1), während sie 2024 auf drei Jahre angestiegen ist (Ost: 30.6 – West: 33.4).

Richtet man den Blick auf die ideologischen Hintergründe im Jahr 2024, wie in Abbildung 5 veranschaulicht, stehen Opferwerdungen im Bereich der PMK ideologisch vor allem im Zusammenhang mit politisch rechts gelagerten Motivlagen. Es folgen mit weitem Abstand Opferwerdungen, die ideologisch anhand der Tatbegehungsumstände nicht näher kategorisiert werden können, wie sie unter „Sonstige Zuordnung“ aufgeführt sind beziehungsweise weiter in absteigender Rangfolge, im Zusammenhang mit ideologischen Positionen stehen, ihren Ursprung im Ausland haben oder die politisch links beziehungsweise religiös gelagert sind.

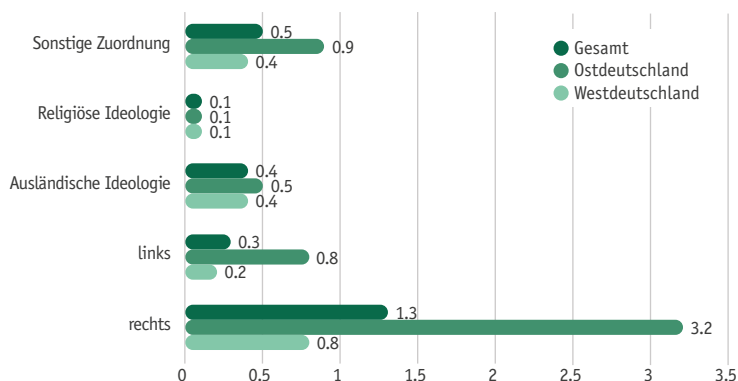


Abbildung 5: Opfer Politisch motivierter Kriminalität pro 100 000 Einwohner in Ost-, Westdeutschland nach Phänomenbereichen 2024 (N = 2 162)

Um die Motivlagen genauer einschätzen zu können, ist es ferner aufschlussreich, die konkreten Anlässe für das jeweilige Tatgeschehen zu berücksichtigen. Diese sind in der Regel leichter und objektiver zu erfassen als die mutmaßlichen politisch-ideologischen Einstellungen der Täter, da sich Anlässe in aller Regel an konkret-objektivierbaren Tatumständen festmachen lassen (etwa: Demonstrationen zu spezifischen Themen, Angriffe auf bestimmte Zielgruppen oder Objekte wie zum Beispiel Asylunterkünfte, religiöse Einrichtungen). Zu diesem Zweck werden die Taten entsprechend der PMK-Erfassungssystematik Oberthemen zugeordnet, die eine Einordnung danach erlauben, auf welchen Anlass beziehungsweise welche gruppenbezogenen Vorbehalte die Opferwerdungen zurückgeführt werden können. Insbesondere mit Blick auf gruppenbezogene Vorbehalte erfolgt ergänzend eine Zuordnung zu Unterthemen, die es erlauben, die mutmaßliche Zielgruppe der jeweiligen Gewalttat näher einzuordnen. Dabei können Taten auch mehreren Ober- und Unterthemen zugeordnet werden¹¹. In der folgenden Tabelle 1 sind jene Oberthemen aufgeführt, auf die mindestens 5 % der politisch motivierten Viktimisierungen des Betrachtungszeitraums 2010 bis 2024 insgesamt und des aktuellsten Erhebungsjahres 2024 entfallen.

¹¹ Im Durchschnitt wurden die erfassten Straftaten 1.7 unterschiedlichen Oberthemen sowie 1.5 Unterthemen zugeordnet. Wenn im Folgenden angegeben wird, wie viele der Straftaten diesem oder jenem Ober- oder Unterthema zugeordnet wurden, ist immer auch zu berücksichtigen, dass in dem entsprechenden Strafgeschehen gemäß den Tatbegehungsumständen in aller Regel über das jeweilige beschriebene Themenfeld hinausgehend weitere thematische Bezüge gegeben sind.

Tabelle 1

Oberthemen politisch motivierter Gewalttaten mit Opfern nach Region
(Mehrfachnennungen möglich, siehe Fußnote 11)

Oberthema	Gesamtdeutschland (Fälle pro 100.000 Einw.)		Westdeutschland (Fälle pro 100.000 Einw.)		Ostdeutschland (Fälle pro 100.000 Einw.)	
	2010–2024 (N=25 171)	2024 (N=2 162)	2010–2024 (N=14 033)	2024 (N=1 267)	2010–2024 (N=11 138)	2024 (N=895)
Antifaschismus	3 101 (3.7)	120 (0.1)	2 074 (3.1)	83 (0.1)	1 027 (6.4)	37 (0.2)
Ausländer-/ Asylthematik	3 873 (4.6)	331 (0.4)	1 211 (1.8)	110 (0.2)	2 662 (16.5)	221 (1.4)
Hasskriminalität	11 628 (14)	1 315 (1.6)	5 519 (8.2)	751 (1.1)	6 109 (38)	564 (3.5)
Innen-/ Sicherheitspolitik	3 899 (4.7)	201 (0.2)	2 970 (4.4)	144 (0.2)	929 (5.8)	57 (0.4)
Konfrontation/ Politische Einstellung	12 741 (15.2)	911 (1.1)	7 710 (11.4)	536 (0.8)	5 031 (31.3)	375 (2.3)
Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus	2 070 (2.5)	195 (0.2)	1 316 (2)	131 (0.2)	754 (4.7)	64 (0.4)

Von den insgesamt sechs Oberthemen, auf die jeweils mindestens 5 % des PMK-Fallaufkommens mit Opferwerdungen entfallen, stechen über den gesamten Beobachtungszeitraum 2010 bis 2024 die Themenfelder „Konfrontation/Politische Einstellung“ und „Hasskriminalität“ mit Anteilen von jeweils 50.6 % beziehungsweise 46.2 % hervor. Mit deutlichem Abstand folgen quasi gleichauf die Themenfelder „Innen- und Sicherheitspolitik“ und „Ausländer-/Asylthematik“ mit 15.5 % beziehungsweise 15.4 %. Wiederum mit Abstand sind die Oberthemen „Antifaschismus“ mit 12.3 % und „Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus“ mit 8.2 % aufzuführen.

In Bezug auf die aktuellsten Daten des Jahres 2024 zeigen sich deutliche Verschiebungen. Hier entfällt auf das Themenfeld „Hasskriminalität“ mit 60.8 % ein deutlich höherer Anteil der polizeilich registrierten Gewalttaten mit Opferwerdungen als im gesamten Beobachtungszeitraum. Es folgen in absteigender Reihenfolge die Themenfelder „Konfrontation/Politische Einstellung“ (42.1 %), „Ausländer-/Asylthematik“ (15.3 %), „Innen- und Sicherheitspolitik“ (9.3 %), „Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus“ (9.0 %) und „Antifaschismus“ (5.6 %).

Das insgesamt höhere Fallzahlenaufkommen an Viktimisierungen in Ost- im Vergleich zu Westdeutschland ist vor allem auf Opferwerdungen infolge von Taten zurückzuführen, die den Themenfeldern „Hasskriminalität“ und „Ausländer-/Asylthematik“ zugeordnet wurden: Hier liegen die Fallzahlen pro 100 000 Einwohner in Ostdeutschland jeweils drei- beziehungsweise siebenmal höher als in Westdeutschland.

Nimmt man das Themenfeld der Konfrontation mit dem jeweiligen politischen Gegner näher in den Blick, erweist sich insbesondere die Konfrontation zwischen linken und rechten Gruppierungen als bedeutsam. Mehr als 70 % der Straftaten aus diesem Themenfeld entfallen darauf (PMK-links: 43.4 % – PMK-rechts: 27.8 %). Die links motivierten Konfrontationsdelikte sind dabei zumeist in eine antifaschistische Motivlage eingebettet, mehr als neun von zehn (93.1 %) der dem Oberthema Antifaschismus zugeordneten Viktimisierungen werden dem Phänomenbereich PMK-links zugeordnet. Dies entspricht jeder zweiten politisch links motivierten Opferwerdung (52.2 %) durch politisch opponierende Personen.

In Bezug auf den Zeitraum seit Beginn des MOTRA-Monitorings im Jahr 2020 spiegelt sich die im Zuge des Polykrisen-Modus zunehmende gesellschaftliche Spaltung in einem starken Anstieg von Opferwerdungen im Kontext von Gewaltakten zwischen politisch opponierenden Personen(gruppen) wider (2020: 574 – 2024: 911, +58.7 %). Während die jährlichen Steigerungsraten von 9.1 % bis zu 23.4 % in 2023 stark zunehmen, schwächt sich diese Steigerungsdynamik hingegen in 2024 deutlich ab. So liegt mit 6.1 % die bisher geringste Steigerung im Vergleich zum Vorjahr vor, die im Monitoringzeitraum von MOTRA gemessen wurde.¹²

In diesem Kontext höchst interessant ist auch der Blick auf das in MOTRA integrierte Protestmonitoring (vgl. Groß et al. in diesem Band): Die große pro-demokratische Protestwelle Anfang 2024 gegen Rechts-extremismus ging danach nicht mit entsprechend motivierten Opferwerdungen im Zusammenhang von Demonstrationsereignissen einher. Zwischen 2023 und 2024 haben Opferwerdungen infolge von Straftaten

¹² Damit liegt der Wert auch weit unterhalb der Steigerung der PMK insgesamt von 40.2 % in 2024 gegenüber 2023 und der politisch motivierten Taten, die mit Opferwerdungen einhergingen, die um 24.8 % zunahmen. Die gestiegenen Zahlen von Viktimisierungen im Kontext von PMK in 2024 gehen vor allem auf gewaltsame Hasskriminalität mit einem Zuwachs von 40.8 % zurück.

im Zusammenhang mit Demonstrationsereignissen nach den PMK-Daten deutlich abgenommen (2023: 428 – 2024: 280, -34.6 %): Während in 2023 gut jede vierte (24.7 %) polizeilich registrierte PMK-Gewalttat mit Opferwerdung im Zusammenhang mit einer Demonstration geschah, traf das in 2024 lediglich auf jede achte PMK-Gewalttat zu (13 %), und das, obwohl insgesamt die Anzahl geschädigter Personen aufgrund von PMK zwischen 2023 und 2024 um 24.8 % zunahm (vgl. hierzu Abbildung 3). Opferträchtige Konfrontationsgewalt fand in 2024 gegenüber 2023 offensichtlich eher außerhalb von Demonstrationen statt – in alltäglichen oder konkret aufsuchenden direkten Kontakten zwischen gewaltsam opponierenden Personen (Gruppen) außerhalb angemeldeter Versammlungen. Der Indikator polizeilich registrierter Opferwerdung im Zusammenhang mit Demonstrationsereignissen stützt insoweit den Befund des Protestmonitorings mit Blick auf die Feststellung eines 2024 im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt friedlicheren Protestgeschehens (vgl. Groß et al. in diesem Band). Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Entwicklungen in 2025 darstellen, nachdem auf der Ebene von Einstellungen Zunahmen von Intoleranz und Vorurteilen sowie vermehrte Bedrohungswahrnehmungen und Verunsicherungen deutlich erkennbar sind (vgl. Brettfeld et al. in diesem Band), die vor dem Hintergrund von sozialpsychologischen Erkenntnissen auch einen Anstieg interpersonaler Konflikt-Eskalationen erwarten lassen (vgl. Meyer, 2025, S. 205 ff.).

Während, wie gezeigt, Opferwerdungen im Zusammenhang mit Konfrontationsdelikten ideologisch stärker politisch links gelagert sind, ist insbesondere bei den Gewaltstraftaten der Oberthemen „Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus“ sowie „Hasskriminalität“ eine politisch rechts orientierte Motivationslage bedeutsam. Das Gros von Opferwerdungen in diesen Themenfeldbereichen ist auf Taten aus dem Phänomenbereich PMK-rechts mit 91.3 % beziehungsweise 76.4 % zurückzuführen. Hiermit sind Straftaten angesprochen, die antifaschistische Positionierungen stimulieren, die offensichtlich wiederum Konfrontationsdelikte linker gegenüber rechten Akteursgruppen motivieren. Gewalttaten, die den vorgenannten Oberthemen zugeordnet werden, haben im Vergleich zu den anderen drei Oberthemen, auf die mindestens 5 % der PMK-Taten mit Opferwerdungen entfallen, die höchsten Steigerungsraten.

Unter dem Oberthema „Konfrontation/Politische Einstellung“ wurden in 2024 gegenüber 2020 deutlich mehr geschädigte Personen registriert (2020: 574 – 2024: 911, Zunahme um 58.7 %). Bei den Themenfeldern „Hasskriminalität“ (2020: 669 – 2024: 1 315, Zunahme um 96.6 %) und – auf niedrigerem Gesamtniveau – „Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus“ (2020: 81 – 2024: 195, entspricht: +140.7 %) fallen die Steigerungen sehr deutlich aus. Was die Zuordnung zu den drei weiteren Themenfeldern betrifft (siehe Tabelle 1), beobachten wir seit Aufnahme des MOTRA-Monitorings moderate Zunahmen, ausgenommen antifaschistisch motivierte Viktimisierungen: Die Themenfelder „Innen-/Sicherheitspolitik“ (2020: 181 – 2024: 201, Zunahme um 11.0 %) und „Ausländer-/Asylthematik“ (2020: 285 – 2024: 331, Zunahme um 16.1 %) sind im Verlaufe der zurückliegenden Jahre vergleichsweise moderat gestiegen. Auffällig abgenommen hat hingegen die Zahl geschädigter Personen aufgrund antifaschistisch motivierter Straftaten (2020: 156 – 2024: 120, Abnahme um 30.0 %).

Erstes Resümee und Ausblick zu den weiteren Schritten des MOMo

Im vorliegenden Beitrag wurden erste Befunde des MOMo zu Entwicklung der Opferwerdungen im Kontext vorurteilsgeleiteter PMK dokumentiert. Hierbei wurden zunächst nur die Falldaten zu allen seit 2010 polizeilich registrierten politisch motivierten Straftaten berücksichtigt, die zu einer Schädigung von Personen in Gestalt von Körperverletzungen führten. Für diesen Teil des Geschehens konnten damit einen 15-jährigen Beobachtungszeitraum umfassende, viktimologische deskriptiv-statistische Analysen zur Entwicklung von Opferwerdungen durch Politisch motivierte Kriminalität präsentiert werden.

Die weiteren in MOMo vorgesehenen quantitativen und qualitativen Untersuchungsbestandteile konnten bis zum Zeitpunkt dieses Berichts noch nicht vollständig umgesetzt werden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass MOMo erst im März 2025 starten konnte und die erforderlichen Datenaufbereitungen für einen systematischen Vergleich mit Hellfelddaten aus der Opferberatungspraxis sowie mit Dunkelfelddaten aus dem Deutschen Viktimisierungssurvey „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ noch

nicht abgeschlossen sind. Gleiches gilt für die geplanten qualitativen Interviews mit Expert:innen aus der Praxis und Opfern, die sich in Vorbereitung befinden. Insofern wird mit den hier dokumentierten ersten Analysen das Erkenntnispotenzial des MOMo-Forschungsdesigns nur zum Teil ausgeschöpft. Bisher ist bildlich gesprochen nur die Spitze des Eisbergs in Gestalt polizeilich erfasster physischer Personenschäden durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und politisch motivierte, personengerichtete Gewalt abgebildet.

Um dem Anspruch einer möglichst umfassenden Abbildung des Geschehens von Opferwerdung näher zu kommen, werden in 2026 zunächst die Datenaufbereitungen zum Abgleich mit den Daten aus dem Opfermonitoring der Beratungspraxis und der Dunkelfeldbefragung „SKiD“ vorangetrieben. Von den kontrastierenden Vergleichen zwischen den Hellfelddaten aus Polizei- und Opferberatungspraxis mit den Dunkelfelddaten versprechen wir uns differenziertere Einblicke in dieses komplexe Feld.

Es ist ein genereller Befund kriminologischer Forschung, dass das Dunkel- und polizeilich erfasste Hellfeld von Kriminalität stark voneinander abweichen. Blicken wir auf das Phänomen von Opferwerdung im Kontext von GMF, so haben wir es offensichtlich mit enorm hohen Abweichungen zu tun. Während die jährlich vorgelegten Polizei- und Beratungsstatistiken „lediglich“ eine kleinere bis mittlere vierstellige Zahl von Opferwerdungen dokumentieren, berichtete in der repräsentativen deutschlandweiten Dunkelfeldbefragung „SKiD“ etwa 1 % der Befragten, im zurückliegenden Jahr, Opfer vorurteilsgeleiteter Gewalt geworden zu sein (Birkel et al., 2023, S. 77f.). Insofern wäre bezogen auf die erwachsene Gesamtbevölkerung Deutschlands von einer weitaus höheren Anzahl strafrechtlich relevanter Opferwerdungen aufgrund von GMF auszugehen. Selbst wenn wir aufgrund der erheblichen Unschärfen der Erfassungen nur vorsichtig interpretieren, ist von einem gegenüber dem durch Polizei und Opferberatungsstellen erfassten Hellfeld ganz erheblich größeren Dunkelfeld auszugehen. Wir werden hierzu unter Berücksichtigung der erhobenen Anzeigequoten der SKiD-Befragungswellen 2020 und 2024 im nächsten MOTRA-Monitor erste Hochrechnungen berichten können.

Das Dunkelfeld gilt es, über regionalräumlich differenzierende Analysen im weiteren Fortgang des Monitorings näher in den Blick zu nehmen. Ergänzend werden hierzu Interviews mit Expert:innen aus der Beratungspraxis und Betroffenen selbst geführt werden, um besser zu verstehen, warum Opferwerdung aufgrund GMF offenbar nur ansatzweise über das Hellfeld erfasst wird, wie es sich einerseits über die polizeiliche PMK-Statistik und andererseits über das Opfermonitoring der Opferberatungsstellen abbildet. Hierzu werden zwei zentrale Fragestellungen die weiteren Analysen leiten. Welche Rolle spielt ein mangelndes Vertrauen in Institutionen sowohl des Strafrechts und der Strafverfolgung als auch der Beratung und Hilfe? Ist Opferwerdung im Kontext von GMF gegebenenfalls stärker als andere Viktimisierungserfahrungen mit Scham- und/oder Angstgefühlen verknüpft, was wiederum Eröffnungsbereitschaft und Suche nach Unterstützung beeinträchtigt? Diese Fragen werden im weiteren Fortgang sowohl in den Erhebungen mit Expert:innen als auch in Interviews mit betroffenen Opfern thematisiert.

Die qualitativen Erhebungen sollen 2026 im Feld begonnen werden. Auf diesem Wege wird es möglich, die Perspektive von Opfern einzubeziehen, wenn es um die Frage geht, welche handlungspraktischen Ableitungen auf Grundlage der quantitativ erschlossenen Befunde gezogen werden sollten. Die Betroffenen werden insoweit als Expert:innen ihrer spezifischen Erfahrungswelt adressiert. Dabei geht es vor allem auch darum, wie die unmittelbare Beratungspraxis einerseits sowie die politisch-medialen und fachlichen Diskurse andererseits gestaltet werden sollten, um Viktimisierungserfahrungen besser bewältigen und bestenfalls künftig auch vermeiden zu können.

Trotz der gegenwärtig noch eingeschränkten empirischen Befundlage des MOMo deuten die ersten Ergebnisse den möglichen Mehrwert des in MOTRA neu aufgenommenen Opfermonitorings an. Die vorgelegten Resultate bieten bereits erste Orientierungen für die Gestaltung entsprechender Maßnahmen:

- Die in den letzten anderthalb Dekaden deutlich, um mehr als das Doppelte gestiegene PMK insgesamt geht auch mit einer Zunahme von Opfern politisch motivierter Gewaltkriminalität einher: Während Gewaltstraftaten

im Betrachtungszeitraum um 55.8 % zunahmen (2010: 2 636 – 2024: 4 107), wurden auch +48.4 % mehr körperlich geschädigte Personen in 2024 (2 162) gegenüber 2010 (1 457) als Opfer polizeilich registriert. Hauptsächlich lassen sich die Anstiege von Gewalttaten im Zeitraum des MOTRA Monitorings politisch rechten Motiven zuschreiben.

- Polizeilich registrierte Opfer Politisch motivierter Kriminalität sind überwiegend männlich, wenngleich in den letzten 15 Jahren der Anteil weiblicher Opfer deutlich zugenommen hat (2010: 12.6 % – 2024: 22.3 %).
- Opferwerdung im Kontext vorurteilsgeleiteter PMK geschieht insbesondere (und mit weitem Abstand zu anderen Motivlagen) aufgrund ideologisch rechts motivierter Taten. 2024 war die Anzahl rechts motivierter Opferwerdungen pro 100 000 Einwohner exakt genauso hoch wie die Summe aller Opferwerdungen aufgrund anderer beziehungsweise nicht näher kategorisierbarer ideologischer Hintergründe (vgl. Abbildung 5).
- Das Durchschnittsalter von Opfern hat seit 2010 um nahezu sechs Jahre auf nunmehr 32.2 Jahre zugenommen (vgl. Abbildung 4). Es handelt sich somit nicht um ein Geschehen, das vor allem die Altersgruppe Jugendlicher und junger Erwachsener betrifft.
- Es zeigen sich deutliche regionalräumliche Unterschiede, was sich an einem ersten Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland festmachen lässt. In Ostdeutschland sind in 2024 nahezu dreimal so viele Opfer von Politisch motivierter Kriminalität pro 100 000 Einwohner registriert worden wie in Westdeutschland, wenngleich die Diskrepanz über den 15-jährigen Beobachtungszeitraum etwas abgenommen hat: In 2010 lag Ostdeutschland noch um Faktor 3.4 höher als Westdeutschland (2024 – Faktor 2.9).

Die hier dokumentierten Befunde und Entwicklungen eines deutlichen Ost-West-Gefälles – insbesondere in den Phänomenbereichen „links“ und „rechts“, einer Zunahme von Opferwerdungen durch rechtsideologische sowie vorurteilsgeleitete Motive, einer Zunahme des Durchschnittsalters von Opferwerdung sowie einer Erhöhung des Anteils von weiblichen

Opfern im Verlaufe des Beobachtungszeitraums illustrieren die Notwendigkeit beziehungsweise den erkenntnisfördernden Mehrwert eines systematischen Monitorings, wie es von MOMo beziehungsweise MOTRA insgesamt verfolgt wird. Dies wird durch weitere quantitative und qualitative Analysen weiter ausdifferenziert werden, um Opferwerdung im Kontext von GMF als einen zentralen Indikator für ein normativ entgrenztes, in physische Gewalt umgeschlagenes Radikalisierungsgeschehen bestmöglich erfassen zu können.

Literatur

- Akyildiz, S. T. & Ahmed, K. H. (2021). An overview of qualitative research and focus group discussion. *International Journal of Academic Research in Education*, 7(1), 1–15.
- Alla, Y., Brick, J., M' Hand, S. M. O., Rehrmann, J., Broden, A. Dib, J. & Kluß, A. (2024). *Extrem rechte und rassistische Gewalt. Auswirkungen – Bewältigungsstrategien – Konsequenzen*. Beltz.
- Backes, U., Gräfe, S., Kailitz, S., Pickel, G. & Yendell, A. (2018). *Bericht zur Entwicklung der Kriminalität gegen Ausländer und Flüchtlinge in Deutschland 2013–2017*. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration für das Jahresgutachten 2019.
- Becker, R., Bohn, I., Küpper, B., Reinfrank, T. & Schmitt, S. (Hrsg.) (2022). *Wissenschaftsfeindlichkeit: Angriffe auf Wissenschaft(ler*innen) und ihre Bedeutung für Bildung und Demokratie*. Wochenschau Verlag.
- Bender, R. & Weber, K. (2023). Vorurteilskriminalität – Viktimisierung durch vorurteilsmotivierte Gewalt. In: D. Bolesta, J. L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski, A. Radewald, K. Weber & F. Asbrock (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Ergebnisse der ersten bis dritten Erhebungswelle*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e. V. <https://www.zkfs.de/pawaks/>
- Birkel, C., Church, D., Hummelsheim-Doss, D., Leitgöb-Guzy, N. & Oberwittler, D. (2019). *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland*. Bundeskriminalamt. file:///C:/Users/P19980/Downloads/ersteErgebnisseDVS2017_Download-1.pdf
- Birkel, C., Church, D., Erdmann, A., Hager, A. & Leitgöb-Guzy, N. (2023). *Sicherheit und Kriminalität in Deutschland*. SKiD 2020. https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKiD/Ergebnisse/Ergebnisse_node.html
- Bitschnau, S.; Michaelis, S.; Bretsch, D. & Kemmesies, U. (2022) Radikalität im Spiegel politisch motivierter Kriminalität: eine Sozialraumanalyse auf Kreisebene – erste deskriptiv-explorative Analysen. In: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Büscher, C., Dessecker, A., Grande, E. & Rieger, D. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 134–152). MOTRA.
- Blümel, C. (2024). *Anfeindungen gegen Forschende. Eine repräsentative Studie des Projekts KAPAZ. Kurzdossier für die Berichterstattung*. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2025). *Durchschnittsalter der Bevölkerung in Deutschland (1871–2024)*. <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/B19-Durchschnittsalter-Bevoelkerung-ab-1871.html>
- Bundeskriminalamt (2024c). *Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte*. *Bundeslagebild 2023*. BKA.
- Bundeskriminalamt, Kommission Staatsschutz (2022). *Definitionssystem Politisch Motivierte Kriminalität*. Stand 21.09.2021. Wiesbaden. <https://polizei.nrw/sites/default/files/2023-11/Definitionssystem%20PMK.pdf>
- Bundeskriminalamt (2013). *Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte*. *Bundeslagebild 2013*. BKA.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt (2025a). *Bundesweite Fallzahlen 2024*. Politisch motivierte Kriminalität. Factsheet. Bundesministerium des Innern.
- Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat & Bundeskriminalamt (2024a). *Bundesweite Fallzahlen 2023*. Politisch motivierte Kriminalität. Factsheet 5.24.

Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat & Bundeskriminalamt (2023). *Bundesweite Fallzahlen 2022. Politisch motivierte Kriminalität*. 5.23.

Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundeskriminalamt (2025b). *Übersicht Hasskriminalität der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) 2001 bis 2024*.
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25053_pmk-2024-uebersicht.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024b). *Übersicht Hasskriminalität der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK). Entwicklung der Fallzahlen 2001-2023*.
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI24053_pmk-2023-uebersicht.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023b). *Übersicht Hasskriminalität der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK). Entwicklung der Fallzahlen 2001-2022*.
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/05/pmk2022-ueber-hasskriminalitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundesministerium der Justiz (2024). *Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität*. Stand: 30.10.2024. BKA.
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Chaudry, I. (2021). Making hate visible: online hate incident reporting tools. *Journal of Hate Studies*, 17(1), 64–73. Gonzaga University Institute for Hate Studies.

Church, D. & Coester, M. (2021). *Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017*. Forschungsbericht. Kriminalistisches Institut, Kriminalistisch-kriminologische Forschung, Bundeskriminalamt.

Coester, M. (2025). Vorurteilskriminalität als Gefahr für gesellschaftlichen Frieden. In: Wollinger, G. (Hrsg.). *Prävention und gesellschaftlicher Frieden. Experten zum 30. Deutschen Präventionstag*. DPT-Verlag.

Coester, M. (2018). Das Konzept der Vorurteilskriminalität. *Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft*, (IDZ) 04, 40–49.

Dancygier (2023): *Hate crime supporters are found across age, gender, and income groups and are susceptible to violent political appeals*. *PNAS*, 120(7), 1–7.

Decker, O., Kiess, J., Heller, A. & Brähler, E. (Hrsg.) (2024). *Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024*. Psychosozial-Verlag.

Destatis (2025). Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.
<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12411/table/12411-0010/search/s/QmV2JUMzJU12bGtlenVuZyUyMGJ1bmRlc2w1QzMlQTRuZGVy>

Dölling, D., & Feltes, T. (2007). *Opfer und Opferbegriff: Von der objektiven Verletzung zum sozialen Konstrukt*. In: Walther, M. (Hrsg.), *Opfer – Konstruktion und Verantwortung. Beiträge zur Victimologie und Opferhilfe* (S. 13–38). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Dreißigacker, A. (2018). Erfahrung und Folgen von Vorurteilskriminalität: Ergebnisse der Dunkelfeldstudie Schleswig-Holstein. *KFN-Forschungsbericht Nr. 145*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.

Dreißigacker, A. (2017). Befragung zu Sicherheit und Kriminalität. Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2017 des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein. *KFN-Forschungsbericht Nr. 135*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.

- Dressler, J. L. (2017). *Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse*. Lit-Verlag.
- Eberspach, K., Bitschnau, S. & Kemmesies, U. (2022). Kommunales Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo) – Beobachtungen und Befunde zur Ersterhebung. In: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Büscher, C., Dessecker, A., Grande, E. & Rieger, D. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 134–152). MOTRA.
- Flümann, G. (Hrsg.) (2017). *Umkämpfte Begriffe. Deutungen zwischen Demokratie und Extremismus*. Bundeszentrale für politische Bildung.
- Fröhlich, W. (2021). *Hasskriminalität in München. Vorurteilskriminalität und ihre individuellen und kollektiven Folgen*. Forschungsbericht des Sozialwissenschaftlichen Instituts München. https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:c19e83da-eca8-48b0-920e-e6e37791d4e7/Kurzfassung_DRUCK_final.pdf
- Frohne, J. & Güttler, A. (2023). *Fakten statt Fakes. Wie Medien und Organisationen wieder glaubwürdig werden*. Springer VS.
- Fuchs, L., Gahein-Sama, M., Jun Kim, T., Mengi, A., Podkowik, K., Salikutluk, Z., Thom, M., Tran, K. & Zindel, Z. (2025). Verborgene Muster, sichtbare Folgen. Rassismus und Diskriminierung in Deutschland. *NaDiRa-Monitoringbericht*. DeZim.
- Fuchs, W. (2021). Vorurteilskriminalität – Konzept, Auswirkungen auf Opfer, Rechtsgrundlagen und verbesserte statistische Erfassung. *Journal für Strafrecht*, 8(3), 279–294.
- Geschke, D., Blüml, M., Wittmann, L., Steinhauer, J. P. & Schmidt, F. (2023). *Sekundäre Viktimisierung von Betroffenen rechter, rassistischer, antisemitischer und sexualisierter Gewalt – Fokus: Polizei und Justiz*. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), S. 1–38.
- Gräber, M. & Horten, B. (2022). Gewalt gegen Rettungskräfte – Entwicklungen und Herausforderungen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 16, S. 62–65.
- Groß, E., Dreissigacker, A. & Riesner, L. (2018). Viktimisierung durch Hasskriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. *Wissen Schafft Demokratie*, 2, 140–159.
- Hammersley, M. & Atkinson, P. (2019). *Ethnography. Principles in practice*. Routledge.
- Häfele, J., & Groß, E. (2025). Gewalt gegen politische Mandatsträger:innen. In P. Imbusch & J. Steg (Hrsg.), *Bedrohungsanalysen. Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration*. (S. 155–172). Springer VS. https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-48152-0_7
- Häfele, J. & Groß, E. (2023). Vorurteilselektierte Handlungen in urbanen Räumen. Polizei-akademie Niedersachsen – Institut für Kriminalitäts- u. Sicherheitsforschung (IKrIS) und Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg. In: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Büscher, C., Dessecker, A., Hutter, S. & Rieger, D. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022* (S. 134–152). MOTRA.
- Heitmeyer, W. (2002). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 1*. (S. 15–36). Suhrkamp.
- Imbusch, P. & Steg, J. (2025). *Bedrohungsanalysen. Angriffe auf PolitikerInnen, JournalistInnen, Einsatzkräfte und Lehrpersonen als Gefahr für die Demokratie*. Springer VS.
- Imbusch, P. & Steg, J. (2022). Bedrohungen und Gewalt gegen politische Amtsträger*innen – eine Gefahr für die Demokratie. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, (IDZ), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Demokratie unter Druck* (S. 34–49), Band-Nummer 12.
- Kemmesies, U. (2021). Perspektiven auf Radikalisierung – Das Verbundprojekt MOTRA im Profil. In: Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Kusche, I. & Rieger, D. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 26–99). MOTRA.

- Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Büscher, C., Dessecker A., Hutter, S. & Rieger, D. (2025). Fortbestehender Krisenmodus: Entgrenzung der Radikalität in Richtung Extremismus. In dies. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2023/24* (16–47). MOTRA.
- Kleffner, H. (2018). *Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt*. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, (IDZ).
<https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd4-4>
- Krüger, C., Jagusch, B., Gille, B. & Weber, J. (2022). Extrem rechte Einflussnahmen auf die Soziale Arbeit. *Sozial Extra*, 4, 264–268.
- Kühn, U. (2025). *Nachgedacht: Politisch motivierte Gewalt frisst Gesellschaft auf*.
<https://www.ndr.de/kultur/sendungen/nachgedacht/Nachgedacht-Politisch-motivierte-Gewalt-frisst-Gesellschaft-auf,nachgedacht402.html>
- Lang, K. (2014). *Vorurteilsriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch die Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte*. Schriften zum Strafrecht, Bd. 229. Nomos.
- Lauf, T., Schestak-Haase, F. & Zobel F. (2022). Angriff auf die Pressefreiheit: Medienschaffende im Fokus rechter Hetze, Bedrohungen und Gewalt. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Demokratie unter Druck* (S. 102–113), Band-Nummer 12.
- Lautz, von J., Bösing, E., Kart, M. & Stein, M. (2024). Diskriminierung von Muslim:innen als Faktor in Prozessen der Radikalisierung – Perspektiven aus dem Feld dem Handlungsfeld der Islamismusprävention. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, 8, 419–445.
- Leuschner, F., Herr, A. T., Lutz, P., Jungmann, S. M., & Gretenkort, A. (2022). Gewalt gegen Rettungsdienstpersonal. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 65(7), 1051–1058.
- LKA NRW, Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020). *Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen, Forschungsbericht*. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.
<https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-11/Forschungsbericht%20Studie%20Sicherheit%20und%20Gewalt%20in%20Nordrhein-Westfalen.pdf>
- Meyer, B. (2025). *Anders. Was wir aus der Sozialpsychologie über den Umgang mit Unterschieden lernen können*. Ullstein.
- Mitte-Studie (2025). Fragebogen. Finalversion 29.05.2025. Friedrich-Ebert-Stiftung.
<https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=159735&token=dc072043c4298c9d44a16b-f9e2e66afab297c63d>
- Mlodoch, K., Gawlista, K., Sippel, C. & Gerbert, L. J. (2024). *Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des traumasensiblen aufsuchenden sozialraumnahen Beratungsangebots und -teams für Attentatsbetroffene in Hanau (TASBAH)*. VBRG.
- Mündges, S. (Hrsg.) (2028), *Hate Speech. Aktivismus- und Propagandaforschung*. Springer VS.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-35658-3_9
- Neumann, K. (2019). *Medien und Islamismus. Der Einfluss von Medienberichterstattung und Propaganda auf islamistische Radikalisierungsprozesse*. Springer VS.
- Pickel, S., Pickel, G., Decker, O., Fritsche, I., Kiefer, M., Lütze, F. M., Spielhaus, R. & Uslucan, H.-H. (Hrsg.) (2023). *Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung*. Springer VS.

- Precht, R. D. & Welzer, H. (2024). *Die vierte Gewalt: Wie Mehrheitsmeinung gemacht wird – auch wenn sie keine ist*. Aktualisierte und erweiterte Ausgabe. Goldmann.
- Preuß, M. (2022). Wenn Journalismus in Bedrängnis gerät. Journalist*innen über ihre Erfahrungen mit Publikumsangriffen und deren Folgen im Berufsalltag. In G. Weitzel & S. Quent, M. (2016). *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus*. Beltz.
- Teidelbaum, L. (2013): Obdachlosenhass und Sozialdarwinismus, *Unrast Transparent, rechter rand*, 13.
- Unger, T. (2019). Sozialarbeiter_innen als Ziele gruppenbezogener Anfeindungen. *Soziales Kapital*, 21, 187–203.
- Varela, C. & do Mar, M. (2010). Un-Sinn: Postkoloniale Theorie und Diversity. In F. Kessel & M. Plößler (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit*. Verlag für Sozialwissenschaften.
- VBRG (2025) *Rechte Gewalt 2025: Rechte Gewalt 2024 – Eine Bilanz des Schreckens*. Pressemitteilung. <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2024-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/#pressemitteilung>
- VBRG (2025a). *Jahresbilanz rechte Gewalt – Alle Grafiken*. <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2024-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/>
- VBRG (2025b). *Antworten auf die 4 häufigsten Fragen zur Jahresbilanz 2024*. https://verband-brg.de/infos_zur_jahrestatistik_rechte_gewalt/
- VBRG (2025c). *Zählweise und Datenbasis des Monitoring der Mitgliedsorganisationen des VBRG e. V.* <https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2025/05/Zaehlweise-und-Datenbasis-des-VBRG-Monitorings-Januar-2025.pdf>
- VBRG (2024a). *Jahresbilanz rechte Gewalt-Alle Grafiken*. Online: <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2023-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/>
- Vergani, M., Perry, B., Freilich, J. Chermak, S., Scrivens, R., Link, R., Kleinsman, D., Betts, J. & Iqbal, M. (2024). Mapping the scientific knowledge and approaches to defining and measuring hate crime, hate speech, and hate incidents: A systematic review. *Campbell Systematic Reviews*, 20(2). <https://doi.org/10.1002/cl2.1397>
- Vissing, Y. (2022). Extremism vs. human rights: How ideology is built, nurtured, and transforms societies. In J. Zajda & Y. Vissing (Hrsg.), *Discourses of Globalisation, Ideology, and Human Rights* (S. 83–111). Springer International Publishing.
- Wagner, Bernd (2016). Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. In: Hölzl, D. & Nestler, S. (Hrsg.): *Politisch motivierte Kriminalität – Phänomenbereiche, Entwicklungen und Herausforderungen*. Verlag Polizei & Wissenschaft, S. 95–120.
- Walters, M. A. (2011). A general theories of hate crime: strain, doing difference and self control. *Critical Criminology*, 19(4), 313–330.
- Walters. M. A. & Thumath, J. (2014). Gender 'hostility', rape, and the hate crime paradigm. *The Modern Law Review*, 77(4), 563–596.
- Wetzels, P. (2014). Dunkelfeldforschung und Viktimisierungserhebung. In Bundeskriminalamt (Hrsg.), *Handbuch Polizeiliche Kriminalstatistik*, Bundeskriminalamt.
- Wetzels, P. (1995). Wider den naiven Realismus kriminologischer Opferforschung. Plädoyer für einen subjektiven, konstruktivistischen Opferbegriff. *Forschungsbericht Nr. 45*, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.

Wetzels, P., Farren, D., Fischer, J. M. K., Brettfeld, K., Endrich, R. & Richter, T. (2025). *Erste Ergebnisse der repräsentativen MOTRA-Befragung ‚Menschen in Deutschland‘ 2025 (MiD 2025). Subjektive Wahrnehmungen gesellschaftlicher Entwicklungen und Zustände sowie diesbezügliche Trends in Deutschland seit 2021.* Universität Hamburg. <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.18053>

Witzel, A. & Reiter, H. (2022). *Das problemzentrierte Interview – eine praxisorientierte Einführung.* Beltz Juventa.

Zick, A., Küpper, B., Mokros, N. & Eden, M. (Hrsg.) (2025). *Die angespannte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25.* Dietz.

Zick, A. & Preuß, M. (2021). Hate Speech gegen Medienschaffende – Eine empirische Analyse der Hintergründe und Wirkungen von Angriffen gegen Journalist*innen. In S. Wachs, B. Koch-Priewe & A. Zick (Hrsg.), *Hate Speech – Multidisziplinäre Analysen und Handlungsoptionen.* Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-31793-5_11



Berghof Foundation (BF)

Wenn man Menschen erst einmal so weit hat, dass sie sich hier nicht zuhause fühlen...". Radikalisierung im Kontext aktueller gesellschaftlicher Dynamiken

*Ergebnisse der regionalen Expert:innen-Befragung
„Islamistischer Extremismus“ 2024/2025*

Michaela Glaser

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Zum zweiten Mal wurden im Rahmen des MOTRA-Monitorings feldkundige Praktiker:innen der Islamismusprävention zu aktuellen Radikalisierungsdynamiken im Phänomenfeld „Islamistischer Extremismus“ befragt.

Die Expert:innen berichteten über Veränderungen im Akteursspektrum und bei Ansprachestrategien, zu Entwicklungstrends bei jugendlichen Adressat:innen sowie über regionale Besonderheiten und den Einfluss gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die wachsende Bedeutung von TikTok und KI für das Phänomenfeld, eine zunehmende Verjüngung der Adressat:innen der Arbeit sowie die Auswirkungen innen- und außenpolitischer Ereignisse. Vor allem der deutschen Debatte zum Nahostkonflikt, aber auch jüngeren migrationspolitischen Auseinandersetzungen wurde bescheinigt, dass sie bei Menschen mit Migrationsgeschichte und bei Muslim:innen zu starken Entfremdungserfahrungen führten. Diese Erfahrungen wurden von den Expert:innen zugleich als potenzielles Einfallstor für demokratiefeindliche Narrative islamistischer Akteur:innen gewertet.

Im Vergleich zur ersten Befragung zeigte sich insgesamt eine deutlich gesteigerte Problemdruckwahrnehmung im Handlungsfeld.

Stichworte

Islamistischer Extremismus | Social Media | Remigrationsdebatte |
Nahostkonflikt | Expert:innenbefragung



Die regionale MOTRA-Expert:innenbefragung 2024/2025

Im MOTRA-Modul der Berghof Foundation wird ein Monitoring des aktuellen Radikalisierungsgeschehens aus Expert:innenperspektive auf nationaler und regionaler Ebene realisiert. Zu diesem Zweck werden in regelmäßigen Abständen ausgewählte Expert:innen aus thematisch relevanten Handlungsfeldern qualitativ befragt. Gegenstand dieses Beitrags sind Ergebnisse aus dem regionalen Panel, in dem Praktiker:innen der beratenden und (sozial)pädagogischen Arbeit zu Rechtsextremismus und Islamismus aus verschiedenen Bundesländern mitwirken.¹

Für dieses Panel wurden Akteur:innen ausgewählt, die zum einen über langjährige Erfahrungen in ihrem Handlungsfeld verfügen, zum anderen in ihren jeweiligen Bundesländern etabliert und gut vernetzt sind – und insofern über einen breiten Radius an feldrelevanten Einblicken aus ihrer Region verfügen. Die Befragungen des regionalen Panels finden in der zweiten Förderphase von MOTRA (Februar 2025 bis März 2028) jährlich alternierend zu Rechtsextremismus und islamistischem Extremismus statt, wobei jeweils die im entsprechenden Handlungsfeld tätigen Expert:innen einbezogen werden. Die beteiligten Expert:innen werden zu ihrer Wahrnehmung des aktuellen Radikalisierungsgeschehens im jeweiligen Bundesland, zu sich zeigenden regionalen Spezifika sowie zu Wissens- und Handlungsbedarf im Themenfeld befragt.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse aus der zweiten Befragung mit dem Schwerpunkt „Islamistischer Extremismus“ vorgestellt, die 2024/2025 realisiert wurde.² Nach einer kurzen Darstellung des Studiendesigns wird zunächst darauf eingegangen, wie sich der wahrgenommene Problemdruck im Handlungsfeld im Vergleich zur letzten Befragung entwickelt hat. Anschließend werden die Beobachtungen und Einschätzungen der Expert:innen zu relevanten Akteur:innen und deren Ansprachestrategien, zu Entwicklungen bei jugendlichen Adressat:innen sowie zu zentralen gesellschaftlichen Einflussfaktoren auf das Handlungsfeld dargestellt und

¹ Ein weiteres, phänomenübergreifend und bundesweit ausgerichtetes Panel („nationales Panel“) versammelt Akteur:innen aus Wissenschaft, Behörden, pädagogischer Fachpraxis und Zivilgesellschaft. Die Erhebungen in diesem Panel werden seit 2025 per Online-Fragebogen erfasst, dienen der Vorbereitung der vertiefenden regionalen Erhebungen und werden zudem in Kurzberichten veröffentlicht.

² Zu den Ergebnissen der ersten Befragung in 2022/2023 vgl. Glaser, 2023.

diskutiert. Abschließend werden regionale Unterschiede sowie der von den Befragten benannte Wissens- und Handlungsbedarf skizziert.

Sample und Methodik

Die im regionalen Panel mitwirkenden Akteur:innen der Islamismusprävention arbeiten überwiegend in der Beratungs- und Distanzierungsarbeit, das heißt sie beraten und begleiten potenziell radikalisierungsgefährdete oder bereits extremistisch involvierte und distanzierungswillige Menschen sowie das familiäre und professionelle Umfeld dieser Personen. Der Fokus, mit dem diese Expert:innen das Phänomenfeld betrachten, liegt – ihren Feldeinsichten wie auch ihrem Arbeitsauftrag entsprechend – in besonderem Maße auf jungen Menschen, die Zielgruppen von Ansprachen und Rekrutierungen islamistischer Akteure sind, sowie auf Entwicklungen, die sie mit Blick auf diese jungen Menschen und deren potenzielle Radikalisierung als besonders relevant erachten.

An der Erhebung nahmen Fachkräfte aus fünfzehn Einrichtungen bzw. Projekten aus dem Handlungsfeld „Islamismusprävention“ teil.³ Im Sample waren zwölf Bundesländer mit insgesamt vierzehn Angeboten vertreten, ein Angebot hatte einen bundesweiten Einzugsbereich.

Die Interviews wurden im Zeitraum von Dezember 2024 bis April 2025 anhand eines teilstandardisierten Leitfadens geführt und mithilfe inhaltsanalytischer Verfahren ausgewertet.⁴ Im Juni 2025 fand eine gemeinsame Ergebnisdiskussion statt, an der dreizehn Angebote teilnahmen; von zwei verhinderten Expert:innen wurden schriftliche Rückmeldungen eingeholt.

3 An der Befragung nahmen Mitarbeiter:innen aus folgenden Angeboten und Institutionen teil: AJS NRW e. V., Projekt Plan P: Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung; Beratungsstellen von VPN aus zwei Bundesländern; Fach- und Beratungsstelle für Gewalt- und Radikalisierungsprävention SALAM Sachsen-Anhalt; FEX Fachstelle für Extremismusbewertung, Demokratiezentrum Baden-Württemberg; Fachstelle Islam des DIB der RAA Brandenburg; ein Angebot aus Berlin; IFAK e. V. NRW; Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt, Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA); Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Beratungsstelle Salam; PROvention, Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein, Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.; streetwork@online, AVP e.V.; zwei Angebote der Beratungsarbeit zu islamistischem Extremismus aus Norddeutschland. Allen Mitwirkenden an dieser Stelle ein großer Dank für ihr zeitliches Engagement und ihre geteilte Expertise.

4 Für ihre engagierte und kompetente Unterstützung bei der Aufbereitung des Datenmaterials danke ich Maria Mahlberg.

Auch diese Rückmeldungen flossen in die Auswertung ein (zur Methodik ausführlicher vgl. Glaser, 2023).

Die gewonnenen Befunde wurden darüber hinaus mit den Ergebnissen der ersten Befragung aus den Jahren 2022/2023 in Beziehung gesetzt, um Veränderungen in den berichteten Dynamiken zu identifizieren.

Deutlich gestiegene Problemdruckwahrnehmung

Als übergreifender Befund lässt sich festhalten, dass die Interviews im Vergleich zur Vorgängererhebung von einer deutlich gesteigerten Wahrnehmung der Brisanz aktueller Entwicklungen geprägt waren.

Diese gesteigerte Problemdruckwahrnehmung bezog sich zum einen auf Entwicklungstendenzen, die unmittelbar bei den jugendlichen Adressat:innen der eigenen Arbeit konstatiert wurden (vgl. „Adressat:innen“). Sie galt zum anderen gesamtgesellschaftlichen Debatten, deren Einfluss auf junge Menschen und den möglichen Auswirkungen auch auf Polarisierungs- und Radikalisierungstendenzen im eigenen Handlungsfeld (vgl. „Auswirkungen politischer Ereignisse und Debatten“).

In vielen Interviews – unter anderem aus allen beteiligten ostdeutschen Bundesländern – wurde darüber hinaus eine deutliche Verschlechterung auch mit Blick auf die gesellschaftliche Akzeptanz und die Spielräume der eigenen Arbeit konstatiert. Genannt wurde hier einmal eine wahrgenommene Abnahme der Wertschätzung und Anerkennung pädagogischer, beratender und klientenorientierter Arbeit im Handlungsfeld. Zurückgeführt wurde dies auf ein insgesamt verändertes politisches Klima im Umgang mit (vermeintlichem oder tatsächlichem) Islamismus, das sich seit der Serie von Terroranschlägen in Deutschland im Jahr 2024 deutlich verschärft habe. In der Konsequenz zeige sich eine verstärkte Sicherheitsorientierung der öffentlichen Debatte, die mit wachsender Skepsis gegenüber beratenden und pädagogischen Ansätzen einhergehe.

Problematisiert wurde des Weiteren das Erstarken rechtsorientierter Kräfte und hier insbesondere der AfD. Diese würde die Arbeit zum einen

grundsätzlich hinterfragen und könne dies, auf lokaler und regionaler Ebene, auch zunehmend als Teil politischer Entscheidungsstrukturen tun. Zum anderen würde sie versuchen, das Thema Islamismus für ihre eigene Anti-Migrations- und Anti-Islam-Agenda zu funktionalisieren. Diese Bestrebungen werden von den Befragten nicht nur als Infragestellung der eigenen Arbeit erlebt. Berichtet wurde auch eine damit verbundene Veränderung von Handlungsspielräumen – insbesondere dahingehend, wie offen über Entwicklungen im Handlungsfeld kommuniziert, publiziert und sich mit anderen Akteur:innen ausgetauscht werden kann.

Bei einem Vergleich der beiden Befragungszeiträume ist zu berücksichtigen, dass Ende 2022, nach dem Auslaufen der Coronabeschränkungen, die pandemiebedingt gedrosselten Dynamiken im Handlungsfeld erst langsam wieder Fahrt aufnahmen (vgl. Glaser, 2023). Auch gilt es, die schwierige Finanzsituation in Rechnung zu stellen, in der sich viele Akteur:innen, aufgrund des vorzeitigen Koalitionsbruchs und der damit verbundenen Haushaltssperre im Befragungszeitraum befanden. Dies vorangestellt, lässt sich ein deutlich ins Negative verschobener Tenor der aktuellen Erhebung festhalten, sowohl die Einschätzung phänomenbezogener Entwicklungen als auch die auf das Handlungsfeld einwirkenden Rahmenbedingungen betreffend.

Akteur:innen

Relevante Strömungen im Handlungsfeld

Gefragt wurde in dieser Erhebung erneut danach, welche islamistischen Strömungen zum Befragungszeitpunkt von besonderer Relevanz im Arbeitsfeld waren. Der professionellen Perspektive der Expert:innen entsprechend, wurde „relevant“ dabei nicht mit Blick auf sicherheitsbehördliche Kategorien wie zahlenmäßige Akteursstärke oder das Gewaltpotenzial definiert. Die erfragten Einschätzungen bezogen sich vielmehr darauf, welchen Stellenwert die verschiedenen Strömungen bei den jugendlichen Adressat:innen der Arbeit jeweils einnehmen.

Salafi weiterhin hoch relevant

Interviewübergreifend – mit einer Ausnahme – wurde salafistischen Akteur:innen weiterhin eine hohe Relevanz im Handlungsfeld zugeschrieben. In besonderem Maße gelte dies für junge Menschen, die Informationen zu „ihrer“ Religion suchen, für Konvertit:innen und Personen, die nach strengeren Auslegungen suchen, wie auch in den Fällen, in denen Jugendliche sich in extremere Richtungen entwickeln.

Regionale Spezifika zeigten sich zum einen hinsichtlich der regionalen Stärke und Verankerung von Akteur:innen. Zum anderen wurde aus ost-deutschen Bundesländern eine (weiterhin) besondere Relevanz von Personen und Gruppierungen berichtet, die unmittelbar aus den familialen Herkunftsregionen der jungen Menschen stammen.

HuT-nahes Spektrum im Westen prominent

In der Befragung von 2022/23 wurde ein deutlicher Bedeutungszuwachs von Akteur:innen aus dem digital agierenden *Hizb ut-Tahrir*-Umfeld diagnostiziert. Dies wurde in der aktuellen Erhebung einmal dahingehend bestätigt, dass *Hizb ut-Tahrir*-nahe Gruppierungen wie *Muslim Interaktiv* sowie (damals noch) *Generation Islam* und *Realität Islam*⁵ bei den jugendlichen Adressat:innen der Arbeit eine große Bekanntheit genießen. Als Gründe hierfür wurden ihre starke Online-Präsenz sowie ihr jugendaffines Auftreten benannt. Konstatiert wurde zudem ein vergrößerter Resonanzraum für die Narrative dieses Spektrums infolge des Gazakriegs.⁶ Des Weiteren wurde diesen Gruppen, im Unterschied zum salafistischen Spektrum, eine überregionale Kampagnenfähigkeit bescheinigt. Betont wurde aber auch, dass die dezidiert ideologischen Hintergründe dieser Gruppen den jugendlichen Konsument:innen ihrer Online-Angebote häufig nicht bewusst seien.

5 Inzwischen hat sich *Realität Islam* in den personalisierten Account „Suhaib Hoffmann“ umbenannt und „*Generation Islam*“ in die personalisierten Accounts „Ahmad Tamim“ und „Bilal Oromo“ transformiert. In der Fachwelt wird dies als formale Anpassung an einen allgemeinen Social Media-Trend zur Account-Personalisierung bei unveränderter inhaltlicher Ausrichtung und als ein Unterlaufen von Verbotsbestrebungen gewertet (Möller, 2025; Modus Zad, 2025).

6 Diese Beobachtung korrespondiert mit einer Einschätzung des Experten für Islamismus online, Friedhelm Hartwig. In einem Gespräch mit der Autorin am 15.01. 2026 konstatierte dieser für die zurückliegenden Monate einen deutlichen Zugewinn *Hizb ut-Tahrir*-verbundener Kanäle im digitalen Raum, was er ebenfalls wesentlich auf den Nahostkonflikt zurückführte.

Zur Frage der Relevanz dieser Strömung für Hinwendungen zum Islamismus zeigte sich allerdings eine deutliche Ost-West-Differenz. So wurde aus westlichen Bundesländern mehrheitlich berichtet, dass Jugendliche mit entsprechenden inhaltlichen Bezügen unter den betreuten Fällen mit relevanten Anteilen vertreten sind. Dies galt in besonders hohem Maße für Regionen mit starker lokaler Verankerung von Gruppierungen, aber auch für Gegenden, in denen diese nur online präsent sind. Aus östlichen Bundesländern wurde dagegen berichtet, dass entsprechende Bezüge in den Fallmeldungen weiterhin keine oder nur eine geringere Rolle spielen. Dies wurde (wie bereits 2022/23) darauf zurückgeführt, dass diese Gruppierungen mit ihren Themen primär junge Muslim:innen der zweiten und dritten Generation adressieren – einen Personenkreis also, der im Osten nach wie vor sehr klein ist. Von einer Befragten wurde aber auch eine diesbezügliche Angleichung an den Westen für die nächsten Jahre prognostiziert.

Hybride, Grauzonen und mainstreamende Akteur:innen

Eine weitere Akteursgruppe, der erneut eine Relevanz im Arbeitsfeld bescheinigt wurde, waren sogenannte „Hybride“. Gemeint sind damit Personen, die häufig nur über geringes theologisches Wissen verfügen, in der Regel gewaltdistant sind, jedoch stark dichotomisierende und Polarisierung fördernde Weltbilder vertreten und dabei orthodoxe Islampositionen mit Versatzstücken verschiedener islamistischer Strömungen mischen (vgl. Hartwig, 2021). Wie die genannten HuT-Gruppierungen sind hybride Akteur:innen vor allem online aktiv; besonders starke Bezüge bei jungen Menschen wurden allerdings auch hier aus Regionen berichtet, in denen diese auch vor Ort verankert sind.

Thematisiert wurden zudem Gruppierungen, die eine ultraorthodoxe Auslegung des Islam vertreten, in die sie teilweise salafistische Elemente integrieren, dabei jedoch keine politische Agenda verfolgen. Dabei zeigten sich teilweise unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich der Problematik und Präventionsrelevanz dieser Akteur:innen: Einmal wurde, mit Blick auf Gemeinden im eigenen Einzugsbereich, konstatiert, dass diese sehr zurückgezogen leben, jedoch die existierende Gesellschaft nicht prinzipiell ablehnen (sich etwa nicht gegen Wahlen aussprechen), sich auch von Extremist:innen distanzieren und mit Sicherheitsbehörden kooperieren. Sie wurden deshalb als durch die Religionsfreiheit gedeckte Phänomene erachtet, die kein präventives Handeln begründen. Eine andere Position

bescheinigte diesen Gruppierungen ebenfalls, unter sicherheitsbehördlicher Perspektive nicht präventionsrelevant zu sein. Sie problematisierte jedoch Abschottungstendenzen und bestimmte inhaltliche Positionen, zum Beispiel Geschlechterbilder, die die Freiheitsrechte von Frauen einschränken. Beide Aspekte, so die Argumentation hier, begründeten durchaus eine Präventionsrelevanz aus der Perspektive der Jugendhilfe.

In einzelnen Interviews wurden außerdem sich islamisch verortende Influencer:innen aus dem Lifestyle- und Sportbereich problematisiert, die islamistische Narrative, z. B. zum Nahostkonflikt, aufgreifen und verbreiten. Die Einschätzung zu diesem, in den Sozialen Medien seit einiger Zeit verstärkt feststellbaren, Phänomen (vgl. Modus Zad, 2025, S. 11) lautete, dass es zu einer Ausweitung des Adressat:innenkreises und zu einem weiteren jugendkulturellem Mainstreaming islamistischer Positionen beitrage.

Wachsende Bedeutung ausländischer Prediger

Als eine unmittelbare Folge KI-basierter Übersetzungsmöglichkeiten (siehe unten) wurde schließlich eine deutlich gestiegene Rezeption ausländischer (sowohl arabisch- als auch türkischsprachiger) Prediger diagnostiziert. Problematisiert wurde dabei zum einen, dass deutsche Verbote für diese Personen nicht relevant seien, weshalb hier sehr viel offener dschihadistische Positionen vertreten würden als im deutschen Akteursspektrum. Als eine besondere Schwierigkeit für den präventiven Umgang wurden zum anderen die begrenzten Kenntnisse zu diesen Akteuren erachtet.

Aktuelle Ansprachestrategien

Auf die Frage, welche Strategien Islamist:innen derzeit nutzen, um ihre Inhalte zu propagieren, wurden vor allem Vorgehensweisen im digitalen Raum thematisiert.

Anpassung an Social-Media-Trends

Als eine markante Entwicklung wurde konstatiert, dass Akteur:innen sich seit einiger Zeit stark an aktuellen Social-Media-Trends orientieren. Das zeige sich unter anderem darin, dass die Protagonist:innen sich zunehmend, in Duktus wie Themenwahl, als Influencer:innen und Lebensberatungs-Coaches inszenieren – mit dem Ergebnis, dass manche von ihnen bei einigen jugendlichen Adressat:innen bereits den Status von „popkulturellen Berühmtheiten“ [Int. 13, 01:00:10] besäßen. In diesem Zusammenhang

wurde auch problematisiert, dass der Content dieser Akteur:innen von den Algorithmen als jugendkulturell relevant erfasst werde. Dadurch kämen verstärkt auch junge Menschen mit islamistischen Inhalten in Kontakt, die nicht auf der Suche nach islambezogenen Themen seien. Dies zeige sich etwa darin, dass die Namen einschlägiger Online-Akteur:innen zunehmend auch unter nicht-muslimischen Jugendlichen bekannt seien.

Als eine weitere aktuelle Strategie, den potenziellen Adressat:innenkreis zu erhöhen, wurden Auftritte auf nicht-extremistischen Plattformen und bei nicht-extremistischen Influencer:innen aus jugendkulturell relevanten Bereichen berichtet.

Einsatz von KI

Benannt wurde des Weiteren eine inzwischen gängige Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) auch seitens islamistischer Akteur:innen. Als folgenreich wurde hier einmal das bereits erwähnte vereinfachte Übersetzen fremdsprachiger Videos erachtet: Dies trage zu einer, in der eigenen Beratungspraxis bereits wahrnehmbaren, Erhöhung der Reichweite von sehr radikalen, auch offen gewaltbefürwortenden Akteur:innen und ihren Botschaften bei. Als problematisch wurde zudem gewertet, dass mithilfe von KI die Produktion von eigenem, professionell wirkendem, Social-Media-Content erheblich vereinfacht werde. Eine Prognose hierzu lautete, dass sich in der jetzt entstehenden „KI-Generation“ [Int. 3, 00:39:16] die Zahl junger Menschen nochmals deutlich erhöhe, die das verfügbare Angebot neu mischen und als selbst ernannte Prediger:innen – und damit als Multiplikator:innen entsprechender Inhalte – aktiv werden.

In einem Interview wurde zudem ein Beratungsfall geschildert, in dem ein prominenter Online-Prediger vermeintlich zu jeder Tages- und Nachtzeit für die jugendliche Klient:in erreichbar sei. Das Beratungsteam nahm an, dass diese umfassende Kommunikation nicht mit dem Prediger selbst stattfand, sondern andere Personen – mithilfe von KI-Tools – sich für diesen ausgaben oder auch in seinem Namen antworteten. Problematisiert wurde zudem, dass es in der Fallbetreuung sehr schwierig sei, mit dieser intensivierten Kommunikation Schritt zu halten. Die kontinuierliche ideologische und emotionale Ansprache mache es deutlich schwerer, in der vergleichsweise beschränkten Beratungszeit Irritationen anzustoßen, Positionen zu hinterfragen und alternative Sichtweisen zu verankern.

Analoge Aktivitäten

Nur vereinzelt wurden neuere Entwicklungen auch bei der Ansprache im analogen Raum berichtet. Genannt wurde hier einmal die Praxis, populäre Online-Prediger in Moscheegemeinden einzuladen, um junge Menschen jenseits des eigenen Gemeindekontextes anzusprechen. Dieser Strategie wurde eine große Effektivität bescheinigt, da auf diese Weise auch Personen erreicht würden, die sonst nie in diese Gemeinden kämen. In den Worten einer Expert:in: „Es wäre so, als wenn du Andrew Tate auf einmal in die Innenstadt bringen würdest. Dann hättest du auf einmal einen Pulk von jungen Menschen, weil der ist berühmt im Internet, egal was für eine Position er vertritt.“ [Int. 13, 01:00:29–01:00:38]

Ein:e Befragte beobachtete in ihrer Region zudem einen intensivierten Aufbau von Jugendgruppen bei mehreren, inhaltlich problematische Positionen vertretenden Gemeinden. Dabei würden aktiv junge Menschen im Sozialraum adressiert und auch sehr erfolgreich angeworben.

Adressat:innen

Ein zweiter Befragungsschwerpunkt galt den Einschätzungen der Fachkräfte, welche aktuellen Entwicklungen sich bei den jugendlichen Adressat:innen ihrer Arbeit⁷ zeigen.

Entwicklungen beim Fallaufkommen

Anfragen und Fallbetreuungen weiter auf hohem Niveau

Hinweise auf das Ausmaß des gesamtgesellschaftlich wahrgenommenen wie auch des in der Präventionspraxis registrierten Radikalisierungsgeschehens im Phänomenfeld liefern die Höhe der Anfragen beziehungsweise Fallmeldungen wie auch die Zahl der betreuten Fälle in den

⁷ Junge Menschen, die von ihrem Umfeld als islamismusaffin, islamistisch gefährdet oder bereits islamistisch involviert wahrgenommen werden und deshalb durch Angebote der befragten Praxisakteure adressiert werden. Dies geschieht entweder direkt, über Einzelfallbegleitungen sowie im Rahmen von Gruppenangeboten (u. a. Workshops an Schulen) für junge Menschen, oder indirekt, über die beratende und fortbildende Arbeit mit ihrem sozialen und professionellen Umfeld (Angehörige, Lehrkräfte, Soziale Arbeit, Justiz- und Vollzugsbeamte etc.).

Angeboten.⁸ Hierzu ergab der Vergleich der beiden Befragungen folgenden Entwicklungstrend:

Nachdem die Melde- und Fallzahlen während der Coronapandemie stark eingebrochen waren (Glaser, 2023, S. 192ff.), wurden in der letzten Befragung mit dem Auslaufen der Schutzmaßnahmen wieder deutlich erhöhte Zahlen registriert, die teilweise sogar den Stand vor Corona übertrafen. In der aktuellen Erhebung zeigte sich eine Fortschreibung dieser Dynamik: Ganz überwiegend wurde in den Interviews berichtet, dass sich die Zahl der Anfragen wie auch der tatsächlich betreuten Fälle weiterhin auf hohem Niveau bewege. Mehrere Befragte benannten zudem einen weiteren Anstieg von Anfragen in den letzten Jahren; manche sprachen gar von den höchsten Zahlen seit Bestehen ihres Angebots. In keinem Interview wurde ein Rückgang der Zahlen benannt.

Es wurde allerdings auch die Einschätzung formuliert, dass sich in diesen Zahlen neben einem realen Anstieg auch eine gewachsene Sensibilität gegenüber Radikalisierungsanzeichen ausdrücke. Vereinzelt wurde zudem ein gestiegener Anteil unbegründeter Meldungen benannt. Dies wurde auf verstärkte Unsicherheiten von Meldenden, insbesondere seit dem Hamas-Überfall und dem folgenden Gazakrieg, zurückgeführt (siehe auch „Auswirkungen politische Ereignisse und Debatten“).

Adressat:innen werden jünger

Ein von allen befragten Expert:innen berichteter, häufig sogar als markanteste Entwicklung benannter, Trend war ein sinkendes Alter der Adressat:innen. Benannt wurde dabei zum einen ein Anstieg von Zwölf- bis Vierzehnjährigen bei Anfragen und betreuten Fällen. Des Weiteren wurde eine, wenn auch weiterhin auf Einzelfälle begrenzte, Zunahme von Meldungen berichtet, die Kinder im Grundschulalter betreffen. Mehrere (wenn auch nicht alle) Befragte formulierten zudem die Einschätzung, dass sich das Hinwendungsalter zum Islamismus insgesamt nach vorne verlagert habe.⁹

8 Fallmeldungen beziehen sich auf Anfragen an die Angebote zu potenziell radikalisierten oder als radikalierungsgefährdet wahrgenommenen Personen, die durch das soziale oder professionelle Umfeld der Betroffenen erfolgen. Als Fälle werden solche Meldungen gefasst, die nach Abklärung durch die Fachkräfte als betreuungsrelevant eingestuft werden.

9 Diese Einschätzung korrespondiert mit aktuellen Analysen des Verfassungsschutzes, denen zufolge sich auch bei islamistisch begründeten Anschlägen eine Verjüngung der Akteursgruppe zeigt (BMI/BfV, 2025).

Als zentrale Ursachen hierfür wurden die gestiegene Verfügbarkeit islamistischen Contents auf Social Media sowie das Absinken des Nutzungsalters bei Smartphones erachtet.

Mit Blick auf das Alter der Adressat:innen verfestigt sich somit in der aktuellen Befragung ein Trend, der in 2022/23 in einzelnen Interviews als eine potenzielle Entwicklung benannt wurde.

Anteile weiblicher Adressat:innen

Die Anteile weiblicher Klient:innen differieren in den befragten fallbetreuenden Angeboten teils erheblich. Diese Unterschiede ergeben sich vor allem aus den jeweiligen Zugangswegen in die Beratung – etwa über Schulen, Jugendämter, Sicherheitsbehörden oder das private Umfeld. Als Hinweise auf Verteilungen im faktischen Radikalisierungs geschehen sind diese Zahlen deshalb nicht aussagekräftig.

Unabhängig von den jeweiligen Anteilen am Gesamtfallaufkommen zeigte sich jedoch bei rund der Hälfte dieser Angebote ein, wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägter, Anstieg weiblicher Klient:innen in den letzten Jahren. Zurückgeführt wurde dies unter anderem auf das breitere, auch weibliche Zielgruppen stärker ansprechende Themenspektrum als zu Zeiten des IS-Kalifats. In der Befragung von 2022/23 wurde dagegen nur von eine:r Befragten die – zudem nur vorläufige, noch unter Vorbehalt weiterer Abklärung gestellte – Einschätzung formuliert, dass der Anteil weiblicher Fälle ansteige. Hier könnten sich insofern Hinweise auf mögliche Veränderungen im Handlungsfeld zeigen, die allerdings durch weiterführende empirische Untersuchungen zu untermauern wären.

Genderspezifisches Meldeverhalten

Thematisiert wurden des Weiteren Unterschiede bei den Meldeanlässen, die vor allem aus genderspezifischen, mit unterschiedlicher Sichtbarkeit verbundenen, Bekleidungspraxen resultieren. Demnach stellen bei Mädchen und jungen Frauen Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild – vor allem die Vollverschleierung, aber nach wie vor auch das Anlegen des Kopftuchs – einen spezifischen und besonders häufigen Anlass für Beratungsanfragen dar. Dem wurde insofern ein positiver Aspekt zugesprochen, als tatsächliche Radikalisierungsprozesse schon früh wahrgenommen werden können. Problematisiert wurde jedoch, dass diese Bedeckungspraxen auch

öfters Anlass für unbegründete Verdachtsmeldungen seien, was stigmatisierende und potenziell radikalisierungsfördernde Effekte haben könne. Eine Interviewperson berichtete in diesem Zusammenhang auch von konkreten Betreuungsfällen, in denen negative Umweltreaktionen auf Vollverschleierung – die teilweise stärker aus Schutzbedürfnis¹⁰, als aus ideologischen Gründen erfolgte – Radikalisierungen entweder mit ausgelöst oder weiter verstärkt hätten.

Geflüchtete

In der Folge mehrerer Anschläge, die von Menschen mit Fluchtbio-graphie in 2024 in Deutschland verübt wurden, wurden Geflüchtete in den gesellschaftlichen und politischen Debatten der letzten Monate verstärkt als potenziell radikalierungsanfällig thematisiert. Vor diesem Hintergrund wurde in der diesjährigen Erhebung erneut gefragt, welchen Anteil Geflüchtete sowohl bei Anfragen an die Angebote als auch in der Fallbetreuung ausmachen.

Aus den östlichen Bundesländern wurde übereinstimmend berichtet, dass Geflüchtete gemeinsam mit Konvertit:innen die Hauptgruppe bei gemeldeten wie bei tatsächlich betreuten Fällen bilden. Diese Verteilung ist den Expert:innen zufolge jedoch der spezifischen demografischen Zusammensetzung in Ostdeutschland geschuldet: da es in diesen Regionen nach wie vor keine zahlenmäßig relevante zweite und dritte Generation aus muslimischen Herkunftskontexten gibt, ist diese auch nicht in nennenswerter Zahl in den Arbeitskontexten der Angebote vertreten (vgl. auch Goldenbaum & Schliephack, 2025).

In den erfassten Angeboten aus westlichen Bundesländern waren Angaben zu den Herkunftskontexten der Klient:innen nicht immer verfügbar. In den Fällen, in denen Angaben – teils auch nur Schätzungen – gemacht wurden, waren die genannten Anteile Geflüchteter im Meldeaufkommen sehr unterschiedlich. Mit Blick auf tatsächlich betreuungsrelevante Fälle wurden (aus den Angeboten, die hierzu Angaben machten) Geflüchtete jedoch als nicht überdurchschnittlich vertretene Gruppe benannt.

¹⁰ Dieses Motiv zeigte sich auch bei weiteren berichteten Fällen wie auch im Rahmen einer biografischen Interviewstudie zu jugendlichem Islamismus, an dem die Autorin mitwirkte (Glaser & Johansson, 2023).

Insofern lässt sich konstatieren, dass die These einer besonderen Radikalisierungsgefährdung Geflüchteter sich in der – allerdings nur begrenzten – Datenlage zu in den Angeboten betreuten Fällen aktuell nicht widerspiegelt.

Psychische Belastungen

Ein Thema in den Interviews war auch die Präsenz psychischer Auffälligkeiten im Arbeitsfeld. Mehrere Befragte berichteten, dass psychische Problemlagen bei vielen ihrer Klient:innen eine Rolle spielten. Diese wurden zudem als ein bedeutsamer Vulnerabilitätsfaktor für islamistische Hinwendungs- und Radikalisierungsprozesse erachtet. Unterschiedlich waren allerdings die Einschätzungen dazu, ob die verstärkte Wahrnehmung solcher Auffälligkeiten im Arbeitsfeld tatsächlich auf eine entsprechende Zunahme verweise oder ob sie, vor dem Hintergrund von fachlichen Debatten der letzten Jahre, (auch) einer stärkeren Sensibilisierung der Fachpraxis für diese Thematik geschuldet sei.

Von jenen Befragten, die eine faktische Zunahme entsprechender Fälle konstatierten, wurden hierfür die Gründe benannt, wie sie auch in generellen Studien zum Anstieg psychischer Auffälligkeiten bei jungen Menschen diskutiert werden (vgl. Shoshani & Kor, 2024; Kalwak et al., 2024): Zum einen die Belastungen der Coronapandemie und deren Folgeerscheinungen wie erhöhter Social-Media-Konsum und weiterhin anhaltende Einsamkeitserfahrungen junger Menschen; zum anderen ein multiples Krisenerleben und damit verbundene Verunsicherungen.

Als eine spezifische Gruppe, bei der psychische Belastung eine große Rolle spiele, wurden Geflüchtete genannt. Hier wurden zum einen Traumata aus der Fluchterfahrung und zum anderen die aktuellen Lebenskonstellationen als Ursachen konstatiert.

Überschneidungen mit Rechtsaußen-Positionen

In mehreren Interviews wurde berichtet, dass sich bei Adressat:innen der Arbeit, auch solchen aus migrantischen und muslimischen Kontexten, teilweise inhaltliche Überschneidungen mit Rechtsaußenpositionen und auch positive Bezugnahmen auf Rechtsaußenakteur:innen zeigten.

Lediglich von zwei Befragten wurden hierbei Fälle benannt, bei denen eine dezidierte Verknüpfung in der ideologischen Selbstverortung vorlag (z. B. ein Klient, der islamistische Prediger konsumierte, zu seinen Vorbildern aber auch Adolf Hitler zählte). Verschiedene Befragte berichteten jedoch von jungen Muslim:innen, die AfD-Posts likten und teilten oder im Gespräch mit ihnen offene Sympathien für Positionen der Partei äußerten. Aus der Arbeit mit stärker Ideologisierten hieß es in einem Interview etwa: „ich habe einige tatsächlich, die zum Beispiel Demokratie und Wahlen verteufeln und auch gar nicht etwas als hohes Gut sehen oder etwas, was man bewahren sollte. Aber ,wenn ich wählen gehen würde, würde ich die AfD wählen‘. Das ist schon etwas, was häufiger kommt“ [Int. 8, 00:21:06–00:21:24]. Zuspruch fänden dabei insbesondere Familienbild und Geschlechterrollenverständnis der Partei sowie deren Einstellung zu LGBTQIA+-Themen.

Inhaltliche Schnittmengen beim Thema „Gender“ wurden darüber hinaus von der Mehrheit der Befragten (auch jenen, die keine positiven AfD-Bezugnahmen benannten) aus ihren Arbeitsfeldern berichtet. Eine Grenze der Parteinahme – so die mehrheitliche Position bei der gemeinsamen Ergebnisdiskussion – würden jedoch für viele Adressat:innen nach wie vor die Ansichten der AfD zum Islam und zu Migration bilden: „Ich würde AfD wählen, wenn die Position jetzt zu Islam nicht so wäre, wie sie ist“ so fasste etwa ein:e westdeutsche Teilnehmer:in die bei einigen ihrer Klient:innen wahrgenommene Haltung zusammen [FG-Diskussion, 00:55:28–00:56:05]. Die Migrationspolitik der Partei wurde wiederum besonders für die ostdeutsche Klientel als Ausschlusskriterium benannt, da Geflüchtete hier eine Hauptgruppe bilden.

Fachkräfte aus dem Westen beobachteten allerdings teilweise auch, dass junge Menschen mit längerer Einwanderungsbiografie sich von diesen „Nachzügler[n]“ [FG-Diskussion, 00:49:20] abgrenzten und diesen gegenüber durchaus eine harte Asylpolitik befürworten würden. Dahinter stehe, so ein:e Befragte, „die Haltung ,die sind dran schuld, dass wir alle jetzt zu einem schlechten Licht dastehen““ [Int. 12, 01:23:22–01:23:43]. Zu dieser Thematik wurde deshalb bei Adressat:innen aus postmigrantischen Communities ein weiterer Andockpunkt für Rechtsaußenakteure gesehen, „weil die ja das Problem auch mit diesen problematischen Migranten, die wir ja nicht sind, dann lösen wollen“ [Int. 12. 01:23:33–01:23:41].

Online, analog, onlife?

Analoge und digitale Welt sind besonders für viele junge Menschen inzwischen untrennbar miteinander verschränkt. Für die Gestaltung von Prävention ist dennoch von Interesse, welche Relevanz analogen und digitalen Interaktionen bei Hinwendungen zum sowie für fortschreitende Radikalisierungen im Islamismus jeweils zukommt. Trotz zunehmender Forschung sind auch weiterhin Fragen etwa zum Stellenwert reiner Online-Radikalisierung oder zum unterschiedlichen Gewaltpotenzial von Online- und Offline-Prozessen offen beziehungsweise strittig (etwa Kenyon et al., 2022; Halpin & Wilson, 2022). Hinzu kommt, dass Reichweite und Relevanz digitaler Räume von hoher Dynamik geprägt sind. Vor diesem Hintergrund wurde in der jetzigen Erhebung erneut gefragt, welche Entwicklungen die Expert:innen in dieser Hinsicht in ihren Arbeitskontexten wahrnehmen.

Zunehmende Bedeutung und gesteigerte Dynamik von Onlineverläufen

In der ersten, zwei Jahre zurückliegenden, Erhebung wurde zwar eine wachsende Bedeutung von Onlinekontexten in Hinwendungs- und Radikalisierungsverläufen konstatiert, sowohl den Erstkontakt mit islamistischen Inhalten, als auch die weitere Radikalisierung betreffend. Doch gaben nur einzelne Expert:innen an, dass sie in ihrer Arbeit auch Fällen originärer Online-Radikalisierung begegneten. Stattdessen wurde von verschiedenen Befragten explizit betont, dass in den ihnen bekannten Radikalisierungsverläufen stets auch analoge Bezüge relevant waren.

In der aktuellen Erhebung wurde zwar ebenfalls betont, dass sich in den betreuten Fällen Radikalisierungsverläufe weiterhin mehrheitlich hybrid gestalteten. Doch zeigte sich eine Veränderung dahingehend, dass nun eine deutliche Mehrheit der Befragten von – soweit für die Fachkräfte erkennbar¹¹ – reinen Onlineverläufen auch aus ihren Arbeitskontexten zu berichten wussten. Als charakteristisch für diesen Verlaufstyp wurden dabei defizitäre soziale Einbindungen sowie psychische Problemlagen benannt.

In Übereinstimmung mit aktuellen sicherheitsbehördlichen Einschätzungen (BfV, 2025, S. 206) wurde außerdem die Beobachtung geschildert, dass Radikalisierungen online eine gesteigerte Dynamik aufweisen. Erklärt wurde

¹¹ Von verschiedenen Befragten wurde diese Aussage dahingehend relativiert, dass sie keinen allumfassenden Einblick in die soziale Welt ihrer Klient:innen hätten.

dies zum einen damit, dass Jugendliche, unter anderem infolge von Plattformdynamiken (vgl. Hohner, 2025) im digitalen Raum schneller in Kontakt mit radikaleren, gewalthaltigeren Inhalten und Akteur:innen kommen. Zum anderen wurde argumentiert, dass in diesen Kontexten gewaltablehnende Personen weniger als Korrektiv fungieren als in analogen Gruppen, da in Onlinewelten entsprechende Bindungen sehr viel fragiler und neue Gleichgesinnte sehr viel leichter verfügbar sind. Ein Interviewee brachte diese Dynamik mit den Worten auf den Punkt: „Wenn der nicht mitmacht, dann ist er halt raus“ [Int. 2, 01:23:15–01:23:17]. Gleichzeitig wurde betont, dass solche Entwicklungen im digitalen Raum frühzeitiger identifizierbar seien und nicht unbedingt in realweltliches Handeln mündeten.

Analoge Bezüge für Gewaltverläufe weiterhin relevant

Bei der Frage, welcher Stellenwert solchen onlinebasierten Radikalisierungsverläufen im gewaltbereiten Spektrum insgesamt zukommt, zeigte sich schließlich auch eine von den Sicherheitsbehörden divergierende Sichtweise. So konstatiert der aktuelle Verfassungsschutzbericht mit Blick auf dschihadistische Radikalisierungen junger Menschen, dass sich diese inzwischen überwiegend in den Online-Raum verlagert hätten (BfV, 2025, S. 206). Im Unterschied dazu wurde von den befragten Expert:innen mit Blick auf ihr betreutes Fallspektrum eine fortgesetzte Bedeutung auch analoger Bezüge konstatiert: In mehreren Interviews wurde betont, dass in Fällen weitergehender Radikalisierung, insbesondere wenn diese in gewalthaltige Entwicklungen mündeten, Kontakte und Austauschbeziehungen in der analogen Welt weiterhin relevant seien. Als solche realweltlichen Bezüge wurden gemeinsame Gesprächskreise, Seminare sowie die persönliche Unterstützung und 'Betreuung' durch einen Prediger benannt.

Online im Erstkontakt zentral, jedoch nicht in allen Konstellationen

Für den Erstkontakt mit entsprechenden Inhalten wurde allerdings der Konsum von Online-Content für die überwiegende Mehrzahl der Fälle inzwischen als wichtigster Faktor erachtet. Als eine Ausnahme wurden herkunftslandbezogene Extremismen in stark segregierten Strukturen (etwa in Teilen der tschetschenischen Community) genannt, bei denen auch familialen Bezügen ein hoher Stellenwert bescheinigt wurde. Als weitere Ausnahme wurden einzelne westdeutsche Regionen mit etablierten Szenestrukturen vor Ort benannt, in denen sich ein Wiedererstarken auch analoger Ansprachen zeige (vergleiche „Ansprachetrends“).

Insgesamt zeigte sich damit im Vergleich mit der Befragung von 2022/2023, bei einer Betonung weiterhin relevanter realweltlicher Bezüge, eine nochmals verstärkt wahrgenommene Relevanz von Onlinezugängen sowie von onlinebasieren Verläufen in den Arbeitskontexten der befragten Fachkräfte.

Hoher Handlungsbedarf

Zentrale Bedeutung wurde dabei weiterhin dem Social-Media-Format TikTok zugesprochen, dessen Gefahrenpotenzial nochmals deutlich stärker problematisiert wurde als in der Befragung vor zwei Jahren. Ein Teil der Befragten sprach sich deshalb entschieden für Altersbegrenzungen im Zugang aus. Andere bezweifelten deren Effektivität oder lehnten diese aus grundsätzlichen Erwägungen ab und plädierten stattdessen für verstärkte Kompetenzförderung sowie konsequentere Plattformregulierung. Einigkeit bestand jedoch in der wahrgenommenen Brisanz aktueller Entwicklungen im digitalen Raum und in einem konstatierten Handlungsbedarf, der deutlich über aktuelle Maßnahmen hinausgehen sollte. In besonders pointierter Weise brachte dies ein:e Expert:in auf den Punkt: „alle Kolleginnen und Kollegen, die ich spreche, sagen [...] das ist hier kurz, fünf vor zwölf schon vorbei, sozusagen. Die Gesellschaft kann davon zerstört werden [...]. Und wir sehen nicht, dass irgendwie im politischen Bereich oder auch in Medien [...] eine Sensibilität oder auch ein Problembewusstsein da ist in dem Maße, wie wir das, die in dem Bereich arbeiten, haben“ [Int. 9, 01:28:28–01:28:58].

Auswirkungen politischer Ereignisse und Debatten

In der Erhebung von 2024/2025 wurde erstmals gezielt nach dem Einfluss aktueller gesellschaftlicher Ereignisse und Entwicklungen auf das Arbeitsfeld der Expert:innen gefragt. Neben den eingangs diskutierten Auswirkungen auf Handlungsspielräume der eigenen Arbeit wurden hierzu vor allem zwei Themenfelder benannt, die den bundesdeutschen Diskurs in den zurückliegenden Monaten stark geprägt haben. Diese wurden allerdings weniger im Hinblick auf konkret wahrgenommene Radikalisierungsprozesse diskutiert. Das Hauptaugenmerk galt vielmehr den wahrgenommenen Auswirkungen dieser Debatten auf junge Menschen, insbesondere solchen mit familialer Migrationsgeschichte und aus

muslimischen Herkunftskontexten, sowie den damit verbundenen potenziellen Folgen für die Empfänglichkeit und Verwundbarkeit junger Menschen gegenüber islamistischen Ansprachen.

Debatten um Migration

Problematisiert wurden in dieser Hinsicht zum einen gesellschaftliche Auseinandersetzungen um das Thema ‚Migration‘, die sich seit Ende 2023 anhand verschiedener Ereignisse weiter zuspitzten. Dabei wurden insbesondere drei Ereignisse beziehungsweise Entwicklungen benannt: Ein starker Effekt wurde einmal den Enthüllungen der Rechercheplattform *Correctiv* über das sogenannte „Potsdamer Treffen“ von Rechtsaußenakteuren Ende 2023 zugesprochen, auf dem ein „Masterplan zur Re-Migration“ diskutiert wurde, der auch Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft einschloss.¹² Als einflussreich wurden des Weiteren der Anschlag von Solingen sowie die Folge weiterer tödlicher Anschläge von Menschen mit Fluchtbiografie im Jahr 2024 gewertet, in deren Nachgang es verstärkt zu Forderungen nach verschärften Abschiebungen und teilweise auch zu Übergriffen auf migrantisch gelesene Menschen kam. Eine große Wirkung wurde schließlich auch den deutlichen Stimmenzuwächsen der AfD bei mehreren ostdeutschen Landtagswahlen in 2024 und bei der Bundestagswahl Anfang 2025 zugesprochen.

Diese Debatten und ihre Auswirkungen auf Menschen aus nicht-deutschen Herkunftskontexten wurden in einem Großteil der Interviews thematisiert. Dabei wurde ihnen insbesondere von Befragten aus ostdeutschen Bundesländern ein starker Einfluss auf das Handlungsfeld bescheinigt.

Benannt wurden zum einen Gefühle der Entfremdung und Verunsicherung, die den Befragten in Gesprächen mit jungen Menschen begegneten. Betreute Klient:innen würden sich etwa fragen: „gehöre ich hier noch hin oder wo ist mein Platz?“ [Int. 8, 00:05:24–00:05:26]. Berichtet wurde teilweise aber auch von ausgeprägten Ängsten, die vor allem bei jungen Menschen mit Fluchtbiografie ausgelöst und befördert worden seien. So

¹² Teilnehmende und Inhalte des Treffens wurden im Januar 2024 durch *Correctiv* öffentlich gemacht. Diese Enthüllungen lösten in breiten Teilen der Gesellschaft große Empörung aus und führten bundesweit zu Gegendemonstrationen mit teilweise mehreren zehntausend Teilnehmenden, wodurch das Thema über Monate sehr stark medial präsent war.

konstatierte ein:e Befragte:r aus einem ostdeutschen Bundesland: „dieses Treffen in Potsdam hat eine wahnsinnige Unsicherheit unter migran-tischen Jugendlichen ausgelöst. [...] Weil da die Bedrohungslage oder das Bedrohungsgefühl sehr schnell sehr akut wird bei den Betroffenen“ [Int. 7, 00:11:08–00:11:35]. In ähnliche Richtung schilderte ein:e weitere ostdeutsche Expert:in die Rückmeldungen von Multiplikator:innen in ihrem Arbeitsumfeld: „Schulsozialarbeiter und auch Lehrkräfte sind angesprochen worden von Schülerinnen und Schülern mit Migrations-hintergrund, ob sie jetzt zurück in das andere Land müssen [...] Und teil-weise haben die geweint“ [Int. 9, 00:35:22–00:35:34].

Von verschiedenen – sowohl ost- als auch westdeutschen – Interviewten wurde darüber hinaus die Einschätzung formuliert, dass von diesen Ent-wicklungen auch der Islamismus profitiere. So sprach eine Interview-person den Wahlerfolgen der AfD einen unmittelbaren Einfluss auf das eigene Handlungsfeld zu, „weil wir mit größeren Anfeindungen und größerer Ablehnung und einer Normalisierung von Islamfeindlichkeit zu tun haben“ [Int. 10, 00:05:44–00:05:51]. Dies wurde insofern als ein „Radikalisierungstreiber“ [Int. 10, 00:05:54] gewertet, als von diesen Aus-grenzungs- und Diskriminierungserfahrungen unmittelbar Betroffene auch potenziell anfälliger für die Botschaften islamistischer Akteur:innen sei-en.¹³ Konstatiert wurde zudem, dass Islamist:innen diese Entwicklungen sehr gezielt aufgriffen und diese sich auch sehr gut mit der islamistischen Agenda verknüpfen ließen. So bescheinigte ein:e Expert:in dem aktuel-len Anti-Migrationsdiskurs, das „klassische Abgrenzungsnarrativ“ [Int. 1, 00:15:08–00:15:11] des Islamismus zu bestärken und dort als Argument für das propagierte Scheitern von Integrationsbemühungen und den Rückzug auf das eigene ‚Muslimsein‘ zu fungieren. Mit Blick auf ausgelöste Ängste im Zuge der Remigrations- und Abschiebedebatten berichtete ein:e wei-tere Expert:in aus dem eigenen Arbeitskontext, dass „wir dann wiederum sehen, dass das natürlich ein Einfallstor ist für problematische Akteure, genau solche Ängste aufzugreifen und die Leute damit abzuholen“ [Int. 12, 00:50:06–00:50:14].

13 Auch wenn konkrete Zusammenhänge zwischen Diskriminierungserleben und einer Vulnerabilität für Islamismus noch vertiefend zu erforschen sind, haben diverse Studien bereits eine Relevanz ent-sprechender Erfahrungen aufgezeigt (u. a. Neitzert et al., 2024). Auch konnte gezeigt werden, dass individuelle Diskriminierungserfahrungen und soziale Deprivation starke Prädiktoren für den Kon-sum extremistischer Inhalte sind (Nieniertza et al., 2019). Zur strategischen Instrumentalisierung antimuslimischer Diskurse durch islamistische Gruppen vgl. u. a. Er 2025.

In einzelnen Interviews wurden – aus westdeutschen, großstädtischen Regionen und in Bezug auf junge Menschen aus der „postmigrantischen“ (Rotter 2023), in Deutschland geborenen und aufgewachsenen, Generation – aber auch andere Umgangsweisen berichtet. Teilweise wurde hier beobachtet, dass Angehörige dieser Gruppen zunehmend selbst sehr ablehnende Haltungen gegenüber Geflüchteten vertreten. „Die sind das Problem und die können ruhig abgeschoben werden“ [Int. 13, 00:31:22–00:31:25] – so charakterisierte eine Interviewperson diese Haltung unter ihren Zielgruppen, die ihr auch andere Fachkräfte der Jugendarbeit in ihrer Region bestätigt hätten. Neben den klassischen, aus der Migrationsforschung bekannten Abgrenzungsdynamiken gegenüber neu Zugezogenen wurde hier auch ein unmittelbarer Zusammenhang mit den jüngsten Migrationsdebatten gesehen. Denn hier zeige sich, so der:die bereits zitierte Expert:in, „quasi [eine] Übertragung von dieser großen Debatte auf Jugendliche, die dann auch nach unten treten [...] Also Debatten lösen schon aus, dass man sich distanzieren will“ [Int. 13, 00:31:47–00:32:28].

Dies waren zugleich auch Kontexte, aus denen teilweise auch Sympathiebekundungen für AfD-Positionen berichtet wurden (vgl. „Überschneidungen mit Rechtsaußenpositionen“).

Auswirkungen des Nahostkonflikts

Das Thema, das in der aktuellen Erhebung durchgängig als zentraler – in vielen Interviews sogar als mit Abstand einflussreichster – politischer Einflussfaktor auf das Handlungsfeld benannt wurde, waren der Hamasüberfall und der anschließende Gazakrieg sowie insbesondere die Reaktionen auf diese Geschehnisse in Deutschland.

Interviewübergreifend wurde konstatiert, dass das Thema von islamistischen Akteur:innen gezielt in ihrer antiwestlichen und antidemokratischen Agitation aufgegriffen wurde und dass sich in entsprechenden Beiträgen auch sehr häufig antisemitische Narrative und Argumentationen fänden (vgl. auch Hartwig, 2024).

Sehr unterschiedlich fielen dagegen die Einschätzungen dazu aus, inwiefern diese Ereignisse auch zu einem Anstieg antisemitischer Manifestationen

von jungen Menschen im Arbeitsfeld geführt hätten. In einzelnen Interviews wurde ein deutlicher Anstieg sowohl von entsprechenden Meldungen als auch von angebotsseitig wahrgenommenen Vorfällen benannt. Problematisiert wurden in dieser Befragtengruppe neben antisemitischen Parolen und Symbolen auf Demonstrationen auch Äußerungen von betreuten Klient:innen sowie Positionierungen von Jugendlichen in schulischen Kontexten. Das Spektrum berichteter Manifestationen reichte hier von der Verwendung antisemitischer Stereotype (etwa ‚Kindermörder Israel‘) und von Symbolen mit Hamasbezug (wie das Rote Dreieck) bis hin zu explizit jüdenfeindlichen Aussagen (etwa Gleichsetzung von Juden:Jüdinnen mit ‚dem Teufel‘). In Bezug auf junge Menschen wurde allerdings auch die Einschätzung formuliert, dass diesen der antisemitische Bedeutungshorizont bestimmter, in anti-israelischen Protesten präsenter Parolen oder auch der Hamas-Bezug von verwendeten Symbolen nicht immer bewusst sei.

Andere Befragte berichteten zwar ebenfalls einen zeitweisen Anstieg von themenbezogenen Beratungsanfragen und Fallmeldungen, vor allem aus schulischen Kontexten. Sie führten dies jedoch primär auf Fehlinterpretationen sowie auf Handlungsunsicherheiten und wahrgenommenen Handlungsdruck¹⁴ auf Seiten der Fallmeldenden zurück. Mehrere Befragte gaben zudem an, dass die Zahl der Anfragen mit Antisemitismusbezug nach dem 07.10. bei ihren Angeboten deutlich niedriger als erwartet ausgefallen sei. Konstatiert wurde zwar auch von diesen Expert:innen, dass Antisemitismus innerhalb der Zielgruppen ihrer Arbeit existiere und ein bearbeitungsrelevantes Problem darstelle. Doch stellten sie diesbezüglich keine oder kaum Veränderungen im Vergleich zur Zeit vor dem Hamasüberfall fest.

In welchem Maße diesen unterschiedlichen Rückmeldungen tatsächlich regional unterschiedliche Ausprägungen zugrunde liegen oder inwieweit sie (auch) durch unterschiedliche Problemwahrnehmungen und -deutungen der Akteur:innen beeinflusst sind, lässt sich im Rahmen dieser Erhebung nicht im Detail nachvollziehen. Im Interviewmaterial deuten

¹⁴ Als relevant hierfür wurden, neben einer hoch sensibilisierten politischen und medialen Debatte, schulbehördliche und ministerielle Rundschreiben in vielen Bundesländern benannt, die Lehrende zu besonderer Wachsamkeit gegenüber Antisemitismus aufforderten, teilweise auch das Tragen der Kufiya untersagten oder dazu aufforderten, Verdachtsfälle an die Sicherheitsbehörden zu melden. Diesen Maßnahmen wurde wiederholt bescheinigt, dass sie bei Lehrkräften zu Verunsicherungen bezüglich des Umgangs mit israelkritischen und propalästinensischen Positionierungen von Schüler:innen geführt hätten (vergleiche auch DIM, 2024).

sich allerdings Zusammenhänge mit beiden Einflussgrößen an. So wurde eine stark erhöhte Wahrnehmung von Antisemitismus im Handlungsfeld zum einen in Bezug auf einzelne großstädtische Regionen berichtet, in denen es seit dem 07.10. ein besonders stark ausgeprägtes pro-palästinensisches Demonstrationsgeschehen, auch unter Beteiligung islamistischer und offen antisemitischer Akteure, gab. Zum anderen wurden entsprechende Einschätzungen von Akteur:innen formuliert, die entweder selbst in ihrer Arbeit einen Schwerpunkt auf Antisemitismus setzen oder aber stark mit Akteur:innen der Antisemitismusprävention vernetzt sind. In dieser Gruppe fanden sich zudem Positionen, die eine unzureichende Auseinandersetzung mit Antisemitismus in den pädagogischen Angeboten der Islamismusprävention problematisierten. Von Befragten, die keinen relevanten Anstieg von Antisemitismus bei ihren jugendlichen Zielgruppen konstatierten, wurden dagegen häufiger die Grundlagen entsprechender Einschätzungen hinterfragt. So wurde eine wahrgenommene Ausweitung des Antisemitismusbegriffs im Kontext der aktuellen Konflikteskalation problematisiert und insbesondere Lehrkräften wurde bescheinigt, israelkritische Positionen häufig vorschnell und in unzutreffender Weise als ‚antisemitisch‘ einzuordnen.¹⁵ Der stärkere Problemfokus auf unzutreffendes Antisemitismus-Labeling in dieser Befragtengruppe korrespondierte wiederum mit einer insgesamt starken Problematisierung von rassistischen und islamophoben gesellschaftlichen Haltungen in diesen Interviews.

Die unterschiedlichen Einschätzungen der befragten Fachkräfte zeichnen so einerseits ein differenzierteres Bild der Entwicklungen insbesondere in schulischen Kontexten – als es einige Medienberichte und politische Statements in den zurückliegenden Monaten nahelegten. Diese hatten teilweise in sehr pauschaler und empirisch nicht belegter Weise eine starke Zunahme antisemitischer Vorfälle in deutschen Schulklassen konstatiert.¹⁶ Die berichteten Eindrücke aus den Arbeitskontexten der befragten Expert:innen verweisen dagegen nicht nur auf regional unterschiedliche Ausprägungen. Sie verdeutlichen auch, dass solche auf Meldeverhalten basierenden Trendaussagen gerade in Zeiten aufgeheizter gesellschaftlicher

¹⁵ In diesem Zusammenhang wurden auch kontraproduktive Effekte für die Antisemitismusprävention diagnostiziert: problematisiert wurde, dass solche pauschalen Einordnungen zu einem Bedeutungsverlust des Begriffs bei den Zielgruppen führten, Zugänge zu diesen verbauten und in der Konsequenz die Thematisierung tatsächlichen Antisemitismus erschwerten.

¹⁶ Vergleiche zur medialen Berichterstattung die Kritik des Deutschen Instituts für Menschenrechte, DIM, 2024, S. 17; zur schulbezogenen Resolution des Deutschen Bundestags Zimmerer, 2025, XXXI.

Debatten stets kritisch zu sehen und genauer auf ihren Gehalt zu prüfen sind. Andererseits wird erkennbar, dass auch das Arbeitsfeld der Islamismusprävention von den Diskurslinien und Fraktionierungen der bundesdeutschen Debatte zum Themenkomplex Israel/Palästina mit ihren jeweiligen Positionierungen und Solidarisierungen und damit auch verbundenen unterschiedlichen Problemsensibilisierungen¹⁷ durchzogen ist.

Fehlende Diskursräume für junge Menschen

Unabhängig von diesen divergierenden Einschätzungen und Positionierungen waren sich die Befragten jedoch in zwei Punkten überwiegend einig:

Konstatiert wurde zum einen, dass viele junge Menschen besonders in den ersten Monaten nach Beginn des Krieges die Ereignisse intensiv verfolgten – mit der Folge, dass sie, vor allem auf Social Media, mit emotional sehr aufwühlenden und überfordernden Berichten und Bildern aus dem Kriegsgeschehen konfrontiert wurden, die zum Teil erhebliche Ängste auslösten. Die wahrgenommenen Effekte im Arbeitsfeld schilderte ein:e Befragte:r wie folgt: „Also es waren viele verängstigte Jugendliche, die jetzt irgendwie sagen, ja, es ist jetzt irgendwie, das Ende kommt. Das Ende des Lebens oder der Untergang der Welt. [...] Dieses Ohnmachtsgefühl“ [Int. 5, 00:48:45 – 00:48:59].

Zum anderen wurde interviewübergreifend problematisiert, dass es in der deutschen Auseinandersetzung mit dem 07.10. und seinen Folgen an geschützten Räumen für junge Menschen mangelte, in denen sie ihre mit den Ereignissen verbundenen Emotionen artikulieren und ihre divergierenden Sichtweisen auf den Konflikt in einem respektvollen, sicheren Rahmen hätten vertreten können. Das Fehlen solcher Räume wurde insbesondere in Bezug auf muslimische und pro-palästinensisch sich verortende Personen, aber auch mit Blick auf Juden und Jüdinnen konstatiert. Ein entsprechender Mangel wurde generell für die deutsche Debatte benannt, darüber hinaus aber besonders mit Blick auf den pädagogischen Kontext Schule formuliert.

¹⁷ Deutliche Zusammenhänge zwischen der eigenen politischen Positionierung zum Nahostkonflikt und der jeweiligen Wahrnehmung aktueller antisemitischer und antimuslimischer Manifestationen konnten in einer Studie etwa auch für Forschende mit Nahostbezug und das Konfliktfeld ‚Hochschule‘ gezeigt werden (Grimm et al., 2025).

Hierbei wurde Schulen und Lehrkräften bescheinigt, teilweise durchaus in guter Weise mit dem Thema und damit verbundenen Sorgen und Fragen der Jugendlichen umgegangen zu sein. Es wurden aber auch zahlreiche Beispiele benannt, in denen Schulen entweder von vornherein jeden Austausch zum Thema unterbanden oder aber pro-palästinensische Positionierungen sowie kritische Aussagen gegenüber der israelischen Politik seitens der Lehrkräfte als unzulässig und antisemitisch eingeordnet wurden.¹⁸

Konstatierte Folgewirkungen

Als Folgen dieses fehlenden diskursiven Raums wurden von den Expert:innen – mit je nach Perspektive unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen – eine Reihe negativer Auswirkungen, sowohl für die Entwicklung der betroffenen jungen Menschen als auch für die Gesamtgesellschaft, benannt. Problematisiert wurde zum einen, dass der vermeidende oder einseitige Umgang mit jugendlichen Wahrnehmungen des Konflikts auch verhindert habe, dass damit verbundene Überforderungserfahrungen bearbeitet und so zumindest abgemildert werden konnten.

Des Weiteren wurde bei den Adressat:innen der Arbeit eine Ent-Täuschung und Entfremdung von der Mehrheitsgesellschaft sowie ein (weiterer) Verlust von Vertrauen in den deutschen Staat, die etablierten Medien und in demokratische Strukturen insgesamt wahrgenommen. So fasste etwa eine Interviewperson die ihr begegnenden Positionen in Workshops mit Schüler:innen zum Thema mit den Worten zusammen: „Und auf der einen Seite ja Meinungsfreiheit, aber wir dürfen ja unsere Meinung nicht sagen und wir werden sofort abgestempelt“ [Int. 3, 00:07:56–00:08:03].

Schließlich wurde konstatiert, dass dieser Mangel zu einer Suche nach alternativen – vor allem digitalen – Räumen geführt habe, in denen diese Themen diskutiert wurden und den jungen Menschen vermittelt wurde, dass sie mit ihren Emotionen ernstgenommen werden. Hier wurde zugleich ein bedeutsames Einfallstor für islamistische Akteur:innen gesehen, die die aktuelle Eskalation des Nahostkonflikts online gezielt aufgriffen und mit ihren Narrativen über die vermeintliche ‚Verlogenheit‘ der westlichen

¹⁸ Ein entweder vermeidender oder zensierender Umgang von Schulen mit der Thematik wurde nicht nur im Rahmen dieser Befragung thematisiert. So schilderten auch auf einer Fachtagung der Bundeszentrale für politische Bildung am 05./05. Mai 2025 in Köln auf einem Workshop zum Thema ‚Nahostkonflikt‘ mehrere anwesende Präventionsfachkräfte und Schulsozialarbeiter:innen vergleichbare Erlebnisse.

Welt und ihrer demokratischen Prinzipien verknüpften. Ein:e Expert:in brachte diesen Zusammenhang folgendermaßen auf den Punkt: „Und das ist unglaublich gefährlich, weil das genau das Thema ist, zu dem [...] vor allen Dingen die Hizb ut-Tahrir mit sehr professionell gemachten Content [...] agitiert. [...] und das ist dann ein Problem, wenn die Kinder, Jugendlichen [...] emotional die Erfahrung machen, dass es tatsächlich so ist, dass für bestimmte Themen und für sie dann in dem Fall Meinungsfreiheit nicht herrscht“ [Int. 9, 00:05:35–00:06:28].

Insofern wurde der Umgang der deutschen Politik und Gesellschaft mit dem Thema in verschiedenen Interviews auch als potenziell radikalisierungstreibend, als „co-radikalisierend“ [Int. 9, 00:03:03] bewertet. Denn, so das Fazit ein:er Expert:in „wenn man Menschen erst einmal so weit hat, dass sie sich nicht hier zu Hause fühlen, [...] mit ihren Sorgen, mit ihren berechtigten Anliegen [...] nicht gehört und nicht gesehen werden. Da muss nur jemand kommen und sie abholen“ [Int. 12, 01:19:16–01:19:38].

Konkrete entsprechende Effekte wurden zum Interviewzeitpunkt aus den Arbeitsfeldern allerdings nicht berichtet. Die Einschätzung lautete vielmehr, dass sich die Auswirkungen dieser Dynamiken in zukünftigen Radikalisierungsverläufen abbilden würden.

Regionale Spezifika

Bei der Frage nach regionalen Spezifika des Radikalisierungsgeschehens lässt sich als übergreifende Tendenz aus den Expert:innenrückmeldungen zunächst festhalten, dass regionale Unterschiede – vor dem Hintergrund von zunehmend onlinebasierter Agitation und Ansprache – eine immer geringere Rolle dafür spielen, mit welchen Strömungen des Islamismus junge Menschen in Kontakt kommen, welcher ideologischen Richtung sie sich anschließen und wie weitere Radikalisierungswege verlaufen. Regionale Differenzen wurden, größtenteils in Fortschreibung von Befunden aus der Vorgängererhebung, vor allem in folgender Hinsicht erkennbar:

Zum einen verteilen sich die verschiedenen ideologischen Strömungen nach wie vor auf unterschiedliche westliche, großstädtische Zentren. Insofern

sind bei weiterhin stattfindenden analogen Kontaktanbahnungen in diesen Zentren auch regional jeweils unterschiedliche Akteur:innen relevant.

Des Weiteren wurden Stadt-Land-Differenzen dahingehend formuliert, dass in ländlichen Regionen – anders als im Rechtsextremismus – Akteursstrukturen in der Regel nur sehr gering ausgeprägt sind. In der Folge wurde hier Online-Zugängen eine nochmals höhere Relevanz zugewiesen. Außerdem wurde für analoge Kontakte eine Orientierung auf städtische Zentren, zum Teil auch in angrenzenden Bundesländern, konstatiert.

Schließlich zeigten sich weiterhin charakteristische Spezifika der ost-deutschen Bundesländer sowohl in Bezug auf das dort relevante islamistische Akteursspektrum (starke inhaltliche und personelle Bezüge zu Herkunftskontexten, geschlossene Gruppen, gering ausgeprägte Infrastruktur) als auch hinsichtlich der Zusammensetzung der für islamistische Ansprachen vulnerablen Gruppen (Geflüchtete, Konvertit:innen).

Wissens- und Handlungsbedarf

Forschung mit hohem Praxisbezug

Gefragt nach ihren Wünschen an zusätzliche, für ihre Arbeit hilfreiche Forschungsaktivitäten wurde von den Fachkräften nur wenig weitergehender Bedarf an grundlegender Forschung zu Radikalisierungsursachen und radikalisierungsbefördernden Faktoren benannt. Der aktuelle Kenntnisstand zu diesen Aspekten wurde überwiegend als für die eigene Arbeit ausreichend eingeschätzt – mit Ausnahme des Themenfelds Social-Media-Rezeptionen (s. u.). Der Schwerpunkt des formulierten Interesses lag auf der Generierung unmittelbar praktisch nutzbaren Wissens zur ‚Angebotsseite‘ islamistischer Akteure und Narrative sowie zum Umgang mit diesen Phänomenen im Beratungs- und Präventionsalltag. Benannte Bedarfe bezogen sich vor allem auf folgende Themenfelder:

Erweitertes Monitoring des Predigerspektrums: Gewünscht wurde ein Ausbau bestehender digitaler Monitorings zum Predigerspektrum und zu dessen Rekrutierungsaktivitäten in einer Weise, die den Wandel von

Ansprachen, Inhalten und Zielgruppen regelmäßig systematisch erfasst und übersichtsartig darstellt und dabei auch die jeweilige Attraktivität verschiedener Ansprachestrategien für junge Menschen aufzeigt. Angeregt wurde außerdem eine Ergänzung dieses Angebots um ein Monitoring, das auch analoge Aktivitäten (vergleichbar zum Phänomenfeld Rechts-extremismus) in den Blick nimmt.

Anwendungsorientierte Forschung zu Social-Media: Zum Themenfeld ‚Social Media‘ wurde darüber hinaus ein Bedarf an Forschung formuliert, die konkret bei der Entwicklung von Gegenaktivitäten unterstützt. Benannt wurden unter anderem Studien zur Wirkungsweise von Narrativen, im Verbund mit der Entwicklung alternativer, für junge Menschen attraktiver Narrative. Gewünscht wurden außerdem (weitere) Untersuchungen zu den Effekten und Reichweiten von Gegencontent sowie systematische Übersichten zu existierenden Ansätzen und damit vorliegenden Umsetzungserfahrungen. Schließlich wurden Forschungsarbeiten zu den radikalisierenden Effekten von neuen digitalen Entwicklungen wie KI als hilfreich erachtet, um die Relevanz stärkerer Regulierungen des digitalen Raums untermauern zu können.

Akteur:innen im ‚Graubereich‘: Mit Blick auf konkrete Akteur:innen wurde mehr anwendungsbezogenes Wissen insbesondere zu Gruppen und Einzelpersonen gewünscht, die sich nicht offen gewaltbefürwortend und dezidiert demokratiefeindlich positionieren, jedoch gewisse inhaltliche Schnittmengen mit extremistischen Positionen aufweisen. Als besonders herausfordernd wurden hier Konstellationen benannt, in deren Argumentation sich problematische Positionen, etwa mit Blick auf Andersdenkende und gesellschaftliche Vielfalt, mit teilweise begründeten Kritikpunkten, etwa in Bezug auf Diskriminierungserfahrungen oder Nahostdiskurse, verbinden. Ein möglicher Beitrag von Forschung wurde in diesem Zusammenhang bei fachlichen wie auch bei normativen Klärungen gesehen: Zum einen wurden Einordnungshilfen zu konkreten Akteur:innen und ihren Narrativen gewünscht, zum anderen ein Beitrag zur grundsätzlichen Klärung der Frage, ab wann Akteur:innen und ihre Botschaften aus einer pädagogischen Perspektive als präventionsrelevant einzuordnen sind.

Mehr Aufmerksamkeit auf ...

Abschließend wurde erneut gefragt, auf welche Entwicklungen Politik, Gesellschaft und Sicherheitsbehörden mehr Aufmerksamkeit legen sollten, als es aktuell geschieht. Genannt wurden hier unter anderem die zunehmende Rezeption internationaler Prediger, extremistische Teilszenen in der nordkaukasisch-tschetschenischen Community sowie die Situation in den syrischen Lagern für ehemalige IS-Kämpfer:innen und die mit dieser Situation verbundenen Risiken. Außerdem wurde weiterhin – wie bereits in 2022/2023 – eine stärkere Beachtung von fundamentalistischen und extremistischen Tendenzen in evangelikalen christlichen Strömungen für erforderlich erachtet. Problematisiert wurden dabei sowohl Manifestationen an Schulen als auch der Einfluss dieser Gruppen in Politik und Gesellschaft.

Darüber hinaus wurde in verschiedenen Interviews in diesem letzten Fragenblock nochmals der Bogen zu den eingangs skizzierten wahrgenommenen Verschärfungen, die finanziellen wie politischen Rahmenbedingungen der Arbeit betreffend, geschlagen. Der Tenor war hier, dass es vor allem grundlegender Veränderungen bei diesen Rahmenbedingungen bedürfe, damit Prävention gegen islamistischen Extremismus erfolgreich gestaltet werden könne.

Fazit

Für die zweite Befragung des regionalen Expert:innenpanels „Islamistischer Extremismus“ konnten erneut feldkundige Fachkräfte der Beratungs- und Distanzierungsarbeit gewonnen werden, die aus ihren Arbeitskontexten heraus sowohl wichtige Facetten der ‚Angebotsseite‘ islamistischer Radikalisierungen (bei jungen Menschen angesagte Akteur:innen und ihre Ansprachestrategien) als auch der ‚Nachfrageseite‘ (Adressat:innen der Präventionsangebote und ihre Charakteristika) sowie aktuelle, Radikalisierungen befördernde Dynamiken beleuchteten. Dabei zeigte sich im Vergleich zur ersten Befragung teilweise eine Fortschreibung von Konstellationen und Trends, in verschiedener Hinsicht aber auch eine weitere Dynamisierung und Verschärfung von Entwicklungen.

Als besonders problematisch werteten die Expert:innen aktuelle Entwicklungen im Online-Bereich – vor allem die hohe TikTok-Präsenz und TikTok-Kompatibilität von Akteur:innen sowie den zunehmenden Einsatz von KI in der Produktion und Kommunikation ideologischer Botschaften. Die interviewübergreifend konstatierte Verjüngung der Adressat:innen erscheint vor diesem Hintergrund weniger als isolierter Trend, denn als Ausdruck einer tiefgreifenden Veränderung von Sozialisations- und Politisierungsprozessen. Zugleich zeigen die berichteten Einblicke in Fallverläufe und lokale Konstellationen, dass auch unter diesen Bedingungen analoge Bezüge – für Zugänge zu Strukturen, aber vor allem für weitergehende Radikalisierungen und Gewaltverläufe – weiterhin eine Rolle spielen.

Die Ausführungen der Expert:innen verdeutlichen zudem, dass jugendliche Annäherungen an religiös gerahmte, demokratie- und menschenfeindliche Positionen aktuell keineswegs immer über klar abgegrenzte Szenen und offen islamistische Protagonist:innen erfolgen. Als zunehmend relevant in den Arbeitsfeldern der Befragten erweisen sich vielmehr Akteur:innen, die sich einer eindeutigen Zuordnung als ‚extremistisch‘ entziehen, jedoch in ihre Deutungsangebote und propagierten Wertvorstellungen Versatzstücke islamistischer Positionen einbauen und fluide Übergänge zu diesen bilden. Gerade diese Graubereiche werden von den Fachkräften als besonders herausfordernd beschrieben und markieren einen bislang unzureichend erforschten Ansatzpunkt.

Ein weiteres, viele Interviews prägendes, Thema war das Erstarken von Rechtsaußenakteuren und -positionen im parlamentarischen wie im diskursiven Raum. Auswirkungen auf das Phänomenfeld „Islamismus“ wurden zum einen in Gestalt (co-)radikalisierender Dynamiken beschrieben. Dabei wurden mit diesen Entwicklungen verbundene Diskriminierungs- und Entfremdungserfahrungen, insbesondere bei jungen Menschen mit Migrationsgeschichte, als bedeutsame Andockpunkte für islamistische Narrative identifiziert. Zum anderen berichteten die Fachkräfte von spürbaren Veränderungen der politischen und institutionellen Rahmenbedingungen präventiver Arbeit, die auch ihre Handlungsspielräume merkbar verengen.

Im Zentrum vieler Interviews standen außerdem der Hamasüberfall vom 7. Oktober 2023, der anschließende Gazakrieg und die Auswirkungen in Deutschland. Bei teilweise divergierenden Problemwahrnehmungen, in denen sich die Fraktionierungen der deutschen Debatte spiegelten, zeigte sich zugleich große Einigkeit in der Problematisierung insbesondere des schulischen Umgangs mit diesem Thema: Konstatiert wurde eine diskursive Verschließung gegenüber den Emotionen und divergierenden Perspektiven junger Menschen, der zugleich bescheinigt wurde, damit neue Resonanzräume für die demokratiefeindlichen Narrative islamistischer Akteur:innen eröffnet zu haben.

Die Befragung liefert damit vielschichtige Einblicke in aktuelle Dynamiken im Phänomenfeld „islamistischer Extremismus“, wobei das Hauptaugenmerk der Befragten, ihrem Arbeitsauftrag gemäß, auf Gefährdungen und Vulnerabilitäten junger Menschen lag. Dabei machen die Schilderungen aus der Präventionspraxis eine Verdichtung mehrerer Dynamiken sichtbar: Eine zunehmende Digitalisierung jugendlicher Lebenswelten, Plattformlogiken, KI-gestützte Kommunikation, damit verbunden beschleunigte Emotionalisierung, Krisenerfahrungen und gesellschaftliche Polarisierungen greifen ineinander und erzeugen so ein Hinwenden und Radikalisierungen potenziell beförderndes Umfeld.

Insbesondere die Beobachtungen und Positionierungen der Expert:innen im Zusammenhang mit der Nahostdebatte verdeutlichen darüber hinaus einmal mehr zum einen die Standortgebundenheit von Radikalisierungswahrnehmungen, zum anderen den Einfluss politischer und medialer Debatten sowohl auf diese Wahrnehmungen als auch auf die Dynamiken und Charakteristika von Radikalisierungsprozessen selbst.

Am Beispiel des eskalierten Nahostkonflikts zeigen die Erfahrungen aus dem Präventionsalltag zudem, dass radikalisierungsbefördernde Effekte politischer Großereignisse nicht nur aus diesen Ereignissen selbst oder ihrer Instrumentalisierung durch extremistische Akteur:innen resultieren. Die Schilderungen der Expert:innen machen vielmehr deutlich: Hierfür spielt auch eine Rolle, ob und in welcher Weise eine Gesellschaft Räume zur Verfügung stellt, die eine Thematisierung und emotionalen Bearbeitung dieser Ereignisse ermöglichen.

Indem sie diese Zusammenhänge sichtbar machen, verweisen die geschilderten Feldeinblicke zugleich darauf, dass Prävention gegen islamistischen Extremismus nicht isoliert von breiteren gesellschaftlichen Entwicklungen gedacht werden kann, sondern auf tragfähige demokratische Diskursräume, verlässliche institutionelle Unterstützung und eine reflektierte politische Einbettung angewiesen ist.

Literatur

- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) & Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (2025). *Verfassungsschutzbericht 2024*.
https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutz-berichte/2025-06-10-verfassungsschutzbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- CLAIM (2025). *Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2024*. https://www.claim-allianz.de/content/uploads/2025/06/claim_lagebild-2024-stand-17.6.25-1.pdf?x49682 [25.06.2025].
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2024). *Die Folgen des 7. Oktober 2023 in Deutschland. Antisemitismus rechtsstaatlich bekämpfen*. Berlin.
https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/Bericht_Die_Folgen_des_7._Oktober_in_Deutschland_DIMR.pdf
- Er, S. (2025). Reziproke Radikalisierung? Zur strategischen Instrumentalisierung anti-muslimischer Diskurse durch Akteure aus dem Umfeld der Hizb ut-Tahrir. *Ligante* 8, S.48-53.
- Goldenbaum, H. & Schliephack, C. (2025). *Islamismus, Radikalisierung und Prävention in Ost-deutschland*. <https://www.bpb.de/themen/infodienst/563556/islamismus-radikalisierung-und-praevention-in-ostdeutschland/>
- Glaser, M. (2023). „Weil das jetzt wirklich in den Mainstream reingeht“. Aktuelle Radikalisierungsdynamiken aus Sicht der Praxis. Ergebnisse der regionalen Expert*innenbefragung 2022/2023. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2022* (S. 179-209). MOTRA.
- Glaser, M. (2025). Unter dem Radar: Protest und Mobilisierung gegen Geflüchtetenzug. Ergebnisse der MOTRA-Expert*innenbefragung 2023/2024. In U. Kemmesies et al. (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2023/24* (S. 227-262). MOTRA.
- Glaser, M. & Johansson, S. (2023). „Die haben mit Plastik gespielt, und ich hab' einen Diamanten“. Potenziale eines biografeanalytischen, gendersensiblen Blicks auf Hinwendungen und Distanzierungen im Feld des islamistischen Extremismus, In Langner, J., Zschach, M., Schott, M. & Weigelt, I. (Hrsg.). *Jugend und islamistischer Extremismus. Pädagogik im Spannungsfeld von Radikalisierung und Distanzierung* (S. 127-145). Verlag Barbara Budrich.
- Grimm, J., Chojnacki, S., Schreieder, N., Moya, G., Iman, E. & Sixta, T. (2025). *Deutsche Wissenschaft seit dem 7. Oktober: Selbstzensur und Einschränkungen unter Forschenden mit Nahostbezug*. https://www.interact.fu-berlin.de/_media/WP202501_v0_7.pdf
- Halpin, J. D. & Wilson, C. (2022). How online interaction radicalises while group involvement restrains: A case study of action zealandia from 2019 to 2021. *Political Science*, 74 (1), 18-33.
- Hartwig, F. & Hänig, A. (2022). *Monitoring der Peripherie des religiös begründeten Extremismus (PrE)*. https://modus-zad.de/wp-content/uploads/2022/05/modus_bpb_Jahresbericht_2021.pdf
- Hartwig, F. (2024). Instrumentalisierung des Nahostkonflikts in den sozialen Medien. *Ligante* 7, *Der Nahostkonflikt als Katalysator*. S. 32-37.
- Hohner, J. (2025). Wie TikTok Radikalisierung und politisch motivierte Kriminalität fördert. *Zeitschrift Kriminalistik*. 04/2025.
- Modus Zad (2025). *KN:IX Trendreport Hybride Strategien auf Social Media: Popkulturelle Inszenierung, Geschlechterrollen und Radikalisierung*.
<https://modus-zad.de/wp-content/uploads/2025/10/KNIX-connect-Trendreport-01-25.pdf>
- Kenyon, J. R., Binder, J. F., & Baker-Beall, C. (2022). Online radicalization: Profile and risk analysis of individuals convicted of extremist offences. *Legal and Criminological Psychology*, 28 (1), 74-90.
<https://doi.org/10.1111/lcrp.12218>

Kałwak, W., Weziak-Białowska, D., Wendołowska, A. et al. (2024). Young adults from disadvantaged groups experience more stress and deterioration in mental health associated with polycrisis. *Sci Rep* 14, 8757. <https://doi.org/10.1038/s41598-024-59325-8>

Möller, P. (2025). *Alter Wein in neuen Schläuchen. Das Ende von Generation Islam und Realität Islam*. https://www.academia.edu/143124165/Das_Ende_von_Generation_Islam_und_Realit%C3%A4t_Islam_Alter_Wein_in_neuen_Schl%C3%A4uchen

Neitzert, A., Miguel Müller, N., Lux, C. & Wielopolski-Kasaku, A. (2024). Gibt es einen Nexus zwischen Migration und Radikalisierung? Eine wissenschaftliche Spurensuche. Kurzanalyse 04/2024. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse4-2024-nexus-zwischen-migration-und-radikalisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Nienierza, A., Reinemann, C., Fawzi, N., Riesmeyer, C., & Neumann, K. (2019). Too dark to see? Explaining adolescents' contact with online extremism and their ability to recognize it. *Information, Communication & Society*, 24(9), 1–18. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2019.1697339>

Rotter, A. (2023). *Postmigrantische Generation. Das intergenerationale Familiengedächtnis als Bildungsprozess*. transcript.

Shoshani A & Kor A. (2024). The longitudinal impact of the COVID-19 pandemic on adolescents' internalizing symptoms, substance use, and digital media use. *Eur Child Adolesc Psychiatry*. 2024 May 33(5), 1583-1595.

Verfassungsschutz Brandenburg (2024). *TikTokisierung. des Islamismus. Herausforderung für Staat, Sicherheitsbehörden und unsere Demokratie (Sonderbericht 2023/24)*. Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg. https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/TikTokisierung_des%20Islamismus_Vorabver%C3%B6ffentlichung_VSB%202023.pdf

Zimmerer, J. (2026). Preface. October 7, 2023 and the German Culture of Remembrance: The many facets of German Staatsräson. In Zimmerer, J. (Hrsg.). *Germany's History Wars: Contesting Memory and Identity Today* (S. V-XLVI). De Gruyter.



Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS)

Sind Maschinen Teil der politisch-extremistischen Kommunikation?

Christian Büscher, Tim Röller, Octavia Madeira, Georg Plattner



Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Generative Künstliche Intelligenz (KI) verbreitet sich zunehmend, bewusst oder unbewusst, in unserem Alltag und wird somit allmählich zu einem Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Ein Charakteristikum dieser häufig als disruptiv beschriebenen neuen Technologie besteht wohl darin, auf der Grundlage technischer Operationen kommunikative Inhalte erzeugen zu können. Wenn Gesellschaft als Verkettung kommunikativer Prozesse aufgefasst wird, stellt sich die Frage, inwiefern generative KI dazu beitragen kann, die gesellschaftliche Wirklichkeit hervorzubringen, sie zu reproduzieren oder zu verändern. Diese Frage stellt sich auch und gerade im Zusammenhang mit kommunikativen Prozessen, die mit Phänomenen extremistischer Radikalisierung verbunden sind. Im vorliegenden Beitrag wird deshalb untersucht, inwieweit extremistische Akteur:innen als typische early adopters neuer Technologien in kommunikativer Absicht bereits auf generative KI zurückgreifen, welche zukünftigen Entwicklungen sich dabei abzeichnen und welche Folgen für das Radikalisierungsgeschehen damit verbunden sein könnten. Zur Beantwortung dieser Fragestellungen wurden Expert:inneninterviews geführt, deren Auswertung mittels einer analytischen Heuristik erfolgt, um Erkenntnisse über die Entwicklung technischer Innovationen sowie technologiebedingter Bedrohungen durch böswillige Akteur:innen zu gewinnen.

Stichworte

*Künstliche Intelligenz (KI) | generative KI | KI-Modelle |
Large Language Models (LLMs) | Sprachmodelle | KI-generierte Inhalte |
Textgenerierung | Bildgenerierung | Deepfakes | Radikalisierung |
authentische Kommunikation | Innovation | Technologie |
malevolente Kreativität*

Einleitung

Es besteht ein großes Interesse am Innovationspotenzial extremistischer oder terroristischer Akteur:innen (Personen, Gruppen, Organisationen) im Hinblick auf Technik – insbesondere im Zuge der Verbreitung von universell anwendbaren Technologien wie (generativer) Künstlicher Intelligenz (KI), die sich im Allgemeinen anschickt, Teil vielfältiger gesellschaftlicher Prozesse zu werden (Dickel, 2025; Kusche, 2023). Aktuell erscheinen immer mehr Studien, die der Frage nachgehen, inwieweit KI-Technologien extremistische oder terroristische Aktivitäten unterstützen oder ermöglichen können (Baele & Brace, 2024; Brundage et al., 2018; Klinkhammer, 2024; Nelu, 2024; Siegel & Doty, 2023).

Der Fokus auf neue Technologien spielt seit einiger Zeit eine große Rolle in der zivilen Sicherheitsforschung, wie in Fallstudien über die Nutzung von Technologien durch bekannte böswillige Akteur:innen (Argentino et al., 2021) oder quantitativen Studien über verurteilte Terrorist:innen (Gill et al., 2017), die sowohl altbekannte als auch neuartige Technologien für gewalttätige Angriffe eingesetzt haben. Gleichzeitig haben auch die für die zivile Sicherheit zuständigen Akteur:innen Zugang zu neuen Technologien, die sie für die Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung von Rechtsnormen einsetzen, was die „Technologisierung der Sicherheit“ (Kaufmann, 2016) vorantreibt, zum Beispiel durch die Idee des „predictive policing“ (Büchner & Dosdall, 2021; Godé & Brion, 2024; Pelzer, 2018).

Wenn es um die begriffliche Einordnung von Techniknutzung und Extremismus/Terrorismus geht, dann wird vorzugsweise der Begriff des *dual use* verwendet (siehe kürzlich Grinbaum & Adomaitis, 2024), der ursprünglich das Potenzial einer Technologie sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke bezeichnete (Forge, 2010; Mahfoud et al., 2018), heute aber oft für die Unterscheidung zwischen „benevolenten“ und „mal-evolenten“ Verwendungszwecken von Technologie steht (Oltmann, 2015). Der Begriff suggeriert, dass verantwortungsbewusste Entwickler und Vermarkter das schädliche Potenzial einer Technologie leicht erkennen können. Diese Annahme erscheint jedoch weniger plausibel, wenn man den vielseitigen, allgegenwärtigen und formbaren Charakter von Informations- und Kommunikationstechnologien bedenkt, zum Beispiel Social-Media-Plattformen, kryptografische Techniken, Künstliche Intelligenz, eine Fülle

anderer Softwareanwendungen oder das Internet im Allgemeinen (Montasari, 2024). Überdies fördert die breite Verfügbarkeit von Erfindungen (wie zum Beispiel Drohnen) Innovationen, die sowohl das Leben der Menschen verbessern als auch die innovative Nutzung durch extremistische und terroristische Akteur:innen ermöglichen können (Cronin, 2020).

Mit der zunehmenden Kommerzialisierung und gesellschaftlichen Verbreitung von KI-Anwendungen wird auch diese Technologie für die böswillige Nutzung durch extremistische Gruppen attraktiver. Im bisher durchgeführten Monitoring innerhalb des MOTRA-Projekts wurde deren Nutzung durch Extremist:innen als sehr relevante Möglichkeit identifiziert (Büscher et al., 2022; Madeira et al., 2023), die nun vertiefend analysiert werden soll. Im Sinne eines Monitorings ist dabei bedeutsam, welche gegenwärtigen Entwicklungen bereits sichtbar und welche zukünftigen Entwicklungen denkbar sind. Eine kontinuierliche Beobachtung kann politische Entscheidungen an der Schnittstelle zwischen Sicherheit und Technologie beraten. Um den potenziellen Missbrauch neuer Technologien nicht zu übersehen, müssen politische Entscheidungsträger:innen verstehen, wie böswillige Kreativität mit technischen Möglichkeiten interagiert.

Wir beginnen diesen Beitrag mit der theoretischen Prämisse, dass der Begriff des *dual use* nicht ausreicht, um das Potenzial des Technologiemissbrauchs und die potenziellen Schwierigkeiten bei der Unterscheidung zwischen wohlwollenden und böswilligen Anwendungsfällen zu erfassen (Büscher & Kusche, 2025). Wir wollen versuchen, die Suche nach malevolenten Potenzialen weiter zu differenzieren. Zur Annäherung werden wir Expert:innengespräche als empirische Grundlage mithilfe eines theoretischen Modells der Interaktion verschiedener Dimensionen der Technikentwicklung und -verbreitung auswerten (Rassler & Veilleux-Lepage, 2024). Rassler und Veilleux-Lepage bieten ein Konzept, das als Heuristik dienen kann, um Verfügbarkeit und Nützlichkeit als Suchkriterien weiter auszudifferenzieren in Richtung Weiterverbreitung und Weiterentwicklung. Damit gehen wir der Frage nach, ob und inwieweit KI immer weiter in soziale Kommunikationsketten eingeflochten wird und damit schlussendlich als Technologie „invisibilisiert“ wird.

Im zweiten Abschnitt dieses Beitrags werden wir zunächst grundlegende Konzepte von KI und malevolenter Kreativität einführen. Daran

anschließend erfolgt die Vorstellung der 4D-Heuristik als analytischer Rahmen, um das terroristische Innovationspotenzial im Bereich der KI systematisch zu erfassen und zu bewerten. Der dritte Abschnitt widmet sich den Ergebnissen der Analysen von Expert:inneninterviews mithilfe der 4D-Heuristik, die Einblicke in aktuelle Einschätzungen von Expert:innen und Erfahrungen zum Thema liefern. Im vierten Abschnitt werden diese Ergebnisse eingeordnet und kritisch diskutiert, wobei ein Abgleich mit der aktuellen wissenschaftlichen Literatur erfolgt, um bestehende Forschungsstände zu reflektieren und offene Fragen zu identifizieren. Abschließend bietet der fünfte Abschnitt einen Ausblick auf die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, die sich aus der Integration von KI in Kommunikationsprozesse ergeben, und benennt weiterführende Problemstellungen sowie Handlungsfelder für Wissenschaft und Praxis.

Konzeptionelle Grundlagen

Künstliche Intelligenz (KI)

In dem Strategiepapier „Artificial Intelligence for Europe“ definiert die Europäische Union KI (tautologisch) als Systeme mit intelligentem Verhalten, die ihre Umgebung analysieren und mit einem gewissen Grad an Autonomie handeln, um bestimmte Ziele zu erreichen (Europäische Kommission, 2018). Andere Definitionen beziehen sich auf menschenähnliche Intelligenzfähigkeiten einer Maschine, wie Lernen, Urteilsvermögen und Problemlösung (Brundage et al., 2018; UNICRI & UNCCT, 2021). Ein Ziel der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz ist vorwiegend die Automatisierung kognitiver menschlicher Tätigkeiten (Humm et al., 2021; Jäkel, 2025).

Die Technologie des maschinellen Lernens (ML) – eine Untergruppe oder Grundlagentechnologie (Humm et al., 2021) der Künstlichen Intelligenz – lehrt Maschinen, aus Daten und Erfahrungen zu lernen und Aufgaben zunehmend autonom zu erledigen. Im Gegensatz zu anderer Computersoftware benötigen solche Algorithmen nach dem anfänglichen Training keine ausdrücklichen Anweisungen von Menschen mehr. Stattdessen erkennen sie Muster und lernen implizite Regeln auf der Grundlage einer bestimmten Anzahl von Beispielen aus einer Datenbank (Brundage et al., 2018;

Schick, 2018). Die KI-Forschung unterscheidet auch zwischen „enger“ KI, die eine einzige Aufgabe erfüllt (diese Form der KI ist heute bereits weitverbreitet und basiert oft auf maschinellem Lernen), und „allgemeiner“ KI, die jede Aufgabe analog zur menschlichen Intelligenz erfüllen könnte (diese Form der KI ist derzeit im Bereich der Science-Fiction angesiedelt) (Jäkel, 2025; Schroeter, 2020, S. 8).

In den vergangenen Jahren haben kommerzielle KI-basierte Anwendungen enorme Fortschritte gemacht: Zunächst wurde Ende 2022 der Chatbot ChatGPT von OpenAI der Öffentlichkeit vorgestellt, der einen regelrechten Boom auslöste und binnen kurzer Zeit sehr hohe Nutzerzahlen erreichte (Hu, 2023). ChatGPT ist dazu in der Lage, auf der Basis von Inputs Fragen zu allen möglichen Themen eloquent zu beantworten, aber auch längere Texte nach bestimmten Vorgaben zu verfassen oder Aufgaben wie Programmieren zu übernehmen, wenngleich die Outputs aufgrund technischer Grenzen nicht immer zuverlässig sind. Die zugrunde liegende Technologie war das Sprachmodell GPT 3.5. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Transformermodell, eine Innovation im Bereich künstlicher neuronaler Netze, welche die enorme Steigerung der Leistungsfähigkeit auf dem Gebiet der maschinellen Sprachverarbeitung möglich macht (Albrecht, 2023).

Ein weiterer großer Schritt erfolgte im Bereich der bildgenerierenden KI. Seit Jahren gibt es Gimmicks für Nutzer:innen wie FaceApp, mit denen man sich selbst oder andere seit 2017 mithilfe von KI-basierter Bildtransformation hochgeladener Fotos älter oder jünger erscheinen lassen oder das Geschlecht manipulieren kann. Im Sommer 2022 wurde die generative KI-Anwendung *Midjourney* auf den Markt gebracht. Sie ermöglicht die Erstellung von Bildern in verschiedenen Stilen (von abstrakt bis fotorealistisch) auf Basis einer schriftlichen Vorgabe und revolutioniert die KI-Bildgenerierung (Bucher & Roy, 2023). Im Zuge des Höhenfluges um *Midjourney* wurden zahlreiche weitere Text-zu-Bild-Modelle veröffentlicht, von denen einige komplett kostenlos nutzbar sind.

Mit der zunehmenden Kommerzialisierung und Verbreitung von KI-Anwendungen wird die Technologie auch für extremistische Gruppen attraktiver, die sie für böswillige (malevolente) Zwecke nutzen wollen. Dies ist auch den Entwickler:innen nicht entgangen. Bei der Entwicklung seiner SORA-Anwendung setzt OpenAI auf den Einsatz von „Red Teams“, um das

Modell zu testen und so dessen Missbrauch beispielsweise für Deepfakes oder Desinformation zu verhindern (Lacy, 2024). Die Bemühungen von OpenAI, „adversarial testing“ durchzuführen, zeigen, dass sich die Entwickler:innen mittlerweile des böswilligen Potenzials ihrer Erfindungen sehr bewusst sind.

Malevolente Kreativität

Um zu verstehen, wie sich extremistische oder terroristische Akteur:innen neue Technologien zunutze machen, orientieren wir uns an der Vorstellung, dass es hierfür malevolenter Kreativität bedarf. Die nachfolgenden Ausführungen in diesem Abschnitt beschäftigen sich deshalb mit dem Zusammenhang von malevolenter Kreativität und dem Innovationshandeln von Extremist:innen oder Terrorist:innen in einer gesellschaftlichen Umgebung, die durch das Vorhandensein offener technologischer Innovationen geprägt wird. Diese Überlegungen gehen auf Argumente zurück, die wir bereits an anderer Stelle entwickelt und dort ausführlicher dargestellt haben (vgl. Gazos et al., 2025).

Gewöhnlich verwenden Extremist:innen Technologien, die kostengünstig, weitverbreitet, benutzerfreundlich und – insbesondere im Bereich von Propaganda, Kommunikation und Rekrutierung – allgemein zugänglich sind. Vor diesem Hintergrund hat Audrey Kurth Cronin eine Theorie entwickelt, die beschreibt, wie das gegenwärtige Paradigma offener technologischer Innovation die extremistische und terroristische Nutzung neuer Technologien begünstigt. Infolge der Digitalisierung sind günstige, leicht verfügbare und benutzerfreundliche Open-Source- und Standardtechnologien entstanden. Dies hat dazu geführt, dass sich ein leistungsfähiges technologisches Ökosystem für Extremist:innen und Terrorist:innen entwickelt hat, das deren Möglichkeiten der gezielten Anwendung von Gewalt quantitativ und qualitativ gesteigert hat (Cronin, 2020).

Die Verwendung von Technologie für einen anderen Zweck als den von ihren Erfinder:innen vorgesehenen oder die Verwendung dieser Technologie zur Schädigung anderer, die ihren Ursprung rein opportunistisch-benevolenten Zwecken verdankt, kann grundsätzlich als eine Form von Kreativität gelten. Cropley, Kaufman und Cropley (2008) nennen diese Art von Nutzung „malevolent creativity“. Sie beschreiben diese Art

von Kreativität als erforderlich für Gruppen oder Personen, um Ziele zu erreichen, die sie als erstrebenswert betrachten, aber die schwerwiegende negative Auswirkungen auf eine andere Gruppe haben. Diese werden von der ersten Gruppe bewusst akzeptiert, genauer gesagt sind sie der eigentliche Zweck (Cropley et al., 2008, S. 106). Dies trifft sowohl auf mit der Ausübung von körperlicher Gewalt einhergehende Handlungen zu als auch auf andere Handlungen, die eine schädliche Wirkung auf andere haben können, beispielsweise auf deren interne oder externe Kommunikation oder auch auf die Finanzierung extremistischer Aktivitäten. Innovation und Kreativität entstehen hier meist nicht spontan, sondern sind das Ergebnis einer vorsätzlichen Suche nach neuartigen Verbesserungen (Gill et al., 2013, S. 131).

Extremist:innen und Terrorist:innen wurde durch die digitale Revolution eine unvergleichliche Menge an Mitteln zur Verfügung gestellt, um ihre Ziele zu verfolgen. Diese haben sie innovativ genutzt und sich einen Vorteil gegenüber den Sicherheitsbehörden geschaffen. Es gibt viele verschiedene Arten extremistischer Aktivitäten, die so durch technische Innovationen erheblich erleichtert wurden. Diese reichen von Massenkommunikation für Propaganda und Rekrutierung bis zu Geldwäsche, Finanzierung, Operationen, Logistik und neuen Methoden der Zerstörung und des Terrors (Gazos et al., 2025). Insbesondere die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Internets hat böswillige Akteur:innen in die Lage versetzt, Grenzen von Raum und Zeit zu überwinden, um sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und zu vernetzen (Zeiger & Gyte, 2020). In all diesen Berührungspunkten hat die Technologie die Dynamik grundlegend verändert. In all diesen Bereichen gehörten böswillige Akteur:innen zu den „early adopters“.

Sowohl Rechtsextreme aus den USA (beispielsweise mit der Einrichtung des „Stormfront“-Forums Anfang der 1990er-Jahre) als auch Islamist:innen haben früh die Bedeutung des Internets für Propaganda und die Organisation von Anschlägen erkannt (Scrivens & Conway, 2019). Ein Beispiel für eine äußerst erfolgreiche und innovative Technologienutzung ist die Kampagne des sogenannten Islamischen Staates (IS) zur weltweiten Rekrutierung neuer Mitglieder (Piazza & Guler, 2021). Doch böswillige Akteur:innen nutzen auch andere neue Technologien in innovativer Weise: So verwendeten der IS und die Revolutionsgarden der Islamischen Republik Iran schon früh Drohnen als Waffe (Archambault & Veilleux-Lepage, 2024;

Franke, 2014). Bei dem Angriff auf Israel am 7. Oktober 2023 nutzten Kämpfer der Hamas Drohnen, um israelische Verteidigungsanlagen zu zerstören, bevor sie die Grenzen überquerten (Harding et al., 2023). Ein weiteres Beispiel ist die weltweit zunehmende Zahl von Fällen rechtsextremer Gewalt, in denen Waffen, die in Teilen mit einem 3D-Drucker hergestellt wurden, zum Einsatz kamen (Veilleux-Lepage, 2024).

Die 4D-Heuristik zu terroristischen Innovationspotenzialen

Es lässt sich immer mehr Literatur darüber auffinden, wie Terrorist:innen neue Technologien innovativ und kreativ nutzen, aber es gibt immer noch wenig darüber, wie Extremist:innen entscheiden, welche Technologie sie nutzen und welche sie ignorieren. Yannick Veilleux-Lepage und Don Rassler haben einen Rahmen vorgeschlagen, der vier Schlüsselemente neuer Technologien hervorhebt, die deren Übernahme durch terroristische Gruppen erleichtern. Dieser Rahmen wurde entwickelt, um Folgendes zu bieten: „a visual and conceptual perspective to help researchers and practitioners to understand how terror innovation and technology-related terror threats evolve as part of an interactive system“ (Rassler & Veilleux-Lepage, 2024, S. 24). Dieses Konzept dient uns im Weiteren als analytische Heuristik, die erkennen lässt, wie es dazu kommt, dass bestimmte Technologien für mal-evolente Intentionen genutzt werden, andere hingegen nicht.

Die vier von Veilleux-Lepage und Rassler identifizierten Schlüsselfaktoren sind „dual use“, „democratized“, „diffusion“ und „directionality“. Die ersten beiden Faktoren beziehen sich auf die Zugänglichkeit einer Technologie und gehen auf die bereits zitierten Arbeiten von Cronin zurück. Dual use wird von den Autoren wie folgt beschrieben: „products, software, and technologies designed for civilian purposes but can also be adapted for military use“ (Rassler & Veilleux-Lepage, 2024, S. 24). Der zweite Begriff „demokratisiert“ bezieht sich auf die Verfügbarkeit von Systemen, die den Austausch von Know-how über die Nutzung dieser Güter mit doppeltem Verwendungszweck ermöglichen. Diese beiden ersten Faktoren spielen eine große Rolle beim Abbau von Barrieren, die insbesondere für nicht-staatliche Akteur:innen bestehen, wenn die innovative Nutzung neuartiger Technologien anvisiert wurde. Bei den beiden anderen Schlüsselfaktoren – Verbreitung und Ausrichtung – geht es um die Verstärkung der Auswirkungen dieser Technologien. Die Diffusion bezieht sich auf die

Verbreitung der (terroristischen) Nutzung einer bestimmten Technologie, während die Direktionalität die verschiedenen Wege betrachtet, die die Technologienutzung durch Lernen aus den zugänglichen Informationen nehmen kann (Rassler & Veilleux-Lepage, 2024).

Die Autoren befassen sich zwar in ihrer Arbeit speziell mit der terroristischen Nutzung und Verbreitung einer bestimmten Technologie, doch der vorgeschlagene Analyserahmen kann nach unserer Auffassung auch wertvolle Einblicke in die Aneignung neuer Technologien durch extremistische Akteur:innen im Allgemeinen (einschließlich gewaltfreier Aktivitäten) sowie möglicher Entwicklungspfade der Technologieverwendung im Besonderen bieten.

Zunächst möchten wir die genannte Annahme empirisch überprüfen, indem wir die angenommenen Schlüsselfaktoren, die miteinander interagieren, als Grundlage für die Analyse von Expert:inneninterviews zur aktuellen und zukünftigen Nutzung von generativer KI durch extremistische Gruppen verwenden. Anschließend werden wir die erzielten Ergebnisse validieren, indem wir sie im Kontext wissenschaftlicher Forschung zu ähnlichen Themen diskutieren.

Ergebnisse

Wir stützen unsere Analysen auf unterschiedliche Daten, die wir seit Beginn des Projekts erhoben haben. Schwerpunktmäßig interpretieren wir Aussagen aus leitfadengestützten Interviews mit insgesamt zwölf Expert:innen, die im vierten Quartal des Jahres 2023 via Microsoft Teams geführt wurden. Die Zielsetzung war, Einschätzungen darüber zu erhalten, welche aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf Künstliche Intelligenz im Kontext extremistischer Radikalisierung bereits zu beobachten sind und mit welchen weiteren Entwicklungen dahin gehend zu rechnen ist.

In den Aussagen der befragten Expert:innen werden Anwendungen generativer KI für extremistische Zwecke thematisiert, die sich auf Systeme zur Erzeugung von Texten (Large Language Models), Bildern (Bildgeneratoren) und Videos (Deepfakes) konzentrieren. Die Erzeugung von gesprochener

Sprache wird dagegen nur am Rande und im Zusammenhang mit Deep-fakes angesprochen, die Möglichkeit der Erzeugung von Musik, Geräuschen oder anderen Tönen wird gar nicht explizit genannt.

Die berichteten Einschätzungen stützen sich (sofern expliziert) auf die Beobachtung rechtsextremer Akteur:innen und werden nachfolgend anhand der von uns für die Beschreibung des Innovationsgeschehens zugrunde gelegten, dem Modell von Ressler und Veilleux-Lepage (2024) entnommenen Schlüsselkategorien „dual use“, „democratized“, „diffusion“ und „directionality“ dargestellt und analysiert.

Dual-use:

Effizienz, Masse, Variation und Glaubwürdigkeit generierter Inhalte

Die Interviewten sprechen eine Vielzahl denkbarer extremistischer Anwendungsfälle für generative KI an, wobei die Herstellung von Inhalten zur Verbreitung extremistischer Ideologien im Vordergrund steht. Text-generierende Sprachmodelle eignen sich für die Zusammenfassung von Texten, für die Erstellung von Vorschlägen für Kampagnen, für die Entwicklung von Programmcodes (beispielsweise für Malware), für die Erstellung authentisch wirkender Internetseiten zur Verbreitung bestimmter Narrative, für die Anfertigung juristischer Schriftsätze zur Einschüchterung politischer Gegner oder zur Überflutung von Behörden sowie für die Entwicklung von Social Bots, die automatisiert interagieren und extremistisches Gedankengut verbreiten können. Mit Large Language Models können insbesondere zu jedem beliebigen Thema Texte maschinell erzeugt werden, die explizit (in Form von Hassrede oder Volksverhetzung), aber auch implizit (als Desinformation oder Verschwörungserzählung) in verschiedenen Kontexten Radikalisierung und Polarisierung befördern können.

Dadurch ist es Extremist:innen möglich, in sehr kurzer Zeit sehr viel mehr und variierende Inhalte zu produzieren, die niederschwellig in die Radikalisierung führen können. Insbesondere verschwörungsideologische Narrationen lassen sich auf diese Art und Weise leicht variieren und dabei auch komplexe Erzählweisen umsetzen. Diesen Sachverhalt veranschaulicht einer der befragten Experten mit dem Bild eines Füllhorns:

„Wenn ich jetzt plötzlich eine KI habe, kann ich natürlich auch sagen, erzähl mir eine Verschwörung über das Rheinland, die mit Ausländern¹ zu tun hat. Die KI schreibt mir dann etwas herunter und dann bin ich plötzlich in der Lage, aus einem neuen Füllhorn von Geschichten zu gewinnen.“

Bildgeneratoren ermöglichen Extremist:innen die Erstellung falscher Profilebilder und damit die anonyme, aber dennoch authentisch erscheinende Bewegung im digitalen Raum, etwa für Sockenpuppen-Accounts, Trolling-Accounts oder andere Accounts, welche die Wahrung der realen Identität nahelegen oder gar erfordern. Dies gilt ebenso für die Bewegung innerhalb der rechten Community, wenn es darum geht, etwa einen Kanal zu erstellen, einer Gruppe beizutreten oder einen Account zu pflegen. Ein weiteres Anwendungsfeld für KI-basierte Bildgenerierung ist die Herstellung propagandistischer Bilder oder Memes mit der Intention, emotionalisierende, hetzerische oder polarisierende Wirkungen zu erzielen und diese in unterschiedlichen Social-Media-Aktivitäten einzusetzen. Nach den Beobachtungen eines Experten verbinden Rechtsextreme damit eine weitere Möglichkeit, um:

„... Menschen, die man politisieren könnte über zum Beispiel Migration und Co, um sie dann auf den eigenen Plattformen oder in geschlossenen Räumen stärker zu radikalisieren. Das ist etwas, was auch bei jeder neuen Technologie immer wieder getestet wird. Erreicht man damit größere Massen?“

Durch den Einsatz von Bildgeneratoren lässt sich mit reduziertem Aufwand und gesteigerter Effektivität extremistische Bildpropaganda produzieren, mit deren Hilfe sich Verschwörungsnarrative und Weltbilder nahezu beliebig mit passenden synthetischen Belegen versehen lassen, die zunehmend schwerer von authentischem Material unterscheidbar sind und dadurch Radikalisierungsprozesse begünstigen können.

¹ Die wörtlichen Zitate aus den Interviews werden so wiedergegeben, wie sie von den Sprecher:innen formuliert wurden. Deshalb nehmen wir in diesen Passagen keine Anpassungen vor, wenn es zu Grammatikfehlern oder Satzfehlern kommt oder wenn nicht die gegenderte Form verwendet wurde.

Dies gilt ebenso für das Missbrauchspotenzial von Deepfakes, das als enorm eingeschätzt wird, weil die Rezipient:innen medialer Inhalte an die Augen-scheinvalidität von Bildern gewöhnt sind. Die Technologie macht es möglich, Videos zu generieren, die als Beweise für Tatsachenbehauptungen stehen und dadurch die Gültigkeit nahezu jeder beliebigen (extremistischen) Weltanschauung plausibilisieren können:

„Wenn man das dann noch auf die einzelnen Weltbilder projiziert, Ausländer sind die Schlimmen, auf einmal gibts dann gefakte Videos, an Schulen, Rechtsextremisten, man kann ja wirklich alles machen, Islamisten, Frauen sind die Schlimmen, gibt ja auch Miso-gynie und die ganze Incel-Szene und so. Auch da. Du kannst ja mittlerweile alles so darstellen, ein Weltbild produzieren, was das alles stützt und supportet.“

Durch authentisch wirkende Deepfakes lassen sich Menschen einfacher täuschen und es ist mit einer Potenzierung von Desinformation zu rechnen, weil die Erzeugung täuschender Inhalte stark vereinfacht wird, während die Erkennung solcher Täuschungen technisch nur schlecht möglich ist. Paradoxerweise ist es gleichzeitig technisch auch schwierig nachweisbar, dass etwas echt ist.

Im Zuge gesteigerter audiovisueller Desinformation kann sich der Kreis der für extremistische Radikalisierung zugänglichen Personen erweitern und die Rekrutierung neuer Mitglieder kann erleichtert werden. Deepfakes können aber auch der Verbreitung von Narrativen innerhalb einer Community und damit der Binnenradikalisierung in diesen Gruppen dienen, indem vorgefertigte Meinungen durch generiertes Videomaterial bestätigt werden. In diesem Kontext kann eine weitere Radikalisierung nicht nur durch authentisch wirkende Täuschungen über Sachverhalte, sondern auch durch erkennbar generierte Videos begünstigt werden, indem beispielsweise in satirischer Machart politischen Gegner:innen Worte in den Mund gelegt werden, die eine versteckte Agenda offenbaren sollen.

*Democratized:**Die Verfügbarkeit von Angeboten und das Wissen um ihre Beherrschung*

Die nahezu schlagartig erfolgte allgemeine Verfügbarkeit von generativer KI durch die Veröffentlichung von ChatGPT hat die rechtsextreme Szene zunächst genauso überrascht wie den Rest der Bevölkerung. Schnell wurde in diesen Kreisen aber dann damit experimentiert. Die Nutzung für eigene Zwecke wurde getestet und im Internet darüber kommuniziert. Zunächst wurden dabei Grenzen deutlich, weil sich die gewünschten Resultate nicht einstellten:

„Deswegen war ChatGPT sehr schnell in der Szene verrufen als ein wokes Instrument. Ein Instrument, was geschaffen wurde von der Silicon-Valley-LGBTQI-Blase, was nicht genutzt werden könnte für die Szene. Gleichzeitig war das dann wiederum der Appell, man müsste da was Eigenes konstruieren oder man müsste diese Möglichkeiten umgehen ...“

Infolgedessen wurde versucht, die Beschränkungen der Erzeugung extremistischer Outputs aufgrund der Filter von ChatGPT über kreative Prompteingaben zu umgehen. Es wurde jedoch schnell deutlich, dass immer wieder Anpassungen durch die Entwickler:innen vorgenommen wurden, um diese Umgehung der Filter zu verhindern. Dennoch hat diese Phase des Ausprobierens dazu geführt, dass der Nutzen und die Vorteile von Large Language Models erkannt wurden. Aus den Einschränkungen, die sich gezeigt haben, wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die Szene eigene Sprachmodelle ohne Filter bräuchte.

Frei verfügbare, lokal einsetzbare Open-Source-Sprachmodelle könnten rechtsextremistische Akteur:innen auf der Grundlage rechtsextremer Ideologie – von Hassrede bis rechter Literatur – optimieren, sodass diese über keine Beschränkungen des Outputs verfügen würden. Zugleich würden sich die daraus resultierenden ideologisch angepassten Sprachmodelle leicht über das Internet für andere verfügbar machen lassen, indem sie zum Download bereitgestellt werden. Nach Ansicht eines Experten müssen Akteur:innen, die gewillt sind, Sprachmodelle in dieser Art und Weise für extremistische Zwecke bereitzustellen, nicht über tiefer gehende Informatikkenntnisse verfügen. Die dafür relevanten Informationen lassen sich demnach mit relativ geringem Aufwand ausfindig machen.

Weitere Plausibilität gewinnt ein solches Szenario durch die Annahme, dass für die Zukunft damit zu rechnen ist, dass Menschen, die in rechts-extremen Szenen aktiv sind, vermehrt Kompetenzen im Umgang mit Large Language Models mitbringen werden. Wenngleich sich Individuen hinsichtlich ihrer technischen Affinität, unter anderem auch in Abhängigkeit von Alter und Bildungsgrad, unterscheiden, wachsen die Mitglieder kommender Generationen mit generativer KI wie ChatGPT auf und erwerben diesbezüglich Wissen. Wenn Menschen aus diesen Alterskohorten sich zu einem anderen Zeitpunkt extremistischen Milieus anschließen, werden sie dieses Wissen auch dort einsetzen.

Eine derartige Ausweitung technologischer Kompetenzen wird die Demokratisierung generativer Sprachmodelle und damit auch deren mögliche Nutzung für extremistische Zwecke weiter befördern. Diese wird außerdem durch die freie Verfügbarkeit von Quellcodes und eine zunehmende Vereinfachung technischer und materieller Voraussetzungen sowie die Offenheit des Internets bedingt. Letzteres ermöglicht nicht nur den Austausch und die Verbreitung von Wissen und Programmcodes, sondern stellt auch eine wichtige Kontextbedingung für die Anwendungsmöglichkeiten generativer Sprachmodelle dar. Dies kann am Beispiel der Nutzung von Social Bots verdeutlicht werden. Dafür werden nicht nur ein gewisses Maß an Anwender:innenwissen und das Vorhandensein eines geeigneten Sprachmodells vorausgesetzt, sondern auch Plattformen wie Telegram, die durch eine relativ offene API² und eine relativ schwache Moderation gekennzeichnet sind.

Ähnliche Zusammenhänge wie in den Beobachtungen zu Large Language Models lassen sich in Bezug auf die Demokratisierung von Bildgeneratoren und Deepfakes ausmachen. Das zunehmende Vermögen von generativer KI zur Erstellung nahezu fotorealistischer Bilder unterliegt einer dynamischen Entwicklung, die in der rechten Szene zur Kenntnis genommen wurde. Kommerzielle Software wie Midjourney, Adobe Firefly oder DALL-E wird von Rechtsextremen insbesondere unter Effizienzgesichtspunkten erprobt, um falsche Profilbilder oder emotional aufgeladene Bilder für

² Das Akronym API steht für den englischen Begriff „application programming interface“ (deutsch: Anwendungsprogrammierschnittstelle). Solche Schnittstellen ermöglichen es, die Funktionen einer Plattform wie zum Beispiel das Kommentieren von Inhalten über Programmcode automatisiert ausführen zu lassen. Dies ist eine der Grundvoraussetzungen für den Betrieb von Social Bots auf einer Social-Media-Plattform. Die verschiedenen Social-Media-Plattformen unterscheiden sich darin, wie offen sie ihre APIs gestalten (Clever et al., 2022).

Propagandazwecke herzustellen. Dadurch ergibt sich eine Verringerung des Aufwands, weil man nicht mehr auf die Produktion von eigenem Material oder die Suche und den Erwerb passender Stock-Fotos angewiesen ist. Auch mit der Verwendung von Bildgeneratoren zur Erzeugung von Memes, die rechtsextreme Ideologie vermitteln sollen, wird bereits experimentiert.

Aufgrund der bisher nicht gegebenen lokalen Verfügbarkeit der leistungsfähigeren Modelle zur Bilderzeugung sowie des Vorhandenseins von Restriktionen durch Filter in den online verfügbaren Modellen konzentrieren sich entsprechende Versuche jedoch bisher auf subtile, nicht explizit extremistische Bildmotive, etwa Darstellungen, die das *Tradwife*-Ideal³ abbilden. Dabei erweist sich das Finden geeigneter Prompts als entscheidendes Problem bei der Erstellung passender Bilder.

Zur Demokratisierung von Deepfakes lassen sich im Interviewmaterial drei divergierende Positionen ausmachen. Eine Expertin betont mit Blick auf den Stand der technischen Entwicklung die einfache Verfügbarkeit entsprechender Software, deren Open-Source-Charakter und das geringe Maß an erforderlichem Wissen zu deren malevolenter Verwendung. Im Gegensatz dazu verweist ein anderer Experte anhand von in Selbstversuchen gewonnenen Anschauungen auf praktische Herausforderungen bei der Realisierung der für den Technologiegebrauch unterstellten Möglichkeiten: Das Erstellen eines Deepfakes erfordert ein nicht unerhebliches Maß an Einarbeitung und eine Auseinandersetzung mit der Materie. In der dritten Position, basierend auf der Beobachtung des Verhaltens extremistischer Akteur:innen, verknüpfen sich die beiden zuvor genannten Perspektiven. Demnach setzt eine zur Erzeugung von Deepfakes ausreichende Beherrschung der Technik derzeit noch größere Anstrengungen zur Aneignung von erforderlichem Wissen voraus. Zugleich wird für die Zukunft im Zuge einer weiteren Vereinfachung und allgemeinen Verbreitung der Technologie ein Absinken des Umfangs und der Qualität des vorausgesetzten Know-hows angenommen.

3 Der Begriff *Tradwife* setzt sich zusammen aus „traditional“ und „wife“, bedeutet also übersetzt „traditionelle Ehefrau“. Er bezieht sich auf Online-Communities, in denen Influencerinnen für eine Rückbesinnung auf eine extrem konservative, traditionelle Geschlechterrollenverteilung und den damit verbundenen Lebensstil werben. Die mediale Vermittlung dieser Auffassungen geht mit einer eigenen Ästhetik einher, die häufig an die 1950er-Jahre angelehnt ist. Problematisch an der *Tradwife*-Subkultur sind die damit verbundenen exkludierenden Tendenzen, wobei das Spektrum der vertretenen Meinungen von rechtskonservativ bis hin zu rechtsextrem reicht (siehe Proctor, 2022; Sykes & Hopner, 2024).

Diffusion:

Generative KI als Experimentierfeld und Bedrohung im Werden

Zum Zeitpunkt der Befragungen Ende 2023 lässt sich auf Basis der Einschätzungen der Expert:innen der Stand der Nutzung und Verbreitung von generativer KI in der rechtsextremen Szene als Phase des Ausprobierens charakterisieren, die auch dadurch gekennzeichnet ist, dass die neue Technologie in diesem Feld bisher nicht in der Breite angekommen zu sein scheint. Über die Nutzung von Large Language Models wird vor diesem Hintergrund einerseits von Aktivitäten rechtsextremer Akteur:innen berichtet, sich mit ChatGPT die Arbeit zu vereinfachen. Andererseits werden aber auch Versuche beobachtet, die darauf abzielen, explizit extremistische Inhalte zu erzeugen, indem mithilfe von Methoden wie (hidden) Pre-Prompts oder Fine-Tuning Filter in den Modellen umgangen werden:

„Es wurde zum Beispiel ChadGPT geschaffen, was der Begriff ist, wie man sich als maskuliner Mann präsentieren sollte, das Gegenstück zur Woke-Kultur und das war ein Large Language Model, was entertainment-mäßig zum Beispiel in bestimmten der identitären Bewegung nahen Gruppen eingesetzt wurde, bei dem man dann fragen konnte, was denn chad und (unv.) ist und was denn woke und damit verrucht und blöd ist. Damit hatte man sich mehr untereinander ausgetauscht und Fragen dazu gestellt.“

In solchen Fällen beschränkt sich die Nutzung eines Large Language Models noch darauf, sich wissentlich damit zu unterhalten und nicht eine vermeintlich authentische Konversation mit einer anderen Person vorzutäuschen. Im Gegensatz dazu wird aber auch bereits von der Verwendung von Open-Source-Sprachmodellen für Social Bots berichtet. Demnach gibt es in extremistischen Kontexten verifizierte Fälle, in denen Jugendliche auf diesem Weg gezielt auf Missstände und politische Themen angesprochen wurden, um diese zu radikalisieren. Überdies wird im Kontext von Radikalisierung vermutet, dass Large Language Models in Verbindung mit dem Einsatz größerer Ressourcen an Geld und professionellem Personal in Desinformationskampagnen aus Russland genutzt werden, um authentisch wirkende Blogs oder Nachrichtenwebseiten zu erstellen.

Die Erstellung von Profilbildern mit KI wird in der rechten Szene bereits praktiziert, wobei sich dieser Befund in den Interviews auf die Beobachtung einer geringen Zahl von Fällen stützt. Auch zur Herstellung von Propaganda verwenden verschiedene rechte Akteur:innen bereits Bildgeneratoren, genannt werden das Magazin *Compact* oder die AfD. Ein Experte rechnet damit, dass KI-generierte Bilder künftig häufiger auf Wahlplakaten zu sehen sein werden. Des Weiteren wird von Posts einzelner Internet-Accounts berichtet, die darauf schließen lassen, dass Bildgeneratoren zur Erstellung von Memes verwendet wurden. Dabei wird insbesondere auf einen, namentlich nicht näher bezeichneten, sehr aktiven rechten Account⁴ auf Instagram hingewiesen. Die Ergebnisse dieser Versuche, rechte Memes mithilfe von KI zu erzeugen, scheinen jedoch (noch) nicht sonderlich erfolgreich zu sein und (noch) kein breiteres Publikum anzusprechen. Dies führt ein Experte auch darauf zurück, dass die dafür geeigneten Tools zum Befragungszeitpunkt bisher nicht verfügbar waren. Für die Zukunft (im Verlauf des nächsten Jahres) wird diesbezüglich mit weiteren Innovationen gerechnet.

Die Verbreitung von Deepfakes unter rechtsextremen Akteur:innen wurde ebenfalls schon wahrgenommen (explizit genannt werden die Identitäre Bewegung und die AfD). Das Ausmaß erweist sich bislang jedoch als geringer, als es einer der Experten zuvor erwartet hatte. Dennoch zeigt sich bei der Betrachtung des Zeitverlaufs von November 2022 bis Oktober 2023 eine deutliche Zunahme der Häufigkeit von Deepfakes, wobei sich nach Ansicht eines Experten deren Urhebererschaft auf eher wenige Akteur:innen beschränkt, die sich in den Umgang mit der technischen Materie eingearbeitet haben und dazu in der Lage sind, damit Videos zu erstellen. Auffällig ist, dass die Qualität dieser Deepfakes unprofessionell wirkt und insgesamt eher schlecht ist, wenn etwa visuelle Ungereimtheiten klar erkennbar sind. Ein Experte merkt jedoch an, dass die Synthese von gesprochener Sprache bereits zuverlässig funktioniert und die Stimmen dabei schon authentisch wirken. Die inhaltliche Machart der Deepfakes, über die in den Interviews gesprochen wurde, ist humoristischer Art und dient der Desinformation, indem (politischen) Personen des öffentlichen Lebens Aussagen in den Mund gelegt werden, die bestimmte

4 Dabei dürfte es sich um den Account „Wilhelm Kachel“ handeln, der neben der Präsenz auf Instagram auch auf weiteren großen Social-Media-Plattformen aktiv ist (siehe hierzu Ayyadi, 2024; Deutschlandfunk, 2024).

Narrative bedienen sollen. Trotz der angesprochenen offensichtlichen Unzulänglichkeiten verbreiten sich diese Deepfakes stellenweise rasant und nach Einschätzung eines Experten scheint sich die Verbreitung solcher Videos und deren Wirkung auf Rezipienten unabhängig von deren zugeschriebener Authentizität zu entfalten. Zum Teil erfolgt die Weiterverbreitung der Videos, weil sie für echt gehalten werden, zum Teil aber auch, obwohl sie als Deepfake erkannt werden, aber die vermittelte Botschaft Zustimmung findet:

„Das Spannende ist, wenn man von außen betrachtet nur das Video sähe, würde man denken, dass niemand das glaubt. Aber wenn ein solches Video innerhalb der Community verbreitet wird, trägt das zur Radikalisierung bei, weil immer jemand sagt: ‚Genau das ist es ja.‘“

Deepfakes scheinen somit derzeit in erster Linie ein Mittel zu sein, welches dazu dienen kann, Radikalisierungsprozesse innerhalb der Szene zu begleiten und zu verstärken, während sich Außenstehende auf der Grundlage der hier beobachteten Praktiken rechtsextremistischer Akteur:innen bei der Herstellung und Dissemination generierter Videos darüber eher nicht ohne Weiteres radikalieren lassen dürften.

Directionality:

Zwischen Verstärkung und Transformation bekannter Strategien

In den Beobachtungen der Expert:innen wird bereits ein konkreter Pfad der Veränderung der Nutzung generativer KI durch Rechtsextreme erkennbar. Dieser führt von der normkonformen Verwendung von ChatGPT als Werkzeug zur Bearbeitung und Erzeugung von Texten über das Ausloten von Möglichkeiten zur Erzeugung extremistischer Inhalte durch die Überwindung von Barrieren hin zur Schaffung schrankenloser, anhand rechtsextremer Ideologie optimierter Sprachmodelle. Für die Zukunft wird erwartet, dass es für die rechtsextreme Szene deutlich einfacher werden wird, solche eigenen Modelle anzubieten, die etwa auf einem Finetuning verfügbarer Modelle basieren. Diese Einschätzung beruht mitunter auf Ankündigungen von Akteur:innen wie Elon Musk, Large Language Models

veröffentlichen zu wollen, die eine absolut uneingeschränkte Redefreiheit garantieren sollen.⁵

Mit der Verwirklichung des Ziels, eigene rechtsextremistische Sprachmodelle zu entwickeln und zu verbreiten, geht die Fähigkeit einher, in kurzer Zeit große Mengen variierender, zweckangepasster Inhalte produzieren zu können. Einer der befragten Experten sieht hier eine „rechte Datensphäre“ im Entstehen. Daraus lassen sich verschiedene, an bereits bestehende Strategien rechtsextremer Akteur:innen anschließende, weitere neue Richtungen extremistischer Nutzungsweisen denken.

Ein Experte beschreibt das Bild einer „Radikalisierungspipeline“, indem zunächst mithilfe von Large Language Models große Massen an niederschwelligen, nicht unmittelbar als extremistisch erkennbaren Inhalten erzeugt werden, deren Dissemination stochastische Effekte mit sich bringt, die zu einer Verstärkung des Rabbit-Hole-Phänomens⁶ führen könnten. Durch generative Sprachmodelle lässt sich auch die Wirksamkeit orchesterter Aktionen steigern, indem der Aufwand zur Variation von Textbausteinen verringert wird. Solche Kampagnen waren in der Vergangenheit oftmals leicht durchschaubar, weil die darin involvierten Accounts Textbausteine verwendeten, die keine oder nur eine sehr geringe Varianz aufwiesen.

Frühere Befürchtungen in Bezug auf problematische Entwicklungen durch das Phänomen extremistischer Social Bots, die sich bisher nicht bestätigt hatten, könnten sich nun doch bewahrheiten. In einem extremen Szenario ist es sogar vorstellbar, dass damit gezielt versucht werden könnte, missliebige Teilnehmer:innen an Diskussionen anhand bestimmter Merkmale gezielt zu erkennen, um mit sehr wenig Aufwand mit bösartigen Reaktionen gegen diese vorzugehen, insbesondere deren Social-Media-Accounts mit Inhalten zu überfluten.

5 Die Ankündigung von Elon Musk, eine derartige KI-Anwendung entwickeln zu wollen, wurde mit der Veröffentlichung des Chatbots Grok durch X.AI im November 2023 verwirklicht (Picciotto, 2023). Nachfolgend kam es im weiteren Betrieb immer wieder zu Kontroversen über unangemessenes Verhalten des KI-Systems, wenn dieses beispielsweise antisemitische Äußerungen verbreitete (Lindner, 2025).

6 Die Rabbit-Hole-Metapher geht auf den Roman Alice im Wunderland von Lewis Carroll zurück und bezeichnet im Kontext von Radikalisierung häufig die Vermutung, dass Nutzer:innen durch die Architektur von Empfehlungsalgorithmen nach und nach in ideologisch zunehmend extremere Informationsumgebungen geführt werden (siehe zum Beispiel Brown et al., 2022; Lewis et al., 2024).

Eine weitere mögliche neue Richtung der Nutzung generativer Sprachmodelle, die auch mit bereits verfügbaren Angeboten realisierbar sein dürfte, basiert auf deren ausgeprägter Fähigkeit zur Verarbeitung juristischer Texte. Hier wird die Möglichkeit gesehen, dass sich Akteur:innen wie Reichsbürger dies zunutze machen, um die Strategie des sogenannten „Paper Terrorism“ auf ein höheres Niveau zu heben, indem sie mit minimalem Aufwand massenhaft authentisch erscheinende pseudojuristische Schriftstücke erzeugen, um damit politische Gegner:innen einzuschüchtern oder Behörden zu lähmen.⁷

In den berichteten Beobachtungen der Nutzung von KI-Tools zur Bildgenerierung lassen sich ebenfalls Entwicklungen ausmachen, welche an bereits existierende Praktiken zur Lösung bestimmter Problemstellungen anknüpfen. Dies zeigt sich etwa im Hinblick auf die Verwendung von Bildmaterial zur Wahrung von Anonymität im digitalen Raum, wobei KI-basierte Bildgeneratoren neue Möglichkeiten eröffnen, die zu einer Veränderung und Optimierung der vorgängigen Praxis führen. Während in der Vergangenheit szenebegzogene Dinge, Symbole, Memes oder Ähnliches zur Gestaltung von Accounts verwendet wurden, werden mittlerweile wieder vermehrt Profilbilder genutzt, von denen angenommen wird, dass sie KI-generiert sind. Dies hat den Vorteil, einen Account nahbarer wirken zu lassen. Dabei stellt die Nutzung von Anwendungen Künstlicher Intelligenz keineswegs eine abrupte Entwicklung dar, sondern es besteht eine gewisse Kontinuität. Ein Experte verweist auf die Verwendung der Website „This-person-does-not-exist-dot-com“ mit der sich zufällige Porträts von Personen generieren lassen. Die entsprechenden Ergebnisse sind zwar noch relativ gut als generiert zu erkennen, lassen sich jedoch mit wenig Aufwand so überarbeiten, dass das weniger offensichtlich ist.

Auch die KI-basierte Generierung von Bildpropaganda setzt bei einer bestehenden Praxis an, die vereinfacht und optimiert wird. Die Möglichkeit, beliebiges Bildmaterial erzeugen zu können, macht das aufwendige

⁷ Mit dem Begriff des Paper Terrorism wird eine Strategie der Sovereign-Citizen-Bewegung in den USA bezeichnet, deren verschwörungstheoretische Ideologie dem Staat jede Legitimität abspricht. Im Kern zielt diese darauf ab, auf Basis fingierter, teils bizarrer Rechtsbegriffe staatliche Behörden und Politiker:innen, aber auch politische Gegner oder sonstige Mitbürger:innen in zermürbende juristische Auseinandersetzungen zu verwickeln, um ihre Weltanschauung durchzusetzen (siehe Loeser, 2015; Southern Poverty Law Center, 2025). Die Anwendung dieser Strategie wird auch im deutschen Reichsbürgermilieu beobachtet (Fuchs et al., 2025).

Suchen von passenden Bildern in Datenbanken obsolet. Gleichzeitig wird die Qualität der Ausgaben von Bildgeneratoren im Zuge der technischen Entwicklung immer besser. Dadurch wird es schwerer, bei extremistischen Inhalten zwischen Wirklichkeit und Fälschung zu unterscheiden. Infolgedessen lassen sich mit generierten Bildern extremistische Anschauungen zu beliebigen Sachverhalten mit authentisch erscheinenden Tatsachenbehauptungen belegen.

Die Erstellung rechtsextremer Memes könnte gleichermaßen in Zukunft durch die Verwendung von Bildgeneratoren vereinfacht werden, was sich nach Einschätzung der Expert:innen zum Interviewzeitpunkt noch als schwierig erweist. Dennoch könnten die auf diesem Gebiet erfolgenden Versuche zu Fortschritten führen, die mit einem stilistischen Wandel von Memes einhergehen. Eine weitere Richtung für Innovation wird vor diesem Hintergrund darin gesehen, dass die Durchführung koordinierter rechter Aktionsformen im Netz auch in Bezug auf visuelle Mittel erleichtert werden könnte, insbesondere das koordinierte Agieren auf mehreren Plattformen.

Analog zu der von den Expert:innen erwarteten Steigerung der Qualität von Bildgeneratoren, wird eine allgemeine Tendenz in diese Richtung auch für Deepfakes angenommen. Die Weiterentwicklung generativer KI führt dazu, dass sich damit zunehmend authentischer wirkende Videos erstellen lassen, die schließlich nicht mehr von der Wirklichkeit unterscheidbar sein werden. Gleichzeitig gehen die Expert:innen davon aus, dass sich die Zugangshürden zu entsprechenden Tools weiter absenken werden: Software zur Erstellung von Deepfakes wird zunehmend allgemein verfügbar werden und einfacher in der Handhabung sein.

Vor dem Hintergrund der Erwartung einer solchen allgemeinen Entwicklung leitet ein Experte ein Szenario für eine mögliche neue Richtung der Nutzung von Deepfakes durch Rechtsextremist:innen ab. Auf chinesischen Handelsplattformen sind bereits heute KI-generierte Verkaufsvideos zu sehen, in denen die Verkäuferinnen schon zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr als generiert zu erkennen sind. Mit Zugriff auf die Erstellung derart echt wirkender Deepfakes könnten rechtsextremistische Akteur:innen glaubwürdig wirkende und reichweitenstarke rechte Influencer:innen simulieren und zudem den Eindruck einer enormen Zahl an Unterstützer:innen erwecken. Dies würde auf bereits praktizierten Strategien aufbauen,

die auf Textbasis mit Sockenpuppen-Accounts operieren, aber dazu führen, dass rechte Akteur:innen auch auf Video-Plattformen wie TikTok noch stärker werden würden, wenn dort sowohl Inhalte als auch die Reaktionen darauf generiert werden könnten.

Diskussion und Einordnung

Bereits bevor mit der Veröffentlichung von ChatGPT die Möglichkeiten von Sprachmodellen einem breiten Publikum bekannt und zugänglich gemacht wurden, war das Missbrauchspotenzial für extremistische Propaganda Gegenstand von Forschung, die deutlich gemacht hat, wie sich mit generativer KI in kürzester Zeit überzeugende extremistische Outputs verschiedener ideologischer Ausrichtung und Machart erstellen lassen (McGuffie & Newhouse, 2020; Newhouse et al., 2019). Während hinsichtlich der Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit solcher Outputs noch gewisse Zweifel geltend gemacht wurden (Baele, 2023), zeigen jüngere Forschungsergebnisse, dass sich mittlerweile selbst Expert:innen durch KI-generierte extremistische Texte täuschen lassen (Baele et al., 2024). Diese Erkenntnisse stützen die Einschätzungen aus den Interviews zum Potenzial von generativer KI in Bezug auf Effizienz, Skalierbarkeit, Variation und Glaubwürdigkeit generierter extremistischer Kommunikationsinhalte.

Für den Befund, dass dieses Potenzial auch von den extremistischen Akteur:innen selbst zunehmend erkannt wird und dadurch Aktivitäten des Ausprobierens motiviert werden, lassen sich weitere Belege in rechts-extremistischen Online-Diskursen finden, wenngleich auch ideologische Vorbehalte gegenüber generativer KI auszumachen sind (Allchorn, 2024). Dennoch sind Prozesse der Übersetzung von malevolenter Kreativität in malevolente Innovation bereits im Gange (Hunter et al., 2022), indem Extremist:innen gezielt nach Wegen und Methoden suchen, um generative KI für sich zu nutzen, dabei Einschränkungen kommerziell verfügbarer KI-Modelle umgehen oder auf Open-Source-Basis eigene Modelle entwickeln und das so gewonnene malevolente Wissen im Internet an einen breiten Personenkreis weitergeben (Dean, 2025; Koblenz-Stenzler & Klempner, 2023; Siegel, 2023). Ein weiterer Grund zur Sorge ist vor diesem Hintergrund, dass die Anfälligkeit verfügbarer KI-Modelle gegenüber missbräuchlicher

Verwendung bereits ohne manipulative Eingriffe hoch zu sein scheint, wobei diese mit dem jeweiligen Zweck variiert und sich verschiedene Modelle dahin gehend deutlich unterscheiden (Weimann et al., 2024).

Die Verbreitung von verfügbarer generativer KI unter Akteur:innen der extremen Rechten und deren Nutzung wird in den Interviews als Situation beschrieben, die sich als „Bedrohung im Werden“ charakterisieren lässt. Diese Einschätzung ist anschlussfähig an aktuellere empirische Untersuchungen, die Aufschluss über zeitlich nachgelagerte Entwicklungen geben und zeigen, wie und in welchem Ausmaß unterschiedliche Akteur:innen der extremen Rechten in Deutschland bereits KI-generierte Inhalte wie Bilder, Memes, Musik oder Videos erstellen und auf verschiedenen Social-Media-Plattformen verbreiten (CeMAS, 2025; Donner et al., 2024; Fielitz et al., 2024; Hiller & Maristany de las Casas, 2025). Auch in diesen Arbeiten wird deutlich, dass die Problematik KI-generierter Inhalte nicht allein an deren Glaubwürdigkeit gekoppelt ist, sondern auch und vielleicht vielmehr – gerade auf dem Gebiet extremistischer Radikalisierung – an deren Vermögen, die von Extremist:innen beabsichtigten Botschaften zum Ausdruck bringen zu können und dadurch ein entsprechendes Publikum effizienter ansprechen zu können (Kusche, 2024). In eine ähnliche Richtung weisen auch die Ergebnisse einer experimentellen Studie, wonach die Wirkung KI-generierter Bilder im Kontext politischer Kommunikation nicht so sehr davon abhängt, dass diese als echt wahrgenommen werden, sondern mehr davon, dass es eine Übereinstimmung zwischen den Bildinhalten und den politischen Einstellungen der Rezipient:innen gibt (Kruschinski et al., 2025).

Die in den Interviews angedeuteten Entwicklungsrichtungen extremistischer Nutzung generativer KI fokussieren kommunikative Intentionen, die auf gegenwärtigen rechtsalternativen Online-Strategien wie Mainstreaming, Desinformation, alternativen Medien oder Online-Hatespeech (Heil, 2023) aufbauen und diese in die Zukunft fortschreiben, wobei eine technisch ermöglichte Steigerung von deren Wirksamkeit antizipiert wird. Dass eine solche Zukunft gleichermaßen bereits greifbar, aber dennoch auch ein ganzes Stück weit noch entfernt ist, lässt sich am Beispiel der Vorstellung von KI-generierten Influencer:innen illustrieren. Hiller und Maristany de las Casas (2025) finden in ihrer Studie zu generativer KI in der deutschen extremen Rechten bereits vereinzelte Fälle, in denen virtuelle

rechte Influencerinnen simuliert und online als reale Personen dargestellt werden. Diese können jedoch aufgrund relativ offensichtlicher Merkmale leicht als KI-generiert identifiziert werden und erreichen nur in sehr geringem Ausmaß Interaktionen mit echten Nutzer:innen. Reaktionen auf Beiträge dieser KI-Influencerinnen markieren einerseits deren künstlichen Ursprung und machen sich teilweise darüber lustig. Andererseits sind aber auch Anschlusskommunikationen zu beobachten, welche deren synthetische Natur relativieren und die Bedeutsamkeit der gesendeten Botschaften betonen.

Im Sinne einer Methodenkritik beabsichtigen wir, vor dem Hintergrund unserer Ergebnisse auf zwei zusätzliche Punkte einzugehen. Wenn man den von Rassler und Veilleux-Lepage (2024) vorgeschlagenen theoretischen Rahmen als Prozessmodell versteht, der beschreibt, wie sich neue Technologien in extremistischen Kontexten entfalten, dann fällt eine Leerstelle zu Beginn auf. Diese lässt sich an der Emergenz einer möglicherweise disruptiv wirkenden Technologie (mit Dual-use-Charakter und Demokratisierungspotenzial) und der initialen Nutzung durch extremistische Akteur:innen festmachen. Der Schritt, wie es zu der Einsicht in die Verfügbarkeit und Nützlichkeit (für die eigenen Zwecke) kommt, bleibt in der Konzeption unscharf. Hier gibt es nur vage Verweise auf „kreative Prozesse“, den Zwang zur Innovation aufseiten der Nutzer (benevolent, malevolent) oder auf die Annahme, dass neuen offenen Technologien ein gesteigertes (malevolentes) Innovationspotenzial inhärent sei. Hier könnte das Konzept der malevolenten Kreativität ansetzen (Cropley et al., 2008).

Vor dem Hintergrund des Aspekts der Verfügbarkeit von Wissen über eine Technologie, die bei Rassler und Veilleux-Lepage (2024) in Bezug auf den Faktor Demokratisierung eine zentrale Rolle spielt, kann malevolente Kreativität womöglich als entscheidender Prozess der Wissensgenerierung verstanden werden, um das einer Technologie innewohnende Dual-use-Potenzial erschließen zu können. Technologien sind tendenziell verwendungsoffen und damit zwangsläufig auch offen für malevolente Kreativität (Gazos et al., 2024). Doch das Dual-use-Potenzial einer Technologie ist nicht zwingend offensichtlich, sondern ein Bewusstsein dafür – und im Weiteren ein kommunizierbares Wissen darum – entsteht bisweilen erst in der kreativen Auseinandersetzung mit Möglichkeiten malevolenter Verwendungsweisen. Demnach muss das Wissen um die

Dual-use-Eigenschaften von Technologien erst erzeugt werden. Unseres Erachtens eignet sich für weitere Forschungen dazu anstelle des Dual-use-Begriffs eher die Frage nach dem Maß an noch zu entdeckenden Affordanzen. Damit sind die angenommenen funktionalen Eigenschaften einer Technologie bezeichnet, die den Benutzer:innen mögliche Verwendungszwecke oder Handlungen aufzeigen. Affordanzen sind keine festen Merkmale, sondern entstehen aus der Beziehung zwischen der Technologie und dem Benutzer, abhängig von den Absichten, der Situation und dem kulturellen Wissen des Benutzers. Das bedeutet, dass verschiedene Benutzer:innen dieselbe Technologie auf unterschiedliche Weise wahrnehmen und nutzen können und dass einige Affordanzen je nach den Erwartungen oder dem Suchverhalten des Benutzers unbemerkt bleiben können (Büscher & Kusche, 2025, S. 4).

An diesem Punkt ist noch nichts darüber gesagt, wie die entsprechende Technologie verwendet werden muss, um in malevolenter Absicht wirken zu können, das heißt, wie sich die mithilfe malevolenter Kreativität gewonnenen Ideen in die Tat umsetzen lassen, wie es also zu malevolenter Innovation kommt. Hierfür sind Aktivitäten des Erkundens notwendig, die darauf abzielen, Möglichkeiten der Umsetzung der Ideen zu finden, auszuprobieren und zu verbessern (Hunter et al., 2022). Die Aneignung von Technologien durch extremistische Akteur:innen lässt sich genau in diesem Sinne als iterativer Lernprozess beschreiben, der in Wechselwirkung mit der allgemeinen technologischen Entwicklung steht und in dessen Verlauf die erfolgreiche Verwendung der Technologie in der beabsichtigten Art und Weise entsteht (Gartenstein-Ross et al., 2019). Letztlich offenbart sich auch hier das Problem der Notwendigkeit, Wissen zu erzeugen, das *a priori* nicht vorhanden ist. Erst mit dem Vorhandensein eines solchen Handlungswissens ist die Demokratisierung des malevolenten Gebrauchs der Technologie möglich, und erst dann wird eine Steigerung von deren Wirkung in Form der Weiterverbreitung und Weiterentwicklung wahrscheinlicher.

Ausblick

Im Zentrum der weiteren Entwicklung von generativer KI und der damit verbundenen Folgen steht mit Blick auf unsere Ergebnisse die Frage, ob sich die Unterscheidung zwischen artifizierter und menschlicher Kommunikation auflöst, oder genauer gesagt, ob sie weiterhin eine Rolle spielt (Dickel, 2025). Die dreifache Selektion von Information, Mitteilung und Verstehen (Luhmann, 1984, S. 191ff.) erlaubt die unterschiedliche Zurechnung, wer diese Selektion vornimmt, ein Mensch oder eine Maschine. Soziologische Studien sehen im Allgemeinen die Möglichkeit, dass sich Beiträge von Maschinen in den Kommunikationsfluss einflechten lassen, wenn diese interessant, informativ, zuverlässig und sogar unterhaltsam sein können.⁸ Die weitere Überprüfung der Mitteilung auf ihren generativen Ursprung – der Selektion der Informationen – ist in der Dynamik von Kommunikationsflüssen in den meisten Fällen nicht zu leisten: „Normally there is not the time and the motivation to question whether it is a machine or a human being“ (Esposito, 2022, S. 108). Dies ist keine Deformation des Sozialen durch die Einmischung von Maschinen, sondern der soziale Regelfall, wie ihn die Organisationssoziologen March und Simon (1993, S. 186) anhand des Prinzips der Unsicherheitsabsorption beschrieben haben. Die Herleitung von Informationen kann in den allermeisten sozialen Situationen nicht oder nur in einem sehr begrenzten Maße kontrolliert werden. Dickel erörtert die Möglichkeit einer tatsächlich existierenden Künstlichen Intelligenz demzufolge primär unter dem Gesichtspunkt einer sozialen Fragestellung und weniger als ein technisches Problem. Die Anerkennung einer technischen Entität als kommunikatives Gegenüber hängt von der Anschlussfähigkeit ab, die sich in der Unterlassung der Zurechnung auf Maschinen manifestiert. Ob generative KI, zum Beispiel in Gestalt von Bots, Beitragende zur sozialen Interaktion werden kann, hängt davon ab, ob das Verstehen der Mitteilung auf Versuche der Identifikation von Markern der Maschinenhaftigkeit verzichtet (Dickel, 2025, S. 201). Auch unsere Interviewpartner:innen deuten diesen Entwicklungspfad an, wenn beispielsweise Deepfakes trotz erkennbarer Künstlichkeit in spezifischen Communitys einen Informationswert gewinnen und radikalisierte Anschlussfähigkeit präparieren. Oder wenn „Radikalisierungspipelines“ mit nicht auf den ersten

8 Ganz im Sinne von Gregory Bateson (1995, S. 39 f.): „Jede Informationsaufnahme ist notwendig die Aufnahme einer Nachricht von einem Unterschied.“

Blick als generiert erkennbaren extremen Inhalten geflutet werden, die mögliche Rezipient:innen nur mit erhöhtem kognitiven Prüfaufwand – und damit Zeitverbrauch – erkennen könnten. Eine spannende Forschungsfrage ergibt sich für uns deshalb im Weiteren: Welche Effekte wird eine „Indifferenz gegenüber der menschlichen oder maschinellen Agency“ (Dickel, 2025, S. 203), das heißt der wachsenden Irrelevanz der Klärung des Ursprungs der Information, auf das Radikalisierungsgeschehen und möglicherweise auch auf Präventionsarbeit haben?

Literatur

- Albrecht, S. (2023). *ChatGPT und andere Computermodelle zur Sprachverarbeitung – Grundlagen, Anwendungspotenziale und mögliche Auswirkungen*. Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB).
- Allchorn, W. (2024). Global far-right extremist exploitation of artificial intelligence and alt-tech: the cases of the UK, US, Australia and New Zealand. *Counter Terrorist Trends and Analyses*, 16(3), 13–18.
- Archambault, E. & Veilleux-Lepage, Y. (2024). The islamic state's drone innovation. In J. P. Rogers (Hrsg.), *De Gruyter Handbook of Drone Warfare* (S. 243–254). De Gruyter.
- Argentino, M.-A., Maher, S. & Winter, C. (2021). *Violent extremist innovation: A cross-ideological analysis*. International Centre for the Study of Radicalisation.
<https://icsr.info/wp-content/uploads/2021/12/ICSR-Report-Violent-Extremist-Innovation-A-Cross%E2%80%91Ideological-Analysis.pdf>
- Ayyadi, K. (2024). Tannwald Media und Wilhelm Kachel: AfD setzt im Wahlkampf auf KI. *Belltower.News*.
<https://www.belltower.news/tannwald-media-afd-beauftragt-rechtsextremen-mit-ki-wahlkampf-157509/>
- Baele, S. J. (2023). Artificial intelligence and extremism: the threat of language models for propaganda purposes. *Crest Security Review*, 16, 14–17.
- Baele, S. J. & Brace, L. (2024). *AI Extremism: Technologies, tactics, actors*. VOX-Pol Network of Excellence.
- Baele, S. J., Naserian, E. & Katz, G. (2024). Is AI-generated extremism credible? experimental evidence from an expert survey. *Terrorism and Political Violence*, 37(8), 1060–1076.
<https://doi.org/10.1080/09546553.2024.2380089>
- Bateson, G. (1995). *Geist und Natur – Eine notwendige Einheit* (4. Aufl.). Suhrkamp.
- Brown, M. A., Bisbee, J., Lai, A., Bonneau, R., Nagler, J. & Tucker, J. A. (2022). *Echo chambers, rabbit holes, and algorithmic bias: how youtube recommends content to real users* (SSRN Scholarly Paper No. 4114905). Social Science Research Network. <https://doi.org/10.2139/ssrn.4114905>
- Brundage, M., Avin, S., Clark, J., Toner, H., Eckersley, P., Garfinkel, B., Dafoe, A., Scharre, P., Zeitzoff, T., Filar, B., Anderson, H., Roff, H., Allen, G. C., Steinhardt, J., Flynn, C., Ó hÉigeartaigh, S., Beard, S. J., Belfield, H., Farquhar, S., ... Amodei, D. (2018). *The malicious use of artificial intelligence: forecasting, prevention, and mitigation*.
<https://arxiv.org/ftp/arxiv/papers/1802/1802.07228.pdf>
- Bucher, B. & Roy, S. (2023). *Krasse Evolution der Foto-KI: Midjourney früher und heute*. chip.de.
https://www.chip.de/news/Krasse-Evolution-der-Foto-KI-Midjourney-frueher-und-heute_184707368.html
- Büchner, S. & Dosdall, H. (2021). Organisation und digitale Technologien. Predictive Policing im organisationalen Kontext. *Soziale Systeme*, 26(1–2), 217–239.
<https://doi.org/10.1515/sosys-2021-0008>
- Büscher, C. & Kusche, I. (2025). Monitoring new and emerging technologies in order to prevent extremism and terrorist violence. *Technological Forecasting and Social Change*, 219, 124274.
<https://doi.org/10.1016/j.techfore.2025.124274>
- Büscher, C., Kusche, I., Röller, T., Andres, F., Gazos, A., Hahn, J., Ladikas, M., Madeira, O., Plattner, G. & Scherz, C. (2022). Trends der zukünftigen Technologienutzung im Kontext von Extremismus und Terrorismus: Erste Erkenntnisse aus dem MOTRA-Technologiemonitoring.

In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, E. Grande & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2021* (S. 248–281). BKA.

CeMAS (2025). *Autoritäre Strategien im Netz: Analyse und Monitoring digitaler Risiken rund um die Bundestagswahl 2025*. CeMAS – Center für Monitoring, Analyse und Strategie.

Clever, L., Klapproth, J. & Frischlich, L. (2022). Automatisierte (Gegen-)Rede? Social Bots als digitales Sprachrohr ihrer Nutzer*innen. In J. Ernst, M. Trompeta & H.-J. Roth (Hrsg.), *Gegenrede digital: Neue und alte Herausforderungen interkultureller Bildungsarbeit in Zeiten der Digitalisierung* (S. 11–26). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36540-0_2

Cronin, A. K. (2020). *Power to the people: How open technological innovation is arming tomorrow's terrorists*. Oxford University Press.

Cropley, D. H., Kaufman, J. C. & Cropley, A. J. (2008). Malevolent creativity: A functional model of creativity in terrorism and crime. *Creativity Research Journal*, 20(2), 105–115. <https://doi.org/10.1080/10400410802059424>

Dean, L. (2025). *AI or aryan ideals? A thematic content analysis of white supremacist engagement with generative AI*. GNET. <https://gnet-research.org/2025/01/13/ai-or-aryan-ideals-a-thematic-content-analysis-of-white-supremacist-engagement-with-generative-ai/>

Deutschlandfunk (2024, 29. August). *Rechte Propaganda – Die völkischen KI-Memes von „Wilhelm Kachel“*. Deutschlandfunk.de. Abgerufen am 25. Juni 2025, von <https://www.deutschlandfunk.de/rechtsextreme-memes-kuenstliche-intelligenz-wilhelm-kachel-propaganda-100.html>

Dickel, S. (2025). Im Imitationsspiel. Über die Kommunikation mit Maschinen und das Streben nach Artificial General Intelligence. *Zeitschrift für Soziologie*, 54(2), 190–206. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2025-2011>

Donner, C., Böswald, L.-M., Fielitz, M., Sick, H., Marcks, H., Gsenger, R. & Heft, A. (2024). Attention is all they need: Eine Analyse der Nutzung generativer KI in rechtsalternativen Netzwerken. *Machine Against the Rage*, 7(2). <https://doi.org/DOI:%252010.58668/matr/072>

Esposito, E. (2022). *Artificial communication: how algorithms produce social intelligence*. MIT Press. <https://doi.org/10.7551/mitpress/14189.001.0001>

Europäische Kommission (2018). *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Künstliche Intelligenz für Europa*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2018%3A237%3AFIN>

Fielitz, M., Sick, H., Schmidt, M. & Donner, C. (2024). *Social-Media-Partei AfD? – Digitale Landtagswahlkämpfe im Vergleich* (No. 73; OBS-Arbeitspapier). Otto Brenner Stiftung. https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP73_LTW_AfD_WEB.pdf

Forge, J. (2010). A note on the definition of “dual use”. *Science and Engineering Ethics*, 16(1), 111–118. <https://doi.org/10.1007/s11948-009-9159-9>

Franke, U. E. (2014). The global diffusion of unmanned aerial vehicles (UAVs), or ‘drones’. In M. Aaronson, R. Rauxloh, W. Aslam, T. Dyson, A. Barrinha, L. Alison & U. E. Franke (Hrsg.), *Precision Strike Warfare and International Intervention: Strategic, Ethico-Legal and Decisional Implications* (S. 52–73). Routledge.

Fuchs, C., Geisler, A., Polke-Majewski, K. & Steinhagen, M. (2025, 31. Juli). Reichsbürger: Reich ohne Steuern. *Die Zeit*. <https://www.zeit.de/2025/32/reichsbuerger-steuerhinterziehung-finanzbehoerden-steuerfahndung-polizei>

- Gartenstein-Ross, D., Jones, D. & Shear, M. (2019). *Virtual plotters. Drones. Weaponized AI?: Violent non-state actors as deadly early adopters*. Valens Global. <https://valensglobal.com/virtual-plotters-drones-weaponized-ai-violent-non-state-actors-as-deadly-early-adopters/>
- Gazos, A., Madeira, O., Plattner, G., Röller, T. & Büscher, C. (2024). New and emerging perspectives for technology assessment: Malevolent creativity and civil security. *TATuP – Zeitschrift für Technikfolgenabschätzung in Theorie und Praxis*, 33(2), 9–15. <https://doi.org/10.14512/tatup.33.2.09>
- Gazos, A., Madeira, O., Plattner, G., Röller, T., & Büscher, C. (2025). Technologiemonitoring: Soziotechnische Innovationsdynamiken und systemische Resilienz. In U. Kemmesies, P. Wetzel, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2023/24* (S. 264–285). MOTRA. https://doi.org/10.57671/ISBN.978-3-911329-01-9_2025_MOTRA
- Gill, P., Corner, E., Conway, M., Thornton, A., Bloom, M. & Horgan, J. (2017). Terrorist use of the internet by the numbers. *Criminology & Public Policy*, 16(1), 99–117. <https://doi.org/10.1111/1745-9133.12249>
- Gill, P., Horgan, J., Hunter, S. T. & D. Cushenbery, L. (2013). Malevolent creativity in terrorist organizations. *The Journal of Creative Behavior*, 47(2), 125–151. <https://doi.org/10.1002/jocb.28>
- Godé, C. & Brion, S. (2024). The affordance-actualization process of predictive analytics: Towards a configurational framework of a predictive policing system. *Technological Forecasting and Social Change*, 204, 123452. <https://doi.org/10.1016/j.techfore.2024.123452>
- Grinbaum, A. & Adomaitis, L. (2024). Dual use concerns of generative AI and large language models. *Journal of Responsible Innovation*, 11(1), 2304381. <https://doi.org/10.1080/23299460.2024.2304381>
- Harding, E., Leiter, M. & Byman, D. (2023). *Hamas' october 7 attack: the tactics, targets, and strategy of terrorists*. Center for Strategic and International Studies (CSIS). <https://www.csis.org/events/hamas-october-7-attack-tactics-targets-and-strategy-terrorists>
- Heil, F. (2023). Rechts-alternative Onlinestrategien und ihr Gefahrenpotenzial für demokratische Gesellschaften. In T.-G. Rüdiger & P. S. Bayerl (Hrsg.), *Handbuch Cyberkriminalologie* (S. 1–27). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35450-3_29-1
- Hiller, A., & Maristany de las Casas, P. (2025). *Generative KI und die deutsche extreme Rechte: Narrative, Taktiken und digitale Strategien*. Institute for Strategic Dialogue (ISD). <https://isdgermany.org/wp-content/uploads/2025/02/The-use-of-generative-AI-by-the-German-Far-Right.pdf>
- Hu, K. (2023, 2. Februar). ChatGPT sets record for fastest-growing user base—Analyst note. *reuters.com*. <https://www.reuters.com/technology/chatgpt-sets-record-fastest-growing-user-base-analyst-note-2023-02-01/>
- Humm, B. G., Lingner, S., Schmidt, J. C. & Wendland, K. (2021). KI-Systeme: Aktuelle Trends und Entwicklungen aus Perspektive der Technikfolgenabschätzung. *TATuP – Zeitschrift für Technikfolgenabschätzung in Theorie und Praxis*, 30(3), 11–16. <https://doi.org/10.14512/tatup.30.3.11>
- Hunter, S. T., Walters, K., Nguyen, T., Manning, C. & Miller, S. (2022). Malevolent creativity and malevolent innovation: A critical but tenuous linkage. *Creativity Research Journal*, 34(2), 123–144. <https://doi.org/10.1080/10400419.2021.1987735>
- Jäkel, F. (2025). *Die intelligente Täuschung. Über die Fähigkeiten Künstlicher Intelligenz*. transcript Verlag. <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-7752-2/die-intelligente-taeschung/>
- Kaufmann, S. (2016). Security through technology? Logic, ambivalence and paradoxes of technologised security. *European Journal for Security Research*, 1(1), 77–95. <https://doi.org/10.1007/s41125-016-0005-1>

- Klinkhammer, D. (2024). Misuse of large language models: Exploiting weaknesses for target-specific outputs. *TATuP – Zeitschrift Für Technikfolgenabschätzung in Theorie Und Praxis*, 33(2), 29–34. <https://doi.org/10.14512/tatup.33.2.29>
- Koblentz-Stenzler, L. & Klempner, U. (2023). *Navigating extremism in the era of artificial intelligence*. The International Institute for Counter-Terrorism (ICT). <https://ict.org.il/navigating-extremism-in-the-era-of-artificial-intelligence/>
- Kruschinski, S., Jost, P., Fecher, H. & Scherer, T. (2025). *Künstliche Intelligenz in politischen Kampagnen* (No. 75; OBS-Arbeitspapier). Otto Brenner Stiftung. https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP75_KI_Kampagnen.pdf
- Kusche, I. (2023). Artificial intelligence and/as risk. In P. Klimczak & C. Petersen (Hrsg.), *AI – Limits and Prospects of Artificial Intelligence* (S. 143–162). transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839457320-007>
- Kusche, I. (2024). Politische Öffentlichkeit, Desinformation und das Problem von Deepfakes. In A. Bahr & G. Fröhlich (Hrsg.), „Ain't Nothing Like the Real Thing?“ *Formen und Funktionen medialer Artefakt-Authentifizierung* (S. 149–168). transcript Verlag.
- Lacy, L. (2024). *OpenAI can now turn words into ultra-realistic videos*. CNET. <https://www.cnet.com/tech/openai-can-now-turn-words-into-ultra-realistic-videos/>
- Lewis, B., Farkas, J. & Maloney, M. (2024). Rabbit hole: creating the concept of algorithmic radicalization. In J. Farkas & M. Maloney (Hrsg.), *Digital Media Metaphors* (S. 90–102). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781032674612>
- Lindner, R. (2025, 9. Juli). *Grok: Musk-KI empört mit antisemitischen Ausfällen und Lob für Hitler*. FAZ.NET. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/grok-musk-ki-empoert-mit-antisemitischen-ausfaellen-und-lob-fuer-hitler-110583280.html>
- Loeser, C. (2015). From paper terrorists to cop killers: The sovereign citizen threat. *North Carolina Law Review*, 93(4), 1106.
- Luhmann, N. (1984). *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Suhrkamp.
- Madeira, O., Plattner, G., Gazos, A., Röller, T. & Büscher, C. (2023). Technologiemonitoring: Das Potenzial von Metaverse und KI für extremistische Verwendungszwecke. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *Motra-Monitor 2022* (S. 226–252). BKA.
- Mahfoud, T., Aicardi, C., Datta, S. & Rose, N. (2018). The limits of dual use. *Issues in Science and Technology*, 34(4), 73–78.
- March, J. G. & Simon, H. (1993). *Organizations* (2. Aufl.). Blackwell Publishers.
- McGuffie, K. & Newhouse, A. (2020). *The Radicalization Risks of Gpt-3 and Advanced Neural Language Models*. Center on Terrorism, Extremism, and Counterterrorism. https://www.middlebury.edu/institute/sites/default/files/2020-09/The_Radicalization_Risks_of_GPT_3_and_Advanced_Neural_Language_Models_0.pdf
- Montasari, R. (2024). The impact of technology on radicalisation to violent extremism and terrorism in the contemporary security landscape. In R. Montasari (Hrsg.), *Cyberspace, cyber-terrorism and the international security in the fourth industrial revolution: threats, assessment and responses* (S. 109–133). Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-031-50454-9_7
- Nelu, C. (2024). *Exploitation of Generative AI by Terrorist Groups*. International Centre for Counter-Terrorism – ICCT. <https://icct.nl/publication/exploitation-generative-ai-terrorist-groups>

- Newhouse, A., Blazakis, J. & McGuffie, K. (2019). *The industrialization of terrorist propaganda. Neural language models and the threat of fake content generation* (Center on Terrorism, Extremism, and Counterterrorism Report). Center on Terrorism, Extremism, and Counterterrorism. <https://www.middlebury.edu/institute/sites/default/files/2019-11/The%20Industrialization%20of%20Terrorist%20Propaganda%20-%20CTEC.pdf>
- Oltmann, S. (2015). Dual Use Research: Investigation across multiple science disciplines. *Science and Engineering Ethics*, 21(2), 327–341. <https://doi.org/10.1007/s11948-014-9535-y>
- Pelzer, R. (2018). Policing of terrorism using data from social media. *European Journal for Security Research*, 3(2), 163–179. <https://doi.org/10.1007/s41125-018-0029-9>
- Piazza, J. A. & Guler, A. (2021). The online caliphate: Internet usage and ISIS support in the arab world. *Terrorism and Political Violence*, 33(6), 1256–1275. <https://doi.org/10.1080/09546553.2019.1606801>
- Picciotto, R. (2023). Elon Musk debuts „Grok“ AI bot to rival ChatGPT, others. CNBC. <https://www.cnn.com/2023/11/05/elon-musk-debuts-grok-ai-bot-to-rival-chatgpt-others.html>
- Proctor, D. (2022). The #Tradwife persona and the rise of radicalized domesticity. *Persona Studies*, 8(2), 7–26. <https://doi.org/10.21153/psj2022vol8no2art1645>
- Rassler, D. & Veilleux-Lepage, Y. (2024). The paradox of progress: How ‘disruptive,’ ‘dual-use,’ ‘democratized,’ and ‘diffused’ technologies shape terrorist innovation. *TATuP – Journal for Technology Assessment in Theory and Practice*, 33(2), 22–28. <https://doi.org/10.14512/tatup.33.2.22>
- Schick, U. (2018). Was ist künstliche Intelligenz?. SAP News Center. <https://news.sap.com/germany/2018/03/was-ist-kuenstliche-intelligenz/>
- Schroeter, M. (2020). *Artificial Intelligence and Countering Violent Extremism: A Primer*. GNET. <https://gnet-research.org/2020/09/28/artificial-intelligence-and-countering-violent-extremism-a-primer/>
- Scrivens, R. & Conway, M. (2019). The roles of „old“ and „new“ media tools and technologies in the facilitation of violent extremism and terrorism. In R. Leukfeldt & T. J. Holt (Hrsg.), *The Human Factor of Cybercrime* (S. 286–309). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780429460593>
- Siegel, D. (2023). ‘RedPilled AI’: A new weapon for online radicalisation on 4chan. GNET. <https://gnet-research.org/2023/06/07/redpilled-ai-a-new-weapon-for-online-radicalisation-on-4chan/>
- Siegel, D. & Doty, M. B. (2023). *Weapons of mass disruption: Artificial intelligence and the production of extremist propaganda* (GNET Insights). GNET. <https://gnet-research.org/2023/02/17/weapons-of-mass-disruption-artificial-intelligence-and-the-production-of-extremist-propaganda/>
- Southern Poverty Law Center (2025). *Sovereign citizens movement*. Southern Poverty Law Center. <https://www.splcenter.org/resources/extremist-files/sovereign-citizens-movement/>
- Sykes, S. & Hopner, V. (2024). Tradwives: right-wing social media influencers. *Journal of Contemporary Ethnography*, 53(4), 453–487. <https://doi.org/10.1177/08912416241246273>
- UNICRI & UNCCT (2021). *Algorithms and terrorism: The malicious use of artificial intelligence for terrorist purposes*. United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute; United Nations Office of Counter-Terrorism. <https://unicri.it/News/Algorithms-Terrorism-Malicious-Use-Artificial-Intelligence-Terrorist-Purposes>
- Veilleux-Lepage, Y. (2024). Printing terror: An empirical overview of the use of 3D-printed fire-arms by right-wing extremists. *CTC Sentinel*, 17(6), 31–45.
- Weimann, G., Pack, A. T., Sulciner, R., Scheinin, J., Rapaport, G. & Diaz, D. (2024). Generating terror: The risks of generative AI exploitation. *CTC Sentinel*, 17(1), 17–24.

Zeiger, S. & Gyte, J. (2020). Prevention of radicalization on social media and the internet. In A. P. Schmid (Hrsg.), *Handbook of Terrorism Prevention and Preparedness* (S. 358–395). ICCT Press. <https://doi.org/10.19165/2020.6.01>



Kriminologische Zentralstelle (KrimZ)

Terroristische Tat und kriminelle Vergangenheit – Eine Spurensuche im Vorstrafenregister dschihadistischer Personen

Lena Fecher, Maria-Anna Hirth, Rebecca Alice Hofmann, Sebastian Sobota

Phänomenmonitoring

Zusammenfassung

Vorstrafen gelten im strafrechtlichen und forensischen Kontext als relevanter Indikator für künftiges delinquentes Verhalten und nehmen insbesondere in der Extremismusprävention eine zentrale Rolle ein. Im Bereich des (gewalttätigen) Extremismus liegen bislang jedoch nur begrenzt Daten zur kriminellen Vorgeschichte und deren Zusammenhang mit terroristischen (Gewalt-)Taten vor. Vor diesem Hintergrund untersucht der vorliegende Beitrag die strafrechtliche Vorbelastung dschihadistisch motivierter Täter:innen in Deutschland. Grundlage bilden Strafverfahrensakten und Auszüge aus dem Bundeszentralregister (BZR) von Personen, die wegen einer terroristischen Tat mit einem islamistischen oder dschihadistischen Bezug – im In- oder Ausland – zwischen 2012 und 2019 von einem deutschen Gericht rechtskräftig verurteilt wurden. Ziel ist es, die Art und Häufigkeit strafrechtlicher Auffälligkeiten vor der terroristischen Tat zu erfassen sowie mögliche Rückschlüsse für kriminalprognostische Bewertungen abzuleiten. Die Analyse erfolgt vor dem Hintergrund internationaler und nationaler Studien, einer kritischen Reflexion der Datenlage sowie einer Einbettung in die rechtlichen Rahmenbedingungen der Vorstrafendokumentation.

Stichworte

Bundeszentralregister | Dschihadismus | Terrorismus | Vorstrafe



Vorstrafen als Prädiktor?

Im strafrechtlichen und forensischen Kontext gelten Vorstrafen als bedeutender Indikator für zukünftiges delinquentes Verhalten. Sie dokumentieren somit nicht nur vergangene Rechtsverstöße, sondern fließen auch in kriminalprognostische Bewertungen ein. In der Extremismusprävention spielen Vorstrafen beziehungsweise die kriminelle Vergangenheit im Allgemeinen eine zentrale Rolle – so stellen diese innerhalb strukturierter Prognoseinstrumente wie VERA-2R (Pressman et al., 2019) und RADAR-iTE (Bundeskriminalamt, o.J.; Sonka et al., 2020), die darauf abzielen, das Risiko extremistischer Gewalttaten durch polizeilich bekannte Personen zu bewerten, einen zentralen Indikator dar (Sadowski et al., 2017).

Zwar ist der Zusammenhang zwischen Vorstrafen und allgemeiner Kriminalität bislang gut dokumentiert, doch die Verbindung zu politisch motivierter Gewalt oder Extremismus ist deutlich weniger erforscht (La-Free et al., 2018) und die bisherige Studienlage – besonders im Bereich des Dschihadismus – uneindeutig: Während einige Studien eine Verbindung zwischen Vorstrafen – insbesondere gewaltbezogenen – und terroristischer Gewalt nahelegen, zeigen andere Untersuchungen keine statistisch belastbare Korrelation (siehe auch Dawson, 2021; Zick et al., 2019).

Zudem konzentrieren sich bisherige Analysen überwiegend auf sogenannte *foreign fighters* – sprich Personen, die aus Deutschland ausgereist sind und sich einer ausländischen terroristischen Vereinigung, zumeist dem sogenannten Islamischen Staat (IS), angeschlossen haben. Inländische Täter:innen bleiben damit weitgehend unberücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund widmet sich der vorliegende Beitrag der systematischen Analyse strafrechtlicher Vorbelastungen dschihadistisch motivierter Akteur:innen, die sowohl im In- als auch im Ausland terroristische Taten begangen haben. Ziel ist es zu untersuchen, in welcher Form und mit welcher Häufigkeit diese Personen vor ihrer terroristischen Tat strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, welche Deliktsarten dominieren und welche möglichen Rückschlüsse sich daraus auf kriminalprognostische Bewertungen ziehen lassen.

Heterogene Datenlage zur strafrechtlichen Vorbelastung dschihadistisch motivierter Personen

Ein Überblick des aktuellen internationalen und nationalen empirischen Forschungsstands zur Prävalenz von Delinquenz unter dschihadistisch¹ motivierten Personen und terroristischen Akteur:innen zeigt – wie im Folgenden dargestellt – ein vielschichtiges Bild.

USA

Horgan et al. (2018) untersuchten mittels öffentlich zugänglichen Gerichts- und Medienberichten 183 Personen, die zwischen 1995 und 2012 in den USA wegen terroristischer Straftaten mit dem Motiv „Global Jihadist Movement (GJM)“ verurteilt wurden. Während die Gesamtzahl früherer Verhaftungen zwischen den Subgruppen (*actors*, *supporters* und *facilitators*) keinen signifikanten Unterschied aufwies, variierten die Deliktarten. Über 70 % der Vermittler, knapp 65 % der Attentäter, rund 60 % der Unterstützer und etwa 55 % der hybriden Täter:innen hatten zuvor eine Haftstrafe verbüßt.

Eine weitere Studie aus den USA (Marcus, 2023) analysierte 210 Terrorismusverfahren, die im Zusammenhang mit dem Islamischen Staat (IS) standen. Der Datensatz umfasste öffentliche Quellen zu Terrorismusverfahren von 200 Angeklagten, die zwischen März 2014 und Juni 2020 geführt wurden, sowie weitere zehn Personen, die bei der Durchführung von IS-bezogenen Anschlägen in den USA von Sicherheitskräften getötet wurden. Über die Hälfte der Beschuldigten (52 %) hatten vor der terroristischen Tat keine Vorstrafen; 32 % waren bereits vorbestraft und in 16 % fehlten hierzu Angaben. Im zeitlichen Vergleich blieb die Vorstrafenquote über die Jahre weitgehend stabil: Im Jahr 2016 lag sie bei 28 %, im Jahr 2017 bei 26 %. Unter den Vorbestraften war zudem ein hoher Wiederholungsanteil zu beobachten: 63 % waren mehrfach – durchschnittlich

¹ Im vorliegenden Beitrag wird der Begriff „Dschihad“ (auch „Jihad“; wörtlich übersetzt als Anstrengung, Kampf oder Bemühung) ausschließlich im Sinne von salafistischer, militärisch-politischer Gewaltanwendung (militanter Dschihadismus) verwendet und schließt damit die spirituelle beziehungsweise innere Dimension des Begriffs „Dschihad“ aus (zum Beispiel Aslan et al., 2018). Da sowohl die Personen, die ein Gewaltdelikt verübt haben, als auch diejenigen, deren Tat nicht in Zusammenhang mit einem Gewaltdelikt steht, wegen einer dschihadistischen Terrortat verurteilt wurden, werden im Folgenden beide Gruppen als dschihadistische Straftäter:innen bezeichnet, auch wenn diese nicht zwingend eine solche Ideologie vertreten oder diese zum Ausdruck gebracht haben.

dreimal – inhaftiert. Die kriminelle Historie verteilte sich wie folgt: 40 % hatten eine Vorgeschichte mit Gewaltdelikten, 27 % waren sowohl wegen Gewaltdelikten als auch wegen nicht gewaltsamer Straftaten verurteilt worden, und weitere 33 % sind zuvor ausschließlich wegen nicht gewaltsamer Delikte strafrechtlich verfolgt worden.

Vergleichsstudien: Nordamerika, Australien und Europa

Im Rahmen einer vergleichenden Analyse von Dschihadist:innen, die aus Australien beziehungsweise Kanada ausgereist sind, um sich am Konflikt in Syrien und im Irak zu beteiligen, wurden öffentlich verfügbare Daten ausgewertet (Harris-Hogan et al., 2022). Aus der australischen Stichprobe konnten 11 % (14 von 130 Personen) mit einer nachgewiesenen allgemeinen Vorstrafenhistorie identifiziert werden, wohingegen lediglich sieben der 85 Kanadier:innen (8 %) einen entsprechenden Hintergrund aufwiesen. Bei der Mehrzahl der untersuchten Personen lagen keine Informationen zur kriminellen Vergangenheit vor. Vier Personen wiesen bereits eine Verurteilung und Inhaftierung aufgrund einer terroristischen Tat im Inland auf.

In einer weiteren Vergleichsstudie zu rechts-, links- und dschihadistisch motivierten Extremist:innen betrachteten Schuurman und Carthy (2023) unter anderem 103 salafistisch-dschihadistische Akteur:innen aus Europa und Nordamerika. 25 % der Dschihadist:innen hatten zuvor Gewaltverbrechen begangen, während 38 % eine nicht gewalttätige kriminelle Vergangenheit (zum Beispiel Diebstahl, Vandalismus) aufwiesen. In beiden Kategorien (gewalttätig und nicht gewalttätig) waren Dschihadist:innen häufiger vorbestraft als Rechtsextreme.

Europa

Die kriminelle Vorgeschichte von europäischen Dschihadisten wurde von Basra und Neumann (2016) auf Grundlage einer nicht repräsentativen Stichprobe von 79 Männern analysiert. Die Ergebnisse zeigen eine hohe Prävalenz von Gewaltdelikten (65 %); zudem waren 68 % an Kleinkriminalität beteiligt. Vor der Radikalisierung befanden sich 57 % der Befragten bereits im Strafvollzug – die Spanne reichte von Bagatelldelikten bis hin zu schweren Gewalttaten. Unter den Inhaftierten radikalisierte sich knapp ein Drittel im Gefängnis.

Auf Basis des „European Database of Terrorist Offenders (EDT)“ verglichen Alberda et al. (2022) 21 männliche, dschihadistische Täter von Tötungsdelikten mit einer Kontrollgruppe von 30 männlichen, dschihadistischen Straftätern, die aufgrund anderer, nicht gewaltbezogener terroristischer Straftaten verurteilt wurden. In der Gruppe mit Tötungsdelikten hatten 71 % Vorstrafen – vorwiegend Gewalt-, Eigentums- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten gegen die öffentliche Ordnung –, von denen 57 % eine gewalttätige Vorgeschichte aufwiesen. In der Vergleichsgruppe lag die Vorstrafenrate bei 57 %, wobei 30 % eine gewalttätige Vergangenheit hatten.

In der Studie von Rostami et al. (2020) wurden der kriminelle Hintergrund und die Netzwerkbeziehungen von 41 zwischen 2007 und 2016 verstorbenen, schwedischen foreign fighters untersucht. Zwei Drittel der ausländischen, männlichen Kämpfer waren mindestens einmal einer Straftat verdächtigt worden; ein Drittel hatte keine bekannte kriminelle Vergangenheit. Im Vergleich zu den Personen, die gemeinsam mit einem der Auslandskämpfer einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wurden (*co-offenders*), weisen die ausländischen Kämpfer signifikant höhere Kriminalitätsraten auf – in nahezu allen Deliktskategorien, auch Gewaltverbrechen. Besonders häufig vertreten sind Diebstahl/Raub, Körperverletzung sowie der illegale Besitz von Alkohol, Drogen und Schusswaffen.

Lyall (2017) analysierte 112 britische Dschihadist:innen (88 Männer, 24 Frauen), die nach Syrien reisten. Laut Sekundärdaten aus der BBC News-Datenbank und ergänzenden Medienberichten waren 22 % der männlichen Dschihadisten vor ihrer Abreise vorbestraft. Der Autor verweist jedoch auf erhebliche Datenlücken. Sechs Personen hatten bereits Haftstrafen wegen schwerer Delikte verbüßt, weitere sechs waren zum Zeitpunkt ihrer Abreise nach Syrien gegen Kautionsfreilassung. Die Verurteilungsgründe umfassten Gang-bezogene Straftaten, Sexualdelikte, Drogenhandel, Computer-Hacking sowie politisch motivierte Straftaten.

Gerichtsentscheidungen zu 137 Personen (darunter sechs Frauen), die zwischen 2004 und 2017 von einem französischen Gericht wegen dschihadistischer Straftaten verurteilt wurden, bildeten die Datenbasis von Hecker (2018). Von 126 Personen mit verfügbaren Informationen zu den Vorstrafen wiesen 48 % keine Eintragung auf, 12 % waren den Strafverfolgungsbehörden gemeldet, aber nicht verurteilt, und weitere 40 % waren

mindestens einmal verurteilt. Zu den häufigsten Verurteilungsgründen zählten Gewaltdelikte, Diebstahl- und Betrugsfälle, Drogenhandel und Verkehrsdelikte. Für 96 Personen wurden zudem die verhängten Strafen erfasst. Davon erhielten 22 eine Haftstrafe, wobei vier von ihnen zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

Im Fokus der Studie von Thijs et al. (2023) standen 76 Personen aus den Niederlanden, die nach Syrien beziehungsweise in den Irak gereist sind oder dies versucht haben. Datengrundlage bildeten gesicherte Informationen aus Bewährungsakten. Fast die Hälfte (49 %) hatte einen kriminellen Hintergrund, 40 % waren vor ihrer Reise verurteilt. Eigentumsdelikte (26 %) stellten die häufigste Straftat dar, gefolgt von Gewalttaten (21 %) und offen gewalttätigen Straftaten (15 %).

Deutschland

Unter 40 Inhaftierten, denen durch bayerische Haftanstalten eine islamismusbezogene Sicherheitsstufe zugewiesen wurde, fanden sich 37,5 % mit einer Vorstrafe. Anhand der Haftakten wurden durch die Sicherheitsvermerke die Inhaftierten in zwei Gruppen unterteilt: „islamistische/salafistische Szene“ und „islamistischer Terrorismus“. Von den 20 Personen mit dem Vermerk „islamistisch/salafistische Szene“ hatten 50 % und von den 20 Personen mit dem Vermerk „islamistischer Terrorismus“ hatten 25 % bereits eine Vorstrafe (King et al., 2018).

In ihrer Fortschreibung (2016) zur Untersuchung von 784 Personen (79 % Männer, 21 % Frauen), die von Deutschland aus islamistischer Motivation nach Syrien beziehungsweise in den Irak ausgereist sind, haben das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sowie das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) herausgestellt, dass von den 778 dokumentierten Ausreisenden, zu denen Angaben vorlagen, zwei Drittel bereits polizeilich bekannt waren. Vor der Radikalisierung dominierten Eigentumsdelikte (62 %) und Gewaltdelikte (60 %); Drogenverstöße traten bei 35 % auf. Politisch motivierte Straftaten machten lediglich 4 % aus. Unter den 504 Personen mit vollständigen Angaben hatten knapp die Hälfte (53 %) drei oder mehr Vorstrafen, 32 % bereits sechs oder mehr Delikte. Demnach handelte

es sich bei den Ausgereisten mit polizeilichen Vorerkenntnissen überwiegend um Mehrfachtäter:innen.

In einer weiteren Studie aus Deutschland von Reynolds und Hafez (2019) wurden Profile zu 99 deutschen, ausländischen foreign fighters (85 Männer, 14 Frauen) erstellt. Die Informationen stammten aus öffentlich zugänglichen Quellen, überwiegend aus Presseberichten von nationalen Zeitungen. Insgesamt gab es bei 16 % der betrachteten Deutschen, die im Ausland für eine terroristische Vereinigung kämpften, hinreichende Informationen zu einer kriminellen Vergangenheit. Zwar wiesen Presseberichte auch bei anderen Fällen auf mögliche Verbindungen zum kriminellen Milieu hin; jedoch waren diese Hinweise zu vage, sodass sie aus der Analyse ausgeschlossen wurden.

Methodologische Reflexion und Limitationen

Die dargestellten Befunde verdeutlichen, dass die bisherige Datenlage zur Vorstrafenbelastung dschihadistischer Täter:innen sehr heterogen ist. Mögliche Ursachen hierfür sind vielfältig. Als Erstes sei in diesem Zusammenhang der erschwerte Datenzugang und die prekäre Datengüte zu nennen. Informationen zu Vorstrafen sind häufig unbekannt, unvollständig, nicht oder nur in Teilen öffentlich zugänglich, schwer recherchierbar und unterliegen zum Teil Geheimhaltungspflichten (Basra et al., 2016). Leicht verfügbare öffentliche Quellen unterliegen – im Vergleich zu Strafverfahrensakten und BZR-Auszügen – Einschränkungen hinsichtlich der Datengüte (Kanol & Hirth, 2024). Medien können dazu tendieren, vor allem schlagzeilenträchtige kriminelle Vergangenheiten zu berichten oder hervorzuheben, während weniger „spektakuläre“ Delikte oder das Ausbleiben krimineller Aktivitäten meist unbeachtet bleiben. Dies kann – insbesondere bei Forschungsvorhaben, die solche Datenquellen hauptsächlich verwenden – zu einer Verzerrung führen. Einige Studien berichten außerdem von hohen Fehlwerten bezüglich der Erfassung von Vorstrafen (beispielsweise Harris-Hogan et al., 2022; Marcus, 2023). Solche Datenlücken reduzieren die Aussagekraft und verlangen vorsichtige Interpretationen, insbesondere da der kriminellen Vergangenheit häufig eine starke theoretische Relevanz zugesprochen wird (vgl. Safer-Lichtenstein et al., 2017).

Direkte Vergleiche zwischen den Studien werden nicht zuletzt durch unterschiedliche Definitionen der Untersuchungsgruppen (Dschihadist:innen, Extremist:innen, Terrorist:innen, foreign fighters, Verurteilte, Polizeibekannte beziehungsweise Verdächtige ohne Verurteilung, Getötete, Inhaftierte und so weiter), variierende geografische Fokusbereiche (etwa Europa, Nordamerika) und divergierende Erhebungszeiträume erschwert.

Exkurs zum Bundeszentralregister: Rechtsgrundlagen und Praxis der Vorstrafendokumentation

Im hier maßgeblichen strafrechtlichen Kontext bezeichnet eine Vorstrafe eine rechtskräftige, im amtlichen Register dokumentierte Verurteilung. Als vorbestraft gilt demnach eine Person, gegen die in einem Strafprozess eine Strafe – gegebenenfalls ausgesetzt zur Bewährung – oder Maßregel der Besserung und Sicherung verhängt oder eine Verwarnung mit Strafvorbehalt erteilt wurde, sofern die Sanktion rechtskräftig ist und noch nicht getilgt, sprich aus dem Register gelöscht, wurde. Nicht erfasst sind Ordnungswidrigkeiten, die Einstellung eines Strafverfahrens (gegen eine Auflage) oder Verurteilungen zur Zahlung einer Entschädigung nach Zivilrecht, die dementsprechend nicht als Vorstrafen gelten.

Rechtskräftige Entscheidungen der Gerichte sowie der Strafverfolgungs- und Verwaltungsbehörden werden im Bundeszentralregister (BZR) erfasst. Das BZR ist ein durch das Bundesamt für Justiz in Bonn geführtes, nicht öffentliches Strafregister. Eingetragen werden nach § 3 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) sowohl strafgerichtliche Verurteilungen², bestimmte Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten als auch Vermerke über die Schuldunfähigkeit und besondere gerichtliche Feststellungen. Ebenfalls enthalten sind nachträgliche Entscheidungen, die sich auf eine dieser Eintragungen beziehen. Nicht enthalten sind hingegen Verfahrenseinstellungen und Freisprüche. Unter bestimmten Voraussetzungen (§ 54 BZRG) werden auch ausländische strafrechtliche Verurteilungen gegen Deutsche, in Deutschland geborene oder wohnhafte

² Für bestimmte geringfügigere oder alleinige Strafen – sofern sie keine Sexualdelikte betreffen – gibt es Ausnahmen (Tolzmann, 2015; § 3 BZRG Rn. 9).

Personen vermerkt. Solche Eintragungen ausländischer Verurteilungen beschränken sich jedoch überwiegend auf Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Dessecker et al., 2025).

Das Bundeszentralregister enthält neben personenspezifischen Daten, wie Name, Geschlecht, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit, auch tatbezogene Informationen wie das Datum der (letzten) Tat und des ersten Urteils, den Tag der Rechtskraft, die rechtliche Bezeichnung der Tat unter der Angabe der angewendeten Strafvorschriften und die verhängten Strafen sowie angeordnete oder vorbehaltene Maßnahmen (wie eine Maßregel der Besserung und Sicherung) und Nebenfolgen (§ 5 BZRG). Eingeschlossen sind auch Verurteilungen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), wobei für junge Menschen ein gesondertes Erziehungsregister geführt wird (§§ 59 ff. BZRG), das zusätzliche Informationen, zum Beispiel zu jugendstrafrechtlichen Sanktionen, enthält. Im Falle einer Geldstrafe sind zudem die Tagessätze und die Höhe eines Tagessatzes vermerkt.

Eintragungen im BZR unterliegen – insbesondere im Sinne der Resozialisierung – einer Tilgungsfrist (§§ 45–50 BZRG). Demnach werden Eintragungen nach Ablauf einer bestimmten Frist aus dem BZR gelöscht. Ausgenommen hiervon sind Verurteilungen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe sowie die Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung oder in einem psychiatrischen Krankenhaus. Die Länge der Tilgungsfrist ist gestaffelt und richtet sich nach den Vorgaben des § 46 BZRG. Bei einer Verurteilung zu einer Jugendstrafe von unter einem Jahr liegt die Tilgungsfrist beispielsweise bei fünf Jahren. Die Höchstdauer beträgt hingegen 15 Jahre³ (Bundesamt für Justiz, o. J.; Tolzmann, 2015; § 45 BZRG).

3 Der Ablauf der Tilgungsfrist kann durch weitere Verurteilungen gehemmt werden: „Sind im Register mehrere Verurteilungen eingetragen, so ist die Tilgung einer Eintragung erst zulässig, wenn für alle Verurteilungen die Voraussetzungen der Tilgung vorliegen“ (§ 47 BZRG). Ebenso ist der Ablauf der Tilgungsfrist gehemmt, wenn Vollstreckungen einer Strafe oder Maßregeln der Besserung und Sicherung noch nicht erledigt sind.

Datengrundlage und Vorgehen dieser Studie

Die Datengrundlage bildeten 112 Auszüge aus dem Bundeszentralregister von zwischen 2012 und 2019 auf Grundlage des Terrorismusstrafrechts⁴ in Deutschland rechtskräftig verurteilten Personen, die dem Phänomenbereich Islamismus/Dschihadismus zuzuordnen sind. Die Registerauszüge wurden durch das Bundesamt für Justiz übermittelt und enthielten Informationen zu den einzelnen Registereintragungen; die Angaben zur Person wurden hingegen nicht übermittelt. Die Codierung und Auswertung erfolgte mithilfe des Text- und Datenanalyseprogramms MAXQDA 2022.

Nicht berücksichtigt wurden Vermerke sowie Einträge zu einer nachträglichen Gesamtstrafenbildung, die keine eigenständige Verurteilung, sondern eine bloße Strafzumessungsentscheidung darstellen, und nicht strafrechtliche Einträge wie ein Passenzug oder eine Anordnung von einem Verwaltungsgericht, die ebenfalls im BZR-Auszug aufgeführt werden. Ebenso wurden Tatvorwürfe, bei denen das Verfahren ohne Verurteilung eingestellt wurde (zum Beispiel gemäß § 47 JGG) oder von einer Verfolgung abgesehen wurde (etwa nach § 45 Abs. 1 beziehungsweise Abs. 2 JGG), von der Analyse ausgeschlossen.

Neben den Auszügen aus dem BZR lagen dem Forschungsvorhaben auch die umfangreichen Strafverfahrensakten zu dem jeweiligen Terrorismusdelikt vor. Diese wurden in einem teilstandardisierten Erhebungsbogen erfasst und anschließend deskriptiv ausgewertet.

⁴ Hierzu zählen folgende Straftatbestände: § 89a StGB Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat; § 89b StGB Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat; § 89c StGB Terrorismusfinanzierung; § 91 StGB Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat; §§ 129a i. V. m. 129b StGB Bildung terroristischer Vereinigungen (im Ausland).

Vorgeahndete dschihadistische Täter:innen und ihre terroristischen Taten

Von den 112 Personen⁵, die zwischen 2012 und 2019 wegen einer terroristischen Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, war die weit überwiegende Mehrheit (72.3 %) zuvor *nicht* strafrechtlich auffällig. Vor der terroristischen Tat waren 31 Personen, knapp ein Viertel (27.7 %), vorbestraft (Abbildung 1).

Im Folgenden werden zunächst die Gruppe der Vorbestraften und deren terroristische Handlungen beschrieben, bevor im Detail auf die kriminelle Vorgeschichte der Untersuchungsgruppe eingegangen wird.

Soziodemografische Merkmale

Das Sample der Vorbestraften war nahezu ausschließlich männlich; unter den 31 vorbestraften Personen befand sich nur eine Frau. Das Alter zum Tatzeitpunkt der terroristischen Tat reichte von 18 bis knapp 40 Jahren. Im Durchschnitt lag es bei 26.6 Jahren (Median = 26 Jahre; SD = 5.6). Ledig waren 14 Personen, weitere zwölf verheiratet und drei Personen waren geschieden; in zwei Fällen lagen keine Informationen zum Familienstand vor. Die deutsche Staatsangehörigkeit war mit 20 Personen am häufigsten vertreten, gefolgt von acht Personen mit einer Herkunft aus dem zentral-/westasiatischen Raum. Die verbleibenden waren Bürger:innen aus ost- und südosteuropäischen (n = 4) oder nordafrikanischen (n = 2) Staaten. Drei Personen besaßen eine doppelte Staatsangehörigkeit.

Verurteilte terroristische Straftaten

Von den 31 Vorbestraften waren 16 Personen ausgereist und hatten sich im Ausland einer terroristischen Vereinigung angeschlossen, in der Mehrheit dem IS⁶. Die restlichen 15 Personen hatten in Deutschland eine terroristische Tat begangen. Insgesamt hatten sieben Dschihadisten eine Gewalttat verübt; vier weitere waren wegen des Versuchs sowie eine weitere Person

5 Aus Gründen des Datenschutzes werden im Folgenden spezifische tat- und personenbezogenen Informationen gruppiert oder abstrahiert dargestellt.

6 In zwei weiteren Fällen sind die Personen ausgereist und haben Fahrzeuge und Materialien ins Gebiet des IS transportiert – ohne sich der terroristischen Organisation anzuschließen.

wegen der Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine Kriegswaffe verurteilt worden. Folglich stand die Mehrheit der zwischen 2012 und 2019 abgeurteilten Taten der Vorbestraften *nicht* im Zusammenhang mit einem Gewaltdelikt (n = 19).

Die zugrunde liegenden Tathandlungen ereigneten sich im Zeitraum zwischen 2007 und 2016. Die rechtskräftigen Verurteilungen durch deutsche Gerichte erfolgten zwischen 2012 und 2019. Gegenstand der strafrechtlichen Ahndung waren insbesondere die Straftatbestände §§ 129a und 129b StGB, welche die Gründung oder Unterstützung terroristischer Vereinigungen – auch im Ausland – unter Strafe stellen. Im Einzelnen wurden Verurteilungen wegen des Werbens um Mitglieder (n = 4), der mitgliederschaftlichen Beteiligung (n = 17) sowie der Unterstützung (n = 11) einer terroristischen Vereinigung im Ausland ausgesprochen. Darüber hinaus wurde in drei Fällen ein Urteil aufgrund der Vorbereitung (§ 89a StGB) und Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 91 StGB) erlassen⁷. Die verhängten Freiheitsstrafen reichten von mehreren Monaten bis zu etwas über zehn Jahren. Bei zwei Personen wurden Rechtsfolgen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) angeordnet.

Vorstrafen dschihadistischer Täter:innen

Die Analyse der Vorstrafenanzahl der 31 Vorbestraften zeigt, dass der größte Anteil (n = 11) lediglich einmal vor der verfahrensgegenständlichen terroristischen Tat strafrechtlich in Erscheinung trat. Die übrigen Personen wiesen zwischen zwei und neun Vorstrafen auf (Abbildung 1): Sechs Personen waren zweimal, drei Personen dreimal, fünf Personen vier- bis fünfmal und weitere sechs Personen mehr als sechsmal vorbestraft. Als Mehrfachtäter:innen – definiert als Personen mit drei oder mehr Vorstrafen – galten 12,5 % der Gesamtstichprobe; bezogen auf die Gruppe der Vorbestraften entspricht dies einem Anteil von 45,2 %.

⁷ Die Personen konnten wegen mehrerer Straftatbestände verurteilt werden (Mehrfachnennung möglich).

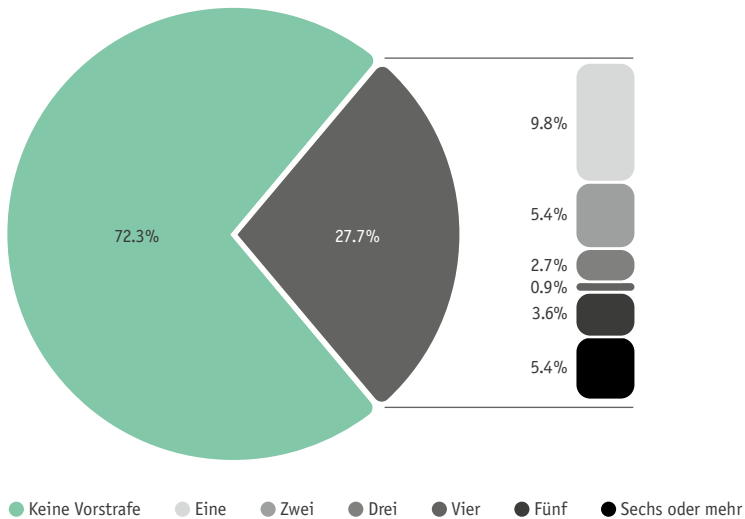


Abbildung 1: Anteil der Vorbestrafen in Prozent (n = 112)

Deliktstruktur

Die Mehrheit der registrierten Vorstrafen (Tabelle 1) entfiel auf Eigentums- und Vermögensdelikte (26.1 %), wie Diebstahl (§ 242 StGB), Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB), Hehlerei (§ 259 StGB) und Geldwäsche (§ 261 StGB). Mit deutlichem Abstand folgten Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (14.3 %), darunter fahrlässige (§ 229 StGB), gefährliche (§ 224 StGB) und einfache Körperverletzung (§ 223 StGB). Mehr als die Hälfte der Körperverletzungsdelikte entfielen auf gefährliche Körperverletzungen (n = 9). Verkehrs- und fahrzeugbezogene Delikte wurden nahezu ausschließlich als Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG) registriert (11.8 %). Bei den Beleidigungs- und Bedrohungsdelikten wurden in sieben Fällen Beleidigungen (§ 185 StGB) abgeurteilt; zusätzlich fielen Bedrohung (§ 241 StGB) sowie Nötigung (§ 240 StGB) in diese Kategorie. Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln (§ 29 BtMG; 8.4 %) umfassten den unerlaubten Erwerb, die Abgabe und den Besitz sowie das (gewerbsmäßige) Handeltreiben mit Betäubungsmitteln. Im Bereich der Erpressungs- und Raubdelikte (8.4 %) handelte es sich mehrheitlich (n = 6) um Fälle

räuberischer Erpressung (§ 255 StGB). Sonstige registrierte Delikte aus dem Strafgesetzbuch umfassten Sachbeschädigung (§ 303 StGB), Steuerhinterziehung (§ 370 AO), Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) und falsche uneidliche Aussage (§ 153 StGB). Darüber hinaus wurden weitere Verstöße aus dem Nebenstrafrecht, unter anderem Verstöße gegen das Passgesetz, Vereinsgesetz, Versammlungsgesetz, Aufenthaltsgesetz und Waffengesetz dokumentiert. Straftaten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung betrafen überwiegend (n = 5) Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB). In einem Fall lag bereits vor der terroristischen Anlasstat eine Verurteilung wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§§ 129a i. V. m. 129b StGB) vor.

In fünf Fällen traten Erpressungs- und Raubdelikte gemeinsam mit Körperverletzungsdelikten auf und in drei weiteren Fällen wurden Beleidigungs- und Bedrohungsdelikte in Kombination mit Körperverletzungsdelikten registriert. Die Deliktschwerpunkte bei jugendlichen und heranwachsenden Täter:innen lagen überwiegend im Bereich des Diebstahls sowie der räuberischen Erpressung.

Ein Vergleich des jeweiligen Anteils der Personen, die aufgrund eines der genannten Delikte mindestens einmal vorbestraft war (Tabelle 1), zeigt, dass Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Körperverletzungsdelikte mit über 40 % ähnlich häufig vertreten waren. Personen mit Vorstrafen im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte wiesen im Durchschnitt zwei Eintragungen auf, wohingegen Körperverletzungsdelikte mehrheitlich nur einmalig begangen wurden. Auch bei Raub- und Erpressungsdelikten, Beleidigungs- und Bedrohungsdelikten, Straftaten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung, Terrorismusdelikten sowie weiteren Verstößen aus dem Nebenstrafrecht erfolgte die strafrechtliche Ahndung im Durchschnitt jeweils einmal pro Person. Neben den Eigentums- und Vermögensdelikten wurden auch BtM-Delikte, verkehrsbezogene Delikte und sonstige Straftaten aus dem StGB im Mittel zweimal pro Person vor der terroristischen Tat sanktioniert.

Tabelle 1

Deliktskategorie nach Anzahl und Anteil der Verstöße und Personen.

Deliktskategorie	Anzahl der Verstöße [n = 119] *	%	Anzahl der Personen [n = 31] *	%
Eigentums- und Vermögensdelikte	31	26.1 %	14	45.2 %
Körperverletzungsdelikte	17	14.3 %	13	41.9 %
Verkehrs- und fahrzeugbezogene Delikte	14	11.8 %	8	25.8 %
Beleidigungs- und Bedrohungsdelikte	11	9.2 %	10	32.3 %
BtM-Delikte und Drogenstraftaten	10	8.4 %	7	22.6 %
Erpressungs- und Raubdelikte	10	8.4 %	6	19.4 %
Sonstige Delikte aus dem StGB	10	8.4 %	6	19.4 %
Weitere Verstöße aus dem Nebenstrafrecht	8	6.7 %	8	25.8 %
Straftaten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung	7	5.9 %	6	19.4 %
Terrorismusdelikte	1	0.8 %	1	3.2 %

*Mehrfachnennung möglich.

Zwischen den Personen, die ihr Heimatland verlassen hatten, und jenen, die eine terroristische Tat im Inland begangen hatten, ließen sich nur geringfügige Unterschiede hinsichtlich der Deliktsarten ihrer Vorstrafen feststellen (Abbildung 2). Im Vergleich zu den nicht ausgereisten Täter:innen wiesen die foreign fighters vor ihrer Beteiligung an terroristischen Aktivitäten etwas häufiger BtM-Delikte und Straftaten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung auf. Umgekehrt fanden sich in der Vorstrafenhistorie der im Inland tätigen Terrorist:innen vermehrt Beleidigungs-/Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte.

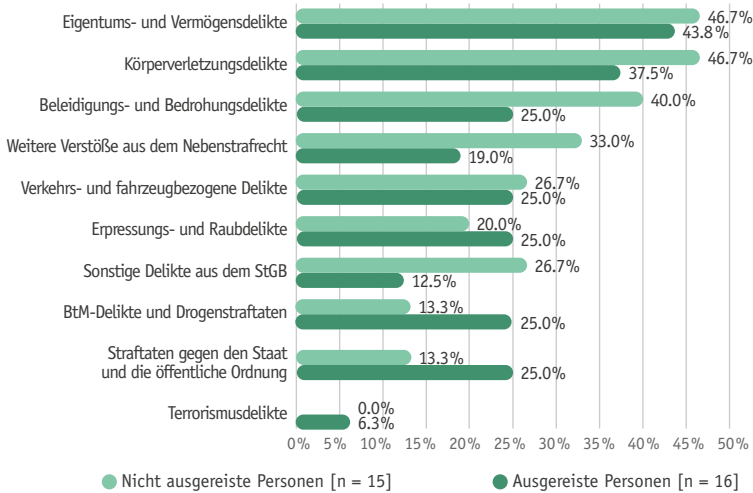


Abbildung 2: Anteil der Personen nach Deliktskategorie. Mehrfachnennung möglich

Mehrfachtäter

Insgesamt gab es innerhalb der Stichprobe 14 männliche Personen, die vor der terroristischen Anlasstat mindestens drei strafrechtliche Vorverurteilungen aufwiesen. Die Deliktstruktur dieser Mehrfachtäter ähnelte jener der Gesamtgruppe der Vorbestraften (Tabelle 2): Dementsprechend konzentrierten sich die Vorstrafen primär auf Eigentums- und Vermögensdelikte (n = 10), überwiegend Diebstahl, sowie auf Körperverletzungsdelikte (n = 8), hauptsächlich die gefährliche Körperverletzung.

Von den insgesamt 14 Personen mit Vorstrafen im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte waren zehn mindestens dreimal vorbestraft. Im Bereich der Körperverletzungsdelikte entfielen acht der 13 registrierten Delikte auf Mehrfachtäter.

Auch bei den Personen, die wegen Erpressungs- und Raubdelikten, verkehrsbezogener Delikte, Betäubungsmittelstraftaten oder Straftaten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung vorbestraft waren, handelte es sich überwiegend um Mehrfachtäter. Eine Person, die bereits vor der

terroristischen Anlasstat wegen der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verurteilt worden war, wies ebenfalls mehr als drei Vorstrafen auf. Des Weiteren war die Hälfte der 16 Personen, die später ausreisten, mindestens dreifach vorbestraft.

Tabelle 2:

Anzahl und Anteil aller Vorbestraften und der Mehrfachtäter nach Deliktskategorie.

Deliktskategorie	Anzahl der Vorbestraften insgesamt [n = 31] *	%	Anzahl der vorbestraften Mehrfachtäter [n = 14] *	%
Eigentums- und Vermögensdelikte	14	45.2 %	10	71.4 %
Körperverletzungsdelikte	13	41.9 %	8	57.1 %
Verkehrs- und fahrzeugbezogene Delikte	8	25.8 %	6	42.9 %
Beleidigungs- und Bedrohungsdelikte	10	32.2 %	6	42.9 %
BtM-Delikte und Drogenstrafaten	7	22.6 %	5	35.7 %
Erpressungs- und Raubdelikte	6	19.4 %	5	35.7 %
Sonstige Delikte aus dem StGB	6	19.4 %	5	35.7 %
Weitere Verstöße aus dem Nebenstrafrecht	8	25.8 %	5	35.7 %
Straftaten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung	6	19.4 %	5	35.7 %
Terrorismusedelikte	1	3.2 %	1	7.1 %

*Mehrfachnennung möglich

Erste strafrechtliche Vorverurteilungen

Die erste strafrechtliche Sanktion betraf in den meisten Fällen Körperverletzungen (n = 8), gefolgt von Eigentums- und Vermögensdelikten (n = 7), Beleidigungs- und Bedrohungsdelikten (n = 5), Erpressungs- beziehungsweise Raubdelikten (n = 4) sowie verkehrsbezogenen Delikten (n = 4). Darüber hinaus wurden auch Betäubungsmittelstrafaten, Delikte gegen den Staat und die öffentliche Ordnung sowie Verstöße gegen Nebenstrafgesetze als erste Vorstrafe dokumentiert. Von den acht Personen mit einer Körperverletzung als Erstdelikt begingen zwei im weiteren Verlauf erneut

Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit. In drei Fällen blieb die Körperverletzung die einzige registrierte Vorstrafe.

Der Altersbereich bei der ersten Vorstrafe liegt überwiegend zwischen 22 und 25 Jahren ($n = 9$; vgl. Abbildung 3). Der Anteil der unter 18-Jährigen lag ähnlich hoch und machte 27,6 % ($n = 8$) aus; insgesamt waren vier Personen zum Zeitpunkt der ersten Tat noch heranwachsend, das heißt unter 21 Jahre alt. Der Mittelwert beträgt 23,3 Jahre (Median = 23; SD = 7,1).

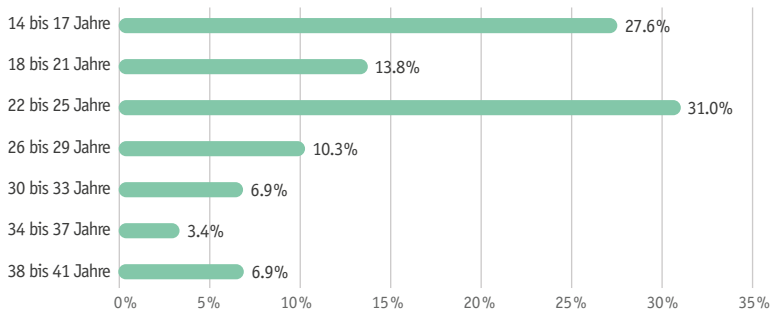


Abbildung 3: Anteil der Vorbestraften ($n = 31$) nach Alter bei der ersten Tat (Fehlwerte: $n = 2$)

Gewalt- und terrorismusbezogene Vorverurteilungen

Insgesamt 13 Personen waren wegen Gewaltdelikten vorbestraft. Diese reichten von vorsätzlicher und fahrlässiger Körperverletzung bis hin zu qualifizierter Gewaltanwendung gegenüber Dritten. Vier dieser 13 Personen wurden später im Zusammenhang mit der terroristischen Tat wegen eines versuchten oder vollendeten Gewaltakts verurteilt.

Ausschließlich eine Person war bereits vor der verfahrensgegenständlichen terroristischen Straftat wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland sowie wegen Werbens um Mitglieder für eine solche Organisation schuldig gesprochen worden.

Sanktionstypen und Haftstrafen

Die am häufigsten verhängte Sanktion innerhalb der Vorstrafen war die Geldstrafe, gefolgt von Jugendstrafen und Freiheitsstrafen. Von den insgesamt 31 vorbestraften Personen hatten elf (35.5 %) bereits eine Freiheitsstrafe verbüßt, davon fünf sogar mehrfach. Acht Personen (25.8 %) waren zuvor mit einer Jugendstrafe belegt worden, wobei drei von ihnen mehr als einmal inhaftiert waren. In zwei weiteren Fällen erfolgte die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe anderer Art durch ein ausländisches Gericht.

Diskussion

Die Befunde zeigen, dass der weit überwiegende Teil (72.3 %) unserer Stichprobe von Personen, die wegen der Verübung einer terroristischen Tat verurteilt wurden, *nicht* vorbestraft war. Von den 112 betrachteten Verurteilten wies nur rund ein Viertel (27.7 %) vor der verfahrensgegenständlichen terroristischen Tat eine Eintragung im Bundeszentralregister auf. Die weiteren Analysen zeigen eine deutliche Häufung von Vorstrafen im Bereich von Eigentums- und Körperverletzungsdelikten. Eine ähnliche Deliktstruktur zeichnet sich auch bei den 14 Personen, die mindestens drei Vorstrafeneintragungen aufweisen und somit als Mehrfachtäter gelten, ab.

Ein Vergleich zwischen der Anzahl der vorbestraften Personen ($n = 31$) und der von ihnen insgesamt begangenen Delikte ($n = 119$) zeigt ein differenziertes Bild hinsichtlich der Deliktsverteilung. Zwar liegt die absolute Häufigkeit von Eigentumsdelikten ($n = 31$) fast doppelt so hoch wie die von Körperverletzungsdelikten ($n = 17$), jedoch verteilen sich diese auf nahezu gleich viele Personen (13 Personen mit Körperverletzungen, 14 Personen mit Eigentumsdelikten). Die Daten zeigen, dass Eigentumsdelikte häufiger wiederholt begangen wurden, während Körperverletzungsdelikte überwiegend nur einmalig pro Person auftraten. Bei der Begehung der terroristischen Tat haben elf Personen tatsächlich Gewalt angewendet oder zumindest versucht, körperliche beziehungsweise psychische Gewalt auszuüben. Vier dieser terroristischen Gewalttäter:innen wurden bereits zuvor wegen eines Körperverletzungsdelikts oder einer anderen gewaltbezogenen Straftat sanktioniert. Diese Muster und der geringe Anteil der Vorbestraften spricht gegen

die Annahme einer „Gewaltkarriere“ innerhalb der untersuchten Stichprobe und legt vielmehr eine vereinzelt auftretende Gewaltanwendung nahe.

In Übereinstimmung mit den Untersuchungsergebnissen von BKA, BfV und HKE (2016) lässt sich feststellen, dass auch im vorliegenden Sample ein signifikanter Anteil der ausgewerteten Personen zuvor mindestens dreimal strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. Konkret waren 50 % der hier betrachteten 16 vorbestraften Ausgewerteten Mehrfachtäter, während die zitierte Studie einen Anteil von 53 % auswies.

Im Gegensatz zu oft hinzugezogenen öffentlich zugänglichen Informationen über die kriminelle Vergangenheit islamistischer und dschihadistischer Terrorist:innen basieren die Daten der vorliegenden Untersuchung auf justiziellen Quellen. Vorstrafenangaben, die aus Strafregistrauszügen und Strafverfahrensakten entnommen werden, stellen grundsätzlich eine belastbare Datenbasis dar, da sie auf hinreichend gesicherten Erkenntnissen beruhen. Im Gegensatz dazu weisen offen zugängliche Quellen häufig Lücken und Unsicherheiten auf. Dennoch gehen auch mit Justizdaten methodische Besonderheiten und Limitationen einher.

Zum einen ist darauf hinzuweisen, dass Angaben zu länger zurückliegenden und gemäß gesetzlichen Löschfristen bereits getilgten Vorstrafen nicht enthalten sind, wenn nicht vor Tilgung eine neue Verurteilung hinzugekommen ist. Ebenso sind gegebenenfalls kleinere Verfehlungen im Jugendalter nicht mehr sichtbar. Dies kann insbesondere bei älteren Personen zu einer möglichen Unterschätzung der tatsächlichen Anzahl an Vorstrafen führen. Infolgedessen lässt sich auch die „kriminelle Biografie“ einer Person nicht vollständig retrospektiv rekonstruieren (Bundeskriminalamt et al., 2016, S. 19).

Zum anderen beziehen sich die vorliegenden Daten ausschließlich auf rechtskräftig verurteilte Straftaten. Straftaten, die den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt wurden (Dunkelfeld), sowie solche, die zwar verfolgt, jedoch nicht zu einer gerichtlichen Verurteilung geführt haben, bleiben naturgemäß unberücksichtigt.

Die hier vorgestellte Stichprobe stellt keine Zufallsstichprobe dar und umfasst zudem eine vergleichsweise geringe Fallzahl, was insgesamt

die Aussagekraft der Ergebnisse limitiert. Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit sind daher nicht möglich. Für belastbarere Erkenntnisse sind weitergehende, differenzierte Analysen mit einer erweiterten Fallauswahl erforderlich. Ein Vergleich mit anderen Phänomenbereichen könnte ebenfalls zur Validierung und Kontextualisierung der Befunde beitragen.

Zuletzt lassen sich über die Qualität der Taten nur begrenzt Aussagen treffen, da nähere Informationen zum Beispiel zum Ablauf oder zur Schwere der begangenen Delikte fehlen.

Fazit

Vorstrafen gelten als ein bedeutsamer, wenngleich nicht ausschließlicher Indikator für die potenzielle Gefährlichkeit einer Person. Eine differenzierte Betrachtung ist insofern unerlässlich, als nicht alle terroristisch motivierten Personen eine kriminelle Vorgeschichte aufweisen (in unserer Stichprobe nur etwa ein Viertel) und umgekehrt nicht jede Vorstrafe zwangsläufig in eine dschihadistisch motivierte Tat mündet. Zudem besteht die Gefahr einer Überschätzung des Rückfallrisikos, insbesondere wenn die kriminelle Biografie nicht kontextualisiert betrachtet wird. Diese Aspekte unterstreichen die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung, die Vorstrafen nicht isoliert, sondern im Zusammenspiel mit weiteren Faktoren bewertet (Dawson, 2021). Prognoseinstrumente sollten entsprechend hinsichtlich der einzuschließenden Indikatoren wiederholt erprobt und getestet werden.

Des Weiteren können vertiefende Erkenntnisse über die Legalbewährung nach der Haftentlassung verurteilter Personen – im Kontext einer langfristigen Analyse ihrer Rückfallquote – dazu beitragen, das Verständnis für strafrechtliche Verläufe zu verbessern.

Zwar deuten, wie bereits dargelegt, verschiedene Studien auf einen Zusammenhang zwischen allgemeiner Kriminalität und terroristischen Aktivitäten hin, doch bleibt die empirische Evidenz bislang begrenzt und fragmentarisch. Insbesondere die Frage nach der Kausalität ist bisher ungeklärt: So bleibt offen, ob ein Kontinuum zwischen kriminellen und

terroristischen Motivationen besteht oder ob die Hinwendung zum Dschihadismus vielmehr als Versuch zu interpretieren ist, sich von einer kriminellen Vergangenheit zu distanzieren (Dawson, 2021). Die Tatsache, dass ein erheblicher Teil dschihadistischer Täter:innen keine einschlägige kriminelle Vorgeschichte aufweist, ist in diesem Zusammenhang besonders relevant.

Literatur

- Alberda, D. L., Duits, N., van den Bos, K., Autsema, A. & Kempes, M. (2022). Identifying risk factors for Jihadist terrorist offenders committing homicide: An explorative analysis using the European Database of Terrorist offenders. *Frontiers in Psychology*, 13, 1–16.
<https://doi.org/10.3389/fpsyg.2022.1000186>
- Aslan, E., Akkılıç, E. E. & Hämmerle, M. (2018). *Islamistische Radikalisierung: Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieu*. Springer Fachmedien.
- Basra, R., Neumann, P. & Brunner, C. (2016). *Criminal pasts, terrorist futures: European jihadists and the new crime-terror nexus*. The International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence (ICSR). <https://icsr.info/wp-content/uploads/2016/10/ICSR-Report-Criminal-Pasts-Terrorist-Futures-European-Jihadists-and-the-New-Crime-Terror-Nexus.pdf>
- Bundesamt für Justiz (o. J.). *Bundeszentralregister*. https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Bundeszentralregister/Bundeszentralregister_node.html
- Bundeskriminalamt (o. J.). *RADAR (Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos)*. https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/Radar/radar_node.html#doc142872bodyText2
- Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz & Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2016). *Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind: Fortschreibung 2016*. https://hke.hessen.de/sites/hke.hessen.de/files/2022-06/analyse_der_radikalisierungshintergruende_fortschreibung_2016.pdf
- Dawson, L. L. (2021). *A comparative analysis of the data on western foreign fighters in syria and iraq: Who went and why?*
<https://icct.nl/sites/default/files/2022-12/Dawson-Comparative-Analysis-FINAL-1.pdf>
- Dessecker, A., Fecher, L. & Hirth, M.-A. (2025). Zur Praxis des Terrorismusstrafrechts: Strafverfahrensaktenanalysen zum dschihadistischen Terrorismus. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, C. Büscher, A. Dessecker, S. Hutter & D. Rieger (Hrsg.), *Motra-Monitor 2023/2024* (S. 286–309). MOTRA Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung.
- Harris-Hogan, S., Amarasingam, A. & Dawson, L. L. (2022). A comparative analysis of australian and canadian foreign fighters traveling to syria and iraq. *Studies in Conflict & Terrorism*, 1–31.
<https://doi.org/10.1080/1057610X.2021.2024943>
- Hecker, M. (2018). *137 nuances de terrorisme: Les djihadistes de France face à la justice (Focus stratégique)*. Institut français des relations internationales (ifri).
https://www.ifri.org/sites/default/files/atoms/files/hecker_137_nuances_de_terrorisme_2018.pdf
- Horgan, J. G., Shortland, N. & Abbasciano, S. (2018). Towards a typology of terrorism involvement: A behavioral differentiation of violent extremist offenders. *Journal of Threat Assessment and Management*, 5(2), 84–102. <https://doi.org/10.1037/tam0000102>
- Kanol, E. & Hirth, M.-A. (2024). Assessing the Validity of Open-Source Biographical Data in Terrorism Research. *Terrorism and Political Violence*, 1–19.
<https://doi.org/10.1080/09546553.2024.2376631>
- King, S., Endres, J., Schwaß, M., Stemmler, M., Lauchs, L. & Armbrorst, A. (2018). Prisoners with islamist relations: Are prisoner files a valuable data source for individual assessment and for research? *International journal of developmental science*, 12(1-2), 129–141.
<https://doi.org/10.3233/DEV-170243>

- LaFree, G., Jensen, M. A., James, P. A. & Safer-Lichtenstein, A. (2018). Correlates of violent political extremism in the United States. *Criminology*, 56(2), 233–268. <https://doi.org/10.1111/1745-9125.12169>
- Lyall, G. (2017). Who are the british jihadists? Identifying salient biographical factors in the radicalisation process. *Perspectives on Terrorism*, 11(3), 62–70.
- Marcus, R. D. (2023). ISIS and the crime-terror nexus in america. *Studies in Conflict & Terrorism*, 46(11), 2188–2213. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2021.1917628>
- Pressman, E., Duits, N., Rinne, T. & Flockton, J. S. (2019). Violent Extremism Risk Assessment Version 2 Revised (VERA-2R). In M. Lloyd (Hrsg.), *Extremism Risk Assessment: A Directory* (S. 39–46). Centre for Research and Evidence on Security Threats.
- Reynolds, S. C. & Hafez, M. M. (2019). Social network analysis of german foreign fighters in syria and iraq. *Terrorism and Political Violence*, 31(4), 661–686. <https://doi.org/10.1080/09546553.2016.1272456>
- Rostami, A., Sturup, J., Mondani, H., Thevselius, P., Sarnecki, J. & Edling, C. (2020). The swedish mujahideen: An exploratory study of 41 swedish foreign fighters deceased in iraq and syria. *Studies in Conflict & Terrorism*, 43(5), 382–395. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2018.1463615>
- Sadowski, F., Rossegger, A., Pressman, E., Rinne, T., Duits, N. & Endrass, J. (2017). Das Violent Extremism Risk Assessment Version 2 Revised (VERA-2R): Eine Skala zur Beurteilung des Risikos extremistischer Gewalt. Deutsche Übersetzung. *Kriminalistik* 71(5), 316–323.
- Safer-Lichtenstein, A., LaFree, G. & Loughran, T. (2017). Studying terrorism empirically: What we know about what we don't know. *Journal of Contemporary Criminal Justice*, 33(3), 273–291.
- Schuurman, B. & Carthy, S. L. (2023). The makings of a terrorist: Continuity and change across left-, right- and jihadist extremists and terrorists in europe and north-america, 1960s-present. *Deviant Behavior*, 44(6), 953–974. <https://doi.org/10.1080/01639625.2022.2118088>
- Sonka, C., Meier, H., Rossegger, A., Endrass, J., Profes, V., Witt, R. & Sadowski, F. (2020). RADAR-iTE 2.0: Ein Instrument des polizeilichen Staatsschutzes: Aufbau, Entwicklung und Stand der Evaluation. *Kriminalistik* 74(6), 386–392.
- Thijs, F., Rodermond, E. & Kleemans, E. R. (2023). Research note: pathways of foreign fighters: An in-depth and comparative study based on dutch probation files. *Studies in Conflict & Terrorism*, 1–25. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2023.2221509>
- Tolzmann, G. (2015). *Bundeszentralregistergesetz: Zentralregister, Erziehungsregister, Gewerbe-zentralregister* (5. überarbeitete und erweiterte Auflage). Kohlhammer Verlag. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-025589-0>
- Zick, A., Srowig, F., Roth, V., Pisoiu, D. & Seewald, K. (2019). Individuelle Faktoren der Radikalisierung zu Extremismus, Gewalt und Terror: Zur Forschungslage. In C. Daase, N. Deitelhoff & J. Junk (Hrsg.), *Gesellschaft extrem: Was wir über Radikalisierung wissen* (S. 45–90). Campus Verlag.



Bundeskriminalamt,
Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus

Landesamt für Verfassungsschutz
Baden-Württemberg

Institut für Rechtsextremismusforschung (IRex)
Universität Tübingen

Ludwig-Maximilians-Universität München

Helmut-Schmidt Universität
Universität der Bundeswehr Hamburg

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter
Extremismus e.V. (BAG RelEx)

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

MONITORING

Praxismonitoring

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im BKA

Radikalisierungsforschung 2020–2024. Strukturen sehen – Prozesse verstehen: Zwischen Phänomen und Methode¹

Benjamin Heimerl, David Buchmann²

Forschungsmonitoring

¹ Wir danken auch in diesem Jahr wieder unseren FoMo-Netzwerkpartner:innen für die konstruktive Mitarbeit an dem vorliegenden Bericht. Die mündlichen und schriftlichen Eingaben stellen für die konzeptionelle wie inhaltliche Anlage einen erheblichen Mehrwert dar. Namentlich: Uwe Backes (HAIT), Henrik Dosdall (FH Thüringen), Hendrik Hegemann (IFSH), Jannis Jost (ISPK), Laura Treskow (KfN). Alle Fehler sind und bleiben dabei die Fehler des FoMo-Projektteams.

² unter Mitarbeit von Michelle Wischnepolski.

Einleitung, Neuerungen und erste Einordnungen: Radikalisierungsforschung zwischen Differenzierung und Ganzheitlichkeit

Schlaglichter

Zum Auftakt der nun beginnenden zweiten MOTRA-Förderperiode (MOTRA II) schreiben wir auch in diesem MONITOR unser jährliches FoMo fort (zuletzt: Kemmesies & Heimerl, 2025) – wenngleich wir den Auftakt der neuen Förderperiode nutzen, um einige Weiterentwicklungen und Anpassungen vorzunehmen, bleiben die eingeführte und mittlerweile etablierte konzeptionelle Systematik und die methodische Anlage unseres Produktes selbstredend erhalten (vgl. zur grundlegenden Systematik Kemmesies, 2021): „Unverändert folgt das FoMo der Leitfrage, wie sich die nationale Forschungslandschaft zum Phänomenbereich eines politisch und/oder religiös motivierten Radikalisierungsgeschehens verändert hat. Hierunter fassen wir Radikalisierungserscheinungen in der gesamten Spannbreite von legitimem Protest über Extremismusphänomene bis hin zu Formen expressiver Gewalterscheinungen; explizit in Gestalt von Terrorismus“ (Kemmesies & Heimerl, 2025, S. 313). Neben unserem Blick auf die nationale Forschungslandschaft werfen wir in diesem Bericht auch einen ersten vorsichtigen Schulterblick auf unsere Vorarbeiten zu einer Systematisierung der internationalen Forschungslandschaft.

Ein Alleinstellungsmerkmal des FoMo lässt sich jedoch bereits an dieser Stelle prominent platzieren: Zum ersten Mal seit Beginn unserer Erhebung speisen sich sämtliche neuen Eingaben im aktuellen Durchlauf aus den Selbsteintragungen der Studienverfasser:innen über unsere Eingabemaske auf den Unterseiten der MOTRA-Website; eine Eigenrecherche war nicht mehr notwendig und wir hoffen, diesen Trend auch in den nächsten Berichten als neuen Standard aufrechterhalten zu können.

Neuerungen

Auch wenn, wie bereits einleitend erwähnt, Systematik, Methodik und Darstellung unverändert bleiben, nehmen wir zu Beginn der zweiten Förderperiode einige strukturelle Anpassungen vor, die unser FoMo präziser, pointierter und damit fokussierter machen (sollen): Haben wir in

den vergangenen Berichten immer wieder auf den limitierenden Charakter einiger Daten und deren Verwendung verwiesen (insb. Google-Scholar; vgl. zuletzt Kemmesies & Heimerl, 2025), werden wir unser Produkt daher nunmehr vollständig auf die durch unsere Systematik erhobenen und ausgewerteten Eigendaten stützen und unsere Deskription und Präsentation ausschließlich darauf aufbauen. Auch werden wir, beginnend mit diesem Bericht, künftig auf allzu weite Interpretationen verzichten und uns mehr auf die Einordnung unserer Ergebnisse und sich möglicherweise ergebende Anschlussfragen fokussieren.

Erstmals berichten können wir im vorliegenden FoMo zu unserer neu erhobenen Variable „Finanzierung“, wie wir im letztjährigen Bericht bereits angekündigt haben (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2025).

Unverändert bleibt hingegen unser „Delphi-Verfahren“: Der mittlerweile im vierten Durchlauf erprobte (und sich stetig professionalisierende) Peer-Review-Prozess unserer FoMo-Netzwerkpartner:innen hat sich als tragende Säule des FoMo und damit als unverzichtbar erwiesen.

Erste Einordnungen

Mit dem nunmehr fünften Bericht im MOTRA-Monitor bleibt die Perspektive des FoMo unverändert gerichtet auf Meta-Entwicklungstrends, die die Forschungslandschaft im vergangenen Jahr (und über einen Zeitraum der zurückliegenden fünf Jahre) prägten und thematisch, methodisch und analytisch strukturierten. Es haben sich auch in diesem Berichtszeitraum damit wieder Veränderungen ergeben, die wir an dieser Stelle in einem ersten zusammenfassenden Zugriff erläutern möchten: Phänomenübergreifende beziehungsweise unspezifische Forschungen bilden nach wie vor den höchsten Anteil an Arbeiten, die sich mit unseren Themenfeldern auseinandersetzen: Gaben wir im vergangenen Bericht mit 45 % einen Höchststand bekannt (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2025), ist der Anteil mit nunmehr 42 % zwar leicht rückläufig, aber immer noch konstant hoch. Es scheint also nach wie vor so zu sein, dass Arbeiten im Feld der Radikalisierungsforschung nicht an weltanschauliche eindeutig bestimmbare (Deutungs-)Richtungen (links/rechts/... etc.) andocken, sondern versuchen, ein umfassendes Erklärungsmodell für ihren jeweiligen Phänomenzugang zu entwickeln. Unterlegt wird diese Einschätzung

damit, dass Arbeiten, die sich in ihrem Zentralfokus mit differenten (also sich explizit nicht mit personen-, ideologie- oder umfeldbezogenen) Faktoren auseinandersetzen, mit ebenfalls 42 % (weiterhin) klar dominieren.

Anders als in unserem letztjährigen Bericht verteilen sich die methodischen Zugänge in diesem Jahr nahezu gleich: Gegenüber den mit jeweils knapp 30 % quantitativ (minus fünf Prozentpunkte) und multimethodal (29 %; plus drei Prozentpunkte) geprägten Forschungen stellen die qualitativen Zugänge mit 41 % (plus zwei Prozentpunkte) nach wie vor den größten Anteil der erfassten Studien.

Unser Grundverständnis des FoMo-Ansatzes bleibt auch in diesem Jahr weiter prägend: FoMo ist und bleibt, sowohl in seiner methodischen Anlage als auch in seiner strategischen Ausrichtung, ein Trendradar. Wenngleich die nunmehr fünfte Anwendungswelle des FoMo zusehends belastbare Trends und Beschreibungen liefert, ist das Zentrum unseres Ansatzes stark (vor-)tastend geprägt und kann (und möchte) weiterhin keine Absolutheit in Betrachtung und Interpretation liefern.

Methodisch-konzeptionelle Zugänge des MOTRA-Forschungsmonitorings (FoMo)

Unsere methodischen Ansätze und Zugänge haben sich auch in diesem Erfassungszeitraum (2020–2024) nicht geändert und gelangen zur Anwendung. Mit Einführung der Variable „Finanzierung“ in unseren regulären Workflow erfassen wir darüber hinaus nun additiv die Finanzierungsquellen der selbst erfassten Projekte und können in diesem Bericht einen ersten einschätzenden Überblick dazu liefern.

Für weitergehende Informationen zu unserer Erhebungssystematik wird an dieser Stelle auf unsere bisherigen Berichte verwiesen (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2022; Kemmesies, 2021) sowie auf unserer FoMo-Webpräsenz unter <https://www.motra.info/wissenstransfer/fomo-systematik/>.

Etabliert: Der FoMo-Workflow

„Unser Sichtungs- und Erschließungsansatz [bleibt auch in diesem Bericht] unangetastet. Er folgt dem Anliegen eines systematischen Monitorings der Forschungslandschaft entsprechend einer dreigeteilten Fragestellung: Zu, erstens, welchen Phänomenbereichen eines Radikalisierungsgeschehens werden, zweitens, welche (mutmaßlich erklärenden) Ursachenfaktoren unter Berücksichtigung, drittens, welcher primär beschrittenen methodischen Zugänge in den Forschungsfokus gerückt? Hiermit sind die drei zentralen analytischen Sichtungs- beziehungsweise Zuordnungskategorien der in das Monitoring eingegangenen Forschungsarbeiten angesprochen“ (Kemmesies & Heimerl, 2025, S. 318).

Mussten wir in den vergangenen Berichten indes immer wieder auf die immanente Limitation der genutzten Google-Scholar-Trefferbilder hinweisen (exemplarisch seien an dieser Stelle auf die problematische, weil intransparente, Schlagwortindexierung, die teilweise tageszeitlichen Schwankungen oder aber auch die nicht auszuschließenden Dublettenbildungen hingewiesen), haben wir uns dazu entschlossen, auf diese Momentaufnahmen bei Google-Scholar ab sofort, insbesondere aufgrund mangelnder Reliabilitätsmöglichkeiten seitens der Wissenschaftsgemeinde (Stichwort: Intransparenz im Google-Algorithmus), **zu verzichten und grundsätzlich nicht weiter für unsere Betrachtungen heranzuziehen**. Wir vertreten die Ansicht, dass unser FoMo-Ansatz fokussiert auf die durch uns erhobenen Daten gerichtet sein sollte und nur an jenen Stellen Aussagen liefert, die wir mit den uns eigens durch die Studienverfasser zugelieferten Daten (Studieneingaben) und den daraus entstehenden Schlussfolgerungen begründen und kommunizieren.

Phänomenbereiche, empirischer Forschungsfokus und Methodenschwerpunkt

Unsere zentrale Systematik bleibt selbstredend erhalten: „Wie in den vergangenen Jahren auch, systematisieren wir zunächst, inwieweit sich die Studien hinsichtlich ihres zentralen Phänomenbezugs auf (1) Radikalisierung allgemein, (2) Extremismus, (3) Terrorismus oder (4) übergreifend auf alle drei beziehungsweise mindestens zwei Phänomenfelder beziehen ... [siehe Abbildung 3]. In der Absicht einer weitergehenden Binnendifferenzierung werden die Studien hinsichtlich ihres ‚ideologischen‘

Fokus gesichtet [siehe Abbildung 4]: Ist ein (1) politisch rechts, (2) links oder (3) religiös begründetes Radikalisierungsgeschehen in den Forschungsfokus gerückt oder bezieht sich die Forschungstätigkeit auf einen (4) im Ausland maßgeblich verorteten ideologischen Bezug oder ist die jeweilige Studie ideologisch-weltanschaulich (5) phänomenübergreifend oder (6) phänomenunspezifisch ausgerichtet? Die Kategorien ‚phänomenübergreifend‘ und ‚unspezifisch‘ bilden damit Forschungsarbeiten ab, die ein ideologisch unterschiedlich oder auch diffus konnotiertes, ideologisch-weltanschaulich nicht näher kategorisierbares Radikalisierungsgeschehen in den Blick nehmen und werden daher gemeinsam betrachtet (...)

Nach diesem ersten Ausblick auf die ersten Erkenntnisse zu Phänomenbezug und Phänomenbereich konzentriert sich die weitere Sichtung der Forschungslandschaft auf die in den Studien fokussierten möglichen erklärenden Zusammenhänge und Einflussfaktoren des jeweils betrachteten Radikalisierungsgeschehens [siehe Abbildung 5] – wir orientieren uns hierbei an der sogenannten ‚Ursachen-Trias‘ von Radikalisierung: Rückt die (1) Person, die jeweils zugrunde liegende (2) Ideologie beziehungsweise Weltanschauung oder (3) das mikro-/makro-soziale Umfeld oder parallel (4) differente Faktoren in den Betrachtungsfokus (ausführlich: Kemmesies 2021a, S. 43ff.)?

Zuletzt werden die Studien entlang ihrer methodischen Ausrichtung in den einzelnen Phänomenfeldern differenziert [siehe Abbildung 6]: Ist das gewählte Forschungsdesign primär (1) quantitativ, (2) qualitativ oder (3) methodenplural ausgerichtet – letzteres, indem quantitative *und* qualitative empirisch-analytische Methoden parallel eingesetzt werden (‚Mixed Method‘)“ (Kemmesies & Heimerl, 2025, S. 318 f.). Im Rahmen der **aktuellen** Kategorisierung ideologischer Bezugssysteme des FoMo wurde bewusst auf die Einführung neuer Phänomenbereiche verzichtet. Gleichwohl ist zu beobachten, dass sich in sicherheitsbehördlicher wie wissenschaftlicher Praxis zunehmend die Diskussion um ideologisch hybride oder staatsdelegitimierende Ausprägungen von Radikalisierung verdichtet, wie etwa im Kontext „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ beziehungsweise „Anti-Government Extremism“ zu beobachten ist. Die damit verbundenen Phänomene weisen teilweise eigenständige Dynamiken auf, die in künftigen FoMo-Berichten differenzierter betrachtet werden könnten. Eine systematische Erfassung erscheint zum jetzigen Zeitpunkt

jedoch noch verfrüht, zumal sich die disziplinäre Begriffsbildung in diesem Bereich aktuell noch im Fluss befindet. Die Entwicklung wird vonseiten des FoMo jedoch aufmerksam beobachtet

Neu dabei: Projektfinanzierung

Wie bereits einleitend erwähnt, haben wir in diesem Durchlauf erstmals die Variable „Projektfinanzierung“ in den Workflow einbezogen, was das Beobachtungsspektrum des FoMo steigert und um eine ressourcen-theoretische Perspektive ergänzt. Wir setzen damit die Anregung eines unserer FoMo-Netzwerkpartner:innen aus den vergangenen Jahren um (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2025):

Die Variable Finanzierung wurde eingeführt vor dem Hintergrund der Frage, wie die Finanzierung einzelner Projekte konkret ausgestaltet ist und wer sich als Mittelquelle der Studie verantwortlich zeigt. Selbstverständlich ist über die Erhebung dieser Variable keine Aussage zu einer möglichen „interesselenkenden“ oder auch „interessengelenkten“ Forschung möglich und auch nicht intendiert. Wir konnten uns in unserer kurzen Diskussion zur Einführung der Variable bereits im vorvergangenen Bericht zu dieser Frage (methodisch) positionieren (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2023). Die Variable wurde nicht retrospektiv auf ältere Studien angewandt, sondern ausschließlich auf jene Projekte, die im Berichtszeitraum neu in das Monitoring aufgenommen wurden. Die Zahl der einschlägig kodierten Fälle beträgt $n = 65$. Angesichts dieser vergleichsweise geringen Fallzahl sind sämtliche Beschreibungen ausschließlich explorativ-deskriptiv zu verstehen – sie erlauben keine generalisierbaren Aussagen über die Gesamtheit radikalierungsbezogener Forschung in Deutschland, sondern dienen der vorsichtigen Kartierung möglicher Strukturmuster: Ziel ist auch künftig eine wertungsarme und beschreibende Darstellung unserer diesjährigen Sammlung.

Die ersten Ergebnisse zeigen eine heterogene Verteilung der Finanzierungsquellen.



Gültig	Häufigkeit		Prozent
	Keine Drittmittelförderung	22	33.8
	DFG	2	3.1
	Stiftung	2	3.1
	Bundesministerium	33	50.8
	NGO	1	1.5
	Andere	5	7.7
	Gesamt	65	100

Abbildung 1: Projektfinanzierung

Unsere Darstellung zeigt, dass ein signifikanter Anteil der erfassten Projekte (51 %) durch Bundesministerien finanziert wurde, während 34 % der Studien keine Drittmittelförderung verzeichnen. Nur ein vergleichsweise geringer Teil entfällt damit auf „klassische“ Forschungsförderungen wie durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (3 %), Stiftungen (3 %) oder Nichtregierungsorganisationen (NGO) (2 %). Diese Verteilung lässt sich für uns in mehrfacher Hinsicht deuten: Erstens verweist der hohe Anteil ministeriell geförderter Projekte auf eine starke thematische und strategische Rahmung durch staatliche Akteur:innen, denn gerade im sicherheitspolitischen Themenfeld der Extremismus- und Radikalisierungsforschung werden regelmäßig ressortspezifische Förderschwerpunkte formuliert, etwa im Rahmen von Bundesprogrammen zur Demokratieförderung, Sicherheitsforschung oder der Deradikalisierungsarbeit. Diese Programme prägen nicht nur thematisch globale Agenden, sondern bieten auch stabile Förderlinien, auf die praxisnahe oder transferorientierte Forschungsvorhaben zurückgreifen.

Zweitens weist der hohe Anteil nicht drittmittelgebundener Studien (rund ein Drittel) darauf hin, dass ein erheblicher Teil der Forschung in diesem Feld über Eigenmittel oder Grundfinanzierungen, etwa an Hochschulinstituten, Fachhochschulen oder Forschungsstellen mit Daueraufträgen, erfolgt.

Drittens fällt auf, dass tendenziell kompetitive, wissenschaftsgeleitete Förderinstrumente wie DFG-Projekte bislang eine marginale Rolle im Kontext der durch unsere FoMo-Datenbank (neu) erfassten Studien spielen. Dies könnte auf eine methodische oder disziplinäre Disparität hinweisen: Während die DFG stärker theoriebasierte, grundlagenorientierte Forschung adressiert, zielt ein Großteil der im FoMo dokumentierten Projekte wohl mehr auf anwendungsbezogene, unter Umständen mehr praxisrelevante

Fragestellungen – etwa im Bereich Evaluation, Prävention oder Sicherheitskommunikation. Die geringe Repräsentanz klassischer Forschungsförderer mag insofern auch Ausdruck struktureller Unterschiede zwischen grundlagenwissenschaftlicher und politiknaher Forschung sein. Dabei ist im Sinne einer kritischen methodischen Selbstreflexion zu berücksichtigen, dass unser FoMo im Kontext des MOTRA-Verbundes selbst im sicherheitsbehördlichen Feld verankert ist und dadurch möglicherweise verstärkt von solchen Forschungsakteur:innen und Institutionen wahrgenommen wird, die ihrerseits im Umfeld bundesministerieller Förderlinien operieren, was potenziell zu einer gewissen Sichtbarkeits- und Repräsentationsverzerrung in der Datenbasis führen kann. Insgesamt zeigt sich ein heterogenes, aber tendenziell ministeriell dominiertes Finanzierungsgefüge, das die starke Verknüpfung von Themenfeld und sicherheits- beziehungsweise gesellschaftspolitischer Steuerung unterstreicht.

Ein Vergleich der thematischen Fokussierung in Abhängigkeit von der jeweiligen Drittmittelfinanzierung (immer noch: $n = 65$) legt nahe, dass es systematische Unterschiede³ hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung geförderter Projekte gibt. Diese Ergebnisse lassen die Interpretation zu, dass die Wahl thematischer Schwerpunkte in Teilen auch durch die jeweiligen Förderkontexte (zumindest) mitgeprägt wird. So erscheinen etwa Studien mit Bezug zu religiös begründeter Ideologie überproportional häufig durch Bundesministerien oder Stiftungen finanziert, während der Bereich Linksextremismus kaum Förderzugänge findet.

Diese Beobachtungen werden im Rahmen kommender Berichtszeiträume weiterzuführen sein, auch um zu prüfen, ob sich längerfristige Finanzierungsprofile abzeichnen oder neue Akteur:innen und Förderinstrumente in Erscheinung treten. Mit dem Aufwuchs der verfügbaren Informationen über die jeweilige Finanzierungsquelle wird es künftig unter Umständen auch möglich sein, Finanzierungstrends und phänomenologische Zugänge miteinander in Beziehung zu bringen.

³ Die inferenzstatistische Prüfung auf Zusammenhänge zwischen der Quelle der Finanzierung und dem adressierten Phänomenbereich ergab einen hoch signifikanten Zusammenhang ($\chi^2(20) = 71,102$, $p < .001$; Cramer-V = .523). Trotz dieser formalen Signifikanz ist zu berücksichtigen, dass über 80 % der Zellen erwartete Häufigkeiten unter 5 aufweisen, was die Aussagekraft der Analyse (stark!) einschränkt.

Empirische Forschungsprojekte in Deutschland 2020–2024: Ergebnisse, Trends und Aussichten

Wir verzeichnen aktuell mit insgesamt 252 Einträgen in unserer Auswertungsumgebung einen neuen Netto-Höchststand an Einträgen innerhalb unseres jährlichen FoMo-Durchlaufes und erschließen uns durch den Umstand, dass alle Neueinträge ausschließlich über die FoMo-Eingabemaske getätigt wurden, eine neue analytische Tiefe unserer Betrachtungen. Wenngleich wir, wie in den vergangenen Jahren auch, auf die limitierenden Umstände unseres Ansatzes hinweisen (müssen – wie sich weiter oben in der Variable „Finanzierung“ gezeigt hat), schärft sich die Kontur unseres Rasters zusehends: Zwar tätigen wir immer noch keine Aussage(n) dazu, ob gestiegene Einträge in unserer Forschungsdatenbank eine Zunahme tatsächlicher Forschungsaktivitäten bedeuten, sind jedoch an dieser Stelle wesentlich souveräner, was die von uns getätigten Aussagen zu identifizierten Trends anbelangt.

Datenquelle

Unser Datensatz in der Auswertungsumgebung von 252 Einzeleinträgen verteilt sich auf 187 Eingaben über FoMo (und ehemals SeKoR), 52 Einträge über Eigenrecherche und 13 Erfassungen über die bisher genutzten Datenbanken (DFG/GEPRIS, PSYINDEX und SSOAR); beide letztgenannten Quellen (Eigenrecherche/Datenbanken) noch (mal) aufgrund unserer „5-Jahres-Scheibe“ der Betrachtung (2020–2024).

Institutionelle Rahmen und ideologische Bezugsräume der Radikalisierungsforschung

Abbildung 2 gibt Aufschluss darüber, in welcher institutionellen Rahmung die aktuelle Radikalisierungsforschung in Deutschland/dem deutschsprachigen Raum stattfindet.

Gültig	Häufigkeit		Prozent
	Universität	135	53.6
	Außeruniversitär	32	12.7
	Zivilgesellschaft	34	13.5
	Behörde(n)	16	6.3
	Forschungsverbund – rein universitär	4	1.6
	Forschungsverbund – divers (inkl. Uni)	17	6.7
	Forschungsverbund – divers (exkl. Uni)	3	1.2
	Nicht zuzuordnen	11	4.4
	Gesamt	252	100.0

Abbildung 2: Einrichtungen der empirischen Radikalisierungsforschung 20–24

Wenig überraschend sind Universitäten wieder an erster Stelle die Instanz für Radikalisierungsforschung (54 %) – allerdings unter einer Abnahme um fünf Prozentpunkte zum vergangenen Jahr und Berichtszeitraum. Gestiegen sind hingegen Forschungsaktivitäten, die in zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen stattfinden: Von 8 % im Monitor 23/24 auf nun 14 % im aktuellen Beobachtungszeitraum, was darauf schließen lässt, dass der praxisorientierte Zugang zusehends Raum innerhalb der akademischen Forschung nimmt und wir damit unsere 23/24 aufgeworfene Frage nach den weiteren Entwicklungen auf diesem Segment (zivilgesellschaftlich [14 %] und behördliche [6 %] Forschungsaktivitäten) vorerst beantworten können (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2025): Forschungen in diesen institutionellen Kontexten nehmen offenbar wieder zu.

Betrachten wir daran anschließend die jeweiligen phänomenologischen Schwerpunkte der Radikalisierungsforschung (siehe Abbildung 3), stellen wir eine weitgehende Stabilität der Schwerpunkte „Radikalisierung“ (49 %; ein Minus von zwei Punkten) und „Terrorismus“ (8 %; minus ein Punkt) fest, der jedoch eine deutliche Zunahme übergreifend angelegter Studien gegenübersteht: Mit einem Plus von acht Punkten auf aktuell 21 % (Monitor 23/24: 13 %) scheint Radikalisierungsforschung weiter ganzheitlich und phänomenologisch universell betrieben zu werden.

Gültig	Häufigkeit		Prozent
	Radikalisierung	124	49.2
	Extremismus	54	21.4
	Terrorismus	20	7.9
	Übergreifend	54	21.4
	Gesamt	252	100.0

Abbildung 3: Zentraler Phänomenbezug der empirischen Radikalisierungsforschung 20–24

Wenden wir uns nun den ideologischen Bezugsräumen der Radikalisierungsforschung zu (siehe Abbildung 4): Wie in den vergangenen Berichten auch, sind die ideologisch-weltanschaulichen Bereiche (rechts – links – religiös) nach wie vor in der Mehrheit: Mit 54 % (keine Veränderung zum Vorjahr) stellen diese die Mehrheit aller Studien in unserer Analyseumgebung. Die anteiligen Veränderungen in den jeweils einzelnen Bereichen bewegen sich auf einem niedrigen Niveau: Studien, die sich mit dem Phänomenbereich rechts auseinandersetzen, sind in der Betrachtung um zwei Prozentpunkte gesunken, auf nunmehr 25 %; weiter stark unterrepräsentiert sind Studien, die sich auf dem Phänomenfeld links bewegen (3 %; minus ein Punkt); eine Steigerung um vier Prozentpunkte haben hingegen Studien erfahren, die sich mit religiöser Ideologie auseinandersetzen (aktuell 27 %). Den größten Einzelblock bilden nach wie vor Studien, die ihren Blick phänomenübergreifend/phänomenunspezifisch auf unsere Fokusthemen richten: Mit aktuell 42 % ist ihr Anteil zwar gesunken (minus drei Prozentpunkte), sie verlieren dadurch allerdings nicht ihre Primärstellung. Die Zunahme an Studien, die sich mit religiösen Ideologemen auseinandersetzen, ist indes nicht verwunderlich: Interpretierten wir deren Rückgang im vergangenen Bericht noch mit einer Art „Verdrängungseffekt“ durch den Krieg in der Ukraine oder auch einem möglichen „Post-Covid-Effekt“ in der Radikalisierungsforschung (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2025), scheint sich dieser gegenwärtig wieder auszugleichen.

Gültig	Häufigkeit		Prozent
	rechts	62	24.6
	links	7	2.8
	religiöse Ideologie	68	27
	phänomenübergreifend/ unspezifisch	106	42.1
	nicht zuzuordnen	9	3.6
	Gesamt	252	100.0

Abbildung 4: Ideologische Bezugsräume der empirischen Radikalisierungsforschung 20–24

Betrachten wir in diesem Durchgang nun unseren Zentralfokus (siehe Abbildung 5), gemäß der FoMo-Systematik niedergelegten unabhängigen Variablen „Person – Ideologie – Umfeld“, setzt sich der bisherige Trend einer Fokussierung auf differente Faktoren weiter fort: Mit jetzt 42 % erreichen wir einen neuen Höchststand (2020: 16 %, 2021: 23 %, 2022: 25 %, 2023/24: 30 %) und eine nochmalige Steigerung um zwölf Prozentpunkte. Unsere letztjährige Interpretation scheint sich daher fortzusetzen: Radikalisierungsforschung in Deutschland wird offensichtlich zunehmend methodenplural, thematisch übergreifend und von klassischen ideologischen Kategorisierungen entkoppelt betrieben. Diese Entwicklung verweist offenbar auf eine wachsende Diskrepanz zwischen tradierten Phänomenbereichen der Extremismusforschung und den vielgestaltigen Radikalisierungsdynamiken denen aktuelle Studien in ihrer Erfassung offenbar gerecht werden wollen. Vielmehr rückt anscheinend eine Perspektive in den Vordergrund, die transversale Prozesse, milieugreifende Narrative und kontextabhängige Faktoren stärker berücksichtigt (ein Argument, das uns im Laufe des Berichtes noch einige Male begegnen wird) und damit eine theoretische Weiterentwicklung der bisherigen Extremismustypologien notwendig macht. Die Forschung trägt damit (und dadurch) weiter dem Umstand Rechnung, dass Radikalisierung(en) ihrerseits komplex und hinsichtlich ihrer ideologischen Verortung kausal nicht mehr eindeutig, sondern mitunter höchst different (und vielleicht sogar widersprüchlich) verläuft (verlaufen); „... sich [demnach] aus differenten ideologischen Deutungswelten speist (Ideologie), die ihrerseits wiederum mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Milieus (Umfeld) assoziiert sind und (darüber) unterschiedliche Individuen mit unterschiedlichen radikalisierungsträchtigen Dispositionen (Person) erreichen“ (Kemmesies & Heimerl, 2025, S. 327).

Nehmen wir die Einzelbereiche detaillierter in den Blick, stellen wir weiter fest, dass umfeldbezogene Studienansätze weiter konjunkturell abnehmen und jetzt mit 16 % ihren Tiefststand seit Beginn der FoMo-Erfassungen erreicht haben, was einer Halbierung der Ausgangswertes 2020 (35 %) entspricht. Anteilig stabil bleiben hingegen Studien vertreten, die personenbezogene Faktoren in das Zentrum ihrer Betrachtungen rücken: Mit aktuell 31 % bewegen wir uns auf einem vergleichbaren Niveau wie in den vergangenen Jahren, bei einer gegenwärtigen Abnahme um fünf Prozentpunkte gegenüber 2023/24. Über den gesamten Zeitraum seit Initiation des FoMo haben sich hingegen Designs als konstant vertreten erwiesen, die ideologiebezogen arbeiten: Mit aktuell 12 % reiht sich ihr Anteil in die bisherigen Erfassungen nahtlos ein (2020: 11 %, 2021: 9 %, 2022: 10 %, 2023/24: 12 %). Es scheint sich zu bestätigen, dass die Radikalisierungsforschung dem Trend folgt, dass Ideologie als nicht zentral im Radikalisierungsprozess der Menschen angesehen und angegangen wird.

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	Person	78	31.0
	Ideologie	29	11.5
	Umfeld	40	15.9
	Differente Faktoren	105	41.7
	Gesamt	252	100.0

Abbildung 5: Primärer Fokus der empirischen Radikalisierungsforschung 20–24

Werfen wir nun einen Blick auf die methodischen Zugänge der Radikalisierungsforschung im deutschsprachigen Raum (siehe Abbildung 6). Der Anteil rein quantitativer Forschung ist gegenüber der Vorperiode um knapp fünf Prozentpunkte auf jetzt 30 % gesunken. Deren Abnahme könnte mit mehreren Faktoren in Zusammenhang stehen: Die wachsende Komplexität radikalisierungsbezogener Phänomene lässt sich weiterhin nur schwer in standardisierte Instrumente fassen und bedarf einer differenzierten und differenzierenden Betrachtungs- und Auswertungssystematik – ein Umstand, dem die Wissenschaftsgemeinde offenbar mittels Triangulation (quantitativ-qualitativ-multimethodal) beizukommen versucht, wie unsere weiteren Befunddiskussionen zeigen werden. Auch könnte eine zunehmende Skepsis gegenüber quantitativer Eindeutigkeit bestehen, insbesondere bei psychologischen oder milieuspezifischen

Fragestellungen, die darin ihren Ausdruck findet, dass nicht nur das Feld selbst, sondern auch die Forschungen dazu führen, dass nicht mehr ausschließlich methodensingulär geforscht wird (beziehungsweise geforscht werden kann).

Der qualitative Anteil ist im Vergleich zu unserem Vorjahresbericht leicht gestiegen (plus zwei Prozentpunkte auf jetzt 41 %) und stellt damit die dominante methodische Ausrichtung dar. Diese Entwicklung ist insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Forschungstrends plausibel: In vielen Teilfeldern (zum Beispiel Online-Radikalisierung, Rechtsextremismus, religiös konnotierte Gewalt) treten zusehends symbolische, subjektive oder narrative Dynamiken in den Vordergrund, die es gilt, qualitativ (eben „verstehend“) zu erfassen. Da (meist nur) qualitative Designs ermöglichen, Prozesshaftigkeiten, Ambivalenzen und Kontexteinbettungen in metadiskursive Zusammenhänge adäquat zu rekonstruieren, etwa durch Interviewverfahren, Diskursanalysen oder ethnografische Methoden, liegt hierin eine mögliche Begründung für den (moderaten) Anstieg. Diese Entwicklung könnte aber auch nach wie vor als wissenschaftspolitisches Signal gelesen werden, dass radikalierungsbezogene Phänomene nicht ausschließlich zählbar, sondern auch verstehbar sein müssen, gerade vor dem Hintergrund einer sich daran anschließenden präventiven Notwendigkeit zum Aufbau von Resilienzstrukturen auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Der Anteil an Mixed-Methods-Studien stieg um drei Prozentpunkte und liegt nun bei 29 %. Dies legt nahe, dass sich der Anspruch auf methodische Triangulation, wie einleitend bereits angedeutet, weiter etabliert hat. Mixed-Methods-Ansätze kombinieren quantitative Breite (zum Beispiel Umfragen, Inhaltsanalysen), mit qualitativer Tiefe (zum Beispiel narrative Interviews, Fallstudien), was darauf schließen lässt, dass sich der Trend einer umfassenden, mehrstufigen und kombinierenden Analyse der aktuellen Radikalisierungsentwicklungen weiter fortsetzt. Diese Triangulation und die daraus entstehende Tiefenbohrung erweist sich als besonders ergiebig in Feldern, in denen es sowohl um strukturierende Hypothesenprüfung als auch um rekonstruktive Kontextualisierung geht – etwa bei Desinformationsprozessen, Hybridisierung von Akteurskonstellationen oder der Online-Radikalisierung junger Erwachsener. Mixed-Methods könnten perspektivisch jene methodische Brücke bauen, die dem Feld erlaubt, empirische Reichweite und hermeneutische Differenziertheit produktiv miteinander zu verbinden.



Gültig	Häufigkeit		Prozent
	quantitativ	76	30.2
	qualitativ	103	40.9
	Mixed-Methods	73	29.0
	Gesamt	252	100.0

Abbildung 6: Primäre methodische Ausrichtung der empirischen Radikalisierungsforschung 20–24

Methodenkritischer Ausblick

Trotz der beobachtbaren Verschiebungen sollte die Vorsicht vor überhasteten Kausalerklärungen gewahrt bleiben. Die Veränderungen können sowohl auf inhaltliche Entwicklungsschübe im Forschungsfeld als auch auf strukturelle oder gar förderpolitische Einflüsse zurückzuführen sein. Zudem ist zu bedenken: Der Datensatz basiert auf 252 Studien, von denen viele in ihrer Methodik nicht monokausal verortet sind, demnach ist eine Kodierung in dominante Hauptausrichtung stets auch eine (notwendige, aber auch zu erwähnende) Reduktion; methodologische Mehrdeutigkeiten oder auch hybride Designs könnten unterrepräsentiert erscheinen.

Zusammenfassend lässt sich gesichert sagen: Die methodische Landschaft der deutschen Radikalisierungsforschung ändert sich nicht disruptiv, wohl aber nach wie vor wellenförmig.

Diese Entwicklungen könnten Ausdruck eines wachsenden Problembewusstseins für die Komplexität politischer Radikalisierung sein sowie für die Anforderungen an ein Forschungsethos, das Zahlen, Stimmen und Kontexte gemeinsam denkt.

Tiefenbohrung: Darstellung der Phänomenfelder und beispielhafter Studien

Phänomenbereiche und ihre methodischen Zugänge und der Zentralfokus

Welche Veränderungen im Hinblick auf den analytisch-methodischen Zugang gab es auf den einzelnen Phänomenfeldern (siehe Abbildung 7) unter welchem Zentralfokus (siehe Abbildung 8) und welche Studien sind im aktuellen Durchlauf dabei jeweils besonders erwähnenswert? Dieser Frage gehen die nachfolgenden Abschnitte näher auf den Grund.

Das aktuelle Forschungslagebild auf den einzelnen Phänomenbereichen fächert sich im gegenwärtigen Durchlauf folgendermaßen auf:

			<i>Methodische Ausrichtung</i>			Gesamt
			quantitativ	qualitativ	Mixed-Methods	
Phänomenbereich	rechts	Anzahl	26	24	12	62
		% von Phänomenbereich	41.9	38.7	19.4	100.0
	links	Anzahl	1	5	1	7
		% von Phänomenbereich	14.3	71.4	14.3	100.0
	religiöse Ideologie	Anzahl	4	39	25	68
		% von Phänomenbereich	5.9	57.4	36.8	100.0
	phänomenübergreifend/unspezifisch	Anzahl	42	31	33	106
		% von Phänomenbereich	39.6	29.2	31.1	100.0
	nicht zuzuordnen	Anzahl	3	4	2	9
		% von Phänomenbereich	33.3	44.4	22.2	100.0
Gesamt		Anzahl	76	103	73	252
		% von Phänomenbereich	30.2	40.9	29.0	100.0

Abbildung 7: Phänomenbereich und methodische Ausrichtung 20–24

			Zentralfokus			Differente Faktoren	Gesamt
			Person	Ideologie	Umfeld		
Phänomenbereich	rechts	Anzahl	17	9	14	22	62
		% von Phänomenbereich	27.4	14.5	22.6	35.5	100.0
	links	Anzahl	2	1	2	2	7
		% von Phänomenbereich	28.6	14.3	28.6	28.6	100.0
	religiöse Ideologie	Anzahl	20	8	6	34	68
		% von Phänomenbereich	29.4	11.8	8.8	50.0	100.0
	phänomen-übergreifend/unspezifisch	Anzahl	32	11	18	45	106
		% von Phänomenbereich	30.2	10.4	17.0	42.5	100.0
	nicht zuzuordnen	Anzahl	7	0	0	2	9
		% von Phänomenbereich	77.8	0.0	0.0	22.2	100.0
Gesamt		Anzahl	78	29	40	105	252
		% von Phänomenbereich	31.0	11.5	15.9	41.7	100.0

Abbildung 8: Phänomenbereich und Zentralfokus 20–24

Forschung zu einem ideologisch rechts(extremistisch) begründeten Radikalisierungsgeschehen

Im Bereich der Forschung zu rechtsextremistischen Phänomenen lassen sich im aktuellen Erhebungszeitraum (2020–2024; siehe Abbildung 7) im Vergleich zum vorherigen Bericht (2019–2023) moderat verschobene methodische Akzentuierungen beobachten: Während quantitativ ausgerichtete Studien nach wie vor den größten Einzelanteil stellen, ist deren Anteil leicht rückläufig: Er sank von 46 % auf jetzt 42 %.

Demgegenüber verzeichneten qualitative Zugänge einen Zuwachs von 36 % auf jetzt 39 % (plus drei Prozentpunkte). Auch der Anteil von Mixed-Methods-Studien hat sich leicht erhöht: von 18 % in unserem Monitor 23/24 auf nun 19 %.

Der Rückgang rein quantitativer Studien bei gleichzeitigem Anstieg qualitativer und gemischtmethodischer Ansätze kann als Indikator einer weiterhin stattfinden methodischen Ausdifferenzierung gewertet werden, der einer veränderten Problemstruktur Rechnung trägt.

Quantitative Verfahren behalten ihre zentrale Rolle, insbesondere aufgrund ihres Nutzens für Trendanalysen und Repräsentativität, was eine hohe methodische Anschlussfähigkeit sicherstellt.

Gleichzeitig wächst jedoch offenbar das Bedürfnis, rechtsextreme Radikalisierungsprozesse mikrosoziologisch, subjektzentriert und kontextsensibel zu analysieren. Der gestiegene Anteil qualitativer Arbeiten verweist in diesem Zusammenhang auf einen theoretisch wie methodisch intensivierten Zugriff auf Akteursperspektiven. Dieser Zugriff scheint mit einer Sensibilisierung für die Kontextgebundenheit extremistischer Dynamiken einherzugehen, etwa hinsichtlich Sozialraum, Subkultur, Geschlecht oder familiärer Interaktionen.

Die leichte Zunahme von Mixed-Methods-Verfahren ist ebenfalls vielleicht nicht zufällig: In einem zunehmend von Ambiguität, Mehrdeutigkeit und Komplexität (so wiesen wir im vergangenen MOTRA-Monitor auf den Umstand der „glokalen Radikalisierung“ hin (vgl. Kemmesies, 2025)) geprägten Forschungsfeld, wie es der gegenwärtige Rechtsextremismus mit seinen Schnittstellen zu Verschwörungsideologien, Demokratiefeindlichkeit und Online-Radikalisierung darstellt, bieten solche Designs einen methodischen Brückenschlag zwischen Makro- und Mikroebene. Sie erlauben es, standardisierte Erhebungen (zum Beispiel Surveys) mit vertiefenden qualitativen Zugängen (zum Beispiel Leitfadeninterviews oder Forenanalysen) zu verschränken und damit mehrdimensionale Erkenntnisse zu gewinnen; eine Mechanik, die wir, auch in ihrer Wellenförmigkeit, bereits in den vergangenen Jahren mehrfach anführten. Auf dem Phänomenfeld Rechtsextremismus zeigt sich im Vergleich der jährlichen FoMo-Berichtsdaten eine etwas differenzierte Schwerpunktverschiebung innerhalb der zentralen Analyseachsen Person, Ideologie, Umfeld und differente Faktoren ab (siehe Abbildung 8): Der Anteil der Studien, die personenbezogene Faktoren in den Mittelpunkt stellen, ist von vormals 31 % auf nunmehr 27 % gesunken. Die ideologiebezogene Forschung hingegen erfährt einen leichten Zuwachs: Der Anteil ist von 13 % auf 15 % gestiegen, was auf ein leicht erhöhtes Interesse an ideologischen Narrativelementen im Rechtsextremismus schließen lässt, jedoch ohne signifikante Verschiebung. Ebenfalls moderat fällt der Anstieg des umfeldbezogenen Fokus aus: Von 21 % auf 23 % – ein Plus von zwei Prozentpunkten. Synchron steigt der Anteil jener Studien an, die differente Faktoren (also

methodisch oder analytisch transversale Zugänge) fokussieren: von 34 % auf 36 %.

Die zu beobachtende und nach wie vor anhaltende methodische Pluralisierung auf diesem Segment ist mithin Ausdruck eines reiferen Forschungsfeldes, das nicht mehr nur auf Zählung und Kategorisierung, sondern verstärkt auf Verstehen, Dekodieren und Kontextualisieren setzt. Dieses Moment der (möglicherweise) epistemologischen Öffnung könnte sich zukünftig, etwa durch stärker interdisziplinäre Studien, ethnomethodologische Ansätze und Zugriffe, noch vertiefen und weiterverbreiten.

Person

Ganz im Sinne der quantitativ geprägten Forschung zu dem Feld des Rechtsextremismus sei an dieser Stelle exemplarisch der Beitrag „Rechtsextreme und rassistische Einstellungen im Kontext von Radikalisierung und Co-Radikalisierung am Beispiel Österreichs“ von Alexander Yendell (2024) vorgestellt:

In seinem mit herausgegebenem Sammelband „Die Grenzen des Zusammenhalts: Wie Inklusion und Exklusion zusammenhängen“ (Salheiser et al., 2024) erschienenen empirischen Beitrag widmet sich Yendell der Verbreitung rechtsextremer und rassistischer Einstellungen in Österreich. Die Untersuchung basiert auf der quantitativen Erhebung ReRaAut21 und positioniert sich im Schnittpunkt von Einstellungsforschung, Demokratietheorie und Radikalisierungsanalyse (vgl. Yendell, 2024). Zentrales Ziel war es, mittels „stichprobengesteuerter Online-Befragung“ (Yendell, 2024, S. 25), das Ausmaß exkludierender und autoritärer Orientierungen in der österreichischen Bevölkerung zu erfassen und deren Verbindungen zu Prozessen der Radikalisierung und Co-Radikalisierung offenzulegen.

Im Zentrum der Untersuchung steht die Frage, wie stark rechtsextreme und rassistische Einstellungsmuster in der österreichischen Bevölkerung verbreitet sind und inwiefern kontextuelle Dynamiken von Radikalisierung und Co-Radikalisierung diese Einstellungen beeinflussen.

Zu den empirischen Hauptbefunden des Beitrags zählt eine erhebliche Zustimmung zu rechtsextremen und rassistischen Aussagen, insbesondere

gegenüber Geflüchteten und Muslimen (vgl. Yendell, 2024). Diese Haltungen zeigten sich nicht nur im Sinne klassischer rechtsextremer Ideologeme, sondern auch über Zustimmungsraten zu Verschwörungsnarrativen (vgl. Yendell, 2024).

Ideologie

Auf dem (Teil-)Feld der Ideologie stellen wir den Beitrag von Greipl et al. „You are doomed!‘ Crisis-specific and Dynamic Use of Fear Speech in Protest and Extremist Radical Social Movements“ (Greipl et al., 2024) in den Fokus: Die Studie befasst sich mit dem Phänomen sogenannter „Fear Speech“ (FS), also einer strategischen Kommunikationsform in sozialen Medien, die gezielt Angst erzeugt, Bedrohungsszenarien aufbaut und damit potenziell zur Mobilisierung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Fremdgruppen beiträgt. Soziale Mediennachrichten können emotionale Reaktionen hervorrufen und Nutzerschaften mobilisieren – insbesondere dann, wenn sie emotional aufgeladen sind. Die gezielte Nutzung solcher Botschaften, vor allem solcher, die Furcht induzieren, kann ein Bedrohungsklima im digitalen Raum fördern. FS beschreibt Kommunikationsinhalte, die bestimmte gesellschaftliche Gruppen oder Entitäten als unmittelbar gefährlich darstellen und so die Wahrnehmung einer Bedrohung intensivieren – insbesondere in bereits krisenhaften Kontexten. Trotz der Annahme, dass FS und das damit erzeugte Bedrohungsklima als Legitimationsrahmen für radikale Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Außengruppen dienen können, existieren bislang nur wenige empirische Studien zur Verbreitung, Beschaffenheit und Kontextualisierung von FS.

Ziel des vorgestellten Beitrags ist es, diese Forschungslücke zu schließen. Die Autor:innen entwickeln dazu zunächst eine Definition des Phänomens „Fear Speech“, legen dessen theoretische Grundlagen dar und präsentieren erste methodische Zugänge zur (automatisierten/KI-gestützten) Erkennung von FS auf sozialen Plattformen. Die empirische Basis der Untersuchung bilden über 2,9 Millionen Posts aus dem deutschen Telegram-Messaging-Spektrum, die über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren gesammelt wurden.

Ein zentraler Befund der Studie ist, dass ein erheblicher Anteil der untersuchten Kommunikation – je nach Akteurstyp zwischen 21 % und 34 % – als Fear Speech klassifiziert wurde. Zudem konnte ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Postingfrequenz und dem relativen Anteil von FS nachgewiesen werden: Je aktiver ein:e Akteur:in postet, desto höher fällt der relative FS-Anteil aus. Dies unterstreicht das Potenzial von Fear Speech als ein Indikator für Radikalisierungsdynamiken und für Eskalationsprozesse in Krisensituationen.

Mit der Kombination aus theoretischer Fundierung, systematischer Operationalisierung und groß angelegter empirischer Prüfung leistet der Beitrag einen wichtigen Impuls für die weitere Erforschung extremistischer Online-Kommunikation. Insbesondere die methodische Verbindung von qualitativer Diskursanalyse mit automatisierten Verfahren zur FS-Erkennung eröffnet neue Möglichkeiten zur frühzeitigen Identifikation eskalierender Bedrohungskommunikation im digitalen Raum: Auf Hinweis eines FoMo-Netzwerkpartners verweisen wir an dieser Stelle zusätzlich auf den Umstand, dass Phänomene wie Angstkommunikation bereits in den 1990er-Jahren Gegenstand der Forschung waren: vgl. Luhmann (2004).

Umfeld

Die Analyse des sozialen, institutionellen und räumlichen Umfelds stellt nach wie vor einen zentralen Zugang zur Erklärung radikalisierender Prozesse dar. Im Zentrum stehen dabei Untersuchungen zu den sozialen Nahfeldern (Mikroebene), intermediären Organisations- und Interaktionsräumen (Mesoebene) sowie strukturellen Rahmenbedingungen (Makroebene), die in ihrer Wechselwirkung Radikalisierung begünstigen oder eben auch begrenzen können.

Entsprechend widmet sich dieser Unterpunkt jenen Studien, die nicht primär das radikalisierte Subjekt selbst, sondern dessen soziales und/oder institutionelles Umfeld in den Fokus rücken. Dazu zählen etwa Analysen von familialen und peerbezogenen Dynamiken, von (hoch-)schulischen oder auch gemeinwesenorientierten Kontexten. Ziel ist es meist, Radikalisierung nicht als isolierten Prozess, sondern als relationales und kontextabhängiges Geschehen zu verstehen.

Exemplarisch steht dafür die laufende Studie „Rechtsextremismus in Wissenschaft und an Hochschulen begegnen. Umgangsweisen in der Hochschulentwicklung und der Hochschulbildung in pädagogischen Studiengängen“ (Brüning & Haker, 2024). Das an den Universitäten Marburg und Flensburg (Rex-WiHo-Verbund) angesiedelte Forschungsprojekt widmet sich der systematischen Erfassung und Analyse rechtspopulistischer sowie rechtsextremer Phänomene im Kontext deutscher Hochschulen. Im Zentrum des Vorhabens steht einerseits die empirische Untersuchung entsprechender Vorkommnisse innerhalb der institutionellen Sphären von Lehre, Forschung, Verwaltung und Hochschulleitung; andererseits zielt das Projekt auch auf die Erarbeitung differenzierter Handlungsoptionen. Diese sollen hochschulspezifisch ansetzen – etwa im Bereich der Personalentwicklung, der Gremienverfassungen oder in Form von Sensibilisierungsmaßnahmen für wissenschaftliches Personal.

Differente Faktoren

Neben personenzentrierten, ideologischen und umfeldbezogenen Erklärungsansätzen rücken, auch ausweislich unserer diesjährigen Erhebung, zunehmend transversale Dimensionen der Radikalisierung in den Fokus wissenschaftlicher Analyse. In diesem Segment werden Studien versammelt, die sich entweder auf übergreifende Dynamiken – etwa situative Eskalationsprozesse oder prozessuale Verläufe – konzentrieren oder auch methodische Zugänge erproben, die der Früherkennung und präventiven Bewertung dienen sollen. Hierzu zählen unter anderem empirische Anwendungen strukturierter Risikobewertungsinstrumente oder auch konzeptionelle Arbeiten zur Identifikation radikalisierungsrelevanter Konstellationen jenseits „klassischer“ Kategorisierungen.

Die hier vorgestellte Studie „(Vereitelte) Taten durch sog. Reichsbürger – Warnsignale anhand der TRAP 18 und Erkenntnisse für die Prävention“ (Roshdi & Deuse, 2023) widmet sich daher der Frage, inwieweit das „Terrorist Radicalization Assessment Protocol (TRAP-18)“ geeignet ist, Warnsignale im Kontext von geplanten oder ausgeführten Gewalttaten durch sogenannte „Reichsbürger“ beziehungsweise „souveräne Bürger“ zu identifizieren. Ziel der Untersuchung ist es, auf Grundlage einer deskriptiven Analyse zu prüfen, ob und in welchem Maße das Instrument insbesondere bei vereitelten sowie eskalierten Taten dieser Szene anschlägt und welche

Rückschlüsse sich daraus für präventive Maßnahmen ableiten lassen (vgl. Roshdi & Deuse, 2023). Ergänzend werden auch potenzielle Schutzfaktoren in den Blick genommen, um ein umfassenderes Bild der Risikodynamik zu ermöglichen. (vgl. Roshdi & Deuse, 2023). Die Auswertung zeigt, dass das TRAP-18 auch im Feld der Reichsbürgerszene eine hohe diagnostische Sensitivität aufweist: „Die Summe aus allen Warnverhaltensweisen der TRAP-18 scheint daher, wie bereits vermutet, geeignet, um Reichsbürgergewalt zu prognostizieren“ (Roshdi & Deuse, 2023, S. 47). Sowohl bei verhinderten als auch bei vollzogenen Taten konnten charakteristische Indikatoren für zielgerichtete Gewalt identifiziert werden. Auffällig ist jedoch, dass zwischen vereitelten und eskalierten Fällen lediglich marginale Unterschiede im Ausprägungsmuster der TRAP-18-Merkmale (zehn längerfristige Risikofaktoren und acht Verhaltenswarnsignale nahe einem Tatzeitpunkt) bestehen. Die Autorenschaft plädiert abschließend dafür, zukünftige Untersuchungen gezielt um die Perspektive protektiver Einflussgrößen zu erweitern, insbesondere im Hinblick auf eine frühzeitige Identifikation und gezielte Ansprache gefährdeter Personen (vgl. Roshdi & Deuse, 2023).

Forschung zu einem ideologisch links(extremistisch) begründeten Radikalisierungsgeschehen

An dieser Stelle dieses FoMo attestieren wir jährlich einen Leerstand an Forschungsarbeiten, die sich mit dem Feld des Linksextremismus auseinandersetzen – so auch in diesem Jahr: Im Rahmen der aktuellen Auswertung kann das Themenfeld Linksextremismus daher nicht systematisch ausgewertet und beschrieben werden. Innerhalb der erhobenen und kodierten Studien des FoMo-Datensatzes liegt derzeit kein neuer Datensatz vor, der explizit diesem Phänomenbereich zugeordnet werden konnte. Auch im erweiterten Recherche- und Erfassungsprozess zeigte sich, dass das Themenfeld in der wissenschaftlichen Landschaft nur in sehr begrenztem Umfang bearbeitet wird. In einschlägigen Fachzeitschriften, Forschungsprojekten und universitären Vorhaben stellt Linksextremismus bislang keinen methodisch und empirisch tragfähigen Forschungsschwerpunkt dar.

Der strukturelle Mangel an Forschung in diesem Segment bleibt als eine empirisch wie gesellschaftlich relevante Leerstelle, die sowohl für die kriminalpolitische Bewertungen als auch für die präventive Praxis von Bedeutung ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht des Forschungsmonitors geboten, diesen Befund offen zu benennen.⁴

Forschung zu einem religiös(fundamentalistisch) begründeten Radikalisierungsgeschehen

In diesem Phänomenbereich weiterhin (siehe Abbildung 7) methodenprägend ist der qualitative Zugang (57 %). Intensiviert hat sich dabei das starke Gefälle zwischen quantitativer (6 %) und qualitativer Methodik: Sind die qualitativen Zugänge im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben (minus ein Prozentpunkt), sanken die quantitativen Ansätze um 8 %; gleichzeitig setzt die methodenplurale Forschung ihren Anstieg weiter fort: Verzeichneten wir im vergangenen Jahr einen Zuwachs um sieben Prozentpunkte, steigern wir uns in diesem Bericht nochmals um acht Prozentpunkte auf jetzt 37 %.

Aktuell entfallen 29 % der erfassten Studien auf dem Phänomenfeld auf personenbezogene Studien, was einer drastischen Abnahme von 17 Prozentpunkten entspricht; gleichzeitig hat sich der Anteil der Studien, der sich dem Feld mittels der Betrachtung differenter Faktoren nähert, um 27 Prozentpunkte auf jetzt 50 % erhöht. Die Forschung auf diesem Feld scheint also abzurücken von einer prägenden Personenzentrierung, um sich einer tendenziell holistischen Betrachtung mittels differenter Analyse einzelner Faktoren anzunähern.

⁴ Dabei ist einzuräumen, dass die empirische Leerstelle auf zahlreiche (auch phänomenimmanente) Faktoren zurückzuführen sein kann: Neben Aspekten einer abweichenden Bedrohungslageneinschätzung durch den Linksextremismus, existieren bestimmte Tätertypen wie etwa sogenannte „Lone Actors“ im linksextremen Spektrum bislang kaum beziehungsweise nur in deutlich abweichender Ausprägung; auch könnte die individuell wahrgenommene Bedrohung durch den Linksextremismus in der Bevölkerung eine Rolle spielen. Denkbar wäre, dass eine weiterführende, metawissenschaftlich angelegte Auseinandersetzung mit den Bedingungen und Selektionsmechanismen wissenschaftlicher Thematisierungsprozesse zu dem Themenfeld Linksextremismus dazu beitragen könnte, dieses Ungleichgewicht analytisch besser zu verstehen.

Person

Auf dem Zentralfokus „Person“ in dem Phänomenbereich „religiöse Radikalisierung“ ist für uns das Projekt „Auf dem Weg der Salaf“. Eine qualitativ-empirische Studie zur subjektiven Sinnhaftigkeit der Hinwendungsprozesse junger Frauen zu salafitischen Gruppierungen in Deutschland“ (Dickmann-Kacskovics, 2023)⁵ in unserem diesjährigen FoMo prägend: Die Studie untersucht, welche persönlichen Bedeutungszusammenhänge junge Frauen mit ihrer Hinwendung zu salafistischen Milieus verbinden und welche Konsequenzen sich daraus für ihre Lebensführung ergeben.

Methodisch verortet sich die Autorin im qualitativ interpretativen Paradigma. Sie nutzt ethnografische Feldforschung sowie biografisch narrative Interviews mit acht salafistischen Frauen, um detaillierte Fallrekonstruktionen (vgl. Dickmann-Kacskovics, 2023) zu erstellen.

Die Analysen zeigen, dass die Hinwendung als funktionale Form der Lebens und Krisenbewältigung verstanden werden kann. Die salafistische Orientierung bietet den Probandinnen unter anderem Lebenssinn, Zugehörigkeit, religiöse Deutungsstabilität, eindeutige Verhaltensregeln und manchmal auch Entlastung durch Verantwortungsabgabe (zu den zentralen Ergebnissen der Studie vgl. Dickmann-Kacskovics, 2023).

Die Studie leistet aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag, indem sie Zugang zu einem bislang selten empirisch erschlossenen Feld ermöglicht und mittels narrativ-biografischer Zugänge geschlechterspezifische Dynamiken der Radikalisierungs- beziehungsweise Hinwendungsprozesse schildert, anschaulich präsentiert und darüber hinaus auch praktische Handlungsempfehlungen für die Distanzierungsarbeit ableitet (vgl. Dickmann-Kacskovics, 2023).

Ideologie

Sind Forschungen zu ideologiebezogenen Einflussfaktoren nach wie vor eher selten anzutreffen, ist aktuell das Forschungsprojekt „Radicals and

5 Zugehörige Publikation: Dickmann-Kacskovics, L. (2023). *Junge Salafitinnen in Deutschland Biographische Verläufe, Orientierungs- und Handlungsmuster. Eine qualitativ-empirische Studie. Transcript.*

Preachers“ (RPSI), geleitet von Johannes Saal, Antonius Liedhegener und Jürgen Endres (2022), in der FoMo-Datenbank von besonderer Relevanz: Untersucht werden dschihadistische Radikalisierungsprozesse in Österreich, Deutschland und der Schweiz:

Das Forschungsprojekt überprüft dabei die Annahme, dass dschihadistische Radikalisierung aus dem Zusammenspiel zweier Prozesse hervorgeht: der Schließung sozialer Netzwerke sowie einer Transformation individueller und sozialer Identitäten innerhalb dieser Netzwerke. Ausgangspunkt für die Forscher:innen ist die Frage, ob Personen, die sich zunächst pietistischen oder auch politischen, nicht gewaltaffinen Formen des Salafismus zuwenden, im Zuge einer zunehmenden Netzwerkverdichtung und identitären Neuausrichtung in ein dschihadistisches Milieu übertreten, also in ein Umfeld, das politische Gewalt nicht nur legitimiert, sondern aktiv fördert.

Zugrunde liegt die Hypothese, dass die gleichzeitige Wirkung von Netzwerkschließung und Identitätswandel die Wahrscheinlichkeit radikalisierender Dynamiken signifikant erhöht. Theoretisch stützt sich das Projekt dabei auf Konzepte aus der Religionsökonomie, der Sozialkapital-Theorie sowie der Theorie sozialer Identitäten. Um den Wandel religiöser Identitätsmuster systematisch zu erfassen, richtet das Projekt seinen Blick zudem auf die in den Netzwerken vermittelten religiösen Inhalte.

Methodisch stützt sich das Projekt auf vergleichende qualitative Fallanalysen (auch aus Gerichtsakten) in den drei Ländern. Dabei werden insbesondere biografische Materialien, Netzwerkanalysen und diskursanalytische Zugänge kombiniert, um individuelle Radikalisierungspfade im Kontext ihrer sozialen und kulturellen Einbettung rekonstruieren zu können. Ziel ist es, auf diese Weise sowohl mikro- als auch meso-soziologische Dynamiken (zum Beispiel Freundesgruppen, religiöse Szenen, lokale Predigerstrukturen) sichtbar zu machen und ihre Bedeutung für entsprechende Radikalisierungsverläufe verstehend zu beschreiben.

Umfeld

Die Studie „Der scheinbare Ausstieg: Wie können Täuschung und Verstellung in Ausstiegsprogrammen erkannt, eingeordnet und verhindert

werden?“⁶ von Cherney et al. (2022), herausgegeben durch die University of Queensland und dem Kompetenzzentrum Baden-Württemberg gegen Extremismus (konex), widmet sich der Frage, wie Täuschung und Verstellung in der Deradikalisierungsarbeit mit inhaftierten islamistischen Extremist:innen erkannt, eingeordnet und verhindert werden können. Im Zentrum steht die Herausforderung, dass vermeintliche Kooperationsbereitschaft im Rahmen von Ausstiegsprogrammen nicht zwangsläufig auf tatsächliche ideologische Distanzierung schließen lässt. Vielmehr kann es sich um strategisch motivierte Verhaltensweisen handeln – etwa zur Verbesserung des Haftstatus, zur Erlangung von Vollzugslockerungen oder zur Entlastung im juristischen Verfahren. Die Autoren fassen dieses Phänomen unter dem Begriff der „Disguised Compliance“ (vgl. Cherney et al., 2023) – der scheinbaren Mitarbeit.

Die Untersuchung basiert auf einem dreigliedrigen methodischen Zugang: Zunächst wurde ein systematisches Rapid Evidence Assessment durchgeführt, bei dem 321 internationale Literaturquellen aus Kriminologie, Sozialarbeit, Psychologie und Deradikalisierungsforschung ausgewertet wurden. Ergänzt wurde diese Analyse durch exemplarische Fallstudien zu konkreten und belegten Täuschungsfällen (Verübung von Anschlägen durch Personen, die „deradikalisiert“ waren) aus mehreren Ländern sowie durch Interviews mit internationalen Expert:innen aus der Ausstiegspraxis.

Der Bericht zeigt auf, dass scheinbare Ausstiege nicht monokausal erklärbar sind, sondern vor dem Hintergrund individueller Biografien und (beispielsweise) institutioneller Programmkontexte verstanden werden müssen (vgl. Cherney et al., 2023).

Differente Faktoren

Im Segment *differente Faktoren* werden nach wie vor Studien zusammengeführt, die sich weder primär auf individuelle Radikalisierungsverläufe noch auf ideologische Narrative oder Umfeldbedingungen fokussieren,

6 In der FoMo-Datenbank zu finden als „Umgang mit Verstellung und Täuschung in der Deradikalisierungsarbeit mit inhaftierten islamistischen Extremisten/Terroristen“ (2022); zugehörige Publikation: Cherney, A.; Templar, A.; Koehler, D. (2023): „Der scheinbare Ausstieg: Wie können Täuschung und Verstellung in Ausstiegsprogrammen erkannt, eingeordnet und verhindert werden?“ Stuttgart: Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex).

sondern intersektionale, strukturelle oder diskursive Einflussgrößen beleuchten, die quer zu diesen etablierten Analyseachsen liegen.

Die explorative Analyse muslimischer Incels („Mincels“) innerhalb der Mannosphäre von Aytekin („Incel-Subgruppen und ihre Dynamiken innerhalb der Mannosphäre“; 2024) stellt ein aktuelles Beispiel für genau diese Art von Zugriff dar: Im Rahmen der Analyse #18 des Kompetenznetzwerks Islamistischer Extremismus (KN:IX) widmet sich der Autor einer bislang wenig beleuchteten Teilgruppe innerhalb der sogenannten Mannosphäre: den sogenannten „Mincels“: muslimischen Incels, die sich teils explizit von der dominierenden, häufig säkular-atheistischen Incel-Ideologie abgrenzen und stattdessen auf religiös konnotierte Männlichkeitsdiskurse rekurren. Die explorative Untersuchung nimmt insbesondere die Dynamiken muslimischer „Red Pill“-Communitys (Selbstzuschreibung; vgl. Aytekin, 2024) in den Blick, in denen Selbstdeutungen männlicher Unterlegenheit, enttäuschter Beziehungserwartungen und antifeministischer Welterklärungen mit islamischen Referenzen verknüpft werden.

Methodisch stützt sich die Arbeit auf qualitative Inhaltsanalysen diskursiver Praktiken in Onlineforen, sozialen Medien und Kommentarspalten (unter anderem Reddit, YouTube, gab.com), wobei insbesondere transnationale Erzählmuster, Begriffsübernahmen und identitätskonstituierende Abgrenzungen im Zentrum stehen. Die Autorin zeigt auf, wie sich in diesen digitalen Räumen hybride Selbstbilder entwickeln, in denen Männlichkeitsansprüche mit religiösen Argumentationsfiguren unterlegt werden. So werden etwa feministische Positionen als westlich, säkular und moralisch verfallen abgewertet, während ein idealisiertes Bild islamischer Geschlechterordnung („das islamische Patriarchat“ [Aytekin, 2024]) als Lösung angeboten wird. Dabei fungiert der Islam jedoch nicht primär als spirituelle Ressource, sondern häufig als identitätspolitisches Instrument zur Abstützung autoritärer Geschlechtervorstellungen.

Insgesamt zeigt die Studie, dass sich in den analysierten digitalen Räumen spezifische Radikalisierungspotenziale entfalten, die weder allein über Islamismus noch allein über Incel-Logiken zu erklären sind (wenngleich sich die untersuchten Gruppen häufig auf vereinfachte religiöse Bezüge stützen). Vielmehr handelt es sich oft um diskursive Synthesen zahlreicher Stränge wie etwa Anti-Feminismus und Maskulinitätskulte (vgl. Aytekin, 2024).

Von phänomenübergreifend bis phänomenunspezifisch

Für den Bereich „phänomenübergreifend/phänomenunspezifisch“ müssen wir auch in diesem Bericht wieder festhalten, dass dieser einen Großteil der aktuell erfassten Studie in sich aufnimmt: Mit 42 % erleben wir zwar einen leichten Rückgang um drei Prozentpunkte (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2025), dennoch bewegen wir uns damit auf einem gleichhohen Niveau wie in den vergangenen Berichtslegungen auch.

Ziehen wir die Einzelbetrachtungsebenen des Segments zur näheren Auswertung heran, ergibt sich folgendes Bild: 30 % der erfassten Studien entfallen auf den Bereich „Person“ (minus drei Prozentpunkte), 10 % auf die Ebene „Ideologie“ (unverändert), 17 % auf umfeldbezogene Studien (minus sieben Prozentpunkte) und letztlich 43 % (plus zehn Prozentpunkte) auf Studien, die mittels differenter Faktorenanalyse arbeiten. Hierbei erscheinen besonders die prozentualen Verschiebungen auf dem Feld der different-faktoriellen Studienanlagen erwähnenswert: Bereits im vergangenen Bericht verzeichneten wir hier ein Plus von acht Prozentpunkten (vgl. Kemmesies & Heimerl, 2025):

Diese Zunahme kann mitunter als ein Ausdruck der methodischen Reifung, der interdisziplinären Öffnung und/oder der paradigmatischen Verschiebung weg von statischen Zuschreibungen, hin zu prozessualen, indikatorengestützten und dynamischen Modellen von Radikalisierung interpretiert werden. Sie sind mitunter Ausdruck einer Forschung, die die Komplexität gegenwärtiger Radikalisierungsprozesse ernst nimmt und sich weniger für das „Was“ (Ideologie) als vielmehr für das „Wie“ und „Warum jetzt?“ interessiert⁷.

7 Ein Denkkimpuls aus dem Kreis unserer FoMo-Netzwerkpartner:innen weist darauf hin, dass die gleichbleibend hohe Zahl phänomenübergreifender beziehungsweise unspezifischer Studienanlagen vielleicht auch als Ausdruck eines methodischen Ansatzwandels gedeutet werden kann: weg von theoriegeleiteten Gesamtmodellen einzelner Phänomenbereiche, hin zu querschnittlichen Analysen radikalierungsrelevanter Faktoren (zum Beispiel Verschwörungsmentalität, Demokratiedistanz, Gendernormen et cetera), die extremismusübergreifend relevant erscheinen. Solche Faktoren werden mitunter zunehmend als Brückennarrative verstanden, die sich als Anschlussstellen an gesellschaftliche Mainstream-Diskurse eignen könnten, was wiederum darauf hindeuten würde, dass Radikalisierung in der Forschung vermehrt als **Demokratieproblem** (statt ausschließlich als Sicherheitsproblem) konzeptualisiert wird. Ob und wie sich dies als empirisch treffend erweist und sich damit langfristig auf Forschungsdesigns und Förderlogiken auswirkt, bleibt eine offene Frage und ein offener Prozess und kann auch unsererseits nicht eindeutig beantwortet werden, wird jedoch FoMo-seitig weiter beobachtet.

Hinzu kommt: Mit der Verlagerung extremistischer/radikalisierender Kommunikation in digitale Räume, etwa in Telegram-Kanäle, Foren oder Kommentarspalten, ist ein Datenvolumen entstanden, das mit klassischen qualitativen Verfahren nur noch schwer zu bewältigen ist. Das hat zur Folge, dass KI-gestützte Textanalyse, Machine Learning zur Mustererkennung oder semantische Netzwerkanalysen eingesetzt werden. Diese Verfahren arbeiten in der Regel nicht ideologie- oder personengebundenen, sondern identifizieren relevante (differente) Indikatoren (zum Beispiel genutzte Bedrohungsframes, Emotionsausdrücke et cetera), die phänomenübergreifend auftreten können. Der methodische Zugriff selbst erzeugt also eine analytische Perspektive, die vielleicht stärker dimensionsorientiert und weniger phänomenspezifisch ist.

Indes gleich geblieben sind die Anteile der methodischen Zugänge: Aktuell sind 40 % der Studien quantitativ aufgestellt (minus zwei Prozentpunkte), 29 % (minus ein Prozentpunkt) haben einen qualitativen Zugang und 31 % (plus drei Prozentpunkte) operieren mittels Methodenmix.

Person

Die Studie „Angegriffen & alleingelassen“ (Koch et al., 2024) ist aus wissenschaftlicher Perspektive besonders geeignet, im Segment „Person“ der phänomenübergreifenden und unspezifischen Forschung unseres Forschungsmonitors angeführt zu werden, da sie den unmittelbaren individuellen Erfahrungsraum politisch engagierter Menschen ins Zentrum stellt; besonders im Hinblick auf Vulnerabilität, Resilienz und Verhaltensänderung im Angesicht digitaler Gewalt. Statt systemischer, ideologischer oder umfeldbasierter Erklärungsansätze fokussiert sie auf die persönlichen Betroffenheiten, subjektiven Reaktionen und biografischen Konsequenzen derjenigen, die sich öffentlich exponieren.

Die Studie beleuchtet dabei in einer nicht repräsentativen, aber breit angelegten Erhebung das Ausmaß und die Auswirkungen digitaler Gewalt auf politisch engagierte Personen in Deutschland. Sie wurde im Jahr 2024 durch HateAid in Kooperation mit der TU München durchgeführt und basiert auf der Befragung von 1.114 politisch aktiven Personen verschiedenster Berufsfelder und politischer Ebenen (kommunal bis europäisch). Ziel war es, insbesondere vor dem Hintergrund wachsender

Hassdynamiken im digitalen Raum, ein Lagebild zu zeichnen, das politische Handlungsbedarfe deutlich macht.

Zentrales Ergebnis der Erhebung ist, dass digitale Gewalt ein strukturelles und geschlechterdifferenziertes Problem im politischen Raum darstellt. 58 % der Befragten berichteten von digitalen Anfeindungen, wobei Frauen signifikant häufiger betroffen sind (63 % versus 53 % bei Männern [Koch et al., 2024]). Dabei äußern sich die Übergriffe bei Frauen besonders häufig in geschlechtsspezifischer Gewalt wie Sexismus oder Misogynie. Nahezu ein Viertel der betroffenen Frauen hat bereits Drohungen sexueller Gewalt erhalten – ein Wert, der die Vulnerabilität weiblicher politischer Akteure eindrücklich verdeutlicht.

Die Studie zeigt ferner, dass digitale Gewalt keineswegs auf den virtuellen Raum beschränkt bleibt: Betroffene berichten auch häufiger von physischen Übergriffen und Bedrohungen im analogen Raum (jeweils 32 % bei Frauen und Männern). Zudem haben diese Erfahrungen einen erheblichen Einfluss auf das politische Handeln: Mehr als jede zweite betroffene Person verändert infolge der Gewalt ihre Kommunikationsweise, und insbesondere Frauen denken über einen Rückzug aus dem öffentlichen Engagement nach. So geben 22 % der befragten Frauen an, sich vorstellen zu können, ihr Engagement vollständig zu beenden.

Hervorzuheben ist zudem das weitverbreitete Gefühl der institutionellen Isolation: Zwei Drittel der politisch engagierten Frauen fühlen sich unzureichend auf digitale Gewalt vorbereitet, und die vorhandenen partei-internen Strukturen werden als ungenügend wahrgenommen. Strafrechtliche Schritte bleiben dabei die Ausnahme – lediglich 30 % der Betroffenen haben Anzeige erstattet, nur 8 % sind zivilrechtlich aktiv geworden.

Ideologie

Im Bereich der ideologisch basierten phänomenübergreifenden und unspezifischen Forschung nimmt für uns das aktuell noch laufende FEMRA-Projekt (Pfundmair, 2023) eine besondere Stellung ein, da es geschlechterspezifische Ausprägungen extremistischer Ideologien systematisch in den Blick nimmt: Das Vorhaben leistet damit aus unserer Sicht einen entscheidenden Beitrag zur Differenzierung und Sichtbarmachung

dezidiert weiblicher Handlungsmuster im Kontext politisch(rechts)-religiös motivierter Gewalt. Durch die Gegenüberstellung islamistisch und rechtsextrem radikalisierten Frauen wird dabei nicht nur das Geschlechterverhältnis innerhalb extremistischer Bewegungen thematisiert, sondern auch die ideologische Binnenstruktur und Mobilisierungsfähigkeit dieser Szenen kritisch analysiert. Das Projekt erweitert dadurch das Verständnis ideologischer Radikalisierungsprozesse um eine bislang unterbeleuchtete Dimension und schärft dadurch den analytischen Blick für Diversität innerhalb extremistischer Milieus.

Zentrales Erkenntnisinteresse ist es, die zugrunde liegenden psychologischen Mechanismen radikaler/(rechts-)extremistischer Taten zu analysieren und deren Einordnung entlang des Radikalisierungskontinuums – also auf den Ebenen Einstellung, Intention und Verhalten – vorzunehmen. Besonderes Augenmerk gilt hierbei dem Vergleich zwischen islamistisch und rechtsextrem motivierten Täterinnen, um mögliche ideologiespezifische Differenzierungen herauszuarbeiten. Das Forschungsvorhaben folgt einem Mixed-Methods-Design und kombiniert qualitative und quantitative Zugänge. Im qualitativen Teil sollen insgesamt 60 halbstrukturierte Interviews mit weiblichen Tätern durchgeführt werden – aufgeteilt auf jeweils 30 islamistische und 30 rechtsextreme Probandinnen. Ziel ist es, ein breites Spektrum an Deliktsschweregraden abzudecken, um erste Clusterbildungen hinsichtlich radikalen Verhaltens und damit verknüpfter psychologischer Prozesse zu ermöglichen. Ergänzend zu den Interviews erfolgt eine Judikatenanalyse, bei der Gerichtsurteile zu verurteilten islamistischen und rechtsextremen Täterinnen systematisch ausgewertet werden. Diese Datenbasis dient der Validierung und Feinkalibrierung der im Interviewteil gewonnenen Cluster und trägt dazu bei, die psychodynamischen Strukturen radikalen Verhaltens empirisch abzusichern. Die Gesamtstichprobengröße beläuft sich auf 60 Fälle. Der thematische Fokus liegt primär auf dem ideologischen Zugang zu Radikalisierung, insbesondere unter dem Aspekt geschlechtsspezifischer Dynamiken.

Umfeld

Im Zuge unserer fortschreitenden Internationalisierungsbemühungen wurde die nachfolgend dargestellte Umfeldstudie „The Ambivalent Effect of Autocratization on Domestic Terrorism“ (Lott et al., 2023) als eine der

ersten Arbeiten aufgenommen, die zwar einen Deutschlandbezug aufweisen (das Forscherteam ist an den Universitäten Nürnberg-Erlangen beziehungsweise Heidelberg angesiedelt), in ihrer Betrachtung jedoch einen länderübergreifenden Ansatz wählen. Die vorliegende Studie liefert dabei einen erkenntnisreichen Beitrag zur phänomenübergreifenden internationalen Radikalisierungsforschung und ermöglicht einen ersten vergleichenden Blick auf makrostrukturelle Einflussfaktoren wie Autokratisierung und innerstaatliche Gewalt.

Die Studie untersucht konkret, ob ein Rückgang demokratischer Regimeattribute das Ausmaß innerstaatlichen Terrorismus beeinflusst. Das Forscherteam argumentiert dabei, dass unterschiedliche Formen der Autokratisierung terroristische Aktivitäten entweder fördern oder unterdrücken können. Ein demokratischer Rückschritt kann dabei innerstaatlichen Terrorismus dämpfen, während eine autokratische Konsolidierung Autokratien anfälliger für Terrorismus machen kann. Die Untersuchung überprüft ihre Annahmen empirisch anhand von querschnittszeitlichen Daten zu innerstaatlichem Terrorismus in 182 Ländern im Zeitraum von 1970 bis 2020 unter Anwendung eines Difference-in-Differences-Designs. Insgesamt deuten die Ergebnisse der Studie darauf hin, dass politische Konfigurationen als Makrofaktoren des Umfelds einen substanziellen Einfluss auf Radikalisierung und Gewaltbereitschaft entfalten können. Sie liefert damit empirisch gut fundierte Hinweise darauf, wie sich gesellschaftliche, institutionelle und politische Kontextveränderungen im globalen Maßstab auf extremistische Eskalationsverläufe auswirken können, ohne sich dabei auf eine spezifische Ideologie oder Akteursgruppe zu konzentrieren (vgl. Lott et al., 2023).

Differente Faktoren

Die BAMF-Kurzanalyse „Gibt es einen Nexus zwischen Migration und Radikalisierung? Eine wissenschaftliche Spurensuche“ (Neitzert et al., 2024) wird in diesem Durchlauf aufgrund ihrer methodischen Offenheit als beispielgebend auf dem Phänomenfeld „übergreifend/unspezifisch“ mit dem Zentralfokus „differente Faktoren“ von uns als impulsgebend angesehen:

Sie widmet sich mittels Dokumentenanalyse der Frage, ob sich auf Grundlage der deutschsprachigen Forschungsliteratur der letzten zehn Jahre

belastbare Aussagen zum Nexus zwischen Migration und Radikalisierung treffen lassen. Im Zentrum steht ein systematischer Überblick über einschlägige Studien und Diskussionslinien im deutschsprachigen Raum. Die Analyse zeigt, dass extremistische Akteure migrationsbezogene Narrative strategisch nutzen, um sowohl Personen mit als auch ohne Migrationsgeschichte anzusprechen. Dabei lässt sich jedoch kein Hinweis darauf finden, dass Menschen mit Migrationsgeschichte in einem höheren Maße zu Radikalisierung neigen als die übrige Bevölkerung. Vielmehr weist die Kurzanalyse darauf hin, dass Risikofaktoren wie Diskriminierungserfahrungen, instabile familiäre Verhältnisse oder biografische Brüche, unabhängig von Herkunft oder Migrationsstatus, als potenzielle Auslöser für Radikalisierungsdynamiken wirksam werden können. Insbesondere bei häufig erlebter oder subjektiv stark empfundener Diskriminierung sowie bei niederschwelligem Kontakt zu radikalisierten Milieus können sich individuelle Vulnerabilitäten verstärken. Dennoch wird betont, dass sich trotz des Vorliegens solcher Risikokonstellationen die überwiegende Mehrheit der Betroffenen nicht radikalisiert. Die Kurzanalyse identifiziert abschließend einen deutlichen Bedarf an empirisch fundierter und phänomenübergreifender Forschung, insbesondere zu konkreten Radikalisierungs- und Deradikalisierungsverläufen innerhalb heterogener, teils ideologisch gemischter Milieus.

Die Untersuchung verzichtet damit auf eine ideologische, personelle oder milieuspezifische Verengung und sucht stattdessen systematisch nach strukturellen, biografischen und sozialen Einflussgrößen, die unabhängig vom Extremismusphänomen selbst wirken. Damit liefert die Analyse einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung über differente Faktoren, die nicht aus den Phänomenbereichen selbst (zum Beispiel Ideologie oder soziales Umfeld) ableitbar sind, sondern als übergreifende Dynamiken unter dem Zugang „Verwundbarkeit“ verstanden werden müssen.

FoMo 2024/25: Fazit

Mit dem vorliegenden Monitoring-Bericht 2024 setzen wir nicht nur die kontinuierliche Erhebung radikalierungsbezogener Forschungsaktivitäten in Deutschland unter „MOTRA II“ fort, sondern führen diese in strukturell wie methodisch weiterentwickelter Form in eine neue Phase über. Bereits einleitend wurde, unter allen noch bestehenden Grenzen, deutlich, dass sich der diesjährige Bericht durch mehrere Neuerungen auszeichnet: Erstmals basiert der gesamte Datensatz ausschließlich auf Eintragungen der Forschungsgemeinschaft selbst; ein Ziel, auf das wir konsequent hingearbeitet haben. Diese jetzt selbsttragende Öffnung des Systems für eine eigenverantwortliche Befüllung durch die Projektverantwortlichen hat nicht nur zu einer gezielteren Nachprüfbarkeit der Einzeleinträge, sondern auch zu einer erhöhten Partizipation geführt. Damit tritt die Funktion des FoMo als communitygetragenes, dezentrales Dokumentationsinstrument der aktuellen Radikalisierungsforschung noch klarer konturiert hervor. In inhaltlicher Hinsicht lässt sich feststellen, dass die Radikalisierungsforschung weiterhin eine beachtliche thematische Spannbreite aufweist, denn neben den klassischen Phänomenbereichen des islamistischen Extremismus und des Rechtsextremismus gewinnt insbesondere der Bereich der phänomenübergreifenden beziehungsweise -unspezifischen Forschung weiter an Bedeutung. Hier ist eine verstärkte Aufmerksamkeit für differente Einflussfaktoren wie Vulnerabilitäten, Sozialisationsbedingungen, Kontextfaktoren oder ideologieferne Dynamiken zu beobachten. Dieser Befund korrespondiert mit einem fortschreitenden Paradigmenwechsel innerhalb der Radikalisierungsforschung: weg von monokausalen Erklärungsmustern, hin zu multiperspektivischen und vernetzten Analyseansätzen, was die Relevanz interdisziplinärer Zugänge damit erneut bestätigt. Die zunehmende Anzahl phänomenübergreifend angelegter Forschungsarbeiten könnte aber auch als Reaktion auf eine in jüngerer Zeit deutlich intensivierte Diskussion um sogenannte hybride Ideologien interpretiert werden. Darunter lassen sich ideologische Konstellationen fassen, die sich nicht mehr klar einem einzelnen extremistischen Spektrum (zum Beispiel rechts, links, religiös) zuordnen lassen, sondern Merkmale mehrerer ideologischer Stränge überlagern, kombinieren oder situativ modifizieren. Die phänomenübergreifende Verortung vieler Forschungsprojekte – etwa durch die Kombination ideologischer, personenbezogener und kontextueller Analyseraster – könnte somit nicht nur methodisch, sondern

auch analytisch der Realität einer sich zunehmend entgrenzenden ideologischen Gemengelage Rechnung tragen. Über die aktuellen inhaltlich-methodischen Befunde hinaus, konnten in diesem Berichtsjahr erstmals valide Aussagen zur Projektfinanzierung getroffen werden. Die Einführung dieser neuen Variable erlaubt eine vorsichtige Annäherung an die ressourcentheoretischen Rahmenbedingungen der Forschungspraxis. Die dabei erhobenen Daten zeigen, dass ein signifikanter Anteil der erfassten Projekte durch Bundesministerien gefördert wurde, während ein weiterer substanzieller Anteil ohne externe Drittmittel realisiert wurde. Diese Verteilung legt nahe, dass sich die Forschungslandschaft nicht nur durch eine thematische, sondern auch durch eine institutionelle Heterogenität auszeichnet, was wiederum Rückwirkungen auf die Forschungsfragen, Reichweite und Zielgruppen der jeweiligen Projekte implizieren kann. Zugleich ist an dieser Stelle nochmal auf mögliche Wahrnehmungsverzerrungen hinzuweisen: Als Monitoring-Produkt, das aus dem sicherheitsbehördlich initiierten MOTRA-Verbund hervorgegangen ist, ist FoMo vermutlich bei jenen Projekten und Institutionen stärker präsent, die ohnehin bereits im Austausch mit behördlichen Förderstrukturen stehen.

Eine weitere bedeutsame Entwicklung stellt die beginnende Internationalisierung unserer Systematik, quasi die „Platzierung“ unserer Kartografie in anderen Ländern (außerhalb der DACH-Region), dar. Zwar wurde in diesem Durchgang erst ein vergleichsweise kleiner Anteil internationaler Studien erfasst, doch ist diese Öffnung als bewusste strategische Entscheidung zu verstehen, die in den kommenden Jahren systematisch weitergeführt werden soll. Der Einbezug internationaler Forschungsperspektiven erweitert den inhaltlichen Horizont unserer bisherigen, rein deutschsprachig verankerten Analysen und erlaubt, so unsere Hoffnung, eine stärkere Kontextualisierung deutscher Befunde im Lichte globaler Transformationsprozesse (bei allen Einschränkungen, die eine Forschungssynthese mit sich brächte).

Abschließend lässt sich festhalten: Die Radikalisierungsforschung in Deutschland präsentiert sich im aktuellen Berichtszeitraum als zunehmend plural, offen und (selbst-)reflektiert. Die wachsende Bereitschaft zur Selbsteintragung sowie zur methodischen und inhaltlichen Diversifizierung spiegelt ein dynamisches Feld wider, das nicht nur auf sicherheitsbezogene Krisenlagen reagiert, sondern auch eigenständig neue Impulse setzt. FoMo

versteht sich in diesem Kontext weiterhin als strukturierendes Instrument, das durch systematische Erfassung, vergleichende Einordnung und kritische Verdichtung eine orientierende Grundlage für Forschung, Praxis und Politik schafft und diese auch künftig bereitstellen will.

Unsere jährliche „FoMo-Karte“ findet sich als Abbildung 9 weiter unten, ebenso wie der damit verbundene FoMo-Index.

Zum Abschluss noch unser jährlicher Hinweis: Bei unserer Erfassung, Systematisierung und Beschreibung der Projektangaben wurde, wie in den vergangenen Jahren auch, mit größtmöglicher Sorgfalt gearbeitet. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Einzelfällen zu fehlerhaften Zuordnungen, begrifflichen Missverständnissen oder unbeabsichtigten Interpretationsverzerrungen gekommen ist. Solche Fehlzuschreibungen sind weder intendiert noch Ausdruck institutioneller Bewertung, sondern im Zweifelsfall dem datenbasierten und standardisierten Kodierungsprozess geschuldet. Wir möchten daher alle Projektverantwortlichen ausdrücklich ermutigen, sich bei etwaigen Unklarheiten, begründeten Abweichungswahrnehmungen oder ergänzenden Hinweisen mittels folgender Kontaktmöglichkeiten an uns zu wenden:

Kontakt:

forschungsmonitor@bka.bund.de

FoMo-Eingabemaske:

<https://www.motra.info/Fomo-Profilblatt-Formular/> (31.07.2025)

Wir werden mit Drucklegung des aktuellen Berichts den jeweils aktuellen FoMo-Rohdatensatz auf den FoMo-Seiten unter [motra.info](https://www.motra.info) zum Download bereitstellen. Kritisch-konstruktive Rückmeldungen sind ausdrücklich erwünscht und leisten einen wertvollen Beitrag zur weiteren Qualitätssicherung und zur Validierung unserer Monitoring-Arbeit. Korrekturen, die im Zuge solcher Rückmeldungen erfolgen, werden von uns dokumentiert und kenntlich gemacht. Auf diese Weise soll ein transparenter, partizipativer und fortlaufend lernorientierter Umgang mit der Forschungsübersicht gewährleistet bleiben.

Literatur

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der einbezogenen Publikationen wird das vollständige Literaturverzeichnis dieses Berichts, wie der vergangenen Berichte auch, aus Gründen der Ressourcenökonomie online bereitgestellt. Es versteht sich als lebendes Dokument und wird kontinuierlich um nachgemeldete und/oder korrigierte Angaben ergänzt. Zu finden unter:

<https://www.motra.info/wissenstransfer/fomo-literaturverzeichnis/>

*Links zur FoMo-Datenbank der in diesem Bericht angeführten/zitierten Studien
(in Reihenfolge der Anführung):*

Autorenschaft	Link zur FoMo-Datenbank (19.09.2025)
Yendell (2024)	https://www.motra.info/rechtsextreme-und-rassistische-einstellungen-in-oesterreich-rreraut21/
Greipl, et al. (2024)	https://www.motra.info/you-are-doomed-crisis-specific-and-dynamic-use-of-fear-speech-in-protest-and-extremist-radical-social-movements/
Brüning & Haker (2024)	https://www.motra.info/rechtsextremismus-in-wissenschaft-und-an-hochschulen-begegnen-umgangsweisen-in-der-hochschulentwicklung-und-der-hochschulbildung-in-padagogischen-studiengangen/
Roshdi & Deuse (2023)	https://www.motra.info/vereitelte-taten-durch-sog-reichsbuerger-warnsi-gnale-anhand-der-trap-18-und-erkenntnisse-fur-die-pravention/
Dickmann-Kacskovics, (2023)	https://www.motra.info/auf-dem-weg-der-salaf-eine-qualitativ-empiri-sche-studie-zur-subjektiven-sinnhaftigkeit-der-hinwendungsprozesse-junger-frauen-zu-salafitischen-gruppierungen-in-deutschland/
Saal, et al. (2022)	https://www.motra.info/radicals-and-preachers-social-networks-and-identity-formation-as-pull-factors-of-jihadist-radicalisation-in-austria-germany-and-switzerland-rpsi/
Cherney et al. (2022)	https://www.motra.info/umgang-mit-verstellung-und-taeuschung-in-der-deradikalisierungsarbeit-mit-inhaftierten-islamistischen-extremisten-terroristen/
Aytekin (2024)	https://www.motra.info/incel-subgruppen-und-ihre-dynamiken-innerhalb-der-mannosphere/
Koch et al. (2024)	https://www.motra.info/strafverfahrensaktenanalyse-teilvorhaben-im-rahmen-des-bmbf-gefoerderten-forschungsverbands-monitoringsystem-und-transferplattform-radikalisierung-motra-2/
Pfundmair (2023)	https://www.motra.info/weibliche-radikalisierung-identifikation-psycho-logischer-ursachen-radikaler-taten-von-frauen-femra/
Lott et al. (2023)	https://www.motra.info/the-ambivalent-effect-of-autocratization-on-domestic-terrorism/
Neitzert et al. (2024)	https://www.motra.info/gibt-es-einen-nexus-zwischen-migration-und-ra-dikalisierung-eine-wissenschaftliche-spurensuche/

Tabelle 1: Zitierte Studien in FoMo 24/25 mit Link zur FoMo-Datenbank

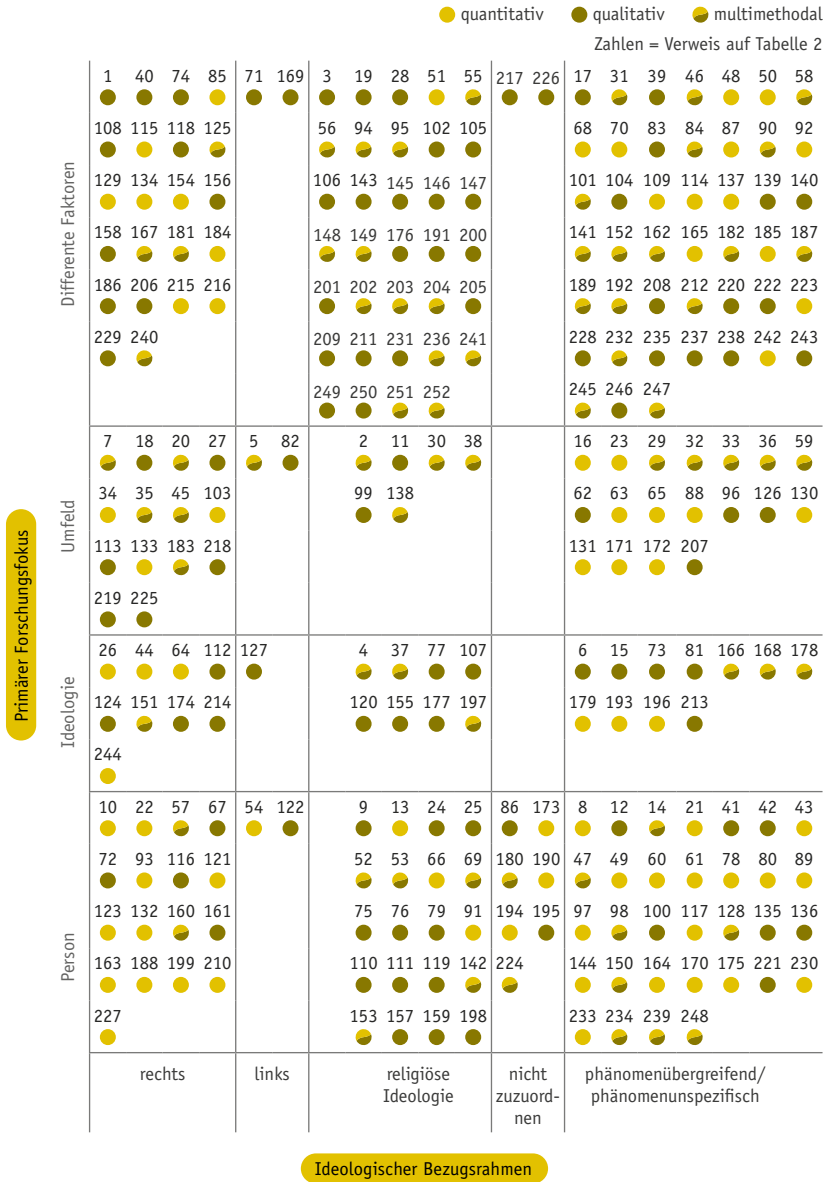


Abbildung 9: Profil Radikalisierungsforschung 20–24

Tabelle 2 (rechte Seite): Indextabelle Radikalisierungsforschung 20–24.

Nur Name Erstautor/Erstautorin (ggf. et al.) angegeben

Nr. Autorenschaft

- 1 Dörfer, 2020
- 2 BKA, 2020
- 3 Wagner, 2020
- 4 Speckhard, et al. 2020
- 5 Treskow, 2020
- 6 Klimke, 2020
- 7 LKA Niedersachsen, 2020
- 8 Baier, 2020
- 9 Baehr, 2020
- 10 Reinemann, 2020
- 11 Drerup, 2020
- 12 Rau, 2020
- 13 Wesemann, 2020
- 14 Berghof Foundation, 2020
- 15 Döring, 2020
- 16 Gomille, 2020
- 17 Schmitt, et al. 2020
- 18 Bögelein, 2020
- 19 Jaraba, 2020
- 20 Jagusch, 2020
- 21 Jahnke, et al. 2020
- 22 Mayer, et al. 2020
- 23 Stotz, et al. 2020
- 24 Kurtenbach, et al. 2020
- 25 Langner, et al. 2020
- 26 Decker, 2020
- 27 Struck, et al. 2020
- 28 Baaken, et al. 2020
- 29 Fegert, 2020
- 30 Hartwig, 2020
- 31 Daase, 2020
- 32 Harrendorf, et al. 2020
- 33 Zywiets, 2020
- 34 Backes, 2020
- 35 Harrendorf, 2020
- 36 Thieme, 2020
- 37 Jost, 2020
- 38 Kahl, 2020
- 39 Schenke, et al. 2020
- 40 Finkbeiner, 2020
- 41 Beyer, 2020
- 42 Herschinger, 2020
- 43 Helbing, 2020
- 44 Abel, 2020
- 45 Schroeder, et al. 2020
- 46 Görgen, et al. 2020
- 47 Brinkmann, et al. 2020
- 48 Simon, 2020
- 49 Ahlig, et al. 2020
- 50 Nitsche, et al. 2020
- 51 Böckler, et al. 2020
- 52 Kart, 2020
- 53 Stein, et al. 2020
- 54 Klinkhammer, 2020
- 55 KN:IX, 2020
- 56 BAG RelEx, 2020
- 57 Steinbrecher, et al. 2021
- 58 Kemmesies, 2021
- 59 Piening, 2021
- 60 Imhoff, et al. 2021
- 61 Trüdinger, 2021
- 62 Kurtenbach, 2021

Nr. Autorenschaft

- 63 Saliger, 2021
- 64 Zick, 2021
- 65 Grande, et al. 2021
- 66 Hatten, et al. 2021
- 67 Börgmann, 2021
- 68 Rieckmann, 2021
- 69 Herschinger, 2021
- 70 Behr, et al. 2021
- 71 Scharf, et al. 2021
- 72 Finkbeiner, et al. 2021
- 73 Lehmann, et al. 2021
- 74 Denker, 2021
- 75 Fakhir, 2021
- 76 Klevesath, et al. 2021
- 77 Tydecks, 2021
- 78 Butt, et al. 2021
- 79 Vertone, 2021
- 80 Schenke, et al. 2021
- 81 Smirnova, et al. 2021
- 82 Schenke, 2021
- 83 Schwarzenegger, 2021
- 84 Wolling, 2021
- 85 Frindte, 2021
- 86 Gansewig, 2021
- 87 Wessler, et al. 2021
- 88 Mahr, 2021
- 89 Bliesener, et al. 2021
- 90 Allwinn, 2021
- 91 Böckler, et al. 2021
- 92 Pauwels, et al. 2021
- 93 Klinkhammer, 2021
- 94 KN:IX, 2021
- 95 BAG RelEx, 2021
- 96 Negnal, et al. 2022
- 97 Fundmair, 2022
- 98 Allroggen, et al. 2022
- 99 Günther, 2022
- 100 Ziolkowski, et al. 2022
- 101 Rothenberger, et al. 2022
- 102 TU Berlin, 2022
- 103 Bredtmann, 2022
- 104 Kindler, 2022
- 105 Hochschule Esslingen, 2022
- 106 Dennaoui, 2022
- 107 Liedhegener, 2022
- 108 Hagemann, et al. 2022
- 109 Fischer, et al. 2022
- 110 Klevesath, et al. 2022
- 111 von Berg, 2022
- 112 Ecker, et al. 2022
- 113 Struck, et al. 2022
- 114 Kleist, 2022
- 115 Franke, 2022
- 116 Trittel, et al. 2022
- 117 Schmitz-Vardar, 2022
- 118 Rau, et al. 2022
- 119 Endres, 2022
- 120 Clément, 2022
- 121 Bredtmann, et al. 2022
- 122 Lühhmann, 2022
- 123 Berberich, 2022
- 124 Lohl, 2022
- 125 Hause, 2022

Nr. Autorenschaft

- 126 Frischlich, et al. 2022
- 127 Berthold, 2022
- 128 Schneider, 2022
- 129 Hagemeister, 2022
- 130 Stuchtey, et al. 2022
- 131 FZI Karlsruhe 2022
- 132 Kauff, 2022
- 133 Czymara, et al. 2022
- 134 Hohner, et al. 2022
- 135 Allwinn, et al. 2022
- 136 Imhoff, 2022
- 137 Eberspach, 2022
- 138 Cherney, et al. 2022
- 139 Hohnstein, 2022
- 140 Weilböck, 2022
- 141 LMU 2022
- 142 Rau, et al. 2022
- 143 Emser, et al. 2022
- 144 Carey, et al. 2022
- 145 Puvogel, 2022
- 146 Nietz, 2022
- 147 Gödde, 2022
- 148 KN:IX, 2022
- 149 BAG RelEx, 2022
- 150 Müller, et al. 2023
- 151 Kellershohn, 2023
- 152 Ballscheidt, 2023
- 153 Rau, 2023
- 154 Fischer, 2023
- 155 Klevesath, et al. 2023
- 156 Küpper, 2023
- 157 Frank, 2023
- 158 Prokop, 2023
- 159 Glaser, 2023
- 160 Küpper, 2023
- 161 Scherschel, 2023
- 162 Wieland, 2023
- 163 Pickel, et al. 2023
- 164 Rau, et al. 2023
- 165 Brill, et al. 2023
- 166 Junk, et al. 2023
- 167 Weisskircher, 2023
- 168 Wondreys, 2023
- 169 Koehler, 2023
- 170 Bures, 2023
- 171 Lott, et al. 2023
- 172 Schaub, 2023
- 173 Nägel, et al. 2023
- 174 Heinze, 2023
- 175 Hatten, et al. 2023
- 176 Weber, 2023
- 177 Ettmüller, 2023
- 178 Pfundmair, et al. 2023
- 179 Völker, 2023
- 180 Rühls, et al. 2023
- 181 Kopke, 2023
- 182 Rothut, 2023
- 183 Schroeder, 2023
- 184 Bretsch, et al. 2023
- 185 Jungkunz, 2023
- 186 Roshdi, 2023
- 187 Hirdorf, 2023
- 188 Klinkhammer, 2023
- 189 Köhler, 2023

Nr. Autorenschaft

- 190 Jann, et al. 2023
- 191 Karliczek, et al. 2023
- 192 Ben Slama, 2023
- 193 Lüders, 2023
- 194 Pradel, 2023
- 195 Karliczek, et al. 2023
- 196 Grigoryan, 2023
- 197 Damir-Geilsdorf, 2023
- 198 Dickmann-Kacsokovics, 2023
- 199 Hampel, 2023
- 200 Vogel, 2023
- 201 Ostwaldt, 2023
- 202 KN:IX, 2023
- 203 BAG RelEx, 2023
- 204 BAG RelEx, 2023
- 205 Dittmar, et al. 2023
- 206 Weins, et al. 2024
- 207 Zschach, 2024
- 208 Virchow, 2024
- 209 Klapp, 2024
- 210 Suda, 2024
- 211 Ettmüller, 2024
- 212 Rostalski, 2024
- 213 Schlegel, 2024
- 214 Heinze, 2024
- 215 Greipl, 2024
- 216 Völker, 2024
- 217 Negnal, et al. 2024
- 218 Haker, 2024
- 219 Brüning, 2024
- 220 Mayrhofer, 2024
- 221 Köhler, 2024
- 222 Stuchtey, et al. 2024
- 223 Rieckmann, 2024
- 224 Groß, et al. 2024
- 225 Rippl, 2024
- 226 Haq, et al. 2024
- 227 Wendell, 2024
- 228 Kamenik, 2024
- 229 Graef, 2024
- 230 Ernst, 2024
- 231 Möller, et al. 2024
- 232 Schau, 2024
- 233 Rothmund, 2024
- 234 Pokorny, 2024
- 235 Gazos, et al. 2024
- 236 Langner, 2024
- 237 Neitzert, et al. 2024
- 238 Dessecker, et al. 2024
- 239 Koch, et al. 2024
- 240 Göllnitz, 2024
- 241 BAG RelEx, 2024
- 242 Carey, et al. 2024
- 243 Taubert, 2024
- 244 Greipl, 2024
- 245 Rahlf, 2024
- 246 Kurzweily, 2024
- 247 Kurtenbach, 2024
- 248 Rau, 2024
- 249 el-Naggar, 2024
- 250 Aytekin, 2024
- 251 BAG RelEx, 2024
- 252 Tabti, 2024

Appendix: Rückmeldungen aus dem FoMo-Netzwerk 2025 – Reflexion und Ausblick

Im Sinne eines lebendigen, gemeinschaftlich getragenen FoMo möchten wir in diesem Jahr an dieser Stelle exemplarisch auf einige ausgewählte Rückmeldungen aus dem FoMo-Netzwerk eingehen. Sie belegen nicht nur das anhaltende Interesse an einer kontinuierlichen Kartierung der Radikalisierungsforschung in Deutschland, sondern werfen auch fundierte Reflexionsimpulse auf, die das Verständnis aktueller Forschungslogiken und empirischer Schwerpunkte vertiefen helfen und damit perspektivisch sicherstellen, dass wir uns auf dem eingeschlagenen Weg nicht verirren.

Mehrfach wurde auf den Bedarf hingewiesen, etablierte Kategorisierungen, wie etwa entlang ideologischer Bezugsräume (rechts, links, religiös), kritisch zu überprüfen, denn der zunehmende Anteil phänomenübergreifender und unspezifischer Forschungsprojekte lege nahe, dass sich traditionelle Einordnungslogiken in Teilen überholt hätten und gegenwärtige Forschungsvorhaben stärker entlang thematischer Faktoren (zum Beispiel Demokratiedistanz, Verschwörungsmentalität, Fear Speech, Gendernormen) zu systematisieren wären. Diese Entwicklungen werden von einigen Netzwerkpartner:innen als Ausdruck eines Paradigmenwechsels verstanden, der Radikalisierung nicht mehr primär als sicherheitsbehördliches, sondern zunehmend als demokratietheoretisches Problem adressiert. Das Konzept der „Brückennarrative“, also von in der gesellschaftlichen Mitte anschlussfähigen Denkmustern, wurde in diesem Zusammenhang mehrfach als analytischer Schlüsselbegriff genannt und wird auch in unseren Betrachtungen weiter Raum einnehmen. Auch ausgesuchte methodische Aspekte des FoMo fanden wiederkehrend Beachtung: Die zunehmende Verbreitung von Mixed-Methods-Designs wurde einerseits als Indikator für methodische Reife, andererseits als Strategie zur Erkundung neuer Forschungsfelder gedeutet, wie etwa im Sinne einer iterativen Hypothesengenerierung aus qualitativen Vorstudien mit anschließender quantitativer Prüfung. Dieser Aspekt konnte an geeigneter Stelle im Bericht berücksichtigt werden; unterstreicht aber auch unsere letztjährigen Einschätzungen im Umgang mit dieser Entwicklung.

Darüber hinaus wurden auch Phänomenbereiche adressiert, die sich bislang einer klaren ideologischen Verortung entziehen, jedoch in der Praxis (etwa unter dem Label der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“) an Bedeutung gewinnen. Die Forschungsentwicklung rund um das Themenfeld des „Anti-Government Extremism“ wird durch unseren Forschungsmonitor weiter aufmerksam beobachtet und kann zu gegebener Zeit auch eine konzeptionelle Erweiterung des Kodierschemas erforderlich machen; diese Evolution behalten wir uns ausdrücklich vor.

Die im diesjährigen Berichtszeitraum erneut feststellbare empirische Leerstelle im Themenfeld Linksextremismus warf in diesem Durchlauf grundsätzliche Fragen nach den Selektionsprozessen wissenschaftlicher Thematisierung auf. Vor dem Hintergrund entsprechender Hinweise aus dem Kreis unserer Netzwerkpartner:innen erscheint es daher lohnenswert, perspektivisch eine metawissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit den Ursachen dieses Ungleichgewichts anzustoßen etwa in Form einer eigenständigen Metastudie zu forschungsbezogenen Rahmungs- und Gewichtungsprozessen in diesem Themenfeld. Nicht zuletzt wurden punktuelle Hinweise zu methodischer Schärfung, inhaltlicher Ergänzung und sprachlicher Präzisierung eingebracht. Diese Hinweise wurden, soweit möglich und geboten, in die aktuelle Berichtsfassung übernommen. Für darüber hinausgehende Hinweise, Präzisierungen oder Korrekturen verweisen wir, wie bereits im Fazit des Berichts weiter oben angemerkt, auf die Möglichkeit, uns unter der angegebenen Kontaktadresse zu erreichen.

Wir danken allen Rückmeldenden ausdrücklich für ihr Engagement, ihre Expertise und ihre Bereitschaft zur kritischen Konstruktivität.

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

**„Clubtreffen in Wien –
exklusiv für MSLive+ Mitglieder!“
Oder: Wie finanzieren sich
Rechtsextremist:innen und
was lässt sich dagegen tun?**

Teresa Nentwig

Forschungsmonitoring

Einleitung

„Clubtreffen in Wien – exklusiv für MSLive+ Mitglieder!“ Mit diesen Worten pries der österreichische Rechtsextremist Martin Sellner am 13. August 2025 sein kostenpflichtiges Digitalformat „MSLive+“ bei Telegram an. Sellner, Sprachrohr der deutschsprachigen rechtsextremistischen Gruppierung „Identitäre Bewegung“ (IB), bietet „MSLive+“ eigenen Angaben zufolge seit mittlerweile fünf Jahren an (Sellner, 2025a). Es handele sich bei „MSLive+“, so Sellner (2025a), um einen „Club“, der „aus einem Mitgliederbereich und einem exklusiven Telegramkanal [besteht]“. Und weiter schreibt er: „Es gibt verschiedene Stufen, die einzigartige Vorteile bringen. Im Mitgliederbereich hat jeder Zugriff auf zahlreiche Videos & Inhalte, die nie öffentlich erschienen sind. Am Kanal gibt es exklusive Informationen und Abstimmungen. Dazu findet 2-mal im Jahr ein exklusives Clubtreffen in Wien statt“ (Sellner, 2025a). Die Clubmitgliedschaft kann für sechs Monate oder für ein Jahr erworben werden, wobei man monatlich zwischen fünf („Basisstufe“), zehn („Förderstufe I“), 30 („Förderstufe II“) und 100 Euro („Elitestufe“) zahlt – je mehr man gibt, desto größer sind die Vorteile (Sellner, 2025a). Mit den Zahlungen unterstützten seine Sympathisanten sein „Wirken“ als „Aktivist, Autor, Organisator und Journalist“, so Sellner (2025a).

Nicht bekannt ist, wie viel Geld Martin Sellner mit „MSLive+“ einnimmt. Anzunehmen ist aber, dass er mit diesen und anderen Dienstleistungen, wie zum Beispiel einem Kanal auf der Livestream-Plattform „DLive“, recht erfolgreich ist. So schrieben Miro Dittrich, Joe Düker und Martin Müller vom „Center für Monitoring, Analyse und Strategie“ (CeMAS) bereits 2023 über Sellner, dass dieser „wahrscheinlich der derzeit erfolgreichste rechtsextreme Streamer im deutschsprachigen Raum [ist] – seine Einnahmen zeigen das finanzielle Potenzial für die rechtsextreme Szene bei der Nutzung digitaler Beteiligungsformate auf“ (Dittrich et al., 2023, S. 27).

Während Sellner sehr stark auf das Internet setzt, um Geld zu verdienen, finanzieren sich andere Rechtsextremist:innen ausschließlich oder weitgehend über die analoge Welt. Wie die Finanzierungsquellen deutschsprachiger Rechtsextremist:innen im Einzelnen noch aussehen, wird im Folgenden beispielhaft anhand zweier Bereiche gezeigt: Spenden und Versandhandel. Daneben stehen im vorliegenden Beitrag die

Handlungsmöglichkeiten im Zentrum, die verschiedene Akteure besitzen, um die Finanzierungsaktivitäten von Rechtsextremist:innen einzuschränken oder gänzlich trocken zu legen.

Forschungsstand, -relevanz und -methodik

Wie an anderer Stelle dargelegt (Nentwig, 2024, S. 10–13), stellt das Thema „Einnahmequellen von Rechtsextremist:innen“ insgesamt ein Forschungsdesiderat dar. Dabei ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit den finanziellen Ressourcen des Rechtsextremismus von großer Bedeutung. Denn folgt man der Theorie sozialer Bewegungen „[ist] der Zugang zu Ressourcen zentral für den Erfolg sozialer Bewegungen – egal ob es sich um Arbeiter-, Frauen-, Umwelt- oder eben auch rechte Bewegungen handelt“ (Kiess et al., 2023, S. 16). Es spielen zwar auch weitere Faktoren eine wichtige Rolle (zum Beispiel eine gemeinsame Idee und ein Gruppenzugehörigkeitsgefühl), aber erst verfügbares Geld versetzt Rechtsextremist:innen beziehungsweise rechtsextremistische Gruppierungen in die Lage, beispielsweise die Anreise zu einer Demonstration oder eine gerichtliche Auseinandersetzung zu finanzieren. Außerdem ermöglichen eigene Immobilien, die als Treffpunkte genutzt werden können, „auch bei sonst geringer Reichweite die Kaderbildung und politische Arbeit“ (Kiess et al., 2023, S. 16). Je erfolgreicher rechtsextremistische Einzelpersonen und Gruppierungen im Wettbewerb um Ressourcen sind, desto stärker können sie diese in ihre Interessendurchsetzung investieren. Je erfolgreicher sie sich zudem ihren Sympathisant:innen präsentieren können, desto erfolgreicher könnte deren Rekrutierung sein.

Zu berücksichtigen ist, dass bei rechtsextremistischen Einzelpersonen die Trennung zwischen der Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts auf der einen Seite und der Finanzierung von Szeneaktivitäten auf der anderen Seite in der Regel schwer ist – auch weil zu wenige Erkenntnisse vorliegen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass ein mehr oder weniger großer Teil des verdienten Geldes in die Szene fließt, zum Beispiel wenn es darum geht, den Mitgliedsbeitrag für eine rechtsextremistische Gruppe zu bezahlen, zu einem rechtsextremistischen Konzert zu fahren oder sich einschlägige Publikationen zu kaufen.

Angesichts der monetären Dimension des Extremismus ist beim Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg im Oktober 2024 eine Studie zu den Einnahmequellen von Rechtsextremist:innen in Deutschland erschienen, die die Verfasserin des vorliegenden Beitrags geschrieben hat (Nentwig, 2024). Für die Studie wurden sowohl Primär- als auch Sekundärquellen ausgewertet. Unter die Primärquellen fallen zum Beispiel Social-Media-Beiträge rechtsextremistischer Akteure, Verfassungsschutzberichte, Werbeanzeigen sowie Zeitungsartikel. Zur benutzten Sekundärliteratur zählen vor allem wissenschaftliche Publikationen. Im Folgenden wurde in Zitaten die Originalschreibweise beibehalten.

Finanzierungsquellen

Beispiel 1: Spenden

Spenden spielen für Rechtsextremist:innen jeglicher Couleur eine bedeutende Rolle. Die Spendenpraxis ist dabei vielfältig und richtet sich nach den jeweils betrachteten Organisationen. So sind bei den rechtsextremistischen Parteien klassische Parteispenden zu berücksichtigen. Die neonazistische Kleinpartei „Der III. Weg“ etwa erhielt im Jahr 2020 19.342,95 Euro an Spenden von natürlichen Personen. Im Jahr zuvor waren es sogar 35.225,53 Euro gewesen (Deutscher Bundestag, 2022, S. 73). 2022 stiegen die Spenden, die „Der III. Weg“ bekam, wieder auf 25.392,08 Euro an (Deutscher Bundestag, 2024, S. 121). Diese Summen setzten sich aus Spenden unter 10.000 Euro zusammen, denn liegt eine Spende bei einem Gesamtwert von über 10.000 Euro, müssen Parteien diese separat in ihren Rechenschaftsberichten aufführen. „Der III. Weg“ weist in seinen Rechenschaftsberichten für die Jahre 2019 bis 2021 darauf hin, dass der Partei keine Spenden über 10.000 Euro zugewandt worden seien (Deutscher Bundestag, 2021, S. 11; Deutscher Bundestag, 2022, S. 81; Deutscher Bundestag, 2024, S. 129).

Von den Spenden an Parteien lassen sich Solidaritätsaktionen unterscheiden, um Gelder zu akquirieren. So werden in rechtsextremistischen Kreisen beispielsweise immer wieder Spenden für die Bestattungskosten verstorbener Kamerad:innen gesammelt oder Solidaritätskonzerte

veranstaltet, um Gerichtskosten zu finanzieren. Auch finden regelmäßig Unterstützungsaktionen für rechtsextremistische Inhaftierte statt, beispielsweise über „Soli-Konzerte“ und „Soli-Shirts“. Ein Beispiel hierfür ist das T-Shirt „Free Panzer“, das im Sommer 2025 für 30 Euro (zuzüglich Versandkosten) bestellt werden konnte. Hinter der Aktion für den inhaftierten slowakischen Rechtsextremisten und Kampfsportler Michal „Panzer“ Petriš standen das rechtsextremistische brandenburgische Kleidungslabel „Black Legion“ und die ebenfalls rechtsextremistische Kampfsportorganisation „Kampf der Nibelungen“, auf deren Website das T-Shirt zu erwerben ist. Der „komplette Gewinn aus dem Verkauf des Shirts“, so heißt es dort, komme „Panzer“, seiner Frau und den beiden Kindern zugute (Kampf der Nibelungen/KDN, 2025).

Eine hervorgehobene Rolle bei derartigen Solidaritätsaktionen spielt der Verein „Ein Prozent“, gesichert rechtsextremistische Bestrebung des Bundesamts für Verfassungsschutz (Bundesministerium des Innern, 2025, S. 117). Mit seinem Projekt „Solifonds“ leistet „Ein Prozent“ eigenen Angaben zufolge Unterstützung, „wenn wieder einmal ein ‚Antifaschist‘ einen Patrioten hinterrücks attackiert und ins Krankenhaus prügelt. Oder ein ‚minderjähriger‘ Asylant zuschlägt. Oder ein Auto brennt.“ (Ein Prozent, 2025b)

Diese wenigen Beispiele machen deutlich, dass Spendenaufrufe und Solidaritätsaktionen in der rechtsextremistischen Szene nicht nur als Geldquelle genutzt werden, sondern auch als Vehikel, um Themen zu besetzen und politische Botschaften zu verbreiten. So bedient „Ein Prozent“ in seiner Präsentation des „Solifonds“ die Feindbilder „Antifa“ und „Migranten“ (Ein Prozent, 2025b).

Mitte September 2025 gab „Ein Prozent“ auf seiner Homepage an, es seien bisher 47.988 Euro aus dem „Solifonds“ an „Betroffene“ gespendet worden. Zudem habe der Verein 213.446 Euro „in Rechtskämpfe“ investiert (Ein Prozent, 2025d). Hiervon profitierten in den Jahren 2024 und 2025 offenbar auch mehrere Aktivist:innen der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD), ebenso gesichert rechtsextremistische Bestrebung des Bundesamts für Verfassungsschutz (Bundesministerium des Innern, 2025, S. 113). Zunächst berichtete „Ein Prozent“ Ende Oktober 2024 über drei IBD-Aktivist:innen, die Opfer der „Zweiklassenjustiz“ geworden seien. Während „Max“ zusammen mit zwei „Freunde[n]“ „für die öffentliche Forderung nach

Remigration zu sechs Monaten Haft auf Bewährung verurteilt“ worden sei und in Berufung gehen wolle, müsse „Anni“ für das Anbringen von Aufklebern auf einem Universitätsgelände 2.300 Euro Strafe zahlen. Als drittes Beispiel stellte „Ein Prozent“ Ende Oktober 2024 „Moritz“ vor, der für eine „friedlich[e] Protestaktion gegen eine Drag-Queen-Lesung“ zusammen mit den weiteren Teilnehmenden eine „massiv[e] Geldstrafe von über 10.000 Euro“ zahlen müsse (Ein Prozent, 2024a). Zum jetzigen Zeitpunkt, so „Ein Prozent“ weiter, seien 11.336,98 Euro von den benötigten 25.000 Euro zusammengekommen. Der Verein rief daher zu weiteren Spenden für die Aktivist:innen auf (Ein Prozent, 2024a). Offenbar mit Erfolg, denn im März 2025 postete die IBD auf Telegram einen Beitrag, in dem von dem erfolgreichen Abschluss der „Solikampagne“ die Rede war. Die Spenden seien von „Ein Prozent“ großzügig aufgerundet worden, sodass „die Aktivisten (...) die immer noch andauernden Rechtskämpfe weiter ausfechten [können]“. Interessant ist, dass jetzt nur noch von 20.000 Euro anstelle von den angeblich benötigten 25.000 Euro die Rede war (Identitäre Bewegung, 2025).

Wie dem auch sei: Es stellt sich die Frage, wer Geld an „Ein Prozent“ spendet. Auf seiner Website spricht der Verein von „48.000 aktive[n] Unterstützer[n] (...), die für unser Land einstehen“ (Ein Prozent, 2025c). Einer dieser Unterstützer ist der bayerische AfD-Landtagsabgeordnete Franz Schmid, der seit 2024 vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird (Bayerischer Landtag, 2024). Im August 2025 lud er Philip Stein und Volker Zierke in Räumlichkeiten des Bayerischen Landtags ein. Während Stein Vereinsvorsitzender von „Ein Prozent“ und Inhaber des „Jungeuropa Verlags“ ist, arbeitet Zierke als Autor – sein mittlerweile drittes Buch ist, wie die beiden zuvor, in Steins Verlag erschienen. Im Beisein seines Verlegers und auf Einladung von Schmid stellte Zierke das Buch im Landtagsgebäude vor. Im Anschluss überreichte Schmid den beiden einen Spendenscheck im Wert von 1.000 Euro – als Begünstigter wird „Ein Prozent e. V.“ angegeben (Schmid, 2025).

Ein weiterer Unterstützer von „Ein Prozent“ ist Matthias Helferich, Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion. Nachdem er im Oktober 2024 zu einer Rede im Bundestag im „Talahon“-Outfit erschienen war, versteigerte der Politiker den Trainingsanzug „für einen guten Zweck“ (Helferich, 2024): Er werde das Geld an den „Solifonds“ von „Ein Prozent“ spenden, „um verfolgte Patrioten zu unterstützen“ (Helferich, 2024). Am Ende erwarb der

Journalist David Bendels, Herausgeber und Chefredakteur der AfD-nahen Publikation „Deutschland-Kurier“, das Kleidungsstück für 1.800 Euro – und die Summe im „Solifonds“ wuchs erheblich an (Ein Prozent, 2024b).

Wiederum ein anderer Geldgeber von „Ein Prozent“ ist der brandenburgische AfD-Landtagsabgeordnete und Vorsitzende der neuen AfD-Jugendorganisation „Generation Deutschland“, Jean-Pascal Hohm. Hohm, der langjährige Beziehungen zu dem rechtsextremistischen Verein unterhält (Nentwig, 2024, S. 78), verfügt eigenen Angaben zufolge über eine Fördermitgliedschaft (Parth & Steffen, 2025).

Doch nicht nur über Einzelpersonen gelangt Geld an „Ein Prozent“. So war es die bisherige offizielle Jugendorganisation der AfD in Nordrhein-Westfalen, die „Junge Alternative Landesverband Nordrhein-Westfalen“ (JA NRW), die im März 2025 2.500 Euro an den „Solifonds“ spendete (Ein Prozent, 2025a). Die JA NRW, die vom Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen als rechtsextremistischer Personenzusammenschluss in der und für die AfD bearbeitet wird (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, 2025, S. 98–103), löste sich – wie der Bundesverband und die übrigen JA-Landesverbände – zum 31. März 2025 auf (Riedel & Pittelkow, 2025). Vor diesem Hintergrund soll die Spende an „Ein Prozent“ erfolgt sein – sie sei ein „Abschiedsgeschenk“ der JA NRW gewesen, so „Ein Prozent“ in einem Telegram-Post (Ein Prozent, 2025a). Diese Beispiele zeigen, wie ein rechtsextremistischer Verein von Spenden seiner Unterstützer:innen profitiert.

Beispiel 2: Versandhandel

In der rechtsextremistischen Szene gibt es zahlreiche Akteure, die einen Versandhandel betreiben. Zu den bekanntesten Vertrieben zählen „Druck18“, der Onlineshop des thüringischen Rechtsextremisten Tommy Frenck, und das „Deutsche Warenhaus“, der Onlineshop des stellvertretenden Bundesvorsitzenden von „Die Heimat“ (früher NPD) Thorsten Heise. „Druck18“ und das „Deutsche Warenhaus“ bieten ein sehr vielfältiges Sortiment an, von CDs und Fahnen über Kleidung und Bücher bis hin zu Survival- und Sicherheitsartikeln (zum Beispiel Pfefferspray sowie schussichere Westen). Onlineshops wie „Oldschool Records“ oder „Rebel Records“ konzentrieren sich dagegen auf Musik. Weitere Versandhandel in der rechtsextremistischen Szene sind zum Beispiel „Das Zeughaus“,

„Lesen & Schenken“, „Opos Records“, der „Sturmzeichen-Verlag und Versand“ und der „Z-Versand“.

Für die von ihnen angebotenen Produkte werben die Akteure immer wieder offensiv, vor allem über die sozialen Medien, die den Betreiber:innen der Shops „kostengünstige Werbe- und Absatzkanäle für eine breitere Zielgruppe innerhalb und auch außerhalb der Szene“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2022, S. 59) bieten. Thorsten Heise beispielsweise lud am 19. Mai 2025 bei Telegram ein kurzes Video hoch, in dem er für die neue CD „Kämpferherz“ von Hannes Ostendorf und Daniel Rosa warb – zu kaufen in seinem Versandhandel „Deutsches Warenhaus“ (Heise, 2025a). Dort offeriert Heise auch die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Volk in Bewegung. Der Reichsbote“. In seinem Herausgeberbrief aus dem „Heumond 2022“ schrieb Heise, dass ein „kleine[r] Teil“ der an ihn gespendeten Bücher „in den Verkauf“ gehe, „wobei der Erlös ausschließlich in die nationale Jugendarbeit fließt“ (S. 1). Hier wird somit offen ausgesprochen, dass Einnahmen in die rechtsextremistischen Strukturen zurückfließen.

Seit dem 21. August 2023 ist Thorsten Heise mit seinem „Deutschen Warenhaus“ auch wieder bei Instagram aktiv und bewirbt dort regelmäßig Produkte. Rund zwei Jahre später machte er dort auch Werbung für den Telegram-Kanal des „Deutschen Warenhauses“, „weil die sperren in der Regel nicht und schränken die Reichweiten auch nicht ein“ (Heise, 2025b). Die Gefahr, dass ein Account vom Plattformbetreiber gesperrt wird, ist bei Instagram in der Tat größer als bei der in Russland entwickelten Messenger-App Telegram. Wird ein Account gelöscht, fällt für die Betreiber:innen eine Werbemöglichkeit weg – mit den entsprechenden finanziellen Konsequenzen. Daher werben zahlreiche Rechtsextremist:innen über verschiedene Kanäle für ihre Produkte – angefangen bei ihrer eigenen Homepage über Facebook, Instagram und X bis hin zu Telegram, TikTok und YouTube.

Um den Bestandskund:innen zusätzliche Produkte anzubieten und mit innovativen Artikeln neue Kund:innen zu gewinnen (Produktdiversifikation), sind einige Rechtsextremist:innen kreativ und bringen immer wieder neue Produkte an den Mann oder die Frau. Besonders hervorzuheben ist hier Tommy Frenck, der in seinem Onlineshop „Druck18“ zum Beispiel „Kuschelkissen“ (Druck18 GmbH, 2025b) sowie Flip-Flops (Druck18 GmbH, 2025f) mit einer abgebildeten Schwarzen Sonne verkauft.

Außerdem bietet er Lebensmittel an, von Wurstkonserven unter dem Motto „Eiserne Reserve“ über „Reichskaffee“ bis hin zu Karamell-Likör mit dem Namen „Deutsches Reich“ (Druck18 GmbH, 2025a, c, e). Die Waren bringen eine offene Glorifizierung des Nationalsozialismus zum Ausdruck. Zur Produktdiversifikation tragen schließlich auch Erzeugnisse bei, die aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen beziehungsweise Themen aufgreifen, wie etwa der Aufkleber „Make Germany Great Again“ analog zu Donald Trumps Wahlkampfslogan „Make America Great Again“ oder der Aufkleber „Talahons abschieben“ in Anspielung auf die Debatte um den Begriff „Talahon“ im Frühjahr 2025 (Druck18 GmbH, 2025d, g).

Tommy Frenck nutzt nicht nur diverse Plattformen für die Werbung und lässt sich immer wieder neue Produkte für seine Kund:innen einfallen, sondern arbeitet zudem noch in weiteren Branchen. So ist der Thüringer auch im gastronomischen Bereich tätig und organisiert Musikveranstaltungen (Nentwig, 2024, S. 24–29). Nachdem er früher auch Veranstalter größerer Rechtsrock-Festivals war (Lammert, 2017, S. 75; Nentwig, 2024, S. 35–37), sind es jetzt kleinere rechtsextremistische Musikveranstaltungen in der „Afrikakorps-Bar“ seines neuen Lokals „Eiserner Löwe“: Vom Liedermacher Frank Rennie über die Rechtsrock-Band „Sturmwehr“ bis hin zu den Rappern „Proto NDS“ und „Kavalier“ vom Label „Neuer Deutscher Standard“ (NDS) – Frenck lädt sozusagen die Crème de la Crème der rechtsextremistischen Musikszene zu sich ins thüringische Auengrund-Brattendorf ein (Einzelunternehmen Goldener Löwe & Tommy Frenck, 2025; Gasthaus Eiserner Löwe, 2025; Proto NDS, 2025a und b).

Doch Versandhandel, Gasthaus und Musikveranstaltungen reichen dem Multiunternehmer Frenck noch nicht: „Ich möchte einen rechten Freizeitpark für Familien etablieren“ (zit. nach Dittmer, 2025, S. 58). Mit diesen Worten wurde er in der rechtsextremistischen Zeitschrift „Deutsche Stimme“ aus dem Februar 2025 zitiert. Ab Sommer 2025 sollen in seinem „Gasthaus Eiserner Löwe“ Gästezimmer, eine neue Kegelbahn und Wellnessangebote zur Verfügung stehen. Schon jetzt können in seinem gastronomischen Betrieb Kindergeburtstage veranstaltet werden (Dittmer, 2025). Frenck geht es bei seinen Plänen mutmaßlich unter anderem auch darum, einen Ort zu schaffen, wo rechtsextremistisch eingestellte Personen unter sich bleiben, ihr Gedankengut mit Gleichgesinnten pflegen und sich vernetzen können – und wo schon Kinder vollständig umgeben von

der Ideologie ihrer Eltern sind. Zentral ist bei Frenck aber vermutlich ein finanzieller Hintergedanke: Durch den Ausbau seines Gasthauses „Eiserner Löwe“ zu einem „rechten Freizeitpark“ lässt sich noch mehr Geld verdienen als bisher.

Der Gewinn, den Frenck macht, dürfte zu einem großen Teil dazu dienen, seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie zu finanzieren. Denn bei ihm fiel auf, dass er mindestens bis 2024 regelmäßig Fotos von offenbar recht kostspieligen Reisen in den sozialen Medien postete (Nentwig, 2024, S. 37) und ein großes Auto der Marke Hummer fährt oder zumindest zeitweise fuhr (Schwilden, 2017).

Handlungsmöglichkeiten

Auch wenn Rechtsextremist:innen ganz unterschiedliche Einnahmequellen haben – sei es für ihren eigenen Lebensunterhalt, sei es für die Unterstützung der Szene beziehungsweise für beides –, so gibt es doch verschiedene Möglichkeiten, die Finanzierungswege im Rechtsextremismus zumindest zu erschweren. Wichtig ist zudem die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Einnahmequellen der rechtsextremistischen Szene.

Konkrete Handlungsempfehlungen sollen im Folgenden für fünf zentrale Bereiche vorgestellt werden (für eine ausführliche Betrachtung: Nentwig, 2024, S. 8 f. und S. 95–105). Erstens bestehen für Banken Interventionsmöglichkeiten. Sobald Banken wissen, dass ihre Dienste für rechtsextremistische Zwecke genutzt werden, sollten sie den zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmen ausschöpfen und versuchen, eine solche Nutzung zu verhindern. Martin Sellner etwa wurden bereits mehrfach die Konten gekündigt – nach eigenen Angaben mit Stand Juli 2024 insgesamt 81-mal (Šimić, 2024). Dies ist wahrscheinlich auch der Grund, warum er derzeit über kein Konto verfügt und „Paysafekarten“ für diejenigen anbietet, die ihn finanziell unterstützen möchten (Sellner, 2025b). Dabei handelt es sich um ein im digitalen Raum nutzbares Prepaid-Zahlungsmittel.

Zweitens kann auch der Gesetzgeber tätig werden, um rechtsextremistische Finanzströme einzudämmen. Insbesondere sollte ein härteres Vorgehen gegen rechtsextremistische Mitarbeitende in den Parlamenten geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Was genau ist hiermit gemeint? Die Fraktionen und Abgeordneten in den Landesparlamenten und im Bundestag können rechtsextremistische Mitarbeiter:innen beschäftigen, die aus Steuergeldern bezahlt werden – mit diesen sind jene in der Lage, in vielfältiger Weise den Rechtsextremismus zu unterstützen, sei es durch Abonnements einschlägiger Zeitschriften, sei es durch die Finanzierung von Reisen zu Demonstrationen. Zahlreiche Beispiele zeugen von der Beschäftigung rechtsextremistischer Mitarbeiter:innen in den deutschen Parlamenten (Nentwig, 2024, S. 71–80). Seit 2024 haben mehrere Bundesländer Initiativen gestartet, um dies zu verhindern. Am weitesten fortgeschritten sind diesbezüglich bisher Rheinland-Pfalz und Hessen, wo bereits im Juni beziehungsweise September 2025 die erste Lesung eines Gesetzentwurfs stattfand, der das jeweilige Abgeordneten- und Fraktionsgesetz so ändern soll, dass alle Mitarbeiter:innen der Landtagsabgeordneten und -fraktionen regelmäßig überprüft werden. Stellt sich heraus, dass ein Beschäftigter als verfassungsfeindlich einzuschätzen ist, kann ihm die Gehaltszahlung durch den Staat entzogen werden (Rodenkirch, 2025; Voigts, 2025). Auch für den Bund und für die übrigen Bundesländer, die schon Schritte in diese Richtung unternommen haben, ist wünschenswert, dass sie ebenfalls gesetzgeberisch tätig werden. Und auch diejenigen Länder, die sich bislang nicht mit der Beschäftigung rechtsextremistischer Mitarbeiter:innen im Parlament befasst haben, sollten dies zukünftig tun.

Als Drittes soll hier der Bereich „Politische Bildung/Präventionsarbeit“ angesprochen werden, um Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Wichtig ist es, bei Bildungs- beziehungsweise Präventionsangeboten auch für die monetäre Dimension des Extremismus zu sensibilisieren. Das heißt, es sollten nicht nur aktuelle ideologische und organisatorische Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus behandelt werden, sondern auch die Frage, wovon Rechtsextremist:innen eigentlich leben und wie sie ihre politischen Aktivitäten finanzieren. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, über rechtsextremistische Shops und Kleidungsmarken aufzuklären.

Viertens kommt den Sicherheitsbehörden eine bedeutsame Rolle bei der Aufklärung der Finanzierungsaktivitäten der rechtsextremistischen Szene zu. Sie müssen beispielsweise ein intensives Monitoring betreiben, um neue Ansätze rechtsextremistischer Finanzierung frühzeitig zu erkennen. Außerdem können Sicherheitsbehörden im Rahmen von Finanzermittlungen Einblicke in die Herkunft und den Verbleib von Geldern gewinnen, die von rechtsextremistischen Personen generiert wurden (für eine ausführliche Betrachtung: Nentwig, 2024, S. 97–99).

Fünftens schließlich haben verschiedene Bereiche der Verwaltung Möglichkeiten, rechtsextremistischen Finanzströmen zu begegnen. So können Behörden die Geschäftstätigkeiten von Rechtsextremist:innen einschränken, indem sie die Entziehung der Gewerbeerlaubnis in Fällen fehlender Zuverlässigkeit veranlassen. Zuverlässigkeit stellt im Gewerberecht einen zentralen Begriff dar; ist sie nicht mehr gegeben – unter Umständen zum Beispiel im Falle von Straftaten beziehungsweise Ordnungswidrigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Gewerbe stehen –, kann die zuständige Behörde eine Gewerbeerlaubnis entziehen (ausführlich dazu Nentwig, 2024, S. 99–103).

Ein aktuelles Beispiel für eine derartige Verfügung stammt aus dem Juni 2025, als der Landkreis Celle in Niedersachsen die Nutzung des sogenannten „HeimatHofs“ in Eschede als Schulungs- und Veranstaltungsstätte untersagte. Der „HeimatHof“ gehört der Partei „Die Heimat“ und wurde in den vergangenen Jahren zum Beispiel für Sonnenwendfeiern, Konzerte und einen „Europakongress“ genutzt (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, 2011, S. 115, S. 117, S. 129 und S. 135 f.; Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung, 2024, S. 76 und S. 135–138). Laut einer Pressemitteilung des Landkreises Celle war ein Verstoß gegen die niedersächsische Bauordnung die Grundlage für die Verfügung. Demnach erfordere die Nutzung des Hofes als Schulungs- und Veranstaltungsstätte eine entsprechende Genehmigung. Die Anlagen seien ohne eine solche Genehmigung aufgebaut und genutzt worden. Gegen die Nutzungsuntersagung kann „Die Heimat“ noch Rechtsmittel einlegen (NDR.de, 2025). Zwar ist nicht bekannt, inwieweit die Partei zuletzt durch die auf dem „HeimatHof“ durchgeführten Veranstaltungen von finanziellen Gewinnen profitieren konnte. Sicher ist aber, dass Veranstaltungen, bei denen dies möglich ist, dort in Zukunft schwieriger durchgeführt werden

können – es würde stets die Gefahr mitschweben, gegen die Nutzungsuntersagung zu verstoßen.

Fazit und Ausblick

Die vorangehende Darstellung gibt einen Eindruck davon, wie vielfältig die Einnahmequellen von Rechtsextremist:innen sind. Perspektivisch wird interessant sein, ob sich der aktuell in Deutschland zu beobachtende Aufschwung des Rechtsextremismus (Bundesministerium des Innern, 2025, S. 67) auch finanziell bei den Gruppierungen und Organisationen bemerkbar macht. Erhält beispielsweise die Partei „Der III. Weg“ nach dem Mitgliederanstieg der vergangenen Jahre nicht nur mehr Mitgliedsbeiträge, sondern auch mehr Spenden? Und zeigen sich die eventuellen finanziellen Zugewinne bei rechtsextremistischen Gruppen auch in einem Anstieg an öffentlichkeitswirksamen Aktionen? Forschungsbedarf besteht jedenfalls auch in Zukunft.

Literatur

Bayerischer Landtag. (2024, 25. Juni). *Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.05.2024. Beobachtung von einzelnen AfD-Abgeordneten durch das Landesamt für Verfassungsschutz*. Drucksache 19/2215. https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0002215.pdf

Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.). (2022). *Verfassungsschutzbericht 2021*. https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2022-06-07-verfassungsschutzbericht-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bundesministerium des Innern (Hrsg.). (2025). *Verfassungsschutzbericht 2024*. https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2025-06-10-verfassungsschutzbericht-2024-startseitenmodul.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Deutscher Bundestag. (2021, 25. Oktober). *Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2019 (3. Teil – Sonstige Parteien, Band I). Unterrichtung durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages*. Drucksache 19/32707. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/327/1932707.pdf>

Deutscher Bundestag. (2022, 15. Juni). *Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2020 (3. Teil – Sonstige Parteien, Band I). Unterrichtung durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages*. Drucksache 20/2288. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/022/2002288.pdf>

Deutscher Bundestag. (2024, 12. Juli). *Deutscher Bundestag: Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2021 (3. Teil – Sonstige Parteien, Band I). Unterrichtung durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages*. Drucksache 20/12240. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/122/2012240.pdf>

Dittmer, M. (2025). Eine sattgrüne Oase. Gasthaus „Eiserner Löwe“: Erlebnisshopping und -Gastronomie. *Deutsche Stimme*, 49(2), S. 57 f.

Dittrich, M.; Düker, J., & Müller, M. (2023). *Where's the Money at? Rechtsextreme Spendenfinanzierung über Telegram*. Center für Monitoring, Analyse und Strategie (CeMAS). https://cemas.io/publikationen/wheres-the-money-at-rechtsextreme-spendenfinanzierung-ueber-telegram/CeMAS_Wheres_the_Money_at_Rechtsextreme_Spendenfinanzierung_%C3%BCber_Telegram.pdf

Druck18 GmbH. (2025a). *Eiserne Reserve*. https://www.druck18.de/de/Spezialitaeten-aus-Thueringen-den-Kolonien/Eiserne-Reserve::756_819.html

Druck18 GmbH. (2025b). *Kuschelkissen – Schwarze Sonne – Neue Generation – vintage*. <https://www.druck18.de/de/Bettwaesche-Kuscheldecken-Kuschelkissen/Kuschelkissen-Schwarze-Sonne-Neue-Generation-vintage::29241.html>

Druck18 GmbH. (2025c). *Likör – Caramel – Deutsches Reich*. <https://www.druck18.de/de/Bier-Cola-Veredelte-Weinprodukte-Likoere/Likoere-Wodka/Likoer-Caramel-Deutsches-Reich::4318.html>

Druck18 GmbH. (2025d). *Make Germany Great Again – Aufkleber Paket 100 Stück --- in etwa 4 Wochen wieder lieferbar ---*. <https://www.druck18.de/de/Aufkleber/Aufkleber/Make-Germany-Great-Again-Aufkleber-Paket-100-Stueck-in-etwa-4-Wochen-wieder-lieferbar::30550.html>

Druck18 GmbH. (2025e). *Reichskaffee*. https://www.druck18.de/de/Spezialitaeten-aus-Thueringen-den-Kolonien/Reichskaffee::756_979.html

Druck18 GmbH. (2025f). *Schuhe – Flip Flops – Sonnenbraun*. <https://www.druck18.de/de/Schuhe/Flip-Flops-Sandalen-Haus-Badeschuhe/Schuhe-Flip-Flops-Sonnenbraun::9168.html>

Druck18 GmbH. (2025g). *Talahons abschieben! – Aufkleber Paket 100 Stück--- in etwa 4 Wochen wieder lieferbar ---*. <https://www.druck18.de/de/Aufkleber/Aufkleber/Talahons-abschieben-Aufkleber-Paket-100-Stueck-in-etwa-4-Wochen-wieder-lieferbar::28598.html>

Ein Prozent e. V. (2024a, 30. Oktober). *Zweiklassenjustiz: Patriot = schuldig*. <https://www.einprozent.de/blog/meinungsfreiheit/zweiklassenjustiz-patriot-schuldig/3230>

Ein Prozent e. V. (2024b, 27. November). *Versteigertes Talahon-Outfit: 1800 Euro für den Solifonds!* Telegram. https://t.me/ein_prozent/3234

Ein Prozent e. V. (2025a, 21. März). *Große Spende an den Solifonds*. Telegram. https://t.me/ein_prozent/3298

Ein Prozent e. V. (2025b). *Dein EinProzent Solifonds*. <https://www.solifonds.me>

Ein Prozent e. V. (2025c). *Deutschlands größtes patriotisches Bürgernetzwerk*. <https://www.einprozent.de>

Ein Prozent e. V. (2025d). *Ein Prozent in Zahlen*. <https://www.einprozent.de/ueber-uns>

Einzelunternehmen Goldener Löwe, & Frenck, T. (2025). *+++AUSVERKAUFT+++Frank Rennicke – am 29. August 2025 – Afrikakorps Bar Brattendorf*. <https://tickets.gasthaus-goldener-loewe.com/Tickets/Ausverkauf/-AUSVERKAUFT-Frank-Rennicke-am-29-August-2025-Afrikakorps-Bar-Brattendorf::33.html>

Gasthaus Eiserner Löwe. (2025, 6. September). *Nach dem Auftritt ist vor dem Auftritt. 😊...Heute Abend geht es dann in die zweite Runde im Eisernen Löwen. Die Stimmung gestern war schon einmal hervorragend! Danke an alle Anwesenden, die den gestrigen zu einem unvergesslichen gemacht haben... Hier ein kleiner Ausschnitt aus einem neuern, noch unveröffentlichten Titel... „Rebellion“*. Telegram. <https://t.me/gasthausgoldenerloewe/628>

Heise, T. (2022). *Anschreiben an die „Kameradinnen und Kameraden“. Anlage zu „Volk in Bewegung. Der Reichsbote“, 14(3/4), ohne Seite*.

Heise, T. (2025a, 19. Mai). *Kämpferherz von Hannes Kategorie C! Brandneu bei uns im Deutschen Warenhaus!* Telegram. <https://t.me/deutscheswarenhaus/552>

Heise, T. (2025b, 31. August). *deutscheswarenhaus Telegram Kanal: https://t.me/deutscheswarenhaus*. Instagram. <https://www.instagram.com/deutscheswarenhaus>

Helferich, M. (2024, 7. November). *Versteigerung: Bundestagstalahon soll Solifonds unterstützen*. Telegram. <https://t.me/matthiashelferich/614>

Identitäre Bewegung. (2025, 29. März). *Tausend Dank an euch und den @ein_prozent Solifonds!* Telegram. <https://t.me/identitaeredeutschland/2102>

Kampf der Nibelungen/KDN. (2025). *Solishirt „Panzer“*. <https://www.kampf-der-nibelungen.com/produkt/solishirt-panzer>

Kiess, J.; Feuerer, A., & 15 Grad Research. (2023). *Vernetzt und etabliert: unternehmerisches Engagement für die extreme Rechte in Ostsachsen. EFBI Policy Paper, 3(1)*. https://efbi.de/files/efbi/pdfs/Policy%20Paper/2023_EFBI_Policy%20Paper%202023-1.pdf

Lammert, C. (2017). *Die extreme Rechte in Thüringen zwischen Kontinuität und Wandel*. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) – Thüringer Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie* (S. 72–82). https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD1/Artikel_Lammert.pdf

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2025). *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2024*. https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/vsb2024_online_1.pdf

NDR.de. (2025, 12. Juni). „Heimathof“ in Eschede darf keine Veranstaltungsstätte mehr sein. NDR.de. <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Heimathof-in-Eschede-darf-keine-Veranstaltungsstaette-mehr-sein,eschede538.html>

Nentwig, T. (2024). Schnitzel für 14,88 Euro. Die Einnahmequellen von Rechtsextremisten in Deutschland. Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg. https://www.verfassungsschutz-bw.de/site/verfassungsschutz/get/documents_E-1901802202/IV.Dachmandant/LfV_Datenquelle_neu/Publikationen/Rechtsextremismus/Studie_Einnahmequellen_REX.pdf

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.). (2011). *Verfassungsschutzbericht 2010*. https://www.mi.niedersachsen.de/download/57386/Verfassungsschutzbericht_2010.pdf

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung – Verfassungsschutz – (Hrsg.). (2025). *Verfassungsschutzbericht 2024*. https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/download/218671/Verfassungsschutzbericht_2024.pdf

Parth, C., & Steffen, T. (2025, 6. September). *Neuer Name – genauso radikal?* ZEIT ONLINE. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-09/afd-jugendorganisation-junge-alternative-neugruendung-rechtsextremismus>

Proto NDS. (2025a, 6. Januar). ++ Abschiebehauptmeisterparty! ++ Die letzten Karten warten auf euch! Zusätzlich gibt es wieder 6 Karten für den Samstag! Schnell sichern! Wir freuen uns auf euch! Telegram. <https://t.me/prototelegram/1675>

Proto NDS. (2025b, 8. Januar). ++ Abschiebehauptmeisterparty! ++. Letzte Chance – Letzte Tickets! Telegram. <https://t.me/prototelegram/1677>

Riedel, K., & Pittelkow, S. (2025, 7. August). *Nach Auflösung der „Jungen Alternative“: Machtkampf um neue AfD-Jugend*. ARD-aktuell/tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/afd-junge-alternative-104.html>

Rodenkirch, D. (2025, 12. Juni). *Lautstarke Landtagsdebatte über Gesetz gegen extremistische Mitarbeiter*. Südwestrundfunk. <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/landtag-will-kein-geld-an-verfassungsfeindliche-mitarbeitende-von-abgeordneten-zahlen-gesetzentwurf-100.html>

Schmid, F. (2025, 16. August). *Klasse Lesung im bayerischen Landtag mit @VolkerZierke!* X. https://x.com/FranzSchmid_AfD/status/1956637612623720717

Schwilden, F. (2017, 5. August). *Eine Welt aus Thüringer Klößen*. Focus Magazin, S. 34–39.

Sellner, M. (2025a, 13. August). *Clubtreffen in Wien – exklusiv für MSLive+ Mitglieder!* Telegram. <https://t.me/martinsellner1B/24554>

Sellner, M. (2025b). *Ich brenne für die Heimat*. Offizielle Homepage. <https://martinsellner.info>

Šimić, M. (2024, 18. August). *Nach Kontokündigung: Sellners Klage geht in die erste Runde*. Freilich Magazin. <https://www.freilich-magazin.com/gesellschaft/nach-kontokuendigung-sellners-klage-geht-in-die-erste-runde>

Voigts, H. (2025, 4. September). *Landtag will sich vor Radikalen schützen*. Frankfurter Rundschau. S. 29.

*Institut für Rechtsextremismusforschung (IRex)
Universität Tübingen*

Die Stadt im Kopf. Räumliche Muster extrem rechter Mobilisierung und deren Erklärung

Helena Atteneder, Rolf Frankenberger, Bjarne Pfau

Forschungsmonitoring

Einleitung

Mobilisierung durch die „extreme Rechte“ weist räumliche Muster auf. Diese werden zum Beispiel in Wahlergebnissen sichtbar. Erklärungsansätze entlang der Konfliktlinien Ost versus West, Kosmopolitismus versus Kommunitarismus und Stadt versus Land wurden zur Erklärung herangezogen. Diese greifen jedoch zu kurz, da politische Präferenzen in modernen komplexen Gesellschaften nur über multikausale Erklärungsansätze analysiert werden können (Arzheimer & Bernemann, 2024; Buchmayr, 2022; Marg & Zilles, 2023). Wir schlagen daher in der Tradition neopragmatistischer Theoriebildung (Kühne, 2024) einen Ansatz relationaler, wechselseitig ineinandergreifender Urbanität und Ruralität vor, der sozial- und kommunikationswissenschaftliche mit humangeografischen Ansätzen verbindet.

Urbanität und Ruralität als Orte, Denkfiguren und Lebenskonzepte sind Konstrukte, die auf politische Einstellungen der Menschen wirken. Urbanität als „Stadt im Kopf“ stellt eine lebensweltliche Verdichtung von räumlichen, ökonomischen und kulturellen Faktoren dar, die sich durch Differenzerfahrungen auf engem Raum beschreiben lassen. Urbanität ist geprägt von Zentralität, Ruralität von Peripherie (Belina, 2022; Lefebvre, 2013). Das gilt auch für die mediale Dimension. Empirische Forschung, die auf räumlichen Analysen und Kartierungen basiert, zeigt, dass sogenannte „News Deserts“ (Nachrichtenwüsten) stark mit ländlichen, entvölkerten oder wirtschaftlich benachteiligten Regionen verbunden sind, während sich mediale Ressourcen tendenziell in urbanen Zentren konzentrieren (De Jesus, 2024; Negreira-Rey et al., 2023; Saiz-Echezarreta et al., 2024, 2025). Urbanität steht also für die dynamische Co-Konstruktion von Öffentlichkeit, von öffentlichem Raum und dem Zugang und der Teilhabe zu dergleichen. Ruralität hingegen wird mit „Nachrichtenwüsten“ und monothematischen digitalen „online-bubbles“ in Verbindung gebracht.

Wir gehen davon aus, dass unser hier vorgeschlagenes Modell nicht nur Wahlmuster erklären, sondern auch mögliche zukünftige Polarisierungs- und Konflikträume identifizieren kann. Denn, so die Annahme, wenn Urbanität auf Ruralität trifft und dieser Gegensatz als konfrontativ oder bedrohlich wahrgenommen oder konstruiert wird, führt dies zu traditional-nationalistisch-autoritären Reflexen und Radikalisierungen in der „extremen Rechten“. „Extreme Rechte“ verstehen wir mit Häusler

(2016) als Sammelbezeichnung für das politische Spektrum rechts des demokratischen Konservatismus. Dieses zeichnet sich aus durch völkisch-nationalistische, rassistische und antisemitische Einstellungen, autoritäre Politikvorstellungen sowie die Ablehnung des gesellschaftlichen Gleichheitsprinzips inklusive einer Ethnisierung, Kulturalisierung und Nationalisierung sozialer und politischer Problemlagen (Häusler, 2016).

In unserem Beitrag erläutern wir zunächst Grundzüge der lebensweltlichen Perspektive und stellen räumliche und strukturelle Befunde vor. Die Befunde aufgreifend, entwickeln wir unser Modell und illustrieren es anhand einer Fallvignette.

Eine lebensweltliche Perspektive auf extrem rechte Mobilisierung

Warum wählen Menschen extrem rechte Parteien? Und wie lassen sich regionale und lokale Muster in der Mobilisierung durch extrem rechte Parteien erklären? Diese Kernfragen der politischen Kultur- und Wahlforschung gewinnen mit dem Aufstieg und den Erfolgen der Partei Alternative für Deutschland (AfD) zunehmend an Bedeutung. Dabei wurde immer wieder die räumliche Dimension der Wahlerfolge mit ihren regionalen Besonderheiten in den Blick genommen. Neben regionalen Unterschieden, die sich in der Dichotomie Ost versus West zeigen und als Ausdruck des Cleavage von Kosmopolitismus und Kommunitarismus interpretiert werden können (Arzheimer & Bernemann, 2024), gilt zudem ein Stadt-Land-Gefälle als maßgeblicher Einflussfaktor auf die politische Landschaft. Die Idee eines konservativ geprägten ländlichen Raums, der im Gegensatz zu einer progressiv gedachten städtischen Umgebung stünde, greift jedoch als dichotomes, physisch-geografisches Erklärungsmuster zu kurz. Insbesondere in komplexen modernen Industriegesellschaften lässt sich eine Verschiebung der Wähler:innenpräferenzen nur über multikausale Erklärungsansätze analysieren, die nicht auf einfachen Dichotomien beruhen, sondern mehrere Faktoren verbinden (zum Beispiel Buchmayr, 2022; Lux et al., 2021; Marg & Zilles, 2023). Bisherige Versuche der Kombination verschiedener Modelle zur Analyse räumlicher Muster im Wahlverhalten hatten jedoch nur bedingte Erklärungskraft (Arzheimer &

Bernemann, 2024). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Zuge der analytischen Durchdringung des Phänomens eine Zerlegung in einzelne Faktoren erfolgt, die der Komplexität sozialer Realität nicht gänzlich gerecht werden kann. Es ist gerade die Kombination lebensweltlicher Realitäten und Erfahrungen, die sich zu einer individuell und kollektiv, regional und lokal geprägten politischen Kultur verdichtet und damit auch zentralen Einfluss auf Wahlentscheidungen und Mobilisierungschancen hat (vgl. Rohe, 1994). Es ist dementsprechend die unmittelbare Lebenswelt, die von besonderer Bedeutung für die Entwicklung politisch relevanter Wissensvorräte und Handlungskonzepte ist (Schütz & Luckmann, 2003; vgl. Frankenberger & Buhr, 2024). Dazu gehören auch soziodemografische und -ökonomische Faktoren und deren Wahrnehmung durch die Menschen in ihrer Lebenswelt. Die extreme Rechte nutzt diese Alltagsbezüge und macht ideologische, inhaltliche und ästhetische Interpretationsangebote für Alltagserfahrungen (vgl. Frankenberger & Buhr, 2024). Erfolgreich ist sie dann, wenn diese Interpretationsangebote angesichts der lebensweltlichen Erfahrungen und Rahmungen als „plausibel“ erachtet werden.

Um der lebensweltlichen Analyseperspektive Rechnung zu tragen, schlagen wir vor, die in bisherigen Modellen verwendete Stadt-Land-Dichotomie von einer rein physisch-geografischen Kategorie (oft unzureichend über Einwohnerdichte, Erreichbarkeit sowie Bebauungsarten definiert) in einen komplementären Ansatz relationaler, wechselseitig ineinandergreifender Urbanität und Ruralität zu überführen. Urbanität und Ruralität als Denkfiguren und hybride Lebenskonzepte, die sich zunehmend überlappen, sind mehr als physische Orte. Sie sind kulturelle, soziale und mediale Konstrukte, die tief in die politischen Einstellungen der Menschen eingreifen. Urbanität als „Stadt im Kopf“ definieren wir als Netzwerkknoten von Sozialität, als Verdichtung von räumlichen, ökonomischen und kulturellen Faktoren und damit als Begegnungsstelle von Lebenswelten, die sich beispielsweise durch Differenzenerfahrungen auf engem Raum beschreiben lassen. Urbanität ist geprägt von Zentralität (Belina, 2022; Lefebvre, 2013) und der Konzentration und Zirkulation von Personen und Gütern, aber ebenso von Informationen und Ideen. Ruralität ist dementsprechend geprägt von Peripherie und einer reduzierten Zirkulation. Das gilt nicht zuletzt auch für die geografischen Dimensionen der Produktion, Verbreitung und Konsumtion von Nachrichtenmedien, die Standorte und Netzwerke der Medienorganisationen und die Repräsentation (Sichtbarkeit) von Orten in

den Medien. Medien sind in zweifacher Weise an der Konstruktion von Urbanität und Ruralität als soziale und politische Kategorien beteiligt. Sie schaffen erstens Un-/Sichtbarkeiten auf repräsentationaler Ebene und prägen zweitens, bedingt durch geografische Strukturen der Nachrichtenproduktion und -verbreitung, ungleich verteilte Newsflows. Urbanität lässt sich – im Anschluss an McQuire (2008) – als eine politische und infrastrukturelle Dimension verstehen, die an der Schnittstelle von medialen Plattformen, technologischen Netzwerken und räumlichen Ensembles entsteht. In dieser Perspektive konstituiert sich Öffentlichkeit nicht allein durch kommunikative Praktiken, sondern ebenso durch die materiellen und digitalen Infrastrukturen, die Prozesse der Sichtbarkeit, Teilhabe und Mobilität ermöglichen oder begrenzen. Damit wird Urbanität zu einem hybriden Gefüge, in dem räumliche und mediale Dynamiken untrennbar miteinander verwoben sind (vgl. Couldry & Hepp, 2017; Parks & Starosielski, 2015). Ruralität hingegen erscheint im Lichte aktueller Forschung häufig als Raum eingeschränkter medialer Dichte – verbunden mit dem Phänomen der „Nachrichtenwüsten“ (vgl. Verza et al., 2024) und der Herausbildung monothematischer digitaler „Online-Bubbles“ (Jerónimo, 2024), die den Zugang zu vielfältigen Öffentlichkeiten zusätzlich beschränken.

Räumliche Muster extrem rechter Mobilisierung

Betrachtet man die Wahlergebnisse extrem rechter Parteien als zentralen Indikator für extrem rechte Mobilisierung, so zeigen sich zwei zentrale Befunde, die sich entlang der Ergebnisse der Alternative für Deutschland (AfD) bei den Bundestagswahlen 2013, 2017, 2021 und 2025 illustrieren lassen, die in Abbildung 1 dargestellt sind.

Erstens ist extrem rechte Mobilisierung besonders in den ostdeutschen Bundesländern erfolgreich und setzt einen Trend fort, der schon seit den 2000er-Jahren beobachtbar ist: War es zunächst vor allem die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), die in den ostdeutschen Bundesländern erfolgreich war, übernahm die AfD spätestens ab 2015 die Führungsrolle und konnte sich ausgehend von den Erfolgen in Ostdeutschland als erste extrem rechte Partei nach dem Zweiten Weltkrieg dauerhaft im Parteiensystem Deutschlands etablieren. Sie machte sich dabei auch

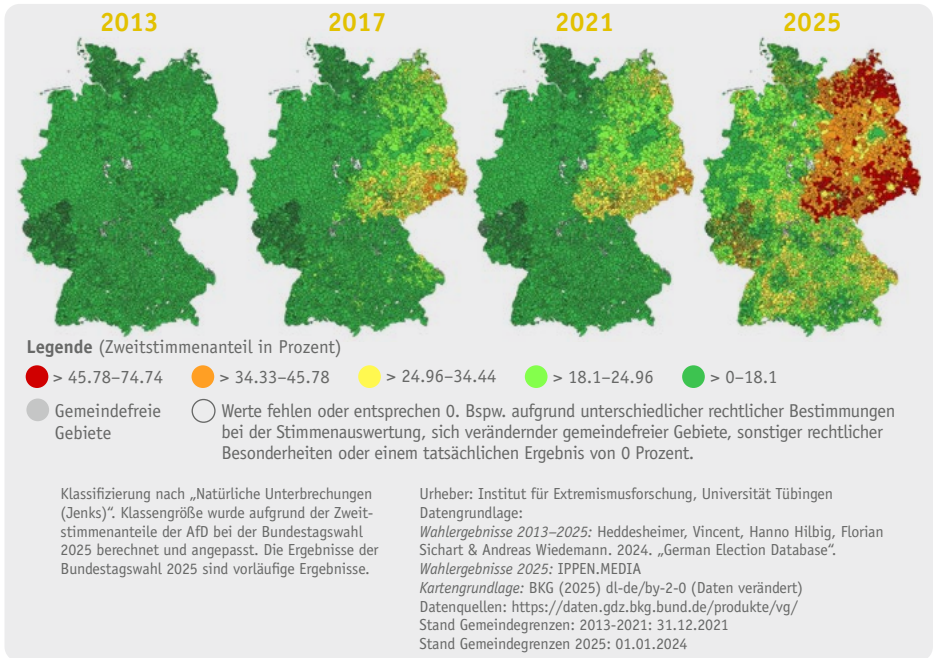


Abbildung 1: Wahlergebnisse der Partei Alternative für Deutschland bei den Bundestagswahlen 2013, 2017, 2021 und 2025 (Zweitstimmenanteil auf Gemeindeebene)

bereits existierende, parteiförmige und außerparlamentarische Strukturen zunutze (vgl. zu einer Diskussion von Erklärungsansätzen der Ost-West-Unterschiede exemplarisch Frankenberger et al., 2025). Zweitens findet sich ein räumliches Muster, das sich bundesweit zeigt: Es gibt deutliche Unterschiede bei den Erfolgen der AfD zwischen Stadt und Land. Dieses wird zwar überlagert vom Ost-West-Unterschied, findet sich jedoch bei unterschiedlichem Gesamtniveau der Wahlergebnisse der AfD in ganz Deutschland und tritt besonders deutlich bei der Bundestagswahl 2025 hervor. Extrem rechte Parteien sind vor allem in den ländlichen Räumen erfolgreicher und schneiden in den Städten und deren Metropolregionen schwächer ab. Dabei zeigen sich zwar regional unterschiedlich starke, aber sowohl geografisch als auch statistisch eindeutige Muster. Städte weisen – die Regel bestätigende Ausnahmen inklusive – deutlich niedrigere Niveaus an extrem rechten Wahlneigungen auf als ihre Peripherien und die ländlichen Räume (vgl. Arzheimer & Bernemann, 2024; Deppisch et al., 2023; Deppisch et

al., 2019; Förtner et al., 2019; Frankenberger et al., 2025). Wird die Bevölkerungsdichte¹ als unabhängige Variable zur Erklärung der Wahlergebnisse der AfD bei der Bundestagswahl 2025 auf Gemeindeebene herangezogen, so kann diese zwar auf niedrigem Niveau, aber signifikant, unterschiedliche Wahlergebnisse erklären. Je höher die Einwohnerdichte, desto niedriger ist der AfD-Stimmenanteil. Auch wenn für Bundesländer und Ost- versus Westdeutschland kontrolliert wird, bleibt dieser Zusammenhang stabil. Zudem finden sich statistisch signifikante Zusammenhänge zwischen Gemeindetyp² und AfD-Wahlergebnissen. Im Vergleich zu den Großstädten sind die prozentualen Stimmenanteile signifikant niedriger, je urbaner die Gemeinde ist.

Makrostrukturen als lokal wirksame unmittelbare Lebenswelt

Räumliche Unterschiede deuten darauf hin, dass die unmittelbare Lebensumwelt eine zentrale Rolle für die Anschlussfähigkeit extrem rechter Narrative und damit extrem rechter Mobilisierung spielt. Diese sind jedoch nicht auf die Gemeindetypen und die Bevölkerungsdichte reduziert. Zu diesen hinzu treten objektiv messbare strukturelle Eigenschaften der jeweiligen Gebietskörperschaften. Werden diese entlang gängiger Erklärungsmodelle für die Wahlneigung zu extrem rechten Parteien (vgl. Pickel, 2019) in statistischen Analysen als unabhängige Variablen aufgenommen, so zeigen sich zumindest auf regionaler Ebene am Beispiel von Baden-Württemberg deutliche Effekte sozioökonomischer Strukturvariablen (vgl. Frankenberger et al., 2025a, 2025b; Fröhlich et al., 2024). Einbezogen wurden politökonomische Daten zu Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur und Nahversorgung sowie Daten zu Siedlungsstruktur und Soziodemografie. Mit insgesamt 13 Variablen konnten so für Baden-Württemberg 27,5 Prozent der Varianz des AfD-Wahlergebnisses bei den Bundestagswahlen

1 Einwohnerdichte wird berechnet als Einwohner pro Quadratkilometer der Gemeinde. Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2025), Regionaldatenbank Deutschland, <https://www.regionalstatistik.de/genesis/>; online (zuletzt geprüft 23.11.2025).

2 Verwendet wird der Stadt- und Gemeindetyp des BBSR. Der Stadt- und Gemeindetyp ordnet alle Verbandsgemeinden in Städte (Groß-, Mittel- und Kleinstädte) und in ländliche Gemeinden nach den Kriterien der Einwohnerzahl, zentralörtlichen Funktion und der phänomenologischen, siedlungsstrukturellen Prägung in Großstädte, Mittelstädte, größere Kleinstädte, kleine Kleinstädte und Landgemeinden. Datenquelle: INKAR Zentrale-Orte-Monitoring.

erklärt werden, ohne dabei Individualdaten zu Einstellungen mit abzubilden. Tabelle 1 bildet die inkludierten Variablen der Regressionsanalyse inklusive der standardisierten Zusammenhänge ab.

Tabelle 1

Ergebnisse der Regressionsanalyse für Baden-Württemberg 2025^{3 4}

Dimension	Variable	Standardisierter Regressionskoeffizient
Siedlungsstruktur	Einwohner:innendichte (Einwohner:innen/km ²) ⁵	--
Soziodemografie	Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner:innen	
	Bevölkerungsanteil 18 bis 25-Jährige (in %)	
	Bevölkerungsanteil über 65-Jährige (in %)	--
	Bevölkerungsanteil Männer (in %)	++
	Bevölkerungsanteil röm.-kath. Rel. (in %)	--
Wirtschaft	Ausländer:innenanteil (in %)	
	Durchschnittliche Kaufkraft pro EW (in 1.000 €)	--
	Steuerkraft pro EW (in €) ⁶	
Infrastruktur	Arbeitslose je 1.000 EW	++
	Durchschnittliche Luftdistanz zur nächsten ÖPNV-Haltestelle ⁷	+
	Durchschnittliche Pkw-Fahrzeit zum nächsten IC/ ICE-Bahnhof	+
	Infrastrukturelle Nahversorgung (Faktorvariable) ⁸	

3 Die Variablen wurden in einem linearen Regressionsmodell auf Einflussgröße und Signifikanz getestet. Die Regression wurde auf Autokorrelation, Heteroskedastizität und Multikollinearität geprüft. Während Erstere beide nicht vorliegen, findet sich Multikollinearität zwischen den Variablen Ausländer:innenanteil und Arbeitslosigkeit ($r = 0.69$). Ohne für die Arbeitslosigkeit zu kontrollieren, hat der Ausländer:innenanteil mit einem Regressionskoeffizienten von 0.7 einen höchst signifikanten positiven Einfluss auf das Wahlergebnis der AfD. Wird für Arbeitslosigkeit kontrolliert, dann wird der Zusammenhang negativ und nicht signifikant.

4 Nicht signifikante Effekte sind in der Tabelle nicht aufgeführt. + zeigt positive Zusammenhänge an, - zeigt negative Zusammenhänge an. Die Anzahl der Zeichen zeigt die unterschiedliche Stärke an.

5 Variable wurde aufgrund schiefer Verteilung logarithmiert. Die Koeffizienten sind daher entsprechend zu interpretieren.

6 Variable wurde aufgrund schiefer Verteilung logarithmiert. Die Koeffizienten sind daher entsprechend zu interpretieren.

7 Variable wurde aufgrund schiefer Verteilung logarithmiert. Die Koeffizienten sind daher entsprechend zu interpretieren.

8 Der Faktor besteht aus einwohner:innengewichteter Distanz zum nächstliegenden Supermarkt/Discounter, Grundschule und Apotheke. Hauptkomponentenanalyse (Baden-Württemberg: KMO: 0.68; Bartlett: signifikant auf >0.0001 -Niveau).

Die Analyse für Baden-Württemberg zeigt deutlich, dass sowohl Siedlungsstruktur als auch zentrale Variablen der Soziodemografie, Wirtschaft und Infrastruktur signifikant zur Erklärung des AfD-Wahlergebnisses beitragen. Signifikant negativ auf das Wahlergebnis der AfD wirken sich die durchschnittliche Kaufkraft pro Person und die Einwohner:innendichte, aber auch der Anteil der über 65-Jährigen und der Mitglieder der römisch-katholischen Religionsgemeinschaft aus. Die Variablen Kaufkraft sowie die nicht signifikanten Variablen Ausländer:innenanteil, Steuerkraft und ÖPNV-Dichte lassen sich als direkte oder indirekte Effekte der Siedlungsstruktur interpretieren: Je urbaner die jeweilige Kommune, desto schwächer die AfD. Dies wird auch durch eine separate Analyse der Nahversorgung unterstützt. Wird diese in einer eigenen Regressionsanalyse untersucht, ist deren Erklärungskraft signifikant und bleibt dies auch bei der Verwendung von Kontrollvariablen. Je besser die Nahversorgung, desto niedriger die AfD-Ergebnisse. Der Katholik:innenanteil hingegen verweist auf eine starke Wertebindung, ist in bestimmten Regionen höher und trägt dort auch zur Resilienz ländlicher Räume bei, etwa in Südbaden und Teilen Oberschwabens. Jeweils treibend für das AfD-Wahlergebnis wirken sich der Männeranteil, der Anteil Arbeitsloser, die Distanz zu Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen aus. Je höher diese sind, desto höher das prozentuale AfD-Wahlergebnis. Dies sind Hinweise darauf, dass die entsprechenden Kommunen sozial wie ökonomisch von der Modernisierung abgehängt sind. Hinzu kommen persönlichkeitspsychologische und soziologische Faktoren im Hinblick auf den Männeranteil, wie etwa die Sozialisation.

Das Modell bleibt insgesamt über Zeit weitestgehend stabil und erklärt mit 27.5 Prozent sogar etwas mehr Varianz als für das Jahr 2021 (26.0 Prozent). Besonders auffällig ist, dass sich die standardisierten Beta-Koeffizienten für Einwohner:innendichte und für den Anteil der über 65-Jährigen sowie für den Männeranteil für das Jahr 2025 vergrößert haben.

Auch wenn eine Aufspaltung der Effekte auf Individuum und Umwelt nicht möglich ist, bietet die Regression Hinweise auf die Wirkmächtigkeit regionaler und lokaler lebensweltlicher Faktoren. Darüber hinaus verweisen sowohl die Varianzaufklärung als auch die Wahlergebnisse auf Faktoren, die über Strukturdaten nur unzureichend erfassbar sind, zumal die Strukturdaten in den meisten Variablen nur minimale Schwankungen aufweisen.

Urbanes und Rurales: Zentralität und Marginalisierung als zentrale Faktoren extrem rechter Mobilisierung

Die hier diskutierten Befunde lassen sich anhand eines theoretischen Erklärungsmodells zusammenzuführen, das der Komplexität sozialer Lebenswelten Rechnung trägt. Urbanität und Ruralität werden im Folgenden als relationale Konstrukte gefasst, welche die Dichotomie von Stadt und Land als Gegensatz von Siedlungsstrukturen aufbrechen. Denn die Definition anhand von räumlich-physischen Merkmalen wie Dichte und Größe ist unzureichend, um politische Lebenswelten abzubilden. Hinzu kommt, dass auch Stadtentwicklungstendenzen die Trennung von Stadt und Land zunehmend auflösen. Es entstehen sogenannte Stadtlandhybride (Kühne, 2016), die nicht nur in den Bauformen stereotyp ländliche und städtische Lebensweisen vermischen und ineinandergreifen lassen (Häußermann & Siebel, 2013; Kühne & Weber, 2019). Mit Förtner und Kollegen (2019) werden erkennbare räumliche Muster zu sozial konstruierten „Materialisierungen sozialer Prozesse“ (Förtner et al., 2019, S. 29), die sich nicht primär aus der Siedlungsform, sondern aus dem „unterschiedlichen Grade der Produktion urbaner und ruraler Räume“ (Förtner et al., 2019, S. 29) ergeben. Damit wird der Gegensatz von Stadt und Land zugunsten der Frage von urbanen und ruralen Raumproduktionen aufgelöst (Förtner et al., 2019). Damit sind nicht mehr Siedlungsformen, sondern Lebenswelten und deren Produktion die zentrale Analysekatgorie. Zwar entsteht Urbanes im Zuge von Industrialisierung und Globalisierung zunächst in städtischen, mit fortschreitender Urbanisierung aber auch in ländlichen Räumen und erstreckt sich potenziell über alle Orte der Welt (vgl. Belina, 2022; Förtner et al., 2019; Lefebvre, 2003).

Urbanes wird dabei zum sozialen Verhältnis, welches durch „die Raumform der Zentralität“ (Belina, 2022, S. 58) entsteht. Zentralität ist dabei als eine Konzentration verschiedenster Dinge zu begreifen, welche „das Aufeinandertreffen von Differenz und damit Begegnung“ (Belina, 2022, S. 58; Lefebvre, 2013) ermöglicht. Die Zentralität des Urbanen erwächst und erhält sich dabei aus ihrer Bedeutung für globale, nationale und regionale Produktionsabläufe. Das Urbane versammelt in sich die Teile der Produktion und vereint in sich verschiedene Märkte. Die Zentralität von Produktion geht häufig einher mit einer Konzentration von Wissen, Reichtum und Macht. Gleichzeitig wird das RURALE zur Peripherie, die zwar im

Sinne von Stadtlandhybriden nicht streng vom Urbanen trennbar ist, aber gleichzeitig zu Polarisierungen führt und zu einer Transformation des „traditional unit typical of peasant life, namely the village“ (Lefebvre 2003, S. 3) beiträgt. Die (oft zugeschriebene) Idylle des ruralen, bäuerlichen Lebens ist nur noch rudimentär anzutreffen, und mit der fortschreitenden Urbanisierung greifen urbane Konstrukte in das Umland. Diese „urban fabric“ (Lefebvre, 2003, S. 3) umfasst dabei alle Manifestationen der Dominanz des Urbanen über das RURale, wie beispielsweise Autobahnen (Lefebvre, 2003), Windkraftanlagen, Stromtrassen oder neue Wohnformen. Das Urbane und das RURale sind dabei „not simply social phenomena but sensations and perceptions, spaces and times, images and concepts, language and rationality“ (Lefebvre, 2003, S. 28), sie sind gleichzeitig theoretische und soziale Konstrukte. Es sind also urbane und rurale Lebenswelten, welche durch Zentralität und Peripherie bedingt werden. Sie basieren auf geteilten Erfahrungen und Wissensbeständen und damit auf Sozialisationsformen (vgl. Berger & Luckmann, 1991), sodass urbane und rurale Deutungs- und Interpretationsmuster erlernt und weitergegeben werden und Bestandteil realer Erfahrungen sind. Hierin ist ein Konfliktpotenzial angelegt, das beim Aufeinandertreffen von urbanen und ruralen Lebenswelten politisiert und mobilisiert werden kann. Wenn das Urbane in den ruralen Raum vordringt, etwa durch Windkraftanlagen, den Zuzug urban geprägter Personen mit „unkonventionellen“ Lebensweisen, urbane Diskurse in den Medien, können diese Gegensätze als bedrohlich politisiert und von extrem rechten Akteur:innen instrumentalisiert werden. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass extrem rechte Narrative zu Umwelt, Natur, Verwurzelung und Heimat eine hohe Anschlussfähigkeit an rurale Raumproduktionen aufweisen (vgl. Frankenberger et al., 2024). Gerade die Ablehnung des Urbanen und die Rückbesinnung und Überhöhung älterer ruraler Gemeinschaften sind zentrale Elemente solcher extrem rechter Diskurse (Lefebvre, 2003).

Verstärkt wird der Gegensatz von Zentralität und Peripherie durch eine Konzentration von Öffentlichkeit und deren Infrastrukturen. Denn Medien in ihren unterschiedlichen Konnotationen sind maßgeblich an den Konstruktionsprozessen von Urbanität und Ruralität beteiligt. Urbane Ballungsräume sind Verdichtungen der Zirkulation von Informationen und Ideen, von Medientechnologien und Medieninfrastruktur (Krajina & Stevenson, 2019). Medien als das komplexe und oftmals

konflikthafte Gefüge von Institutionen, Techniken und Mechanismen zirkulieren Bedeutung, repräsentieren und verbinden Orte und Menschen, erschaffen Territorien, sind eng verwoben mit Regierungssystemen „[and] can build a landscape, a world“ (Couldry, 2020). Urbanität ist auch in diesem Sinne mehr als eine bestimmte Form der Siedlungsstruktur. Sie wird zum Medienkonstrukt (Halegoua, 2020) und kann damit räumlich entgrenzt gelebt werden, wenngleich häufig in „cosmopolitan capsules“ (Jansson, 2011), also abgeschlossenen, nicht perforativen Gruppen Gleichgesinnter. Diese nicht zugangsoffenen Gruppen formieren sich nach wie vor über physisch-räumliche Nähe, beispielsweise durch gemeinsame unternehmerische Interessen privilegierter Offline-Netzwerke im selben Stadtviertel (Atteneder & Lohmeier, 2025), zunehmend aber auf Basis der gemeinsamen kosmopolitischen Lebenseinstellung über Stadtgrenzen hinweg. Die Distinktion zwischen Urban und Rural als asymmetrische Relationen jenseits einer bestimmten Bebauungsstruktur zeigt sich auch im Konzept „signaling hinterlands“, indem es verdeutlicht, wie digitale Technologien und soziale Netzwerke in der Logik eines digitalen Kapitalismus die traditionellen Beziehungen zwischen Metropolgebiet und Hinterland neu ordnen. Die traditionelle Sichtweise auf ländliche Gebiete als ausschließlich produktionsbasiert wird insofern infrage gestellt, als „signaling hinterlands“ soziales, kulturelles und wirtschaftliches Kapital anhäufen können und sich neue Hybridformen zwischen Stadt und Land bilden (Rosen & Alvarez León, 2023).

Gleichzeitig kommt es zu einer Verdrängung des Ruralen, denn es kommt zu einer Verschiebung von Informationsfülle und -knappheit entlang der Grenzen des Urbanen und des Ruralen. Während globale und damit urbane Lebensweisen und -welten sichtbar werden, rücken lokale Themen in den Hintergrund und es entstehen sogenannte „Nachrichtenwüsten“ (vgl. Verza et al., 2024; Wellbrock & Maaß, 2024b). Diese werden als „geographic or administrative area, or a social community, where it is difficult or impossible to access sufficient, reliable, diverse information from independent local, regional and community media“ (Verza et al., 2024, S. 5) bezeichnet. Auch wenn Nachrichtenwüsten häufiger in ländlichen Regionen in Erscheinung treten, die aufgrund ihrer geringen Größe und geografischen Isolation keine lokalen Nachrichtenmedien tragen können, sind auch städtische Gebiete, beispielsweise im Fall von ethnischen Minderheiten, die von etablierten Nachrichtenanbietern ignoriert oder

ausgeschlossen werden, betroffen. Damit kommt es zu einem Mangel an geprüften, vertrauenswürdigen und umfassenden Lokalnachrichten als Korrektiv und Quelle der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Abernathy, 2023; Hayes & Lawless, 2021). Für Deutschland zeigt etwa die Langzeiterhebung „Wüstenradar“ einen deutlichen Rückgang wirtschaftlich eigenständiger, lokaler Tageszeitungen nach Landkreisen in Deutschland von 1992 bis 2023. Deutschland ist zwar noch nicht von Nachrichtenwüsten, aber von einer „Versteppung“ betroffen (Wellbrock & Maaß, 2024b, 2024a). Obwohl das Konzept der „Nachrichtenwüsten“ kontrovers diskutiert und in verschiedenen Studien kritisch hinterfragt wird (Gulyas et al. 2023; Usher, 2023), erweist es sich insbesondere im Zusammenspiel mit einer lebensweltlichen Perspektive, die sich von dichotomen Stadt-Land-Kategorisierungen löst, als analytisch gewinnbringend. Durch differenziertere Räumliche Taxonomien zu lokalen Nachrichtenlandschaften können ungleiche Muster lokaler Nachrichtenversorgung sichtbar werden (Wang, 2023). Zugleich kann ein relationales Raumverständnis auf Medienlandschaften (Usher, 2019) dabei helfen, Konzentrationen von Medieneigentum und Inhaltsproduktion aufzuzeigen, die langfristige Tendenzen einer Verringerung medialer Vielfalt offenbaren und damit zur weiteren Marginalisierung bestimmter Orte und Gemeinschaften beitragen. Solche Tendenzen verstärken nicht nur den Gegensatz zwischen Urbanem und Ruralem, sondern tragen auch dazu bei, dass Themen und Orte in der medialen Berichterstattung ungleich repräsentiert sind und bestimmte lebensweltliche Bezüge unsichtbar werden, während andere überzeichnet werden. Dies wiederum kann zur Bestätigung von Stereotypen und Vorurteilen genutzt, politisiert und mobilisiert werden, denn gerade informationelle Marginalisierung kann politische Partizipation und demokratische Teilhabe gefährden.

Synthese und Ausblick

Die von uns vorgeschlagene theoretische Herangehensweise bedeutet, Urbanität und Ruralität als soziale konstruierte Lebenswelten zu fassen. Diese werden in urbanen und ruralen Räumen und Informationssystemen sozialisiert. In den Lebenswelten kommen die Gegensätze von Zentralität

und Peripherie in Produktion, Information und Wertorientierungen zum Ausdruck. Sie stellen für die so sozialisierten Menschen die erfahrbare gesellschaftliche Realität dar. Entlang der jeweiligen Erfahrungen von Zentralität und Marginalisierung können Urbanität und Ruralität von extrem rechten Akteur:innen politisiert werden.

Für die Analyse bedeutet dies vor allem, dass lebensweltliche Variablen und Faktoren genutzt und entlang ihres Auftretens in der Erfahrungswelt der Menschen mit physisch verortbaren Räumen verknüpft werden können. Damit bewegen wir uns fort von einer festen Verortung von Lebensweisen in bestimmten Siedlungsformen und können uns mit dem Verständnis des Urbanen und Ruralen den „neue[n] kleinräumliche[n] Disparitäten“ (Förtner et al., 2019, S. 32) widmen. Sowohl die raumbezogenen als auch die sozioökonomischen strukturellen Befunde zu Wahlerfolgen extrem rechter Parteien sowie zu lokalen Konflikten etwa um Infrastrukturprojekte oder den Bau von Flüchtlingsheimen lassen sich entlang dieser Lebenswelten gewinnbringend deuten. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Untersuchung von Wahlmustern in Städten mit rural geprägten Stadtteilen und Dörfern mit und ohne urban geprägte Ortsteile (zum Beispiel urban geprägte Dörfer in der Nähe von urbanen Zentren) hilfreich. Immer dort, wo Urbanität als Bedrohung des Ruralen konstruiert wird und wo ein informationales Korrektiv fehlt, können extrem rechte Parteien und Akteur:innen über die Anrufung des Ruralen mobilisieren und Erfolge feiern. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur das Urbane im ländlichen Raum in das RURale vordringt, sondern dass gerade in Städten auch das RURale im Urbanen aufgehoben sein kann, sei es durch Stadtentwicklung, durch (Binnen-)Migration oder urbane Nachrichtenwüsten. Dies zeigen beispielsweise Analysen zu Wahlergebnissen auf Stadtteil- oder Wahllokalebene, wenn sie mit der Bevölkerungs- und Produktionsstruktur abgeglichen werden (zum Beispiel Geilen & Mullis, 2021; Frankenberger & Pfau, 2024). Eine weitergehende Forschungsperspektive ist auf dieser Basis die Verknüpfung von Mikro- und Makrodaten. Insbesondere die systematische Verknüpfung von objektiven und strukturellen Daten mit Daten zu individuellen Einstellungen und Wertorientierungen in Bezug auf Stadt und Land, Urbanität und Ruralität sowie räumliche Deprivation erscheint hier Erfolg versprechend. Es geht also darum, die „Stadt im Kopf“ zusammen mit den lebensweltlichen Erfahrungsräumen zu analysieren. Hier sollte

jedoch nicht stehen geblieben werden, sondern quantitative Befunde systematisch um Fallstudien erweitert werden. Dies würde es ermöglichen, Zusammenhänge zwischen individuellen Wahrnehmungen und Wertorientierungen und extremer rechter Mobilisierung unter die Lupe zu nehmen und daraus Erkenntnisse zu kausalen Zusammenhängen und Interventionspotenzialen zu ziehen.

Literatur

- Abernathy, P. M. (2023). News Deserts: A research agenda for addressing disparities in the united states. *Media and Communication*, 11(3). <https://doi.org/10.17645/mac.v11i3.6728>
- Arzheimer, K. & Bernemann, T. (2024). ‚Place‘ does matter for populist radical right sentiment, but how? Evidence from Germany. *European Political Science Review*, 16, 167–186. doi:10.1017/S1755773923000279
- Atteneder, H. & Lohmeier, C. (2025). Digital placemaking and its discontents: exploring practices, power relations, and socio-spatial dynamics in Salzburg’s ‘Andräviertel’. *Convergence*, 31(2), 634–653.
- Belina, B. (2022). „Land im Westlichen Marxismus. Adorno und Lefebvre“. In B. Belina, A. Kallert, M. Mießner & M. Naumann (Hrsg.), *Ungleiche ländliche Räume. Widersprüche, Konzepte und Perspektiven* (S.49–65). transcript Verlag.
- Berger, P. L. & Luckmann, T. (1991). *The social construction of reality. A treatise in the sociology of knowledge*. Penguin.
- Buchmayr, F. (2022). Variationen politischen Denkens – eine milieutheoretische Untersuchung politischer Einstellungsmuster. *Zeitschrift für Soziologie*, 51(4), 385–403.
- Couldry, N., & Hepp, A. (2017). *The mediated construction of reality*. Polity Press.
- Couldry, N. (2020). *Media: why it matters*. Polity Press.
- De Jesus, Y. (2024). *Mapping spatial disparity in news provision: A study of news deserts in rural Missouri* [Master’s thesis, University of Missouri]. <https://doi.org/10.32469/10355/104982>
- Deppisch, L., Klärner, A. & Osigus, T. (2019). Ist die AfD in ländlichen Räumen besonders erfolgreich? Wissen schafft Demokratie. *Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft*, 5, 74–87.
- Deppisch, L., Osigus, T. & Klärner, A. (2023). *Gefühle des Abgehängtseins in ländlichen Räumen? Thünen*.
- Förtner, M., Belina, B. & Naumann, M. (2019). Stadt, Land, AfD. Zur Produktion des Urbanen und des Ruralen im Prozess der Urbanisierung. *Suburban – Zeitschrift für kritische Stadtfor-schung*, 7(1/2), 23–44.
- Frankenberger, R. & Buhr, D. (2024). Alltagsästhetik, Lebenswelt und (Rechts)Extremismus. Für eine qualitative, alltagskulturelle Analyse extrem rechter Ideologien, Narrative und Akteure. In Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), *Wissenschaftskonferenz 2023. Meinungsbildung 2.0 – Strategien im Ringen um Deutungshoheit im digitalen Zeitalter* (S.32–43). Bundesamt für Verfassungsschutz. https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/zaf/tagungs-band-wissenschaftskonferenz-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3.
- Frankenberger, R. & Pfau, B. (2024). Stadt, Land, Pforzheim? Eine Analyse der jüngsten Wahlergebnisse der AfD in Baden-Württemberg. *Rechtsgeschehen*, 11, 24–30.
- Frankenberger, R., Fröhlich, T. & Pfau, B. (2025). Stadt in der Wüste? Räumliche Muster extrem rechter Wahlergebnisse in Deutschland. In M. Böick, C. Goshler & R. Jessen (Hrsg.), *Jahrbuch Deutsche Einheit 2025* (S. 65–84). Aufbau Verlage.
- Frankenberger, R., Fröhlich, T., Klodt, C. & Pfau, B. (2025a). *Ein Blick zurück. Die AfD bei der Bundestagswahl 2021*. IReX. <https://uni-tuebingen.de/de/282576>
- Frankenberger, R., Fröhlich, T., Klodt, C. & Pfau, B. (2025b). *Baden-Württemberg polarisiert sich. Ein Blick auf die Bundestagswahlen 2025*. IReX. <https://uni-tuebingen.de/de/282573>

Frankenberger, R., Hinz, L., Kühne, O., Pfau, B. & Schmid, E. (2024). *Raumkonstruktionen extrem rechter Parteien in Deutschland. Eine explorative Studie*. Springer VS.

Fröhlich, T., Frankenberger, R. & Endreß, S. (2024). *Erfolge der AfD auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Was kann man mit Strukturdaten erklären und was nicht?* IREx. <https://uni-tuebingen.de/de/282588>

Geilen, J. L. & Mullis, D. (2021). Polarisierte Städte: Die AfD im urbanen Kontext. Eine Analyse von Wahl- und Sozialdaten in sechzehn deutschen Städten. *Geographica Helvetica*, 76(2), 129–141.

Gulyas, A., Jenkins, J., & Bergström, A. (2023). Places and spaces without news: The contested phenomenon of news deserts. *Media and Communication*, 11(3), 285–289. <https://doi.org/10.17645/mac.v11i3.7612>

Halegoua, G. R. (2020). *The Digital City*. New York University Press.

Häusler, A. (2016). Themen der Rechten. In F. Virchow, M. Langebach & A. Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 135–180). Springer VS.

Häußermann, H. & Siebel, W. (2013). Thesen zur Soziologie der Stadt. *Suburban – Zeitschrift für kritische Stadtforschung*, 1, 101–18.

Hayes, D., & Lawless, J. L. (2021). *News hole: The demise of local journalism and political engagement*. Cambridge University Press.

Jansson, A. (2011). Cosmopolitan Capsules. In M. Christensen, A. Jansson & C. Christensen (Hrsg.), *Online territories: globalization, mediated practice and social space* (S. 239–255). Peter Lang.

Jerónimo, P. (Ed.). (2024). *Local journalism, global challenges: News deserts, infodemic and the vastness in between*. Labcom Communication & Arts.

Krajina, Z. & Stevenson, D. (Hrsg.) (2019). *The routledge companion to urban media and communication*. Routledge.

Kühne, O. (2016). Transformation, Hybridisierung, Streben nach Eindeutigkeit und Urbanizing former Suburbs (URFSURBS): Entwicklungen postmoderner Stadtlandhybride in Südkalifornien und in Altindustrieräumen Mitteleuropas – Beobachtungen aus der Perspektive sozialkonstruktivistischer Landschaftsforschung. In S. Hofmeister & O. Kühne (Hrsg.), *StadtLandschaften. Die neue Hybridität von Stadt und Land. Hybride Metropolen* (S.13–36). Springer VS.

Kühne, O. (2024). *Redesektionen horizontaler Geographien. Ein neopragmatischer Ansatz räumlicher Kontingenzen; Komplexitäten und Relationen*. Springer VS.

Kühne, O. & Weber, F. (2019). *Hybrid California. Annäherung an den Golden State, seine Entwicklungen, Ästhetisierungen und Inszenierungen*. Springer VS.

Lefebvre, H. (2003). *The urban revolution*. University of Minnesota Press.

Lefebvre, H. (2013). From the city to urban society. In N. Brenner (Hrsg.), *Implosions/explosions. towards a study of planetary urbanization* (S. 36–51). Jovis.

Lux, T., Mau, S. & Jacobi, A. (2022). Neue Ungleichheitsfragen, neue Cleavages? Ein internationaler Vergleich der Einstellungen in vier Ungleichheitsfeldern. *Berliner Journal für Soziologie*, 32, 173–212.

Marg, S. & Zilles, J. (2023). Vom Verschmelzen alter und neuer Konfliktlinien. Gesellschaftliche Polarisierung in der Auseinandersetzung um Energie- und Klimapolitik. In J. Pollex & A. Soßdorf (Hrsg.), *Fridays for Future. Einordnung, Rezeption und Wirkung der neuen Klimabewegung* (S. 167–192). Springer VS.

Negreira-Rey, M.-C., Vázquez-Herrero, J., & López-García, X. (2023). No people, no news: News deserts and areas at risk in Spain. *Media and Communication*, 11(3), 293–303. <https://doi.org/10.17645/mac.v11i3.6727>

McQuire, S. (2008). *The media city*. SAGE.

Parks, L., & Starosielski, N. (Eds.). (2015). *Signal traffic: Critical studies of media infrastructures*. University of Illinois Press.

Pickel, S. (2019). Die Wahl der AfD. Frustration, Deprivation, Angst oder Wertekonflikt? In K.-R. Korte & J. Schoofs (Hrsg.), *Die Bundestagswahl 2017* (S. 145–175). Springer.

Rohe, K. (1994). Politische Kultur: Zum Verständnis eines theoretischen Konzepts. In O. Niedermayer & K. Beyme (Hrsg.), *Politische Kultur in Ost- und Westdeutschland* (S. 1–21). Akademie Verlag.

Rosen, J. & Alvarez León, L. F. (2023). Signaling hinterlands and the spatial networks of digital capitalism. *Annals of the American Association of Geographers*, 113(1). doi: 10.1080/24694452.2023.2249974

Saiz-Echezarreta, V., Galletero-Campos, B., & Arias Molinares, D. (2024). From news deserts to news resilience: Analysis of media in depopulated areas. *Journalism*, 25(12), 2641–2660. <https://doi.org/10.1177/14648849231218818>

Saiz-Echezarreta, V., Galletero-Campos, B., & Rodríguez-Amat, J. R. (2025). Local media, rural depopulation, and territorial attachment: Geographies of hope in Castilla-La Mancha. *Media and Communication*, 14, Article 11030. <https://doi.org/10.17645/mac.11030>

Schütz, A. & Luckmann, T. (2003). *Strukturen der Lebenswelt*. UVK.

Usher, N. (2019). Putting “place” in the center of journalism research: A way forward to understand challenges to trust and knowledge in news. *Journalism & Communication Monographs*, 21(2), 84–146. <https://doi.org/10.1177/1522637919848362>

Usher, N. (2023). The real problems with the problem of news deserts: toward rooting place, precision, and positionality in scholarship on local news and democracy. *Political Communication*, 40(2), 238–253. <https://doi.org/10.1080/10584609.2023.2175399>

Verza, S., Blagojev, T., Da Costa Leite Borges, D., Kermer, J. E., Trevisan, M. & Reviglio Della Venaria, U. (Hrsg.) (2024). *Uncovering news deserts in Europe: Risks and opportunities for local and community media in the EU*. European University Institute.

Wellbrock, C.-M. & Maaß, S. (2024a). „Wüstenradar. Verbreitung des Lokaljournalismus in Deutschland (1992–2023)“. Abgerufen am 3. Dezember 2024 von <https://www.wuestenradar.de/karte/>.

Wang, R. Y. (2023). The geography of newspaper circulations: A spatial taxonomy of “news(paper) deserts” in the United States. *Media and Communication*, 11(3), 304–317. <https://doi.org/10.17645/mac.v11i3.6856>

Wellbrock, C.-M. & Maaß, S. (2024b). *Wüstenradar. Zur Verbreitung des Lokaljournalismus in Deutschland und dessen Effekt auf die Funktionsfähigkeit der Demokratie*. Hamburg Media School.

Ludwig-Maximilians-Universität München

Zwischen Spiritualität und Radikalisierung: Rechte Esoterik im digitalen Zeitalter

Maximilian Lechner, Anea Meinert

Forschungsmonitoring

Einleitung

In den letzten Jahren wird Esoterik zunehmend mit rechten Ideologien in Verbindung gebracht. Die Esoterik umfasst eine Vielzahl spiritueller Ansichten und Praktiken wie Meditation, alternative Heilmethoden oder Astrologie, die oft als unpolitisch wahrgenommen werden. Jedoch zeigen sich in bestimmten Bereichen ideologische Überschneidungen, die von der (mitunter validen) Kritik an der Wissenschaft bis hin zu Verschwörungsdanken reichen können. Investigativjournalist Ginsburg beschrieb Esoterik provokativ als „eleganten Weg, um Menschen an Verschwörungstheorien und rechtsradikales Gedankengut heranzuführen, die dafür normalerweise nicht empfänglich sind“ (siehe Liebentritt, 2020). Besonders während der Corona-Pandemie traten neue Schnittstellen zwischen Esoterik und rechten Ideologien deutlich zutage, etwa durch die Verbreitung von Desinformation und Verschwörungserzählungen über das Internet, insbesondere über soziale Medien. Der vorliegende Beitrag setzt sich mit diesen Entwicklungen auseinander.

Was ist Esoterik?

Die Frage nach der Definition von Esoterik bildet einen zentralen Ausgangspunkt der Forschung, da es sich um ein historisch wandelbares sowie komplexes und multidimensionales Phänomen handelt, das sich nur schwer eindeutig fassen lässt (Blake, 2020; Thiede, 2007). Der Begriff der Esoterik stammt etymologisch vom altgriechischen *esoterikós*, was wörtlich ‚zum inneren Kreis gehörig‘ bedeutet. Seine heutige Bedeutung wurde vor allem im 19. Jahrhundert geprägt – analog zum Konzept des Okkultismus durch den französischen Kleriker Éliphas Lévi (Pöhlmann & Jahn, 2015). In der wissenschaftlichen Diskussion wird Esoterik häufig als „Geisteshaltung“ beziehungsweise als „eine Spielart des Imaginären“ beschrieben (Faivre, 2001, S. 9; Thiede, 2007, S. 17). Pöhlmann und Jahn (2015) definieren Esoterik als einen seit dem 19. Jahrhundert gebräuchlichen Sammelbegriff für okkulte und magische Praktiken sowie Weltanschauungen, der eine geheime, „ganzheitliche“ Alternativtradition zu Wissenschaft und Religion beansprucht und sich seit den 1970er-Jahren zugleich zu einem Markt vielfältiger, subjektivistischer Angebote

ausgeweitet hat (Strube, 2017). Wichtig ist jedoch, dass Esoterik kein rein akademisches Konstrukt, sondern ein Alltagsphänomen ist, das in unterschiedlichen Lebensbereichen zeigt, etwa in Form von alternativen Heilpraktiken, spirituellen Sinnangeboten oder astrologischen Deutungen, und dabei verschiedene individuelle Bedürfnisse anspricht (Pöhlmann, 2021). Im historischen Kontext haben die Darstellung und Wahrnehmung der Esoterik einen tiefgreifenden Wandel durchlaufen. Einst wurde Esoterik vor allem als ein Bereich verstanden, in dem „Erkenntnisse, die nur Eingeweihten zugänglich sind“ (Pöhlmann, 2021, S. 41) eine Rolle spielten. Historischer Ankerpunkt für zahlreiche esoterische Strömungen wie beispielsweise der Anthroposophie nach Rudolf Steiner ist die Theosophie; eine Bewegung, die im 19. Jahrhundert von Helena Blavatsky, einer russischen Schriftstellerin, die auch durch ihre Beiträge zur Rassentheorie bekannt ist, (mit-)begründet wurde. Die Theosophie verbindet traditionelle religiöse Vorstellungen mit fernöstlicher Philosophie und Mystik. Sie beruft sich auf okkulte Weisheiten, universale Gesetzmäßigkeiten und eine spirituelle Evolution des Menschen (Pöhlmann & Jahn, 2015).

War zur damaligen Zeit Esoterik noch durch starke Geheimhaltung geprägt, ist das Feld heute offener und esoterische Akteure präsenter (Fischler, 2017). Oftmals wird zugleich betont, dass die zeitgenössische Esoterik bewusst von den Rationalitätskriterien modernen wissenschaftlichen und weltanschaulichen Denkens absieht und stattdessen auf eine besondere, höhere Erkenntnis vertraut (Hümmeler, 2017; Pöhlmann & Jahn, 2015). Diese Erkenntnis soll von einer kleinen Gruppe von sensiblen, spirituell fortgeschrittenen und „erleuchteten“ Personen, den sogenannten Eingeweihten, stammen und wird auch weiterhin von ihnen verbreitet (Grom, 2002; Pöhlmann, 2021). Damals wie heute spielt das Thema der Gesundheit eine zentrale Rolle in der Esoterik. Hier beschreibt der sog. Monismus die Vorstellung, dass Körper, Geist und Seele nicht getrennt existieren, sondern Ausdruck einer einzigen, allumfassenden Wirklichkeit sind, wodurch Gesundheit als harmonisches Zusammenspiel dieser Ebenen verstanden wird (Bodendörfer, 2023). Vor diesem Hintergrund prägt die Sorge um die ganzheitliche Gesundheit seit jeher esoterische Praktiken und bleibt auch in jüngeren Strömungen wirksam, in denen alternativmedizinische Heilmethoden wie die Homöopathie nach Samuel Hahnemann und spirituelle Praktiken eng miteinander verflochten sind (Fischler, 2017; Lambeck, 2014;

Lamberty & Nocun, 2022; Pösl, 2022). Diese Verbindung kann sich mitunter in einer gesteigerten Impfskepsis niederschlagen (Jäckle & Timmis, 2024).

Neben der eben angedeuteten (Komplementär-) und Alternativmedizin sind auch andere Glaubens- und Deutungssysteme mit dem Konzept der Esoterik verwandt, die ebenfalls außerhalb rationalwissenschaftlicher Erklärungen operieren. Zu nennen ist hier das Konzept des Aberglaubens sowie das der Spiritualität, wobei letztere individuelle Sinn- und Transzendenzerfahrungen umfasst und sich von der stärker systematisierten, traditionsgebundenen Esoterik unterscheidet (Schließler et al., 2020; Hanegraaff, 1996). Ein weiteres wichtiges Phänomen ist die Verschwörungsmentalität, bei der ein starkes Misstrauen gegenüber etablierten Institutionen und die Annahme geheimer verborgener Kräfte eine große Rolle spielen. In diesem Kontext wird auch das Konzept der Konspiritualität (engl. *conspirituality*) diskutiert, das als Kofferwort die Verbindung von spirituellen und esoterischen Ideen mit Verschwörungsideologien beschreibt. Während Esoterik hier den historischen und strukturellen Rahmen eines, als verborgen verstandenen, Wissens liefert, das bestimmte Denkfiguren für verschwörerische Deutungen begünstigt, stellt Spiritualität eine moderne, individualisierte Manifestation innerhalb des sogenannten „kultischen Milieus“ dar, in der diese esoterischen Wissensbestände aufgegriffen, transformiert und fortgeführt werden (Asprem & Dyrendal, 2015). Diese Anschlussfähigkeit an verschiedene Deutungsmuster hat auch politische Implikationen, mitunter durch Überschneidungen mit rechten Ideologien (Pöhlmann, 2021; Pösl, 2022).

Historisches Fundament rechter Esoterik

Pauschal lässt sich Esoterik nicht in ein politisches Spektrum einordnen (Strube, 2017), wird aber teilweise mit diversen Richtungen des politischen Spektrums assoziiert – vom linksalternativen (Kölnische Gesellschaft, 2023; Ozhiganova & Tessmann, 2023) bis zum völkisch-rechten politischen Milieu (Pöhlmann, 2021). Hier enthalten einzelne ideologische Strömungen Elemente rechten Gedankenguts oder können von rechts gesinnten Personen in diese Richtung interpretiert werden (Barth, 2006; Pöhlmann, 2021; Strube, 2017). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstand mitunter aus

der Theosophie die sogenannte *Ariosophie*. Diese Ideologie stützte sich stark auf die Wurzelrassenlehre, popularisiert durch Blavatsky, die „Arier“ als oberste Rasse definiert (Barth, 2006). Sie erlangte vor allem in völkischen Kreisen Bedeutung und diente als ideologische Bezugsebene für den Nationalsozialismus. Ebenfalls aus der Theosophie hervorgegangen ist die Anthroposophie nach Rudolf Steiner, die 1935 vom NS-Regime verboten wurde. Dieses Verbot beruhte nach Barth (2006) jedoch weniger auf antifaschistischen Aktivitäten ihrer Mitglieder, sondern vielmehr auf der ideologischen Konkurrenz, die sie für den Nationalsozialismus darstellte. Heute distanzieren sich anthroposophische Institutionen wie *Demeter* oder *Weleda* ausdrücklich von rechtsextremen Ideologien (für mehr Informationen siehe Demeter e. V., 2022; Schneider-Braunberger, 2024). Historisch griff das NS-Regime jedoch ihre Lehren und Prinzipien zu eigenen Zwecken auf: In der Führungsebene bestand beispielsweise ein großes Interesse an Naturheilkunde und Rudolf Heß bezeichnete die Homöopathie als „adäquate Form der Medizin“ (Barth, 2006, S. 93). Auf Grundlage anthroposophischer Lehren ließ Heß zudem die Prinzipien der biodynamischen Landwirtschaft (heute vor allem unter dem *Demeter*-Siegel bekannt) in den KZ-Gärten von Dachau anwenden. Dafür wurde in der Nähe des Konzentrationslagers eine Versuchsanstalt eingerichtet, die aus Heinrich Himmlers Ambition für biodynamische Landwirtschaft hervorging. Ziel der Anstalt war die Entwicklung landwirtschaftlicher Produkte nach ideologischen Vorgaben. Unter anderem wurden Gladiolen angebaut, um daraus ein natürliches Vitamin-C-Präparat für die Waffen-SS herzustellen. Daneben erfolgte die Produktion nichtheimischer Würz- und Genussmittel wie Tee, Kaffee und Pfeffer sowie die Herstellung und Testung natürlicher Arzneimittel, etwa einer naturheilkundlichen Frostschutzcreme. Die meisten Experimente blieben erfolglos und etwa 800 Inhaftierte starben durch Überarbeitung oder im Rahmen von Menschenversuchen (Barth, 2006; Ebert et al., 2021; Vettori, 2023).

Parallel zu den Einflüssen der Theosophie griff das NS-Regime insbesondere Elemente der nordischen Mythologie und des Traditionalismus auf. In diesem Kontext wirkte der Italiener Julius Evola, der die traditionalistischen Ideen in eine politisch rechte, hierarchische und antidemokratische Richtung überführte und in engem Kontakt zum SS-Ahnenerbe stand (Strube, 2017). Er verband esoterische Konzepte mit Vorstellungen von geistiger und sozialer Elite, wodurch seine Schriften später für Kreise der radikalen bis

extremen Rechten anschlussfähig wurden. In den 1980er-Jahren knüpften die sogenannten Thule-Seminare an Evolas Inhalte an. Sie dienten als Schulungs- und Vernetzungsplattform der Neuen Rechten, griffen Symbole wie die Schwarze Sonne (siehe auch *Abbildung 1*) als Relikt des SS-Ahnenerbe auf und entwickelten eine ideologische Synthese aus Traditionalismus, völkischem Denken und zeitgenössischen rechtsextremen Theorien (Grumke & Wagner, 2002; Strube, 2017). Die bestehende Neue Rechte versteht sich als intellektuelle Strömung, die traditionelle Werte, europäische Kulturideale und nationalkonservative Konzepte propagiert und bewusst auf Symbole und Denkfiguren aus der Esoterik zurückgreift (Strube, 2024). Elemente von Evolas Ideen wirken bis in die Gegenwart fort, etwa in der Identitären Bewegung (IB), die seine völkischen und nationalistischen Vorstellungen rhetorisch und ideologisch aufgreift (Brumlik, 2016). Dies zeigt sich etwa darin, dass im neurechten Magazin *Sezession* Ende 2024 zum 50. Todestag von Julius Evola dessen Werk hervorgehoben wurde, das zugleich eine der Primärquellen für die von Renau Camus popularisierte und der für die IB zentralen Verschwörungserzählung des „Großen Austauschs“ darstellt (Lichtmesz, 2024).

Rechte Esoterik heute

Esoterik kann in Krisenzeiten wie einer Pandemie als Katalysator für antidemokratische Einstellungen fungieren, zum Vertrauensverlust in etablierte Strukturen beitragen und eine Basis für die strategische Politisierung von Ängsten und Unsicherheiten schaffen. Hohes Unsicherheitsempfinden verstärkt bei Personen mit ausgeprägter Verschwörungsmentalität das Bedürfnis nach einfachen Erklärungen (Lamberty & Nocun, 2022; Endtricht, 2022). Dies wurde zur Corona-Pandemie insbesondere von Rechtsaußen-Akteuren aktiv ausgenutzt und die Verbindungen zwischen Esoterik, Verschwörungsmythen und rechten Einstellungen gestärkt. Esoterik, Aberglaube und Wissenschaftsskepsis dienten auch als Bewältigungsmechanismen für Stress und Angst. Der Glaube an eine kosmische Ordnung oder übernatürliches Wissen half vielen, ein Gefühl der Kontrolle wiederzuerlangen und die Krise sinnvoll umzudeuten. So zeigte sich eine hohe Affinität zu Natur, Spiritualität und „ganzheitlichem Denken“, was sich auch in einer beträchtlichen Quote von Impfgegner:innen und

der Präferenz für Alternativmedizin gegenüber der klassischen Medizin äußerte (Nachtwey et al., 2023). Doch wurde nicht nur die Verbindung zwischen Esoterik und alternativer Medizin während der Corona-Pandemie deutlich. Die Proteste gegen die Pandemie-Einschränkungen, insbesondere die der Querdenker-Bewegung, waren durch eine prominente Rolle der Esoterik gekennzeichnet (Nachtwey et al., 2023). Spätestens mit dem Sturm auf den Bundestag am 29. August 2020 wurde die Verbindung zwischen Esoterik, Verschwörungsglauben und rechtsextremen Gruppen sichtbar (Strube, 2025). Das Zusammentreffen von Akteuren, die mitunter dem linken Spektrum zugerechnet werden (wie (links-)alternative Esoteriker:innen) und solchen der extremen Rechten, belebte die Debatte über Affinitäten zwischen Esoterik und rechtsextremer Politik wieder. Martin Sellner (IB) kritisierte anlässlich des Sturms des Bundestages zwar den „Eso-Universalismus“ der „New Age“-Esoterik, sah darin jedoch ein Rekrutierungspotenzial für eine neue rechte Aufklärung und Mobilisierung entlang des Traditionalismus nach Evola (Strube, 2025). Dabei bieten das Internet und insbesondere soziale Medien, wie Telegram oder Facebook, den idealen Raum für die Symbiose von Esoterik und rechter Weltanschauung (Nachtwey et al., 2023).

Die Rolle des Internets

Die ideologischen Linien, von der Ariosophie über den Traditionalismus bis hin zur Neuen Rechten, bilden das ideelle Fundament jener Formen rechter Esoterik, die sich heute zunehmend über digitale Kanäle verbreiten. Dabei verlagert sich die Rezeption entsprechender Inhalte nicht mehr nur auf ideologisch gefestigte Kreise, sondern erreicht über das Internet auch breitere Zielgruppen in ästhetisierter, oft niederschwelliger Form. Gerade soziale Medien bieten einen leicht zugänglichen Zugang zu verschiedensten Inhalten sowie eine Infrastruktur für ihre politische Aufladung und ideologische Anschlussfähigkeit (Maurer, 2024). Esoterische Inhalte werden im digitalen Raum oft unter dem Deckmantel von Selbstoptimierung, alternativer Heilung oder spiritueller Mythen verbreitet. Diese zunächst unverdächtig wirkenden Angebote fungieren dann als Türöffner zu wissenschafts- und systemkritischen Weltbildern (Delgado-López & Corrales-García, 2018; Lamberty & Nocun, 2022). Eine humorvolle Verpackung,

beispielsweise in Form von Memes, lässt die Inhalte harmlos wirken und erhöht dadurch die Zugänglichkeit (Maurer, 2024; siehe *Abbildung 1*). Die Grenzen zwischen Spiritualität, Verschwörungserzählungen und rechts-extremen Deutungsmustern verschwimmen teilweise bzw. werden aktiv zu einem unklaren Deutungsgefüge verknüpft (vgl. Pöhlmann, 2021; Pösl, 2022; Strube, 2024). Auf Social-Media-Plattformen wie Telegram entstehen hybride Milieus, in denen Spiritualität, Impfkritik, Reichsbürger-Narrative und verschwörungsideologische Inhalte nebeneinander existieren und sich verstärken (Angermaier et al., 2025; Schulze et al., 2022). Besonders auf Plattformen mit geringer Moderation wie eben Telegram oder auf alternativen Videoportalen zeigt sich die ideologische Nähe zwischen rechter Agitation und verschiedenen Weltbildern wie dem Verschwörungsglauben oder eben der Esoterik deutlich (Ebner & Riesselmann, 2019; Schulze et al., 2022).



Abbildung 1: Beispiel für ein Meme aus dem rechtseoterischen Spektrum (aus Maurer, 2024, S. 53; Originalquelle Twitter @WokeBeyond). Das obere Bild enthält eine Darstellung von Julius Evola (links), der hinduistischen „Göttin des Todes“ Kali (mittig) und das Symbol der schwarzen Sonne (rechts)

Im Folgenden werden drei Fallbeispiele vorgestellt, die das Zusammenspiel aus Esoterik und rechtem Gedankengut sowie die Relevanz des Internets näher beleuchten. Dabei werden neben wissenschaftlichen Quellen auch Inhalte der Akteure selbst sowie journalistische Artikel verwendet.

Fallbeispiel I: Der Kopp-Verlag

Der 1994 gegründete Kopp-Verlag publiziert Bücher, Magazine und (Online-) Inhalte, die sich zumeist misstrauisch gegenüber dem „Mainstream“ zeigen, seien es Wissenschaft, Medien oder demokratische Institutionen. Das Verlags-Repertoire umfasst klassische esoterische und esoterik-verwandte Themen wie alternative Heilmethoden, die unter anderem ein Weltbild bedienen, in dem die scheinbar *wahre* Realität verschleiert würde – ein Grundmotiv esoterischer wie auch verschwörungstheoretischer Argumentationen. Zunehmend veröffentlicht der Verlag auch Inhalte, die deutliche rechtspopulistische bis -extreme Positionen vertreten. Dazu zählen islamfeindliche, völkische oder geschichtsrevisionistische Beiträge. Die Mischung aus esoterischer Welterklärung und politischer Gegenaufklärung schafft ein ideologisches Konglomerat, das kulturpessimistisch und antippluralistisch aufgeladen ist und Mainstream-Medien wie auch die Pharmaindustrie und weitere scheinbare Eliten als klare Outgroup adressiert. Parallel zum Buchhandel – der neben (digitalen) Druckerzeugnissen auch unter anderem Nahrungsergänzungsmittel und eine eigene „*Outdoor & Survival*“-Rubrik anbietet – betreibt der Verlag mit „*KOPP Report*“ ein Online-Portal, das nach dem Vorbild alternativer Nachrichtenseiten funktioniert. Es verbreitet in Teilen tendenziöse Informationen in alarmistischem Ton und nutzt hierfür Newsletter sowie die Plattformen Telegram und YouTube zur Informationsverbreitung und Vernetzung (siehe *Abbildung 2*).

Der Kopp-Verlag steht exemplarisch für die strategische Verbindung von esoterischen, verschwörungstheoretischen und rechtsideologischen Inhalten im digitalen Raum. Er zeigt, wie alternative Heil- und Weltdeutungsangebote gezielt mit antidemokratischer Rhetorik verknüpft werden können, um ein von etablierten Diskursen entfremdetes Milieu zu erreichen. Die Relevanz liegt in der Professionalisierung dieser Kommunikationsform und ihrer Anschlussfähigkeit an rechtsextreme Metapolitik (Quellengrundlage

für die Einschätzung neben der Primärquellenauswertung u. a. Brosel et al., 2020; Hunger, 2022; Strube, 2017; Teidelbaum, 2024)¹.

KOPP Report

Enteignung wird bald UNVERMEIDBAR! (Philip Ho...)

BEREITE DICH VOR!

Watch on YouTube

+++ (Video) Dominik Kettner: Enteignung wird bald UNVERMEIDBAR – Philip Hopf warnt +++

+++ Fachmann: Great Barrier Reef ist in hervorragendem Zustand +++

+++ Kriege in Europa? Aus der Geschichte lernen! +++

+++ Starker Anstieg von

Die Finanzdiktatur kommt!

Achtung Finanzdiktatur!

Michael Eckert Andrea Kapp

+++ (Video) Helmstedt: Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Parkbänke so deutsch bleiben +++

+++ Dramatische Szenen auf Flaniermeile: Syrer ersticht Frau in Magdeburger Innenstadt +++

Abbildung 2: Startseite der Website KOPP Report (<https://www.kopp-report.de/>); Stand: 08.09.2025

¹ Siehe https://osf.io/wtuyd/overview?view_only=5dc934c7d48a4448bf0dcc68989bb71d für weiterführende Informationen und detailliertere Einschätzungen zu den drei Fallbeispielen.

Fallbeispiel II: Anastasia

Die Anastasia-Bewegung basiert auf der 1996 erschienenen russischen Buchreihe *Die klingenden Zedern Russlands* von Vladimir Megre. Im Zentrum der zur Zeit der Perestroika angesetzten Erzählung steht die als spirituelles Wesen beschriebene Einsiedlerin Anastasia. Diese verfügt über kosmisches Wissen, während sie der modernen Welt skeptisch und naiv gegenübersteht. Zudem verfügt sie über die Fähigkeit, Krankheiten – selbst Aids – heilen zu können. Ferner wird suggeriert, jeder Mensch könne diese Fähigkeiten entwickeln, vorausgesetzt, er führe ein Leben nach dem Vorbild Anastasias. Die darauf fußende real-existierende Anastasia-Bewegung, die eine Mischung aus Naturverbundenheit, Mystik und anti-urbaner Kritik propagiert, verbreitete sich von Russland ausgehend verstärkt seit den 2010er Jahren in einigen Ländern Europas, unter anderem in Deutschland. In Anlehnung an die in Megres Buch beschriebene Lebensweise, werden sogenannte Familienlandsitze gegründet. Dabei sind in Deutschland Überschneidungen der Anastasia-Anhänger:innen mit der rechtsextremen Szene zu beobachten. So verwendet Frank Willy L., Anhänger der Anastasia-Bewegung, in seinen Publikationen und auf seiner Webseite Symbole des Nationalsozialismus, darunter das Hakenkreuz, die Sigrune und Anspielungen auf die Schutzstaffel. Der Verfassungsschutz Brandenburg stufte die Anastasia-Bewegung 2023 als rechtsextremen Verdachtsfall ein (Bundesministerium des Innern, 2025). Ihre schnelle Verbreitung ist entscheidend auf das Internet zurückzuführen. Über digitale Vernetzungsforen, soziale Medien und Webportale können sich Anhänger:innen ohne zentrale Hierarchie global austauschen und auch verschiedene Produkte im Shop „*Sibirische Zeder*“ erwerben. Der digitale Raum dient dabei nicht nur der Verbreitung der ideologischen Botschaften, sondern auch der Organisation konkreter Siedlungsprojekte im Offline-Raum.

Ideologisch lässt sich die Anastasia-Bewegung zusammenfassend als ein synkretistisches Weltbild beschreiben, das ökologische und spirituelle Elemente mit kulturell-konservativem und antimodernem Gedankengut verbindet. Die Betonung traditioneller Geschlechterrollen, staatskritische Positionen sowie völkisch konnotierte Vorstellungen von Natur, Gemeinschaft und Herkunft schaffen dabei eine besondere Anschlussfähigkeit an rechte und rechtsextreme Deutungsmuster. Aufgrund dieser ideologischen Struktur und des Auftretens antisemitischer und rassistischer Positionen

in einzelnen Gruppierungen wird die Bewegung in Deutschland vom Verfassungsschutz beobachtet; dies hat unter anderem dazu geführt, dass Teile ihrer Online-Inhalte eingeschränkt oder schwerer auffindbar sind (Quellengrundlage für die Einschätzung neben der Primärquellenauswertung u. a. Lochau, 2022; Pöhlmann, 2021; Pöhlmann & Goldenstein, 2021; Davidov, 2015).

Fallbeispiel III: „Die Internetheldkrieger von AllatRa“

AllatRa ist eine offiziell 2014 in der Ukraine gegründete neureligiöse Bewegung. Der Name AllatRa geht auf das 2013 veröffentlichte Buch AllatRA der russischen Autorin Anastasia Novich zurück und setzt sich zusammen aus den Namen des ägyptischen Sonnengotts Ra und der arabischen Göttin Al-Lat. Das Werk gilt als eine Art Bibel der Bewegung. AllatRa vermischte Gnostizismus, pseudowissenschaftlichen Jargon und apokalyptisches Denken. Die Bewegung bedient sich pseudowissenschaftlicher Narrative und verwendet grafisch aufbereitete vermeintliche Beweise, um eine übergeordnete kosmische Wahrheit zu verbreiten. Die Bewegung ist internetzentriert. AllatRa TV (siehe *Abbildung 3*) fungiert als internationales Medienetzwerk und ist das zentrale Verbreitungsinstrument. Mit professionell produzierten, oft mehrsprachigen Inhalten auf YouTube, Telegram, Facebook und eigenen Webseiten spricht AllatRa gezielt spirituell Suchende an. Mitglieder werden über soziale Medien zur aktiven Verbreitung der vermeintlichen Wahrheit aufgefordert, was zur Bezeichnung „Internetheldkrieger von Allat-Ra“ (Pöhlmann, 2021, S. 163) führte. Offiziell gibt sich AllatRa friedensorientiert, doch ihr autoritär-spiritualistisches Weltbild weist Anschlussstellen zu mitunter rechten Ideologien auf. Zwar sind Wissenschaftsskepsis, Anti-Elitismus und Misstrauen gegenüber demokratischen Institutionen nicht auf das rechtsextreme Spektrum beschränkt, innerhalb der AllatRa-Narrative werden diese jedoch mit kulturell-essentialistischen Deutungen, Untergangserzählungen über den „Westen“ und einer stark dichotomen Weltordnung verknüpft, wie sie auch in rechten Ideologien verbreitet sind. Verstärkt wird diese Anschlussfähigkeit durch eine visuelle Symbolsprache, die Überschneidungen mit Symboliken rechtsextremer Subkulturen aufweist.

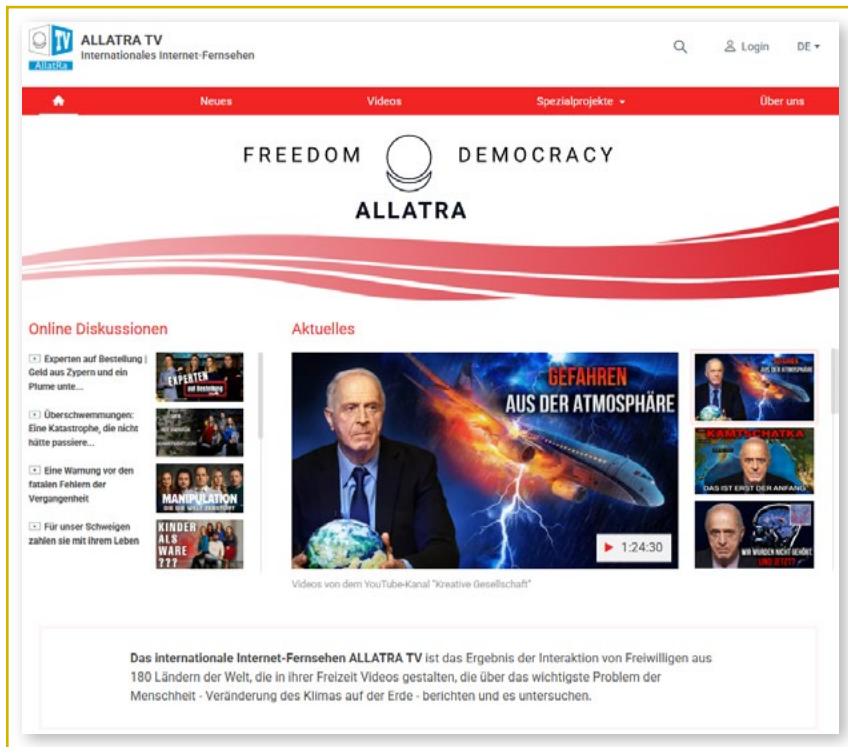


Abbildung 3: Startseite der deutschsprachigen Website AllatRa TV (<https://allatra.tv/de/>); Stand: 08.09.2025

Allat-Ra ist ein aussagekräftiges, wenngleich bislang kaum erforschtes Beispiel für eine digital agierende Bewegung im Grenzbereich zwischen Esoterik, Pseudowissenschaft und politischer Radikalisierung. Die professionelle Online-Präsenz macht die Bewegung zu einem Paradebeispiel für eine digitale esoterische Gegenöffentlichkeit, die mit pseudowissenschaftlichem Jargon und emotionaler Bildsprache ein System schafft, das für rechte und antidemokratische Strömungen anschlussfähig ist (Quellengrundlage für die Einschätzung neben der Primärquellenauswertung u. a. Barca, 2023; Pöhlmann, 2021; Silva & Thomas, 2022; Wagner, 2024a, 2024b).

Fazit

Zusammenfassend zeigt dieser Beitrag die Vielseitigkeit von Esoterik und den möglichen Anknüpfungspunkten rechter Ideologie. Die Tendenz von esoterischen Kontexten zu antimodernen, anti-aufklärerischen und antidemokratischen Einstellungen unterstreicht die Notwendigkeit einer kritischen Untersuchung der Dynamiken zwischen Esoterik und Politik. Daraus ergeben sich nicht nur für die Forschung zukünftige und dringende Implikationen, sondern auch für die Praxis.

Zuerst bedarf es eines differenzierten Blicks auf Esoterik, da es sich um ein komplexes Phänomen mit einer Vielzahl an Ausrichtungen handelt. Für die Forschung ist es zentral, sich der unterschiedlichen Begriffe bewusst zu sein und auf deren jeweilige Definitionen zu achten, um alltagspraktische Erscheinungsformen von Esoterik angemessen analysieren zu können.

Zweitens ist Esoterik kein neues Phänomen und auch die Verbindung zu rechter Ideologie lässt sich bis ins 19. Jahrhundert (und teilweise darüber hinaus) zurückverfolgen. Jedoch eröffnen sich durch den digitalen Raum neue Kanäle der Verbreitung und Verknüpfung. Angepasst an die Logik der virtuellen Kultur, entstehen neue Formen und Esoterik findet neue Ausdrucksformen, zum Beispiel in Form von Memes (Maurer, 2024). Zudem können Anbieter durch soziale Medien und Webseiten Interessierte direkter ansprechen und ihr Auftreten attraktiv und ohne beziehungsweise mit nur wenigen Regulationen gestalten. Desinformationen und Verschwörungsmythen lassen sich im digitalen Raum schnell verbreiten, dabei kann Esoterik als Ausgangspunkt genutzt werden, wie am Fallbeispiel des Kopp-Verlags gezeigt. Esoterik entwickelt sich dadurch zu einem distinktiven Online-Phänomen weiter und sollte auch als solches untersucht werden.

Drittens hat die Corona-Pandemie verdeutlicht, dass Krisen als Katalysator für antidemokratische Entwicklungen verschiedene Bewegungen und Weltanschauungen vereinen können. Die Ungewissheit, Angst und das Bedürfnis nach Kontrolle, die mit Krisen einhergehen, bieten die psychologische Basis für Personen, sich dem Versprechen nach ganzheitlichem, angeblich teils geheimem und sinnstiftendem Wissen zuzuwenden. Krisen wie der Klimawandel oder Kriege sind längst politisiert und durchdrungen von Verschwörungsmythen und rechter Ideologie (Lamberty & Nocun,

2022). Frust über etablierte Institutionen kann zudem die Attraktivität von alternativen Akteuren und deren Wahrheiten, wie zum Beispiel AllatRa, attraktiver machen. So kann Esoterik schnell vom Trost und Bewältigungsmechanismus zum Türöffner für antidemokratische Ideen werden und Menschen über vermeintlich unpolitische, ästhetisch aufbereitete Inhalten zu rechter Ideologie führen. Die Siedlungsprojekte der Anastasia-Bewegung sowie der Sturm des Bundestages 2020 verdeutlichen, dass esoterisches und ideologisches Gedankengut zwar im digitalen Raum verbreitet wird, es jedoch auch Auswirkungen auf die Offline-Lebenswelt hat. Diese Schlüsse verdeutlichen die Dringlichkeit, die vielschichtigen Verbindungen zwischen Esoterik, Verschwörungsglaube und rechter Ideologie sowohl wissenschaftlich fundiert zu erforschen als auch in der Praxis gezielte Gegenmaßnahmen und Bildungsangebote zu entwickeln.

Literatur

- Angermaier, M., Hoeldrich, E., Lasser, J. & Neto, J. P. (2025). *The Schwurbelarchiv: A German Language Telegram dataset for the Study of Conspiracy Theories* (Version 2). arXiv. <https://doi.org/10.48550/ARXIV.2504.06318>
- Asprem, E. & Dyrendal, A. (2015). Conspiratoriness reconsidered: How surprising and how new is the confluence of spirituality and conspiracy theory? *Journal of Contemporary Religion*, 30(3), 367–382. <https://doi.org/10.1080/13537903.2015.1081339>
- Barca, R. (2023, 11. Dezember). Pseudoreligiöse Bewegung verbreitet falsche Behauptungen über Polarlichter. *AFP Faktencheck*. <https://faktencheck.afp.com/doc.afp.com.347E3JQ>
- Barth, C. (2006). *Über alles in der Welt – Esoterik und Leitkultur: Eine Einführung in die Kritik irrationaler Welterklärungen* (2., durchges. Aufl.). Alibri Verlag.
- Blake, A. (2020). Understanding What is Esoteric. *Correspondences*, 8(2), 1-25.
- Bodendörfer, J. (2023). Gegen „die heiligen Gesetze der Logik“: Friedrich Max Müllers „Science of Religion“ und die theosophische Vernunftkritik. Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft. <https://doi.org/10.5771/9783828850330>
- Brosel, J., Kluthe, M., Kretschmer, C. & Simon, T. (2020, 7. Januar). „Aufklärung“ mit Hetze, Angst und Verschwörungsmmythen. *deutschlandkurier*. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/kopp-verlag-aufklaerung-mit-hetze-angst-und-100.html>
- Brumlik, M. (2016). Das alte Denken der neuen Rechten. Mit Heidegger und Evola gegen die offene Gesellschaft. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 3. <https://www.blaetter.de/ausgabe/2016/maerz/das-alte-denken-der-neuen-rechten>
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.). (2025). *Verfassungsschutzbericht 2024*. BMI25029. https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2025-06-10-verfassungsschutzbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Davidov, V. (2015). Beyond formal environmentalism: Eco-nationalism and the “ringing cedars” of russia. *Culture, Agriculture, Food and Environment*, 37(1), 2–13. <https://doi.org/10.1111/cuag.12043>
- Delgado-Lopéz, P. D., & Corrales-García (2018). Influence of internet and social media in the promotion of alternative oncology, cancer quackery, and the predatory publishing phenomenon. *Cureus*, 10(5), e2617. <https://doi.org/10.7759/cureus.2617>
- Demeter e. V. (2022). *Transparenz und Verantwortung. Zu Anfragen bezgl. Des SS-Versuchsguts des KZ Dachau*. <https://www.demeter.de/media/5296/download?inline>
- Ebert, J., Kinzel, T., Pieschel, M. & Witte, K. (2021). *Die Versuchsanstalt: Landwirtschaftliche Forschung und Praxis der SS in Konzentrationslagern und eroberten Gebieten* (1. Auflage). Metropol-Verlag.
- Ebner, J. & Riessmann, K. (2019). *Radikalisierungsmaschinen: Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren* (Deutsche Erstausgabe, 2. Auflage). Suhrkamp.
- Endtricht, R. (2022). Die ambivalente Rolle der Spiritualität für die Erklärung von Verschwörungsglauben und Demonstrationsbereitschaft im Kontext der COVID-19-Pandemie. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, 7(2), 639–667. <https://doi.org/10.1007/s41682-022-00134-z>
- Faivre, A. (2001). *Esoterik im Überblick: Geheime Geschichte des abendländischen Denkens* (P. Schmidt & R. Wintermeyer, Übers.; überarbeitete und erweiterte Neuausgabe). Herder.

Fischler, J. (2017). *New cage: Esoterik 2.0 – wie sie die Köpfe leert und die Kassen füllt* (Überarbeitete Neuauflage). Alibri Verlag.

Grom, B. (2002). *Hoffnungsträger Esoterik?* (Originalausg.). Matthias Grünewald Verlag.

Grumke, T. & Wagner, B. (2002). Organisationen. In T. Grumke & B. Wagner (Hrsg.), *Handbuch Rechtsradikalismus* (S. 353–442). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
https://doi.org/10.1007/978-3-322-97559-1_19

Hanegraaff, W. (1999). *New Age Spiritualities as Secular Religion: a Historian's Perspective*, 46(2), 145–160.

Hümmeler, H. G. (2017). *Relativer Quantenquark: Kann die moderne Physik die Esoterik belegen?* (1. Aufl. 2017). Springer Berlin Heidelberg. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-53829-6>

Hunger, A. (2022, 12. Oktober). Kopp-Verlag: Krisen-Fest. KONTEXT:Wochenzeitung.
<https://www.kontextwochenzeitung.de/gesellschaft/602/krisen-fest-8471.html>

Jäckle, S. & Timmis, J. K. (2024). Esoteric beliefs and CAM impact SARS-CoV-2 immunization drivers, uptake and pediatric immunization views in Germany. *Npj Vaccines*, 9(1), 137.
<https://doi.org/10.1038/s41541-024-00928-7>

Kölnische Gesellschaft. (2023). *Esoterik: Zwischen Spiritualität und rechter Ideologie*. Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. <https://www.koelnische-gesellschaft.de/veroeffentlichungen/esoterik-zwischen-spiritualitaet-und-rechter-ideologie/>

Lambeck, M. (2014). *Irrt die Physik?: Über alternative Medizin und Esoterik*. Verlag C.H.BECK oHrsg. <https://doi.org/10.17104/9783406691195>

Lamberty, P. & Nocun, K. (2022). *Gefährlicher Glaube: Die radikale Gedankenwelt der Esoterik* (Originalausgabe). Quadriga.

Lichtmesz, M. (2024, 1. Juni). Vor fünfzig Jahren starb Julius Evola. Sezession.
<https://sezession.de/69720/vor-fuenfzig-jahren-starb-julius-evola>

Liebentritt, M. (2020, 20. Januar). Rechte Esoterik: Meditieren, heilen, Juden hassen. *Die Zeit*.
<https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-01/rechte-esoterik-kla-tv-verschwuerungstheorien-verfassungsschutz>

Lochau, L. (2022). Anastasia: Nährboden für rechte Ideologie. *ZRex – Zeitschrift für Rechts-extremismusforschung*, 2(2–2022), 313–327. <https://doi.org/10.3224/zrex.v2i2.08>

Maurer, M. (2024). Conspirituality and meme culture: Transgressive dynamics in right-wing esoteric social media discourse. *Religion*, 55(1), 43–66.
<https://doi.org/10.1080/0048721X.2024.2317865>

Nachtwey, O., Truffer, J., & Frei, N. (2023). Typen des Querdenkertums: Befunde der Mixed-Methods-Analyse der Coronaprotekte. *Polarisierte Welten: Verhandlungen des 41. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2022*. <https://doi.org/10.21241/SSOAR.99048>

Ozhiganova, A., & Tessmann, A. (2023). Esotericism and politics in early post-soviet russia: forms of political participation. *The Polish Journal of the Arts and Culture New Series*, 17 (1/2023), 141–158. <https://doi.org/10.4467/24506249PJ.23.009.19002>

Pöhlmann, M. (2021). *Rechte Esoterik: Wenn sich alternatives Denken und Extremismus gefährlich vermischen*. Herder.

Pöhlmann, M. & Goldenstein, J. (Hrsg.). (2021). *Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen*. Ergänzungsheft. Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands.

Pöhlmann, M. & Jahn, C. (Hrsg.). (2015). *Handbuch Weltanschauungen: Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen* (1. Auflage). Gütersloher Verlagshaus.

Pösl, N. F. (2022). Rapide Radikalisierung – Esoterik, ‚alternative Heilmethoden‘ und (rechte) Verschwörungsideologien im Kontext der Covid-19-Pandemie. *Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit*, 7(2), 98–114.

Schließler, C., Hellweg, N. & Decker, O. (2020). Aberglaube, Esoterik und Verschwörungsmentalität in Zeiten der Pandemie. In E. Brähler & O. Decker (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken: Alte Ressentiments – Neue Radikalität/Leipziger Autoritarismus Studie 2020* (1. Auflage 2020, S. 283–308). Psychosozial-Verlag.

Schneider-Braunberger, A. (Hrsg.) (2024). *Kräutergarten, Kältecreme und Krebsforschung – drei kritische Themen zu Weleda in der Zeit des Nationalsozialismus*. Gesellschaft für Unternehmensgeschichte mbH. https://assets.weleda.com/binaries/content/assets/pdf/corporate/gug_weleda_und_nationalsozialismus.pdf

Schulze, H., Hohner, J., Greipl, S., Lechner (als Girgnhuber), M., Gonzalo (als Desta), I. & Rieger, D. (2022). Far-right conspiracy groups on fringe platforms: A longitudinal analysis of radicalization dynamics on telegram. *Convergence: The International Journal of Research into New Media Technologies*, 1–24. <https://doi.org/10.1177/13548565221104977>

Silva, M. & Thomas, M. (2022, April 26). How high-profile scientists felt tricked by group denying climate change. *BBC News*. <https://www.bbc.com/news/blogs-trending-61166339>

Strube, J. (2017). *Esoterik und Rechtsextremismus*. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit. https://www.vielfalt-mediathek.de/data/strube_esoterik_und_rechtsextremismus_vielfalt_mediathek.pdf

Strube, J. (2024). *Rechtsextreme Esoterik*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/550441/rechtsextreme-esoterik/>

Strube, J. (2025). Esotericism, the new right, and academic scholarship. *Aries*, 25(2), 304–353. <https://doi.org/10.1163/15700593-02502006>

Teidelbaum, L. (2024, 18. Dezember). Kopp-Verlag. *apabiz*. <https://www.apabiz.de/2024/kopp-verlag>

Thiede, W. (2007). *Theologie und Esoterik: Eine gegenseitige Herausforderung*. Evangelische Verlagsanstalt.

Vettori, A. (2023, 22. August). KZ Dachau: Heinrich Himmlers „Bio-Plantage“ – SZ.de. *Süddeutsche Zeitung*. <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/muenchen-dachau/dachau-konzentrationslager-gedenkstaette-kraeutergarten-plantage-lost-places-e552026/?reduced=true>

Wagner, A. (2024a, 11. Juni). Rumble-Verbot in Russland: AllatRa im Visier der Anti-Sekten-Organisationen. *Open PR*. <https://www.openpr.de/news/1263342/Rumble-Verbot-in-Russland-AllatRa-im-Visier-der-Anti-Sekten-Organisationen.html>

Wagner, A. (2024b, 13. November). Was ist ALLATRA? *Open PR*. <https://www.openpr.de/news/1271886/Was-ist-ALLATRA.html>

The background of the entire cover is a photograph of a hand holding a smartphone. The hand is in the foreground, holding the phone horizontally. The background is a blurred crowd of people, suggesting a public gathering or protest. The overall color palette is dominated by warm, yellowish-brown tones.

*Helmut-Schmidt-Universität
Universität der Bundeswehr Hamburg*

Der Ukraine-Krieg in Verschwörungserzählungen als Treiber von Radikalisierung in Sicherheitsorganisationen

Meik Nowak

Forschungsmonitoring

Zusammenfassung

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 sind Herausforderungen für die politische Bildung mit Sicherheitsakteuren in Deutschland. Was 2022 als „Zeitenwende“ postuliert wurde, beinhaltet viele gesellschaftliche Brüche, Unklarheiten und Unsicherheiten. In diesem Kontext hybrider Bedrohungslagen sind Fake News, totalitäre machtpolitische Narrative und Elemente gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein Instrument gesellschaftlicher Zersetzung, intendierter Desinformation und Aufwiegelung durch Propaganda. Durch ein meist geschlossenes und anti-pluralistisches Weltbild dieser „Verschwörungsmythen“ sind diese sehr andockfähig in Spielarten des politischen bzw. gesellschaftlichen Extremismus und durch soziale Medien replizierbar wie wirkungsstark. Sie sind Treiber und Verstärker populistischer Aktivitäten wie gesellschaftlicher Spaltung und politischer Radikalisierung. Der Beitrag greift Erfahrungen mit den Mustern und Narrativen der aktuellen kriegsbezogenen „Verschwörungsmythen“ in der Praxis der politischen Bildung mit der Bundeswehr und BOS auf und informiert über diese. Er geht der Frage nach, inwieweit eine de-radikalisierende Aufklärung durch politische Bildung externer Träger in diesem Fall möglich ist.

Stichworte

Verschwörungserzählungen | Bundeswehr | politische Bildung |
Radikalisierung | Ukraine-Krieg



Ausgangslage

Die gesellschaftlichen Fliehkräfte scheinen zuzunehmen, bekannte wie bewährte gesellschaftliche Bindungsmuster lassen nach und scheinbar neue Erzählungen fallen auf fruchtbaren Boden (Amlinger & Nachtwey, 2021; Demmel & Küppersbusch, 2021; Holnburger 2023). Dieser seit Längerem zu beobachtende Trend zur gesellschaftlichen Polarisierung ist heute kein rein akademischer Diskurs auf hohem politischen Abstraktionsniveau mehr, sondern real fühlbar und legt eine gesellschaftliche Offenheit und Zerrissenheit dar (Holnburger, 2023). Spätestens mit der Verabschiedung der Nationalen Sicherheitsstrategie ist das Konzept der integrierten Sicherheit relevant zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung dieses Landes, so heißt es dort:

Darüber hinaus gibt es neue Formen des Extremismus, die die Gefahr bergen, unsere Gesellschaft zu spalten und in Gewalt umzuschlagen. Sie zielen darauf, demokratische Entscheidungsprozesse und staatliche Institutionen zu unterminieren und zu delegitimieren. Dabei greifen sie oft auf zum Teil antisemitische Verschwörungsideologien zurück. Auch diese demokratiefeindlichen Formen des Extremismus gefährden unsere Sicherheit. (AA, 2023, S. 24)

In diesem staatlichen Referenzdokument zur Aktualität des Themas werden bereits die Herausforderungen der theoretischen Rahmung deutlich. So werden in Schulungsunterlagen, formellen Dokumenten zu dem Thema sowie internen Berichten und medialer Thematisierung Verschwörungserzählungen unscharf entweder als Verschwörungsideologien oder Verschwörungsmmythen, teilweise auch immer noch als Verschwörungstheorien benannt und adressiert. Für diesen Beitrag werden im Folgenden Verschwörungserzählungen als Verschwörungsmmythen nahestehende Vorgänge definiert, die alle verschwörungsimmanenten Merkmale außer einer mystischen Aufladung umfassen und somit – mit der Ausnahme der mystischen Betonung – vom Autor synonym verwendet werden.

Im folgenden Beitrag werden nach einer Vorstellung der theoretischen Rahmung und der Relevanzbestimmung des Themas für Sicherheitsakteure die Auswirkungen des Ukraine-Krieges für die Bundeswehr – als

Beispiel eines Sicherheitsakteurs – vorgestellt. Die Grundannahmen des Beitrags sind zusammengefasst:

1. Der Krieg in der Ukraine verändert die für Bundeswehr und andere Sicherheitsakteure existenten und relevanten Verschwörungserzählungen.
2. Die Verschwörungserzählungen fokussieren auf stereotypen-lastigen Populismus (SP) und sollen Radikalisierungsprozesse bei Organisationsmitgliedern auslösen beziehungsweise unterstützen und somit Vertrauen in die Organisation wie die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands minimieren.

Verschwörungsmythen – Verschwörungserzählungen

Extremismus, aber auch Radikalisierungsprozesse und der sich ausbreitende Populismus als antidemokratischer Vorhof des politischen Diskurses sind Herausforderungen für unsere Demokratie als Ganzes. Ein theoretisch historisches Phänomen dabei sind „Verschwörungsmythen“ oder „Verschwörungstheorien“. Klassische antisemitische Ressentiments und totalitäre machtpolitische Narrative existieren seit Jahrhunderten im Kontext von gesellschaftlicher Zersetzung, intendierter Desinformation und Aufwiegelung durch Propaganda. Durch ein meist geschlossenes und anti-pluralistisches Weltbild dieser „Verschwörungsmythen“ sind diese sehr andockfähig in Spielarten der Radikalisierung wie des politischen beziehungsweise gesellschaftlichen Extremismus. Sie sind Treiber und Verstärker von Radikalisierungsprozessen und lassen sich als Inhalte populistischer Aktivitäten nutzen. Sie teilen mit all diesen drei Phänomenbereichen gesellschaftlicher Polarisierung einen Anti-Pluralismus, eine Ablehnung des Establishments beziehungsweise des gesellschaftlichen Konsenses und sind in ihrem Anspruch die „wahre Wahrheit“ für das unterdrückte Volk. Hier passen Verschwörungsmythen als moderne Ausprägung des Zweifels und einer modernen Ermächtigungsreaktion auf eine scheinbar unsichere Welt sehr gut in den Kontext von Populismus, Radikalismus und Extremismus. Als grundlegende Definition ist neben Barkun, welcher die drei grundlegenden Konstituierungsmuster Planbarkeit,

Mehrschichtigkeit und Verwobenheit benennt (Barkun, 2003), vor allem die definitorische Einführung von Butter zu nennen:

Verschwörungstheorien erfüllen wichtige Funktionen für die Identität derjenigen, die an sie glauben. Sie schließen Zufall und Kontingenz aus und betonen stattdessen menschliche Handlungsmacht. Sie bedienen Vorstellungen von autonom handelnden Individuen, die besser ins 18. oder 19. Jahrhundert als in die Gegenwart passen. Zudem ermöglichen sie es, vermeintlich Schuldige zu identifizieren. Während in den klassischen Sündenbocktheorien meist Einzelpersonen aus der Gemeinschaft ausgestoßen werden, nehmen Verschwörungstheorien immer Kollektive ins Visier. (Butter, 2018, S. 4)

Bezogen auf die Semantik des Begriffs verfolgt der Beitrag die Bezeichnung der Verschwörungserzählungen als Verschwörungsmythen unabhängig von Verschwörungsideologien, Verschwörungsnarrativen, Verschwörungstheorien oder Verschwörungsglauben ... denn für die mögliche Radikalisierung wird meist das Mythische adressiert – also das scheinbar unerklärliche, nichtauflösbare, anzustrebende Heilsversprechen (Barkun, 2003; Barkun, 2016; Butter, 2018; Lamberty, 2020).

Aus vielen Gründen sind Verschwörungsmythen für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in einer Demokratie eine Gefahr, wie die Sicherheit ebendieser Demokratie zum Beispiel durch Zersetzung, Propaganda, Entfremdung der BOS von der Gesellschaft, das Schaffen eines Staates im Staate und demokratiefeindliche Tendenzen allgemein (AA, 2023; Zick & Küpper, 2021). Die häufigsten Verschwörungsmythen hängen mit Aspekten sozialer Dominanzorientierung und hierarchischen Weltbildern zusammen. Beispiele an aktuellen Themen mit inhärenten Verschwörungsmythen sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Gender; Migration, Flucht und Vertreibung; russlandfreundliche Narrative vor dem Kontext des Ukraine-Krieges; die Politikablehnung des linken bis linksliberalen Spektrums sowie der klassische Rechtsextremismus und Antisemitismus (Barkun, 2003; Butter, 2021; Lamberty, 2020). Der aktive Verschwörungsglaube begründet sich in der Regel stark auf gefühlte und tatsächliche Unzufriedenheit. Daher ist nach aktueller Datenlage ein Fokus hinsichtlich des Zusammenhangs von Verschwörungserzählungen und Radikalisierung auf die individuelle Radikalisierungsebene gelegt, da

sehr viele Verschwörungserzählungen bei Individuen im psychosozialen Bereich andocken und dieser bewusste Glaube an das Unerklärliche und die maligne Verschwörung gegen einen selbst eher Menschen in ihrer individuellen Lebenslage betrifft (Amlinger & Nachtwey, 2021; Lamberty, 2020). Diese Menschen haben das Gefühl, sich rechtlos zu fühlen, auch wenn dies objektiv betrachtet anhand von Einkommen und sozialem Status nicht zwingend gegeben ist (Lamberty, 2020). Dieses Gefühl der Passivität ist aus demokratietheoretischer Sicht gefährlich, gerade – und das bislang eher unbeachtet – bei Jugendlichen in strukturschwachen Regionen. Für die ost-deutschen Länder wird in der Literatur davon ausgegangen, dass diese Haltung durch die wendespezifischen, gesellschaftspolitischen Entwicklungen begründet sein kann. Durch die aktive Bejahung von Verschwörungsmythemen wird davon ausgegangen, dass sich damit Kontrollverlust und Ohnmacht entgegenwirken ließe (Zick et al., 2019; Zick & Küpper, 2021).

Verschwörungserzählungen sind somit in ihrer mystischen Ausprägung und der Betonung von individuellem Heil sehr reizvoll für die möglichen Adressaten, im Kontext des Ukraine-Krieges ist jedoch eine weniger starke Mystifizierung in den einzelnen Botschaften zu finden – einen erzählerischen Charakter haben die Inhalte der Verschwörungsbotschaften allerdings in der Regel alle. Grundsätzlich gilt, dass die Inhalte wie die Formen der Verschwörungsbotschaften vielfältig sind und als konkrete Äußerung im Sinne des Kommunikationsproduktes gesehen wird, quasi als die kondensierte Kommunikation des Verschwörungsinhalts mit definierter Zielgruppe und intendierter Wirkung. (Butter, 2021; Lamberty, 2020). Zur erfolgreichen Verbreitung gehört die Reduktion der Komplexität der Botschaft bei gleichzeitiger Mystik als Anreiz für den Adressaten.

Radikalisierung als Herausforderung an Sicherheitsorganisationen

Moderne Demokratien zeichnen sich durch ihre Pluralität wie auch ihre damit sehr häufig verbundenen inneren Logikbrüche und scheinbare wie existente Widersprüche aus. Das bedeutet in modernen Gesellschaften auch eine systemimmanente Existenz von Fliehkräften und einer möglichen Ab- beziehungsweise Auflehnung gegen den als Mainstream benannten

überwiegenden Teil der Mitte der Gesellschaft und ihrer Eliten sowie deren Handlungen. In diesem Spannungsfeld hat Populismus als konstituierende Merkmale immer eine Ablehnung des Establishments, eine Idealisierung des moralisch rein gedachten Volkes im Sinne einer Homogenität und eine Skepsis bis Ablehnung von Pluralität (Müller, 2016). Der Reiz des stereotypen Populismus ist es daher, scheinbar einfache Antworten in komplexen Zeiten geben zu können, und damit argumentative Sicherheit und Verortung in einer scheinbar unsicheren Welt. Die populistische Attitüde lautet hierbei dem Volk aufs Maul zu schauen, seinem ‚Willen‘ eine Stimme zu geben und das auszusprechen. Performativ wird dies umgesetzt im Gestus der Enttabuisierung und gleichsam dem ‚Gebot‘, dass man auch gegen den öffentlich-elitären Mainstream Position beziehen dürfe und solle. Diese höchst divergenten Einstellungen und Habitualisierung populistisch affiner Menschen in Abhängigkeit ihrer ihnen innewohnenden Machtposition sind zum einen gesellschaftlich sehr unterschiedlich verteilt und zum anderen widersprüchlich, da Populist:innen als Figur das in Anspruch nehmen, was sie eigentlich grundlegend kritisieren. So sprechen sie aus einer öffentlich-elitären Position heraus, leugnen dies aber gleichzeitig – oder wohl situierte Anwält:innen oder Unternehmer:innen umgarnen Arbeitnehmer:innen und schaffen es durch Emotionalisierung oder einschlägige Narrative, diese Widersprüche irrelevant erscheinen zu lassen. All das macht es nicht einfach, sachlich und unvoreingenommen auf Populismus zu reagieren (Westphal, 2020). Dies wird ferner dadurch erschwert, dass Populismus auf eine besondere Weise einhergeht mit Emotionen. Der Populismus bedient sich besonderer Diskursfiguren und symbolischen Grenzziehungen, welche diese Emotionalisierung bestärken und zuspitzen – und somit führt die Emotionalisierung der Politik zu einer Verstärkung von Wut, Empörung und Angst in gesellschaftlichen wie politischen Kontexten, die dann wiederum häufig in einfachen Parolen ihren Ausdruck finden. Zu diesen fühlen sich dann – ausgehend von einer Eskalationsspirale – immer mehr Menschen hingezogen und machen diese Parolen und Vereinfachungen salonfähig. Diese daraus resultierende Spaltung kann zu einem Prozess der Radikalisierung und der Steigerungsform des gesellschaftlichen wie politischen Extremismus führen – sie muss es aber nicht (Borum, 2011; Dienstbühl, 2019).

Gerade für sicherheits- und gewaltlizenzierte organisationale Akteure (Militär, Polizei, Grenzschutz, Strafvollzug etc.) ebenso wie „Blaulicht“-

Organisationen und BOS ist eine nachhaltige demokratische Einbettung in die Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Aber trotz institutionalisierter Formen und formalem Procedere (Rekrutierung, Qualifikation, Kontrollsysteme, rechtliche Regulierungen, Meldepflichten, Kontrollsysteme, sicherheitsbehördliche Prüfungen usw.) zeigen empirische Forschungen, dass sich auf der Ebene der informellen Organisationskultur antidemokratische Diskurse und Praktiken entwickeln können, wie eine Soldier/Cop Culture, diskriminierende Initiationsriten für Berufsanfänger:innen, toxische Männlichkeitsvorstellungen oder rechtsradikale Netzwerke/Bubbles/Chatgruppen. Insofern ist hochgradig relevant, mehr Licht in das Dunkel informeller Praktiken und Grauzonen zu bringen und mit einem geeigneten Konzept von demokratischer Resilienz einen alternativen und komplementären Ansatz zu den formalen Regularien der Organisationsbeobachtung zu erschaffen. Radikalisierung als Prozess und Radikalismus als politische Einstellung gehen in der aktuellen akademischen Diskussion über rein lexikalische Betrachtungen selten hinaus. Der eigentliche Aspekt der Veränderung der Gesellschaft mit einschneidenden Mitteln ist in seiner Begriffsgeschichte schwammig (Backes, 2006) und die Extremismusforschung verneint diesen Begriff im Spannungsfeld zwischen Demokratie und Extremismus sogar (Pfahl-Traughber, 2019), auch wenn sie seinen Mobilisierungs- und Aktionscharakter durchaus betont (Pfahl-Traughber, 2019). Radikalisierung wird – anders als im historischen Kontext der gestaltenden Demokratie als radikale Alternative zum monarchischen Ständestaat – in einem großen Teil der Literatur als Prozess der Entfremdung hin zu den Rändern der Gesellschaft gesehen und ist historisch in den letzten Jahren im Sinne seines Prozesscharakters hin zum möglichen Extremismus oder Terrorismus betrachtet worden (Borum, 2011; Dienstbühl, 2019; Ostwaldt & Cocquelin, 2018; Schmid, 2013). Quasi ist Radikalisierung als eine Art „noch nicht“-Extremismus zu verstehen, welcher aber in Form und Ausprägung deutlich den Pfad akzeptierten Verhaltens einer demokratischen Gesellschaft verlassen habe (Dienstbühl, 2019; Dittrich et al., 2022; Schmid, 2013). Umso wichtiger ist es daher, Verschwörungserzählungen in diesem Kontext als Radikalisierungstreiber zu sehen, welche Andock- und Wirkpunkte der Verschwörungsbotschaft über den Mythos oder erzählerische Elemente zu erzielen hoffen. In dem Kontext der BOS ist das Phänomen der Reichsbürger als klassische Manifestation zu betrachten, wobei hier die Reichsidee zum einen erzählerischen Charakter hat als auch eine mystische Konnotation (Rathje, 2014).

Die Geschwindigkeit der Verschwörungsbotschaft auf der Mesoebene der Radikalisierung ist vor allem durch soziale Medien enorm hoch und nicht kontrollierbar. Zudem existieren eine populärkulturelle Quasi-Legitimation und gesellschaftliche Akzeptanz im Sinne des gesellschaftlich akzeptierten Zweifels, denn man wisse es ja nicht bestimmt und da könnte was dran sein. Zudem gilt es zu konstatieren, dass Spaltung verbindet – Verschwörungsmmythen schaffen dadurch Nähe, Sicherheit und Vertrauen. Es liegt ein Einschluss der Verschwörungsgläubigen und ein Ausschluss der anderen, der Gesellschaft, vor und damit meist einhergehende Abwertung der Ausgeschlossenen (Butter, 2018; Demmel & Küppersbusch, 2021). Ein wichtiger Verbindungspunkt von Verschwörungsmmythen als Radikalisierungstreiber liegt in den sozialen Techniken der Unterscheidung und der Ausformung propagandistischer Effekte zur Mehrheitsfindung innerhalb demokratischer Gesellschaften beziehungsweise der individuellen Anschlussfindung an soziale Gruppen (Bussemer, 2008; Ellul, 1962). Da unser individuelles Wissen über die Umwelt im Gedächtnis vor allem in Form von Schemata gespeichert ist und soziale Systeme nach Luhmann die Reduktion von Komplexität anstreben, sind Vereinfachungsaspekte grundsätzlich reizend. Ein grundlegendes Schema entsteht durch die Unterscheidung der sozialen Umwelt in „wir“ und „die anderen“. Daraus können je nach sozialer Technik und gesellschaftlichem Interesse – analog zu den Thesen von Lippmann und Bernays – Fremd- und Feindbilder entstehen (Bernays, 1923; Lippmann, 1922). In gesellschaftlichen Krisen, beispielsweise bei wirtschaftlicher Not und starken sozialen Konflikten, verfestige sich das Feindbild so zu pathologischen Formen, dass auf den definierten Feind nur noch in einer starren, meist emotionalen und gedanklich wenig kontrollierten Weise reagiert werde. In der politischen und militärischen Propaganda werden solche Feindbilder systematisch aufgebaut (Bernays, 1923; Ellul, 1962). Im Zeitalter sozialer Medien und steigender gesellschaftlicher Komplexität sind diese archaisch simplen Verschwörungsmmythen daher besonders reizvoll – aufgrund ihres simplifizierenden, scheinbar erklärenden wie auch verbindenden emotionalisierenden Charakters (Bar-kun, 2016; Butter, 2018; Demmel & Küppersbusch, 2021; Holnburger, 2023).

Auch in der aktuellen Studie des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) findet sich die Auseinandersetzung mit Verschwörungsmmythen, so kommen die Autor:innen zu dem Schluss, dass

Angehörige der Bundeswehr zumindest teilweise empfänglich für Verschwörungserzählungen und Fake News sind. Diese Anfälligkeit könnte ein Einfallstor für weitergehende extremistische Positionen oder Ideologien sein, wie der starke positive Zusammenhang zwischen dem Index Verschwörungstheorien/Reichsbürger und dem Index Rechtsextremismus (siehe Abschnitt 6.1.5; $r = 0.66$, $p > 0.000$) zeigt: Wer Verschwörungstheorien befürwortet oder teilt, hat somit auch stärker ausgeprägte rechtsextremistische Einstellungen. (Biehl et al., 2025, S. 76)

Die am häufigsten anzutreffenden Verschwörungsmythen in der deutschen Gesellschaft wie auch der Bundeswehr hängen mit Aspekten sozialer Dominanzorientierung und hierarchischen Weltbildern zusammen – inwieweit, wird im abschließenden Kapitel thematisiert.

Zusammenfassend kann auf der konzeptionell-theoretischen Ebene der Auseinandersetzung mit Verschwörungserzählungen in Bezug auf Radikalisierung in Sicherheitsorganisationen am Beispiel der Bundeswehr festgehalten werden, dass diese im Kontext des Ukraine-Krieges in ihrer instrumentellen Funktion als Radikalisierungstreiber betrachtet werden müssen. Die zu beobachtenden Verschwörungserzählungen sind meist bewusste und intendierte Kommunikation der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands gegenüber feindlich eingestellter staatlicher wie nichtstaatlicher Akteure. Aus der Instrumentalisierung durch meist russische Propaganda und Zersetzung entstehen daraus abgeleitete Herausforderungen an die Bundeswehr:

1. Wie kann demokratische Resilienz der staatlichen Akteure in Zeiten von Desinformation, Destabilisierung und Zersetzung durch Verschwörungsmythen gewährleistet werden?
2. Wie muss konkret die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen der Einsatzkräfte, der zivilen Mitarbeitenden und der öffentlichen Verwaltung in sicherheitsrelevanten Bereichen aussehen, damit die Zusammenarbeit im Ernstfall möglichst reibungslos funktioniert?
3. Welche Fähigkeiten sind zu entwickeln, die über die existierende Vermittlung von Medienkompetenz und politischer Bildung hinausgehen?

Mögliche Änderungen seit 2022 – Erste Befunde

Aus vielen Gründen sind Verschwörungserzählungen für staatliche Sicherheitsakteure in einer Demokratie eine Gefahr, was Zersetzung, Propaganda, Entfremdung der Bundeswehr wie der BOS von der Gesellschaft, die Gefahr eines ‚Staats im Staate‘ und demokratiefeindliche Tendenzen allgemein betrifft. Schwierig ist es, aus den aktuellen Datenbefunden allgemeingültige Thesen abzuleiten. Die Datengrundlage besteht aus 121 Veranstaltungen der politischen Bildung mehrerer anerkannter Träger mit Zielgruppe Bundeswehrangehörige und Angehörige von BOS seit 2017. Die Auswertung fand gemäß der Developmental Evaluation nach Patton statt. Die Oberthemen der Veranstaltungen waren Klima und Energie (11), Migration & Flucht (26), Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (27), Bundestagswahl 2021 (28), Grundlagen von Demokratie und Sicherheitspolitik (29). In diesem Artikel wird sich primär auf Bundeswehrangehörige als Zielgruppe beschränkt.

Was allerdings ersichtlich war, dass sich seit 2022 neue Dynamiken in den Prozessen der politischen Bildung als Diskursraum bezüglich Verschwörungserzählungen ergeben haben. Beispiele an aktuellen (Ober-)Themen mit inhärenten Verschwörungsmythen sind Gender („Es gibt doch nur zwei Geschlechter, alles andere ist Ideologie und woke kann weg!“), der Themenkomplex Migration, Flucht und Vertreibung („Remigration“, „Der große Austausch“), russlandfreundliche Narrative („Putin ist ja eigentlich ein Friedensfürst“, „So jemanden wie Putin bräuchten wir auch an der Spitze, der weiß das Militär zu schätzen“), die Politikablehnung des linken bis linksliberalen Spektrums („Lieber tot als rot“, „Vom Müslifresser zum Panzer-Toni“) sowie klassischer Rechtsextremismus und Antisemitismus („Ostküstengeld“, „Deutschland ist doch nicht das Sozialamt der Welt“). In allen Veranstaltungen gab es Diskussionen um Verschwörungsmythen und sowohl populistische als auch radikale Stereotypen wie Argumentationsmuster seitens der Teilnehmenden. Beispielhaft für das breite Spektrum heterogener Formen von Diskriminierungen und Delegitimierungen lassen sich die oben skizzierten Aussagen aus den Seminaren anführen. Die Gemeinsamkeiten der Beispiele liegen in der expliziten und impliziten gruppenbezogenen Abwertung durch spezifische rhetorische Mittel der naiven Infragestellung, Mehrdeutigkeiten, Implikationen und Allusionen, diese sind aber nicht per se extremistisch. Es gab keine extremistischen

Äußerungen oder melderlevanten Vorfälle, jedoch stehen neben den bereits genannten Äußerungen ab 2022 – quasi als neue Entwicklung – exemplarisch folgende Kommentare aus der Truppe:

Dazu müsste man überhaupt erst einmal feststellen, was ‚unsere Werte‘ sind. Es gibt da in der Ukraine tiefe Abgründe, die uns trennen. Demokratie, Menschenrechte, Solidarität und die Einhaltung des Völkerrechtes scheinen für einige durchaus verhandelbar zu sein. Für mich zählen diese zu den Grundfesten, ohne die eine moderne Gesellschaft nicht existieren kann. Offenbar gibt es jedoch hierüber keinen Konsens in der Bevölkerung. Besorgniserregend. [E22_3]

Sterben fürs Vaterland auf Mutter Erde nur am eigenen Boden jederzeit, egal wie übermächtig der Feind auch wäre, nicht aber für einen Stellvertreter Krieg in einem fremden Land. Sorry das können gerne die linken Kriegstreiber mit ihren m/w/divers Studenten samt Insekten Müsli übernehmen. [E23_4]

Aufbauend auf den einzelnen Kommentaren in den Aussprachen und Feedback-Einheiten der Veranstaltungen der politischen Bildung, wurde ein Habilitationsprojekt konzipiert, welches sich dezidiert mit dem Umgang der Verschwörungserzählungen in der politischen Bildung mit Sicherheitsakteuren, der Wirkung politischer Bildung in Bezug auf Radikalisierung und Deradikalisierung sowie Veränderungen der Verschwörungserzählungen im Zeitverlauf befasst. Im Rahmen der Datenerhebung wurden neben einer plattformbasierten Sichtung sozialer Medien und Analyse ihrer Inhalte mittels Data Scraping Teilnehmende der Veranstaltungen politischer Bildung unter anderem zu ihrem Kontakt mit Verschwörungserzählungen im Dienst befragt. Dabei haben sich im Zeitverlauf mehrere Zeitreihen ergeben, und zwar im Einzelnen 2017–2019, 2020–2022 und ab 2022. Dieser Fokus auf drei Jahre ist dabei nicht dem methodischen Design geschuldet, sondern externen Einflüssen. Die zweite Periode (2020–2022) ist durch die Corona-Pandemie geprägt und der Zeitraum ab 2022 durch den Krieg in der Ukraine. Und ab 2022 gibt es tatsächlich signifikante Änderungen in der Typisierung, Verbreitung und Rezeption der Verschwörungserzählungen. Die Verschwörungserzählungen sind ab 2022 deutlich zielgerichteter und werden professionell geskriptet und sind damit auch

qualitativ anders als zu Corona-Zeiten 2020–2022. Es finden sich deutliche Elemente hybrider Kriegsführung seitens russischer Akteure in ihnen wieder, dies ist zwar seit Mitte 2022 beobachtbar, aber erst seit 2024 unter anderem durch beauftragte Stellen erfasst. Es lassen sich intendierte Zersetzung bezogen auf die Unterstützung der Ukraine und Übernahme russischer Narrative in sozialen Medien belegen. Zudem sind sowohl eine Inhaltsflut verschwörungserzählerischen Contents mit scheinbarer Omnipräsenz gegeben, was sich in einer *Zone-flooding*- beziehungsweise *Fill the room with shit*-Strategie niederschlägt. Zudem lässt sich eine höhere Verbreitung schwieriger Inhalte mit Ukraine-Bezug über die Zeit der Unterstützung messen. In diesem Kontext wurde unter anderem nach Verbreitungswegen der Inhalte der Verschwörungserzählungen gefragt.

Das konkrete Item lautet: „Wie (durch wen und auf welche Art) sind Sie das erste Mal mit den fraglichen Inhalten der Verschwörungserzählungen zum Ukraine-Krieg in Berührung gekommen?“

Die Top 5 der Nennungen (N = 225), Mehrfachantworten (maximal 3 Ausprägungen möglich) sind wie folgt:

1. Kameraden via Social Media (202)
2. Freunde/Familie via Gespräche (108)
3. Eigenes Interesse (aktive Suche) via Internet (75)
4. Eigenes Interesse (zufällig) via Internet (70)
5. Eigenes Interesse (aktive Suche) via Social Media (67)

Als Spezifizierung und Eingrenzung der Social-Media-Quellen wurde folgende Frage nachgeschoben: „Wo haben Sie die fraglichen Inhalte (VM) zum Ukraine-Krieg in Social Media aufgerufen beziehungsweise sind mit ihnen in Kontakt gekommen?“ (mehrere Antworten möglich, offen). Hierbei wurden als wichtigste Plattformen Discord (62 %), Reddit (50 %) und erst dann TikTok (44 %) genannt.

Ein Zwischenfazit

Insgesamt ist das Problembewusstsein bezogen auf Verschwörungserzählungen, deren Radikalisierungspotenzial und die neue Zielgerichtetheit seit Beginn des Ukraine-Kriegs bei einzelnen Soldat:innen und deren Vorgesetzten nur teilweise gegeben. Verschwörungserzählungen werden entweder verharmlost oder als eines von vielen Beispielen möglicher wie existenter Radikalisierung gesehen – die Grauzonen der Radikalisierung ebenso wie des stereotypen Populismus als Resonanzboden für Verschwörungserzählungen werden ausgeblendet. Dies kann als Befund auf der theoretischen Ebene auch daran liegen, dass ein eher instrumentelles Verständnis von Radikalisierung im Sinne des 3-N-Verständnisses von Need, Narrative, Network (Kruglanski et al., 2019) in der Binnensicht von Sicherheitsakteuren vorliegt. Auch restriktive Organisationslösungen sind de facto rechtlich kaum durchsetzbar, zudem es bei Verschwörungserzählungen Probleme der Klassifizierung und Kenntnis aufgrund der Code-Lastigkeit gibt.

Abschließend lässt sich konstatieren, dass Verschwörungsmythen existieren und auch bei Angehörigen der BOS und Bundeswehr vorhanden sind. Eine Antwort seitens der Organisation darauf kann sein, vorhandene Räume für politische Bildung und Persönlichkeitsbildung als Handlungsrahmen zur Stärkung von demokratischer Resilienz zu sehen. Dies beinhaltet die kritische Auseinandersetzung mit Fragestellungen der politischen Bildung zur erfolgreichen Bewältigung von komplexen Situationen in verschiedenen Settings (Einsatz, Dienstalltag, Organisationskultur, innere Führung, Bundeswehr-Politik-Gesellschaft) und eine Prävention sowie Herstellung der Handlungssicherheit für Soldat:innen in veränderten analogen, digitalen und hybriden Situationen, Bedrohungsszenarien und Handlungsräumen in der Truppe (Radikalisierungsformen, Cyberangriffe, Digitalkompetenzen).

Literatur

- Amlinger, C. & Nachtwey, O. (2021). Sozialer Wandel, Sozialcharakter und Verschwörungsdenken in der Spätmoderne. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 35–36/2021, 13–19.
- AA – Auswärtiges Amt (2023). *Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig. Integrierte Sicherheit für Deutschland. Nationale Sicherheitsstrategie*. Bundesregierung Deutschland.
- Backes, U. (2006). Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart. *Schriften des Hannah-Arendt-Instituts* 31. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Barkun, M. (2003). *A culture of conspiracy. apocalyptic visions in contemporary america*. University of California Press.
- Barkun, M. (2016). Conspiracy theories as stigmatized knowledge. *Diogenes*, 62(3-4), 114–120. <https://doi.org/10.1177/0392192116669288> (Original work published 2015)
- Bernays, E. (1923). *Crystallizing public opinion*. Liveright Publishers.
- Biehl, H., Steinbrecher, M. & Leonhard, N. (2025). *Armee in der Demokratie – Ausmaß, Ursachen und Wirkungen von politischem Extremismus in der Bundeswehr*. ZMSBw – Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.
- Borum, R. (2011). Radicalization into violent extremism II: A review of conceptual models and empirical research. *Journal of Strategic Security* 4(4), 37–62.
- Bussemer, T. (2008). *Propaganda. Konzepte und Theorien* (2., überarb. Aufl.). Springer.
- Butter, M. (2018). „Nichts ist, wie es scheint“ – Über Verschwörungstheorien. edition suhrkamp.
- Butter, M. (2021). Verschwörungstheorien: Eine Einführung. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 35–36/2021, 4–11.
- Demmel, H. & Küppersbusch, K. (2021). *Anderswelt – Ein Selbstversuch mit rechten Medien*. Verlag Antje Kunstmann.
- Dienstbühl, D. (2019). *Extremismus und Radikalisierung: Kriminologisches Handbuch zur aktuellen Sicherheitslage*. Boorberg.
- Dittrich, M.; Rathje, J.; Manemann, T. & Müller, F. (2022). *Militanter Akzelerationismus – Ursprung und Aktivität in Deutschland*. CeMAS-Report.
- Ellul, J. (1962) *Propagandes*. Armand Colin.
- Holnburger, J. (2023). Chronologie einer Radikalisierung: Wie Telegram zur wichtigsten Plattform für Verschwörungsideologien und Rechtsextremismus wurde. CeMAS-Report.
- Kruglanski, A W., Bélanger, J. & Gunaratna, R. (2019). *The three pillars of radicalization: Needs, narratives, and networks*. Oxford Academic. <https://doi.org/10.1093/oso/9780190851125.001.0001>
- Lamberty, P. (2020). Verschwörungserzählungen. *Informationen zur politischen Bildung aktuell*, Nr. 35/2020. Bundeszentrale für politische Bildung.
- Lippmann, W. (1922). *Public Opinion*. Harcourt.
- Müller, J.-W. (2016). *Was ist Populismus? Ein Essay*. Suhrkamp.
- Ostwaldt, J. & Cocquelin, M. (2018). *Radikalisierung. Theoriemodelle für die Praxis*. Demokratiezentrum Baden-Württemberg.
- Pfahl-Traughber, A. (2019). *Rechtsextremismus in Deutschland – Eine kritische Bestandsaufnahme*. Springer.

Rathje, J. (2014). *Wir sind wieder da! Die Reichsbürger: Überzeugungen, Gefahren und Handlungsstrategien*. Amadeu Antonio Stiftung.

Schmid, A. P. (2013). *Radicalisation, de-radicalisation, counter-radicalisation: A conceptual discussion and literature review*, The International Centre for Counter-Terrorism –The Hague 4, no. 2.

Westphal, M. (2020). *Populismus in der politischen Theorie*. In IC. Panreck, (Hrsg.) *Populismus – Staat – Demokratie. Staat – Souveränität – Nation*. Springer. 157–175.

Zick, A., Küpper, B. & Berghan, W. (2019). *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Friedrich-Ebert-Stiftung.

Zick, A. & Küpper, B. (2021). *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Friedrich-Ebert-Stiftung.



Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Aggressionen und Gewalt gegen Politiker:innen in Deutschland – Erste Befunde und Perspektiven eines laufenden Forschungsprojekts

Pia Wilsdorf, Philipp Müller, Arne Dreißigacker, Laura-Romina Goede,
Anna Hähneemann, Jonah Hirschmann, Anne-Kathrin Kreft, Farina Rühls

Forschungsmonitoring

Einleitung

Aggressionen und Gewalt gegenüber Politiker:innen sind in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus medialer und wissenschaftlicher Aufmerksamkeit gerückt. Besonders aufsehenerregende Fälle, wie die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (CDU) oder die Angriffe auf die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker (parteilos) und die oberbayerische Bezirksrätin Stefanie Kirchner (Die Linke), verdeutlichen extreme Formen der Viktimisierung durch politisch motivierte Kriminalität. Auch jenseits dieser gravierenden Taten mehren sich Berichte über Rücktritte von Politiker:innen aufgrund tätigkeitsspezifischer Viktimisierungserfahrungen (zum Beispiel Kevin Kühnert, Marco Wanderwitz und Yvonne Magwas). Diese Dynamik birgt das Risiko, demokratische Institutionen nachhaltig zu schwächen, die Vielfalt an politischen Positionen zu unterminieren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gefährden.

Offizielle Statistiken unterstreichen die Relevanz dieser Problematik eindrücklich. Die Hellfeld-Daten zur politisch motivierten Kriminalität insgesamt verzeichnen seit Jahren einen deutlichen Anstieg. Im Jahr 2024 wurden über alle Themenfelder hinweg 84 172 politisch motivierte Straftaten registriert – ein Zuwachs um 40 % im Vergleich zum Vorjahr und zugleich der höchste Stand seit Einführung der Statistik im Jahr 2001 (BKA, 2025). Dieser Zuwachs resultiert auch aus den deutlich angestiegenen Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität im Zusammenhang mit Wahlen: Im Kontext der Europawahl sowie mehrerer Landes- und Kommunalwahlen stieg die Zahl der Delikte im Wahlumfeld von 2147 im Jahr 2023 auf 11 271 Straftaten im Jahr 2024 (+425 %). Auch wenn sich die Mehrzahl dieser Fälle gegen Wahlplakate richteten und somit vor allem einen symbolischen Charakter haben, stieg die Anzahl registrierter Straftaten gegen Parteirepräsentant:innen beziehungsweise Parteimitglieder ebenfalls sehr deutlich um 185 % (2023: 393; 2024: 1.119).

Während diese Zahlen einen beträchtlichen Anstieg im Hellfeld dokumentieren, liegen für das Dunkelfeld in Deutschland bislang meist nur regional begrenzte (z. B. Bannenberg et al., 2021; Blätte et al., 2022) und/oder auf einzelne politische Ebenen fokussierte Befunde vor (z. B. Bannenberg et al., 2021; Eberspach et al., 2022), die sich auf spezifische Zeiträume beziehen und daher nur schwer miteinander vergleichbar sind. Es finden

sich sowohl Studien, die von einem ansteigenden Anteil betroffener Politiker:innen ausgehen (Erhardt, 2019, 2020, 2021), als auch Studien, die auf einen schwankenden Anteil verweisen (Bitschnau et al., 2025; Bitschnau & Eberspach, 2024a, 2024b; Eberspach et al., 2022, 2023; Simon et al., 2024). Zum Ausmaß der Folgen von Viktimisierungserfahrungen auf das politische Engagement finden sich ebenfalls verschiedene Befunde. Der Anteil der betroffenen Politiker:innen, die nach den Viktimisierungserfahrungen überlegen, ihr Amt aufzugeben beziehungsweise keine neue Kandidatur anzustreben, variiert zwischen den existierenden Studien zum Beispiel zwischen 5 % (Erhardt, 2020), 10 % (Bitschnau et al., 2025) und 27 % (Bannenberget al., 2021).

Angeichts bestehender Unklarheiten und Forschungslücken sowie zunehmender gesellschaftlicher und politischer Relevanz der Thematik wird vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) das Forschungsprojekt „Aggressionen und Gewalt gegen Politiker:innen in Deutschland. Formen, Verbreitung und Folgen für Individuum und Gesellschaft“ (AGgP) durchgeführt. Das Projekt, welches bis Mai 2026 läuft, bildet die Grundlage für diesen Beitrag. Nach einer Skizzierung des aktuellen Forschungsstandes liegt der Fokus auf der Vorstellung des Projektes und der eingesetzten Methoden. Die anschließende Darstellung erster qualitativer und quantitativer Befunde mündet in einen Ausblick zu den weiteren Analyseschritten innerhalb des Forschungsprojektes.

Forschungsstand

Untersuchungen wie die deutschlandweiten querschnittlichen Forsa-Umfragen im Auftrag der Zeitschrift KOMMUNAL oder das „Kommunale Monitoring“ im Rahmen des MOTRA-Projektes (MOTRA-KoMo) belegen, dass Politiker:innen auf kommunaler Ebene im Rahmen ihrer Tätigkeit häufig Opfer von Beleidigungen, Bedrohungen oder sogar tätlichen Angriffen werden. Die vorliegenden Befunde der KOMMUNAL-Studien (Erhardt, 2019, 2020, 2021) weisen auf die Zunahme des Problems hin (2019 waren 41 % der befragten Bürgermeister:innen betroffen, 2020 bereits 64 %, und 2021 sogar 72 %). Hingegen zeigen die 6-Monats-Prävalenzraten in der bundesweiten, längsschnittlichen Befragung von (Ober-)Bürgermeister:innen und

Landrät:innen im MOTRA-KoMo eine größere Variabilität, mit Anteilswerten zwischen 45 % im zweiten Halbjahr 2021 und 34 % im zweiten Halbjahr 2024 (Bitschnau et al., 2025; Bitschnau & Eberspach, 2024a, 2024b; Eberspach et al., 2022, 2023; Simon et al., 2024). Ein bedeutsamer Anteil der Betroffenen wurde in den jeweiligen (Halb-)Jahren vor den Befragungen mehrfach viktimisiert (Erhardt, 2021: 29 %; Bitschnau et al., 2025: 50 %). Zu den am häufigsten auftretenden Deliktarten zählen verbale oder schriftliche Beleidigungen, Verleumdungen und Bedrohungen. Tätliche Angriffe in Form von Sachbeschädigungen und Körperverletzungen wurden seltener berichtet (Erhardt, 2021: 11 %; Bitschnau et al., 2025: 3 %). Eine qualitative Studie aus dem Jahr 2021 legt jedoch nahe, dass verbale Aggression in der Regel der physischen Aggression vorausgeht (Alin et al., 2021).

Weitere Befunde deuten darauf hin, dass nicht alle Politiker:innen gleichermaßen betroffen sind. Internationale Studien verweisen auf eine Vielzahl kontextueller (Thomas et al., 2019) und individueller Risikofaktoren (Bjarnegård et al., 2022; Collignon & Rüdig, 2020, 2021; Håkansson, 2021, 2023; Herrick et al., 2019), wie beispielsweise das Geschlecht oder Alter, die Größe beziehungsweise Urbanität des Wahlkreises, oder aber die Auseinandersetzung mit kontrovers diskutierten politischen Schwerpunkten wie dem Feminismus oder der Migration. Auch für Deutschland finden sich sowohl Befunde zu kontextuellen Unterschieden nach Region (Blätte et al., 2022) und Gemeindegröße (Bitschnau et al., 2025; Erhardt, 2021) als auch zu individuellen Faktoren, wie Parteizugehörigkeit (Blätte et al., 2022) und Geschlecht (Moosdorf & Röder, 2025): Frauen sind in der Politik deutlich unterrepräsentiert (BMFSFJ, 2020), scheinen aber besonders von Aggression und Gewalt betroffen zu sein (Beck, 2023). Dies wird durch die Ergebnisse verschiedener Kommunalstudien gestützt: Bei Erhardt (2020) waren 76 % der Frauen und 67 % der Männer von psychischer und physischer Gewalt betroffen und bei Bitschnau et al. (2025) liegen die Anteile bei 38 % (Frauen) beziehungsweise 28 % (Männer). Daneben belegen internationale Studien, dass auch sexualisierte Gewalt, insbesondere gegen Politiker:innen, ein relevantes Thema ist (Dhrodia, 2017; Inter-Parliamentary Union, 2016; Southern & Harmer, 2019, 2021).

Die Folgen einer Viktimisierung können sich auf unterschiedliche Weise manifestieren. Neben den direkten finanziellen und körperlichen Schäden durch Sachbeschädigungen und Körperverletzungen können auch Delikte

im Bereich der psychischen Gewalt – gerade bei wiederholtem Erleben – mit zum Teil langfristigen Folgen einhergehen. Diese können sich von psychischen Beschwerden bis zu posttraumatischen Belastungsstörungen und Verhaltensänderungen erstrecken. Diese Aussage trifft sowohl auf Kriminalitätsoffer im Allgemeinen (Greve et al., 2015) als auch auf politisch Engagierte (Koch et al., 2025) und Politiker:innen (Every-Palmer et al., 2015) zu. Eine besondere Problematik ergibt sich im Hinblick auf die Demokratie, wenn betroffene Politiker:innen ihr politisches Engagement einschränken oder gar beenden (Håkansson, 2021). Gemäß der KOMMUNAL-Befragung 2020 gaben 5 % der Betroffenen an, dass sie aufgrund von Anfeindungen nicht erneut kandidieren werden (Erhardt, 2020). In dem MOTRA-KoMo äußerten 10 % der Betroffenen die Überlegung, ihr Amt aufzugeben oder nicht noch einmal kandidieren zu wollen (Bitschnau et al., 2025). In der auf hessische (Ober-)Bürgermeister:innen bezogenen Studie von Bannenberg et al. (2021) sind es sogar 27 %.

Die für Deutschland verfügbaren Befunde leisten insbesondere für gewählte Amtsträger:innen auf kommunalpolitischer Ebene sowie durch detaillierte Beschreibungen des Lagebildes essenzielle Beiträge zur Beleuchtung des Forschungsfelds. Aufbauend darauf zielt das im Folgenden beschriebene Projekt auf eine vertiefende Erforschung unter Einbezug aller Politiker:innen der jeweiligen politischen Ebenen ab – unabhängig davon, ob sie Regierungsverantwortung haben oder nicht. Das ermöglicht perspektivisch zudem, das Ausmaß und die Folgen von Gewalt gegen Politiker:innen noch besser einschätzen, vergleichen und zielgruppenspezifische Präventionsangebote ableiten zu können.

Projektbeschreibung

Das Forschungsprojekt „Aggressionen und Gewalt gegen Politiker:innen in Deutschland“ baut auf dem zuvor skizzierten Forschungsstand auf. Es wird im Zeitraum vom 01.06.2023 bis 31.05.2026 in Kooperation mit Prof. Dr. Anna Isenhardt von der Fachhochschule Kiel und, im Falle des Teilmoduls „Bevölkerungsbefragung“, mit dem Weizenbaum-Institut in Berlin durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die Hans-Böckler-Stiftung.

Das Ziel des Projekts besteht darin, die verschiedenen Formen der Viktimisierung zu erfassen, denen Politiker:innen in Deutschland ausgesetzt sind. Darüber hinaus ist zu erforschen, wie weit diese verschiedenen Viktimisierungsarten verbreitet sind und wie sich die Erfahrungen hinsichtlich des Geschlechts, soziodemografischen Hintergrunds und der politischen Ebene (Bund, Land, Kommune) unterscheiden. In diesem Zusammenhang werden auch die persönlichen Folgen, die Folgen für das individuelle politische Engagement sowie der Umgang der Betroffenen mit ihren Viktimisierungserfahrungen untersucht. Innerhalb des Forschungsprojektes wird zudem die Frage erörtert, wie die Bevölkerung Gewalt gegen Politiker:innen wahrnimmt und welchen Einfluss diese Wahrnehmung auf die Bereitschaft, sich selbst politisch zu engagieren, ausübt. Im weiteren Projektverlauf soll der Fokus auf der Analyse der Ähnlichkeiten und Unterschiede der Viktimisierungserfahrungen von anderen gesellschaftspolitisch engagierten Personen, wie beispielsweise Gewerkschafter:innen oder Personal- und Betriebsratsmitgliedern, liegen. Abschließend werden Handlungsempfehlungen für die verschiedenen relevanten Akteure (zum Beispiel Politik, Polizei, Zivilgesellschaft) entwickelt.

Das Forschungsprojekt ist modular aufgebaut und integriert unterschiedliche Forschungsmethoden. In Modul 1 wurden leitfadengestützte qualitative Interviews mit betroffenen Politiker:innen auf allen politischen Ebenen ($n = 21$) durchgeführt. Die qualitativen Daten dienten einerseits als Grundlage zur Weiterentwicklung des Fragebogens der Online-Befragung und wurden andererseits qualitativ in Hinblick darauf ausgewertet, welche Arten der Viktimisierung sowie Widerfahrenskontexte zu unterscheiden sind sowie auf die Frage danach, worauf die Viktimisierungen abzielen. Neben diesen Aspekten sollten auch die (subjektive) Wahrnehmung der Verbreitung von Aggressionen und Gewalt gegen Politiker:innen, die Folgen von Viktimisierungen, der Umgang mit diesen sowie zur Verfügung stehende Coping-Ressourcen analysiert werden.

Im Rahmen des zweiten Moduls erfolgte eine quantitative Untersuchung zu Fragen der Verbreitung von Aggressions- und Gewalterfahrungen, des Umgangs mit diesen sowie der Folgen für das politische Wirken und das Engagement. Zu diesem Zweck wurde eine umfängliche längsschnittliche Dunkelfeldstudie mit Politiker:innen auf Bundes-, Landes- und

Kommunalebene (Brutto-N = ca. 22 600) mit zwei Messzeitpunkten im Abstand von sechs Monaten durchgeführt.

In Modul 3 wird die Wahrnehmung und Bewertung von Gewalt gegen Politiker:innen in der Bevölkerung thematisiert. Zu diesem Zweck wurde eine Kooperation mit dem Weizenbaum-Institut in Berlin eingegangen. Die Kooperation ermöglichte die Platzierung mehrerer Items zu den Themen Aggressionen und Gewalt gegen Politiker:innen innerhalb einer bestehenden Längsschnitbefragung (zu Themen der politischen Partizipation und der Digitalisierung) zu zwei Messzeitpunkten.

Darüber hinaus wurden in Modul 4 qualitative Interviews mit Gewerkschafter:innen und Betriebs- und Personalrät:innen durchgeführt. Die leitende Forschungsfrage lautet, ob sich diese anderen gesellschaftspolitisch engagierten Gruppen im Hinblick auf Erfahrungen mit Aggressionen und Gewalt von Politiker:innen unterscheiden. Zur Klärung dieser Frage wurden 17 leitfadengestützte qualitative Interviews durchgeführt.

Das Projekt wird mit einem Workshop (Modul 5) abgeschlossen, der voraussichtlich im Frühjahr 2026 stattfinden wird. In diesem Workshop werden die Ergebnisse politischen Entscheider:innen, Vertreter:innen von Interessenverbänden, der Polizei und den Bereichen Prävention und Intervention vorgestellt. Die Resultate des Workshops werden einer inhaltsanalytischen Evaluation unterzogen und finden Eingang in die zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen.

Methodik und Datenbasis

Die in diesem Beitrag präsentierten Ergebnisse basieren auf den Daten der qualitativen Interviews aus Modul 1 sowie auf den Daten des ersten Messzeitpunktes der quantitativen, längsschnittlichen Dunkelfeldbefragung aus Modul 2. Die 21 leitfadengestützten qualitativen Interviews wurden nach der Rekrutierung von sechs Kommunal-, zehn Landes- und fünf Bundespolitiker:innen (zwölf Politiker, neun Politikerinnen) aus insgesamt sieben verschiedenen Parteien zwischen Februar und Juli 2024 durchgeführt. Auf Bundes- und Landesebene konnten zur Rekrutierung die öffentlichen

E-Mail-Adressen der Politiker:innen genutzt werden. Zur Rekrutierung auf der Kommunalebene wurde der Interviewflyer zunächst auf den Online-Plattformen des KFN beziehungsweise als Interviewaufruf zum Beispiel auf Konferenzen geteilt. Zudem wurden politische Akteur:innen beziehungsweise Institutionen mit Zugang zu entsprechenden Netzwerken mit der Bitte um Unterstützung kontaktiert. Außerdem wurde das Schneeballprinzip angewandt, indem die Interviewpartner:innen gebeten wurden, den Interviewaufruf an potenziell interessierte Politiker:innen weiterzuleiten. Insgesamt bestand der Kontakt zu 69 Politiker:innen. Die Auswahl der Fälle erfolgte in Anlehnung an das Prinzip des „Theoretical Samplings“, das eine breite strukturelle Variation beziehungsweise Repräsentativität relevanter Varianzmerkmale innerhalb des Samples gewährleisten sollte. Relevante Merkmale zur Auswahl der einzelnen Fälle waren das Geschlecht, die politische Ebene der Tätigkeit (Bund, Land, kommunal), die Parteizugehörigkeit, die erlebte Gewaltform, das Setting, in welchem die Viktimisierung stattfand und worauf sich die Viktimisierung gerichtet hat (zum Beispiel die Person selbst oder politische Inhalte). Dazu wurden die interessierten Politiker:innen gebeten, zunächst einen kurzen Vorab-Fragebogen auszufüllen, in dem die entsprechenden Merkmale abgefragt wurden. Nach Auswahl der Politiker:innen wurden die Interviews wahlweise mit einem Interviewer oder einer Interviewerin online durchgeführt. Nach der Transkription und Anonymisierung wurden die Interviews mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach (Kuckartz, 2016) ausgewertet.

Für die Durchführung der Dunkelfeldbefragung wurde zunächst eine möglichst repräsentative Stichprobe von Politiker:innen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene in Deutschland gezogen ($N = 22\,264$), in der auch eine ausreichende Anzahl aus „kleineren Gruppen“ enthalten sind (zum Beispiel Bundes- und Landespolitiker:innen, Politiker:innen aus Kommunalparlamenten kleinerer Bundesländer und aus Parlamenten auf Kreisebene). Da es sich um eine schwer bestimmbare und dynamische Grundgesamtheit handelt, lässt sich Repräsentativität jedoch allenfalls näherungsweise bestimmen. Zu diesem Zweck wurde ein komplexes Stichprobendesign entwickelt, bei dem spezifische Gruppen überproportional berücksichtigt wurden. Auf Bundes- und Landesebene wurden alle zum Befragungszeitpunkt aktuellen Mitglieder der 16 Landesparlamente und des Bundestags sowie die Landeskabinette und das Bundeskabinett (2 733 Politiker:innen) zur Teilnahme eingeladen. Auf kommunaler Ebene wurde

durch das GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften eine Zufallsstichprobe von 19 531 Mandatsträger:innen aus Kommunalparlamenten gezogen. Die Stichprobenziehung erfolgte mittels einer zweistufigen, proportional geschichteten Klumpenauswahl. Grundlage bildete die Grundgesamtheit aller Kommunalparlamente auf Kreis- und Gemeindeebene in Deutschland. Die Schichtung orientierte sich an den Merkmalen Bundesland und Parlamentsebene. Zur Teilnahme an der Befragung wurden sämtliche Mitglieder der ausgewählten Kommunalparlamente sowie die jeweiligen Bürgermeister:innen und Landrät:innen eingeladen. Die Datenerhebung zum ersten Messzeitpunkt erfolgte zwischen Mai 2024 und Februar 2025 mittels teilstandardisiertem Online-Fragebogen.

Insgesamt haben 1859 der eingeladenen Politiker:innen die Befragung begonnen, was einer Quote von 8.3 % entspricht. Einige Teilnehmer:innen brachen die Befragung nach wenigen Fragen ab, während andere viele Fragen unbeantwortet ließen. Nach Ausschluss dieser Fälle ergab sich für die vorliegenden Auswertungen eine Netto-Stichprobe von $n = 1\,479$ (bereinigter Rücklauf = 6.6 %). Aufgrund der geringen Ausschöpfungsquote kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere von Aggression und Gewalt betroffene Politiker:innen überproportional an der Erhebung teilgenommen haben (Selektivitätsproblem). Darüber hinaus bleiben Personen unberücksichtigt, die ihre politische Tätigkeit infolge entsprechender Erfahrungen bereits beendet haben, was die Aussagekraft der erhobenen Daten zusätzlich limitiert. Andere Verzerrungen gegenüber der Grundgesamtheit können zum Teil durch angewandte Gewichtungen reduziert werden.

Da spezifische „kleinere Gruppen“ von Politiker:innen aufgrund des Stichprobendesigns in der ungewichteten Stichprobe überrepräsentiert sind, wurden bei den hier berichteten Analysen über alle politischen Ebenen hinweg ein Designgewicht und ein Poststratifikationsgewicht eingesetzt. Dies dient dazu, verschiedene Auswahlwahrscheinlichkeiten auszugleichen und die Verteilung der Politiker:innen auf die verschiedenen politischen Ebenen (Bund/Land/Kreis) wieder an die Verteilung in der Grundgesamtheit anzupassen. Gemäß der durchgeführten Gewichtung setzt sich die Stichprobe wie folgt zusammen: 98.5 % der Befragten waren Kommunalpolitiker:innen. Auf Landesebene waren 1.0 % und auf Bundesebene 0.4 % tätig. Etwa zwei Drittel (66.3 %) der Teilnehmenden ordneten sich dem männlichen und ein Drittel (32.8 %) dem weiblichen Geschlecht

zu. Hinsichtlich ihrer Parteizugehörigkeit gaben 30.7 % der Politiker:innen an, parteilos zu sein. Ein Anteil von 21.3 % gehörten der CDU/CSU, weitere 16.3 % der SPD und 12.0 % dem Bündnis 90/Die Grünen an. Kleinere Anteile ordneten sich den Freien Wählern (6.5 %), der AfD (3.1 %), der FDP (2.3 %) und der Partei Die Linke (1.4 %) zu. Ein Anteil von 6.3 % gab eine andere als die genannten Parteizugehörigkeiten an.

Erster Einblick in die qualitativen Interviews

Der Großteil der im Rahmen der qualitativen Interviews berichteten Gewalterfahrungen lässt sich in psychische und körperliche Gewalt unterscheiden, wobei von den Politiker:innen mitunter auch sexualisierte Gewalt berichtet wurde. Die Gewalterfahrungen reichten von Beleidigungen, Bedrohungen über Beschädigungen des privaten Eigentums oder der politischen Büros bis hin zu körperlichen Angriffen, teilweise mit schweren körperlichen Folgen. Der Widerfahrnskontext, in dem die Gewalt auftrat, kann zwischen online und offline erlebten Viktimisierungen differenziert werden. Online trat die Gewalt häufig in sozialen Medien auf, wurde aber vielfach auch per E-Mail direkt an die Politiker:innen gerichtet. Ein Beispiel für psychische Gewalt im digitalen Raum findet sich im dritten Interview mit einem männlichen Politiker:

„Da gab es Mails, zum Beispiel auch an eine erinnere ich mich noch ganz gut, da hat mir jemand geschrieben, ich müsste vor den Augen meiner Söhne hingerichtet werden, solche Dinge.“ (Interview 3)

Häufig wird von Gewalt in der Öffentlichkeit berichtet, wenn die Politiker:innen explizit als solche zu erkennen sind, beispielsweise bei Wahlkampfveranstaltungen oder beim Aufhängen von Plakaten. In einem Fall beschreibt ein Kommunalpolitiker einen körperlichen Angriff, den er an einem Wahlkampfstand erlebte und infolge dessen er so schwer verletzt wurde, dass er für längere Zeit ins Krankenhaus musste. Viele der geschilderten Gewalterfahrungen ereigneten sich auch im Rahmen des politischen Büros, beispielsweise im vierten Fall, bei dem ein Messer mit einer Morddrohung postalisch an das Büro eines Bundestagsabgeordneten geschickt wurde. Im selben Interview berichtet er auch von Beschädigungen an seinem Eigentum, ihm seien an seinem privaten Auto

im Rahmen einer Veranstaltung seiner Partei ein Reifen zerstoßen sowie die Radmuttern der anderen Reifen gelockert worden. Als weiterer Widerfahrungskontext tritt auch häufiger der private Wohnraum in Erscheinung, beispielsweise durch Vandalismus oder im Rahmen sogenannter Bauern-Proteste. In einem Fall berichtet ein Kommunalpolitiker von einer Reihe von Vandalismus-Attacken an beziehungsweise vor seinem Wohnhaus, beispielsweise durch Eierwürfe, das Zerkratzen seines Autos sowie das Aufbringen von Aufklebern krimineller Vereinigungen. Ein Kommunalpolitiker macht dabei deutlich, dass vor allem die Gewalt im privaten, eigentlich geschützten Raum schwer zu verarbeiten sei und ihn besonders hart treffe:

„Und das ist für mich noch mal nen qualitativer Unterschied, wenn sozusagen die private Heimstätte, der Rückzugsort, der Erholungs-ort, wenn dieser Ort angegriffen wird, dann greift man auch ganz stark die Persönlichkeit des Menschen an, ja. Dann fühle ich mich zu Hause, im wahrsten Sinne des Wortes, im Bett sozusagen auch nicht mehr sicher.“ (Interview 16)

Außerdem gibt es Unterschiede in den berichteten Gewalterfahrungen, je nachdem, worauf sich die Gewalt nach Ansicht der Befragten bezieht. Während die Gewalt teilweise explizit als auf die Person selbst oder auf ihre persönlichen Merkmale gerichtet wahrgenommen wird, wird sie in anderen Fällen eher als auf die politischen Inhalte, das Amt oder die Parteizugehörigkeit gerichtet verstanden. Vor allem Politikerinnen erzählen im Rahmen der Interviews von Gewalt, die direkt auf sie als Frauen gerichtet ist:

„Aber ich merke auch, dass es eben zu dieser digitalen, verbalen Gewalt kommt, einfach auch bezogen auf mein Geschlecht und auf mein Äußeres, das muss man glaube ich auch noch mit dazu sagen. Also ich hab auch Kommentare bekommen von Leuten, denen meine Haare nicht gefallen oder mein Kleidungsstil oder auch meine Figur.“ (Interview 1)

Ein Landtagsabgeordneter berichtet, dass die Gewalt häufig nicht nur auf seine Parteizugehörigkeit abziele, sondern insbesondere auch auf seinen Migrationshintergrund. Aus rechten Kreisen werde ihm dann sein Deutschsein abgesprochen oder seine Kandidatur infrage gestellt. Tendenziell berichten vor allem besonders exponierte Politiker:innen über Gewalt, die sich gegen

sie als Person richtet, beispielsweise weil sie aufgrund ihrer politischen Funktion als Bundestagsabgeordnete stärker in der Öffentlichkeit stehen. In vielen Fällen zeigt sich jedoch auch, dass die Betroffenen die Gewalt weniger auf ihre Person beziehen, sondern sie stärker als gegen ihre Parteizugehörigkeit oder die von ihnen vertretenen politischen Inhalte gerichtet wahrnehmen. Insbesondere Themen wie der Umgang mit der Covid-19-Pandemie oder Migration werden genannt, wenn es darum geht, welche politischen Inhalte häufig Gewalt nach sich ziehen oder Inhalt der Aggressionen sind.

Wie die interviewten Politiker:innen mit der Gewalt umgehen und wie gut sie die Gewalt verarbeiten, ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Einige Politiker:innen erzählen, dass sie die Gewalt besser verarbeiten können, wenn sie nur auf die Parteipolitik abzielt und nicht gegen sie als Person gerichtet ist. Als ein wichtiger Faktor zur Verarbeitung der Gewalt wird Solidarität genannt:

„Umso mehr du mit anderen [Politiker:innen] drüber redest, kriegst du auch die Rückmeldung: denen geht's ja nicht anders. Das wiederum stärkt mich dann wieder so ein bisschen: okay, du bist halt nicht alleine.“ (Interview 18)

Auch die soziale Unterstützung ist von Relevanz, wenn es um die Verarbeitung der erfahrenen Gewalt geht. Fast alle der interviewten Politiker:innen berichten, dass sie sich beispielsweise durch Familie und Freund:innen gut unterstützt fühlen und diese als wichtiger Rückhalt für sie fungieren.

Eine Viktimisierung kann neben individuellen Folgen auch Folgen für die Demokratie haben, wenn sich die Gewalterfahrungen beispielsweise auf das politische Engagement der Betroffenen auswirken. Im Rahmen der Interviews wurde deutlich, dass die Gewalthandlungen sowohl de- als auch mobilisierend auf das politische Wirken der betroffenen Politiker:innen wirken können. In einigen Fällen wurde erzählt, dass die Betroffenen ihr politisches Engagement infolge der Gewalterfahrungen reduziert haben, wie im Fall einer Bundespolitikerin:

„Das sorgt dafür, dass man sich aus dem öffentlichen Raum zurückzieht. Also Veranstaltungen, die mache ich jetzt einfach nicht mehr, muss ich so ganz ehrlich sagen.“ (Interview 2)

Häufig wurde jedoch auch berichtet, dass sich die Politiker:innen von den Täter:innen nicht einschüchtern lassen wollen, sie infolge der Gewalt sogar eine „jetzt erst recht“-Mentalität entwickelt hätten. So auch im Falle eines Landespolitikers, der neben psychischer auch körperliche Gewalt und Angriffe auf das Landesbüro erlebte:

„Ich habe mir vorgenommen, mich nicht einschüchtern zu lassen und solche Angriffe zielen genau darauf ab, dass wir eingeschüchtert werden, dass wir das Büro schließen, dass wir möglicherweise unsere Politik ändern und das wäre noch gefährlicher aus meiner Sicht. (Interview 9)

Erste Ergebnisse der quantitativen Dunkelfeldbefragung

Formen und Verbreitung von Aggressionen und Gewalt gegen Politiker:innen

Für die Erhebung der Viktimisierungserfahrungen wurden die teilnehmenden Politiker:innen danach gefragt, welche der insgesamt 20 verschiedenen Aggressions- und Gewaltformen sie im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit bisher erlebt haben und wie häufig davon in den letzten sechs Monaten (1: „nie“, 2: „1-mal“, 3: „mehrmals“). Zur besseren Darstellung wurden die erfragten Formen zu elf Kategorien aggregiert (siehe Abbildung 1). Nicht alle der erhobenen Formen von Aggression und Gewalt erfüllen einen strafrechtlich relevanten Tatbestand. Dennoch können Praktiken wie soziale Ausgrenzung oder andere Formen von Diskriminierung, die juristisch nicht sanktionierbar sind, für die Betroffenen eine substantielle Beeinträchtigung darstellen. Da es bezüglich etwaiger Folgen für die Betroffenen unerheblich sein dürfte, ob ein Straftatbestand erfüllt ist oder nicht, wird auch in diesen Fällen von einer Viktimisierung gesprochen.

Insgesamt haben über drei Fünftel (61%) der Politiker:innen in der gewichteten Stichprobe ($n = 1479$) mindestens einmal eine der erhobenen Aggressions- und Gewaltformen in ihrer gesamten politischen Tätigkeit erlebt und fast die Hälfte (46 %) innerhalb der letzten sechs Monate. Zu den am häufigsten erlebten Formen der Aggressionen und Gewalt, sowohl in der gesamten politischen Laufbahn als auch in den letzten sechs Monaten, zählen die

Beleidigung und Diskriminierung (53 % bzw. 38 %), die Verleumdung (35 % bzw. 21 %) und die soziale Ausgrenzung (29 % bzw. 22 %). Etwas seltener wurden Sachbeschädigungen¹ (15 % bzw. 10 %), Hass und Hetze² (13 % bzw. 8 %) und Bedrohungen³ (13 % bzw. 5 %) erlebt. Mit Prävalenzen unter 10 % zählen Stalking, sexualisierte Aggressionen und Gewalt⁴ sowie tätliche Angriffe⁵ zu den am seltensten erlebten Aggressions- und Gewaltformen sowohl in Bezug auf die gesamte Laufbahn als auch auf die letzten sechs Monate.⁶

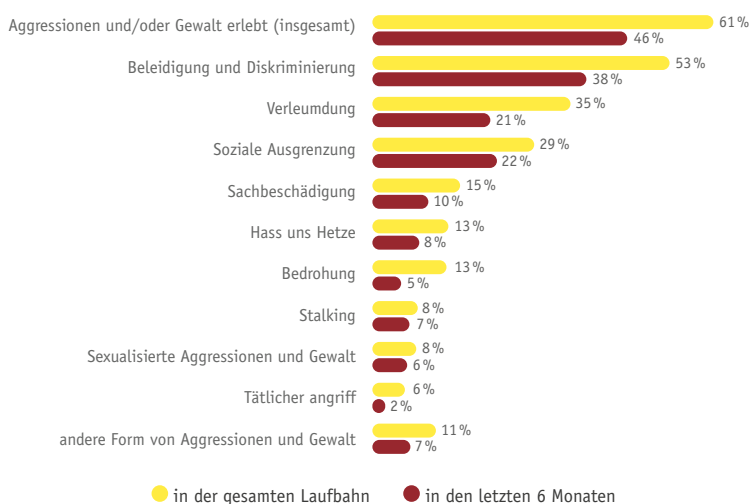


Abbildung 1: Anteil an Politiker:innen, die die jeweiligen Aggressions- oder Gewaltformen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bereits mindestens einmal erlebt haben (innerhalb der gesamten politischen Laufbahn bzw. in den letzten 6 Monaten); n = 1 479; gewichtete Daten; Mehrfachantwort möglich

1 Zusammenfassung der Kategorien „Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch (Privateigentum)“ und „Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch (dienstliches Eigentum)“.

2 Zusammenfassung der Kategorien „Hass und Hetze“ und „Hasskampagnen“.

3 Zusammenfassung der Kategorien „Direkte und indirekte Todesdrohungen“ und „Andere direkte und indirekte Bedrohung“.

4 Zusammenfassung der Kategorien „Direkte und indirekte Androhung sexueller Gewalt“, „Sexuelle Belästigung“ und „Sexualisierte Gewalt“.

5 Zusammenfassung der Kategorien „Tätlicher Angriff ohne Waffe“ und „Tätlicher Angriff mit Waffe/Gegenstand“.

6 Die Kategorien „Erpressung“, „Datendiebstahl“, „Identitätsdiebstahl“ und „Etwas anderes“ wurden zur Kategorie „Andere Formen von Aggressionen und Gewalt“ zusammengefasst.

Bezogen auf die erlebten Vorfälle in den letzten sechs Monaten, wurde erfragt, wogegen sich die Taten aus Sicht der Betroffenen gerichtet haben. Für die Beantwortung konnten eine oder mehrere von insgesamt zehn Antwortkategorien ausgewählt werden. Diese umfassten insbesondere persönliche Merkmale, die politische Verortung der Befragten sowie undifferenzierte Ziele.

Aus der Perspektive der Betroffenen richteten sich die erlebten Taten der letzten sechs Monate am häufigsten gegen deren politische Verortung. In der gewichteten Stichprobe gaben über die Hälfte der betroffenen Politiker:innen ($n = 677$) an, dass sich die Taten mutmaßlich gegen ihre sachpolitische inhaltliche Position und/oder gegen ihre Parteizugehörigkeit richteten (52 % bzw. 51 %). Über zwei Fünftel sind der Ansicht, dass aktuelle politische Themen und Entwicklungen sowie konkrete politische Äußerungen die Vorfälle motiviert haben (46 % bzw. 44 %). Persönliche Merkmale wiesen in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Bedeutung auf. Das eigene Geschlecht gaben immerhin 16 % der Betroffenen, der größte Teil von ihnen Politiker:innen, als ein wahrgenommenes Tatmotiv an. Die Religion/Weltanschauung (6 %), das Alter (4 %), die Hautfarbe/Herkunft (1 %) und die sexuelle Orientierung (1 %) wurden allerdings sehr selten genannt. Demgegenüber gab über ein Drittel (35 %) der Betroffenen an, dass sich die Tat gegen Politiker:innen im Allgemeinen gerichtet hat und jede:r Sechste (16 %) nannte demokratische Institutionen und Prozesse im Allgemeinen als Tatmotiv.

Viktimisierungsfolgen und Coping-Strategien

Zur Untersuchung der Folgen von und dem Umgang mit erlebten Aggressionen und Gewalt wurden verschiedene Befragungsinstrumente, zum Beispiel zur Kriminalitätsfurcht, psychischen Belastung, Lebenszufriedenheit, sozialen Unterstützung und kognitiven Emotionsregulierung, eingesetzt. Eine erste Auswertung der ungewichteten Stichprobe zum Ausmaß der psychischen Belastung in den letzten zwei Wochen mittels der deutschen Version des Kurz-Screening-Instruments PHQ-4 (Löwe et al., 2010) ergab statistisch relevante Unterschiede zwischen Betroffenen und Nichtbetroffenen. Befragte, die in ihrer politischen Laufbahn beziehungsweise in den letzten sechs Monaten mindestens eine der erhobenen Viktimisierungserfahrungen machten, wiesen durchschnittlich signifikant höhere Belastungswerte auf, wenn auch auf niedrigem Niveau ($t(961.47) = -9.36$, $p < .001$). Zudem zeigte sich, dass der Anteil derjenigen,

bei denen sich anhand des normierten Cut-off-Wertes (≥ 3) Hinweise auf eine mindestens leicht erhöhte psychische Belastung finden ließen, bei betroffenen Politiker:innen signifikant größer ausfiel als bei nicht betroffenen ($\chi^2(1) = 56.52, p < .001$). Statistisch relevante Unterschiede fanden sich ebenfalls bezüglich der allgemeinen Lebenszufriedenheit ($t(930.83) = 5.17, p < .001$) sowie der affektiven ($t(1084.3) = -17.62, p < .001$), kognitiven ($t(1215.4) = -20.86, p < .001$) und konativen Kriminalitätsfurcht ($t(921.16) = -8.27, p < .001$). Betroffene Politiker:innen äußerten sich dementsprechend durchschnittlich etwas weniger mit ihrem Leben zufrieden als nicht betroffene, fürchten sich deutlich häufiger vor Aggressionen und Gewalt im Kontext ihrer politischen Tätigkeit, schätzen die Wahrscheinlichkeit einer entsprechenden Viktimisierung in den nächsten sechs Monaten höher ein und ergreifen häufiger verschiedene Maßnahmen, um sich genau davor zu schützen.

Wie in den ersten Ergebnissen der qualitativen Interviews beschrieben, können Aggressions- und Gewalterfahrungen im Zusammenhang mit dem politischen Engagement von Politiker:innen stehen. Von den betroffenen Politiker:innen der gewichteten Stichprobe ($n = 876$) gab eine Mehrheit von 69 % an, ihr politisches Engagement im Allgemeinen aufgrund der Viktimisierungserfahrungen nicht verändert zu haben. Allerdings berichtete ein Fünftel (20 %) von einer Reduktion ihrer politischen Aktivitäten und jeder:r Neunte (11 %) von einer Verstärkung. Ähnliche Muster zeigten sich hinsichtlich politischer Äußerungen zu kontroversen Themen, öffentlicher Sichtbarkeit und Aktivitäten im Wahlkampf. Bezogen auf Allianzen mit anderen Politiker:innen, gab fast ein Fünftel (19 %) der Befragten an, diese infolge der Viktimisierung verstärkt zu haben. Drei Viertel (75 %) berichteten keine Veränderung und nur 7 % eine Reduktion.

Im Umgang mit tätigkeitsbezogenen Aggressions- und Gewalterfahrungen in den letzten sechs Monaten und deren Folgen gab ein großer Anteil der Betroffenen in der gewichteten Stichprobe an, die Erfahrungen in Gesprächen im privaten Umfeld thematisiert (84 %) und/oder sich mit Kolleg:innen aus der Politik darüber ausgetauscht zu haben (77 %). Etwas weniger als ein Drittel (30 %) machte die erlebten Taten sogar öffentlich. Allerdings gab ebenfalls ein Drittel der Betroffenen an (33 %), nicht darüber gesprochen und es mit sich selbst ausgemacht zu haben. Lediglich etwa jede:r sechste Betroffene (17 %) nahm Unterstützungsmöglichkeiten der Parteien in Anspruch und nur jede:r achte (13 %) zeigte die erlebte Tat an.

Fazit und Ausblick

Die bisherigen Ergebnisse des Projekts verdeutlichen, dass mehr als die Hälfte der befragten Politiker:innen in ihrer politischen Laufbahn mindestens einmal Aggressionen oder Gewalt erfahren haben; in den letzten sechs Monaten war fast die Hälfte betroffen. Damit wird die Relevanz des Themas, wie bereits in vorherigen Studien aufgezeigt, nochmals unterstrichen. Am häufigsten berichten die Befragten von Beleidigungen, Diskriminierungen und Verleumdungen. Im Umgang mit diesen Erfahrungen stützen sie sich überwiegend auf ihr privates Umfeld oder den Austausch mit Kolleg:innen. Die ersten Befunde deuten zugleich darauf hin, dass Aggressions- und Gewalterfahrungen mit Einbußen im persönlichen Wohlbefinden und Veränderungen im politischen Engagement assoziiert sind. Während ein nicht geringer Anteil der Betroffenen die politischen Aktivitäten nach solchen Erfahrungen zumindest einschränkte, ließ sich ein Großteil nicht beeinflussen, und für einige wurden die Erfahrungen sogar zum Ausgangspunkt für eine verstärkte politische Aktivität und den Ausbau von Allianzen. Damit stellt sich die offene Frage, wovon diese ambivalenten Reaktionen von Politiker:innen im Angesicht von Gewalt und Aggression abhängen und wie Politiker:innen durch gezielte Maßnahmen auf individueller, organisationaler und struktureller Ebene unterstützt werden könnten.

Die in diesem Beitrag berichteten Ergebnisse geben erste Einblicke in ein noch laufendes Forschungsprojekt. Sie basieren auf einer noch nicht abgeschlossenen Inhaltsanalyse qualitativer Interviews sowie auf Querschnittsdaten des ersten Messzeitpunktes einer bundesweiten Dunkelfeldbefragung. Rückschlüsse auf zeitliche Entwicklungen oder Kausalzusammenhänge sind damit nicht möglich. Eine fortgesetzte Auswertung der qualitativen Interviews sowie weitere quantitative Analysen unter Einbezug des zweiten Messzeitpunktes und unter Anwendung multivariater Verfahren werden differenziertere Einblicke insbesondere in kausale Mechanismen sowie Mediations- und Moderationseffekte bieten. Ergänzend werden die Ergebnisse durch die Bevölkerungsbefragung (Modul 3) und die Interviews mit anderen gesellschaftspolitisch Engagierten (Modul 4) erweitert, was eine umfassendere Betrachtung der Bedeutung von Viktimisierung für (gesellschafts-)politisches Engagement ermöglicht. Weitere Publikationen werden die Befunde vertiefen, systematisch kontextualisieren und in den internationalen Forschungsdiskurs einordnen.

Literatur

- Alin, S., Bukow, S., Faus, J., John, S. & Jurrat, A. (2021). *Beleidigt und bedroht: Arbeitsbedingungen und Gewalterfahrungen von Ratsmitgliedern in Deutschland*. Heinrich-Böll-Stiftung (Schriften zur Demokratie, 59).
- Bannenber, B., Pfeiffer, T. & Erb, D. (2021). *Gewalt gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Hessen*. Justus-Liebig-Universität Gießen.
- Beck, D. (2023). Wie geschlechtsbasierte Gewalt und andere Hassattacken gegen Politiker*innen zusammenhängen. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie: Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität* (Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft 2023/13, S. 222–235).
- Bitschnau, S., Buchmann, D. & Eberspach, K. (2025). *Kommunales Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo): Zentrale Befunde aus der Herbstbefragung 2024*. Bundeskriminalamt. https://www.motra.info/wp-content/uploads/2025/07/KoMo-Herbstbefragung-2024_RZ.pdf
- Bitschnau, S. & Eberspach, K. (2024a). *Kommunales Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo): Zentrale Befunde aus der Frühjahrsbefragung 2024*. Bundeskriminalamt. <https://www.motra.info/wp-content/uploads/2024/11/KoMo-Fruehjahrsbefragung-2024-RZ.pdf>
- Bitschnau, S. & Eberspach, K. (2024b). *Kommunales Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo): Zentrale Befunde und eine Betrachtung gruppenspezifischer Unterschiede zur Herbstbefragung 2023*. Bundeskriminalamt. <https://www.motra.info/wp-content/uploads/2024/05/KoMo-Herbstbefragung-2023-1.pdf>
- Bjarnegård, E., Håkansson, S. & Zetterberg, P. (2022). Gender and violence against political candidates: Lessons from Sri Lanka. *Politics & Gender*, 18(1), 33–61.
- Blätte, A., Dinnebie, L. & Schmitz-Vardar, M. (2022). *Vielfältige Repräsentation unter Druck: Anfeindungen und Aggressionen in der Kommunalpolitik*. Heinrich-Böll-Stiftung (Schriften zur Demokratie, 64).
- BKA. (2025). *Factsheet Bundesweite Fallzahlen 2024 Politisch motivierte Kriminalität*. Bundeskriminalamt. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2024PMKFallzahlen.pdf>
- BMFSFJ (2020). 4. *Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland*. Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160308/73cf50519fdd0b72be8bce59a041079b/4-atlas-zur-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-in-deutschland-broschuere-data.pdf>
- Collignon, S. & Rüdiger, W. (2020). Harassment and intimidation of parliamentary candidates in the united kingdom. *The Political Quarterly*, 91(2), 422–429. <https://doi.org/10.1111/1467-923X.12855>
- Collignon, S. & Rüdiger, W. (2021). Increasing the cost of female representation? The gendered effects of harassment, abuse and intimidation towards Parliamentary candidates in the UK. *Journal of Elections, Public Opinion and Parties*, 31(4), 429–449. <https://doi.org/10.1080/17457289.2021.1968413>
- Dhrodia, A. (2017). *Unsocial media: tracking Twitter abuse against women MPs*. Amnesty Global Insights. <https://medium.com/@AmnestyInsights/unsocial-media-tracking-twitter-abuse-against-women-mps-fc28aeca498a>

Eberspach, K., Bitschnau, S. & Kemmesies, U. (2022). *Kommunales Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo): Beobachtungen und Befunde zur Ersterhebung – Herbstbefragung 2021*. Bundeskriminalamt. https://www.motra.info/wp-content/uploads/2023/02/KoMo_Beobachtungen-und-Befunde-zur-Ersterhebung_Herbstbefragung2021.pdf

Eberspach, K., Bitschnau, S. & Kemmesies, U. (2023). *Kommunales Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo): Beobachtungen und Befunde zur Herbstbefragung 2022*. Bundeskriminalamt. <https://www.motra.info/wp-content/uploads/2022/11/KoMo-Herbstbefragung-2022.pdf>

Erhardt, C. (2019). Hasswelle: Kommunalpolitik – Aus Hetze werden Taten. *KOMMUNAL - Online-Magazin*. <https://kommunal.de/hasswelle-alle-Zahlen>

Erhardt, C. (2020). Kommunalpolitiker: Bedrohungen sind an der Tagesordnung. *KOMMUNAL - Online-Magazin*. <https://kommunal.de/kommunalpolitiker-umfrage-2020>

Erhardt, C. (2021). Attacken auf Kommunalpolitiker in der Corona-Pandemie weiter gestiegen. *KOMMUNAL - Online-Magazin*. <https://kommunal.de/attacken-kommunalpolitiker-corona>

Every-Palmer, S., Barry-Walsh, J. & Pathé, M. (2015). Harassment, stalking, threats and attacks targeting New Zealand politicians: A mental health issue. *The Australian and New Zealand journal of psychiatry*, 49(7), 634–641. <https://doi.org/10.1177/0004867415583700>

Greve, W., Rühls, F. & Kappes, C. (2015). Folgen von kriminellen Viktimisierungen und Umgang mit Opfern. In N. Guzy, C. Birkel & R. Mischkowitz (Hrsg.), *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland: Band 1 – Ziele, Nutzen und Forschungsstand* (S. 489–510). Bundeskriminalamt.

Håkansson, S. (2021). Do women pay a higher price for power? Gender bias in political violence in sweden. *The Journal of Politics*, 83(2), 515–531. <https://doi.org/10.1086/709838>

Håkansson, S. (2023). The gendered representational costs of violence against politicians. *Perspectives on Politics*, 1–16. <https://doi.org/10.1017/S1537592723001913>

Herrick, R., Thomas, S., Franklin, L., L. Godwin, M., Gnabasik, E. & Schroedel, J. R. (2019). Physical violence and psychological abuse against female and male mayors in the United States. *Politics, Groups, and Identities* 9(4), 681–698. <https://doi.org/10.1080/21565503.2019.1629321>

Inter-Parliamentary Union (2016). *Sexism, harassment and violence against women parliamentarian* (Issues Brief 10/2016). <https://www.ipu.org/resources/publications/issue-briefs/2016-10/sexism-harassment-and-violence-against-women-parliamentarians>

Koch, L., Voggenreiter, A. & Steinert, J. (2025). *Angegriffen & alleingelassen: Wie sich digitale Gewalt auf politisches Engagement auswirkt. Ein Lagebild*. HateAid. <https://hateaid.org/wp-content/uploads/2025/01/hateaid-tum-studie-angegriffen-und-alleingelassen-2025.pdf>

Kuckartz, U. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (3., überarbeitete Aufl.). *Grundlagentexte Methoden*. Beltz. <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1117809>

Löwe, B., Wahl, I., Rose, M., Spitzer, C., Glaesmer, H., Wingenfeld, K., Schneider, A. & Brähler, E. (2010). A 4-item measure of depression and anxiety: validation and standardization of the Patient Health Questionnaire-4 (PHQ-4) in the general population. *Journal of affective disorders*, 122(1-2), 86–95. <https://doi.org/10.1016/j.jad.2009.06.019>

Moosdorf, D. & Röder, A. (2025, 27. August). *Violence in the german Bundestag – extent and dealing with it as a problem of equal participation*. [Konferenzbeitrag] ECPR General Conference 2025, Thessaloniki, Griechenland. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.15960.56329>

Simon, L., Bitschnau, S., Eberspach, K. & Kemmesies, U. (2024). *Kommunales Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo): Beobachtungen und Befunde zur Frühjahrsbefragung 2023*. Bundeskriminalamt. https://www.motra.info/wp-content/uploads/2024/11/KoMo-Bericht-No-4_Fruehjahrsbefragung23.pdf

Southern, R. & Harmer, E. (2019). Othering political women: Online misogyny, racism and ableism towards women in public life. In K. Lumsden & E. Harmer (Hrsg.). *Online othering: exploring digital violence and discrimination on the web* (S. 187–210). Palgrave Macmillan. https://doi.org/10.1007/978-3-030-12633-9_8

Southern, R. & Harmer, E. (2021). Twitter, incivility and “everyday” gendered othering: An analysis of tweets sent to UK members of parliament. *Social Science Computer Review*, 39(2), 259–275. <https://doi.org/10.1177/0894439319865519>

Thomas, S., Herrick, R., Franklin, L. D., Godwin, M. L., Gnabasi, E. & Schroedel, J. R. (2019). Not for the faint of heart: Assessing physical violence and psychological abuse against U.S. mayors. *State and Local Government Review*, 51(1), 57–67. <https://doi.org/10.1177/0160323X19858133>

Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V. (BAG RelEx)

Wissen teilen, Erfahrungen austauschen, Perspektiven verstehen

***Wissensaustausch im Themen- und Handlungsfeld
der Prävention von islamistischem Extremismus***

Miriam Katharina Heß

Forschungsmonitoring

Einleitung

Die Betrachtung von Wissenstransfer erfordert zunächst eine begriffliche Auseinandersetzung mit dem Begriff „Wissen“ selbst. Der Duden definiert Wissen als die „Gesamtheit der Kenntnisse, die jemand [auf einem bestimmten Gebiet] hat“ (DUDEN, 2025). Damit wird präzise beschrieben, worum es im Kern des Wissenstransfers geht: Die Gesamtheit der Kenntnisse einer Person in einem bestimmten Themenfeld soll für andere zugänglich gemacht und mit deren Wissen in Austausch gebracht werden.

Andere Ansätze betonen stärker den dynamischen Charakter von Wissen. So beschreibt Marakas (1999) Wissen als eine „organisierte Kombination aus Ideen, Regeln, Prozessen und Informationen“ (Marakas, 1999, via Bhatt, 2002, S. 32). Dieses Verständnis macht deutlich, dass Wissen kein statisches Gut ist, sondern ein lebendiges, kontextabhängiges Geflecht aus Erfahrung, Reflexion und praktischer Anwendung.

In Organisationen, Netzwerken und gesellschaftlichen Feldern stellt Wissen eine zentrale Ressource dar: Es ermöglicht Orientierung, schafft Handlungsfähigkeit und bildet die Grundlage für Innovation und Qualitätssicherung (Friedrich-Ebert-Stiftung [FES], 2007). Zugleich ist Wissen jedoch eine fragile Ressource. Es ist häufig an einzelne Personen gebunden, kann durch Personalfluktuaton verloren gehen, wird in befristeten Projekten unsicher oder verbleibt in abgeschlossenen Fachlogiken (Rinker & Fasbender, 2024; Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007).

Gerade im Feld der Islamismusprävention kommt dem Wissenstransfer eine besondere Bedeutung zu. Viele Akteur:innen stammen aus dem Non-Profit-Bereich beziehungsweise kommen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, in dem Mitarbeitende sich im Laufe der Zeit zu Expert:innen auf ihrem Gebiet entwickeln. Ihr Wissen ist jedoch oftmals personen-gebunden und institutionell nur unzureichend verankert. Verlässt eine Fachkraft die Organisation, geht mit ihr wertvolles Erfahrungswissen verloren. Für finanziell schwächere Träger bedeutet dies, dass sie ihre Wissensressourcen immer wieder neu aufbauen müssen; eine Herausforderung, die die langfristige Qualität und Kontinuität der Arbeit beeinträchtigen kann (Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007).

Vom Wissensbesitz zum Wissensaustausch

Eine der zentralen Herausforderungen im Umgang mit Wissen ist das nachhaltige und effektive Management.

Wissen ist ein kreatives, systemisches, individuelles, kontextgebundenes, der Chaostheorie unterliegendes, sich ständig veränderndes Konstrukt. ... Was gelenkt, koordiniert und angeregt werden muss, sind Menschen und die Bedingungen, unter denen Wissensprozesse stattfinden. Die Aufgabe heißt, Prozesse zu initiieren, auszurichten und zu gestalten, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Wissen ausgetauscht, entwickelt, kommuniziert und bewahrt werden kann (Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007, S. 33).

Unternehmen und Organisationen stehen vor der Herausforderung, sowohl das über Jahre aufgebaute Wissen vor dem Verlust von Expertise durch in Ruhestand gehende Mitarbeiter:innen zu schützen (dem sogenannten pension brain drain), als auch aktuelles Wissen innerhalb der Belegschaft zu teilen (Dietz et al., 2022 via Rinker & Fasbender, 2024).

Der bewusste und nachhaltige Transfer von Wissen ist somit weit mehr als Archivierung von Wissensbeständen. Er bezeichnet die intentionale Weitergabe von Wissen zwischen Akteur:innen mit dem Ziel, Erfahrungswissen und -werte zwar auch zu sichern, gleichzeitig aber auch organisationales Lernen zu ermöglichen und Wissensbestände fortlaufend zu aktualisieren (Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007, S. 33; Tietz et al., 2021; Bhatt, 2002; Schelle & Blatter, 2023).

Im organisatorischen Alltag zeigt sich, dass Wissensaustausch keineswegs selbstverständlich und nebenbei gelingt (Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007). Denn er meint, wie oben bereits beschrieben, die bewusste Weitergabe von Wissen von einer Person an eine zweite, empfangene Person (Schmidt & Muehlfeld, 2017 via Rinker & Fasbender, 2024). Er hängt von einer Vielzahl individueller, struktureller und kultureller Faktoren ab, die eng miteinander verflochten sind. Theoretische Ansätze wie die Kontakthypothese verdeutlichen zudem, dass intergruppaler Austausch eine zentrale Rolle spielt: Begegnungen zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Gruppen können Vorurteile abbauen, reziprokes Verständnis fördern und so die Grundlage für langfristige Kooperation schaffen (Rinker & Fasbender, 2024).

Was Wissenstransfer ermöglicht – Individuen, Strukturen, Kultur

Individuelle Faktoren

Auf individueller Ebene bestimmen mehrere Elemente, ob und wie Wissen geteilt wird. Eine entscheidende Rolle spielt die wahrgenommene Selbstwirksamkeit: Mitarbeitende müssen überzeugt sein, dass sie in der Lage sind, ihr Wissen so zu vermitteln, dass andere es aufnehmen und nutzen können. Fehlt dieses Vertrauen in die eigene Kompetenz, wird Wissen oft zurückgehalten, selbst wenn es objektiv relevant wäre (Rinker & Fasbender, 2024).

Ebenso zentral ist die Verantwortungszuschreibung: Wissensaustausch gelingt vor allem dann, wenn Mitarbeiter:innen begreifen, dass Wissen keine private Ressource ist, sondern ein gemeinsames Gut, für dessen Weitergabe sie Verantwortung tragen. Außerdem ist die Relevanzwahrnehmung bedeutsam: Wer glaubt, dass das eigene Wissen nicht anerkannt oder geschätzt wird, hat wenig Motivation, es einzubringen (Rinker & Fasbender, 2024; Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007).

Strukturelle Rahmenbedingungen

Neben individuellen, beeinflussen auch strukturelle Bedingungen entscheidend den Wissenstransfer. Ressourcenknappheit, hohe Arbeitsbelastung oder kurze Projekt- und Förderzeiträume führen häufig dazu, dass Austauschprozesse als nachrangig behandelt werden (Rinker & Fasbender, 2024). In einem Alltag, der von operativem Druck geprägt ist, bleibt wenig Raum für Reflexion und Weitergabe von Wissen.

Gerade in projektfinanzierten Feldern entstehen so Brüche: Mit dem Ende der Förderung verschwinden nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch gewachsene Netzwerke und das darin gespeicherte Erfahrungswissen. Wissensstrategien entfalten jedoch erst langfristig Wirkung. Viele ambitionierte Vorhaben verlaufen im Sande, weil sie nicht entfristet werden und daher keine Verstetigung erfahren (Knoke, 2025).

Kulturelle Dimensionen

Noch grundlegender sind kulturelle Faktoren. Vertrauen, Empathie, Wertschätzung und Anerkennung sind keine „weichen Faktoren“, sondern notwendige Voraussetzungen für gelingenden Austausch (Bratianu, 2015). Kulturelle Faktoren tragen außerdem dazu bei, Augenhöhe zwischen Beteiligten herzustellen. Augenhöhe bedeutet nicht, dass alle über dieselben Ressourcen oder denselben Status verfügen, sondern dass ihre Erfahrungen und Perspektiven als gleich legitim anerkannt werden. Erst dann kann Wissen aus allen Richtungen einfließen – auch von jenen, die sich selbst nicht als „Expert:innen“ begreifen. Die Einbeziehung vermeintlicher „Ahnungslosigkeit“ ist hier keine Schwäche, sondern eine Ressource: Sie eröffnet neue Perspektiven auf Arbeitsrealitäten, die sonst unsichtbar bleiben (Brandt et al., 2022; Koller et al., 2022; Schelle & Blatter, 2023).

Wissenstransfer in der Islamismusprävention

Besonders deutlich werden Spannungsfelder und Herausforderungen im Bereich des Wissenstransfers im Themen- und Handlungsfeld der Prävention von islamistischem Extremismus. Begriffsdebatten sind hier komplex, da sie durch unterschiedliche Kontexte und disziplinäre Perspektiven geprägt sind (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt [BMFTR], 2024). Zwar ist allen Beteiligten der Wissensaustausch grundsätzlich ein Anliegen, doch in der Praxis bestehen zahlreiche Hürden. Divergierende Erfahrungswelten, institutionelle Logiken und hierarchische Strukturen wirken oft hinderlich. Sozialarbeiter:innen bringen lebensweltnahe Perspektiven ein, Wissenschaftler:innen theoretische Analysen, Verwaltungsmitarbeitende orientieren sich an politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese unterschiedlichen Bezugssysteme führen nicht selten zu Spannungen und Missverständnissen (Koller, 2021; Koller et al., 2022; BMFTR, 2024).

Hinzu kommen strukturelle Probleme: Die meisten Projekte werden befristet gefördert, wodurch Austauschräume keine langfristige Stabilität entfalten können. Zudem ist das Feld ideologisch stark aufgeladen. Unterschiedliche Überzeugungen darüber, wie Radikalisierung erklärt und

bearbeitet werden soll, führen zu Verhärtungen, die den Austausch zusätzlich erschweren. Anerkennungskonflikte zwischen praktischer Erfahrung und akademischer Qualifikation verstärken diese Dynamik, ebenso wie parteipolitische Erwartungen und hierarchische Entscheidungsstrukturen (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, 2024).

Gerade in diesem Spannungsfeld sind nachhaltige Austauschstrukturen unverzichtbar. Moderierte Formate, getragen von neutralen Akteur:innen, können Vertrauen schaffen, Augenhöhe fördern und Machtasymmetrien ausgleichen. Ihre Aufgabe besteht darin, Vermittlungsinstanzen zu bilden und den Rahmen so zu gestalten, dass alle Perspektiven Gehör finden (Koller, 2021).

Ein Beispiel für institutionalisierten Wissenstransfer bietet das 2019 gestartete BAMF-Modellprojekt *Koordination zurückkehrender ausländischer Kämpfer:innen und Familien aus Syrien und dem Irak*. In sieben besonders betroffenen Bundesländern wurden Rückkehrkoordinator:innen eingesetzt, die als Schnittstellen zwischen Akteur:innen fungierten, Netzwerke aufbauten, strategische Kommunikation steuerten und bewährte Praktiken identifizierten (Koller, 2020; RAN, 2020). Zwei andere Beispiele sind das 2013 in Frankfurt am Main gegründete *Ämternetzwerk gegen Extremismus* und das baden-württembergische *Kompetenzzentrum gegen Extremismus* (konex). Bei ersterem Netzwerk geht es um die Verknüpfung aller in Frankfurt für die Präventionsarbeit relevanten Akteur:innen, wie Jugendamt, Schulämter, Jobcenter, Polizeipräsidium, HKE und Hessisches Landesamt. Gemeinsam soll Wissen ausgetauscht und Best Practices entwickelt werden. In Baden-Württemberg ist das Kompetenzzentrum gegen Extremismus beim Innenministerium angesiedelt und koordiniert zwar kein festes Netzwerk, steht bei Bedarf aber staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zur Verfügung (von Drachenfels & Herschinger, 2022).

Rollen klären, Vertrauen stärken, Wissenstransfer akteursübergreifend weiterdenken

Vernetzung ist ein zentrales Instrument erfolgreichen Wissenstransfers. Sie ermöglicht, dass Akteur:innen nicht isoliert arbeiten, sondern ihre

Ressourcen, Erfahrungen und Handlungsspielräume miteinander verbinden. In der Literatur wird insbesondere die Vernetzung zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur:innen hervorgehoben, um Fallbearbeitungen effizienter zu gestalten (von Drachenfels & Herschinger, 2022).

Im von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) geförderten Projekt *wissenschaft:praxisnah* der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx) e. V. wird dieser Gedanke konsequent weitergeführt: Hier wird nicht nur zwischen zum Beispiel staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen unterschieden, sondern Wissenschaft, Verwaltung, Fachpraxis und Politik als jeweils eigenständige Akteursgruppe verstanden und in moderierten Austauschformaten und Netzwerkplattformen zusammengebracht (BAG RelEx, 2025).

Damit Vernetzung nicht nur, aber gerade in diesem Zusammenhang gelingen kann, sind Rollenklarheit und Nichteinmischung unverzichtbar (von Drachenfels & Herschinger, 2022). Rollenklarheit bedeutet, dass Akteur:innen ihre eigenen Aufgaben, Kompetenzen und Grenzen kennen und kommunizieren. Nichteinmischung heißt, die Zuständigkeiten und Erfahrungswerte anderer zu respektieren. Beide Prinzipien bedingen einander: Nur wer die eigene Rolle klar definiert hat, kann die Arbeit anderer anerkennen. Erst dadurch entsteht das Vertrauen, das nachhaltigen Wissensaustausch ermöglicht.

Schlussbemerkung

Wissenstransfer ist kein rein technischer Vorgang, sondern ein komplexer sozialer Prozess, der auf individuellen, strukturellen und kulturellen Bedingungen beruht. Im Feld der Prävention von islamistischem Extremismus zeigt sich besonders deutlich, wie groß die Herausforderungen – und zugleich wie hoch die Notwendigkeit – von Wissensaustausch sind.

Individuelle Determinanten wie Selbstwirksamkeit, Verantwortungszuschreibung und Relevanzwahrnehmung müssen ebenso berücksichtigt werden wie strukturelle Rahmenbedingungen und kulturelle Voraussetzungen von Vertrauen und Anerkennung. Nachhaltige, moderierte

Austauschformate, getragen von neutralen Vermittlungsakteur:innen, sind dabei ein zentrales Instrument, um Augenhöhe herzustellen, Barrieren zu überwinden und Wissenszirkulation über institutionelle und sektorale Grenzen hinweg zu ermöglichen.

Literatur

- BAG ReEx (2025, 12. Mai). *wissenschaft:praxisnah – Einblicke ins Projekt*. <https://www.bag-relex.de/wissenschaftpraxisnah-neue-austauschplattform/>
- Bhatt, G. (2002). Management strategies for individual knowledge and organizational knowledge. *Journal of Knowledge Management*, 6(1), S. 31–39.
- Brandt, P., Herbrich, R. & Weiß, M. (2022). *Bildungsforschung*, 2, S. 1–17. <https://www.stifterverband.org/insights/forschung-innovation/wissenstransfer/strategien-fuer-besseren-wissenstransfer>
- Bratianu, C. (2015). Chapter 11: Knowledge Sharing and Communities of Practice. In C. Bratianu (Hrsg.), *Organizational knowledge dynamics: Managing knowledge creation, acquisition, sharing, and transformation*. Hershey: IGI Global.
- Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (2024, 14. März). *Von der Forschung in die Öffentlichkeit: Wissenstransfer des RADIS-Netzwerkes*. <https://www.geistes-und-sozialwissenschaften-bmbf.de/de/Von-der-Forschung-in-die-Offentlichkeit-Wissenstransfer-des-RADIS-Netzwerkes-3145.html>
- Dietz, L., Burmeister, A. & Fasbender, U. (2022). Age and knowledge exchange: Ability, motivation, and opportunities. In H. Zacher & C. W. Rudolph (Hrsg.), *Age and work: Advances in theory, methods and practice* (S. 259–276). Routledge.
- DUDEN (o. J.). Wissen. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wissen>
- Friedrich-Ebert-Stiftung (2007). *Wissensmanagement. Verfahren, Instrumente, Beispiele für Vereine und Verbände*. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Knoke, M. (2025, 18. März). *Strategien für besseren Wissenstransfer*. <https://www.stifterverband.org/insights/forschung-innovation/wissenstransfer/strategien-fuer-besseren-wissenstransfer>
- Koller, S. (2020). *Reintegration von Rückkehrenden aus Syrien und dem Irak*. <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/reintegration-von-rueckkehrenden-aus-syrien-und-dem-irak>
- Koller, S. (2021). *Effektivere Deradikalisierung: Dringende Empfehlungen zur Prävention von gewalt-orientiertem islamistischem Extremismus*. DGAP Policy Brief No. 9, DGAP.
- Koller, S. (2021). *Themenpapier: Zusammenarbeit in der Tertiärprävention von islamistischem Extremismus*. Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) e. V. Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) e. V.
- Koller, S., Rupp, T. & Wielopolski-Kasaku, A. (2022). Herausforderung internationaler Wissensaustausch – Erkenntnisse und Empfehlungen aus drei Jahren Projektarbeit mit InFoEx. In A. Kreienbrink, C. Emser, N. Miguel Müller, T. Rupp & T. Wielopolski-Kasaku (Hrsg.), *SCHNITT:STELLEN 2.0. Neue Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus*, Bd. 10. Beiträge zu Migration und Integration.
- Marakas, G.M., (1999). *Decision Support Systems in the Twenty-First Century*. <https://doi.org/10.1145/571681.571692>
- RAN (2020, 15. Oktober). *Digitaler Studienaufenthalt – Rückkehrkoordination in Deutschland: Besuch in Hessen und Berlin*. https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2021-01/ran_conclusion_paper_study_visit_returnee_coordinators_de.pdf?utm_source=chatgpt.com
- Rinker, L. & Fasbender, U. (2024). Empirische Evidenz zum Wissenstransfer zwischen jüngeren und älteren Mitarbeitenden. *Psychologische Rundschau* 76(2), 107–121.
- Schelle, R. & Blatter, K. (2023). *Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis in der Frühen Bildung: Ein Thesenpapier*. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/metaqeb/

Wissenstransfer_in_der_Fruehen_Bildung-ein_Thesenpapier_Final.pdf?utm_source=chatgpt.com.

Schmidt, X. & Muehlfeld, K. (2017). What's so special about intergenerational knowledge transfer? Identifying challenges of intergenerational knowledge transfer. *Management Revu*, 28(4), 375-411.

Tietz, S., Kneisel, E. & Werner, K. (2021). Erfolgreicher Wissensaustausch in virtuellen Teams – Wie wichtig ist soziale Präsenz? *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft*, 75, 424-437.

von Drachenfels, M. & Herschinger, E. (2022). Kooperation und Wissensaustausch in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit: Warum Vernetzung so wichtig ist. In L. Rothenberger, J. Krause, J. Jost & K. Frankenthal (Hrsg.), *Terrorismusforschung* (S. 611-618). Nomos.

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena

AGAINST
THE RAGE

Maschinendaten im digitalen Konfliktgeschehen

Forschungsausrichtung und
Wissenschaftskommunikation
von *Machine Against the Rage*

Maik Fielitz, Holger Marcks

Der MATR-Blog
Engine Room

Von der Analyse aktueller Entwicklungen über die Diskussion ungeklärter Forschungsfragen bis zur kritischen Kommentierung des Arbeitsfelds: Auf dieser Seite bieten wir regelmäßig Einblicke in den Maschinenraum der digitalen Konfliktforschung.

Aktuelles

28.11.2025 Overview

Zwischen realer Gefahr und moralischer Panik

Ein differenzierender Blick auf die
Forschung zu Desinformation

Was ist Desinformation, wie verbreitet sie sich, wann überzeugt sie? Dieser Beitrag bietet einen interdisziplinären Überblick zu Forschungsbefunden – und fragt, was das für den Umgang mit Desinformation bedeutet.



Miriam Milzner
Juni Berlin & FU Berlin



Josephine B. Schmitt
CAIS

[Blogartikel lesen](#)

Forschungsmonitoring

Zusammenfassung

Als die Bundesregierung 2021 ihr Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus auf den Weg brachte, war die „Stärkung der Arbeit gegen Hass im Netz“ ein zentraler Topos. Unter dem Eindruck der Anschläge von Kassel, Halle und Hanau war deutlich geworden, dass der Regierung nicht nur das Wissen, sondern auch die Strukturen fehlten, digitalem Hass und den daraus folgenden Gefahren in der realen Welt effektiv zu begegnen. Tatsächlich waren die späten 2010er-Jahre davon geprägt, dass sich im Monitoring, in der Analyse und in der Prävention relevanter Online-Phänomene deutliche Leerstellen zeigten.

Es gab daher nicht nur einen Bedarf an wissenschaftlichen Erkenntnissen zu diesen Phänomenen, sondern auch an einem effektiven Wissenstransfer, der eine evidenzbasierte Praxis ermöglichen könnte. Zugleich wuchs – zunächst mit dem Brexit, dann mit der ersten Amtszeit Donald Trumps und schließlich mit dem fortgesetzten Aufstieg der AfD hierzulande – auch in der medialen Öffentlichkeit das Interesse an Wissen über den Zusammenhang von Digitalisierung und Rechtspopulismus oder -extremismus. Zumal, da sich insbesondere die öffentlich-rechtlichen Medien in der Pflicht sehen, den demokratischen Diskurs durch Aufklärung auch über solche Phänomene zu fördern.

Viele Fördermittelgeber erkannten diese Lücke. Sie investierten in der Folge in einen zivilgesellschaftlichen Sektor, der sich des Problemkomplexes annahm und dabei auch die Wissenschaft zurate zieht. Innerhalb kürzester Zeit entstanden so viele Initiativen, die mit Methoden der Intervention – insbesondere durch Formen der Gegenrede – dem digitalen Hass entgegenwirken wollten. Schon bald folgte die Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Gegen Hass im Netz“. Sie hatte zum einen das Ziel, das Arbeitsfeld besser zu strukturieren, und zum anderen, die digitale Praxis gegen Online-Hass auf eine solidere, wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Dafür wurde eine eigene Forschungsstelle geschaffen, die ihre datenwissenschaftlich fundierten Erkenntnisse

in einem vierteljährlichen Trendreport teilen sollte: dem Online-Magazin Machine Against the Rage (MATR).

In der Tradition kritischer Sozialforschung stehend, war die Redaktion von Beginn an der Überzeugung, dass es nicht genügt, sich auf der richtigen Seite zu wähen. Um die Dynamiken des digitalen Hasses zu verstehen und das Potenzial möglicher Gegenmaßnahmen abzuschätzen, bedarf es auch einer Analyse der Interaktionen zwischen Hassakteuren und ihren Antagonist:innen, die nicht vor unbeabsichtigten Konsequenzen gefeit sind, ja sogar co-radikalisierend und/oder co-polarisierend wirken können. Genau dieser Anspruch stellte die Forschungsarbeit und den Wissenstransfer aber vor Herausforderungen, wurde die Forschungsstelle doch in einen Kontext eingebettet, der selbst Teil des Konfliktgeschehens ist.

Seitdem ist viel passiert. Die 2021 ins Leben gerufene BAG hat mit dem Ende der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 2024 ihre Arbeit eingestellt, und die Forschungsstelle wurde an das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) überführt. Als Teil von toneshift – Netzwerk gegen Hass und Desinformation setzt sie dort die Arbeit rund um MATR fort. Dieser Beitrag möchte aus der Erfahrung der vergangenen vier Jahre und auf Grundlage wissens- und organisationssoziologischer Konzepte darüber reflektieren, vor welchen Problemen eine praxisorientierte Forschung im Bereich von „Hass im Netz“ steht und was daraus für die Wissenschaftskommunikation folgt. Anhand dieser Fragen soll dargestellt werden, wie sich die Arbeit von MATR im Spagat von kritischen und normativen Ansprüchen weiterentwickelt hat.

Stichworte

Angewandte Forschung | Digitaler Hass | NGOs | Wissenstransfer |
Wissenschaftskommunikation



Möglichkeiten und Herausforderungen praxisorientierter Forschung

Ausgangslage

Die von 2021 bis 2024 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierte Forschungsstelle der BAG „Gegen Hass im Netz“ verfolgte als primäres Ziel, zivilgesellschaftliche Praxisarbeit im Themenbereich mit wissenschaftlich fundierten, datenbasierten Erkenntnissen wirkungsvoll zu unterstützen. Sie sollte Reflexionswissen bereitstellen, das einer Optimierung jener Arbeit dienen kann. Ausgangspunkt war die Feststellung, dass Hassrede in digitalen Räumen nicht nur demokratische Debatten bedroht, sondern bisweilen auch Menschenleben gefährdet – und dass evidenzbasierte Gegenstrategien effektiver sein dürften als intuitives Handeln.

Um Wissenschaft und Praxis zusammenzuführen, gab sich die BAG in Trägerschaft der Nichtregierungsorganisation (NGO) *Das NETTZ* eine Zwei-Säulen-Struktur: eine Vernetzungsstelle einerseits, eine Forschungsstelle andererseits. Beide Stellen operierten unter dem Dach der BAG autonom und arbeiteten dennoch eng zusammen. Es handelte sich um ein Komplementärverhältnis: Während die Forschungsstelle die (daten-)wissenschaftliche Arbeit verantwortete – insbesondere ein Monitoring relevanter Akteure und die Analyse potenzieller Hassdynamiken –, sollte die Vernetzungsstelle den Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Feld organisieren.

Dieser Austausch erfolgte dann vor allem unter dem Gesichtspunkt relevanter Erkenntnisse der Forschungsstelle. Dafür setzte diese etwa ein Monitoringsystem auf, das möglichst in Echtzeit Daten über relevante Hassakteure und ihre Online-Netzwerke generieren sollte. Darüber hinaus widmete sich die Forschungsstelle in ihrem Magazin konkreten Fragestellungen im digitalen Phänomenbereich von Rechtsextremismus, Verschwörungstheorien und prorussischer Propaganda. Zentrale Erkenntnisse wurden wiederum für die Zivilgesellschaft, aber auch für Medien und Politik in regelmäßigen Policy Briefs (*Essentials*) aufbereitet.

Dem Magazin *Machine Against the Rage* kam dabei eine zentrale Rolle zu. Denn wissenschaftliche Publikationen brauchen in der Regel zu lange, um auf aktuelle Entwicklungen adäquat reagieren zu können. Mit der eigenen Forschungsstelle und ihrem Magazin sollte also eine eigene Infrastruktur geschaffen werden, die schnelle Analysen und Veröffentlichungen erlaubt, um zivilgesellschaftliche Akteure bei ihrer strategischen Ausrichtung und taktischen Fragen zu unterstützen.

Anspruch war es auch, einen kontinuierlichen Austausch zwischen Praxisakteuren und der Wissenschaft zu organisieren. Dazu zählte zum einen das Angebot, den zivilgesellschaftlichen Akteuren maßgeschneidert mit Datenaufbereitungen bei Fragen zu helfen, die sie in ihrer konkreten Arbeit beschäftigen – etwa in Form von Use Cases und Datenpatenschaften. Zum anderen war die Forschungsstelle dafür offen, Fragen, die jene Akteure umtreiben, in das Forschungsdesign ihrer Arbeit zu integrieren, sodass eine wirklich praxisnahe Forschung Gestalt annehmen kann.

Problemaufriss

Die Integration einer wissenschaftlichen Forschungsstelle in eine zivilgesellschaftliche Struktur wie die BAG „Gegen Hass im Netz“ eröffnet Chancen, wirft aber zugleich gewichtige Fragen auf. Während einerseits der Anspruch besteht, Wissenschaft und Praxis enger miteinander zu verzahnen, drohen an anderer Stelle Spannungen, die das Selbstverständnis und die Glaubwürdigkeit beider Seiten berühren. Dabei spielt auch hinein, dass die Forschungsstelle – wie die gesamte BAG – aus staatlichen Mitteln finanziert wurde. Das stellt einerseits eine notwendige Ressourcengrundlage dar, birgt andererseits aber auch das Risiko einer gewissen Steuerung oder zumindest Erwartungshaltung seitens der Fördergeber.

Die staatliche Förderung von Zivilgesellschaft oder auch Forschung wirft seit jeher die Frage auf, wie unabhängig eine solche Arbeit sein kann, ist sie doch in politische Förderlogiken eingebettet, mit denen die Priorisierung bestimmter Themen und die Ausblendung anderer einhergehen. Damit verbunden sind auch normative Setzungen, die sich je nach gesellschaftlicher Stimmungslage und politischer Führung des jeweiligen Ministeriums schnell ändern können. Das kann nicht nur zu Zwängen und/oder Begrenzungen führen, es besteht auch die Gefahr, dass

Forschungsergebnisse stärker als Legitimation staatlicher Politik wahrgenommen werden statt als autonome Wissensproduktion (vgl. Bogner, 2021). In Fragen des Wissenstransfers ist das stets zu beachten. In letzter Konsequenz hat dies auch Auswirkungen auf die Forschung selbst. Denn wie diese gestaltet wird, bedingt bereits die Glaubwürdigkeit der wissenschaftlichen Arbeit, die kommunikativ vermittelt werden soll.

Ferner besteht eine Spannung zwischen wissenschaftlicher Unabhängigkeit und zivilgesellschaftlichen Interessen beziehungsweise zwischen Forschung und Advocacy. Wissenschaft lebt von methodischer Strenge, kritischer Distanz und Ergebnisoffenheit. NGOs hingegen arbeiten (völlig legitim) interessengeleitet: Sie verfolgen gesellschaftspolitische Ziele, wollen Menschen mobilisieren und häufig auch Handlungsdruck erzeugen. Eine Forschungsstelle, die mit einer NGO verzahnt ist, muss die Freiheit der Forschung auch gegen potenzielle normative Anspruchshaltungen verteidigen können, will sie als unabhängig wahrgenommen werden.

In einem weiteren Schritt besteht zudem das Risiko, dass die Erkenntnisse nicht neutral, sondern selektiv in den praktischen Austausch weitergetragen werden, sodass sie die politischen Anliegen der Organisation stützen. Je enger die Verzahnung ist, desto größer ist das Risiko, dass Forschung weniger dem Erkenntnisinteresse, sondern dem Zweck ihrer Trägerorganisation oder staatlicher Förderpolitik dient. Wissenschaft würde so in eine instrumentelle Rolle gedrängt, bei der nicht kritische Infragestellung, sondern interessengeleitete Wissensproduktion im Vordergrund stünde. Damit droht ein Verlust an Glaubwürdigkeit – sowohl gegenüber der wissenschaftlichen Community als auch gegenüber der breiteren Öffentlichkeit.

Hinzu kommt die strukturelle Kurzfristigkeit von Förderlogiken. Viele staatlich finanzierte Projekte in der Zivilgesellschaft sind auf wenige Jahre befristet, was langfristige wissenschaftliche Kontinuität und nachhaltigen Wissensaufbau erschwert. Eine Forschungsstelle, die solchen Zyklen unterliegt, kann bei einer jährlichen Zuwendung nur schwer langfristige Trends untersuchen, was für ein tiefergehendes Verständnis von Phänomenen wie Hass im Netz eigentlich erforderlich wäre. Zugleich besteht das Problem, dass die Planung stark an Förderabsprachen gebunden ist, was es schwierig macht, flexibel auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Einbettung einer wissenschaftlichen Stelle in eine zivilgesellschaftliche Struktur zweifellos praktische Vorteile und auch Verlockungen bietet: schnellere Transferwege, engere Praxisbindung und politischer Impact. Gleichzeitig muss aber kritisch reflektiert werden, dass Wissenschaft hier in ein Spannungsfeld zwischen staatlicher Förderpolitik, zivilgesellschaftlicher Interessenpolitik und dem Anspruch auf unabhängige Erkenntnisproduktion gerät. Ohne klare Schutz- und Abgrenzungsmechanismen besteht die Gefahr, dass Forschung nicht als unabhängige Stimme, sondern als verlängerter Arm von staatlicher oder staatlich geförderter Politik wahrgenommen wird – mit potenziell problematischen Folgen für Glaubwürdigkeit, Wissenschaftsfreiheit und langfristige Wissensentwicklung.

Problemvertiefung

Um zu folgern, wie die nötigen Schutz- und Abgrenzungsmechanismen beschaffen sein müssten, ist ein tieferes Verständnis der oben skizzierten Probleme nötig. Dafür kann Wissen aus der Organisationssoziologie und der Bewegungsforschung herangezogen werden, das Aufschluss darüber gibt, wie sich in der beschriebenen Konstellation institutionelle Logiken überlagern und so normative Spannungen wie auch systematische Verzerrungen erzeugen können. So lässt sich etwa mit Paul DiMaggio und Walter W. Powell (1983) argumentieren, dass Organisationen in einem gemeinsamen Arbeitsfeld dazu neigen, einander ähnlich zu werden. Dieser „institutionelle Isomorphismus“ kennt drei Mechanismen: „coercive“, „mimetic“ und „normative“.

Es kann in der geschilderten Konstellation demnach erwartet werden, dass die wissenschaftliche Arbeit nicht allein von akademischen Standards bestimmt wird, sondern auch durch einen Legitimationsdruck im organisationalen Feld, der Bias und Opportunismus erzeugt – nicht als individuelle Fehlleistungen, sondern als strukturelle Folgen der hybriden Einbettung von Wissenschaft zwischen Advocacy und Verwaltung. Die Qualität der Arbeit wird in diesen Kontexten weniger über die Güte der Daten oder die inhaltliche Tiefe gemessen, sondern über Indikatoren der Zielgruppenerreichung sowie die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit.

Das führt zu dem Problem der Ressourcenabhängigkeit. So verschiebt sich der Resource Dependence Theory (Pfeffer & Salancik, 1978) zufolge durch externe Mittelabhängigkeit die Problemdefinition: Forschung orientiert sich dann nicht an wissenschaftlicher Dringlichkeit, sondern an der Anschlussfähigkeit an Förderlogiken. Förderzyklen mit Indikatoren, Meilensteinen und Fristen erzeugen zusätzlichen formalen Anpassungsdruck. Auch hier greift der Mechanismus des *coercive isomorphism*. Berichtslogiken bestimmen die Prioritäten, während inhaltliche Relevanz und methodische Offenheit zurückgedrängt werden. Goodhart's Law illustriert die Folgen: Wenn ein (analytisches) Maß zum (politischen) Ziel wird, taugt es nicht mehr als Maß (Goodhart, 1975).

Zugleich verstärken die Unsicherheit und Konkurrenz im Feld den Mechanismus des *mimetic isomorphism*, was sich auch negativ auf die Kreativität und Innovationsfähigkeit auswirkt. Um auf Nummer sicher zu gehen, werden etablierte Formate und akzeptierte *talking points* reproduziert, auch wenn sie suboptimal oder gar bereits wissenschaftlich widerlegt sind. Der Mechanismus des *normative isomorphism* strukturiert letztlich die Arbeit so stark, dass eine explorative und ergebnisoffene Forschung durch Muster der Selbstzurückhaltung gedämpft wird. Damit kann ein Bias zugunsten erwartbarer Ergebnisse entstehen, während abweichende Befunde marginalisiert werden.

In Betracht zu ziehen ist auch das Multi-Principal-Problem (Miller 2005). Demnach ist eine derart eingebettete Forschungsstelle gleichzeitig der wissenschaftlichen Community, dem NGO-Umfeld, den Förderern, den Stakeholdern und auch der Öffentlichkeit verpflichtet. Diese heterogenen Erwartungen können kaum gleichzeitig erfüllt werden, sodass strategische Ambiguität entsteht: Ergebnisse werden selektiv präsentiert, unklare Befunde verallgemeinert, formale Erfüllung nach außen von abweichender Praxis entkoppelt (vgl. Meyer & Rowan 1977). Nicht zuletzt müssen die Forscher:innen Neutralität und Advocacy zugleich verkörpern – eine sogenannte Grenzarbeit (*boundary work*), die widersprüchliches Framing begünstigt.

Im normativ wie auch emotional aufgeladenen Feld „Hass im Netz“ treten diese Dynamiken besonders hervor. Ereignisgetriebene Nachfrage nach schnellen Diagnosen produziert Echtzeit-Deutungen mit dünner Datenbasis. Der normative Konsens, dass es mit dem Hass immer schlimmer

werde, verstärkt Konformitätsdruck, der Null- oder Gegenbefunde unsichtbar macht. Messbarkeitszwänge reduzieren komplexe Phänomene auf leicht quantifizierbare Indikatoren, wodurch zum Beispiel Kontext, Widersprüche und Ironie aus der Analyse verschwinden. Es kommt zu einem Bias, der – das gilt auch hier – nicht individuellen Fehlern geschuldet ist, sondern institutionellen Strukturen, aber zu Konflikten führen kann, wenn ihm entgegenzuwirken versucht wird.

Aus organisationssoziologischer Sicht sind all diese Verzerrungen auch Ausdruck eines institutionellen Selbsterhaltungstriebes. Max Weber (1922; 650–678) hatte bereits gezeigt, dass Bürokratien zum Selbsterhalt neigen, indem sie ihre eigene Notwendigkeit absichern und dabei dazu tendieren, Probleme eher zu vergrößern oder aufrechtzuerhalten, als sie realistisch einzugrenzen. Zald und Ash (1966) wiederum argumentieren mit Blick auf soziale Bewegungen, dass diese, wenn sie sich über NGOs professionalisieren, Strukturen schaffen, die stärker auf Fortexistenz als Zielerreichung zielen. Hiermit ist der Umstand angesprochen, dass sich Organisationen in einem sich neu formierenden Feld etablieren möchten und so auch von Konjunkturen des Gegenstands abhängig sind. Problempermanenz wird so zur Bedingung organisationaler Legitimität.

Die Perspektive der digitalen Konfliktforschung

Von der Wissensproduktion ...

Anwendungsorientierte Forschung im Bereich „Hass im Netz“, die unter den Bedingungen staatlicher Förderung arbeitet, bewegt sich in einer komplexen Konstellation institutioneller Erwartungen. Wie gezeigt, können aus dieser Hybridposition systematische Verzerrungen entstehen: Forschungsagenden richten sich nach förderfähigen Themen, Outputs orientieren sich an Indikatoren und Sichtbarkeit, und wissenschaftliche Standards geraten in Spannung zu advokatorischen Erfordernissen. Die zugrunde liegenden Mechanismen sind seit eh und je Gegenstände soziologischer Forschung.

Auch unsere Forschungsstelle mit dem hauseigenen Magazin kann sich von solchen Mechanismen nicht frei machen. Man kann sich ihrer aber bestmöglich bewusst sein und aus den Erfahrungen an der Schnittstelle von Forschung und Praxis heraus Leitplanken entwickeln. Diesem Anspruch tragen wir im neuen Zyklus von *Machine Against the Rage* nun weitergehend Rechnung. Denn mit dem Ansatz der digitalen Konfliktforschung streben wir ein Forschungsprogramm an, das strukturelle Verzerrungen wissenschaftlicher Arbeit in der Praxis durch ein generisches Verständnis von Streiddynamiken im Digitalen produktiv auflösen kann.

Während die meisten Analysen von digitalem Hass und Extremismus auf die Identifikation angenommener Täter- und Betroffenengruppen fokussieren, betont Konfliktforschung, dass genannte Phänomene ein Teil von größeren, relationalen Dynamiken, also Beiprodukt von Interaktionen zwischen antagonistischen oder konkurrierenden Gruppen und Logiken sind. Die isolierte Betrachtung problematischer Akteursgruppen, losgelöst von ihren Resonanz- und Reaktanzräumen, gründet auf der Vorstellung, eine Problematik aus sich selbst heraus erfassen zu können. Dies kann für konkrete Fallstudien durchaus hilfreich sein. In einer digitalen Welt, in der jeder mit jedem in diversen Umgebungen interagiert, gehen wir allerdings davon aus, dass Überzeugungen – mehr noch als vor der Digitalisierung – nicht nur aus Affektion, sondern auch Aversion entstehen.

Wer Hassakteure oder genauer: Dynamiken des Hasses untersucht, muss demnach auch jene betrachten, die sie so benennen und bekämpfen. NGOs, Medien, Wissenschaft, Plattformen und staatliche Stellen sind nicht neutrale Beobachter:innen, sondern selbst Teil des Konfliktgeschehens, als Akteure mit Interessen und Ressourcen. Forschung, die dies reflektiert, verhindert, dass politische Akteure ihre Rolle als moralische Instanz unhinterfragt in den Forschungsrahmen einschreiben. Im Fall einer praxisnahen Forschung ist diese Autonomie nötig, weil auch zivilgesellschaftliche Akteure Konflikte zuspitzen können – durch Alarmismus, selektive Themenwahl oder dichotomisierende Diskurse, die gesellschaftliche Verständigung erschweren können.

Dieser Perspektivwechsel verringert die Gefahr der selektiven Fokussierung. Wenn Forschung nur angenommene Hassakteure betrachtet beziehungsweise den Begriff des Hasses nur auf bestimmte ideologische

Milieus angewandt sehen will, übernimmt sie indirekt die zivilgesellschaftliche, also eine stark politisch gedachte Problemdefinition und bleibt blind für Dynamiken, die durch komplexe Interaktionen entstehen. Digitale Konfliktforschung fragt daher nach Wechselwirkungen: Welche Resonanzen und Reaktanzen erzeugen Hasskampagnen einerseits und Kampagnen gegen Hass andererseits? Welche Momente des Hasses bergen Aktivitäten gegen Hass selbst? Welche Narrative und Konflikttroutinen verstärken sich gegenseitig? Welche unbeabsichtigten Effekte stabilisieren oder katalysieren die Konflikte?

Ferner ermöglicht digitale Konfliktforschung eine multipolare Sichtweise. Konflikte verlaufen selten linear zwischen „Tätern“ und „Opfern“. Vielmehr reagieren Aktivist:innen, Journalist:innen, Politik und Behörden aufeinander, wodurch sich Eskalationsschwellen kumulativ verschieben. Ein Video aus dem rechtsextremen Kontext etwa entfaltet seine Wirkung meist erst, wenn es aufgegriffen, skandalisiert und politisch instrumentalisiert wird. Es kann also kaum Wirkung entfalten, ohne dass es von anderen Milieus amplifiziert wird. Die Perspektive der digitalen Konfliktforschung schützt vor der Überschätzung einzelner Hassakteure und lenkt den Blick auf Diskurse und Identitäten, in deren Zusammenspiel der Hass entsteht.

Außerdem schwächt die Konfliktperspektive die Tendenz zur Problemverfestigung. Indem auf Rechtfertigungen, Interessenlagen und Eskalationsdynamiken geschaut wird, können Zyklen der eingeübten Konflikt austragung angesprochen und bestenfalls durchbrochen werden. Nicht zuletzt schützt die erweiterte Perspektive vor normativer Verengung. Indem nicht nur Hassakteure, sondern auch ihre Gegner:innen untersucht werden, sinkt die Gefahr ideologischer Aufladung. Forschung kann Unterschiede zwischen legitimer Kritik, zivilgesellschaftlicher Mobilisierung und rhetorischer Zuspitzung herausarbeiten. Null- oder kontraintuitive Befunde erscheinen dann als notwendige Erkenntnisse, nicht als Verrat an einer Mission.

... zum Wissenstransfer

Anerkennend, dass die Rolle von (anwendungsorientierten) Forscher:innen immer auch in das digitale Konfliktgeschehen einzahlt, ist der Wissenstransfer eng mit der Wissensproduktion verknüpft. Allzu oft werden

Themen und Schwerpunkte nämlich auch von der Frage der Vermittelbarkeit her gewählt. Können gewisse Schwerpunkte kaum über Daten erfasst werden oder würde eine Datenanalyse zu schwer vermittelbar sein, hätte dies Auswirkungen auf die Frage, ob es sich lohnt, daran zu forschen. Vielmehr richtet sich der Schwerpunkt der Arbeit nach der Anwendbarkeit in sehr konkreten praktischen Arbeitskontexten.

Hinzu kommt, dass die Anwendung von Forschungsergebnissen in praktischen Kontexten immer auch Formate verlangt, die leicht zugänglich sind und sich bestenfalls in bestehende Formate einfügen. Insbesondere im Nachgang der Corona-Pandemie zeigte sich ein Bedarf nach quantitativen Aussagen zur Entwicklung von Themen und Milieus am politischen Rand, dem wir durch ein Monitoring für die Plattform *Telegram* Rechnung getragen haben. So stellten wir für MATR quartalsweise die thematischen Trends und die Vernetzung des vergangenen Quartals auf Grundlage komplexer Berechnungen von Themenmodellen und Vernetzungsgraphen auf und machten sie visuell auch für Laien zugänglich. Zudem präsentierten wir in unserer *Rubrik* Radar metrische Trends, die zeigen, welche Akteure im Aufwind sind und welche an Zuspruch verlieren.

Weiterhin blickten wir auf die Entstehung von Online-Kampagnen und viralen Trends, indem wir das Zusammenspiel von organischen, organisierten und antagonistischen Dynamiken genauer unter die Lupe nahmen. Ob Stolzmonat, Sylt oder Brandmauer: Was unsere Analysen verbindet, ist die kritische Betrachtung der Umgangsweise mit problematischen Inhalten, aus der wir auch Empfehlungen für die politische und zivilgesellschaftliche Praxis ableiten. Ein weiterer Kern unserer Arbeit war die Bereitstellung eines Dashboards, in dem wir die Position von Akteuren im größeren Netzwerk darstellten und Informationen von Hunderten Accounts aus dem rechtsalternativen und verschwörungsideologischen Milieu bereitstellten, sodass Informationen selbst erschlossen werden können.

Die Arbeit unserer Forschungsgruppe erschöpft sich aber nicht in Publikationen. Sie wendet das erlangte Wissen auch in Use Cases an, einer Kooperation zwischen Forschung und Praxis, bei der methodisches oder fachliches Wissen direkt in die Durchführung von Praxisprojekten einfließt. Hierzu kooperierten wir in den vergangenen Jahren mit acht verschiedenen NGOs und konnten so den Projektverlauf durch Daten und

Expertise „live“ bereichern. Die konkreten Einblicke in die Arbeit aus der Praxis halfen uns zudem, neue Impulse für unsere Arbeit aufzunehmen. So konnten wir in einer Kooperation mit dem *Violence Prevention Network* unsere eigenen Datensätze um jene von islamistischen Akteuren erweitern. Andere Use Cases konnten an unserer Forschung anschließen – etwa im Fall der Monetarisierung von Hass und im Kontext einer Studie zur Verantwortung der Finanzindustrie gegen Rechtsextremismus (Anti Financial Crime und BAG „Gegen Hass im Netz“ 2024).

Mit einem Blog haben wir jüngst ein Format eingeführt, das die Möglichkeit gibt, situationsanalytische Beiträge kurzfristiger erscheinen zu lassen und auch weitere Expert:innen zu Wort kommen zu lassen. Dies geschieht insbesondere auch mit Blick auf kontroverse Themen und weniger etablierte Sichtweisen. Es soll dazu beitragen, MATR als eine Plattform für aktuelle Debatten rund um digitalen Hass und Desinformation zu entwickeln und so auch die Forschungsschwerpunkte des Magazins erweitern.

... und umgekehrt: Ein vorläufiges Fazit

In diesem Beitrag haben wir den komplexen Zusammenhang von Wissensproduktion und Wissenstransfer am Beispiel der Forschungsarbeit unseres MATR-Teams beschrieben. In dem nun bald vierjährigen Bestand dieses Projekts sind – wie gezeigt – viele Überlegungen eingeflossen, die die Relevanz und Unabhängigkeit der Forschungsergebnisse berücksichtigen. Dabei waren wir stets mit der eigenen Rolle im Konfliktgeschehen und verschiedenen Erwartungshaltungen konfrontiert, die wir stets neu austarieren müssen.

Forschung in außeruniversitären Kontexten hat nur Wirkung, wenn Ergebnisse in wissenschaftliche wie gesellschaftliche Diskurse eingespeist werden. Erkenntnisse dürfen nicht nur als Policy-Briefs erscheinen, sondern müssen sich auch in peer-reviewten Publikationen oder öffentlich zugänglichen Datenarchiven abbilden. Damit steigt die Glaubwürdigkeit gegenüber der wissenschaftlichen Community und es wird verhindert, dass Befunde nur im Binnenraum der Zivilgesellschaft zirkulieren. Wissenstransfer ist aber keine Einbahnstraße: Rückmeldungen aus Zivilgesellschaft

und Praxis sollten systematisch in die Forschungsarbeit integriert werden, ohne die Offenheit wissenschaftlicher Fragestellungen einzuschränken.

Für uns folgt aus den Jahren der Erfahrung im Grenzbereich von Forschung und Praxis, dass eine solche außeruniversitäre Forschung ihre Arbeit so organisieren muss, dass Abhängigkeiten nicht zu Verzerrungen führen. Notwendig sind Schutzmechanismen (Publikationsrechte, Trennung von Forschung und Advocacy, externe Evaluation), transparente Verfahren und eine kritische Reflexion über Zielgruppenerwartungen im Wissenstransfer. Mit einem widersprüchlichen Framing, das aus strategischer Ambiguität entsteht, ist niemandem geholfen. Nur mit einer gesamtheitlichen Konzeption von Forschungsausrichtung und Wissenschaftskommunikation kann ein Projekt wie das unsrige seine doppelte Aufgabe erfüllen: unabhängige Erkenntnisproduktion und gesellschaftlich wirksame Wissensvermittlung.

Andernfalls droht eine Reduktion auf wissenschaftlich gerahmte Advocacy – mit Verlust an Glaubwürdigkeit und Qualität. Eine Forschung, die digitale Konflikte relational versteht, erzeugt Wissen über Hassakteure und ihre Gegner:innen gleichermaßen. Diese Perspektiverweiterung wirkt für unsere Arbeit als inhaltlicher Schutzmechanismus gegen Einseitigkeit, Alarmismus und Problemverstetigung. Sie eröffnet die Möglichkeit, NGOs als reflexive Akteure in komplexen Dynamiken zu begreifen und die Glaubwürdigkeit wissenschaftlicher Arbeit nachhaltig zu sichern. Auch der kritische Blick auf Praxen der Zivilgesellschaft ist objektiv letztlich gar in ihrem Interesse. So können blinde Flecken und unbeabsichtigte Folgen aufgedeckt werden, sodass eine nachhaltige Optimierung der Praxen gegen Hass möglich ist.

Literatur

Anti Financial Crime und BAG „Gegen Hass im Netz“ (2024). *Die gesellschaftliche Verantwortung von Finanzunternehmen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und seiner Unterstützerszenen. Eine Analyse der antifinancialcrime.org gGmbH mit Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft „Gegen Hass im Netz“*. http://antifinancialcrime.org/media/20240910_paper_banken_rechts-extremismus.pdf.

Bogner, A. (2021). *Die Epistemisierung des Politischen. Wie die Macht des Wissens die Demokratie gefährdet*. Reclam.

DiMaggio, Paul J. & Powell, Walter W. (1983). The iron cage revisited: Institutional isomorphism and collective rationality in organizational fields. *American Sociological Review*, 48(2), 147–160.

Goodhart, C. A. E. (1975). Problems of monetary management. The U.K. Experience. *Papers in Monetary Economics*. Reserve Bank of Australia.

Meyer, J. W. & Rowan, Brian (1977). Institutionalized organizations: Formal structure as myth and ceremony. *American Journal of Sociology*, 83(2), 340–363.

Miller, G. J. (2005). The political evolution of principal-agent models. *Annual Review of Political Science*, 8, 203–225.

Pfeffer, J. & Salancik, G. R. (1978). *The external control of organizations. A resource dependence perspective*. Harper & Row.

Weber, M. (1922). *Wirtschaft und Gesellschaft*. J. C. B. Mohr.

Zald, M. N. & Ash, R. (1966). Social movement organizations: Growth, decay and change. *Social Forces*, 44(3), 327–341.



Cultures interactive e. V.

Verband der Beratungsstellen für
Betroffene rechter, rassistischer und
antisemitischer Gewalt e. V.

Phänomenmonitoring

Forschungsmonitoring

MONITORING

Praxismonitoring

Cultures interactive e. V.

Geschlechtsspezifik und die Reflexion von Rollenvorstellungen in der Extremismusprävention

Silke Baer, Marie Jäger

LOVE
RESPECT
FREEDOM
TOLERANCE
EQUALITY

Praxismonitoring

Einleitung

Gender – das gilt mittlerweile als unbestritten – ist ein wesentlicher Radikalisierungsfaktor (vgl. u. a. Birsl, 2011; Köttig et al., 2017; Baer, 2017; Abu Hannieh & Abu Rumman, 2018; Fritzsche, 2018). Bei Genderfragen in der Extremismusprävention sind verschiedene Aspekte zu betrachten. Zum einen (1) geht es darum, wie aktuelle Genderthemen – also das gesellschaftlich definierte Verhältnis von Mann und Frau, soziale und ökonomische Gleichberechtigungsfragen, vorherrschende Geschlechterrollen und Identitätskonstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit, Fragen von sexueller Orientierung und nicht-binären Geschlechtsidentitäten/Queerness – von extremistischen Gruppen aufgenommen und genutzt werden, um Menschen gegen demokratisch-menschenrechtliche Werte in Stellung zu bringen und sie für rechtsextreme oder islamistische Bewegungen zu mobilisieren. (2) Des Weiteren gilt es, geschlechtsspezifische Rollenangebote in extremistischen Gruppen zu analysieren und zu betrachten, welche (junge) Männer und Frauen für diese besonders ansprechbar sind, um dies in Präventionsüberlegungen mit einbeziehen zu können. (3) Zentral bei der Behandlung von Genderaspekten ist auch, inwieweit Sicherheitsbehörden und Akteur:innen der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Extremismusprävention (junge) Frauen und Männer in ihren unterschiedlichen Funktionen und Ausdrucksformen (zum Beispiel in Bezug auf geschlechtsspezifische Ansprache, Gruppenaktivitäten, Gewalthandeln) wahrnehmen und entsprechende Interventionen parat haben.

Jenseits von omnipräsenten Klischeebildern um die rechte Kriegerin und die Al-Khansa-Brigade sind Mädchen und junge Frauen mittlerweile ein aktiver, wenn auch prozentual kleiner, Bestandteil von Rechtsextremismus und islamisch begründeten Extremismus (vgl. u. a. Röpke & Speit, 2011; Abu Hannieh & Abu Rumman, 2018). Und sie sind darin mehr als das passive Anhängsel eines Mannes, das nur zufällig über die Beziehung „in die Szene gerutscht“ ist, das zeigen nicht zuletzt die Fallbeispiele (vgl. u. a. Seierstad, 2018; Benneckenstein, 2017; Reuter, 2017). Sie organisieren Gefangenenerunterstützung, rekrutieren neue Mädchen und junge Frauen für die Szene, bringen sich auf Diskussionen zum Beispiel in Messengergruppen ein, verfassen Texte oder werden selbst auf Social Media aktiv (vgl. Hennen, 2019; Röpke & Speit, 2011). Mädchen und junge Frauen entscheiden sich aktiv

für Rechtsextremismus oder islamisch begründeten Extremismus und wollen auch aktiv dafür eintreten. Die meisten Präventionsangebote sind nicht geschlechterreflektierend oder genderspezifisch konzipiert, was die Konzeption Mädchenspezifischer Angebote nahelegt, aber auch auf Leerstellen in der Präventionsarbeit mit Jungen verweist. Cultures Interactive e. V. hat sich in verschiedenen Projekten (PHÄNO_cultures, WOMEx) mit dem Thema „Gender und Extremismus“ befasst und in diversen Formaten (Girlpower-Workshops im Rahmen von Schulprojekttagen, dem Projekt *Spot On, Girls!*, GIHip im Rahmen des Projekts PHÄNO_cultures und im Projekt *Junge, Junge*) genderspezifische Zugänge der politischen Bildung und Extremismusprävention getestet. Unsere Erkenntnisse und Erfahrungen wollen wir im Folgenden vorstellen.

Warum genderspezifisch?

Gender ist häufig ein Faktor in Radikalisierungsprozessen. Dabei können unterschiedliche Motive eine Rolle spielen: Der Kampf um den Erhalt männlicher Privilegien kann eine Hinwendung zum Rechtsextremismus begünstigen (vgl. Kracher, 2020). Mädchen können den Eindruck gewinnen, dass die Regeln für die Geschlechter im islamisch begründeten Extremismus gerechter sind als in ihren Herkunftsfamilien (vgl. Fritzsche, 2018). Jungen* können sich im „Abenteuer IS“ als „echte Männer“ beweisen wollen, durch Zitieren von Koranversen intellektuelle Überlegenheit demonstrieren oder sich von einer Ehe in der Szene eine Beziehung versprechen, in der sie nicht infrage gestellt werden (vgl. Zick et al., 2018). In der Rechtsextremismusforschung wird über den Zusammenhang von „Desintegration“ (vgl. Heitmeyer, 1992) beziehungsweise „prekärer Männlichkeit“ (vgl. Vandello et al., 2008) und der damit einhergehenden sozialpsychologischen Verunsicherung darüber, was in der postmodernen Welt Männlichkeit und „Mann-sein“ bedeuten, als Ursache einer Hinwendung zum Rechtsextremismus behandelt.

Mädchen können das aktuell in Deutschland durchgesetzte Rollenangebot vor allem als Überforderung durch Mehrfachbelastung (vorherrschenden Schönheitsidealen entsprechen, Mutter sein und Karriere gleichzeitig) erleben – was es ja definitiv auch ist – und in dem Rollenangebot im

Extremismus eine Entlastung sehen. Zudem kann für Mädchen der Eindruck entstehen, dass sie im Extremismus für die „klassische Frauenrolle“ mehr Wertschätzung erfahren als im Rest der Gesellschaft. Die doppelte Betroffenheit von Diskriminierung als muslimisch gelesene Frau kann ebenso einen Push-Faktor in den Extremismus darstellen. Mädchen können im islamisch begründeten Extremismus zum Beispiel das Versprechen eines Wertekanons, der für beide Geschlechter gleichermaßen gilt, erhoffen, versprechen sich Sicherheit und Schutz von der Rolle als Hausfrau und Mutter und wollen als Mütter und Ehefrauen von „Löwen“ kämpfen (vgl. Kulucatan, 2020).

Daran anschließend können gesellschaftlich weitestgehend durchgesetzte neoliberale Bilder davon, was (erfolgreiche) Männer und Frauen ausmacht, als etwas erlebt werden, das am ehesten von „weißen“ Mittelklassekindern erreicht wird. Dies begünstigt eine Hinwendung zu Rechtsextremismus und islamisch begründetem Extremismus, die in ihrer Ansprache gezielt Angebote für klassistisch oder rassistisch ausgegrenzte Menschen machen. Ebenso kann die Hinwendung zu einem der beiden Extremismen, insbesondere von Jungen und Männern, als Zuwachs von Selbstwirksamkeit und Anerkennung erlebt werden: Sie erhalten eine Position und Machtfülle, die sie sonst nie erreicht hätten (vgl. u. a. Dantschke, 2022; Möller, 2011).

Häufig zu beobachten ist auch eine große Bindungsunsicherheit bei Jugendlichen in Hinwendungsprozessen, die den vermeintlichen Zusammenhalt in der Szene, die traditionellen Rollenangebote und das Versprechen einer verlässlichen Beziehung besonders attraktiv erscheinen lässt. Fehlende ansprechbare Bezugspersonen bewirken eben nicht nur Gefühle von Einsamkeit, sondern auch Desorientierung in Bezug auf die Entwicklung eines eigenen Entwurfs von „Mann-sein“ oder „Frau-sein“.

Für Jugendliche ist zudem der ganze Themenkomplex rund um Gender, Sex und Beziehungen zentral – auch dann, wenn sie noch keine Beziehungen führen und vor der Eheschließung auch nicht führen wollen. Er gehört zu den entscheidenden Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Nicht umsonst greifen Akteur:innen beider Extremismen das Thema Gender, aber auch Beziehungen, Familie und Sexualität regelmäßig auf, insbesondere auf den Kanälen, die für Jugendliche interessant sind – YouTube, Instagram, TikTok, Discord und so weiter.

Demgegenüber steht, dass nach wie vor viele Jugendliche mehr Gelegenheit zum Austausch, aber auch Information rund um diesen Themenkomplex wünschen:

Aber zum einen gibt es auch einen deutlichen Anteil von Jungen und Mädchen, die nicht auf ihre Eltern als Gesprächs- und Vertrauenspersonen in sexuellen Dingen bauen können oder wollen. Und zum anderen gibt es eben auch eine Vielzahl von Themen, Fragen und Sorgen, für die weder das Elternhaus noch die Schule als der richtige Ort wahrgenommen werden. ... Diese Informationsdefizite – oder besser: all das, wofür Schule und Elternhaus unter gegenwärtigen Bedingungen des Aufwachsens aus der Perspektive der Heranwachsenden nicht geeignet sind – versuchen sich die Mädchen und Jungen mehr oder weniger auf eigene Faust zu erschließen. Medien wie Zeitschriften, Fernsehen und Internet wird hier eine große Relevanz zugesprochen und sie fungieren für Kinder und Jugendliche als bedeutende Informationsquellen für den Bereich Liebe und Sexualität (Klein, 2017, S. 19).

Die Ratschläge oder Diskussionen, die sie dort finden, sind also bedeutsam für Heranwachsende, vor allem auch jene, die auch in der Peergroup keine für sie sinnvollen Informationen erhalten – damit haben Islamist:innen und Rechtsextremist:innen ein Einfallstor.

Letztlich gilt für alle Jugendlichen, dass sie in ihrer (Geschlechts-)Identität und Sexualität noch unsicher sind und sich bei den verschiedenen Rollenangeboten und -erwartungen noch orientieren müssen. Kinder und Jugendliche, die wenig Erfahrungen haben, Ambivalenzen und Mehrdeutigkeiten auszuhalten, können sich damit überfordert fühlen. Die verschiedenen Gruppierungen des islamisch begründeten Extremismus und Rechtsextremismus machen dagegen das vielversprechende Angebot von Eindeutigkeit und vermeintlicher Sicherheit. Männer und Frauen gelten als gleichwertig, aber nicht gleichberechtigt, sie werden in ihrer biologisch-definierten Differenz gepriesen, die jedem und jeder seinen und ihren Platz in der Gesellschaft zuweist, wobei die binären Oppositionen beansprucht werden, die vor der zweiten (1960er-) und dritten (1990er-)Frauenrechtsbewegung allgemein gesellschaftlich verbreitet waren: männlich/weiblich, stark/weich, rational/emotional. Entsprechend sind Frauen für den

häuslichen Raum, Versorgung von Heim und Herd, Kinderkriegen und -aufziehen, nationalistisch oder religiös geprägten Schutz des familiären Nahbereichs bestimmt, wohingegen Männer für die Aktivitäten im öffentlichen Raum verantwortlich sind. Da die Unterschiedlichkeit von Mann und Frau als eindeutig und körperlich definiert gilt, gibt es für Islamismus und Rechtsextremismus auch nichts dazwischen und außerhalb.

In aktuellen rechtsextremen Ausprägungen werden Genderthemen für eine bessere Anschlussfähigkeit an die aktuellen gesellschaftlichen Vorstellungen angepasst. Fragen von Gleichberechtigung von Mann und Frau, der körperlichen Selbstbestimmung von Frauen hinsichtlich von Schwangerschaften oder die Gleichstellung von nichtheterosexuellen Lebensentwürfen werden als entweder schon verwirklicht oder als private Themenstellungen herausgestellt, für die es keiner staatlichen beziehungsweise gesetzlichen Grundlagen bedürfe.

Insgesamt werden Politikthemen wie die gesellschaftliche Öffnung und Anerkennung gegenüber Queerness, Homosexualität oder Frauen-Gleichberechtigung als „Gender-Gaga“, „Genderwahn“ oder „Genderideologie“ diffamiert und in einer Weise dargestellt, die nahelegt, dass es das Ziel von Gender-Politik sei, dass „normale“ biologisch definierte Weiblichkeit/Männlichkeit, Heterosexualität und heterosexuelle Familienentwürfe verboten oder entwertet werden sollen. Diese Strategie und Umkehrung von Realitäten wirkt inzwischen immens in die Breite der Gesellschaft hinein und trägt zu einer demokratie-feindlichen Stimmung bei.

Ebenen der genderspezifischen Prävention

Klassisch werden drei Präventionsebenen unterschieden: Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention beziehungsweise universelle, selektive und indizierte Prävention, an welche sich Distanzierungsarbeit und Aussteiger:innenprogramme anschließen.

Da Letztere kaum in Gruppen stattfindet und nicht selten ihren Anfang im getrenntgeschlechtlichen Strafvollzug nimmt, ist ein Moment der genderspezifischen Prävention bereits gegeben. Die Auseinandersetzung mit der

Rolle von Gender im eigenen Hinwendungsprozess findet in einem Rahmen statt, der Menschen dazu einlädt, offen über ihre eigenen Erfahrungen in Bezug auf Erwartungen, die an sie gestellt werden oder die sie an sich selber stellen, weil sie ein Mann oder eine Frau sind, zu sprechen. Dass es den meisten Menschen leichter fällt, darüber entweder in Zweiergesprächen oder im Rahmen von geschlechtsspezifischen Angeboten zu erzählen, davon zeugen auch diverse Mädchenclubs, Frauenräume, Mädchenworkshops ebenso wie Projekte, die sich speziell an Jungs und Männer richten (wie etwa das Projekt *HeRoes*, das *Väterzentrum* in Berlin oder das von Cultures Interactive e. V. durchgeführte Projekt *Junge, Junge*).

Für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ist darüber hinaus insbesondere wichtig, Frauen als Akteur:innen ernst zu nehmen. Selbst in Bezug auf einschlägige Islamistinnen und Rechtsextremistinnen besteht mitunter die Tendenz, sie als Anhängsel von Männern oder vorrangig, wenn nicht gar ausschließlich, als Opfer einer patriarchalen Szene in den Blick zu nehmen – die sie ohne Frage auch sind. Wie Dantschke in Bezug auf Rückkehrinnen aus dem „Islamischen Staat“ betont, ist es jedoch wichtig, die eigenen Taten aufzuarbeiten und Frauen dabei als Täterinnen ernst zu nehmen – gerade auch dann, wenn sie sich selbst entlasten wollen und behaupten, sie seien nur Hausfrau und Mutter gewesen (vgl. u. a. Dantschke, 2022; Hennen, 2019; Stange, 2019).

Im Kontext der Primär- und Sekundärprävention sind geschlechtsspezifische Angebote zum Teil voraussetzungsreicher. Schulen und Jugendclubs haben ihre Abläufe, in die sich Workshopangebote einpassen müssen, und da fällt es oft schwer, die Gruppen nach Jungen* und Mädchen* zu teilen. Nichtsdestotrotz zeigt sich in der Praxis immer wieder, dass diese Angebote Jugendlichen den Zugang und das Besprechen von Themen erleichtern können. In den Projekttagangeboten der jugendkulturellen politischen Bildung von Cultures Interactive e. V. gibt es für die teilnehmenden Jugendlichen die Möglichkeit, sich vorab durch die Auswahllisten geschlechtsspezifische Workshops zu wünschen, was von Mädchen* immer wieder angenommen wird. Auch gibt es Girlpower-Workshops, die sich mit Empowerment und Reflexion von Geschlechterrollen beschäftigen. Jegliche Versuche, etwas Ähnliches für Jungen* zu kreieren, sind an der Scheu von Jungen gescheitert, sich öffentlich und in ihrer Peergroup mit Geschlechterrollenvorstellungen auseinanderzusetzen. Genderreflektierte Prävention

umfasst aber weit mehr, als geschlechtsspezifische Räume und Gesprächsgelegenheiten anzubieten.

Ansätze und Grundsätze der genderreflektierten Prävention

Mit genderreflektierter Präventionsarbeit sind methodische Zugänge beschrieben, die Genderaspekten und Geschlechterpolitik in Bezug auf Demokratie- und Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und islamisch begründeten Extremismus besondere Beachtung schenken (Cultures Interactive e. V., 2019).

Damit wird unter anderem auf folgende Phänomene reagiert:

- Rigide, vormoderne Rollenvorstellungen in Bezug auf „Mann-sein“ und „Frau-sein“, Sexismus und Homophobie als ideologisches Grundgerüst im Rechtsextremismus und islamisch begründeten Extremismus
- Das Zusammenwirken von persönlichen Rollenvorstellungen in Bezug auf „Mann-sein“ und „Frau-sein“ und der Hinwendung zu rechtsextremen und islamisch begründeten extremistischen Gruppen
- Allgemein gesellschaftliche Phänomene wie die Abwertung von Emanzipationsbewegungen
- Die Abwertung des Rechts auf körperliche Selbstbestimmung von Frauen in Bezug auf Sexualität/sexualisierte Gewalt oder Schwangerschaft
- Das deutliche Zusammenwirken von Sexismus und Rassismus

Präventionsansätze, die genderreflektiert angelegt sind, nutzen Methoden, um mit Jugendlichen über ihre persönlichen geschlechtlich definierten Anforderungen zu sprechen. Was dürfen sie als Töchter oder Söhne oder als non-binäre Personen? Was wird ihnen von Familie und gesellschaftlichen Institutionen wie Schule vermittelt, wie sie zu sein haben? Wie sind ihre persönlichen Wünsche und Interessen, welche Vorstellungen haben sie von sich als Mädchen, Jungen oder queere Person? Starre binäre Geschlechterrollen, die in manchen Jugendgruppen vorherrschen,

könnten hinterfragt werden und die Ambiguitätstoleranz – also die Fähigkeit, Uneindeutigkeiten auszuhalten – gestärkt werden.

Zu den Grundlagen genderreflektierter Präventionsarbeit gehören:

- Pädagogische beziehungsweise dialogische Thematisierung von Frauenfeindlichkeit, Sexismus und LGBTQI*-Feindlichkeit
- Diskriminierungsfreier Umgang mit geschlechtlichen und sexuellen Inszenierungen
- Alternative Geschlechterrollen präsent machen und „normalisieren“
- Ambiguitätstoleranz stärken/raus aus den „binären Oppositionen“
- Reflexion der bestehenden Geschlechterverhältnisse
- Parteiliche Mädchen- und Jungenarbeit

Zudem lebt genderreflektierte Arbeit von einer bewussten Teambesetzung, zu der auch die Reflexion der eigenen Geschlechter-Performance und der Geschlechterrollenvorstellungen im Team gehört. Und es gibt verschiedene Settings wie die genderreflektierte Koedukation, in der gemischtgeschlechtliche Gruppen Geschlechterstereotype („Jungen sind so!“, „Mädchen sind so!“), Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Hierarchien miteinander behandeln. In der Präventionsarbeit in Bezug auf islamisch begründeten Extremismus haben sich Mädchen-Settings als besonders wichtig erwiesen, da eine Geschlechtertrennung im öffentlichen Raum für viele der Mädchen zentral ist. Geschlechtsspezifische Jungenarbeit findet in der Präventionsarbeit häufig mit der Intention statt, die Interessen der adressierten jungen Männer an Kampfsport oder Fußball zu nutzen und von extremistischen Gruppen wegzulenken. Fußball-Fankultur und Arbeit mit Hooligans war und ist ein zentrales Präventionsangebot im Bereich Rechtsextremismus, das sich vornehmlich an (junge) Männer richtet. Um hierbei auch genderreflektiert zu wirken, muss es den Angeboten gelingen, eindimensionale Männlichkeitsvorstellungen, die rein auf Stärke, Durchsetzung, Glaubenssätze wie „lieber Täter als Opfer sein“, Ablehnung von anderen Männlichkeitsentwürfen oder Gleichstellung beruhen, zu hinterfragen. Markus Theunert hat den Zusammenhang zwischen Männlichkeitsanforderungen und Radikalisierung untersucht und einen Leitfaden für eine reflexive Männerarbeit entwickelt, bei der es darum geht

Männerarbeit als Beitrag zur ‚Entselbstverständlichung‘ vermeintlich naturgegebener Männlichkeitskonzepte zu verstehen – und dabei als Fachperson auch eigene Männlichkeitsvorstellungen immer wieder kritisch zu überprüfen. Dies wird als Teil der Kompetenz verstanden, Vorstellungen von Geschlecht in ihrer historischen und gesellschaftlichen Bedingtheit zu verstehen, in ihrer Relativität einzuordnen und damit auch ihre Veränderbarkeit zu erfassen sowie ...[die tatsächliche Veränderung von jungen Männern zu begleiten] (Theunert & Luterbach 2024, S. 197).*

Spannend sind auch Cross-Work-Ansätze, bei denen Pädagoginnen bewusst in Jungengruppen und Pädagogen in Mädchengruppen eingesetzt werden, um vorausgesetzte Rollenerwartungen zu bearbeiten, Reflexionen über diese zu initiieren und durch neue Erfahrungen mit dem „Gegengeschlecht“ erweiterte Rollenbilder zu ermöglichen. In der Praxis gibt es gute Erfahrungen mit Workshopleiterinnen im Fußball, Skateboarding oder Heavy-Metal-Bandworkshops, als Leiterin eines erlebnispädagogischen Outdoor-Survivalcamps für Jungen oder mit Jugendarbeitern, die einen Näh-, Koch- oder Back-Kurs anleiten.

Zudem sind Angebote für Mädchen und Jungen in der Extremismusprävention idealerweise intersektional konzipiert und gehen auf das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsformen in Bezug auf Geschlecht ein, je nachdem, ob Menschen gleichzeitig noch von Klassismus, Rassismus, Antisemitismus, Ableismus, Lookism und so weiter betroffen sind – oder eben nicht. Um es mit Reyhan Sahin zu konkretisieren:

Eine in Deutschland lebende Frau mit türkischem Background kann beispielsweise zum einen durch das Patriarchat und rassistische Strukturen in der Mehrheitsgesellschaft, dann aber auch durch das Patriarchat und Rassismus in der (gegebenenfalls traditionell eingestellten) türkischen Community, in der sie verkehrt, betroffen sein. Falls es sich um eine gläubige Muslimin (mit oder ohne Kopftuch) handelt, können antimuslimische Rassismen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft oder Vorurteile und/oder patriarchale Diskriminierungsformen innerhalb türkisch-muslimischer Communitys hinzukommen. ... [B]eispielsweise, wenn sie sich als islamische/muslimische Feministin versteht und gegen patriarchalisch und

frauenverachtend ausgelegte heilige Schriften stellt, ... da so etwas in fundamentalistischen Kreisen als Verrat an der heiligen Schrift verstanden wird (Sahin, 2021, S. 40).

Sahin weist zudem auf die besonders schwierige Lage von Alevit:innen und Kurd:innen hin: „Bei einer aus der Türkei stammenden Kurdin vervielfacht sich die Intersektionalität, das heißt, als Kurdin kann sie sowohl vom Rassismus der Mehrheitsgesellschaft als auch vom türkischen Nationalismus und Rassismus betroffen sein“ (Sahin, 2021, S. 41).

Dabei wirft sie auch das Scheinwerferlicht auf das noch recht unbeachtete Feld des türkischen Rechtsextremismus (Bozay K, 2005). Für die Praxis gilt es, auf verschiedene Hinwendungsmotive und Problemlagen vorbereitet zu sein, ein „One fits all“-Modell gibt es nicht. Insofern stellen die Reflexion des eigenen Bezugs zum Thema Geschlecht, Erfahrungen mit intersektionaler Präventionsarbeit sowie Ambiguitätstoleranz wesentliche Voraussetzungen dar, um insbesondere junge Menschen mit der eigenen Arbeit zu erreichen und eine tragfähige Arbeitsbeziehung mit ihnen aufzubauen.

In Präventionsworkshops können erfahrungsgemäß Mädchen* sitzen, von denen eines Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt und rassistischer Gewalt gemacht hat, eines schon eine abgebrochene Schwangerschaft hinter sich hat und in der Klasse als „Versagerin“ gilt, eines darunter leidet, aufgrund des Hijabs nicht ernst genommen zu werden und erst gar keinen Ausbildungsplatz zu bekommen, eines vielleicht um die Anerkennung als Mädchen kämpft und wieder andere sich wünschen, ihre Eltern hätten genug Geld für „coole“ Kleidung und die Zahnartztkosten. Auch macht es einen großen Unterschied, ob ein Junge als weiß und deutsch gelesen wird, in einem wohlhabenden Haus im westdeutschen Großstadt-Vorort, oder in Bitterfeld in einer Familie mit schwierigen Postwende-Transformations-erfahrungen und Hartz-IV-Bezug aufwächst, oder ob ein als „nicht-deutsch“ eingeordneter Junge aus einem bekannten städtischen Brennpunkt ständig konfrontiert mit dem Stereotyp des „Kleinkriminellen“ oder „Islamisten“ ist. Angebote für Jungen sollten sich entsprechend auf die unterschiedlichen Männlichkeitsanforderungen im Kontext sozialer und kultureller Erfahrungen und Vorurteile einstellen und sich der Ängste und Sorgen, die diese begleiten können, bewusst sein.

Genderspezifische Zugänge sollten also sowohl verschiedenen Erfahrungen als auch den verschiedenen Vorstellungen eines gelungenen Lebens gerecht werden. Das Ziel sollte nicht sein, die Teilnehmenden auf ein geteiltes Genderverständnis zu verpflichten, sondern den unterschiedlichen Lebensmodellen Raum – und Respekt! – zu geben. Nicht alle FLINTA¹-Personen wollen eine non-binäre, feministische Polyamorist:in mit Karriere werden, und wie beschrieben sind nicht selten die als überwältigend erlebten Mehrfachanforderungen ein Grund, sich einem der Extremismen zuzuwenden.

Angesichts dieser Herausforderungen hat sich der narrative Ansatz als erfolgreich bewährt. Dieser wurde von Harald Weilnböck bei Cultures Interactive e. V. für die Präventionsarbeit aus Sozialwissenschaft und Biografiearbeit (Rosenthal, 2002) heraus weiterentwickelt, mit gruppen-therapeutischen Verfahren verbunden und mit unterschiedlichen Zielgruppen in den „Wir unter uns Gruppen“ (vgl. Weilnböck, 2010) und später den narrativen Gesprächsgruppen (vgl. Weilnböck, 2022, 2025) in verschiedenen Schulkontexten und Bundesländern erprobt. Dieser Ansatz verzichtet auf moralische Ansprachen, Bewertungen und politische Vorträge, die Jugendliche in die Defensive treiben, und fragt stattdessen offen und interessiert nach ihren Ansichten und Erfahrungen. Ziel ist es, die Klient:innen ins Erzählen zu bringen. Das heißt im Umkehrschluss nicht, dass sich Präventionsfachkräfte nicht positionieren – im Gegenteil machen sie ihre Ansichten transparent und formulieren ihre politischen Haltungen bestimmt, aber gelassen. Im Idealfall kann bei der:dem Klient:in Neugier auf eine andere Lebensrealität evoziert werden. In einem Angebot von Cultures Interactive e. V. sah das Gespräch zum Beispiel so aus, dass die Mädchen die Teamenden neugierig zu Freundschaften, Beziehungen und WG-Alltag befragten, um dann ihrerseits zu berichten. So schilderten zwei Teilnehmende, dass sie die strenge Erziehung ihrer Eltern durchaus schätzen, weil sie sich dadurch geliebt und geschützt fühlen, sich aber manchmal doch ärgern, wenn sie bei Freundinnen übernachten wollen, wo „keine Jungs sind“, und es die Eltern trotzdem nicht erlauben. Am Ende stand Begeisterung über die verschiedenen Lebensentwürfe, Neugier auf Geschichten und gegenseitige Achtung, die es insbesondere in primärpräventiven Angeboten zu fördern gilt.

1 FLINTA steht für: Frauen, Lesben, Trans, Inter- und Agender (geschlechtsneutral)

Auch alarmierende Ansichten können mit dem narrativen Ansatz aufgefangen werden. So erzählte ein Mädchen in einem anderen Workshop: „Wenn ich eine lesbische Tochter hätte, würde ich sie umbringen, weil sie die Familienehre verletzt.“ Durch Nachfragen wie „stell dir die Situation vor und erzähl mal, wie würde das aussehen?“ und gezielte Rückfragen kam das Mädchen an den Punkt, von sich aus die Ursprungsidee immerhin zu einem „Verstoßen der Tochter“ zu korrigieren. Das Mädchen wurde sich während des Erzählens der eigenen (!) konfligierenden Interessen bewusst: Liebe zur Tochter versus eigene Moral- und Religionsvorstellungen. Hingegen zeigten Inputs zu queeren Muslimen weltweit und der Geschichte von FLINTA-Personen im islamischen Recht weit weniger Wirkung und wurden mit „diese Muslime kennen ihre eigene Religion nicht!“ abgeschmettert.

Impulse zur kognitiven Erweiterung oder Wissensvermittlung sind ebenso essenziell, insbesondere für die Primär- und Sekundärprävention. Das kann das Präsentieren von Personen mit positivem Identifikationspotenzial sein, Methoden zur Ambiguitätstoleranz, aber auch Wissen zur rechtlichen Situation in Deutschland. Insbesondere in Bezug auf die Themen häusliche und sexualisierte Gewalt (auch in der Ehe), Zwangsheirat und Jugendstrafrecht besteht bei vielen Menschen unter 21 Jahren erheblicher Bedarf an Informationen.

Dies sollte aber gezielt eingesetzt werden. Hilfreich ist es, solche Inputs als Angebot zu präsentieren und Raum für Austausch zu lassen.

Generell gilt: Steht die Beziehung zur:zum Klienten:in nicht oder ist sie belastet, besteht die Gefahr, dass solche Inputs als ungewünschte Belehrung oder Bevormundung empfunden werden.

Zum Beispiel können Inputs zu den verschiedenen islamischen Rechtsschulen, queeren Muslimen weltweit oder der Geschichte von FLINTA-Personen im islamischen Recht an der beabsichtigten Wirkung vorbeigehen, wenn Klient:innen sich belehrt fühlen, die Ausführungen als Whitesplaining oder Angriff auffassen und mit Abwehr reagieren. Das kann sich in verschiedenen Antworten zeigen, etwa: „Diese Muslime kennen ihre eigene Religion nicht!“, „Bist du überhaupt Muslim?“ oder auch schlicht, indem mit Schweigen reagiert wird. Auch an dieser Stelle hilft

der narrative Ansatz: Wichtig ist zu verstehen, dass eventuell gar nicht die Information selbst abgelehnt wird, sondern die (vermutete) Belehrung und Bevormundung.

Geschlechtsspezifisch und genderreflektiert arbeiten ist voraussetzungsreich und erfordert die Reflexion der eigenen Rollenvorstellungen und der im Team. Umso wichtiger ist es, hierzu Fachkräftefortbildungen anzubieten. Cultures Interactive e. V. hat hier gute Erfahrungen mit phänomenübergreifenden Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte aus verschiedenen Feldern der Prävention gemacht, etwa im Rahmen des Projekts „Mädchen im Austausch – Stärkung der genderreflektierten und mädchen-spezifischen Prävention in Berlin“ (<https://contao4.cultures-interactive.de/de/mia.html>).

Literatur

- Abu Hanneh, H. & Abu Rumman, M. (2018). *Dschihadistinnen – Faszination Märtyrertod*. Verlag J. H. W. Dietz.
- Baer, S. (2017). Mädchen im Blick: Genderreflektierte Präventionsarbeit. In J. Kärger, „Sie haben keinen Plan B“ Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bundeszentrale für politische Bildung.
- Baer, S. (2020). *Genderaspekte im religiös begründeten Extremismus und jugendkulturelle Ansätze für die Präventionsarbeit*. Im Rahmen des Projektes RISE – jugendkulturelle Antworten auf islamistischen Extremismus. https://rise-jugendkultur.de/files/2023/02/kurzexpertise_gender.pdf
- Benneckenstein, H. (2017). *Ein deutsches Mädchen. Mein Leben in einer Neonazi-Familie*. Tropen.
- Birsl, U. (Hrsg.) (2011). *Rechtsextremismus und Gender*. Verlag Barbara Budrich.
- Bozay, K. (2005). Ich bin stolz, Türke zu sein: Türkischer Rechtsextremismus in Deutschland. Wochenschau Verlag.
- Cultures Interactive e. V. (2019). *Darauf kommt es an! Jugendarbeit für Menschenrechte und Demokratie. Rechtsextremismusprävention durch jugendkulturelle Zugänge*. https://www.cultures-interactive.de/files/publikationen/Flyer%20Broschueren%20Dokumentationen/2019_Darauf%20kommt%20es%20an_web.pdf
- Dantschke, C. (2022, 31. August). *Das Kalifat war für viele eine Sexorgie*. ZEIT. <https://archive.is/20230420023118/https://www.zeit.de/2022/36/claudia-dantschke-islamischer-staat-deutsche>
- Fritzsche, N. (2018). *Mädchen und Frauen im Salafismus*. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/281785/maedchen-und-frauen-im-salafismus>
- Hennen, C. (Host) (2019). *Die Rolle der Frau im Salafismus und die Attraktivität der Szene*. [Podcast]. <https://www.bpb.de/mediathek/audio/288676/die-rolle-der-frau-im-salafismus-und-die-attraktivitaet-der-szene/>
- Heitmeyer, W. (1992). *Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen: empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation* (4. Aufl.). Juventa-Verl.
- Klein, A. (2017). *Körper – Sexualität – Beziehungen im Jugendalter. Materialien zum 15. Kinder- und Jugendbericht*. Sachverständigenkommission 15. Kinder- und Jugendbericht https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/15_KJB_Klein_neu.pdf
- Köttig, M.; Bitzan, R; Petö, A. (Hrsg.) (2016). *Gender and far right politics in europe (gender and politics)*. Palgrave MacMillan.
- Kracher, V. (2020). *Incels: Geschichte, Sprache und Ideologie eines Online-Kults*. testcard zwergobst.
- Kulacatan, M. (2020). Gender, Islam und Islamismus. In Hößl, S./Jamal, L./Schellenberg, F.: *Politische Bildung im Kontext von Islam und Islamismus*. Bundeszentrale für politische Bildung, S. 323–340.
- Möller, K. (2011). Konstruktionen von Männlichkeiten in unterschiedlichen Phänomenbereichen des Rechtsextremismus. In U. Birsl, (Hrsg.) (2011), *Rechtsextremismus und Gender* (S. 129–145). Verlag Barbara Budrich.
- Reuter, Ch. (2017). *Maryam A. Mein Leben im Kalifat*. Spiegel Verlag.
- Röpke, A. & Speit, A. (2011). *Mädelssache. Frauen in der Neonazi Szene*. Christoph Links Verlag.

Rosenthal, G. (2002). Biographisch-narrative Gesprächsführung: zu den Bedingungen heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext. *Psychotherapie und Sozialwissenschaft*, 4(3), 204–227. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssor-56763>

Sahin, R. aka Dr. Bitch Ray (2021). *Yalla, Feminismus!*. Tropen Sachbuch.

Seierstad, Å. (2018). *Zwei Schwestern. Im Bann des Dschihad*. Bundeszentrale für politische Bildung.

Stange, J. (2019, 8. Juli). *Das Märchen von der verführten Dschihadistin*. [Podcast von DLF] <https://www.deutschlandfunkkultur.de/deutsche-frauen-im-is-das-maerchen-von-der-verfuehrten-100.html>

Theunert, M.; Luterbach, M. (2024). Mann sein ...!? Geschlechterreflektiert mit Jungen, Männern und Vätern arbeiten. Ein Orientierungsrahmen für Fachleute. Beltz Juventa.

Vandello, J. A., Bosson, J. K., Cohen, D., Burnaford, R. M., & Weaver, J. R. (2008). Precarious manhood. *Journal of Personality and Social Psychology*, 95(6), 1325–1339. <https://doi.org/10.1037/a0012453>

Weilnböck, H. (2025). *Narrative Group Work in Schools® – an OppAttune method of enhancing social dialogue and diminishing non-conducive oppositional action*. https://www.cultures-interactive.de/files/publikationen/Fachartikel/2025_Weilnboeck_Narrative%20Group%20Work%20in%20Schools.pdf

Weilnböck, H. (2022). Narrative Gesprächsgruppen. Eine Methode der intensivpädagogischen politischen Jugendbildung. *Außerschulische Bildung*, 2/2022, 56–60.

Weilnböck, H. (2010). *Civic education in times of extremism – lifeworld narrative group-work and the “culture” factor: two model projects – and accompanying qualitative EU best practice research*. https://www.cultures-interactive.de/files/publikationen/Fachartikel/2010_Weilnboeck_Baer_Civic%20Education%20in%20Times%20of%20Extremism.pdf

Zick, A.; Roth, V.; Srowig, F. (2018). Zum Löwen werden: Radikalisierung als jugendkulturelles Phänomen. In Ceylan, R.; Dziri, B.; Hüttermann, J.; Kiefer, M.; Roth, V.; Srowig, F.; Zick, A. (Hrsg.): *Lasset Uns in Sha'a Allah Ein Plan Machen: Fallgestützte Analyse Der Radikalisierung Einer WhatsApp-Gruppe*. Springer VS.

*Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter,
rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e. V.)*

Lückenhafte Wahrnehmung rechter Gewalt

Heike Kleffner

Praxismonitoring



Einleitung

Grundlagen dieses Beitrags sind Ergebnisse des unabhängigen Monitorings zum Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt der fachspezifischen Opferberatungsstellen im Dachverband VBRG e. V. sowie das journalistische Langzeitforschungsprojekt „Todesopfer rechter Gewalt seit 1990“ von ZEIT Online.

Ziel dieses Beitrags soll es sein, wesentliche Ergebnisse aus dem unabhängigen Monitoring der Opferberatungsstellen mit den Ergebnissen der bundesweiten Fallzahlen Politisch motivierter Kriminalität im Phänomenbereich PMK-rechts des Bundesinnenministeriums und des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2024 zur vergleichen sowie Erfassungs- und Anwendungslücken aufzuzeigen. Darauf aufbauend werden Hinweise für die uneinheitliche Anwendung zentraler Reformen im Bereich Polizei und Justiz im Kontext von politisch motivierten Gewalttaten gegeben.

Der Definition zufolge gelten Delikte unter anderem dann als Politisch motivierte Kriminalität (PMK),

wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie ... sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale ... richten oder ... gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. unmittelbar aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden (BKA, 2024, S. 5).

Unter der Definition „Politisch motivierter Kriminalität-rechts“ nennt das BKA den folgenden Absatz: Der PMK-rechts

werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür

vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer ‚rechten‘ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer ‚rechten‘ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/ Ungleichwertigkeit der Menschen. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren“. Diese politisch motivierten Straftaten seien „in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren (BKA, 2024, S. 8).

Den Definitionen jeweils beigeordnet ist in einer Fußnote auch der Zusatz: „Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/der Betroffenen mit einzubeziehen.“

BGH-Entscheidung zu tödlichen Schüssen auf Geflüchteten

Am 13. Januar 2026 hat der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) eine Entscheidung von bundesweiter Bedeutung getroffen (Urteil vom 13. Januar 2026 – 1 StR 216/25): für Hinterbliebene und Überlebende mutmaßlich rassistisch motivierter Tötungsdelikte ebenso wie für Strafjustiz und Ermittlungsbehörden. Angesichts der anhaltenden Diskrepanz zwischen den Jahresbilanzen zum Ausmaß rassistischer, rechter und antisemitischer Gewalttaten der unabhängigen Opferberatungsstellen (VBRG, 2025) und der Jahresstatistiken des Bundeskriminalamts (BKA) zu Politisch rechts motivierter Kriminalität (PMK Rechts) und Hasskriminalität (BKA, 2025) wird deutlich: Sowohl die Ermittlungsbehörden als auch die Justiz tun sich noch immer schwer damit, die mörderische Dimension von Rassismus und Rechtsextremismus zu erfassen. Entsprechend uneindeutig ist der Befund, wie auf Länderebene bei Ermittlungsbehörden und in der Justiz die Reformen umgesetzt werden, die der Gesetzgeber als Konsequenz aus dem Versagen von Polizei und Justiz im NSU-Komplex in Form von Änderungen im Strafgesetzbuch, der Richtlinien für das

Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) und den polizeilichen Dienstvorschriften seit 2015 erlassen hat. Eine aktuelle Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zur Anwendungspraxis des § 46 Abs. 2 Satz 2 Strafgesetzbuch im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz kam zu dem Ergebnis: „Die Interviews mit Fachleuten der Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte ließen ... erkennen, dass es einige Unsicherheiten beim Nachweis von Vorurteilmotiven gibt“ (Dreißigacker et al., 2025, S. 259).

Das zeigt sich beispielhaft im konkreten Fall des am 23. Dezember 2023 in Rickenbach (Baden-Württemberg) durch einen gezielten Kopfschuss aus nächster Nähe getöteten tunesischen Geflüchteten Mahdi ben Nacer: Der 1. Strafsenat am BGH hob am 13. Januar 2026 auf Antrag des Nebenklagevertreters der Schwester des Verstorbenen ein umstrittenes Urteil des Landgerichts Waldshut-Tiengen als rechtsfehlerhaft auf und gab damit der Revision der Nebenklage statt. Der 38-jährige Mahdi ben Nacer war einen Tag vor Heiligabend 2023 in den Räumen einer barackenartigen Notunterkunft, die er allein bewohnte, de facto „hingerichtet“ worden. Der Täter: ein evangelikaler Christ und AfD-Anhänger, der sich mit seiner Familie und zwei Dutzend engen Freund:innen in einem 50 Meter von der Unterkunft entfernten Wanderheim der Naturfreundejugend eingemietet hatte. Nach den tödlichen Schüssen kehrte er zur Familienfeier zurück, an Heiligabend schleppte er die Leiche in ein nahes Waldstück. Nach den Feiertagen zerlegte er den Körper von Mahdi ben Nacer mit einer Machete und warf die Körperteile in Maschendraht umwickelt sowie die Tatwaffe in den Rhein. Erst nachdem ein Hobbytaucher mehrere Monate nach der Tat zufällig den Kopf von Mahdi ben Nacer im Rhein entdeckte, kam es zu polizeilichen Ermittlungen. Eine 60-köpfige Sonderkommission konzentrierte sich dabei zunächst ausschließlich auf das soziale Umfeld des wegen Drogen- und Gewaltdelikten vorbestraften Getöteten – bis der Täter sich im Verlauf einer Öffentlichkeitsfahndung selbst bei der Polizei stellte.

In erster Instanz hatte das Landgericht Waldshut-Tiengen den 58-jährigen Familienvater auf der Grundlage einer Verfahrensabsprache nach § 257c Strafgesetzbuch im November 2024 wegen Totschlags und unerlaubten Waffenbesitzes zu einer Haftstrafe von sechs Jahren und zehn Monaten verurteilt (LG Waldshut-Tiengen, Urteil vom 18. November 2024, Az. 3 Ks 20 Js 5290/24).

Im schriftlichen Urteil verneinte das Landgericht sowohl das Mordmerkmal der Heimtücke als auch Rassismus als mutmaßliches Tatmotiv. Der 58-Jährige hatte laut Urteil nach einem beendeten Wortwechsel mit seinem späteren Opfer vor dem Wanderheim der Naturfreundejugend und der Unterkunft unvermittelt die nicht verschlossene Tür zu den Wohnräumen von Mahdi ben Nacer geöffnet und ihn mit einem Kopfschuss in die Schläfe getötet. Dafür verwendete der 58-Jährige eine nicht registrierte Pistole aus den Waffenbeständen der Landespolizei Hessen, für die er – im Gegensatz zu mehr als 40 weiteren Waffen – keine Waffenerlaubnis besaß¹ und die er aus Gründen, deren Aufklärung das Landgericht Waldshut-Tiengen versäumte, zu der Familienweihnachtsfeier in dem Naturfreundehaus in unmittelbarer Nähe zur Unterkunft mitnahm (Schmidt, 2024). Der 1. Strafsenat des BGH rügte, das Landgericht habe bei dem gezielten Kopfschuss auf Mahdi ben Nacer rechtsfehlerhaft das Mordmerkmal der Heimtücke verneint und die Arg- und Wehrlosigkeit des Getöteten nicht entsprechend berücksichtigt. Der Nebenklagevertreter der Schwester des Getöteten, Zouleikha ben Nacer, und die Vertreterin der Bundesanwaltschaft, die sich der Revision der Nebenklage angeschlossen hatte – wohingegen die Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen auf Rechtsmittel verzichtet hatte –, hatten in ihren Revisionsanträgen auch gerügt, dass sich das erstinstanzliche Gericht überhaupt nicht mit den verfestigt völkisch-rechtsextremen Einstellungen des Täters und mit Rassismus als möglichem Mordmerkmal auseinandergesetzt habe. Die dafür vorliegenden Beweismittel – unter anderem einschlägige Äußerungen in Chats sowie im sozialen und im Arbeitsumfeld des Angeklagten – seien vom erstinstanzlichen Gericht nicht entsprechend gewürdigt worden. Dennoch ging der 1. Strafsenat am BGH auf das Mordmerkmal Rassismus in der bisher veröffentlichten Fassung der Entscheidung nicht ein (Urteil vom 13. Januar 2026 – 1 StR 216/25).

¹ Als Jäger war er in Besitz eines Jagdscheins, welcher den Erwerb und Besitz von Jagdwaffen und Munition für die Jagdausübung ermöglicht.

Mangelndes Verständnis von Rassismus

Der gewaltsame Tod von Mahdi ben Nacer muss nun in einer neuen Hauptverhandlung an einer anderen Kammer des Landgerichts Waldshut-Tiengen neu aufgerollt werden. Rechtsanwalt Carsten Gericke, Nebenklagevertreter der Familie von Mahdi ben Nacer, betont: „Das Landgericht Waldshut-Tiengen hat das Tatgeschehen verharmlost und bagatellisiert. Mit der Entscheidung des 1. Strafsenats, das Urteil mitsamt dessen Feststellungen aufzuheben, besteht nun die Möglichkeit, die Art und Weise der Tötung neu zu würdigen und einen rassistischen Tathintergrund aufzuklären“ (VBRG, 2026). Die Berater:innen bei der spezialisierten Opferberatungsstelle Leuchtlinie in Baden-Württemberg, die Zouleikha ben Nacer seit Dezember 2024 unterstützen, verweisen darauf, dass die BGH-Entscheidung keinen Abschluss, sondern den nächsten Schritt auf einem weiterhin schwierigen Weg zu Aufklärung und Gerechtigkeit darstellt. Durch die erfolgreiche Revision habe die Familie nun „die Möglichkeit, als Nebenkläger:innen – im Gegensatz zum erstinstanzlichen Verfahren am Landgericht Waldshut-Tiengen – die neue Hauptverhandlung aktiv mitzugestalten und auf die konsequente Aufklärung aller Hinweise zu drängen“ (VBRG, 2026). Die in Tunesien lebende Familie des Getöteten war zwar von Beamten:innen der Polizei Baden-Württemberg über dessen gewaltsamen Tod informiert, aber nicht auf ihre Rechte im Strafverfahren gegen den Täter hingewiesen worden. Erst nach Medienrecherchen kam es während der laufenden erstinstanzlichen Hauptverhandlung zu einem Kontakt zwischen den Hinterbliebenen und der Beratungsstelle Leuchtlinie in Baden-Württemberg. Durch deren Unterstützung konnte Zouleika ben Nacer dann auch einen Anwalt für das Revisionsverfahren gegen das erstinstanzliche Urteil beauftragen. Die Schwester des Getöteten betonte nach der BGH-Entscheidung: „Ich wünsche mir von einem neuen Prozess die Gerechtigkeit für meinen Bruder, die ihm bisher versagt wurde“ (VBRG, 2026). Die Tatsache, dass „der Täter meinen Bruder gewaltsam getötet und anschließend wie ein Tier zerlegt hat“, zeige: „Mahdi ist entmenslicht worden; der Täter hat ihn nicht als gleichwertigen Menschen angesehen“ (VBRG, 2026). Der antimuslimische Rassismus des Täters werde auch in dessen Brief aus der Untersuchungshaft deutlich, in dem dieser die Tat rechtfertigte und bedauerte, dass „leider noch 10 000 von denen in Deutschland herumlaufen“ würden (VBRG, 2026).

In den Statistiken des Landeskriminalamts Baden-Württemberg ist der gewaltsame Tod von Mahdi ben Nacer nicht als PMK-rechts-Tötungsdelikt verzeichnet. Mehr als 200 Menschen sind seit 1990 aus rechten, rassistischen und antisemitischen Motiven getötet worden. Mahdi ben Nacer gehört zu denjenigen 86 Todesopfern, die bislang nicht staatlich als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt worden sind (Grunert et al., 2025). Der Fall weist viele Merkmale für den ambivalenten Umgang mit den Reformen bei Polizei und Justiz auf, die als Konsequenz aus dem NSU-Komplex umgesetzt wurden. Unter Nr. 15 der RiStBV (Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren) ist beispielsweise seit dem Jahr 2015 auf Empfehlung des ersten NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag geregelt, dass bei der Aufklärung einer Tat auf rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe zu achten sei. Darüber hinaus wurde in der bundesweit verbindlichen Polizeivorschrift PDV 100 folgender Passus eingefügt: „Grundsätzlich sind in allen Fällen von Gewaltkriminalität rassistische und anderweitig politisch motivierte Hintergründe zu prüfen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.“ Die Ermittler:innen im Fall Mahdi ben Nacer haben nach dem Geständnis des Täters die PDV 100 ganz offensichtlich ernst genommen. Das zeigt sich in den zahlreichen Aktenvermerken zur Auswertung der Belege für dessen rassistische und rechtsextreme Gesinnung, die Polizeibeamt:innen bei dem 58-Jährigen fanden und dokumentierten. Doch eine zweite Reform kam hier nicht zur Anwendung, die sich im Strafzumessungsparagrafen § 46 Abs. 2 Strafgesetzbuch findet. Durch die Erweiterung von § 46 Abs. 2 Satz StGB sollen „rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische, geschlechtsspezifische, gegen die sexuelle Orientierung gerichtete oder sonstige menschenverachtende“ Beweggründe und die Gesinnung, die aus der Tat spricht, und der bei der Tat aufgewendete Wille“ durch Staatsanwaltschaft und Gericht berücksichtigt werden. Hier sind die Staatsanwaltschaft und das Landgericht Waldshut-Tiengen keine Ausnahme. Forschungsergebnisse aus Nordrhein-Westfalen und des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zur Anwendungspraxis zeigen, dass lediglich in weniger als 20 Prozent der Fälle die Berücksichtigung von Vorurteilmotiven nach § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB überhaupt stattfindet (Klärner & Weins, 2024; Dreißigacker et al., 2025).

Lückenhafte Anwendung des PMK-Themenfeldkatalogs

Eine Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Kleine Anfrage zur Politisch motivierten Kriminalität rechts (PMK-rechts) der Bundestagsabgeordneten Clara Bünger (Die Linke) vom August 2025 unterstreicht die Befunde der Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts und zeigt: Das reale Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten wird durch das Bundeskriminalamt (BKA) und die Landeskriminalämter nur unvollständig und uneinheitlich erfasst (BT-Drs. 21/1418 vom 28. August 2025). Ein Vergleich mit dem Monitoring unabhängiger Opferberatungsstellen im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e. V.) zeigt in der Mehrzahl der Bundesländer erhebliche Abweichungen. Die Bundesländer mit den höchsten Fallzahlen rechter Gewalttaten pro 100 000 Einwohner:innen im Monitoring der Opferberatungsstellen (VBRG, 2025) sind nur teilweise identisch mit den Bundesländern, die das BKA für das Jahr 2024 als die fünf Spitzenreiter bei politisch motivierter Gewalt unter 16 Bundesländern ausweist: Im BKA-Ranking ist Mecklenburg-Vorpommern an der Spitze der 16 Bundesländer (mit 7.2 Fällen pro 100 000 Einwohner:innen), gefolgt von Thüringen (6.3 Fälle pro 100 000 Einwohner:innen), Hamburg (6.24 pro 100 000 Einwohner:innen), Sachsen-Anhalt (4.96 Fälle pro 100 000 Einwohner:innen) und Brandenburg (4.42 Fälle pro 100 000 Einwohner:innen) (vgl. BT-Drs. 21/1418 vom 28. August 2025). In der Jahresbilanz der Opferberatungsstellen zum Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewaltstraftaten (ohne Nötigungen und Bedrohungen) steht hingegen Berlin an der Spitze der 16 Bundesländer, wo die Beratungsstelle Reach Out und die Recherche und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS Berlin) 9.99 Fälle pro 100 000 Einwohner:innen registriert haben (BKA: 2.42 pro 100 000), gefolgt von Hamburg, wo die Beratungsstelle empower 9.5 Fälle pro 100 000 Einwohner:innen registrierte (BKA: 6.24), Sachsen-Anhalt mit von der Mobilen Opferberatung registrierten 8.3 Fällen pro 100 000 Einwohner:innen (BKA: 4.96), Mecklenburg-Vorpommern mit von der LOBBI registrierten 6.59 Fällen pro 100 000 Einwohner:innen (BKA: 7.2) und Brandenburg mit von der Opferperspektive e. V. registrierten 5.99 Fällen pro 100 000 Einwohner:innen (BKA: 4.42) und Thüringen mit von der Opferberatung ezra registrierten 5.82 Fällen pro 100 000 Einwohner:innen (BKA: 6.3) und Sachsen, wo die Opferberatung SUPPORT der RAA Sachsen 5.25 Fälle pro 100 000 Einwohner:innen registrierte (BKA: 3.06) (VBRG, 2025, BT-Drs. 21/1418 vom 28. August 2025).

Mit Ausnahme von Hamburg ist die Diskrepanz zwischen dem Monitoring der Opferberatungsstellen und den BKA-Zahlen in den westdeutschen Flächenländern und Stadtstaaten besonders gravierend und wirft die Frage auf, welche Ursachen dem zugrunde liegen. Hier reicht es nicht aus, darauf zu verweisen, dass es sich bei der PMK um eine Eingangsstatistik handelt und dass zwischen acht und zehn Prozent der von den Opferberatungsstellen erfassten Fälle nicht zur Anzeige gebracht worden sind. Vielmehr muss die Frage erörtert werden, inwieweit der Themenfeldkatalog der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) in den 16 Landespolizeien uneinheitlich angewendet wird. Dies wird an den nachfolgenden Beispielen aus Nordrhein-Westfalen und Bayern deutlich: Beim AfD-Bundesparteitag im Juni 2024 in Essen (NRW) verletzte ein 67-jähriger AfD-Delegierter einen Gegendemonstranten durch einen Biss in die Wade. Der AfD-Delegierte hatte sein Fahrzeug verlassen, nachdem er auf eine Blockade von AfD-Gegner:innen gestoßen war, lief dann in Richtung einer Polizeiabsperrung und geriet dort in eine Auseinandersetzung. Videoaufnahmen dokumentieren, wie er einem Gegendemonstranten dabei in die Wade biss. Eine vorangegangene körperliche Attacke auf ihn ist in den Aufnahmen nicht ersichtlich. In anschließenden öffentlichen Äußerungen auf Social Media brüstete sich der AfD-Kommunalpolitiker zudem mit dem Vorfall und äußerte sich herabwürdigend über den Betroffenen. Im anschließenden Strafverfahren behauptete er dann, es hätte sich um Notwehr gehandelt. Diese Darstellung überzeugte das Amtsgericht Essen allerdings nicht, das den 67-Jährigen in erster Instanz im September 2025 zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 50 Euro verurteilte. Obwohl es sich hier um eine offensichtlich politisch rechts motivierte Gewalttat gegen einen politischen Gegner handelt, wird der Vorfall nicht in der Statistik der PMK-rechts-Gewalttaten des LKA Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2024 genannt. Dies hat die Opferberatung Rheinland im Rahmen ihrer Recherchen für die Jahresbilanz 2024 festgestellt (vgl. Opferberatung Rheinland, 2025, LT-Drs. 18/12765 vom 19. März 2025). Auch in Bayern, wo es inzwischen eine bundesweit vorbildliche Kooperationsvereinbarung zwischen der für Hasskriminalität zuständigen Generalstaatsanwaltschaft und den Opferberatungsstellen BUD Bayern und BEFORE München gibt, weisen die PMK-rechts-Statistiken dennoch erhebliche Lücken auf. So weist die Beratungsstelle BUD Bayern darauf hin, dass mindestens 45 rechts, rassistisch und antisemitisch motivierte Gewaltdelikte, in denen nach Informationen der Opferberatungsstelle BUD Bayern von Betroffenen Strafanzeige gestellt beziehungsweise

Ermittlungen von Amts wegen eingeleitet wurden, in den PMK-rechts-Statistiken fehlen.² Zwei Fälle sollen hier beispielhaft genannt werden: In der Nacht vom 1./2. Juli 2024 kam es gegen zwei Uhr morgens in Nürnberg zu einem queerfeindlichen Angriff, bei dem der Täter einen jungen Mann mit einem Messer verletzte. Anschließend flüchtete der Täter, bis er von Polizeibeamt:innen in der Nähe des Tatortes gefasst werden konnte. Der Verletzte musste vom Rettungsdienst versorgt werden. Der Fall fehlt ebenso in den PMK-rechts-Statistiken wie ein rassistisch motivierter Angriff am 7. August 2024 auf einen Taxifahrer in Ansbach (Bayern) – hier wurde der Betroffene nach einschlägigen Beleidigungen gewürgt; auch in Anwesenheit der herbeigerufenen Polizeibeamten setzte der Täter die rassistischen Beleidigungen fort (BUD Bayern, 2025).

In der Auswertung der als PMK-rechts erfassten Gewalttaten und der Angriffszahlen, wie sie von den Opferberatungsstellen derzeit in zwölf Bundesländern in einem bundesweiten Monitoring erfasst werden, wird deutlich: Damit das reale Ausmaß rechter Gewalt und zeitnah Unterstützungsangebote für Angegriffene bekannt werden, braucht es in allen Bundesländern regelmäßige Austauschformate zwischen Ermittlungsbehörden und Opferberatungsstellen. Denn die Diskrepanz zwischen behördlichen Zahlen und dem unabhängigen Monitoring der Opferberatungsstellen zeigt: Das reale Ausmaß rechter Gewalt ist weitaus größer als bislang erfasst. Für Betroffene hat das unmittelbare Folgen – nicht allein für ihre Sicherheit, sondern auch für mögliche Entschädigungsleistungen. Für Politik und Gesellschaft bedeutet es, dass das Ausmaß der Gefahr nicht in seinem vollen Umfang sichtbar wird. Dabei ist insbesondere in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern im Wahljahr 2026 angesichts der besorgniserregenden Wechselwirkung zwischen den hohen Zustimmungswerten für die AfD und der Gewaltaffinität ihrer Wähler:innen und Funktionär:innen mit einer weiteren Normalisierung politisch rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt und Bedrohungen auszugehen. Schon in den Jahren 2016/2017 hatte ein Fünftel aller Befragten in einer repräsentativen Studie der Princeton University in Deutschland rassistische Hasskriminalität befürwortet, um Geflüchtete und Asylsuchende zu vertreiben. Fast die Hälfte der AfD-Wähler:innen

2 Die Opferberatungsstellen haben hierfür die von der Bundesregierung aufgeführte PMK-rechts-Fallliste der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage BT-Drs. 21/1418 vom 28. August 2025 ausgewertet und mit dem unabhängigen Monitoring verglichen.

befürwortete Aussagen wie „Fremdenfeindlichkeit gegen Flüchtlinge ist manchmal gerechtfertigt, auch wenn sie in Gewalt umschlägt“ (Dancygier, 2023, Table 1, S. 3, Hate Crime Support). Im Jahr 2024 wies eine Sonderauswertung der Mitte-Studie der Universität Bielefeld erneut darauf hin, dass die Befürwortung politischer Gewalt bei AfD-Wähler:innen mit 23 Prozent deutlich höher sei als bei Wähler:innen demokratischer Parteien (Union: 9.5 Prozent, SPD: neun Prozent, Linke: vier Prozent, Grüne: drei Prozent). Lediglich 48.5 Prozent – und damit weniger als die Hälfte der AfD-Anhängerschaft – sprachen sich für ein klares Nein zu Gewalt aus. Bei der Union lehnen 74 Prozent Gewalt ab, bei der SPD 79 Prozent (Zick & Eden, 2024, pollytix, 2024). Aus den Studien der Princeton University und der Universität Bielefeld ist klar ersichtlich: Es gibt eine besorgniserregende Wechselwirkung zwischen den hohen Zustimmungswerten für die AfD, der Gewaltaffinität ihrer Wähler:innen und Funktionär:innen und dem dramatischen Anstieg rassistischer, antisemitischer und rechter Gewalt, die sich in den polizeilichen Statistiken und im unabhängigen Monitoring der Opferberatungsstellen abbildet.

Literatur

Beratung Unterstützung Dokumentation (BUD) Bayern (2025). *Jahresbericht Rechte Gewalt in Bayern 2024*. https://bud-bayern.de/wp-content/uploads/2025/05/Beratungsstelle_BUD_Bayern_Jahresbericht_2024.pdf

Bundesgerichtshof (2026). *Pressemitteilung 007/2026 zum Urteil vom 13.01.2026, Aktenzeichen 1 StR 216/25*. <https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/2026007.html?nn=10690868>

Bundeskriminalamt (2024). *Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität*. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bundesministerium des Innern & Bundeskriminalamt (2025). *Bundesweite Fallzahlen politisch motivierte Kriminalität 2024*. www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25045_pmk2024-factsheet.pdf?__blob=publicationFile&v=7

BT-Drs. 20/14905 (2025). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner und weiterer Abgeordneter der Gruppe Die Linken „Tötungsdelikte in Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität seit 1990“ vom 05.02.2025*.

BT-Drs. 21/1418 (2025). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Doris Achelwilm, Violetta Bock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke – Drucksache 21/1331 – Politisch motivierte Kriminalität-rechts in den Bundesländern vom 28.08.2024*.

Coester, M. & Rotenburg, D. (2023). Vorurteilskriminalität vor Gericht – die Berücksichtigung von rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen oder sonstigen menschenverachtenden Zielen und Beweggründen gem. § 46 Abs. 2 S. 2 StGB im Rahmen der Strafzumessung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 106(4).

Dancygier, R. (2023). Hate crime supporters are found across age, gender, and income groups and are susceptible to violent political appeals. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America (PNAS)*, 120(7). <https://www.pnas.org/doi/10.1073/pnas.221275120>

Grunert, J., Kleffner, H., Staud, T. & Steinhagen, M. (2025, 7. Juli). *Todesopfer rechter Gewalt: Wieso fehlen 86 Tote in den Zahlen?*. ZEIT Online. www.zeit.de/gesellschaft/2025-07/todesopfer-rechter-gewalt-faelle-statistik-personen

Henningsmeier, I., Dreißigacker, A., Witthuhn, J., Bartsch, T. & Meier, B.-D. (2025). *Strafrechtliche Verfolgung von Vorurteilskriminalität. Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht im Umgang mit menschenverachtenden Motiven*. Nomos. www.inlibra.com/de/document/view/detail/uuid/951d06ad-ae9c-39a2-9800-c6aa9a610057

Klärner, K.-D. & Weins, C. (2024). Vorurteilmotivierte Gewaltkriminalität vor Gericht – Eine empirische Analyse der Strafzumessung für Nordrhein-Westfalen 2012 bis 2019. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 107(3).

LT-Drs. 18/12765 (2025). *Antwort der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf die Kleine Anfrage 5087 des Abgeordneten Sven Wolf, SPD-Fraktion. Politisch motivierte Kriminalität Rechts im Jahr 2024, vom 19.03.2025*.

Opferberatung Rheinland und BackUp NRW (2025, 6. Mai). *Pressemitteilung Jahresbilanz 2024. Neuer Höchststand in NRW. Langversion*. www.opferberatung-rheinland.de/aktuelles/detail/jahresbilanz-rechter-gewalt-2024

pollytix strategic research gmbH (2024). *Politische Selbstverortung. AfD-Wählende im Fokus. Erkenntnisse aus der Forschung*. Berlin. https://pollytix.de/wp-content/uploads/2025/05/pollytix_AfD-Waehlende-im-Fokus-Erkenntnisse-aus-der-Forschung_August-2024.pdf

Rothenburg, J. & Coester, M. (2024). Auf dem Weg zu einer vollständigen Erfassung des Hellfelds von Vorurteils kriminalität? – Erkenntnisse und Leerstellen der neuen Justizstatistik Hasskriminalität. *Kriminologie – Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal*, 4(6), 209–227.

Schmidt, C. (2024, 6. Dezember). *Mahdi Ben Nasr: Der Tote vom Hotzenwald*. ZEIT Online.

VBRG e. V. (2026, 13. Januar). Pressemitteilung *Erfolgreiche Revision der Angehörigen von Mahdi ben Nacer am Bundesgericht hat bundesweite Bedeutung für Hinterbliebene und Betroffene von mörderischen Rassismus*. https://verband-brg.de/pressemitteilung_bgh-hebt-urteil-im-fall-mahdi-ben-nacer-auf/

VBRG e. V. (2025, 20. Mai). Pressemitteilung *Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2024*. <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2024-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/>

VBRG e. V. (2025, 12. September). Pressemitteilung *Unvollständige Erfassung in Polizeistatistiken verschleiert Ausmaß rechter Gewalt*. <https://verband-brg.de/unvollstaendige-erfassung-in-polizeistatistiken-verschleiert-anstieg-und-ausmass-rechter-rassistischer-und-antisemitischer-gewalt/>

Zick, A. & Eden M. (2024). *Mitte, rechtsaußen oder rechtsdraußen? Sonderauswertung der Mitte-Studie 2022/23: Bericht zu den Einstellungen der AfD-Anhängerschaft im Vergleich vom 12. Juni 2024*. <https://blogs.uni-bielefeld.de/blog/ikgblog/entry/working-paper>



Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Atteneder, Helena – Dr., Mediengeographin, Medien- und Kommunikationswissenschaftlerin, akademische Rätin a. Z. am Institut für Medienwissenschaft, Universität Tübingen.
- Austin, Beatrix – Dr., Politikwissenschaftlerin, Head of Department, Conflict Transformation Research, Berghof Foundation.
- Baer, Silke – Dipl. Sozialpädagogin (FH), M.A., Co-Geschäftsleitung Cultures interactive e. V. sowie Leiterin der Fachstelle Rechtsextremismusprävention *fa:rp!*.
- Bitschnau, Sarah – M.A., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Bretschi, David – Dr., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Brettfeld, Katrin – Prof. Dr. jur., M.Sc., Juristin und Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Buchmann, David – M.Sc., Wirtschaftsinformatik und B.Sc., Psychologie, wissenschaftlicher Praktikant der Forschungsstelle Terrorismus/ Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Büscher, Christian – Dr., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.
- Dreißigacker, Arne – Dipl. Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) in Hannover.
- Eberspach, Kirsten – M.A., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Ehret, Beate – Dr., Soziologin und Kriminologin, Teilprojektleiterin des MOTRA Opfermonitoring (MOMo) am Institut für angewandte Radikalisierungsforschung und Extremismusprävention (in_rex) an der Hochschule Fresenius, Wiesbaden.
- Endtricht, Rebecca – Dr., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Nah-Ost-Studien des Leibniz-Instituts für Globale und Regionale Studien (GIGA) in Hamburg und Lehrbeauftragte an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Farren, Diego – Dr., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Nah-Ost-Studien des Leibniz-Instituts für Globale und Regionale Studien (GIGA) in Hamburg und Lehrbeauftragter an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Fecher, Lena – B.A., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).
- Fielitz, Maik – M.A., Konfliktforscher, Bereichsleiter für digitale Konfliktforschung am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft in Jena und Projektleiter von *toneshift – Netzwerk gegen Hass im Netz und Desinformation*.
- Fischer, Jannik M. K. – M.A., Kriminologe und Politologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
- Frankenberger, Rolf – PD Dr., Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Geschäftsführer des Instituts für Rechtsextremismusforschung IREx der Universität Tübingen.
- Gazos, Alexandros – Dr., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.

- Glaser, Michaela – M.A., Soziologin, Senior Researcher, Berghof Foundation.
- Goede, Laura-Romina – M.A., Internationale Kriminologie, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) in Hannover.
- Greipl, Simon – M.Sc., Psychologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Groß, Greta – Dr., Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Grube, Friederike – Dr. Volljuristin, Leiterin des Kriminalistischen Instituts des Bundeskriminalamtes.
- Hahnemann, Anna – M.Sc., Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) in Hannover.
- Heimerl, Benjamin – Dr., Kriminologe, Teilprojektleiter des MOTRA-Forschungsmonitorings (FoMo) und wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Heß, Miriam Katharina – Politikwissenschaftlerin, Referentin bei der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx) und Associate Fellow im Zentrum Migration bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP).
- Hirschmann, Jonah – B.A., Politik- und Rechtswissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) in Hannover.
- Hirth, Anna-Maria – M.A., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).
- Hofmann, Rebecca – B.A., Sozialwissenschaftlerin, wissenschaftliche Hilfskraft in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).
- Hohner, Julian – M.A., Computational Social Scientist, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Hutter, Swen – Prof. Dr., Politikwissenschaftler, Direktor des Zentrums für Zivilgesellschaftsforschung am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und an der Freien Universität Berlin.
- Jäger, Marie – Islamwissenschaftlerin und Projektkoordinatorin bei Cultures Interactive e. V.
- Kemmesies, Uwe – Prof. Dr., Soziologe, Koordinator des MOTRA-Forschungsverbundes beim Bundeskriminalamt und Direktor des Instituts für angewandte Radikalisierungsforschung und Extremismusprävention (in_rex) an der Hochschule Fresenius.
- King, Sonja – Dr. phil., Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Kleinschnittger, Janosch – Doktorand bei Prof. Dr. Wetzels am Institut für Kriminologie der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg sowie wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Nah-Ost-Studien des Leibniz-Instituts für Globale und Regionale Studien (GIGA) in Hamburg.
- Kleffner Heike – Journalistin mit Schwerpunkt Rechtsterrorismus. Sie war von 2018 bis 2025 Geschäftsführerin des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V.
- Kreft, Anne-Kathrin – PhD, Politikwissenschaftlerin, Leiterin der Forschungseinheit Viktimologie am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) in Hannover.

- Lechner, Maximilian – M.A., Sozialwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Lutz, Naama – PhD, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Migration, Integration und Transnationalisierung am Wissenschaftszentrum Berlin.
- Madeira, Octavia – Dr., Psychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie.
- Marcks, Holger – M.A., Sozialwissenschaftler, wissenschaftlicher Redakteur von *Machine Against the Rage*. Magazin für digitale Konfliktforschung, das vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft herausgegeben wird.
- Meinert, Anea – M.A., Medien- & Kommunikationswissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Michaelis, Sandra – M. Sc., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.
- Müller, Philipp – M.A., Soziologe und Kriminologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) in Hannover.
- Nentwig, Teresa – Dr., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Referentin beim Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg in Stuttgart.
- Nowak, Meik – Dr., Sozialwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Habilitand am Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft an der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg; Berater und freier Dozent in der politischen Erwachsenenbildung mit den Schwerpunkten „Extremismusprävention“ und „Internationale Zusammenarbeit/ Sicherheitspolitik“.
- Pfau, Bjarne – M.A., Humangeograph, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Rechts-extremismusforschung an der Universität Tübingen.
- Plattner, Georg – Dr., Politikwissenschaftler, von 2022 bis 2024 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruher Institut für Technologie; seit 2024 im Schuldienst tätig.
- Rees, Yann – Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt Standort Bielefeld sowie im Fachbereich Sozialwesen der FH Münster.
- Richter, Thomas – Prof. Dr., Politikwissenschaftler, Lead Research Fellow am Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA), Honorarprofessor an der Leuphana Universität Lüneburg.
- Rieger, Diana – Prof. Dr., Medienpsychologin, Professorin für Kommunikationswissenschaft am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.
- Röller, Tim – B.A., Sozialwissenschaftler, Projektassistent am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie.
- Rühs, Farina – Dr., Psychologin, Leiterin der Forschungseinheit Viktimologie am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) in Hannover.
- Schulze, Heidi – M.A., Kommunikationswissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Schürmann, Lennart – Dr., Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Sobota, Sebastian – Dr., Jurist, stellvertretender Direktor der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ).

Stroezel, Holger – Dr., Soziologe, Politologe, Kriminologe und empirischer Bildungsforscher, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.

Wetzels, Peter – Prof. Dr. phil., Jurist und Dipl. Psychologe, Professor für Kriminologie und Rechtspsychologie; Leiter des Instituts für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Wilsdorf, Pia – B.A., Sozialwissenschaftlerin, wissenschaftliche Hilfskraft am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. in Hannover.

Cover und Grafiken

© Studio Halvar

Bildnachweis

© shutterstock.com:

ARTpok S. 54; Belinka S. 88; Alexander Gafarro S. 142; Mo Photography Berlin S. 168; Vera Petrunina S. 202; Paul Velasco S. 222; AstroStar S. 254; Carballo S. 304; Timeckert S. 340; Mohammad Bash S. 374; MyPhoto studio S. 402; OmJee_144 S. 446; hydebrink S. 464; Stasya 04 S. 480; Krakenimages-com S. 498; Raggedstone S. 514; Vladimir Tretyakov S. 534; Angnaont S. 544; Piotr Milewsk S. 562; Matthew Troke 578;



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/13243-2601-1016



MOTRA – Forschungsverbund
Bundeskriminalamt
Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus
65203 Wiesbaden
motra@bka.bund.de

Der vorliegende Monitor des MOTRA-Forschungsverbunds beschreibt das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland in einer Phase anhaltender gesellschaftlicher Verunsicherung: Es vermittelt sich ein Bild einer Stabilisierung auf kritisch hohem Niveau, ohne dass bislang von einer Trendumkehr gesprochen werden kann. Während manifest extremistische Einstellungen insgesamt nicht weiter anwachsen, nimmt die Offenheit gegenüber autoritären, antisemitischen und demokratiefeindlichen Deutungen weiter zu, insbesondere in jüngeren Bevölkerungsgruppen. Parallel dazu erreichen Politisch motivierte Kriminalität, Hasskriminalität und Angriffe auf Amts- und Mandats-tragende neue Höchststände, auch wenn schwere Gewalt weiterhin die Ausnahme bleibt.

Der Band zeigt, wie sich gesellschaftliche Konflikte in digitalen Öffentlichkeiten, in Einstellungen und schließlich im Handeln verdichten, und macht zugleich deutlich, dass einer pro-demokratischen Mehrheit eine kleine, aber zunehmend entgrenzte radikale Minderheit gegenübersteht.

motra
Monitoringssystem und
Transferplattform Radikalisierung

ISBN 978-3-911329-02-6



9 783911 329026 >